

Gemeinsame

SYNODE

der Bistümer in der
Bundesrepublik Deutschland

Ergänzungsband:
Arbeitspapiere der Sachkommissionen

Offizielle Gesamtausgabe II

Herder Freiburg • Basel • Wien

Zweite, durchgesehene und verbesserte Auflage

Alle Rechte vorbehalten - Printed in Germany

© Verlag Herder Freiburg im Breisgau 1977

Imprimatur - Freiburg im Breisgau, den 16. September 1977

Dr. Schlund, Domdekan

Herstellung: Freiburger Graphische Betriebe 1978

ISBN 3-451-17897-4

VORWORT DER HERAUSGEBER

Wie im Vorwort zu Band I dieser Offiziellen Gesamtausgabe bereits angekündigt wurde, kann hiermit der zweite und abschließende Band mit den „Arbeitspapieren“ der Sachkommissionen vorgelegt werden. *Die Arbeitspapiere der Sachkommissionen sind keine Beschlüsse der Gemeinsamen Synode*, doch gehören sie zur Geschichte der Themenfindung und zu einem Gesamtbild der behandelten Probleme. Die ursprüngliche Absicht der Herausgeber, nach den Beschlüssen der Vollversammlung die Arbeitspapiere in einem „Anhang“, also alle synodalen Ergebnisse in einem Band, zu veröffentlichen, scheiterte am Umfang des Materials, so daß dieser *Ergänzungsband* notwendig wurde.

Die *allgemeine Einleitung* behandelt vor allem die Entstehung und den Verbindlichkeitscharakter der Arbeitspapiere. Die *speziellen Einleitungen* sind - entsprechend dem Stellenwert der Arbeitspapiere - wesentlich knapper gehalten als die Einleitungen in die Synodenbeschlüsse. Soweit die Herausgeber nicht selbst Autoren dieser Einleitungen sind, wurden die Verfasser im Umkreis der Herausgeber gesucht. Da einige Arbeitspapiere schon seit 1973 veröffentlicht sind, mußte bei ihrer Würdigung auch die bisherige Wirkung beachtet werden. Die Eigenart und der Charakter der Arbeitspapiere (vgl. dazu unten S. 15 ff.) veranlaßten die Autoren auch da und dort zu wertenden Bemerkungen, die an einigen Stellen sogar unumgänglich erschienen. Auch wenn die Herausgeber mit den Autoren um größtmögliche Objektivität bemüht waren, erheben die Einleitungen dennoch keinen „amtlichen“ Anspruch. Die Verfasser der Einleitungen tragen persönlich die volle Verantwortung für ihre Texte.

Im übrigen gilt für Funktion und Aufbau dieses Bandes analog das, was in Band I im Geleitwort von Julius Kardinal Döpfner (vgl. S. 7f.) und im Vorwort der Herausgeber (vgl. S. 11f.) gesagt wurde. Die Arbeitspapiere wurden nach der Reihenfolge der Sachkommissionen angeordnet. Die Texte wurden nochmals überprüft und, soweit sinnvoll, in Schriftbild und äußerer Form der Darbietung vereinheitlicht. Abkürzungen wurden sehr spärlich verwendet (vgl. Hinweise und Abkürzungen).

Auf vielfachen Wunsch wurde diesem Band ein Verzeichnis aller Mitglieder, Berater und Organe der Gemeinsamen Synode beigelegt (vgl. dazu die ausführlichen Vorbemerkungen S. 261 ff.).

Die Herausgeber danken allen Mitarbeitern für die geleistete Hilfe. Fr. Paul Imhof SJ (München-Regensburg) hat die Texte der Arbeitspapiere durch-

gesehen und das Sachregister erstellt. Herr Rechtsanwalt Dr. Bernhard Servatius (Hamburg) hat die „allgemeine Einleitung“ im Blick auf Rechtsfragen überprüft. Karl Lehmann, der auch diesmal im Auftrag der Herausgeber die redaktionelle Koordination besorgte, dankt seinen Mitarbeitern vom Dogmatischen Seminar der Universität Freiburg i.Br. für mannigfache Hilfe. Die Sorgfalt bei der Drucklegung verdankt der Leser dem Verlag Herder, besonders Herrn Benno Baldes.

Damit ist der im Frühjahr 1974 vom Präsidium der Gemeinsamen Synode und von der Deutschen Bischofskonferenz an die Herausgeber ergangene Auftrag erfüllt. Sie hoffen, daß sie mit der Vorlage der Offiziellen Gesamtausgabe einen nützlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ergebnisse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland leisten konnten.

Im September 1977

Ludwig Bertsch SJ
Philipp Boonen
Rudolf Hammerschmidt
Josef Homeyer
Friedrich Kronenberg
Karl Lehmann

In einem *Nachtrag zu Band I der Offiziellen Gesamtausgabe* (vgl. unten S. 333 f.) werden die seit Drucklegung von Band I (Juli 1976) ergangenen amtlichen Verlautbarungen zusammengestellt, soweit sie Beschlüsse der Gemeinsamen Synode betreffen. Es ging dabei nicht um den Nachtrag aller offiziellen Äußerungen, sondern nur um die Dokumentation rechtserheblicher Vorgänge. Der aus technischen Gründen zur Verfügung stehende Raum erlaubte keine ausführlichen Erläuterungen. Der Leser muß selbst feststellen, ob es sich bei den genannten Punkten jeweils um eine Verlängerung eingeräumter außerordentlicher Vollmachten, Ausführungsbestimmungen, Aufhebung oder Modifizierung von Synodenbeschlüssen, Antworten auf Anfragen usw. handelt. Die Herausgeber danken Herrn Apost. Protonotar Prof. Dr. Dr. Heinrich Flatten (Köln/Bensberg), Leiter der Dokumentationsstelle für kirchliches Recht, der wertvolle Hinweise zu diesem Nachtrag gegeben hat.

Zur zweiten Auflage (Februar 1978): Für die zweite Auflage wurden einige Druckfehler korrigiert und an wenigen Stellen leichte sprachliche Verbesserungen vorgenommen; dazu eine Ergänzung auf Seite 27.

INHALT

Vorwort der Herausgeber.	3
Inhalt	5
Allgemeine Einleitung: <i>Prof. DDr. Karl Lehmann.</i>	7

Einleitungen und Arbeitspapiere

Das katechetische Wirken der Kirche	
Einleitung: <i>Prof. DDr. Karl Lehmann.</i>	31
Arbeitspapier.	37
Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche	
Einleitung: <i>Paul Imhof SJ.</i>	99
Arbeitspapier.	103
Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität	
Einleitung: <i>Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ.</i>	159
Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz.	162
Arbeitspapier.	163
Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft	
Einleitung: <i>Dr. Paul Becher.</i>	185
Arbeitspapier.	187
Kirche und gesellschaftliche Kommunikation	
Einleitung: <i>Dr. Rudolf Hammerschmidt.</i>	215
Arbeitspapier.	218
Deutsches Pastoralinstitut	
Einleitung: <i>Prälat Philipp Boonen.</i>	247
Arbeitspapier.	251

Dokumentation

Mitglieder, Berater und Organe der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland	261
--	-----

Register

Hinweise und Abkürzungen	324
Sachregister	327

Anhang

Nachtrag zu Band I der Offiziellen Gesamtausgabe	333
--	-----

ALLGEMEINE EINLEITUNG

Prof. DDr. Karl Lehmann

INHALTSÜBERSICHT

1. Grunddaten
2. Themenreduzierungen und Entstehung der Arbeitspapiere
 - 2.1 Konzentration der Beratungsgegenstände als Ausgangspunkt
 - 2.2 Indirekte Vorstufen: „Diskussionsgrundlagen“
 - 2.3 Vorschläge zur Schaffung von „Kommissionspapieren“
 - 2.4 Klärung der vorgelegten Modelle
 - 2.5 Konkretisierung der Idee „qualifizierte Arbeitspapiere“
3. Struktur und Verbindlichkeit der veröffentlichten Arbeitspapiere
 - 3.1 Eigenart und Chancen der Arbeitspapiere
 - 3.2 Die Verbindlichkeit der Arbeitspapiere
 - 3.3 Keine Privatisierung der Arbeitspapiere
 - 3.4 Die veröffentlichten Arbeitspapiere
4. Nicht zum Ziel gelangte Entwürfe
 - 4.1 Nicht zustande gekommene Projekte
 - 4.2 Ein unvollendetes Dokument
 - 4.3 Nichtveröffentlichte Texte
5. Zur thematischen Gesamtrechenschaft
 - 5.1 Notwendigkeit eines Überblicks
 - 5.2 Versuch eines Panoramas
6. Aufnahme in der Öffentlichkeit und praktische Bedeutung

1. GRUNDDATEN

Die „Arbeitspapiere“ der Sachkommissionen sind in einem langsamen und mühevollen Prozeß zu der Gestalt herangereift, in der sie heute vorliegen. Es sind *Arbeitsergebnisse der Sachkommissionen*, die nicht in der Vollversammlung der Gemeinsamen Synode behandelt wurden. Vor allem zwei Typen von „Arbeitspapieren“ wurden geschaffen: solche, die durch das Präsidium an konkrete Adressaten weiterverwiesen wurden, und solche, die in einer deutlichen Hinordnung zu einer Beschlußvorlage stehen und dieser im Sinne von Informations- und Hintergrundmaterialien dienen. Beide „Typen“ von Arbeitspapieren konnten mit Zustimmung des Präsidiums in SYNODE veröffentlicht werden; das Präsidium entschied nach Anhörung der Zentralkommission.

Von Februar 1972 an wurden bis zum Ende der Gemeinsamen Synode im November 1975 *sechs*¹ *Arbeitspapiere* zur Veröffentlichung freigegeben und bis Februar 1976 auch in SYNODE *publiziert*: Das katechetische Wirken der Kirche (SK I), Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche (SK III), Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität (SK IV), Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft (SK V), Kirche und gesellschaftliche Kommunikation (SK VI), Deutsches Pastoralinstitut (SK IX).

Diese *allgemeine Einleitung* behandelt die Entstehung, die rechtliche Struktur und die Verbindlichkeit der veröffentlichten Arbeitspapiere. Nicht zustande gekommene oder nicht veröffentlichte Arbeitspapiere werden knapp erläutert. Dadurch soll auch eine thematische Gesamtübersicht über die von der Gemeinsamen Synode überhaupt in Angriff genommenen Fragen und Probleme ermöglicht werden. Eine kurze Würdigung der Wirkung der „Arbeitspapiere“ schließt die Ausführungen ab.

Diese Einführung setzt die umfangreiche „Allgemeine Einleitung“ zur Gemeinsamen Synode und die speziellen Einleitungen zu den Beschlußvorlagen sowie alle Dokumente voraus, die im I. Band dieser Offiziellen Gesamtausgabe veröffentlicht wurden. Diese Informationen werden darum hier nicht wiederholt. Zum leichten Auffinden der Bezugsstellen werden daher viele Verweise auf den Band I aufgenommen.

2. THEMENREDUZIERUNGEN UND ENTSTEHUNG DER ARBEITSPAPIERE

2.1 Konzentration der Beratungsgegenstände als Ausgangspunkt

Der Grundauftrag und der Prozeß der Themenfindung der Gemeinsamen Synode dürfen als bekannt vorausgesetzt werden (vgl. OG I, 57ff.). Die Bestandsaufnahme der von den Sachkommissionen geplanten Beschlußvorlagen ergab um die

¹ Zu dem ursprünglichen Arbeitspapier „Musterstatuten für Pfarrverbände und Dekanate/Regionen“ vgl. die Ausführungen unten bei 3.4.

Jahreswende 1971/72 49 Themenvorhaben. Die erste Themenkonzentration gelangte im Frühjahr 1972 zu 34 Beratungsgegenständen (vgl. OG I, 60f., 907-910). Vom Juni 1972 bis zum Januar 1973 wurde eine zweite Themenkonzentration notwendig, welche in verschiedenen Phasen zu einem endgültigen Katalog von 17 bzw. 18 Beschlußvorlagen kam (vgl. OG I, 61-63, 911-914). Zu diesem Zeitpunkt war die Arbeit einiger Sachkommissionen an Themenvorhaben, die aufgrund dieses Beschlusses nicht mehr Beratungsgegenstände der Vollversammlung waren und somit keine Beschlußvorlagen werden konnten, z.T. schon weit fortgeschritten. So stellte sich die Frage, wie diese Arbeitsergebnisse sowohl für die Gemeinsame Synode als auch für eine größere Öffentlichkeit erhalten bzw. fruchtbar gemacht werden könnten. Dabei stand auch die Erwägung im Vordergrund, ob die Gesamthematik der Gemeinsamen Synode durch einen völligen Ausfall mancher bisheriger Planungen möglicherweise verzerrt werden könnte. Dies bezieht sich vor allem auf die gesellschaftlich-sozialen Verpflichtungen der Gemeinden sowie auf die Verantwortung der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für die Nöte der heutigen Gesellschaft und der Weltkirche. So verlangte eine auch *qualitative*, nicht nur quantitative Konzentration der Beratungsgegenstände eine allseits akzeptable Lösung dieser durch die Themenreduzierung entstandenen Probleme.

2.2 Indirekte Vorstufen: „Diskussionsgrundlagen“

Die Gemeinsame Synode hatte in Statut (vgl. OG I, 858-860) und Geschäftsordnung (vgl. ebd., 864f.) keine rechtliche Möglichkeit, „Arbeitsergebnisse“ der Sachkommissionen der öffentlichen Beratung in der Vollversammlung zu entziehen und sie dennoch - was erstrebenswert schien - als Beschlüsse der Gemeinsamen Synode zur Geltung zu bringen. Es zeigt sich jedoch, daß die Gemeinsame Synode faktisch im Jahr 1971/72 für eine kurze Zeit von nur wenigen Monaten einen Weg beschritten hatte, der zur Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen der Sachkommissionen führte und in gewisser Weise als eine Art indirekter Vorstufe zu den späteren „Arbeitspapieren“ angesehen werden kann.

Vier Dokumente wurden - obgleich in ihrer Zielsetzung und literarischen Gestalt ziemlich verschieden - zwischen November 1971 und September 1972 als *Arbeitsergebnisse und Diskussionsgrundlagen der Sachkommissionen* veröffentlicht:

1. Die Sachkommission VII beschloß am 14./15. September 1971 (5. Sitzung) die Veröffentlichung einer „Diskussionsgrundlage“ über „*Schwerpunkte des priesterlichen Dienstes*“. Dieser Text sollte Grundsätze und Grundlinien für die weitere Arbeit der Sachkommission VII, aber auch für die thematisch benachbarten Sachkommissionen aufzeigen. In SYNODE 1971/7, 5-14, wurde dieses umfangreiche Dokument veröffentlicht. Das Grundkonzept des späteren Syn-

odenbeschlusses „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ (vgl. OGI, 597-636, bes. auch 583) wurde bereits hier entworfen.

2. Die Sachkommission VI verabschiedete am 26./27. November 1971 (7. Sitzung) eine Vorlage zur „Errichtung einer Zentralen Stelle für kirchliche Publizistik“ (vgl. SYNODE 1972/3, 3-4: Text; 5-8: Bericht). Diese Beschlußvorlage von nur einer Seite Umfang sollte abgestützt werden durch eine gleichzeitig verabschiedete und veröffentlichte Diskussionsgrundlage „*Grundsätze kirchlicher publizistischer Arbeit*“ (vgl. SYNODE 1971/8, 27-30). Die knapp formulierten Thesen sollten weder eine Vorlage noch Teil einer Vorlage, sondern eine mehr prinzipiell gehaltene Grundaussage für den genannten Beratungsgegenstand werden². Auch hier handelt es sich um „Diskussionsmaterialien“ der Sachkommission.

3. Die Sachkommission III beschloß am 26./27. November 1971 (5. Sitzung) die Veröffentlichung von Grundsätzen über die „*Christliche Diakonie*“ (vgl. SYNODE 1972/3, 45-48). Auch diese Thesen sollten ein Grundsatzdokument für die weitere Arbeit der Sachkommission III und zugleich eine Erläuterung der „durchlaufenden Perspektive ‚diakonische Verantwortung‘“ (vgl. OGI, 889, 59) für alle Organe der Gemeinsamen Synode darstellen. Damit sollte jedoch noch nicht darüber entschieden sein, ob diese Grundsätze in eine Beschlußvorlage eingearbeitet werden.

4. Die Sachkommission VI verabschiedete am 16./17. Juni 1972 eine Vorlage mit dem Titel „*Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft*“. Die Zentralkommission hat jedoch in ihrer Sitzung vom 26. Juni 1972 (TOP 5, Protokoll S. 7) beschlossen, den Entwurf nicht in dieser Form als eigene Beschlußvorlage der Vollversammlung vorzulegen. Er sollte vor allem durch weitere Bildungseinrichtungen außerhalb des Schulbereichs ergänzt werden. Wegen der Aktualität des Themas wurde jedoch die geplante Vorlage als „Diskussionsgrundlage“ veröffentlicht (vgl. SYNODE 1972/5, 57-62). Der spätere Abschnitt 5 des Beschlusses „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ (vgl. OGI, 533-537, 512) steht in deutlichem Zusammenhang mit diesem Dokument.

Die soeben an erster und zweiter Stelle genannten „Diskussionsgrundlagen“ wurden offensichtlich im Sinne der Geschäftsordnung §22 Abs. 3 (vgl. OGI, 875), also ohne Befassung der Zentralkommission und des Präsidiums der

² Über die gesamte Entwicklung des Themenbereichs „Kirchliche Publizistik“ und die in dieser Hinsicht unternommenen thematischen Bemühungen (vgl. die Chronik in OGI, 851) kann in diesem Zusammenhang nicht eigens gehandelt werden. Der Gegenstand verdiente eine eigene ausführliche Erörterung. Vgl. dazu die spezielle Einleitung zu dem Arbeitspapier „Kirche und gesellschaftliche Kommunikation“ (früher geplant als „Gesamtkonzept kirchlicher Publizistik“) und die dort genannte Literatur, S.215ff., bes. S. 215 mit Anm. 3.

Gemeinsamen Synode, veröffentlicht. Dieses Verfahren änderte sich jedoch ziemlich rasch, denn bereits am 7./8. Januar 1972 beschloß die Zentralkommission, „daß die Veröffentlichung von sogenannten Diskussionspapieren, Grundsatzpapieren und dergleichen nur nach vorheriger Beschlußfassung in der Zentralkommission erfolgen darf“ (TOP 3, Protokoll S.8). Die oben genannte Diskussionsgrundlage der Sachkommission III „Christliche Diakonie“ wurde von der Zentralkommission (das Präsidium als eigentlicher Entscheidungsträger eingeschlossen) am 17. Februar 1972 „mit einigen unwesentlichen Änderungen“ zur Veröffentlichung freigegeben (TOP 5, Protokoll S. 5). Die Entscheidung der Zentralkommission bezüglich der Diskussionsgrundlage „Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft“ ergibt sich aus dem bereits erwähnten Zusammenhang (vgl. oben Nr. 4).

Die Erwähnung dieser „Diskussionsgrundlagen“ und der Modus ihrer Veröffentlichung zeigen, daß es sich hier um eine Entwicklung handelt, die in vielfacher Weise mit der späteren Idee der „Arbeitspapiere“ zusammenhängt und auch zur thematischen Gesamtrechenschaft (vgl. unten 5) gehört: Zwei Diskussionsgrundlagen gingen in Beschlüsse der Gemeinsamen Synode (Nr. 1 und Nr. 4) ein; zwei stehen in einem Zusammenhang mit thematisch fast identischen Arbeitspapieren (Nr. 2 und Nr. 3).

Als das Modell „Arbeitspapier“ geklärt war, entschied die Zentralkommission in ihrer Sitzung am 15. Februar 1973, künftig „solche Ergebnisse und ‚Vor-papiere‘ nicht offiziell zu publizieren, sie wohl aber in Einzelfällen auszugsweise sachkundigen Personen oder Gremien zur Stellungnahme zur Verfügung zu stellen“ (TOP 2, Protokoll S.5).

2.3 Vorschläge zur Schaffung von „Kommissionspapieren“

So wird verständlich, warum immer wieder nach einem Modell gesucht wurde, das eine wirkliche Arbeitsverringerung im Blick auf die Beratungsprozedur in der Vollversammlung darstellte *und* einen klaren rechtlichen Status der „Kommissionspapiere“ erlaubte, ohne zugleich eine langwierige Abänderung des Statuts der Gemeinsamen Synode einzuschließen³. Im Verlauf des Sommers 1972 wurden u. a. folgende Einzelvorschläge bezüglich Form, Struktur und rechtlicher Stellung der „Kommissionspapiere“ bekannt:

1. Die „Kommissionspapiere“ sollen nur in erster Lesung im Plenum behandelt und dann als „Beschlüsse“ (in einem weiteren Sinne) verabschiedet werden.

³ Da eine solche Modifikation des Statuts Verhandlungen mit der Deutschen Bischofskonferenz und mit dem Hl. Stuhl (vgl. OGI, 861) erforderlich gemacht hätte, die zweifellos viel Zeit beansprucht hätten, und der Gesamt Ablauf der Gemeinsamen Synode schon relativ weit fortgeschritten war, verlangte niemand ernstlich eine Änderung des Statuts.

2. Die „Kommissionspapiere“ werden in erster Lesung in der Vollversammlung behandelt, und zwar - nun verschiedene Lösungsvorschläge -: a) nur in Form einer Kenntnisnahme, also ohne inhaltliche Diskussion, b) in einer kurzen Sachdiskussion, c) in einer normalen ersten Lesung; danach erfolgen eine Überarbeitung und die Veröffentlichung der Texte.

3. Reguläre erste Lesung im Plenum, dann schriftliche Stellungnahme der Synodalen innerhalb von drei Monaten, darauf Überarbeitung des Papiers in der Sachkommission, Veröffentlichung nach Zustimmung der Zentralkommission.

4. Der von einer Sachkommission verabschiedete Text wird nach Zustimmung der Zentralkommission in SYNODE veröffentlicht. Die Synodalen bringen innerhalb von drei Monaten Änderungsvorschläge und Stellungnahmen ein (analog einer ersten Lesung im Plenum). Die zuständige Sachkommission überarbeitet den veröffentlichten Text unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen. Das „Kommissionspapier“ wird in der überarbeiteten Fassung in SYNODE veröffentlicht und auf die Tagesordnung einer Sitzung der Vollversammlung gesetzt. Dort wird ohne eingehende Sachdiskussion die Meinung der Synodalen über den Text ermittelt. Der Vollversammlung sollte dabei grundsätzlich die Möglichkeit offengehalten werden, gegebenenfalls kurzgefaßte Ergebnisse aus diesen „Kommissionspapieren“ mit Empfehlungs- oder Anordnungscharakter im Rang von „Beschlüßvorlagen“ zu verabschieden. In diesem Vorschlag sollten die „Kommissionspapiere“ trotz der notwendigen Entlastung der Vollversammlung weitmöglichst zum Gegenstand der synodalen Beratung und Willensbildung werden.

5. Die „Kommissionspapiere“ verbleiben nur in der Sachkommission und tangieren die Vollversammlung der Gemeinsamen Synode überhaupt nicht; die Zentralkommission hat ein Prüfungsrecht vor der Veröffentlichung (ähnlich wie bei den oben in 2.2 genannten „Diskussionsgrundlagen“).

2.4 Klärung der vorgelegten Modelle

Die Zentralkommission beauftragte am 26. Juni 1972 eine Unterkommission, die eine nochmalige Reduzierung der Beratungsgegenstände sowie einen Zeitplan für die künftige Arbeit erstellen sollte. In diesen Beratungen (vgl. dazu OG I, 61; SYNODE 1972/5,6) wurden die eben dargestellten Modelle wohlwollend geprüft, es gelang jedoch nicht, die rechtlichen Bedenken bezüglich des Status dieser „Kommissionspapiere“ zu zerstreuen. Die meisten Vorschläge machten es sich mit den Bestimmungen von Statut und Geschäftsordnung zu einfach; der Verbindlichkeitsstatus blieb unklar; die Zentralkommission wäre überfordert gewesen, weil sie in einem erheblichen Maße inhaltliche Maßstäbe hätte anlegen müssen (zu ihren Kriterien bei der Prüfung von Vorlagen und Arbeitspapieren vgl. OG I, 876f.); die Beratung im Plenum wäre zu knapp gewesen und hätte den

Vorwurf einer nur unseriösen Schein-Diskussion nicht vermeiden können; die Synodalen wären mehr belastet gewesen als durch eine gemeinsame Beratung. So zeichnete sich zwar in der Sitzung der Zentralkommission am 8. September 1972 die spätere Gestalt der Themenreduzierung deutlich ab⁴, aber die Idee der „Kommissionspapiere“ war noch vage. Der Begriff „Kommissionspapiere“ wurde zurückhaltend gebraucht und schon eher durch den Ausdruck „qualifizierte Arbeitspapiere“ ersetzt. Dieser findet sich bereits in den vorbereitenden schriftlichen „Überlegungen zur Themenkonzentration“ (26. August 1972) für die schon erwähnte Unterkommission zur Reduzierung der Beratungsgegenstände⁵. Gelegentlich wurden in dieser Phase noch beide Begriffe, nämlich „Kommissionspapier“ und „Arbeitspapier“, im gleichen, freilich noch unbestimmten Sinne gebraucht. Im Zuge der Gesamtberatungen tauchten auch andere Bezeichnungen auf, so „Studiendokument“, „Diskussionspapier“, „Arbeitsgrundlage“, „Studententext“.

Die Zentralkommission beschloß am 8. September 1972 die Schaffung von Arbeitspapieren, „die ohne Beratung in der Vollversammlung in geeigneter Weise veröffentlicht werden“ und konkrete Adressaten erhalten sollen (vgl. TOP 3, Protokoll S. 2 und 5). In der Zwischenzeit sollten die Unterkommission zur Themenreduzierung und der Rechtsausschuß alle Möglichkeiten für eine klare Struktur der „Arbeitspapiere“ ausschöpfen. Der *Rechtsausschuß* kam nach Überprüfung aller Modelle am 21. Oktober 1972 zu folgendem Urteil:

1. Die Teile von sogenannten „Kommissionspapieren“, die nicht einen Gegenstand von Beschlußvorlagen der Vollversammlung berühren, können nicht auf dem Wege von Änderungs- oder Zusatzanträgen nachträglich zu einer Vorlage gemacht werden; sie können nur durch die Beantragung eines entsprechenden Beratungsgegenstandes (gemäß Statut und Geschäftsordnung) zu einer Vorlage werden und damit zur Beschlußfassung in der Vollversammlung führen.
2. Eine Publizierung von Arbeitsergebnissen der Sachkommissionen ist nur bei Vorarbeiten für eine Vorlage an die Vollversammlung möglich. Die Sachkommissionen sind ausschließlich der Vollversammlung zuzuordnen; sie arbeiten ausschließlich auf die Beschlußfassung in der Vollversammlung hin und haben nach dem Statut außerhalb dieser Zielsetzung keine eigene Sachkompetenz.
3. Sogenannte „Kommissionspapiere“, die in keiner erkennbaren Beziehung zu einer Vorlage an die Vollversammlung stehen, können daher nicht veröffentlicht

⁴ Von geringfügigen Schwankungen bei der Themenkonzentration im Verlauf der Monate Mai 1972 bis Januar 1973 wird hier abgesehen, da ihre Erörterung den hier zur Diskussion stehenden Sachverhalt nur verdunkeln könnte, vgl. OG I, 61ff., 907ff., 911ff.

⁵ Es ist also nicht ganz exakt, wenn in SYNODE 1973/1, 45, festgestellt wird, der Begriff „Arbeits-“ oder „Kommissionspapier“ werde erstmals auf der 14. Sitzung der Zentralkommission am 8. September 1972 zitiert.

werden. Wenn „Kommissionspapiere“ in einem bestimmten Zusammenhang mit Vorlagen an die Vollversammlung stehen, dürfte eine Publikation weniger problematisch sein (vgl. TOP 7, Protokoll S. 6f.).

Durch diese Empfehlungen wurde zwar noch keine direkte positive Lösung sichtbar, der Fortschritt bestand jedoch im Ausschluß rechtlich nicht durchführbarer Modelle und in der dadurch notwendigen Konzentration auf die verbliebenen Möglichkeiten. Die Zentralkommission schloß sich in ihrer Sitzung am 10. November 1972 weitgehend diesen Bedenken an und faßte den *Beschluß*: „Den ‚Kommissionspapieren‘ kann ohne tiefer greifende Änderungen des Statuts und der Geschäftsordnung der Synode kein verbindlicher Status als Synodendokument zugesprochen werden. Die vorgelegten Modellvorschläge konnten nicht überzeugen“ (TOP 4, Protokoll S. 9).

Damit war auch der Begriff „Kommissionspapiere“ hinfällig geworden. Wenn er später trotzdem noch gebraucht wird, hat er einen unspezifischen Sinn und ist identisch mit dem Ausdruck „(qualifizierte) Arbeitspapiere“. Er sollte aber - nach Klärung der Probleme und besonders heute - nicht mehr verwendet werden: Er ist nach Konzeption und Genese zu sehr an die oben erläuterten, nicht realisierbaren Modelle gebunden.

2.5 Konkretisierung der Idee „qualifizierte Arbeitspapiere“

Schon immer fiel einer konkreten Betrachtung der Forderungen nach „Kommissionspapieren“ auf, daß es sich dabei um keine starre Einheitskategorie, sondern um verschiedene Ausgestaltungen und Typen derselben Grundidee handelte. Einige dieser Dokumente waren nämlich eindeutig bestimmten Beschlußvorlagen der entsprechenden Sachkommissionen zugeordnet. Andere wandten sich an bestimmte Adressaten. Aufgrund dieser konkreten Betrachtung der einzelnen Projekte und einer nochmaligen Revision der Themenreduzierung konnte die Zentralkommission unter Beachtung der Beratungsergebnisse des Rechtsausschusses am 10. November 1972 endgültig das Modell „qualifizierte Arbeitspapiere“ näher differenzieren. Der entscheidende Passus des Beschlusses lautet (vgl. TOP 4, Protokoll S. 9): „b) Einzelne Arbeitsergebnisse werden nach ihrer Fertigstellung ohne Befassung der Vollversammlung durch das Präsidium an konkrete Adressaten weiterverwiesen. Auch solche Arbeitsergebnisse können mit Zustimmung des Präsidiums in SYNODE veröffentlicht werden. (...) c) ‚Arbeitspapiere‘, die in einer deutlichen Hinordnung zu einer Vorlage stehen, werden als Beratungs- und Arbeitsergebnisse bei der ersten Lesung der entsprechenden Vorlage mitveröffentlicht. Sie dienen als weiterer Kontext, als Informations- und Hintergrundmaterialien, evtl. als weiterer Begründungszusammenhang usw. Über diese Texte wird im Plenum der Synode nicht abgestimmt. Die Zentralkommission muß einer Veröffentlichung der Arbeits- bzw.

Beratungsergebnisse zustimmen, um ihre Hinordnung auf eine Vorlage festzustellen.“

Mit diesem einstimmig angenommenen Beschluß war nach monatelangem Ringen und im Zusammenwirken vieler Kräfte ein Ausweg aus einer schwierigen Situation gefunden worden. Der Präsident der Gemeinsamen Synode hat die wichtigsten Zwischenergebnisse in einem Brief vom 29. September 1972 und das endgültige Beratungsergebnis in einem Schreiben vom 23. November 1972 allen Mitgliedern und Beratern mitgeteilt. Der grundsätzliche Vorschlag „(qualifizierter) Arbeitspapiere“ verursachte bei der Diskussion der zweiten Themenkonzentration im Januar 1973 (vgl. OGI, 61-63; Prot. III, 65-69, 70-117, 250-253) keine Schwierigkeiten. Er wurde in der ausführlichen Diskussion nur einmal nennenswert erwähnt (vgl. Prot. III, 71 f.). Bereits am 15. Februar 1973 konnte das Präsidium auf Empfehlung der Zentralkommission das erste Arbeitspapier einer Sachkommission zur Veröffentlichung freigeben (SK V: Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft). Man darf wohl, ohne den Rahmen einer allgemeinen Einleitung zu der Offiziellen Gesamtausgabe dieser Texte zu sprengen, die Überzeugung äußern, daß die mühsam gesuchte Konzeption „(qualifizierter) Arbeitspapiere“ sich auch in der Praxis bis zum Ende der Gemeinsamen Synode gut bewährt hat.

3. STRUKTUR UND VERBINDLICHKEIT DER VERÖFFENTLICHTEN ARBEITSPAPIERE

3.1 Eigenart und Chancen der Arbeitspapiere

Die durch die gefundene Lösung eröffneten Möglichkeiten in der Gestaltung der Arbeitspapiere wurden von den Sachkommissionen bald genützt. Der Charakter eines Arbeitspapiers gab die Chance, etwas vom Stil der Beschlußvorlage abzuweichen und in einem breiten Spektrum verschiedene literarische Genera zu versuchen. So entstand durch das Arbeitspapier „Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft“ (SK V) eine knappe, thesenhafte Erläuterung wichtiger Grundpositionen, nicht zuletzt für eine größere außerkirchliche Öffentlichkeit. Das Arbeitspapier „Das katechetische Wirken der Kirche“ (SK I) konnte es sich erlauben, weit über den einer Beschlußvorlage gesteckten Rahmen und Umfang hinaus praktische Vorschläge für viele Felder und Adressaten zu machen. Das Dokument „Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche“ (SK III) hatte die Chance, mehr einen Zeugnischarakter wählen zu können, so daß der ganze Text mehr einem Impuls ähnlich ist, sich der Herausforderung durch die Not in der Welt intensiver zu stellen, als einer theoretischen Studie. Das Arbeitspapier „Deutsches Pastoralinstitut“ (SK IX) vermag Fachleuten auf wenigen Seiten das angestrebte Modell plausibel zu machen.

Natürlich sind die Arbeitspapiere, z.T. schon durch ihre Länge bedingt, in

sprachlich-stilistischer Hinsicht und in der Ordnung und Gliederung der Stoffe nicht immer so intensiv durchgearbeitet wie die Beschlußvorlagen (wobei freilich auch dort Mängel dieser Art festzustellen sind!). Einigen Arbeitspapieren ist die „Subjektivität“ einer Arbeitsgruppe innerhalb einer Sachkommission stärker anzumerken als anderen. Die Kontrolle und die Objektivierung durch die Vollversammlung hätten wohl einiges geändert. Der Beratungsmodus vollzog sich auch innerhalb der einzelnen Sachkommissionen - worüber die Protokolle einigermaßen Aufschluß geben - in verschiedener Weise: Manchmal erfolgte die Ausarbeitung fast bis zum Abschluß in Untergruppen; einige Arbeitspapiere wurden in den Vollversammlungen der zuständigen Sachkommissionen wie die Beschlußvorlagen zur Verabschiedung vorbereitet. Dies hing natürlich von der Arbeitsweise und der sonstigen Belastung der Sachkommissionen ab.

3.2 Die Verbindlichkeit der Arbeitspapiere

Aus den angeführten Gründen ist bereits deutlich geworden, daß den Arbeitspapieren nicht die Qualität von Beschlußvorlagen eignet. Diese Feststellung scheint selbstverständlich und fast banal zu sein. Der Tatbestand wird formal auch durchwegs anerkannt, aber nicht selten indirekt und unabsichtlich wieder unterlaufen. Dies geschieht dann, wenn die Autorität von Arbeitspapieren damit begründet wird, ihr Status als „Arbeitspapiere“ sei *nur* auf die *faktische* Notwendigkeit der Themenreduzierung und auf die „Zufälligkeiten“ der Konzentration der Beratungsgegenstände zurückzuführen. Ordnet man dann die Arbeitspapiere ohne deutliche Abhebung einfach den Beschlußvorlagen zu⁶, dann können Mißverständnisse kaum ausbleiben. So ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten, daß die Autorität der Gemeinsamen Synode nicht für die Verbindlichkeit der Arbeitspapiere namhaft gemacht werden kann, sondern daß diese fast ausschließlich (vgl. dazu unten 3.3) in der Verantwortlichkeit der Sachkommissionen begründet ist⁷. Dieser grundlegende Unterschied sollte nicht als formalistische Spitzfindigkeit denunziert werden. Im übrigen wären sicher manche Aussagen in den Arbeitspapieren bei einer Beratung in der Vollversammlung der Gemeinsamen Synode

⁶ Dies geschieht in *D. Emeis/B. Sauermost* (Hg.), Synode - Ende oder Anfang, Düsseldorf 1976, 5 ff., 11. Der Unterschied zwischen Beschlußvorlagen und Arbeitspapieren spielt in diesem „Studienbuch für die Praxis in der Bildungs- und Gemeindearbeit“ auch sonst kaum eine Rolle.

⁷ Manche Versuche, Arbeitspapiere doch wieder in den Rang von Beschlußvorlagen zu erheben, wurden von der Zentralkommission konsequent abgelehnt, so z.B. am 7./8. Dezember 1973 (TOP 5.3, Protokoll S. 7) und am 6. April 1974 (TOP 5, Protokoll S. 7). Der zuletzt genannte Beschluß soll seiner Bedeutung wegen wörtlich mitgeteilt werden: „1. Eine Behandlung des Arbeitspapiers der Sachkommission mit dem Ziel der Durchsetzung von Änderungen mit Hilfe der Vollversammlung ist nicht möglich. Arbeitspapiere erscheinen ausdrücklich in der Verantwortung der Sachkommission. 2. Aussagen der Arbeitspapiere können insoweit diskutiert werden, als die Vorlage Bezug auf dieses Arbeitspapier nimmt.“

Zum Prüfungsrecht des Präsidiums und der Zentralkommission vgl. unten 3.3.

weggefallen, modifiziert oder ergänzt worden. Der Unterschied im Beratungsmodus hat auch Konsequenzen im Blick auf die inhaltliche Gestaltung.

3.3 Keine Privatisierung der Arbeitspapiere

Es wäre nun aber völlig falsch, wegen dieser rechtlichen Struktur der Arbeitspapiere ihre Verbindlichkeit völlig herabzusetzen und sie durch eine Privatisierung zu entwerten. Auch wenn dies nicht unmittelbar in eine rechtliche Kategorie von Verbindlichkeit umgesetzt werden kann, so muß doch beachtet werden, daß weithin derselbe Sachverstand der Beschlußvorlagen auch für die Arbeitspapiere eingesetzt wurde. Außerdem wurden nicht nur zusätzliche Sachverständige für die Erstellung gewonnen, sondern die meisten Sachkommissionen haben, wie schon angedeutet, die Arbeitspapiere mit gleichem Ernst ausformuliert wie die Beschlußvorlagen. Diese Qualifizierung soll nicht unter der Hand die Verbindlichkeit erhöhen, jedoch möchte sie vor einer Abwertung warnen.

In dieselbe Richtung weist auch das *Prüfungsverfahren*, das Präsidium und Zentralkommission vor der Zustimmung zur Veröffentlichung angewendet haben. Obleich das Präsidium formal für die Freigabe zur Publikation zuständig war, hat es stets das Einvernehmen mit der Zentralkommission (diese vor allem vertreten durch die ständige Arbeitsgruppe für Fragen der thematischen Konzentration und Koordination) gesucht, um eine möglichst sachkundige und breite Basis für seine Entscheidungen bezüglich der Arbeitspapiere zu gewinnen. Mehr als die Hälfte der Arbeitspapiere wurde mit konkreten Bedenken wieder an die Sachkommissionen zur Überarbeitung zurückverwiesen. In einigen Fällen bestand das Präsidium der Gemeinsamen Synode auch nach dieser Revision nochmals auf einer weiteren Überprüfung einzelner Formulierungen. In Einzelfällen wurden auch Gutachter außerhalb der Gemeinsamen Synode herangezogen. Einzelne Arbeitspapiere wurden, wie noch zu zeigen sein wird, nicht veröffentlicht, sondern an bestimmte Adressaten weitergegeben oder überhaupt nicht zur Publikation freigegeben. Die gelegentlich auftauchende Annahme, Präsidium und Zentralkommission hätten gleichsam als Notare nur die Fertigstellung der Arbeitspapiere zur Kenntnis genommen, wird durch die Akten eindeutig widerlegt. Die Auseinandersetzungen über die endgültige Gestalt der Arbeitspapiere sind freilich, besonders gegen Ende der Gemeinsamen Synode, nur einem relativ kleinen Kreis von beteiligten Synodalen und Beratern in vollem Umfang bekannt geworden. Man wird nicht fehlgehen in der Behauptung, daß die Arbeitspapiere durch dieses Ringen an Objektivität und Sachlichkeit gewonnen haben. Im Falle des Arbeitspapiers „Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche“ hat das Präsidium bei der Freigabe zur Publikation am 18. November 1975 die Herausgeber dieser Offiziellen Gesamtausgabe verpflichtet, bei der endgültigen Veröffentlichung in der speziellen Einleitung auf Bedenken und Grenzen hinzuweisen, die angesichts des Endes der Synode nicht mehr völlig von der zuständigen Sachkommission beseitigt werden konnten (vgl. unten S. 101f.).

Die *Deutsche Bischofskonferenz* hat im allgemeinen nicht ausdrücklich zu den Arbeitspapieren Stellung genommen. Die speziellen Einleitungen zu den einzelnen Arbeitspapieren vermerken, wo dies ausdrücklich oder mehr indirekt geschah (vgl. S. 36, 160, 249f.). Der Präsident der Gemeinsamen Synode, Julius Kardinal Döpfner, hat in seiner Schlußansprache am 22. November 1975 die Bedeutung der Arbeitspapiere eigens gewürdigt. Die Deutsche Bischofskonferenz sah sich noch im März 1977 verpflichtet, angesichts der Rezeption des Arbeitspapiers „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ nachträglich eine eigene Stellungnahme abzugeben (vgl. S. 162, 161).

Auch diese Fakten verbieten es, die Arbeitspapiere der Sachkommissionen in ihrer Bedeutung herabzuwürdigen. Bei allen rechtlichen und verfahrenstechnischen Erläuterungen muß man festhalten, daß die maßgebliche und andauernde Verbindlichkeit der Arbeitspapiere der Sachkommissionen letztlich von der sachlichen Qualität der einzelnen Dokumente abhängt.

3.4 Die veröffentlichten Arbeitspapiere

Über die Arbeitspapiere, die zur Veröffentlichung freigegeben wurden, wird in den speziellen Einleitungen berichtet. Ihnen ist nichts Wesentliches hinzuzufügen. Jedoch muß noch von einigen Vorhaben die Rede sein, welche zwar als Arbeitspapiere geplant waren, jedoch in anderer Form realisiert wurden. Das geplante Arbeitspapier „*Einzelstrukturen der Mitverantwortung auf überdiözesaner Ebene*“ (SK VIII in Zusammenarbeit mit SK IX) ging praktisch im Synodenbeschluß „Die Beteiligung des Gottesvolkes an der Sendung der Kirche“ (Teil IV) auf (vgl. dazu OGI, 63, 647ff., 673ff., 913). Das Arbeitspapier „*Musterstatuten für Pfarrverbände und Dekanate/Regionen*“, das die Sachkommission IX in ihrer Sitzung vom 13./14. Juni 1975 beschlossen hatte, wurde dem Präsidium übergeben, das auf seiner Sitzung am 10. September 1975 entschied, daß diese Ergänzung als „Anhang“ zu dem Beschluß „Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht werden soll. Freilich ist dieser Anhang formell kein Teil des Beschlusses (vgl. OGI, 711 ff., 685). Außerhalb der im Januar 1973 festgesetzten „Arbeitspapiere“ (vgl. OGI, 913) kam das Dokument „*Deutsches Pastoralinstitut*“ (SK IX) hinzu⁸. Ein früher erwogenes Arbeitspapier „*Arbeitnehmer- und Betriebsseelsorge*“ findet sich der Sache nach im Beschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ (vgl. OGI, 348ff., 317f.).

⁸ Die Sachkommission IX arbeitete schon sehr früh an diesem Projekt (vgl. unten S.247). Bis zu den Themenreduzierungen, zumal von Jan. 1973, sah die Sachkommission darin auch einen eigenständigen Beratungsgegenstand. Aus verschiedenen Gründen tauchte das Thema nicht in der Liste der im Januar 1973 festgesetzten „Arbeitspapiere“ auf. Es besteht jedoch eine enge Zuordnung zum Synodenbeschluß „Pastoralstrukturen“. Dort heißt es (3.2) unter Verweis auf das Arbeitspapier: „Voraussetzung für eine wirksamere pastorale Zusammenarbeit ist die Gründung eines

4. NICHT ZUM ZIEL GELANGTE ENTWÜRFE

4.1 Nicht zustande gekommene Projekte

Selbstverständlich braucht hier nicht über jene Vorhaben berichtet zu werden, die irgendwelche anfänglichen Spuren in den Protokollen der Sachkommissionen und der Themenbestandsaufnahmen hinterlassen haben, aber über zaghafte Anfänge offensichtlich nicht hinaus kamen und praktisch versandeten. Einige solche Projekte plante z. B. die Sachkommission VI. So war auch eine eigene Aussage zum christlich-jüdischen Verhältnis beabsichtigt (vgl. dazu SYNODE 1972/6, 3; 1972/S 1, 6). Sie kam nicht zustande. Immerhin sprach der Synodenbeschuß „Unsere Hoffnung“ die Sache eindringlich an (vgl. OGI, 108f., 77).

4.2 Ein unvollendetes Dokument

Ein wichtiges Themenvorhaben bildete das geplante Arbeitspapier „*Schwerpunkte übernationaler Zusammenarbeit*“ (SK X). Schon sehr früh mühte man sich um dieses Projekt. Eine Teilarbeitung „Fragen europäischer Kooperation“ wurde bereits im Frühjahr 1972 fertiggestellt und sollte in der II. Vollversammlung (Mai 1972) mit ausländischen Gästen der Gemeinsamen Synode diskutiert werden. Das Arbeitspapier war relativ bald „fertig“, konnte aber erhebliche Meinungsverschiedenheiten in der Sachkommission X nicht ganz überwinden. Ein „Positionspapier der Sachkommission X zur übernationalen Arbeit der Deutschen Katholiken“ wurde im Dezember 1974 auf Empfehlung der Zentralkommission an die Synodalen und an Experten zur Stellungnahme verschickt (16 Seiten Text und 12 Seiten Erläuterungen). Die Antworten sollten weiterhelfen. Die Sachkommission X sah sich jedoch durch ihre anderen Aufgaben überfordert und bat um Entpflichtung von diesem Auftrag, welche das Präsidium mit Zustimmung der Zentralkommission am 11. April 1975 auch aussprach. Um die vorliegenden Zwischenergebnisse nicht einfach untergehen zu lassen, wurde das erarbeitete Dokument an die Deutsche Bischofskonferenz und an das Zentralkomitee der deutschen Katholiken zur weiteren Behandlung übergeben. Durch den Ausfall dieses Arbeitspapiers klafft in der Gesamthematik der Synode eine empfindliche und bedauerliche Lücke.

4.3 Nichtveröffentlichte Texte

Zwei Projekte wurden zwar nach Meinung der Sachkommission veröffentlichungsreif verabschiedet, doch nicht vom Präsidium zur Publikation freigegeben. Die beiden Projekte unterscheiden sich jedoch wesentlich, nicht zuletzt auch

Deutschen Pastoralinstitutes“ (vgl. OGI, 704, aber auch 275 und kommentierend 238, 685). In diesem Sinne kann das Arbeitspapier als die detaillierte Ausarbeitung einer Empfehlung des genannten Synodenbeschlusses verstanden werden.

in der Reaktion der Sachkommission auf die Entscheidung des Präsidiums. Von Anfang an spielte aufgrund des Themenangebotes der Vorbereitungskommission das Problem „Bistumsgrenzen“ eine Rolle (vgl. OG I, 903 ff.). Dieses Thema war der Gemeinsamen Synode auch durch das Konzilsdekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe „Christus Dominus“ (Art. 22) nahegelegt. Die Beschlußvorlage „Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ hatte das Thema nur kurz streifen können (vgl. OG I, 701 f., 685 f.). Die Sachkommission IX verabschiedete am 13./14. Juni 1975 zusätzlich ein Arbeitspapier mit dem Titel „Überlegungen zu einer Neuumschreibung der Bistumsgrenzen in der Bundesrepublik Deutschland“ (11 Seiten Text und 9 Seiten Anhang). Ein zwischenzeitlicher Antrag, dieses Thema zum förmlichen Beratungsgegenstand der Vollversammlung zu erheben, wurde am 6. April 1974 von der Zentralkommission und vom Präsidium abgelehnt. Das Präsidium sah sich in seiner Sitzung vom 10. September 1975 auf Vorschlag der „Arbeitsgruppe für Fragen der thematischen Konzentration und Koordination“ nicht in der Lage, das von der Sachkommission IX verabschiedete Dokument zur Publikation freizugeben. Ein staatskirchenrechtliches Gutachten kam nach eingehender Prüfung zur gleichen Empfehlung. Es zeigte sich, daß wegen der noch nicht abgeschlossenen staatlichen und kommunalen Neugliederung, der vielfältigen Staats- und kirchenrechtlichen Implikationen, der politischen Folgen und auch wegen fehlender Vorarbeiten der Zeitpunkt noch nicht gekommen war, um praktikable Vorschläge verabschieden zu können. Darum wurde das Arbeitspapier vom Präsidium an die Gremien der Deutschen Bischofskonferenz weitergeleitet, jedoch nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Das unerledigte Problem wird durch den Torso dieses Arbeitspapiers auch künftig signalisiert.

Schon sehr früh sorgte sich die Sachkommission V um das Problem „*Zum Dienst der Kirche in der Leistungsgesellschaft*“. Die erste Themenkonzentration vom Mai 1972 hatte noch eine Beschlußvorlage „Initiativen zur Humanisierung der Leistungsgesellschaft (unter Einbeziehung des zu diesem Thema unabdingbar gehörenden Themas ‚Der arbeitende Mensch als Partner in der Gesellschaft‘)“ vorgesehen (vgl. OGI, 908). Da die Sachkommission sich zwischen verschiedenen Vorhaben nicht für eine Priorität (im Sinne einer Beschlußvorlage) entscheiden konnte und Umriss des eben genannten Projektes zur „Leistungsgesellschaft“ noch nicht erkennbar waren, mußte das Projekt trotz seiner großen Bedeutung bei der zweiten Themenkonzentration im Januar 1973 als „Arbeitspapier“ eingestuft werden (vgl. OGI, 913). Leider kam das Vorhaben lange Zeit nicht über das Entwurfsstadium hinaus. Erst im April 1975 lag der Sachkommission V der vollständige Text eines Arbeitspapiers vor. Da die Sachkommission V gleichzeitig mit der Überarbeitung des Beschlusses „Entwicklung und Frieden“ zur 2. Lesung sowie anderen Aufgaben belastet war und die Zeit sehr zum

Abschluß drängte, stand die Sache unter einem ungünstigen Stern. Der vorgelegte Entwurf wurde in einer Sitzung am 11./12. Juli 1975 mit 8 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen (59 Seiten). Damit war nicht nur die Beschlußfähigkeit nicht gegeben, sondern darin bekundete sich auch bei einem wichtigen Beschluß eine besondere Unterrepräsentation dieser größten Sachkommission der Gemeinsamen Synode. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde auf Verlangen des Präsidiums und des Sekretariats der Synode ein schriftliches Abstimmungsverfahren durchgeführt, wobei von 24 abstimmenden Mitgliedern der Sachkommission V 23 mit Ja votierten (38 stimmberechtigte Mitglieder).

Das Präsidium befaßte sich mit dem Arbeitspapier am 10. September 1975 und hielt eine „umfassende Überarbeitung des vorliegenden Textes für unumgänglich“. Konkrete Einwände und Bedenken wurden der Sachkommission mitgeteilt (4 Seiten). Durch eine verspätete Zustellung dieses Bescheides (1. Oktober 1975) geriet die Sachkommission V nach ihrer Meinung unter einen erheblichen Zeitdruck und sah deshalb keine Möglichkeit mehr, die geforderten Verbesserungen vorzunehmen (Schreiben vom 4. November 1975). Es ging aber offensichtlich nicht ausschließlich um die Zeitfrage. Ein ausführliches Votum von 8 Seiten, datiert vom 1. November 1975, verteidigte nämlich fast alle beanstandeten Ausführungen des Entwurfes und ließ keine Bereitschaft zu einer wesentlichen Überarbeitung erkennen. Das Präsidium hat daraufhin am 18. November 1975, also kurz vor Beendigung der Synode, entschieden, das eingereichte Arbeitspapier nicht zur Veröffentlichung freizugeben. Es wollte der Sachkommission überlassen, ob sie das Arbeitsergebnis der Deutschen Bischofskonferenz zuleiten oder den Text den Autoren zurückgeben will (die es als eigene Arbeit veröffentlichen können). Die Sachkommission V beschloß am 19. November 1975, das vorgesehene Arbeitspapier den Autoren zur Verfügung zu stellen.

Die Angelegenheit wäre damit erledigt, hätten die Verfasser⁹ nicht fast ein Jahr nach dem Ende der Gemeinsamen Synode diesen Text in nochmals veränderter Gestalt¹⁰ und mit einem Kommentar veröffentlicht; hinzu kommen die Publika-

⁹ Vgl. das im „Anhang“ von *D. Emeis/B. Sauermost* (Hg.), *Synode - Ende oder Anfang*, abgedruckte, „nicht mehr zur Veröffentlichung gelangte Arbeitspapier“ (vgl. Untertitel, S.423) „Zum Dienst der Kirche in der Leistungsgesellschaft“, hrsg. von *W. Dreier, M. Estor und H.-Th. Risse*, 436-487.

¹⁰ Die nun veröffentlichte Fassung ist nicht identisch mit dem Arbeitspapier-Entwurf, wie er im Rahmen der synodalen Beratungen bis zum Ende der Gemeinsamen Synode als von der Sachkommission V verabschiedeter Text der Zentralkommission und dem Präsidium vorgelegt wurde. Er enthält an zahlreichen Stellen Modifizierungen des bestehenden Textes, Einschübe und Auslassungen. Auf den Seiten 438, 440, 441 f., 444, 445, 447, 450, 462, 463, 464, 465, 468, 473f., 476f. und bes. 478-483 finden sich sogar umfangreiche Ergänzungen und Erweiterungen. Zur Legitimation dieser Änderungen vgl. S. 430 (3.4), aber auch S. 426f. Was heißt jedoch „Bei der inzwischen [wann? eingefügt von K. L.] erfolgten Überarbeitung seitens der Kommission gebührt...“

tion in unmittelbarem Zusammenhang mit den Synodenbeschlüssen und den Arbeitspapieren, falsche oder mißverständliche Bezeichnungen („Nicht mehr zur Veröffentlichung gelangtes Arbeitspapier der synodalen Sachkommission V ‚Gesellschaftspolitische Aufgaben‘“, „Einführung in das Arbeitspapier“) sowie fragwürdige Ausführungen in der Erläuterung. Im Rahmen dieser allgemeinen Einleitung zu den Arbeitspapieren der Sachkommissionen und innerhalb der Offiziellen Gesamtausgabe kann nicht zu Einzelheiten dieses Vorganges Stellung genommen werden, wohl aber muß folgendes festgehalten werden:

1. In der Kommentierung ist davon die Rede, daß die Sachkommission V „jahrelang um eine gemeinsam zu verantwortende Artikulierung und Formulierung der Probleme unserer Leistungsgesellschaft gerungen“¹¹ und so an einem „mehrjährigen Denk- und Lernprozeß“¹² teilgenommen habe. Tatsache ist aber auch, daß die Sachkommission wegen anderer Aufgaben nicht in der Lage war, *konsequent* an diesem Vorhaben zu arbeiten, und erst buchstäblich in letzter Minute ein vollständiger Text vorgelegt wurde.

2. Von einer „mehrheitlichen Zustimmung der zuständigen Sachkommission V“¹³ kann nach den oben dargestellten Abstimmungsergebnissen nur in einem sehr bedingten Sinne die Rede sein, zumal ein schriftliches Abstimmungsverfahren für den synodalen Beratungsprozeß einen äußersten Notbehelf darstellt, der gerade bei einer Schlußabstimmung problematisch bleibt.

3. Einer der Verfasser erweckt den Anschein, als ob die Ablehnung der Veröffentlichung durch das Präsidium nur im Vorwurf der „Unfertigkeit“¹⁴ bestanden habe. Das Gegenbild zu „unfertig“ erscheint als ein global-abgerundetes, ausgewogenes Dokument mit einem Hauch von Perfektionismus. Diese Beurteilung verwischt die *sachlichen* Einwände des Präsidiums¹⁵, die im oben genannten Brief

(S. 430)? Ist der Entwurf nach dem Ende der Gemeinsamen Synode nochmals bearbeitet worden, wenn er sich erheblich von der oben genannten „offiziellen“ Fassung unterscheidet? Warum werden diese Unterschiede nicht präzise genannt, eigens kenntlich gemacht und dem Leser eindeutig mitgeteilt?

¹¹ W. Dreier, Einführung in das Arbeitspapier, a. a. O., 425-435, hier 429.

¹² Ebd., 430.

¹³ Ebd., 427.

¹⁴ Ebd., 427, 429 („den zweifellos begründeten Hinweis ‚unfertig‘“). Die Herausgeber haben sich die Deutung „unfertig“ zu eigen gemacht (vgl. ebd., 16).

¹⁵ Damit ist aber auch die „offizielle Erklärung“ des Präsidenten der Gemeinsamen Synode nicht exakt getroffen. In der Vollversammlung am 20. November 1975 kam bei der Beratung der Beschlußvorlage „Kirche und Arbeiterschaft“ (TOP 7) die Rede auf das geplante Arbeitspapier „Zum Dienst der Kirche in der Leistungsgesellschaft“. Die Beschlußvorlage enthielt nämlich in Erwartung der Veröffentlichung dieses Arbeitspapiers einen Verweis darauf (vgl. SYNODE 1975/4, 45), der nun gestrichen werden mußte (vgl. OG I, 341). An diesem Punkt der Diskussion erinnerte Prof. Dr. Dr. W. Dreier an das vom Präsidium nicht zur Veröffentlichung freigegebene Arbeitspapier (vgl. Prot. VIII, 84). Der Präsident der Gemeinsamen Synode sah sich durch diese

mitgeteilt wurden. Dort ist nämlich eine Reihe von formalen und inhaltlichen Mängeln mit konkreten Einwänden genannt: Unklarheit der Zielgruppen und des Adressaten; unnötig abstrakte Sprache mit zahlreichen überschwierigen Passagen; pauschale und undifferenzierte Urteile (z. B. über Heimkinder und Behindertenarbeit); wenig geklärte Grundbegriffe; Vermischung der Kapitalismuskritik der päpstlichen Sozialzykliken mit gesellschaftskritischen Theorien der neuen Linken („Systemkritik“); problematische resignative Grundstimmung; Ungenauigkeiten u. a. in exegetischer Hinsicht; Konkretisierung von Zitaten und Anmerkungen usw. Es ging also nicht nur um einen perfektionistischen, „ausgewogenen“ Maßstab im negativen Sinne, sondern um ganz bestimmte sachliche Einwände. Im übrigen wird auch deutlich, daß die Beratung des Entwurfes in der Sachkommission V am 13./14. Juni 1975 bei der 2. Lesung schon auf ähnliche Bedenken gestoßen ist (vgl. TOP 3, Protokoll S.2).

Da diese Tatbestände in der nachsynodalen Veröffentlichung des Papiers nicht genannt worden sind, mußten sie hier ausdrücklich mitgeteilt werden. Das publizierte Papier „Der Dienst der Kirche in der Leistungsgesellschaft“ ist darum auch nur als eine private Ausarbeitung einzustufen, die wegen der angeführten Gründe in keiner Hinsicht zu einem „Arbeitspapier“ hochstilisiert werden kann. Wäre noch Zeit verfügbar gewesen, so wäre m.E. durchaus - wie in anderen Fällen - eine Vermittlung möglich gewesen. So fehlt leider in der Gesamthematik der Gemeinsamen Synode ein wichtiges Element.

5. ZUR THEMATISCHEN GESAMTRECHENSCHAFT

5.1 Notwendigkeit eines Überblicks

Auch wenn der Unterschied zwischen dem rechtlichen Status der Synodenbeschlüsse und den Arbeitspapieren der Sachkommissionen nicht verwischt werden darf, so bleibt es doch berechtigt, die Arbeitspapiere in einen Gesamtüberblick

Ausführungen gezwungen, folgende Erklärung abzugeben: „Meine Damen und Herren, das Präsidium hat die Veröffentlichung des eben erwähnten Arbeitspapiers ‚Kirche und Leistungsgesellschaft‘ der Sachkommission V abgelehnt; das haben Sie schon gehört. Vorausgegangen war ein ausführliches Schreiben des Präsidiums mit der dringlichen Bitte, einige konkret benannte Ausführungen noch einmal zu überprüfen; eine genaue Begründung dazu war mitgeliefert worden.

Nachdem die Sachkommission V dieser Bitte an keiner Stelle entsprochen hat, sah das Präsidium keinen anderen Weg als die genannte Ablehnung, da ja die Arbeit der Synode und ihrer Organe mit dieser gegenwärtigen Vollversammlung abgeschlossen ist. Die Arbeit an diesem Arbeitspapier war einfach nicht abgeschlossen und aus diesem Grunde wurde es zurückgewiesen. Die Verantwortung für etwas anderes konnte das Präsidium in der gegenwärtigen Phase nicht übernehmen“ (Prot. VIII, 108). Diese Erklärung wird also nur unzulänglich mit dem Stichwort „unfertig“ wiedergegeben. Inhaltlich maßgebend bleibt ohnehin der Brief des Präsidiums an die Sachkommission V vom 1. Oktober 1975.

über die von der Gemeinsamen Synode in allen ihren Organen erbrachten Ergebnisse einzubeziehen, wie es auch der Präsident der Gemeinsamen Synode in seiner Schlußansprache „Verlauf, Leitlinien und Impulse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1971-1975“ am 22. November 1975 getan hatte (Sonderdruck des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz, S. 5 ff.). Sieht man von dem kurzen Arbeitspapier „Deutsches Pastoralinstitut“ ab, das ein spezielles Einzelthema zum Inhalt hat und im Grunde an die Deutsche Bischofskonferenz als konkreten Adressaten gerichtet ist, dann muß man feststellen, daß alle Themen der veröffentlichten Arbeitspapiere zentrale Probleme und Aufgaben der Kirche von heute behandelten. Da es der entschiedene Wille des Präsidiums, der Deutschen Bischofskonferenz und der Zentralkommission war, diese Themenfelder nicht einfach auszuklammern und schon erbrachte Arbeitsergebnisse nicht preiszugeben, darf und muß die Bedeutung der Arbeitspapiere in eine Gesamtrechenschaft über die von der Gemeinsamen Synode unternommenen thematischen Vorhaben eingebracht werden. Sonst würde das Spektrum der Themen und Probleme, welche die Gemeinsame Synode als wichtig erkannte, verkürzt oder gar verzerrt¹⁶.

5.2 Versuch eines Panoramas

Aufgrund dieser Überlegungen soll eine solche Gesamtrechenschaft im Sinne eines Überblicks versucht werden. Zentrale Perspektiven wurden früher schon zusammengefaßt (vgl. OG I, 63f.). Nun geht es um eine mehr inhaltliche Ordnung aller Themen und Gesichtspunkte. Dazu soll eine Gliederung der Synodenbeschlüsse und der Arbeitspapiere dienen, die bereits in der genannten Schlußansprache des Präsidenten der Gemeinsamen Synode Verwendung fand, nun aber in einer seither mehrfach revidierten Fassung vorgelegt wird.

Es sind wohl vier Hauptfelder, auf denen die Synode vor allem gearbeitet hat:

- I. Der Grundauftrag der Kirche Jesu Christi
- II. Die Erneuerung aller Charismen, Ämter und Strukturen für einen besseren gemeinsamen Dienst am Glauben
- III. Der Einsatz der Kirche für die Menschen in einzelnen gesellschaftlichen Bereichen
- IV. Die Sorge um die Einheit der Kirche sowie um ihre weltweite Sendung und Verantwortung.

Anhand dieses Schemas können die vielen Themen und vielleicht auch ein gewisser Zusammenhang unter ihnen nochmals wachgerufen werden:

¹⁶ Eine künftige Aufgabe bleibt vor allem eine Synopse thematisch ähnlicher Bemühungen der mitteleuropäischen Synoden (vgl. dazu OG I, 30ff., 38ff., 849ff.). Immerhin liegt in der Zwischenzeit für einen Themenbereich eine beispielhafte, umfassende Untersuchung vor von *R. Völkl*, *Diakonie und Caritas in den Dokumenten der deutschsprachigen Synoden*, hrsg. vom Deutschen Caritasverband, Freiburg 1977, 128 Seiten.

I. Der Grundauftrag der Kirche Jesu Christi

1. Das Fundament:

- „Unsere Hoffnung. Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit“ (SK I)

2. Akzente für die Glaubensverkündigung:

- „Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung“ (SK I)
- „Der Religionsunterricht in der Schule“ (SK I in Zusammenarbeit mit SK VI)
- „Das katechetische Wirken der Kirche“ (Arbeitspapier der SK I)

3. Gebet und Feier der Sakramente:

- „Gottesdienst“ (SK II)
- „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral“ (Taufe - Firmung - Buße und Bußsakrament) (SK II)

4. Bruderdienst und Bruderliebe:

- Für einige Problemfelder exemplarisch aufgezeigt im Arbeitspapier der SK III
„Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche“ (vgl. auch unten *III.*)

II. Die Erneuerung aller Charismen, Ämter und Strukturen für einen besseren gemeinsamen Dienst am Glauben

1. Uneingeschränkte Nachfolge des Herrn als Zeichen für die Welt:

- „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften. Auftrag und pastorale Dienste heute“ (SK VII)

2. Mitsorge und Teilnahme aller an der Verwirklichung des Auftrags der Kirche:

- „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ (SK VIII)

3. Vielfalt der Aufgaben, Berufe und Ämter in der Einheit der Sendung:

- „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ (SK VII)

4. Neue Strukturen und Modelle kirchlicher Raumordnung und Verwaltung:

- „Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ (SK IX)

5. Verfahren zur Förderung von Gerechtigkeit und Frieden in innerkirchlichen Konfliktsituationen:

- „Ordnung für Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ (SK IX in Zusammenarbeit mit SK VIII)

6. Sammlung und Austausch pastoraler Planungen und Erfahrungen:

- „Deutsches Pastoralinstitut“ (Arbeitspapier der SK IX)

III. Der Einsatz der Kirche für die Menschen in einzelnen gesellschaftlichen Bereichen

1. Grundsatzprogramm:

- „Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft“ (Arbeitspapier der SK V)
- 2. Christliches Zeugnis und kirchliche Verantwortung in einzelnen Aufgabenfeldern:
 - Der junge Mensch: „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ (SK III)
 - „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ (Arbeitspapier der SK IV)
 - „Christlich gelebte Ehe und Familie“ (SK IV)
 - Arbeitswelt: „Kirche und Arbeiterschaft“ (SK III)
 - „Die ausländischen Arbeitnehmer - eine Frage an die Kirche und die Gesellschaft“ (SK III)
 - Bildung: „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ (SK VI)
 - Medien: „Kirche und gesellschaftliche Kommunikation“ (Arbeitspapier der SK VI)

IV. Die Sorge um die Einheit der Kirche sowie um ihre weltweite Sendung und Verantwortung

1. Einsatz für Entwicklungshilfe und Weltfrieden:

- „Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden“ (SK V)
- 2. Sendung zu allen Völkern:
 - „Missionarischer Dienst an der Welt“ (SK X)
- 3. Ökumene:
 - „Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit“ (SK X).

6. AUFNAHME IN DER ÖFFENTLICHKEIT UND PRAKTISCHE BEDEUTUNG

Nimmt man die bisherige Gesamtauflage aller Arbeitspapiere zusammen, so erreichen sie durch die Veröffentlichung in SYNODE und besonders in der vom Sekretariat der Gemeinsamen Synode herausgegebenen Reihe „Arbeitspapiere der Synode“ bis Anfang 1977 zusammen ungefähr 500000 Exemplare. In den speziellen Einleitungen zu den Arbeitspapieren ist jeweils ausführlicher über die Auswirkungen berichtet. Die Arbeitspapiere haben in einem hohen Maß bewußtseinsbildend gewirkt, Mentalitätswandlungen initiiert, Gewissenserforschungen angeregt, Publikationen hervorgerufen, vertiefende Forschungen an-

gestoßen, wissenschaftliche Auseinandersetzungen provoziert und schließlich zur Bildung neuer institutioneller Dienste geführt. Vor allem aber darf daran erinnert werden, in welchem hohem Maße mehrere Arbeitspapiere als Textgrundlagen in der Erwachsenenbildung, in Seminaren und in anderen Bildungseinrichtungen verwendet werden. Schließlich haben manche Arbeitspapiere auch vielen einzelnen Lesern bei der notwendigen geistig-geistlichen Orientierung geholfen.

So ist vielen Arbeitspapieren ein Erfolg beschieden gewesen, der manchem Synodenbeschluß versagt blieb. Dies mag wenigstens heute und vom Ende her jene Sachkommissionen mit Genugtuung erfüllen, die bei den beiden Themenkonzentrationen „Opfer“ bringen mußten und sich „nur“ mit einem Arbeitspapier begnügen mußten.

Auch da, wo die Arbeitspapiere nicht ganz befriedigen können oder noch nicht den erhofften Erfolg für sich buchen konnten, bleiben sie als Mahnung an eine noch uneingelöste Verpflichtung bedeutsam.

Die Arbeitspapiere haben aber von ihrer Entstehung bis zu ihrer heutigen praktischen Bedeutung noch eine weitere und letzte Aufgabe: Sie machen in ihrer Herkunft, Form und rechtlichen Struktur auf die Notwendigkeit einer frühen Konzentration der Beratungsgegenstände aufmerksam und geben nicht wenige Anregungen für die Neufassung von Statuten und Geschäftsordnungen Gemeinsamer Synoden. So dienen sie, obgleich zunächst einer Verlegenheitssituation entsprungen, der Einrichtung und Bedeutung von Synoden überhaupt.

Zusatz für die zweite Auflage (Februar 1978):

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat das Konfessionskundliche Institut des Evangelischen Bundes beauftragt, „die Dokumente der Synode [gemeint: Gemeinsame Synode] so knapp wie möglich und so umfassend wie nötig auszuwerten und darzustellen“. Diese Studie hat der Rat der EKD am 9. Juli 1977 entgegengenommen und sie den Gliedkirchen sowie den Werken und Verbänden zum Studium empfohlen. Inzwischen ist die Studie veröffentlicht: KATHOLISCHE SYNODE - EVANGELISCH GESEHEN. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, ihre Beschlüsse und Arbeitspapiere, ausgewertet vom Konfessionskundlichen Institut des Evangelischen Bundes im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland = Bensheimer Hefte 50, Göttingen 1977, 98 S. Eine katholische Stellungnahme liegt begrifflicherweise zur Zeit noch nicht vor.

**EINLEITUNGEN
UND ARBEITSPAPIERE**

Das katechetische Wirken der Kirche

Einleitung: Prof. DDr. Karl Lehmann

Das katechetische Wirken der Kirche, ein Arbeitspapier der Sachkommission I „Glaubenssituation und Verkündigung“, orientiert in einem allgemeineren ersten Teil A über die Dringlichkeit eines Wachsens im Glaubensverständnis sowie über die Adressaten, Aufgaben und Ziele der Katechese. Dabei wird die Verantwortung der Gemeinde für die Katechese und das Verhältnis dieser „Gemeindekatechese“ zum schulischen Religionsunterricht besonders hervorgehoben. Der weitaus umfangreichere spezielle Teil B behandelt einzelne katechetische Aufgabenfelder: der Dienst am Glauben der Erwachsenen überhaupt; besondere Zielgruppen: Eltern, ältere Gemeindeglieder, „Fernstehende“; Kinder; Jugendliche; „Außenstehende“ (einschließlich des Taufkatechumenats).

1. GRUNDBEDEUTUNG UND HAUPTAKZENTE

Schon immer gab es eine gewisse Aufgabenverteilung zwischen dem schulischen Religionsunterricht und der außerschulischen Glaubensunterweisung (vgl. z.B. die „Christenlehre“). Doch ist heute die *Funktion der außerschulischen Glaubensunterweisung* aus vielen Gründen (Säkularisierung und weltanschauliche Pluralisierung der Schule, Deckungsungleichheit der Lebensräume von Pfarrei und politischer Gemeinde bzw. Schule) sehr viel wichtiger geworden¹. Dabei geht es nicht nur um Kinder und Jugendliche, die in der Glaubensunterweisung nicht mehr fern von der Familie und der Pfarrgemeinde angesprochen werden sollen, sondern um Hilfen und Anregungen für das Glaubensleben aller Altersstufen. Weil gerade auch der Erwachsene stets der neuen Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens bedarf (ohne ihn freilich dabei nur zu „problematisieren“ oder seine affektiven Dimensionen zu verkennen) und die volle Eingliederung in das Leben der Kirche für viele nicht mehr so „konsequent“ und gradlinig verläuft wie früher, muß die katechetische Tätigkeit der Kirche den Menschen aller Lebensalter zugeordnet werden. Es ist bezeichnend, daß für diese Aufgabe heute gleichsam der richtige Name fehlt, denn der herkömmliche *Begriff der Katechese* als Hinführung von Unmündigen zur Kirche² erwies sich als zu begrenzt. Andere Wortbildungen (z.B. außerschulische Glaubensunterweisung) setzten immer noch den Rahmen der Schule als „eigentliche“ Stätte des katechetischen Wirkens der Kirche voraus. So ist es nicht verwunderlich, daß die Diskussion des Dokumentes sowohl in der Sachkommission I als auch nach seinem Bekanntwerden in

¹ Zur früheren Diskussion vgl. G. Baudler (Hg.), *Schulischer Religionsunterricht und kirchliche Katechese*, Düsseldorf 1973; D. Emeis, *Gemeinde und Katechese*, in: *Diakonia* 3 (1972) 161-174; J. Müller, *Die kirchliche Katechese im Blick auf den Verkündigungsauftrag der Gemeinde*, in: *Lebendige Seelsorge* 23 (1972) 229-232; *Der evangelische Erzieher* 25 (1973), Themenheft „Religionsunterricht und Katechese“ (Heft 1).

² Vgl. dazu A. Exeler, *Beschränkung auf die Unmündigkeit?*, in: *Katechetische Blätter* 91 (1966) 2-9; *Ders.*, *Wesen und Aufgabe der Katechese. Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung = Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge XXI*, Freiburg 1966, 277 ff.

einer größeren Öffentlichkeit (vgl. unten Nr. 3) immer wieder um den Begriff „Katechese“ und den sachgemäßen Titel kreiste (vgl. A 3.6). Die Sachkommission I wollte an den bisherigen Sprachgebrauch der Kirche anschließen, mußte dafür jedoch den Begriff „Katechese“ in einer weiteren Bedeutung ansetzen. Schon die Existenz des altchristlichen Taufkatechumenats (Hinführung Erwachsener zur Taufe) zeigt, daß es sich dabei nicht um eine willkürliche Umprägung handelte.

Dieses *weite Verständnis von Katechese* wurde so formuliert: „Zur Katechese gehört alles, was nötig ist, um Möglichkeiten des Christseins zu zeigen und zu vermitteln.“³ Das Arbeitspapier, das damit wohl der neueren internationalen Entwicklung zu folgen scheint⁴, sieht darum einen konstitutiven Zusammenhang der katechetischen Tätigkeit mit den kirchlichen Grundfunktionen von Verkündigung, Gottesdienst und Bruderdienst (vgl. A 3), welche in ihren gesellschaftlichen Perspektiven und in ihrem Bezug zur Kirche erläutert werden (vgl. A 3, zum Begriff „Katechese“ vgl. A 3.6).

Mit dieser Konzeption, die schwerpunktmäßig vor allem im Blick auf Erwachsene entfaltet wird, sind folgende grundsätzliche *Strukturelemente* (vgl. A) gegeben:

a) Indem Katechese in diesem weiteren Sinn zur *Gestaltung* eines gelungenen *Lebens aus dem Glauben* führen will (ohne das Scheitern und das Leid zu verschweigen), wird der „anthropologische“ Ansatz fruchtbar gemacht.

b) Katechetisches Wirken in diesem Sinn sieht in den Zielgruppen nicht nur bloße Empfänger, sondern es geht um den *gemeinsamen Lernprozeß* und den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen des Glaubens.

c) Die katechetische Tätigkeit der Kirche hat zwar klar umschreibbare Formen und Dienste, jedoch darf man die *nichtorganisierbaren Formen* (z.B. Gespräch der Eltern mit ihren Kindern, Einzelgespräch) nicht ausschließen. Sie sind heute nicht minder wichtig. So zielt die Gemeindegatechese auf eine gewisse „Entprofessionalisierung“ (vgl. A 4).

d) Unübersehbar ist auch der *innovierende und der kirchenerneuernde Impuls* der Konzeption, gelegentlich geradezu von einem Pathos der Veränderung getragen (vgl. A 3.5, 4; B 1.1, 1.2, 1.3.1, 2.3.1, 2.3.2, 4.2, 5.1).

Der *spezielle Teil* (vgl. B) wählt besondere Zielgruppen aus, um die Beschränkung der Katechese im traditionellen Sinn aufzubrechen, schwerpunktmäßig dargestellt für die Elternarbeit (B 2.1) und für die älteren Gemeindeglieder (B 2.2). Das neue Katecheseverständnis bringt aber auch wichtige Einsichten für die religiöse Erziehung der Kinder (B 3) und für die Glaubensunterweisung der Jugend (B 4). Einen besonderen Akzent erhält das Arbeitspapier durch die betonte missionarische Verantwortung der Kirche gegenüber den sogenannten „Fernstehenden“ (B 2.3) und „Außenstehenden“ (B 5.1 und 5.2). Ausländische Erfahrungen, vor allem des französischen Sprachraums, werden für die Erneuerung des Taufkatechumenats (vgl. B 5.3) fruchtbar zu machen versucht⁵.

³ A. Exeler, *Ekklesiozentrische Katechese?*, in: G. Baudler (Hg.), *Erneuerung der Kirche durch Katechese*, Düsseldorf 1975, 51-58, Zitat 52, vgl. ähnlich *ders.*, *Das katechetische Wirken der Kirche*, in: D. Emeis - B. Sauermost (Hg.), *Synode - Ende oder Anfang. Ein Studienbuch für die Praxis in der Bildungs- und Gemeindegarbeit*, Düsseldorf 1976, 108-116, bes. 111.

⁴ Vgl. A. Exeler, *Das katechetische Wirken der Kirche* (vgl. Anm. 3), 111.

⁵ Vgl. dazu D. Zimmermann, *Erneuerung des Katechumenats in Frankreich und seine Bedeutung für Deutschland*, Diss. theol. Münster 1974; M. Probst - H. Plock - K. Richter (Hg.), *Katechumenat heute*, Einsiedeln - Freiburg i. Br. 1976.

2. ENTSTEHUNGSBEDINGUNGEN UND ENTWICKLUNG

Einzelne katechetische Aufgaben standen zwar im Themenangebot der Vorbereitungskommission für die Gemeinsame Synode (z.B. Dienst der Familie am Glauben, religionspädagogische Befähigung der Eltern, vorschulische religiöse Erziehung, außerschulische Jugendarbeit, Erwachsenenkatechumenat, Theologische Erwachsenenbildung, Glaubensgespräche) und zählten z. T. auch zu den vorgeschlagenen Schwerpunkten (vgl. Einzelheiten in OGI, 889-892), sie bildeten jedoch keinen eigenen und zusammenhängenden Sachbereich. Mehrere Gründe führten allmählich zu einer *Konzentration* dieser isolierten Einzelprobleme: 1. Die schon sehr früh erstellten Projektstudien zu den eben genannten Themen wurden nicht in fixierten Unterkommissionen, sondern in lockeren Studiengruppen behandelt, so daß die Einzelthemen füreinander und in den sich gemeinsam ergebenden Perspektiven durchlässig und für die ganze Sachkommission erkennbar blieben. 2. Die Sachkommission I entwickelte nicht ohne Zusammenhang mit diesen Bemühungen ab September 1971 einen Plan für eine Vorlage „Außerschulische kirchliche Katechese“. 3. Dieses Vorhaben wurde durch die Bitte der Gemischten Kommission „Schulischer Religionsunterricht“ (zu ihren Aufgaben vgl. SYNODE 1971/7, 26, 21 ff.) unterstützt, welche die Übererwartung der Leistungsmöglichkeiten des Religionsunterrichtes analysierte, seine „Relativierung“ im Blick auf die übrige religiöse Erziehung außerhalb der Schule sowie die Mitverantwortung der Pfarrgemeinde für die Glaubensverkündigung verlangte und dringend um diese Ergänzung bat. Die Ausarbeitung dieses Themas sollte wegen der Wechselwirkungen parallel und in engem Kontakt zwischen den beteiligten Sachkommissionen geschehen. In der Tat wurde in der Gemischten Kommission laufend darüber berichtet. 4. Während die eben genannten Planungen bis Ende des Jahres 1971 abgeschlossen werden konnten, wurde das Thema im Laufe der Jahre 1972/73 nach einigen Dimensionen hin nochmals erweitert: Bemühungen um das Gespräch im Raum der Kirche, um individuelle Glaubenshilfe und um eine „Pastoral an „Fernstehenden““ (vgl. dazu SYNODE 1971/7, 16, 20), die anfänglich in einer eigenen Studiengruppe unternommen wurden, zielten in eine ähnliche Richtung (vgl. bes. A 3.6, B 2.3 und B 5.1-2).

Eine zuerst von Prof. Dr. Adolf Exeler, später von Prof. DDr. Dieter Emeis geführte Arbeitsgruppe konnte im Juni 1972 eine *erste Gesamtfassung* unter dem Titel „Außerschulische Glaubensunterweisung“ vorlegen⁶. Das Plenum der Sachkommission I beschäftigte sich in mehreren Sitzungen und Lesungen vom September 1972 an intensiv mit dem Entwurf. Notwendige Kontakte ergaben sich mit ähnlichen Aufgabenstellungen der Sachkommissionen II, III, VI.

Bis zum Januar 1973 war das Thema „Außerschulische Glaubensunterweisung“ als *Beschlußvorlage* für die Vollversammlung der Gemeinsamen Synode geplant (vgl. OGI, 60 und 907). Im Verlauf der zweiten Themenkonzentration im Januar 1973 (vgl. OGI, 61 ff. und 911 ff.) wurde entschieden, daß „Der katechetische Dienst der Kirche“ (so der Titel ab Herbst 1972) keine eigene Beschlußvorlage, sondern „*Arbeitspapier*“ werden

⁶ Eine frühere Fassung wurde auf der Tagung des Deutschen Katechetenvereins in Wien 1972 vorgelegt und ausgiebig diskutiert, vgl. dazu Katechetische Blätter 98 (1973) 178-186; dazu auch E. Tewes, Katechese als Grundfunktion der Gemeinde, in: ebd., 149-157. Die Ergebnisse dieser Tagung wurden im Arbeitspapier berücksichtigt.

sollte. Verschiedene Vorschläge, die beiden Themen „Schulischer Religionsunterricht“ und „Der katechetische Dienst der Kirche“ als *einen* Beratungsgegenstand unter dem gemeinsamen Obertitel „Die Vermittlung des christlichen Glaubens in Schule und Kirche“ zu führen (vgl. D-III-301, S. 10f., D-III-320 und Prot. III, 92ff.), scheiterten aus gewichtigen Gründen (mögliche Förderung von Mißverständnissen, als ob der Religionsunterricht „Information“ und die kirchliche Katechese „Glaubensunterweisung“ sei; aus kulturpolitischen Gründen sollte der wichtige Gegenstand „Schulischer Religionsunterricht“ eine eigene Beschlußvorlage bleiben; verschiedene Adressaten; relativ großer Umfang beider Entwürfe; andere Sprachform usw.).

Die Sachkommission I setzte mit großem Einsatz die Beratungen fort und konnte am 26./27. Oktober 1973 einstimmig unter dem neuen und nun *endgültigen Titel* „Das katechetische Wirken der Kirche“ das Arbeitspapier verabschieden (22 Ja, 1 Enthaltung). Unbeschadet der Veränderung einzelner Teile lassen sich im ganzen fünf verschiedene Textfassungen des Gesamtentwurfes unterscheiden. Ein ursprünglich für die Beschlußvorlage geplanter Teil C (Folgerungen) fiel weg. Die Zentralkommission empfahl am 7./8. Dezember 1973 nochmals eine stilistische Überarbeitung des Textes. Julius Kardinal Döpfner bat jedoch in einem Brief vom 9. Januar 1974 im Auftrag des Präsidiums die Sachkommission I darüber hinaus um einige *inhaltliche Klärungen*: 1. Der anthropozentrische Ansatz (Gemeindekatechese als Lebenshilfe) darf nicht den Anschein erwecken, das katechetische Tun auf „Daseinserhellung“ im Lichte Gottes einzuschränken und die Anbetung Gottes zu „verzwecken“. 2. Glaube und kirchliche Praxis dürfen nicht in Gegensatz gebracht werden. Diese Gefahr droht an einigen Stellen, zumal zur Kirchlichkeit des Glaubens wenig Positives gesagt wird. 3. Während die Gemeinde selbst vorwiegend als Träger der Katechese erscheint, bleibt die Kompetenz des Amtes, besonders des Pfarrers, dunkel (vgl. A4). 4. Klärung der Begriffe „Spiritualität“ (A 3.2) und „Befreiung“ (A 3.1 u.ö.). Die Sachkommission I berücksichtigte die soeben in Nr. 2 genannten Bedenken (bes. A 3.1 und B 2.3.2), suchte aber im übrigen den Text gegen Mißverständnisse zu verteidigen. Nachdem der Präsident der Gemeinsamen Synode mit Brief vom 25. Februar 1974 auf seinen wichtigsten Bedenken bestand und die Sachkommission I an den genannten und an anderen Stellen einige Neuformulierungen vorschlug, gab das Präsidium der Gemeinsamen Synode das Arbeitspapier am 6. April 1974 zur Publikation frei⁷. Es wurde in SYNODE 1974/3, 95-136, und als Sonderdruck in der Reihe „Arbeitspapiere der Synode“ (Bonn 1974 u.ö.) veröffentlicht. Adressaten sollten alle Angesprochenen sein (vgl. A 1 und 2).

3. AUSGELÖSTE DISKUSSION UND PRAKTISCHE WIRKUNGEN

Da das Arbeitspapier im allgemeinen nüchtern und konkret, verständlich, knapp und praxisbezogen formuliert war, fand es ein weites und gutes Echo⁸ (104 000 Ex. bis Ende

⁷ Die Intervention des Präsidiums brachte zwar eine Verzögerung der Veröffentlichung mit sich, führte jedoch an den genannten Stellen zu einer Verdeutlichung des Textes. Der Unmut über diese Phase schlägt noch durch bei A. Exeler, *Das katechetische Wirken der Kirche* (Anm. 3), 109f. Zur Sache vgl. jedoch auch unten Abschnitt Nr. 3 mit Anm. 10 und 13.

⁸ Vgl. z.B. R. Ruppert, *Ein Konzept, aber noch keine Praxis*, in: Herder-Korrespondenz 29 (1975)

1976). Außerdem erwies es sich als eine wertvolle Ergänzung zum Beschluß „Schulischer Religionsunterricht“ (vgl. OG I, 113ff., 123ff.), der zur gleichen Zeit in der Gemischten Kommission und in der Sachkommission I beraten wurde. Da die Sachkommission I auch dafür federführend verantwortlich war, kam es zu einer differenzierten Verhältnisbestimmung von Religionsunterricht und Gemeindekatechese, wodurch bei einer vorsichtigen Unterscheidung beider eine unfruchtbare Trennung vermieden und die Entwicklung offengehalten wurde (vgl. dazu den Beschluß „Schulischer Religionsunterricht“ 1.4, 3.9; OG I, 130, 152 und 119f., sowie den Teil A5 des Arbeitspapiers). Diese differenzierte Unterscheidung und das positive Nebeneinander sind später nicht immer hinreichend beachtet worden⁹. Die Position des Arbeitspapiers hat gerade an diesem Punkt eine große Diskussion zur Konzeption von Gemeindekatechese ausgelöst¹⁰, die wohl heute noch nicht abgeschlossen sein dürfte.

Der Text bietet, soweit dies von einem Arbeitspapier einer synodalen Sachkommission überhaupt erwartet werden kann, einige wichtige Theorieelemente (vgl. z.B. den weiten Begriff von Katechese und den „anthropologischen“ Ansatz), war jedoch in erster Linie als „Programmschrift“¹¹ für die kirchliche Praxis gedacht. Viele schon bestehenden katechetischen Bemühungen in den Diözesen und Gemeinden wurden aufgrund dieses Dokumentes koordiniert und verstärkt. Außerdem hat das Arbeitspapier entscheidend zu einer Meinungs- und Konsensbildung der für die kirchliche Katechese Zuständigen beigetragen¹². Inzwischen wurden in fast allen Diözesen der Bundesrepublik Deutschland eigene Referate für „Gemeindekatechese“ eingeführt. Vor allem ging die praxisbezogene Diskussion weiter¹³. Der Präsident der Gemeinsamen Synode äußerte in dem obengenannten

243-247; A. Wetter, Abgrenzen, um kooperieren zu können, in: Katechetische Blätter 100 (1975) 403-410; Katechetische Blätter, Themenheft zum Synodenpapier 99 (1974), Heft 3 (D. Emeis, R. Zerfaß, A. Exeler, G. Siefer); W. Rück, Zur Bedeutung der theologischen Erwachsenenbildung für die Kommunikationsstruktur der christlichen Gemeinde, in: Lebendige Seelsorge 26 (1975) 79-89.

⁹ Zu den Fehlformen vgl. genauer A. Exeler, Das katechetische Wirken der Kirche (vgl. Anm. 3), 111-113; J. Müller, Religionsunterricht und Gemeindekatechese in einem pastoralen Gesamtkonzept, in: Lebendige Seelsorge 27 (1976) 214-217; F. Konrad, Fundamentaltheologische Bemerkungen zur Synodenvorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“, in: Katechetische Blätter 99 (1974) 84-100.

¹⁰ Exemplarisch dazu vgl. den Sammelband von G. Baudler (Hg.), Erneuerung der Kirche durch Katechese. Zum Synodenpapier „Das katechetische Wirken der Kirche“, Düsseldorf 1975 (darin bes. die Beiträge von G. Baudler, H. Helle und A. Exeler zur Theorie, von D. Emeis, R. Zerfaß, R. Dölle und W. Bartholomäus zur Praxis; eine gute Einführung in die Problematik bietet das Gespräch zwischen G. Baudler und A. Exeler: 139-170). Vgl. schon die Diskussion zwischen G. Baudler und A. Exeler in: Lebendiges Zeugnis (1974), Heft 1, 68ff. und Heft 3/4, 134ff., 142ff.

¹¹ A. Exeler, Das katechetische Wirken der Kirche (Anm. 3), 115.

¹² Vgl. auch R. Schlund, Das katechetische Wirken in der Gemeinde. Thema der Herbstkonferenzen 1974, in: Informationen des Erzbistums Freiburg (1975) 59-62; Miteinander glauben. Gedanken zum Thema „Gemeindekatechese“. Brief des Bischofs von Limburg an die Gemeinden des Bistums zur Fastenzeit 1976, Limburg 1976; Theologie im Fernkurs. Religionspädagogischer Kurs. Lehrbrief 8: Gemeindekatechese, hrsg. von der Domschule Würzburg, Würzburg 1974.

¹³ Vgl. J. Müller, Das Zueinander von theologischer Erwachsenenbildung und Gemeindepastoral, in: Lebendige Seelsorge 26 (1975) 79-89; K.-H. Schmitt, Gemeindekatechese nur Sakramentekatechese? Anmerkungen zu einem katechetischen Grundprogramm in den Gemeinden, in: Katechetische Blätter 101 (1976) 577-584; D. Emeis, Die Gemeinde als Voraussetzung und Ziel der Kate-

Briefwechsel die Überzeugung, er halte das Arbeitspapier „wegen seiner Thematik und wegen der entwickelten einzelnen Anliegen für äußerst wichtig“ und er verspreche sich „von diesem Arbeitspapier erhebliche Impulse für das katechetische Wirken der Kirche in unseren Gemeinden“ (Brief vom 9. Januar 1974). Noch stehen viele Aufgaben in Theorie und Praxis an: „Das Schicksal der Gemeindekatechese hängt davon ab, wieweit es gelingt, die weitere Meinungsbildung voranzutreiben, vor allem in den einzelnen Gemeinden, und inwieweit es gelingt, überzeugende Realisierungsformen zügig zu entwickeln und allgemein zugänglich zu machen, unterstützt von den entsprechenden Hilfsmitteln.“¹⁴

Es bleiben jedoch noch einige Probleme, die am Ende mindestens genannt werden müssen:

1. Der Begriff „Katechese“ ist so weit gebraucht, daß eine ausreichende Abgrenzung zu anderen Formen der Glaubensvermittlung sehr schwierig wird. Dies gilt besonders im Blick auf die Erwachsenenbildung (A3, 3.4, 3.6; D 1.2). Eine „Allzuständigkeit“ der Katechese wird ausdrücklich abgelehnt, aber praktisch findet keine ausreichende Differenzierung statt.

2. Die anthropologischen Perspektiven des „Arbeitspapiers“ wurden grundsätzlich begrüßt (vgl. oben 1.). Der Brief des Präsidenten der Synode (vgl. oben 2.) hat einige Änderungen bewirkt, die mißverständliche Stellen betrafen. Man kann sich jedoch fragen, ob das Gewicht von Gotteserkenntnis und Nachfolge Jesu genügend zum Einsatz gekommen ist. Vgl. dazu den Synodenbeschluß „Unsere Hoffnung“, Teil III (OG I, 81 ff.).

3. Das Arbeitspapier muß im Zusammenhang von zwei Gefahren gesehen werden, die im Gefolge der Erneuerung der Gemeindekatechese wirksam geworden sind. Das Arbeitspapier ist sicher nicht direkt ursächlich daran beteiligt, aber seine Realisierung muß sich vor diesen Tendenzen hüten und ihnen gegensteuern:

a) Die Neubelebung der Gemeindekatechese darf das differenzierte Verhältnis zum schulischen Religionsunterricht nicht einebnen und darf nicht zum Nachteil des schulischen Religionsunterrichtes erfolgen (vgl. oben 3.).

b) Gemeindekatechese darf nicht - wie es immer mehr der Fall zu sein scheint - auf Sakramentenkatechese eingeschränkt werden.

Beide Trends werden nicht durch das Arbeitspapier gedeckt. Es wird sich bewähren, wenn es auch diese Gefahren meistern hilft.

chese, in: ebd., 192-197; *H. M. Schulz*, Gemeinde als lebendige Katechese. Kinder und Erwachsene auf dem Weg zum Glauben, Mainz 1976; *A. Kälteyer*, Katechese in der Gemeinde. Glaubensbegleitung von Erwachsenen, Frankfurt 1976; *R. Völkl*, Diakonie und Caritas in den Dokumenten der deutschsprachigen Synoden, Freiburg 1977 - Deutscher Caritasverband, 25ff.; Lebendige Seelsorge 28 (1977), Themenheft „Gemeindekatechese“, Heft 5; vgl. auch *E. Fejél* (Hg.), Handbuch der Religionspädagogik III, Gütersloh - Zürich 1975, 42ff., 47ff., 211ff.

¹⁴ *A. Exeler*, Das katechetische Wirken der Kirche (vgl. Anm. 3), 115f.

Arbeitspapier

INHALTSÜBERSICHT

- A. Allgemeine Orientierung
 - 1. Eine dringliche Frage
 - 2. Die Zielgruppen der Katechese
 - 3. Aufgaben und Ziele
 - 3.1 Entfaltetes Glaubensbewußtsein
 - 3.2 Anregung zu religiösen Ausdrucksformen
 - 3.3 Glauben und Tun
 - 3.4 Gesellschaftliche Perspektiven
 - 3.5 Leben mit der Kirche
 - 3.6 Das katechetische Wirken im Verhältnis zu den anderen Aufgaben der Kirche
 - 4. Die Katechese als Aufgabe der Gemeinde
 - 5. Schulischer Religionsunterricht und Gemeindekatechese
- B. Spezieller Teil
 - 1. Der Dienst am Glauben der Erwachsenen
 - 1.1 Zur Situation
 - 1.2 Ziele und Aufgaben
 - 1.3 Realisierungsformen
 - 1.3.1 Differenzierung
 - 1.3.2 Zur Methode
 - 2. Besondere Zielgruppen von Erwachsenen
 - 2.1 Die Eltern
 - 2.1.1 Zur Situation
 - 2.1.2 Die Aufgabe
 - 2.1.3 Zur Realisierung
 - 2.2 Die älteren Gemeindemitglieder
 - 2.2.1 Zur Situation
 - 2.2.2 Zur Aufgabe
 - 2.2.3 Zur Realisierung
 - 2.3 Die „Fernstehenden“
 - 2.3.1 Zur Situation
 - 2.3.2 Aufgaben und Ziele
 - 2.3.3 Realisierungsformen

3. Katechese mit Kindern
 - 3.1 Zur Situation
 - 3.1.1 Erlebnis der sozialen Umwelt
 - 3.1.2 Einflüsse auf die religiöse Erziehung
 - 3.2 Ziele und Aufgaben
 - 3.3 Zur Realisierung
4. Die katechetische Arbeit mit Jugendlichen
 - 4.1 Zur Situation junger Menschen
 - 4.2 Ziele und Aufgaben
 - 4.3 Realisierungsformen
 - 4.3.1 Ansatzpunkte
 - 4.3.2 Träger und Mitarbeiter
5. Angebote für Außenstehende
 - 5.1 Zur Situation
 - 5.2 Aufgaben, Ziele und Realisierungsformen
 - 5.2.1 Die modernen Ungläubigen
 - 5.2.2 Die Angehörigen nichtchristlicher Religionen
 - 5.3 Der Taufkatechumenat
 - 5.3.1 Die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme Getaufter in die katholische Kirche
 - 5.3.2 Die Vorbereitung nichtkatholischer Christen auf die Aufnahme in die katholische Kirche

A. ALLGEMEINE ORIENTIERUNG

1. EINE DRINGLICHE FRAGE

Zur Situation der Gesellschaft

Die Situation der Gesellschaft, der einzelnen Menschen und der Familien ändert sich ständig; auch das Selbstverständnis der Kirche und der einzelnen Gemeinde wandelt sich. Deshalb ist es notwendig, das katechetische Wirken der Kirche zu überprüfen und neu zu orientieren.

Seitdem es die allgemeine Schulpflicht gibt, hat sich die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland immer mehr daran gewöhnt, ihre katechetische Aufgabe im Rahmen der Schule wahrzunehmen, allenfalls noch durch die „Christenlehre“, und sich damit zu begnügen. Daher vollzog sich lange Zeit hindurch die Glaubensunterweisung der Kinder fern von der Familie und auch von der Gemeinde im Raum der Schule. Solange die Lebensräume einheitlich und überschaubar

waren, blieb diese Verlagerung ohne nennenswerte schädliche Folgen. Es ergab sich sogar eine Reihe günstiger pastoraler Möglichkeiten.

Mittlerweile hat der Prozeß der Säkularisierung und der weltanschaulichen Pluralisierung auch die Schule erfaßt. Es ist daher nicht mehr möglich, die kirchliche Katechese weiterhin in die „Schule für alle“ zu verlegen. Außerdem gibt es die frühere Deckungsgleichheit von politischer Gemeinde, Wohngebiet, Arbeitsfeld, Schulbezirk und Pfarrgemeinde kaum noch: die Lebensräume sind auseinandergefallen. Der unmittelbare Strukturzusammenhang der schulischen Unterweisung mit dem Leben der kirchlichen Gemeinden ist wohl unwiederbringlich verlorengegangen.

Die Herausforderung

Es wäre wenig sinnvoll, dem Vergangenen nachzutruern. Vielmehr gilt es, die Chancen zu nutzen, die mit den neuen Entwicklungen gegeben sind.

Vielleicht bedurfte es der gegenwärtigen Krise, um allgemein die Einsicht zu wecken, daß es eigentlich immer schon bedenklich war, das Schwergewicht des katechetischen Dienstes der Kirche so einseitig auf Kinder und Jugendliche und auf die - doch wohl immer nur begrenzten - Möglichkeiten der Schule zu legen.

Wenn der gesamte Aufgabenbereich der kirchlichen Katechese gesehen werden soll, muß man die veränderten Bedingungen beachten, unter denen die Christen aller Altersstufen heute und in Zukunft Anregungen und Hilfen für eine gläubige Existenz erhalten können.

Lebenslanger Prozeß

Die Eingliederung des einzelnen in die Kirche verläuft heute gewöhnlich viel weniger gradlinig als früher. Das bringt besondere Schwierigkeiten mit sich. In der Vergangenheit boten der Sonntagsgottesdienst und die häusliche religiöse Praxis eine ausreichende Grundlage sowohl für die Ersteinführung in den Glauben als auch für die nachfolgende Bekräftigung des Glaubens (reinforcement). Es gab noch genügend andere Faktoren innerhalb des Lebensmilieus, die diese Vorgänge unterstützten. Heute ist dagegen eine immer wieder neue Auseinandersetzung mit den Fragen des Glaubens notwendig geworden. Man muß damit rechnen, daß bei vielen Gläubigen im Laufe ihres Lebens die Identifikation mit der Kirche in mancher Hinsicht variiert.

Vorhandene Ansätze

Seit einiger Zeit wächst an vielen Orten das Interesse an einer außerschulischen Glaubensunterweisung, die sich nicht nur an Kinder wendet, sondern grundsätzlich an Christen aller Altersstufen. Einen besonderen Akzent erhält dabei die weiterführende Glaubensinformation der Erwachsenen. In verschiedenen Diözesen ist man bereits dazu übergegangen, das, was auf diesem Gebiet bisher meist sporadisch geschah, systematisch zu fördern und in einem größeren Zusammenhang zu sehen.

Generelle Übersicht und konkrete Prioritäten

Solche Ansätze sollen hier aufgegriffen und weitergeführt werden. Dabei ist es sicherlich nötig, die Ziele weit zu stecken und die Aufgaben differenziert zu beschreiben, damit möglichst alles, was wichtig ist, auch zur Sprache kommt. Zugleich muß betont werden, daß je nach konkreter Situation die Ziele und Aufgaben sehr verschiedenartig zu akzentuieren sind. Nicht einmal die Prioritäten für die katechetische Arbeit in den Gemeinden lassen sich einheitlich bestimmen. Wir können hier nur Möglichkeiten nennen und Anregungen geben, und selbst das tun wir mit Vorbehalt. Was im Einzelfall geschehen kann, ist oft recht bescheiden. Es wäre gefährlich, wollte man in einer Art Schnellverfahren alles das, was hier als Möglichkeit genannt wird, verwirklichen. Wenn die Arbeit nicht sehr bald durch Enttäuschungen gelähmt werden soll, muß man in jeder Situation sorgfältig überlegen, was man mit den vorhandenen Kräften leisten und auf längere Sicht durchhalten kann. Zugleich muß man bereit sein, flexibel vorzugehen. So können etwa Formen der katechetischen Arbeit mit Erwachsenen der heutigen Lage durchaus entsprechen, nach wenigen Jahren aber bereits überholt sein, so daß man sie durch ganz neue Formen ablösen muß.

Zu erwartende Schwierigkeiten

Umfassende Programme katechetischer Arbeit können nur in einem langen Prozeß verwirklicht werden. Die Arbeit muß mit Entmutigungsphasen rechnen. Grundsätzlich sollte man keine Einzelunternehmungen beginnen, auf die man sich nur unzureichend vorbereitet hat. Weil auf diesem Gebiet praktische Erfahrungen entweder noch gar nicht gesammelt werden konnten (wie etwa beim Taufkatechumenat für Erwachsene) oder aber noch kein Erfahrungsaustausch stattgefunden hat, würden allzu rasche Maßnahmen notwendig zum Scheitern, zur Enttäuschung und zur Resignation führen. Wir können nicht erwarten, daß der gemeindlichen Katechese ohne Mühe alles das gelingt, was dem früheren Religionsunterricht vielfach nicht gelungen ist.

Wer ist gemeint?

Diese Überlegungen wenden sich nicht nur an die Pfarrseelsorger und an die Gemeindekatecheten. Sie wenden sich zu einem großen Teil an alle Gläubigen. Sie richten sich aber auch an die Deutsche Bischofskonferenz und an die einzelnen Bischöfe, an die Seelsorgeämter und ihre religionspädagogischen Abteilungen, an die Religionspädagogen und die Jugendleiter. Nicht alles kommt für jeden in Frage; aber nur wenn viele ihren Möglichkeiten entsprechend zusammenwirken, lassen sich Formen katechetischer Arbeit entwickeln, mit denen man den zahlreichen Aufgaben gerecht werden kann.

2. DIE ZIELGRUPPEN DER KATECHESE

Alle Lebensalter

Die katechetische Tätigkeit der Kirche ist grundsätzlich den Menschen aller Lebensalter zugeordnet. Die Verantwortlichen wären aber hoffnungslos überfordert, wollten sie sich allen Altersstufen mit gleicher Intensität und Ausführlichkeit zuwenden. Als lebensbegleitendes Unternehmen läßt sich kirchliche Katechese nur dann verwirklichen, wenn man sich entschließt, Schwerpunkte zu setzen. Man muß also fragen, für welches Alter und welche Situation welche Zielsetzung und welche Aufgaben besonders wichtig sind. Dabei muß man innerhalb der Altersstufen noch einmal unterscheiden. So stellt z.B. die große Zahl der Fern- und Außenstehenden unter den Erwachsenen die katechetische Tätigkeit der Kirche vor besondere Probleme.

Nicht nur Empfänger

In keinem Fall dürfen die Adressaten als bloße Empfänger des katechetischen Wirkens der Kirche betrachtet werden. Immer geht es um den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen, Fragen und Einsichten. Deshalb ist es besonders bei den Jugendlichen und Erwachsenen angebracht, von der katechetischen Tätigkeit mit ihnen zu sprechen und nicht nur vom katechetischen Dienst an ihnen. Es kommt auf den gemeinsamen Lernprozeß im Glauben an.

Teil B versucht, den verschiedenen Zielgruppen Rechnung zu tragen.

3. AUFGABEN UND ZIELE

Das oberste Ziel des katechetischen Wirkens besteht darin, dem Menschen zu helfen, daß sein Leben gelingt, indem er auf den Zuspruch und den Anspruch Gottes eingeht. Dabei darf das „Gelingen“ nicht vordergründig mißverstanden werden. Wie sehr zu ihm auch das Bestehen von Leid und Scheitern gehört, zeigt sich darin, daß wir Christen den Weg des Gekreuzigten als den Weg des Lebens bekennen. Aus einer solchen Perspektive wird deutlich, daß das „Gelingen des Lebens“ und die „Verherrlichung Gottes“ nur zwei Aspekte einer und derselben Sache sind.

Das allgemeine Ziel katechetischen Wirkens muß nun noch näher entfaltet werden. (Konkretisierungen nach Altersstufen und anderen Voraussetzungen werden in den einzelnen Abschnitten von Teil B besprochen.) Die folgende Zusammenstellung der katechetischen Grundaufgaben entspricht in den ersten drei Abschnitten den Grundfunktionen allen kirchlichen Lebens: Verkündigung, Liturgie, Bruderdienst - jedoch so, daß dabei der Akzent auf das gelegt wird, was für den einzelnen Menschen heute vor allem notwendig zu sein scheint. Im Anschluß daran werden zwei Aspekte hervorgehoben, die bei allen Grundfunktionen beachtet werden müssen: die Hinwendung zur Welt und der Bezug zur Kirche.

3.1 Entfaltetes Glaubensbewußtsein

Katechetischer Dienst will helfen, aus dem Glauben leben zu lernen. Mit Hilfe der Katechese soll der Glaubenswillige zu einem reflektierten Glauben gelangen können, der das Leben prägt. Dabei erhalten unter den heutigen Bedingungen die Grundlagen des Glaubens und die Zugänge zum Glauben ein besonderes Gewicht.

Heilsangebot als Lebenschance

Katechese soll deutlich machen, daß der Glaube an Gott und das in Jesus Christus angebotene Heil eine Chance für ein sinnvolles Leben ist. In einer Zeit, in der die Menschlichkeit des Menschen von vielen Seiten her bedroht ist, wird die existentielle Bedeutung zentraler Aussagen des Evangeliums immer wichtiger. Katechese soll nicht in erster Linie ein Gefüge von Lehren vermitteln. Sie soll helfen, daß der Mensch sich und die Welt getragen wissen kann von der unendlichen Liebe, die Gott selbst ist; daß er versteht, wie umfassend der Mensch durch Gott in Jesus Christus angenommen ist; daß ihm deutlich wird: mit Jesus Christus ist trotz aller bleibenden Anfechtung eine letztlich doch unbesiegbare Zuversicht und Hoffnung in unserer Welt möglich geworden.

Es genügt nicht, so etwas nur zu sagen; wirksam vermittelt wird all dies nur in dem Maße, wie dabei etwas geschieht: eine Öffnung des Menschen für den Zuspruch und Anspruch Gottes. Nur dann sieht sich der Mensch in solchen Aussagen verstanden, gedeutet und angerufen. Er sieht, daß dort, wo vom Glauben gesprochen wird, nicht nur nebenher, sondern in zentraler Weise vom Menschen und seiner Welt die Rede ist. Er erkennt, daß der Glaube an Gott neue Möglichkeiten zum Leben eröffnet. Von hier aus werden geistliche Erfahrungen und Einstellungen wie Vertrauen, Hoffnung und Umkehr möglich. Die Katechese zeigt in alledem die Unvollständigkeit eines Lebens in immanenter Selbstzufriedenheit und öffnet den Blick für die befreiende Kraft der Verheißungen Gottes.

Öffnung für Transzendenz

Wer sich an der katechetischen Arbeit beteiligt, darf dabei nicht nur „innerkirchlich“ interessiert sein. Er muß immer auch in aller Nüchternheit damit rechnen, daß viele Menschen, mit denen er es jetzt zu tun hat, in späteren Lebensabschnitten vielleicht in Distanz zur Kirche leben werden. Er wird sich fragen müssen, ob die erreichte Nähe zur Kirche der einzige Maßstab für die Wirksamkeit seiner Arbeit sein darf. Könnte es nicht auch Momente in seiner Tätigkeit geben, die auch dann noch den Menschen eine wesentliche Hilfe bedeuten, wenn sie in Distanz zur Kirche leben? Muß sich nicht Katechese auch noch für diejenigen gelohnt haben, die in späteren Lebensabschnitten meinen, ohne Kirche leben zu können? Auf dem Hintergrund solcher Fragen wird deutlich, wie sehr katechetische Arbeit darauf bedacht sein muß, jene Transzendenz Erfahrungen zu ermöglichen, die notfalls auch unabhängig von der Gemeinschaft der Gläubigen

wirksam bleiben können: etwa die Erfahrung, dort unvertretbar zu sein, wo es gilt, das Leben als Aufgabe anzunehmen; die Fähigkeit, das Betroffensein durch Grenzerlebnisse positiv zu verarbeiten; die Erinnerung an eine Hoffnung, die über alles innerweltliche Sehnen und Erwarten hinausgeht...

Solche Öffnung für Transzendenz wird nur dann geschehen, wenn bei allen Inhalten der Glaubensunterweisung immer auch gefragt wird, was sie für das Leben bedeuten. Man sollte darum in der Katechese nicht von vorgegebenen Glaubensinhalten ausgehen, um sie sozusagen nachträglich in ihrer Lebensbedeutung zu erschließen. Es empfiehlt sich in der Regel vielmehr, mit der Situation des Menschen und seinen Problemen zu beginnen, um dann die sich ergebenden Fragen als Fragen nach Gott bewußtzumachen.

3.2 Anregung zu religiösen Ausdrucksformen

Eine besondere Aufgabe und eine besondere Chance der Gemeindekatechese liegt im Bereich der Anregungen für religiöse Ausdrucksformen. Zahlreiche Anzeichen deuten darauf hin, daß der Wunsch nach entsprechenden Hilfen groß ist. Viele Menschen aller Lebensalter verlangen nach Anleitung zum persönlichen Gebet und zur Meditation. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Gläubigen gerade im spirituellen Bereich oft unterschätzt und vernachlässigt wurden - zum großen Schaden für die Kirche selbst; denn letztlich entscheidet sich die Lebenskraft der Kirche an der Spiritualität ihrer Glieder. Zwar ist Spiritualität weitaus mehr als die Fähigkeit zu bestimmten religiösen Ausdrucksformen; aber solche Ausdrucksformen sind notwendig, wenn eine vom Geist beseelte Einstellung lebendig bleiben soll. Es tut dem Menschen (im buchstäblichen Sinne) unendlich gut, wenn er lernt, Gott anzubeten: zuerst mit seinem ganzen Leben, dann aber auch in besonderen Weisen der Anbetung. Dies betonen heißt nicht die Anbetung Gottes verzwecken; aber es kann einen fruchtbaren Zugang zum Vollzug der Anbetung erschließen.

Spiritualität als Impuls zur Veränderung

Spiritualität darf nicht verwechselt werden mit Rückzug in die Stille oder mit Abstinenz von der öffentlichen Auseinandersetzung und vom öffentlichen Engagement. Sie sollte vielmehr der belebende Impuls für solche Tätigkeiten sein. Spiritualität ist keine Beschwichtigung kritischer Geister. Wo sie vom Evangelium und vom Wirken des Geistes gespeist ist, erweist sie sich als unerschöpfliche Quelle der Erneuerung im Leben des einzelnen, in der Kirche und in der Gesellschaft. Sie befähigt zur Kritik aus Liebe.

3.3 Glauben und Tun

Katechese muß deutlich machen, wie der Glaube an den Gott, der in Jesus Christus den Menschen endgültig nahegekommen ist, verändernd auf das Leben des

einzelnen Menschen und der Menschen untereinander einwirkt. Um den Zusammenhang von Glauben und Handeln nicht nur zu lehren, sondern auch zu praktizieren, sollte die religiöse Unterweisung soweit wie möglich mit verschiedenen Möglichkeiten zum Tun, auch zum geistlichen Vollzug, verbunden werden. Nur so kann ein Glaubensverständnis entstehen, das aus der Beschäftigung mit dem Evangelium zum Handeln antreibt, und zwar gerade auch zum gemeinsamen Handeln. Es geht dabei nicht nur um das Handeln im Innenraum der Kirche.

Gegen den Trend der Verschulung

Gegenüber einem bedenklichen Trend zur totalen Verschulung des Lebens kann die Gemeinde eine Katechese entwickeln, die dieser Verschulung entgegenwirkt und die zugleich der pädagogischen Situation der Schule einiges voraus hat. (Freilich wird sie sich große Mühe geben müssen, um diesen Vorsprung zu verwirklichen.) Hier können Leben und Lernen, Handeln und Erkennen, Geselligkeit und Reflexion eng verbunden werden. Das gruppenspezifische Moment kann hier stärker berücksichtigt werden als in der Schule. Fest, Feier und Meditation können hier einen breiteren Raum einnehmen. In Aktionsgruppen kann das Tun im Verhältnis zum Evangelium geprüft und gegebenenfalls revidiert und angeregt werden (*revision de vie*).

Wertvermittlung

Glaube und Leben sind so eng miteinander verbunden, daß sie sich an keiner Stelle voneinander trennen lassen. Darum schließt der Dienst am Glauben immer auch die Vermittlung solcher Werte ein wie Aufrichtigkeit, Partnerschaftlichkeit, gesellschaftliches Verantwortungsbewußtsein, Dankbarkeit, Souveränität gegenüber dem Konsumangebot, die Bereitschaft, dem anderen zum Ergreifen seiner Möglichkeiten zu verhelfen, Fähigkeit zum Mit-Leid, auch im gesellschaftlichen Sinn, Solidarität, Kraft zum durchhaltenden Protest gegen Mißstände, Bereitschaft und Kraft zur Überprüfung und gegebenenfalls zur Revision des eigenen Standpunktes. Auch hier ist es wichtiger, Erfahrungen zu ermöglichen, als intellektuell zu belehren.

Werte, die nicht emotional erfaßt werden, haben keine gewissensbildende, d. h. verhaltensbestimmende und -verändernde Kraft. Neue Wertvorstellungen entstehen nicht allein durch rationale Diskussion, sondern eher durch neue, einladende und für das Leben brauchbare Identifizierungsangebote.

3.4 Gesellschaftliche Perspektiven

Was bisher gesagt wurde, muß in größeren Zusammenhängen gesehen werden. Kirchliche Katechese hat es mit dem gesamten Aufgabenfeld des Christen und der Kirche zu tun. Sie muß Perspektiven und Motive erschließen, durch die Frieden, Gerechtigkeit und Menschlichkeit gefördert werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen:

- die Probleme der Konfliktbewältigung,
- der Dienst am Frieden und an der Völkerverständigung,
- die verschiedenartige Not der Menschen,
- die Vermenschlichung der Arbeitswelt,
- die Gefahr der totalen Verplanung des Menschen,
- die Förderung des politischen Verantwortungsbewußtseins.

Bei aller kritischen Distanz gegenüber zahlreichen Phänomenen des gesellschaftlichen Lebens muß die Katechese zur Mitarbeit an einer Welt anregen, in der allen Menschen ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden soll.

Integration in die gesamt menschliche Bildung

Um das hier Gesagte wirksam vermitteln zu können, muß die Katechese in Verbindung treten mit anderen Bildungsunternehmungen kirchlicher und nichtkirchlicher Art, mit der kirchlichen Jugendarbeit wie auch mit der außerkirchlichen Elternarbeit. So können religiöse Erziehung und Glaubensbildung in die gesamt menschliche Bildung integriert werden. Dadurch wird eine vom Glauben her motivierte kritische Einstellung zur Welt gefördert, ohne daß es zu einer vorwiegend defensiven Haltung gegenüber der „modernen“ Welt kommt.

3.5 Leben mit der Kirche

Wirksam zu gläubiger Existenz zu verhelfen bedeutet immer zugleich auch: zum Leben mit der Kirche befähigen. Wegen seiner grundlegenden Bedeutung muß dieser Aspekt nun noch kräftiger beleuchtet werden. Dabei wird einiges von dem, was vorher gesagt wurde, in einem neuen Zusammenhang erscheinen.

Christlicher Glaube ist nicht möglich ohne Bezug zur Gemeinschaft der Gläubigen, zur Kirche. Er ist zwar ein unvertretbarer Akt des einzelnen; dennoch ist er nicht nur eine individuelle Angelegenheit, sondern lebt aus der Teilhabe am Glauben der kirchlichen Gemeinschaft.

Im einzelnen ergeben sich für die katechetische Arbeit drei Aufgabengebiete:

- Die Katechese soll mit dem Glauben der Kirche bekannt machen, der nicht nur die Vertrauenshaltung einzelner Menschen ist. Glauben heißt immer auch: teilnehmen an jener Bewegung der Hoffnung und der tatkräftigen Liebe, die von Jesus Christus ausgelöst wurde und von seinem Geist beseelt wird. In diesem Sinne soll Katechese bekannt machen mit der Heiligen Schrift als dem ursprünglichen Zeugnis der Kirche und mit der aus ihr weiterentfalteten Lehre der Kirche.
- Die Katechese soll mit der Gebetspraxis und mit der Liturgie der Kirche vertraut machen. Sie muß sich bemühen, die individuellen geistlichen Erfahrungen mit der reichen Gebetstradition der Kirche und mit ihrer Liturgie zu verbinden; dies auch deshalb, weil geistliches Leben ohne klare Form und ohne Verbindung zur spirituellen Tradition gewöhnlich rasch verebbt. Zugleich muß

die Katechese versuchen, zum eigenständigen Ausdruck des Glaubens anzuregen.

Für die geistliche Lebendigkeit der Glaubenden ist es wichtig, daß der einzelne seinen Glauben zusammen mit anderen zu feiern versteht. Gerade weil diese Feier ihren angemessenen Ort im sonntäglichen Gemeindegottesdienst haben sollte, leiden viele, die für ursprüngliche geistliche Vollzüge aufgeschlossen sind, darunter, daß der Gemeindegottesdienst dazu oft keine Möglichkeit bietet. Hier liegt einer der Gründe, warum viele religiös aufgeschlossene Menschen den Gottesdienst, wie er tatsächlich gefeiert wird, als Zumutung empfinden und ihm in zunehmendem Maße fernbleiben. Die Katechese muß versuchen, diese Spannung in neue Impulse für die Teilnahme an der Gestaltung des Gottesdienstes umzuformen, auch in kleineren Gemeinschaften. Der Wert der liturgischen Feier kann daran gemessen werden, wie weit in ihr der einzelne seinen Glauben zu feiern und zu vertiefen vermag. In dem Maße, wie dies gelingt, wird durch die liturgische Feier zugleich der Glaubenshorizont des einzelnen gefördert und die lebendige Verbindung mit dem Glauben der größeren Gemeinschaft vertieft.

- Die Katechese soll zur aktiven Teilnahme an Gemeinschaften befähigen, die nach dem Vorbild Jesu vom Geist der Liebe und des Dienstes bestimmt sein wollen. Sie hat die Aufgabe, konkrete Möglichkeiten zu einer Lebensorientierung aus solchem Geist zu erschließen.

Die Katechese hat somit ihre Aufgabe nicht nur im Bereich der Verkündigung, sondern auch in den Bereichen Liturgie und Diakonie. Keines dieser drei Aufgabengebiete darf innerkirchlich verkürzt werden; in jedem muß immer auch die missionarische Perspektive zur Geltung kommen, das ansprechende und helfende Zeugnis, das Mit-Teilen der in Jesus Christus gefundenen Sinnfülle, Lebensgemeinschaft und Hoffnung.

Eine sich erneuernde Kirche

Das Leben mit der Kirche, zu dem die Katechese befähigen soll, darf nicht verstanden werden als problemlose Anpassung an den vorgefundenen Zustand der Kirche. Nicht nur der einzelne Christ braucht seinen Freiheitsraum für selbständige Entfaltung; auch die Kirche ist um ihrer Lebendigkeit willen darauf angewiesen, daß diejenigen, die ihr angehören oder angehören wollen, ihre Begabung und ihre Phantasie mit einbringen. Katechese soll dazu helfen, daß die einzelnen Gläubigen das, worum es in der Kirche geht, auf ihre Weise neu entdecken, neu akzentuieren und in ihre Lebenswirklichkeit umsetzen können. Nur so kann sich Katechese erneuernd auf Kirche und Gesellschaft auswirken.

Forderungen an die Gemeinde

Die katechetischen Bemühungen werden in dem Maße um ihre Wirksamkeit gebracht, wie ihre Aussagen von den tatsächlichen Verhältnissen in den Gemeinden

und bei einzelnen Christen nicht „gedeckt“ werden. Dies sollte zwar nicht dazu führen, den Anspruch der Katechese herabzusetzen, wohl aber dazu, erfüllbare Forderungen an die Gemeinde und ihre Glieder zu stellen.

Gegenüber der Gemeinde hat die Katechese darum nicht nur eine bestätigende, sondern auch eine kritische und zur Reform anregende Funktion. Der Katechet muß zwar zur einen Seite hin das interpretieren und fördern, was in der Gemeinde geschieht; er muß aber zugleich fordern, daß die Gemeinde angemessene Erfahrungsfelder anbietet, in denen Menschen miteinander feiern, sich den Nöten ihrer Umwelt zuwenden und die Bedeutung des Evangeliums für ihr Leben entdecken können. Die Erfahrungen mit der Kirche sind zwar immer auch Erfahrungen mit Sündern, die der Botschaft ausweichen oder sie nach ihrem Eigensinn zurichten. Aber die Gemeinde darf sich damit nie abfinden. Die Katechese könnte gerade, wenn sie nicht nur als einbahniges Geben verstanden wird, die Gemeinde in heilsamer Unruhe halten.

Diese kritische Funktion kann die Katechese vor allem dann ausüben, wenn in der Gemeinde Gruppen tätig werden, die sich selbst kritisch unter das Evangelium stellen und sich ihm verfügbar machen wollen. Auch da, wo die Katechese reformierend wirksam ist, lebt sie von dem, was in der einzelnen Gemeinde und in der gesamten Kirche geschieht.

Nur in diesem sehr vielseitigen Sinne darf Katechese verstanden werden als Einführung in die Kirche.

Fundamentale Bedeutung für die Kirche

Aus alledem wird sichtbar: Für die Lebendigkeit der Kirche hat die Katechese eine unverzichtbare, weil grundlegende Bedeutung. Ohne Katechese wäre die Mehrzahl der Glieder der Kirche nicht mehr fähig, sich das Evangelium anzueignen und es zu übersetzen; sie wäre nicht mehr fähig, missionarisch-apostolisch zu wirken und sich mit den geistigen Strömungen der Gegenwart fruchtbar auseinanderzusetzen.

3.6 Das katechetische Wirken im Verhältnis zu den anderen Aufgaben der Kirche

Vielleicht erhebt sich nach alledem die Frage, ob nicht in den bisherigen Überlegungen die Vorstellung vom Umfang des katechetischen Wirkens zu weit greift. Ist die katechetische Aufgabe genügend von den anderen Aufgaben der Kirche unterschieden? Muß nicht Katechese verstanden werden als Einführung der Unmündigen in den Glauben und in das Leben der Kirche?

Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils

Spätestens das Zweite Vatikanische Konzil hat die Funktion der Katechese sehr viel weiter verstanden. Nach dem Verständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. CD 14; GE 4) gehört zur Katechese mehr als nur Unterricht; sie wendet

sich nicht nur an Kinder und Jugendliche; sie steht in engster Beziehung zu allen wesentlichen Vollzügen der Kirche.

Zur Katechese gehört daher alles, was im Laufe eines christlichen Lebens für die Förderung eines reflektierten Glaubensbewußtseins und einer diesem Glauben entsprechenden Lebensgestaltung nötig ist.

Es geht hier nicht um einen müßigen Streit um Begriffe. Die Koexistenz und die Kooperation der Generationen ist gerade unter den heutigen Verhältnissen für eine wirksame katechetische Arbeit entscheidend. Die Katechese kann den Kindern nur das wirksam vermitteln, was auch den Erwachsenen wichtig ist.

Keine scharfen Grenzen

Zwar werden durch diese Aufgabenstellung die Grenzen des katechetischen Dienstes zu den anderen Grundfunktionen der Kirche hin fließend; aber das hängt damit zusammen, daß sich keine wesentliche Tätigkeit der Kirche nennen läßt, die nicht katechetische Aspekte hätte. Deswegen kann man die Katechese etwa gegenüber der Predigt oder dem beratenden Glaubensgespräch nicht scharf abgrenzen. Es gibt zwar organisierbare Formen katechetischen Dienstes, die deutlich von allem anderen, was sonst in der Kirche geschieht, unterschieden werden können. Aber das nicht Organisierbare - das Gespräch der Eltern mit ihren Kindern, katechetische Aspekte der Jugendarbeit, des Einzelgesprächs usw. - ist mindestens ebenso wichtig. Sowohl der Gottesdienst als auch der dia-konische Einsatz haben katechetische Aspekte.

Dennoch wird damit noch keineswegs alles, was in der Kirche geschieht, katechetisch „vereinnahmt“. Als katechetisch erweist sich eine Tätigkeit durch ihren hin-führenden, einübenden und weiterführenden Charakter. Zum Aufgabenfeld der Katechese gehören z.B. die Hinführung zur Liturgie und die Anleitung zum Gebet. Der Vollzug selbst, das Feiern und das Beten, sind nicht Katechese. Aber wenn es lebendig bleiben soll, ist beides immer wieder auf Katechese angewiesen.

Aus dem hier vorgelegten Verständnis von Katechese ergibt sich zugleich, wie sehr die für die katechetische Arbeit Verantwortlichen auf eine gute Zusammen-arbeit angewiesen sind mit allen, die sich in anderen Bereichen kirchlichen Lebens betätigen.

Eine Vielfalt von Bezeichnungen

Wegen ihrer vielfältigen Aufgaben ist es gar nicht leicht, die katechetischen Dienste der Kirche mit einem einzigen Ausdruck zu bezeichnen. Man spricht von „Glaubensunterweisung“, von „religiöser Erziehung“ und „religiöser Bildung“, von „Einübung“, „Anleitung“ und „Reflexion“. Der Ausdruck „Katechese“ versucht alle genannten Aspekte zu umfassen. Auf ihn zu verzichten, um ihn durch Umschreibungen zu ersetzen, hieße aus dem internationalen kirchlichen Sprachgebrauch ausscheiden.

4. DIE KATECHESE ALS AUFGABE DER GEMEINDE

Träger des katechetischen Dienstes sind nicht zuerst die Inhaber bestimmter Ämter, sondern die Gläubigen in ihrer Gesamtheit. Dies gilt von der gesamten Kirche wie auch von der einzelnen Gemeinde. So sehr dies um der Sache willen betont werden muß, so wenig darf zugleich die besondere Verantwortung und Aufgabe der Amtsträger übersehen werden. Das eine kann nicht ohne das andere sein. Darum muß alle katechetische Arbeit in Verbindung stehen mit dem Bischofsamt. Der Bischof hat jedoch die katechetische Arbeit nicht nur zu überwachen; er muß sie fördern und ihr den Freiheitsraum sichern, der für ihre Wirksamkeit notwendig ist. Entsprechendes gilt für den Pfarrer in der Gemeinde.

Besondere Charismen

Innerhalb jeder Gemeinde gibt es Charismen verschiedener Art (vgl. 1 Kor 12). Was der eine nicht vermag, kann der andere kraft des Geistes. Die Gemeinde ist der Raum, in dem die verschiedenen Dienste von verschiedenen Menschen getan werden, die einander mit den Gnadengaben dienen, die jeder empfangen hat (vgl. 1 Petr 4,10). Eine wichtige pastorale Aufgabe besteht darin, die vorhandenen katechetischen Charismen zu entdecken und zu fördern.

Verschiedene Mitarbeiter

Die Menge der Aufgaben läßt sich nur dann einigermaßen erfüllen, wenn eine große Zahl sehr verschiedener Mitarbeiter, neben den Erwachsenen auch Jugendliche, am katechetischen Dienst beteiligt ist. Dabei sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter keineswegs Lückenbüßer, sondern bilden in ihrer Gesamtheit ein wichtiges Strukturelement. Die katechetische Tätigkeit vorwiegend ehrenamtlicher Mitglieder der Gemeinde bedeutet gegenüber dem schulischen Religionsunterricht eine deutliche „Entprofessionalisierung“. Diese ist natürlich nicht problemlos; aber sie stellt eine Chance dar. Wo die Katechese z.B. zusammen mit Jugendlichen das Thema „Unsere Sorge um die Kranken und Alten“ aufgreift, könnte ein Arzt oder eine Krankenschwester mit besonderen menschlichen Problemen der Kranken- und Altenpflege vertraut machen und das rechte Verhalten bei Besuchen besprechen. Wenn dieselben Mitarbeiter vor solchem Hintergrund auch über die mögliche Bedeutung des Glaubens für Alter und Krankheit sprechen, stehen ihre Aussagen in einem unmittelbaren Lebenszusammenhang.

Soweit wie möglich wird man danach streben müssen, in der eigenen Gemeinde die für den katechetischen Dienst Geeigneten zu finden und zu fördern. Verschiedenartige Versuche mit Gruppen ehrenamtlich tätiger Katecheten haben jedoch gezeigt, daß sie einer auf diesem Gebiet erfahrenen „Bezugsperson“ bedürfen, die haupt- oder wenigstens nebenamtlich tätig ist. Als nebenamtliche oder teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter kommen Angehörige aller sozialen Schichten in Frage, nicht zuletzt verheiratete Frauen, die aus ihrer früheren be-

rufflichen Tätigkeit (z.B. in pädagogischen Berufen) entsprechende Voraussetzungen mitbringen.

Hauptamtliche Katecheten als Multiplikatoren

Für die hauptamtliche Tätigkeit in der kirchlichen Katechese sollte man vor allem solche Mitarbeiter zu gewinnen versuchen, die über das hinaus, was an Fähigkeiten zum katechetischen Wirken überhaupt erforderlich ist, in der Lage sind, als Multiplikatoren zu wirken. Nur so wird eine falsche Professionalisierung der Arbeit vermieden. Die erste Aufgabe der hauptamtlichen Katecheten besteht darin, die ehrenamtlichen Mitarbeiter in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Sie sollen Arbeitshilfen und Handreichungen zur Verfügung stellen, aber auch gegenüber den ehrenamtlichen Mitarbeitern eine Mentorenaufgabe übernehmen können.

Religionslehrer als Katecheten

Außer hauptamtlichen Katecheten sollte man für die Mitarbeit in den verschiedenen Bereichen der Gemeindekatechese vor allem die Religionslehrer soweit wie möglich zu gewinnen versuchen.

Rückwirkungen auf die Gemeinde

Je mehr es gelingt, die in der Gemeinde vorhandenen Kräfte zu aktivieren, desto mehr wird sich zeigen, welche positiven Rückwirkungen sich daraus für die Gemeinde ergeben:

- das Problembewußtsein und die Bereitschaft der Gemeinde, zu Lösungen beizutragen, wachsen;
- viele Beteiligte werden fähig und bereit zu einer leitenden Mitarbeit in verschiedenen Formen der kirchlichen Katechese;
- Eltern, die ihren eigenen Kindern einen Weg in eine Zukunft im Glauben zu weisen suchen, sammeln dabei Erfahrungen, die sie in die Katechese einbringen können. Ein Teil dieser Eltern kann dafür gewonnen und näher darauf vorbereitet werden, Gespräche mit anderen Eltern aufzunehmen und auch Kinder anderer Familien in Gruppen zusammenzuführen;
- ein besonderer Gewinn ist darin zu sehen, daß die Beteiligung vieler nicht-professioneller Mitarbeiter an der katechetischen Arbeit die Aufgabe erleichtert, den Glauben in der Sprache der heutigen Menschen auszudrücken. In gemeinsamer Bemühung sucht man Wege der Glaubensvermittlung und des religiösen Lebens zu finden, die dem Lebensgefühl der gegenwärtigen Menschen und ihren Bedürfnissen entsprechen.

Die Katecheten als „Empfangende“

Die „Träger“ sind von den „Adressaten“ der Katechese nicht so verschieden, daß die einen als die „Fertigen“ und die anderen als die „Werdenden“ angesehen werden dürften, die einen als die „Gebenden“, die anderen als die „Empfan-

genden“. Bei allen Unterschieden darf nie übersehen werden, daß jeder, der im katechetischen Dienst tätig ist, selbst noch auf dem Weg ist. Von allen Katecheten muß man fordern, daß sie sich ernstlich um eine Orientierung ihres Lebens an Jesus Christus und um die tätige Gemeinschaft mit der Kirche bemühen. Man muß von ihnen auch so viel menschliche Reife erwarten, daß sie nicht indiskret ihre eigenen Probleme an Kinder, Jugendliche und Erwachsene herantragen. Schließlich muß man bei ihnen - wie übrigens bei allen Gliedern der Kirche - mit einem ständigen Reifungsprozeß, aber auch mit Rückschritten und Wachstumskrisen rechnen. Katechetischer Dienst bewirkt zwar meistens eine kräftige Anregung für den eigenen Glauben; man darf aber nicht verschweigen, daß er auch spezifische Belastungen und sogar Deformationen des Glaubens mit sich bringen kann. Auf diesem Gebiet liegen noch viele Probleme, die hier nicht zu lösen sind, auf die aber doch hingewiesen sein soll, damit sie nicht übersehen werden.

Übergemeindliche Zusammenarbeit

Die Verantwortung für die im katechetischen Dienst Tätigen, für ihre Aus- und Weiterbildung, kann unter den heutigen Verhältnissen von der einzelnen Gemeinde nur selten hinreichend wahrgenommen werden. Manche Aufgaben lassen sich besser lösen in Kooperation mit anderen Gemeinden (Pfarrverband) und mit anderen Institutionen: kirchliche und nichtkirchliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Bildungsstätten für Jugendleiter usw. Für manche Aufgaben müssen auf überdiözesaner Ebene Kurse eingerichtet werden, in denen Mitarbeiter im pastoralen Dienst mit der Methodik und Didaktik der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Erwachsenenbildung vertraut gemacht werden können. Es muß den Katecheten möglich sein, sich zu spezialisieren und regelmäßig weiterzubilden.

Den gesamten Aufgabenbereich der kirchlichen Katechese, der hier nur grob skizziert werden kann, im einzelnen auszugestalten ist eine dringliche Aufgabe der entsprechenden Gremien im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und innerhalb der einzelnen Diözesen. Angesichts des großen Aufgabenfeldes sollte besonders im Bereich der schriftlichen Hilfen nicht jede Diözese die anfallenden Aufgaben im Alleingang zu lösen versuchen.

Unumgänglich notwendig ist die großräumige Kooperation bei der Erstellung der nötigen Medien. Die Produktion von Medien ist so aufwendig, daß man mit guten und preiswerten Hilfen nur rechnen kann, wenn es zu einer überdiözesanen und sogar internationalen Kooperation kommt.

5. SCHULISCHER RELIGIONSUNTERRICHT UND GEMEINDEKATECHESE

Gemeindekatechese macht den schulischen Religionsunterricht nicht überflüssig. Beide haben ihre besonderen Aufgabenfelder, Organisationsformen und Chancen.

Falsche Gegenüberstellungen

Es wäre falsch, die Mühe um die Gemeindekatechese als Vorwand zu benutzen, sich aus dem oft recht schwierigen schulischen Religionsunterricht zurückzuziehen. Wir haben es hier nicht mit zwei konkurrierenden Unternehmungen zu tun, von denen das eine den Glauben voraussetzt, das andere nicht, von denen das eine die Kirche zum Subjekt hat, das andere dagegen die Kirche nur zum Objekt. Kirchliche Katechese kann nicht ersatzweise den katechetischen Dienst leisten, den man früher von der Schule erwarten konnte, heute jedoch nicht mehr.

Auf keinen Fall darf es zwischen schulischem Religionsunterricht und kirchlicher Katechese in dem Sinne zu einer Gegenüberstellung kommen, als solle der eine zu kritischem Denken hinführen, die andere aber unkritisch und konformistisch „indoktrinieren“. Dies wäre um so bedenklicher, als die Katechese von vornherein mit einer Hypothek belastet ist: Sie muß mit dem Verdacht rechnen, ihr gehe es mehr um die Gewinnung von „Nachwuchs“ als um Existenzhilfe für den Menschen.

Bedenklich falsch wäre es auch zu meinen, der schulische Religionsunterricht müsse „offen“ angelegt sein, aufgeschlossen für Ökumene, für nichtchristliche Religionen und für andere Weltanschauungen, während die kirchliche Katechese Angelegenheit einer „geschlossenen“ Gesellschaft sein dürfte. Kaum etwas wäre dem Wesen der Kirche mehr zuwider als ein Sich-Abschließen in sich selbst. Wenn die Übernahme fertiger Einsichten im Vordergrund stünde, wären die Selbständigkeit und der Unternehmungsgeist der Gläubigen im Keim bedroht.

Verschiedene Ausgangspunkte

Die Unterschiede zwischen schulischem Religionsunterricht und kirchlicher Katechese liegen anders. Der Religionsunterricht muß - in Verantwortung der Kirche - konsequent von der Aufgabe der Schule her konzipiert werden. Demgegenüber muß die Katechese ebenso konsequent von der Gemeinde her entwickelt werden und die damit gegebenen spezifischen Aufgaben und Chancen wahrnehmen.

Verschiedene Adressaten

Ein weiterer wichtiger Unterschied besteht darin, daß sich beide Unternehmungen nur in einem Teil ihrer Adressaten überschneiden. Während sich der Religionsunterricht naturgemäß nur an Schüler wendet, wendet sich die Kate-

diese grundsätzlich an die Menschen aller Altersstufen, vor allem an die Erwachsenen.

Konzentration auf die je spezifischen Aufgaben

Schon aus Gründen der Ökonomie der (nicht gerade zahlreichen) hauptamtlichen Kräfte muß die kirchliche Katechese darauf achten, daß sie sich auf diejenigen Aufgaben konzentriert, die man auch von einem sehr guten schulischen Religionsunterricht nicht erwarten darf, die aber trotzdem im Hinblick auf die Gläubigen, auf das Leben der Kirche und ihren Dienst an der Gesellschaft unverzichtbar sind.

Positives Nebeneinander

Die Katechese muß so konzipiert und realisiert werden, daß ein positives Nebeneinander von schulischem Religionsunterricht und kirchlicher Katechese möglich wird. Bei günstigen Voraussetzungen darf man erwarten, daß beide Lehr- und Lernformen sich gegenseitig ergänzen und anregen. Im Hinblick auf den Religionsunterricht der Schule hat die Katechese zugleich eine Entlastungs- und eine Anregungsfunktion. Sie entlastet den Religionsunterricht, weil sie deutlich macht, daß manche Erwartungen, die vor allem Eltern und Seelsorger dem schulischen Religionsunterricht entgegenbringen, in dem vorgegebenen Rahmen unerfüllbar sind. Sie regt den Religionsunterricht an, insofern diejenigen Schüler (manchmal werden es nur wenige sein), die durch die Katechese in der Gemeinde beheimatet sind, ihre Überzeugung und ihre Erfahrungen in den Religionsunterricht einbringen können.

Auch zur anderen Seite hin darf man ebensoviel an Entlastung und Anregung erwarten: Der Religionsunterricht vermittelt zahlreiche Kenntnisse und Fähigkeiten, nicht zuletzt die Fähigkeit zum kritischen Denken, die für die Katechese bedeutsam sind.

Im übrigen sei hier auf den Beschluß der Gemeinsamen Synode über den schulischen Religionsunterricht verwiesen (vgl. Bd. I, 123 ff.).

B. SPEZIELLER TEIL

1. DER DIENST AM GLAUBEN DER ERWACHSENEN

1.1 Zur Situation

Vorhandene Ansätze

Es gibt bereits viele ermutigende Ansätze des Glaubensgesprächs mit Erwachsenen, besonders dort, wo man Formen anwendet, in denen die Referenten und Teilnehmer und die Teilnehmer untereinander zu einem gegenseitigen Austausch

kommen. Hier können die Erwachsenen Fragen stellen, von denen sie tatsächlich bedrängt werden, und sie können ihre Lebens- und Glaubenserfahrung in die gemeinsame Suche nach einem lebendigen Glaubensverständnis einbringen.

Mängel

Weithin ist jedoch die Notwendigkeit des Glaubensgespräches mit den Erwachsenen und seine ganze Dringlichkeit noch nicht erkannt. Es gibt Gemeinden, in denen man die Situation zwar richtig einschätzt, sich aber nicht in der Lage sieht, qualitativ wie quantitativ zureichende Angebote zu machen. Unternehmungen, die zunächst zuversichtlich begonnen wurden, sind sogar wieder aufgegeben worden. Die Gründe dafür sind vielfältiger Art. Hier können nur einige genannt werden, die man allerdings häufig antrifft.

- Unzureichende Vorbereitung

Die Mitarbeiter im pastoralen Dienst sind meistens nur unzureichend auf das Gespräch mit den Erwachsenen vorbereitet. Der Ratlosigkeit auf dieser Seite entspricht oft Enttäuschung auf seiten der interessierten Erwachsenen.

- Nachlassen von Reformimpulsen

Vom Zweiten Vatikanischen Konzil ging zunächst ein reformerischer Impuls aus, der einen Teil der Erwachsenen dazu veranlaßte, sich Fragen des Glaubens und der Kirche zuzuwenden. Dieser Impuls ist inzwischen aus verschiedenen, oft gegensätzlichen Gründen ermüdet, ja er ist zum Teil umgeschlagen in Resignation.

- Lebensferne Angebote

Nicht selten mangelt es den Angeboten an Anschaulichkeit, Lebensnähe und Realisierbarkeit. Es gelang nur in Ausnahmefällen, auch Erwachsene aus den sogenannten unteren Bildungsschichten zu erreichen. Dies dürfte vor allem darin begründet sein, daß die bisherigen Inhalte, die Sprache, die Ziele und die Methoden von vielen, die für ihre konkreten Verhältnisse Hilfe erwarten, als lebensfern empfunden werden.

- Fehlende Beweggründe

Auch Angebote, die diese Forderungen zu verwirklichen suchen, erreichen nur sehr begrenzt die Erwachsenen, für die sie entwickelt wurden. Bei vielen Erwachsenen fehlt überhaupt ein ausreichender Beweggrund, sich mit Glaubensfragen auseinanderzusetzen. Sie werden in ihrer Arbeits- und Freizeitwelt kaum angeregt, sich Fragen zuzuwenden, die über die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung hinausgehen.

- Zeitliche Beanspruchung der Erwachsenen

Andere möchten zwar auf Angebote eingehen, werden aber von Beruf und Familie so stark beansprucht, daß sie keine Zeit haben oder zu müde sind, um sich an einem Abend oder an einem Wochenende zur Teilnahme an Glaubensgesprächen aufzuraffen.

1.2 Ziele und Aufgaben

Einige Ziele

Um die Vielschichtigkeit des Aufgabenfeldes zu vergegenwärtigen, seien wenigstens einige Ziele genannt:

- Lebenssituationen im Glauben sehen und bewältigen,
- Bezüge zwischen den Wahrheiten des Glaubens und dem Leben des Glaubens herstellen und dementsprechend das eigene Verhalten ändern,
- Wandlungen im Glaubensverständnis und in den Lebensvollzügen der Kirche verstehen und aktiven Anteil daran nehmen,
- den inneren Zusammenhang von Glaubensaussagen erkennen,
- die Hauptaufgabe der Kirche in der gegenwärtigen Situation der Welt erkennen und die eigenen Möglichkeiten wahrnehmen,
- das gegenwärtige kirchliche und gemeindliche Leben unter dem Anspruch des Evangeliums kritisch bedenken,
- Voraussetzungen für die Übernahme eines Dienstes in der Kirche erwerben.

Einige Problemfelder

Neben diesen Zielen sind einige Problemfelder gesondert zu nennen:

- Fragen der Spiritualität
Viele Erwachsene suchen in der gedanklichen Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens zugleich Anregung und Hilfe für ein Leben aus dem Glauben, für das Gebet, für den Mitvollzug der Liturgie, für ein christlich begründetes Engagement in der Welt. Das Gespräch muß auf diese Erwartungen eingehen. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Versuch, vertiefte und neue Zugänge zur Verherrlichung Gottes in den Festen und Feiern des Glaubens zu eröffnen.
- Fragen der Pastoral
Um die Gläubigen besser auf die aktive Beteiligung am Leben der Kirche vorzubereiten, sollen auch Inhalte aus dem Bereich der Pastoraltheologie vermittelt werden. Die Erwachsenen sollten beispielsweise mit dem Thema „Taufe“ nicht nur so konfrontiert werden, wie es im Bereich der systematischen Theologie oder der Exegese behandelt wird. Es sollte auch zu gemeinsamen Überlegungen kommen, wie die Spendung der Taufe in das Leben der Gemeinde einzuordnen ist, wie die Gemeinde die Verantwortung für die in ihr getauften Kinder und Erwachsenen wahrnehmen kann, wie sich die Taufe als Lebens-thema in der Spiritualität des Christen auswirken muß usw. Ähnliches gilt auch für die Eucharistie, die Krankensalbung und die übrigen Sakramente. Es gilt auch für die ökumenische Orientierung der katholischen Gemeinden.
- Veränderungsbereitschaft
Die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang der Reform der Kirche auftreten, müssen entschlossen aufgegriffen werden. An Einzelinhalten sollte man bei-

spielhaft versuchen, eine grundsätzliche Veränderungsbereitschaft zu begründen und fundamentale Anliegen der kirchlichen Erneuerung sichtbar zu machen. Dabei muß deutlich werden, daß kirchliche Erneuerung kein Selbstzweck ist, sondern mit der Förderung der menschlichen Existenz, dem Dienst an der Gesellschaft und der zweckfreien Verherrlichung Gottes in einem wesentlichen Zusammenhang steht.

- Rangordnung der Wahrheiten

In der gegenwärtigen Situation werden viele Christen weniger durch Schwierigkeiten mit einzelnen Glaubenssätzen als durch die Frage nach dem Sinn und der Möglichkeit des Glaubens überhaupt belastet. Daher wird eine Konzentration auf das Fundamentale und Zentrale des Evangeliums besonders dringlich.

- Hinführung zur Heiligen Schrift

Schwierigkeiten mit der Hinführung der Gläubigen zur Bibel dürfen nicht zur Resignation führen. Man sollte vielmehr nach den Gründen fragen und aus den Schwierigkeiten für die Zukunft lernen.

Bei allen Angeboten wird man Rücksicht nehmen müssen auf die unterschiedlich starke Bereitschaft der Erwachsenen, exegetische Überlegungen nachzuvollziehen. Zu einem besseren Verständnis der Bibel sollten auch die Angebote verhelfen, die man nicht als „Bibelarbeit“ im engeren Sinne bezeichnen kann.

- Verhältnis zur katholischen Erwachsenenbildung

Einige Ziele des katechetischen Dienstes an den Erwachsenen überschneiden sich mit den Zielen der katholischen - besonders der theologischen - Erwachsenenbildung, einem Teil der sich entwickelnden Erwachsenenbildung in Deutschland. Wegen der Unmöglichkeit starrer Abgrenzungen ist eine Zusammenarbeit unumgänglich. Sie hat sich schon in vielfältigen Formen bewährt.

1.3 Realisierungsformen

1.3.1 Differenzierung

Der katechetische Dienst an den Erwachsenen kann nur wirksam werden, wenn man Zielgruppen unterscheidet. Einige besonders wichtige Zielgruppen werden im Abschnitt 2 gesondert besprochen. Das folgende gilt für jegliche Form der Differenzierung.

Breitenarbeit

Breitenarbeit kann außer bei aktuellen Themen auch dadurch erreicht werden, daß in bestimmten Lebenssituationen möglichst alle betroffenen Erwachsenen angesprochen werden. Zum Minimalprogramm von Angeboten, die allen Gläubigen regelmäßig gemacht werden müssen, gehören: Taufgespräche, kateche-

tische Elternseminare für Eltern etwa zwei- bis fünfjähriger Kinder, Elternseminare anlässlich der Hinführung der Kinder zu den Sakramenten der Eucharistie und der Buße, Gesprächsgruppen der Eltern mit den Jugendlichen, Kurse zur Vorbereitung auf den Empfang der Firmung und zur Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe. Auch wo es berechtigt ist, von den Erwachsenen die Teilnahme an der Vorbereitung auf die Sakramente verbindlich zu erwarten, darf man sich nicht darauf beschränken, die Erwachsenen einfach auf die Angebote zu verpflichten. Vielmehr muß versucht werden zu begründen, warum man die Teilnahme erwartet. Vor allem müssen die Angebote durch ihre Qualität als notwendige Hilfen überzeugen.

Aktive Minderheiten

Angebote für sogenannte aktive Minderheiten müssen deren besonderen Interessen entsprechen. Zu solchen aktiven Minderheiten gehören z.B. Christen, die Hilfe für ein neues oder vertieftes Glaubensverständnis suchen, verschiedene kirchliche Gruppenbildungen (einschließlich der Verbände) und nicht zuletzt der Kreis der Mitarbeiter und Räte. Vor allem bei den letzteren kann ein enger Zusammenhang zwischen Bildung und Aktion angestrebt werden.

Unterschiedliche Voraussetzungen

Bei der näheren Differenzierung der Angebote sind mehrere Gesichtspunkte zu beachten, z.B. Alter, Lebenserfahrung, Berufstätigkeit, Sprachgewohnheiten, Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft, Wohnmilieu. So anregend und notwendig die Begegnung von Erwachsenen mit unterschiedlichen Voraussetzungen ist, so wichtig kann es sein, gelegentlich auch die zusammenzuführen, die von ihren Voraussetzungen her auf eine spezifische Weise für das Wort des Glaubens ansprechbar sind bzw. mit Glaube und Kirche Schwierigkeiten haben.

Rücksicht auf die zeitlichen Möglichkeiten der Erwachsenen

Da die meisten Erwachsenen im Berufsleben stehen, ist die Frage, wann sie Angebote der Kirche wahrnehmen können, von besonderer Bedeutung. Es kommen nicht nur die Abende in Frage. Oft ermöglichen Zusammenkünfte an Wochenenden den Erwachsenen eine konzentriertere Teilnahme und intensivere Gespräche. Eine besondere Chance bieten Ferienangebote, in die Gespräche, gemeinsame Feiern, Gebets- und Meditationsanregungen integriert sind.

1.3.2 Zur Methode

Bei allen Bildungsangeboten sollen die Methoden sowohl den Zielen und Inhalten als auch den Erwartungen und den sozio-kulturellen Voraussetzungen der Teilnehmer entsprechen. Oft wird eine Kombination verschiedener methodischer Elemente (z. B. Information durch Referat und Bemühung um gemeinsame Problemlösung im Gespräch) sowohl den Zielen als auch den Teilnehmern gerecht. Überhaupt ist beim Glaubensgespräch mit den Erwachsenen weitgehend

von der Methodik und Didaktik Gebrauch zu machen, welche die allgemeine Erwachsenenbildung entwickelt hat.

Ein elastisches methodisches Arbeiten setzt nicht nur voraus, daß Gesprächsleiter und Referenten methodisch geübt sind, sondern auch, daß die Teilnehmer ein Bewußtsein von der Bedeutung der Methoden entwickeln und an der Zielsetzung und der Methodenwahl beteiligt werden.

Aktivierung der Teilnehmer

Bei aller Notwendigkeit einer Information über das, was in der Kirche gilt, braucht man Arbeitsformen, in denen offene Kritik und schöpferischer Einfall Raum haben. Das heißt, der Teilnehmer muß immer die Möglichkeit bekommen, seine Erwartungen zu äußern und bei der Lösung der Probleme seine Erfahrungen einzubringen.

Das Gespräch in der Gruppe

Die Erwachsenen brauchen in methodischer Hinsicht das Gespräch in gesprächsfähigen Gruppen (ca. 6-10 Personen), und zwar vor allem aus folgenden Gründen:

- Die aktive Form des Gespräches ist wesentlich hilfreicher als ein bloßes Zuhören.
- Dadurch, daß der Erwachsene im Gespräch Kontakt mit anderen Erwachsenen aufnimmt und dabei erfährt, wie er anderen helfen und von anderen Hilfe empfangen kann, wird es ihm erleichtert, sich selbst als Glaubenden in der Gemeinschaft des Glaubens zu verstehen.
- Der Suchende, der Zweifelnde oder der im Glauben Verunsicherte kann die Hilfe der Gruppe erfahren, indem er in seiner Krise angenommen und getragen wird. Zugleich kann er das Problembewußtsein der Gruppe fördern.
- Im Gruppengespräch kann die eigenständige, schöpferische und gemeinsame Bemühung um das Erkennen und Lösen von Problemen eingeübt werden.
- Im Gespräch läßt sich die verbreitete Sprachhohnmacht in Fragen des Glaubens überwinden, so daß die Gläubigen auch eine Vorbereitung für das Glaubensgespräch mit anderen erhalten.

Veranstaltungszyklen

Einzelveranstaltungen mit Einzelthemen sind bei akuten Situationen zwar angebracht und notwendig. In der Regel sollte man aber Zyklen zu zusammengehörigen Fragen anbieten, um Prozesse anzuregen und die Gefahr kurzatmiger und daher nur sehr begrenzt wirksamer Impulse zu vermeiden.

Nichtsprachliche Ausdrucksformen

Ohne die zentrale Bedeutung des Wortes für den Glauben einzuschränken, ist es notwendig, auch nichtsprachlichen Ausdrucksformen wie Bild, Spiel, Musik

usw. mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hier fehlt gegenwärtig noch viel: sowohl an Material als auch an der Ausbildung der Mitarbeiter.

Werbung

Besondere Bedeutung kommt dem methodischen Element der Werbung zu. Die Werbung hat die Aufgabe, mit dem Angebot bekannt zu machen, Beweggründe zur Teilnahme zu wecken oder zu verstärken und vor allem auch den normalerweise bestehenden Abstand zu den Erwachsenen zu überwinden. Es wird nötig sein, über die Möglichkeiten der sogenannten allgemeinen Werbung hinaus Erwachsene auch direkt anzusprechen und - ohne Nötigung - einzuladen. Zudem muß entschiedener gefragt werden: Für wen machen wir dieses Angebot (und für wen möglicherweise nicht), und wie erreicht unser Angebot die, für die wir es machen?

2. BESONDERE ZIELGRUPPEN VON ERWACHSENEN

2.1 Die Eltern

2.1.1 Zur Situation

Veränderte Voraussetzungen

Die Erziehungsaufgabe der Eltern ist im Vergleich mit der Situation früherer Generationen anspruchsvoller geworden; dies besonders deswegen, weil Traditionen - auch Erziehungstraditionen - abgebaut werden oder sogar zu Ende gehen und die Eltern dadurch vor der Aufgabe stehen, eine eigene Gestalt ihres Familienlebens zu entwickeln. Hinzu kommt, daß sich die Eltern immer weniger auf eine gleichgerichtete Unterstützung ihrer Bemühungen durch die Umwelt oder die Erzieher und Lehrer ihrer Kinder verlassen können.

Dies darf nicht als Aufforderung zu einem generellen Mißtrauen gegenüber der Schule, den Lehrern und der Umwelt verstanden werden. Notwendig ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem, was die Schule will und tut. Die Eltern müssen zudem erkennen lernen, welche erzieherischen Möglichkeiten ihnen die Umwelterfahrungen ihrer Kinder eröffnen.

Chancen und Belastungen

Viele Eltern erfahren ihre Situation als eine besondere Chance und zugleich als eine besondere Belastung. Einerseits haben sie die Möglichkeit, frei von einem erstarrten und einengenden Herkommen ihr Zusammenleben und die Erziehung ihrer Kinder eigenverantwortlich zu gestalten. Andererseits sind sie auf diese Aufgabe meist nur unzureichend vorbereitet, müssen sich auf vielfache Weise mit den miterziehenden Einflüssen auf ihre Kinder auseinandersetzen und fühlen sich mit ihren Problemen oft sehr allein gelassen. Wie man ihnen helfen kann, ist zu

einer zentralen Frage der Erwachsenenbildung geworden. Das katechetische Gespräch mit den Eltern ist immer im Zusammenhang mit der umfassenderen Aufgabe zu sehen, die mit dem Wort von der „Erziehung der Erzieher“ als Aufgabe vieler Gruppen und Institutionen unserer Gesellschaft im Gespräch ist.

Zur Situation christlicher Eltern

Da die Erziehung auf den christlichen Glauben hin nicht neben, sondern in Einheit mit der ganzen Erziehung wahrgenommen werden kann, betreffen die allgemeinen Erziehungsbedingungen immer auch die besondere katechetische Aufgabe der Eltern. Auch hier gibt es sowohl ermutigende Ansätze als auch besondere Schwierigkeiten. Eltern, die heute in der allgemeinen Diasporasituation ihren christlichen Glauben bewußt als Geschenk erfahren, sind in der Regel darum bemüht, ihren Kindern den Weg in eine Zukunft des Glaubens zu eröffnen. Sie haben nicht selten in das Gespräch mit anderen Eltern wertvolle Erfahrungen einzubringen.

Viele Eltern schieben allerdings auch die Aufgabe der Hinführung ihrer Kinder zum Glauben von sich oder überlassen sie anderen. Dies gilt besonders für die Eltern, die selbst in einer Glaubenskrise stehen oder ohne lebendigen Kontakt zur Kirche leben. Aber auch unter den Eltern, die sich als gläubig und kirchlich verstehen, gibt es die Auffassung, die Einführung der Kinder in den Glauben sei vorrangig die Aufgabe kirchlicher Institutionen. In diesen Erwartungen an die Kirche äußert sich nicht nur und nicht immer Bequemlichkeit, sondern auch Unsicherheit und Hilflosigkeit.

Eltern in besonderen Situationen

Es gibt eine Vielzahl von besonders belasteten Eltern. Nur an einige sei hier erinnert. Überall dort, wo es zwischen den Ehepartnern zu einer mehr oder minder tiefgreifenden Entfremdung gekommen ist, wirkt sich dies auch auf die Erziehungssituation erschwerend aus. Die Zahl der alleinerziehenden Mütter (unverheiratete, geschiedene, verwitwete Frauen) nimmt ständig zu. Diese Teilfamilien stehen unter zusätzlichen Belastungen (gesellschaftlicher, persönlicher, wirtschaftlicher und auch kirchlicher Art), die besondere Hilfen erforderlich machen. Ähnliches gilt für die Eltern geistig oder körperlich behinderter Kinder, um die die Kirche von ihrem Auftrag her besonders besorgt sein sollte.

2.1.2 Die Aufgabe

Grundeinstellungen

Um die katechetische Aufgabe der Eltern und damit die notwendige Hilfe für die Eltern nicht zu eng und isoliert zu verstehen, ist zunächst bewußtzumachen, wie tiefgreifend Eltern schon vor jeder ausdrücklich christlichen Erziehung die künftige Glaubensentwicklung ihrer Kinder vorbereiten oder hindern können. In der Regel sind es die Eltern, die dem Kind jene Erfahrungen vermitteln, von denen

seine Grundeinstellung zum Du, zu sich selbst, zum weiteren Umkreis der Mitmenschen, zu den Dingen und zum Leben überhaupt bestimmt wird.

Im Falle des Gelingens schaffen die Eltern entscheidende Glaubensvoraussetzungen durch die Geborgenheit und Zuwendung, die sie geben, durch die Ordnung, in der die Bedürfnisse des Kindes befriedigt werden, durch ihre Nähe und Hilfe, die das Kind schützt und tröstet, durch die Freude, die sie wecken und mehren, durch die Ermutigung, die sie geben. Dadurch lernt das Kind, auf persönliche Zuwendung zu antworten und vertrauensvoll zu leben. Diese Fähigkeit, die grundlegend ist für die künftige Antwort des Glaubens auf die Zuwendung Gottes, können auch nichtchristliche Eltern ihrem Kind schenken.

Im Falle des Mißlingens der Erziehung kann ein Kind allerdings auch von früh an durch das Erleben seiner Eltern so beunruhigende Erfahrungen gemacht haben, daß dadurch seine Bereitschaft, sich später auf vertrauensvolle zwischenmenschliche Beziehungen und auch auf die Frohe Botschaft einzulassen, schwer behindert wird. Lang andauernde Lebensängste, Unsicherheiten, Fehlhaltungen im zwischenmenschlichen Bereich, zerstörerische Aggressionen und Willensschwäche stehen oft in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem Mangel an bestätigender Liebe, gestörten Beziehungen zwischen den Eltern, fehlendem Familienleben und falschen Erziehungspraktiken.

Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich als erste Aufgabe, den Eltern die Bedeutung ihrer Zuwendung zum Kind bewußtzumachen und ihnen zu helfen, die entsprechenden Einstellungen und Verhaltensweisen einzüben.

Hilfen und Anregungen für das Glaubensleben der Eltern

Auch hinsichtlich der spezifisch katechetischen Aufgabe der Eltern sind Gespräche über die Frage „Wie sag ich's meinem Kinde?“ nicht das erste. Das Kind lernt die Anfänge des Glaubens nicht durch Worte, die ihm gesagt werden, sondern durch die Möglichkeit, an der gläubigen Haltung seiner Eltern Anteil zu nehmen. Darum wird in den Gesprächen mit den Eltern deren eigenes Leben im Glauben nicht ausgeklammert bleiben dürfen, sondern - auch der Kinder wegen - Hilfe und Anregungen empfangen müssen. Es ist daher gemeinsam mit den Eltern nach einem Glaubensverständnis zu suchen, das frei ist von einengenden und bedrückenden religiösen Vorstellungen, von moralischen Ängsten, von der Nachwirkung von Zwängen aus der eigenen Erziehung, von Fatalismus, Formalismus, magischen Vorstellungen und religiösen Mechanismen. Nicht selten ist es für die Eltern nur auf dem Weg der Auseinandersetzung mit der eigenen religiösen Tradition möglich, zu einem Gottesverhältnis zu finden, das der Dynamik der biblischen Offenbarung und den sich ändernden Möglichkeiten des einzelnen gerecht wird. Das heißt nicht, daß der Glaube keine Forderungen stelle. Gerade wer sich von der Liebe Gottes angesprochen weiß, ist sich bewußt, viel stärker angefordert zu sein als einer, der nur unter dem Anspruch von Geboten handelt. Damit ist aber zugleich eine wichtige Voraussetzung für die re-

ligiöse Erziehung und Unterweisung der Kinder gegeben; denn nur so kann den Kindern ein Gottesbild vermittelt werden, das von Drohung, Überforderung und Sündenangst frei ist, das bestimmt ist von der Freude an der Gemeinschaft mit Gott, an der Erfüllung seines Willens, am Gottesdienst, und das eine Beheimatung im Glauben ermöglicht.

Hilfen und Anregungen für das Glaubensgespräch mit den Kindern

Im Zusammenhang mit den Gesprächen über das eigene Glaubensverständnis der Eltern ergibt sich dann die Aufgabe, den Eltern Sprachhilfe zu geben für das im Laufe der Zeit einsetzende Gespräch mit den Kindern. Dabei geht es um die christliche Sinndeutung des Lebens und einzelner Lebensereignisse wie Geburt, Leid, Tod, gesellschaftliche Ereignisse, Not und Glück der Menschen. Eine besondere Aufgabe besteht darin, daß die Kinder mit den Eltern lernen, sich mit den beglückenden und bedrückenden Erfahrungen ihres Lebens Gott zuzuwenden. Kommt das Kind in das Alter, in dem es nach Erzählungen verlangt, brauchen die Eltern Hilfen für das Erzählen biblischer Geschichten und für den sinnvollen Umgang mit Bilderbibeln.

Gewissensbildung

Einen hohen Rang werden in den Gesprächen mit den Eltern Fragen der anfänglichen Gewissensbildung haben müssen: Gewöhnung an Normen und Gesetze in der Familie, Erschließung des Sinnes für die Rangordnung von Werten und für die daraus erwachsenden Möglichkeiten der Lösung mancher Konflikte, Aufarbeitung von Fehlern.

Fest und Feier

In eine ernste Krise sind in unserer gegenwärtigen kulturellen Situation die Sonntage und Feste geraten. Diese haben für die Kirche, die in der feiernden „Erinnerung“ an ihren Herrn lebt, eine zentrale Bedeutung. Sie dürfen aber, wenn sie das Leben prägen sollen, nicht auf die Versammlung im Kirchenraum beschränkt bleiben. Um einmal in der Kirche mitfeiern zu können, müssen Kinder vorher erfahren haben, was ein Fest ist und wie man es begehen kann. Daher ist es notwendig, den Eltern Anregungen für die Gestaltung von Sonn- und Festtagen in der Familie zu geben. Hier muß das Kind zuerst (auch in sogenannten Familienfesten, wie z. B. am Geburtstag) Elemente des Feierns kennenlernen: das besondere Wort, Lied, Musik, Speisen und Schmuck.

Einführung in die Gemeinde

Auf dieser Grundlage können die Eltern ihren Kindern auch eine anfängliche Teilnahme an ihrem eigenen Leben in der Gemeinde eröffnen. Vor allem die Hinführung der Kinder zur Eucharistie ist vorrangig eine Angelegenheit der Eltern.

Mit zunehmendem Alter nehmen die Kinder nicht mehr nur am Leben ihrer Eltern teil. Jetzt wird es wichtig, daß die Eltern (vor allem durch das Gespräch)

das Kind auf seinem Weg zu einem immer selbständiger werdenden Leben in der Gemeinde begleiten. Aus diesem Grunde ist die unmittelbare Hilfe der Gemeinde für die Eltern zu ergänzen durch Angebote, in denen den Kindern die Gemeinde in Form von ersten Gemeinschaftserlebnissen zugänglich wird, etwa dadurch, daß die Kinder, die von ihren Eltern zur Eucharistie geführt werden, einander in Spielstunden und in liturgischen Feiern kennenlernen. In diesem Rahmen ist auch ein erster Kontakt zur diakonischen Tätigkeit der Gemeinde möglich: die Kinder können z.B. einen gemeinsamen Besuch im Krankenhaus oder im Altenheim machen. Auf solche Weise können sie den Zusammenhang zwischen Eucharistie und Diakonie der Kirche in ersten Ansätzen erfassen.

Hilfen für das Gespräch zwischen Eltern und Jugendlichen

Eltern und Jugendliche leiden in vielen Familien an einer zum Teil sehr tiefgreifenden gegenseitigen Entfremdung. Diese äußert sich oft in Konflikten, deren Lösung beide Seiten hilflos gegenüberstehen. In Gesprächen der Eltern untereinander und in gemeinsamen Gesprächen von Eltern- und Jugendkreisen wird man versuchen müssen, sich gegenseitig verstehen zu lernen, unterschiedliche Vorstellungen zu ertragen und in Konfliktsituationen Lösungen zu finden, denen möglichst alle Beteiligten zustimmen können.

Über die Familie hinaus

An dieser Stelle ist auf die Gefahr einer katechetischen „Familiarisierung“ hinzuweisen, daß man nämlich meint, alles religionspädagogisch Wichtige könne durch die Familie und innerhalb der Familie geleistet werden. Die katechetische Tätigkeit der Gemeinde darf nicht bei der Pflege eines innerfamiliären christlichen Lebens stehenbleiben, sondern muß darüber hinaus auf die Teilnahme am Gemeindeleben und auf den Einsatz in der Gesellschaft hinzielen. Jede Erziehung in der Familie hat zu berücksichtigen, daß die Kinder schon bald aus dem engen Kreis der Familie zu einem eigenen Leben in größeren mitmenschlichen Bezügen - in der Kirche und in der Gesellschaft - entlassen werden müssen. Für den späteren Prozeß der Ablösung des jungen Menschen von seiner Familie ist entscheidend, ob die Familie schon früh mit anderen Menschen Kontakt hatte, auch mit Menschen innerhalb der Gemeinde. Dies kann wesentlich dazu beitragen, daß sich der Heranwachsende anderen Kontaktpersonen und -gruppen anschließen kann, durch die das Mitleben mit der Kirche mehr ist als nur ein Mitleben mit den Eltern und Geschwistern.

2.1.3 Zur Realisierung

Gegenseitige Anregung der Eltern

Wenn die Gemeinden den Eltern helfen, ihre Aufgabe zu erkennen und wahrzunehmen, dürfen sie die Eltern nicht nur als Empfänger und Konsumenten betrachten. Die Hilfe besteht zu einem großen Teil darin, Begegnungen zwischen

solchen Eltern zu ermöglichen, die vor ähnlichen Aufgaben stehen, so daß gegenseitige Anregungen möglich werden.

Ein Kanon von Angeboten

Eine Gruppe besonders wichtiger Hilfen bildet einen Kanon von Angeboten, mit denen Eltern zu gemeinsamen Gesprächen zusammengeführt werden können:

a) Taufgespräche

Das Taufgespräch (bzw. mehrere Taufgespräche) soll vor allem bewußtmachen, wie in der Taufe das Leben des Kindes im Glauben gefeiert und die göttliche Verheißung für dieses Kind bekannt wird. Erst auf diesem Hintergrund kann zutreffend von der Verantwortung gesprochen werden, die sich daraus ergibt, daß die Eltern ihr Kind taufen lassen wollen. In diesem Zusammenhang muß den Eltern nahegelegt werden, künftige pädagogische und katechetische Hilfsangebote der Gemeinde anzunehmen und in diesem Aufgabenfeld auch zugunsten anderer Eltern mitzuwirken.

b) Gespräche über die christliche Erziehung des Klein- und Vorschulkindes
Gespräche mit Eltern von Kleinkindern sind notwendig, um rechtzeitig über grundlegende pädagogische und katechetische Fragen zu sprechen. Solche Gespräche können in der Form eines Seminars angeboten werden. Eine andere Möglichkeit besteht darin, Eltern regelmäßig zu Gesprächen über die Elternbriefe „du und wir“ einzuladen. Ein weiterer Anlaß können gemeinsame Überlegungen zur häuslichen Vorbereitung auf die Feste sein. Wo Gemeinden einen Kindergarten unterhalten, gibt es wieder andere Möglichkeiten zu Gesprächen mit den Eltern. Voraussetzung ist allerdings, daß die Erzieherinnen in ihrer Aus- und Fortbildung auch mit katechetischen und elternbildnerischen Aufgaben vertraut gemacht werden.

c) Elterngruppen

Manche Eltern sind bereit, mit anderen Eltern eine Gruppe zu bilden, in der man über längere Zeit gegenseitigen Austausch sucht und Formen gemeinsamen christlichen Lebens entwickelt. Dabei darf man die alleinerziehenden Mütter nicht vergessen, die entweder in solche Gruppen Aufnahme finden oder aber eigene Gruppen bilden sollten.

d) Hinführung zu den Sakramenten

Besonders ansprechbar sind die Eltern anläßlich der Ersthinführung der Kinder zu den Sakramenten der Eucharistie und der Buße. Soweit wie möglich sollte die eucharistische Erziehung der Kinder Aufgabe der Eltern sein. Zwar wird die Gemeinde in vielen Fällen kräftig helfen müssen, aber diese Hilfe sollte immer so angelegt sein, daß sie die Tätigkeit der Eltern nicht überflüssig macht, sondern anregt.

*Begleitung des schulischen Religionsunterrichtes
und der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit*

Elternabende zur Begleitung aller katechetischen Bemühungen der Gemeinde und ihrer Verantwortlichen um Kinder und Jugendliche sollen eingerichtet werden. Wichtig sind Elternabende auch zur Begleitung des schulischen Religionsunterrichtes, nicht zuletzt in Form von Seminaren für Eltern von Schülern, die weiterführende Schulen besuchen.

Kinder ohne Eltern

Schwierige Familienverhältnisse lassen heute soziale Einrichtungen für Kinder zu einer besonders dringlichen Forderung werden, der sich zwar die Kirche immer schon gestellt hat, der sie sich aber auch in Zukunft nicht verschließen darf: Pflegefamilien und Kinderheime gewinnen als Ersatz für das fehlende Elternhaus zunehmend an Bedeutung. Auch für sie sind ähnliche Hilfen der Gemeinden oder der Diözesen erforderlich, wie sie im Hinblick auf die Eltern beschrieben wurden.

Wenn die Eltern „ausfallen“

Ein besonderes pastorales Problem ergibt sich dort, wo die Kirche Kinder getauft hat, deren Eltern entweder nicht bereit oder nicht fähig sind, ihre Aufgabe als erste Katecheten ihrer Kinder zu übernehmen. Weil die erzieherische, auch die religionspädagogische Leistung der Eltern weithin unersetzbar ist, sind alle Versuche der Gemeinde, doch noch Ersatz zu leisten, von vornherein sehr belastet. Es ist klar, daß für solche Kinder neben dem schulischen Religionsunterricht eine von der Gemeinde geleitete kurzfristige Hinführung zu den Sakramenten fast nie genügt. Was hier helfen könnte, wären Kindergruppen, die von pädagogisch besonders geschulten (ehrenamtlichen) Gemeindemitgliedern zu leiten wären. Diese Gruppen lassen sich um so eher einrichten, je selbstverständlicher in der Gemeinde eine eigenständige religionspädagogische „Kinderarbeit“ existiert.

2.2 Die älteren Gemeindemitglieder

2.2.1 Zur Situation

Die allgemeine Bedeutung dieser Zielgruppe

Der zahlenmäßige Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung nimmt ständig zu. Damit wächst zugleich die Aufmerksamkeit dafür, daß die Gestaltung des Lebensabschnittes nach dem Abschluß der Berufslaufbahn eine eigene, anspruchsvolle Aufgabe darstellt. Diese Aufgabe geht nicht nur die älteren Menschen selbst an. Auch ihre unmittelbare Umgebung ist betroffen. Besondere Fragen stellt die Situation an solche Institutionen, die Bildungsaufgaben wahrnehmen. Sie beginnen zum Teil erst, nach den Kindern und Jugendlichen auch die Erwachsenen und vor allem die älteren Menschen als eigene Zielgruppen zu

erkennen. Herausgefordert sind hier nicht zuletzt auch die Kirchen, und zwar nicht nur in ihren caritativen Möglichkeiten, sondern auch und gerade in ihrem Dienst am Glauben. Die Älteren stehen vor der Frage, wie sie ihren Lebensabschnitt mit seinen spezifischen Chancen und Belastungen aus dem Glauben annehmen und gestalten können. Die Frage nach dem Tod stellt sich vielen unausweichlicher als in jüngeren Jahren. Die Älteren brauchen das Glaubensgespräch auch, um Veränderungen in der Kirche mitvollziehen zu können. Zugleich brauchen die Jüngeren dieses Gespräch mit den Älteren, um aus deren Glaubens- und Lebenserfahrungen Impulse für ihre Orientierung zu empfangen.

Vielfalt der Wirklichkeit

Die Situation der älteren Menschen ist von vielen Bedingungen abhängig: von ihrer Gesundheit, ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, ihrer Wohnung, ihrer Einstellung zu sich selbst, der Einstellung ihrer Umwelt zu ihnen. Nicht zuletzt ist die Situation der Älteren davon mitbestimmt, ob sie schon früh lernen konnten, sich für Veränderungen ihrer Umwelt und ihrer eigenen Einstellung offenzuhalten, ob sie als Erwachsene häufig Anregungen bekamen und annahmen, die sie vor der Gefahr bewahrten, in bestimmten Positionen zu erstarren.

Unterschiedliche Glaubenssituationen

Dies gilt auch für die Glaubenssituation der älteren Gemeindemitglieder oder der älteren Menschen, die erstmals in ihrem Leben oder nach einer mehr oder minder langen Distanz von der Kirche erneut nach der Botschaft des Glaubens fragen. Gerade der ältere Mensch ist oft bereit, Fragen zu stellen, Anregungen zu suchen und neue Möglichkeiten seines Glaubens zu entdecken. Andererseits wird sich die allgemeine Verfestigung der Einstellung zum Leben in der Regel auch auf sein Glaubensverständnis auswirken, so daß er vor allem darauf bedacht ist, am Gewohnten festzuhalten und Fragen an das Gewohnte abzuwehren.

Wirkungsmöglichkeiten der Älteren

Gegenwärtig wird danach gesucht, welche angemessenen Aufgaben ältere Menschen in unserer Gesellschaft finden können. Einerseits brauchen die Älteren Aufgaben, andererseits aber wäre die Gesellschaft töricht, würde sie die Möglichkeiten, die den Älteren gegeben sind, nicht annehmen. Tatsächlich wird schon heute das Leben vieler Pfarreien von der ehrenamtlichen Mitarbeit älterer Gemeindemitglieder entscheidend mitgetragen. Die Bereitschaft der Älteren, die ihnen in reicherm Maße verfügbare Zeit in den Dienst der Gemeinde zu stellen, kann überall dort besonders erfolgreich angesprochen werden, wo man nicht nur reizvolle Aufgaben beschreibt, sondern auch eigene Anstrengungen macht, die Älteren auf diese Aufgabe vorzubereiten.

Die Rolle der Großeltern

Nicht zuletzt ist daran zu erinnern, daß in vielen Familien die häusliche Erziehung der Kinder weitgehend in den Händen der Großeltern liegt und somit die erziehenden Großeltern eine besondere Zielgruppe der Katechese darstellen.

Vorhandene Ansätze

In vielen Gemeinden gibt es bereits eigens auf die älteren Gemeindemitglieder eingestellte Veranstaltungen verschiedener Art, wie Altennachmittage, Altenclubs, Altenausflüge, Altengottesdienste usw. Abgesehen von der noch zu stellenden Frage, wieweit eigene Veranstaltungen für die Älteren die wirksamste Hilfe darstellen, wird bei Angeboten der Gemeinde für die Älteren immer geprüft werden müssen, ob sie sich darauf beschränken, die Älteren zu betreuen, oder aber darauf angelegt sind, die Kräfte und Möglichkeiten, die Phantasie und die Erfahrung der Älteren zu aktivieren.

2.2.2 Zur Aufgabe

Der Zusammenhang einer umfassenden Lebenshilfe

Die katechetische Aufgabe ist gerade auch bei den älteren Gemeindemitgliedern immer im größeren Zusammenhang einer Bildung zu sehen, die sich als Lebenshilfe im umfassenden Sinn versteht, und zwar als Hilfe, die darauf ausgerichtet ist, daß die Älteren ihre eigenen Möglichkeiten wahrnehmen und sich gegenseitig und die Jüngeren anregen. Die kirchliche Katechese wird darum die auf die Älteren bezogenen Forschungen, Versuche und Entwicklungen in der Erwachsenenbildung aufmerksam verfolgen und nach einer Integration dieser besonderen Aufgabe in umfassende Zielvorstellungen suchen müssen. Zur Veranschaulichung seien einige solcher allgemeinen Aufgaben genannt:

- Orientierungshilfen angesichts veränderter Situationen,
- Ermunterung zu einem angemessenen Leistungswillen,
- Hilfen zur Erhaltung und Förderung geistiger Beweglichkeit,
- Hilfen zur Vergangenheitsbewältigung,
- Förderung des Selbstvertrauens (vor allem gegenüber einer Einstellung, die den Älteren nichts mehr zutraut),
- Vorbereitung auf neue Aufgaben,
- Hilfen zu einem auswählenden Lebensgenuß,
- Förderung der Offenheit für die Umwelt,
- vor dem Erreichen der sogenannten Altersgrenze einsetzende Vorbereitung auf die Situation des Ausscheidens aus dem Beruf.

Vor allem, wenn sich um diese Aufgaben Institutionen in kirchlicher Trägerschaft (Altenheime, Erholungsstätten, Altenwerk, Bildungseinrichtungen) bemühen, muß man Wege suchen, in Verbindung mit ihnen die katechetische Aufgabe wahrzunehmen.

Besondere Aufgaben des Dienstes am Glauben

Die katechetische Aufgabe selbst beinhaltet eine Vielzahl von Aufgaben, von denen nur einige ausdrücklich genannt sein sollen:

- Förderung des Selbstwertgefühls aus einem Glauben, der den Menschen nicht nach seiner Leistung oder Verwendbarkeit bemißt,
- Ermutigung, im Gebet und in der glaubenden Bewältigung von Krankheit und Alter für die Welt einzutreten und Zeichen der christlichen Hoffnung zu sein,
- Entdeckung von sinnvollen, anregenden und bereichernden Beschäftigungen auch mit dem eigenen Glauben und dem Leben der Kirche,
- Hilfen für das Gebet und die Betrachtung,
- Hilfen für die gläubige Bewältigung von Schuld, Enttäuschung, Verbitterung oder Angst in der noch wirksamen eigenen Vergangenheit,
- Stärkung der Hoffnung des Glaubens - auch angesichts von Krankheit und Tod,
- Förderung der Offenheit für die Geschichte unserer Zeit und für ihre Sehnsucht nach Frieden und Gerechtigkeit,
- Hilfen für ein engagiertes, neidloses Interesse an den jüngeren Menschen und ihrem Versuch, das Evangelium zu leben,
- Hilfen für den (auch aktiven) Mitvollzug von Bewegungen im Glaubensverständnis und in den Lebensformen der Kirche,
- Vorbereitung auf Aufgaben in der Gemeinde,
- Hilfen für die christliche Erziehung der Enkelkinder.

Viele dieser Aufgaben werden nur dann erfüllt werden können, wenn sie schon vor dem Erreichen der sogenannten Altersgrenze mit den Erwachsenen vorbereitend angegangen werden. Darum ist die Aufgabe der Katechese für die Älteren zu einem erheblichen Teil als Aufgabe der Vorbereitung der Gemeindeglieder auf die Zeit ihres Alters zu verstehen.

2.2.3 Zur Realisierung

Die Älteren im gemeinsamen Glaubensgespräch verschiedener Altersgruppen

Die älteren Gemeindeglieder werden in den Gemeinden, in denen das Glaubensgespräch mit den Erwachsenen allgemein geführt wird, nur in begrenztem Maße Angebote benötigen, die eigens auf sie zugeschnitten sind. Allerdings wird man bei den didaktischen Vorüberlegungen für Gespräche mit Erwachsenen allgemein auch an die spezifischen Aufgaben denken müssen, vor denen die Älteren stehen. Dabei kann es für die jüngeren Erwachsenen ein Gewinn sein, schon frühzeitig mit den Problemen Älterer in Kontakt zu kommen. Die jüngeren Erwachsenen können aus der Lebens- und Glaubenserfahrung der Älteren lernen und auch die eigene Lebensperspektive in einem ihnen möglicherweise noch bevorstehenden Lebensabschnitt ausweiten.

Eigene Angebote für die Älteren

An eigene Angebote für die älteren Gemeindemitglieder wird man immer dann denken müssen, wenn damit zu rechnen ist, daß ihnen eine Umstellung in der Kirche besondere Schwierigkeiten macht: Änderungen in der Liturgie, Umbau eines Altarraumes, neue Lieder usw. Bei diesen Gelegenheiten, wo es nicht selten nur um praktische Fertigkeiten geht, brauchen viele ältere Menschen mehr Zeit für Umstellungen, weil sie im allgemeinen langsamer lernen. Erfahren sie die ihnen entsprechende Hilfe, so sind sie manchmal besser als Jüngere in der Lage, sich auf Neues einzustellen und zum Gemeindeleben beizutragen.

Bedeutung des Zeitfaktors

Für eigene Angebote an die älteren Mitglieder spricht der wichtige Faktor der Zeit. Nicht nur, daß Ältere nicht gerne abends (vor allem im Winter) aus dem Hause gehen. Sie haben in der Regel überhaupt mehr Zeit und sind daher oft bereit, längere Seminare oder Kurse zu besuchen. So finden auch mehrere Wochen dauernde Freizeiten für Ältere ein lebhaftes Echo. Hier sind Voraussetzungen für katechetische Gespräche gegeben, die man sich für alle Altersstufen wünscht und dort, wo man sie vorfindet - nämlich bei den Älteren -, zu wenig nutzt.

Vorträge genügen nicht

Gelegentlich begegnet man dem Irrtum, für Ältere sei die herkömmliche Form des Vortrages eher geeignet als neuere Methoden der Erwachsenenbildung. Demgegenüber ist mit Nachdruck zu betonen, daß gerade ältere Gemeindemitglieder vor allem in der Form des Gespräches die Möglichkeit erhalten, Neues aufzunehmen, ihr bisheriges Verständnis zu vertiefen, zu ergänzen oder zu korrigieren. Nur im Gespräch können sie ihre Erfahrungen in die Katechese einbringen. Schließlich ist die Gesprächsgruppe auch darum für die Älteren so wertvoll, weil sie ihnen ihre eigene, durchaus auch aktive Rolle in der Kirche bestätigt bzw. ihnen hilft, in diese Rolle hineinzufinden.

Ansprechen in der Großelternrolle

Bei Gesprächen mit den Eltern über die christliche Erziehung der Kinder sind möglichst die miterziehenden Großeltern miteinzuladen bzw. in eigenen Gesprächen an den katechetischen Überlegungen zu beteiligen.

Vorbereitung der Mitarbeiter

Wenn gegenwärtig Modelle für das katechetische Gespräch mit älteren Gemeindemitgliedern nur sehr begrenzt vorliegen, so hat dies nicht zuletzt darin seinen Grund, daß nur wenige auf diese Aufgaben vorbereitet sind. Es ist also darauf zu drängen, daß einerseits die Katecheten mit Fragen des Gespräches mit Älteren vertraut gemacht werden und andererseits in das Bildungsprogramm derer, die den Beruf der Altenpflege ergreifen, auch die Vorbereitung auf katechetische Aufgaben aufgenommen wird.

2.3 Die „Fernstehenden“

2.3.1 Zur Situation

Die Zahl derer, die zwar der Kirche noch angehören, ihr aber - und vielleicht auch dem Glauben - distanziert gegenüberstehen, ist zur Zeit sehr groß. Ganze Bevölkerungsschichten stimmen in ihrer Glaubensüberzeugung und in ihrem praktischen Verhalten nicht mehr oder nur noch zum Teil mit dem Selbstverständnis der Kirche und dem von ihr verkündeten Glauben überein. Das bedeutet nicht unbedingt, daß diese Menschen unreligiös sind. Manche von ihnen stehen nur der Kirche, nicht aber Christus oder Gott fremd gegenüber. Bei anderen ist beides der Fall. Die Entfremdung gegenüber Kirche oder Glaube - oder gegenüber beidem - ist in allen Altersstufen zu finden, Kinder eingeschlossen. In den jungen Jahrgängen überwiegt sie.

Wer steht wem fern?

Wir nennen diese Menschen meist „Fernstehende“. Es sind aber nicht immer sie selbst, die diese Distanz herbeiführen; oft steht auch die Kirche durch die Art und Weise, wie sie in Erscheinung tritt, den Menschen fern. Deshalb ist mit dieser Bezeichnung hier keine Wertung verbunden. Denn auch alle, die sich mit der Kirche verbunden wissen, sind unvollkommen und weit entfernt von dem Ziel, dem sie entgegengehen.

Ursachen und Motive der Entfremdung

Es gibt viele Ursachen, die zu der Entfremdung geführt haben. Soweit sie in der allgemeinen Zeitsituation liegen (Verstädterung, erhöhte Mobilität, Säkularisierung usw.), müssen wir sie als vorgegebene Realitäten akzeptieren. Hier beschäftigen wir uns vorwiegend mit den subjektiven Motiven und psychologischen Hintergründen. Die Kirche wird diesen Menschen nur dann gerecht werden können, wenn sie ihre persönlichen Beweggründe kennt und - soweit es an der Kirche liegt - Hindernisse aus dem Weg räumt. Es werden im folgenden nur die wichtigsten Gruppen der „Fernstehenden“ genannt. Die Übergänge zwischen ihnen sind fließend.

- *Phasenabständige*. Viele sind nur in bestimmten Lebensabschnitten (Pubertät, Brautzeit, Zeit der Familiengründung, des Berufsaufbaus) ohne Beziehung zu Glaube und Kirche; unter anderen Bedingungen und in anderen Lebensphasen sind sie wieder bereit, verantwortlich in einer Gemeinde mitzuarbeiten.
- *Strukturell Abständige*. Wer aufgrund von Erziehung und Umwelt nie zu einem persönlichen Glaubensvollzug gelangt ist, hat es sehr schwer, einen Zugang zu Glaube und Kirche zu finden.
- *Völlig Gleichgültige*, die sich lediglich zum endgültigen Bruch mit der Kirche nicht entschließen konnten, sind nur schwer für Fragen des Glaubens zu interessieren.

- *Enttäuschte und Verbitterte* warten oft geradezu darauf, daß die Kirche ihnen nachgeht. Zu dieser Gruppe gehören viele, die die Sakramente nicht empfangen können oder die durch unnötige Härte kirchlicher Amtsträger verwundet sind. Manche hat die Überheblichkeit, die Selbstsicherheit, mangelnde Hilfsbereitschaft und die Abkapselung sogenannter „Kirchentreuer“ abgestoßen.
- *Wem der ganze Glaube fraglich geworden* ist, weil er mit vielen Problemen - vor allem dem des Leides - nicht fertig wird, dem kann man oft nur schwer wieder einen Zugang zu Glaube und Kirche eröffnen.
- Durch ein *unchristliches Leben* haben andere ihre Entfremdung von Glaube und Kirche selbst mitverursacht.
- *Kritische Christen*, die durchaus gläubig sind, haben sich manchmal von der Kirche entfernt, weil sie aufgrund einer ungerechtfertigten Idealisierung der Kirche diese überfordern und die damit zusammenhängenden Enttäuschungen nicht verarbeiten konnten. Einige können auf diesem Wege zu der Überzeugung gelangen, daß die Kirche das Anliegen Christi nicht verwirkliche.
- *Latente Fernstehende* gibt es wahrscheinlich in jeder Gemeinde, ohne daß sie als solche erkennbar sind. Sie zählen sich zwar zur Kirche, klammern aber für sich persönlich wesentliche Glaubensinhalte (z.B. Fortleben nach dem Tod) und Verhaltensnormen aus. Bei manchen führt dann ein nur geringer Anlaß zum Kirchenaustritt.

Anlaß zur Prüfung

Manche, die der Kirche fernstehen, stehen vielleicht Christus näher als andere, die sich für gute Christen halten. Damit sollen die Fernstehenden nicht idealisiert werden. Wohl aber sollten sie Anlaß zu selbstkritischer Prüfung sein. Wir haben nicht das Recht, sie zu verurteilen, dürfen uns aber mit dem Zustand ihrer Entfremdung nicht zufriedengeben - etwa aus Resignation oder weil wir zu sehr mit dem inneren Kreis der „Kirchentreuen“ beschäftigt sind.

Erwartungen der Fernstehenden

Gemeinsam ist den meisten Fernstehenden, daß sie es positiv werten, wenn sie nicht einfach abgeschrieben sind; viele erwarten und hoffen, daß die Kirche ihnen Angebote macht, die ihrer Situation entsprechen (Erfahrung bei Hausbesuchen!). Das aber macht wegen der genannten Differenzierung dieses Personenkreises besondere Schwierigkeiten.

Kontaktscheu

Zudem ist der heutige Mensch - vielleicht aufgrund der vielen aufgezwungenen Kontakte einer Massengesellschaft - kontaktscheu und bleibt lieber in der Anonymität. Er will diese Freiheit wahren und steht allen auffordernden Angeboten von Institutionen zunächst skeptisch gegenüber, weil er fürchtet, vereinnahmt zu werden. Das trifft für die Fernstehenden in besonderer Weise zu.

Andererseits suchen viele Menschen wegen der so entstehenden Vereinsamung Wahlkontakte und Sympathiebeziehungen. Beides wird bei den Angeboten für die Fernstehenden zu berücksichtigen sein.

2.3.2 Aufgaben und Ziele

Herausforderung der Kirche

Die Kirche ist zwar nicht Selbstzweck, aber sie bleibt dennoch das von Christus gesetzte Zeichen und Werkzeug zum Heil. Darum muß auch eine Kirche, die um ihre Sündhaftigkeit weiß, denen, die keine Verbindung zu ihr halten, Wege zeigen, wie sie einen neuen Zugang zur Gemeinde der Glaubenden finden und wieder mit ihr leben können. Sie darf aber nicht warten, bis die Menschen zu ihr kommen; sie muß vielmehr den distanziierten Kirchengliedern entgegenzugehen suchen. Jeder einzelne Gläubige ist für diese Aufgabe mitverantwortlich; denn jeder begegnet Tag für Tag Fernstehenden. Die Gleichgültigkeit der Kirchenglieder aber bestätigt diese in ihrer Haltung; bezeugter und gelebter Glaube dagegen wird manchen veranlassen, seine Einstellung zu Glaube und Kirche zu ändern.

Die Fernstehenden fordern darum die Kirche und die Gemeinden heraus. Um - soweit es an uns liegt - die Kluft zu ihnen zu überbrücken, müssen wir kritisch prüfen, was sich in unserer Glaubensvermittlung und in unseren Gemeinden ändern muß. Insofern hat die Kirche diesen Menschen nicht nur etwas zu bringen, sie kann auch von ihnen wichtige Korrekturen und Anregungen empfangen.

Glaube als Lebenswert

Die Kirche wird diese Menschen am besten erreichen, wenn in all ihrem Reden und Handeln deutlich wird, daß sie - ganz in Übereinstimmung mit der Bibel - nicht so sehr Forderungen und Ansprüche erhebt, sondern allein die Absicht hat, weiterzugeben, was Jesus Christus den Menschen gebracht hat und bis heute zu geben vermag. Gerade die Fernstehenden müssen spüren, daß es der Kirche nicht um sich selbst geht, sondern um den Glauben, der dem Menschen hilft, sich selbst zu verstehen. Das setzt voraus, daß wir nicht von oben herab sprechen, sondern die Probleme der Suchenden und Angefochtenen zu verstehen suchen und sie dort abholen, wo sie stehen.

Vielen Menschen muß erst wieder ein Zugang zum Glauben aufgezeigt werden. Für den Inhalt der Verkündigung bedeutet das, daß die Angesprochenen den Glauben als Lebenswert erfahren: daß sie selbst mit ihrer Welt in diesem Glauben vorkommen. Außerdem muß kirchliche Katechese gerade bei diesen Menschen darauf achten, daß sie nicht nur theoretisch mit den Fragen moderner Theologie bekannt macht, sondern Glaubenserfahrung und Glaubensfreude vermittelt. Gerade diese Menschen suchen nach aller Entwurzelung und Standortlosigkeit einen festen Halt im Glauben und in der Kirche, ohne sich der notwendigen Auseinandersetzung verschließen zu wollen.

Erfahrungen haben gezeigt, daß gerade diese Gruppe dort am besten angesprochen wird, wo die Mitte des Glaubens zur Sprache kommt. Von den zentralen Wahrheiten wird auch der heutige Mensch betroffen, während er zu mehr peripheren Wahrheiten und Bräuchen oft keinen Zugang hat. Gerade hier ist also die durch das Zweite Vatikanische Konzil herausgestellte Hierarchie der Wahrheiten zu beachten und eine gewisse Einfachheit des Glaubens anzustreben.

Der Vorrang des Glaubens

Von dort aus eröffnet sich eine wichtige Perspektive auf die Tatsache, daß viele Menschen heute nach dem Glauben fragen, nicht aber nach der Kirche. Zwar gibt es keinen lebendigen christlichen Glauben ohne Bezug zur Gemeinschaft der Gläubigen, zur Kirche. Wir müssen aber damit rechnen, daß sich ein Teil der Fernstehenden vorerst nur mit den ihnen zugänglichen Aspekten des christlichen Bekenntnisses identifizieren kann, gleichzeitig aber vielleicht erhebliche Vorbehalte gegenüber der Kirche, ihrer Lehre und ihrer Praxis erhebt.

Andere werden nur bei bestimmten Aktionen kirchlicher Gruppen mitmachen. Obwohl die Kirche als Glaubensgemeinschaft auf eine Glaubensentscheidung ihrer Mitglieder nicht verzichten kann, muß sie sich trotzdem bei vielen auf eine gestufte, vielleicht sogar fluktuierende Zugehörigkeit zu ihr einstellen. Ähnlich wie in der dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“ des Zweiten Vatikanischen Konzils außer den „Vollintegrierten“ auch diejenigen ernst genommen werden, die der Kirche auf irgendwelche Weise „verbunden“ oder auf sie „hingeordnet“ sind (LG 14-16), müssen wir damit rechnen, daß aus distanzierten Jugendlichen verantwortlich mitgestaltende Erwachsene werden können.

Das erste Ziel kirchlicher Bemühungen um diese Gruppe kann nicht darin bestehen, sie in die Kirche hineinzuholen. Viele Fernstehende haben eher einen Zugang zum Glauben als zur kirchlichen Praxis. Andererseits ist christlicher Glaube wesenhaft auf die Erfahrung lebendiger Kirche und Gemeinschaft angewiesen.

2.3.3 Realisierungsformen

Offene Angebote

Wegen der genannten Kontaktscheu muß das Angebot gerade für die Fernstehenden sehr offen sein. Schon die pfarrlichen Räume können ein Hindernis sein, weil man dort nur eine Gruppe von Menschen erwartet (und meist auch findet), die sich gut kennt, in der man sich selbst aber als Fremder fühlt. Die nötige Offenheit und Anonymität werden überpfarrliche Angebote eher vermitteln können als pfarrliche.

Glaube in Gemeinschaft

Andererseits müssen wir davon ausgehen, daß zumindest ein Teil dieser Entfremdeten über ein reines Sachangebot hinaus (Gottesdienste, Vorträge) auch menschliche Kontakte sucht - nicht unbedingt schon gleich kirchliche. Die Faszination, die von manchen Sekten ausgeht, liegt vor allem darin, daß sie in der kleinen Gruppe das Gefühl der Geborgenheit und der menschlichen Nähe vermitteln. Darum werden gerade Fernstehende über Basisgruppen (Familienkreise u. ä.), die von sich aus den Kontakt herstellen und halten, am besten anzusprechen sein. Auf diesem Wege können sie Kirche und Glaube überhaupt erst als Wert erfahren. Da die Ressentiments gegen Glaube und Kirche oft mehr emotional als rational begründet sind, kann auch die Erfahrung von Glaube und christlichem Leben eher über das Gespräch und den Umgang mit vielleicht kritischen, aber gläubigen Christen hergestellt werden, als über Vorträge und Diskussionen. Hier liegt die Bedeutung der kleinen Gruppen, in denen glaubende Menschen gemeinsam gegen die Verflachung und Verarmung des Lebens angehen, einander beraten, ethische und politische Probleme ihres Lebens im Glauben durchdenken und miteinander Feste feiern. In diesem Sinn ist Kirche heute wieder gefragt, denn so erweist sie sich als Raum der Erlösung und der Hoffnung in unserer Welt.

Voraussetzungen in der Gemeinde

Unsere Gemeinden sind für all diese Aufgaben bisher kaum vorbereitet. Sie verstehen sich zu sehr als „geschlossene Gesellschaft“ und als Objekt der Seelsorge, anstatt sich mitverantwortlich zu wissen. Die meisten Menschen aber kommen zum Glauben über den Kontakt mit anderen, die ihren Glauben leben. Daraus ergibt sich: Vorurteile gegenüber den Fernstehenden müßten abgebaut und möglichst viele Gemeindemitglieder zu informellen Kontakten im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit werden. Erste Voraussetzung dafür ist ein spirituelles, von der Freude und Hoffnung des Evangeliums bewegtes Gemeindeleben. Eine Aufgabe der theologischen Erwachsenenbildung aber wäre es, möglichst viele Gläubige für diesen Dienst zu befähigen.

Aktivierung der Fernstehenden

Es ist aber darauf zu achten, daß auch die Fernstehenden nicht nur Objekt unserer Bemühungen werden. Mancher, der keinen Zugang zum Gottesdienst und zum Gemeindeleben findet, ist durchaus bereit, die Fähigkeiten seines Berufes und seiner Bildung für die Gemeinde einzusetzen und bei konkreten Aktionen mitzuhelfen, wenn er darum gebeten wird. Jeder sollte ermutigt werden, das in der Kirche zu tun, wozu er bereit und fähig ist, und was seinem religiösen Bewußtseinsstand entspricht (bis hin zur Mitarbeit in einem Sachausschuß des Pfarrgemeinderates). Möglicherweise lernt mancher auf diese Weise Glaube und Kirche in einer neuen Art kennen.

Überprüfung der gesamten Pastoral

Die besondere Situation der Fernstehenden macht es unmöglich, sie als gesonderte Gruppe anzusprechen, wie das bei Eltern, Jugendlichen oder Kindern möglich ist. Daher muß die gesamte Pastoral einschließlich der Gottesdienste daraufhin überprüft werden, ob sie auch diejenigen berücksichtigt, die im Glauben nicht schon - oder nicht mehr - fest verwurzelt sind. Eine Glaubensvermittlung, die vor allem den schon Gläubigen im Blick hat, wird selbst diesen heute oft verfehlen. Wird die Verkündigung aber auf die ausgerichtet, die gegenüber Glaube und Kirche Vorbehalte haben, trifft sie in jedem Fall auch den innerkirchlichen Kreis.

Weil Glaube nicht nur auf intellektuellem Wege angeeignet werden kann, ist hier unter Verkündigung mehr zu verstehen als nur verbale Mitteilung. Darum sollte es z. B. in größeren Städten Gottesdienste geben, die auch diejenigen ansprechen, die zur vollen Mitfeier der Eucharistie noch nicht oder nicht mehr fähig sind.

Gesellschaftliche Anlässe

Alle Kontakte zu den Fernstehenden sollten genutzt werden. Sie selbst werden solche Kontakte oft nur aus gesellschaftlichen Anlässen herstellen, etwa bei der Anmeldung zu Taufe, Hochzeit oder Beerdigung. Nie sollten derartige Anmeldungen auf dem Pfarrbüro „erledigt“ werden. Wenn irgend möglich, sollte bei dieser Gelegenheit der Pfarrgeistliche zu sprechen sein. Bei den Anlässen selbst aber ist daran zu denken, daß fast immer ein Teil der Anwesenden dem Glauben und der Kirche distanziert gegenübersteht und daß daher die Verkündigung auch auf sie ausgerichtet sein muß.

Elternarbeit

Darüber hinaus muß jede Gemeinde die Möglichkeit suchen, von sich aus Kontakte zu den Fernstehenden aufzunehmen. Besonders in der Elternarbeit werden am ehesten auch diese Menschen erreicht. Als Eltern von Erstkommunikanten, von Kindergartenkindern usw. kommen sie meist zu den aus aktuellem Anlaß angesetzten Zusammenkünften. Es kommt alles darauf an, daß dabei auch Fragen des Glaubens und des christlichen Lebens in einer offenen Atmosphäre besprochen werden und daß es zu persönlichen Kontakten mit anderen Eltern, mit dem Pfarrer und den Helfern der Gemeinde kommt.

Kontaktbesuche

Kontaktbesuche durch geeignete und dafür befähigte Helfer und Aktivkreise („Pfarrbesuchsdienste“, „Wohnviertel-Apostolat“ u.ä.) sind unentbehrlich. Durch die Besuche und die sich daraus vielleicht ergebenden Dauerkontakte werden am besten Vorurteile und Entfremdung überwunden. Haben die Fernstehenden erst den Eindruck gewonnen, von der Gemeinde wirklich angenommen zu sein, so ist der Boden auch für ein Interesse am Glauben bereitet.

Angebote in neutralen Räumen

Da erfahrungsgemäß Veranstaltungen der religiösen Erwachsenenbildung kaum über den Kreis der Kirchenbesucher hinausreichen, sollten die Gemeinden versuchen, auch im Rahmen der Volkshochschulen religiöse Themen anzubieten. Diese Veranstaltungen finden, wenn sie problemorientiert und ökumenisch angelegt sind, Interesse und kommen zugleich dem Verlangen der Fernstehenden, zunächst auf Distanz bleiben zu können, mehr entgegen als Angebote in kircheneigenen Räumen.

Darüber hinaus kommt es darauf an, mehr offene Angebote zu machen. Verschiedene Einrichtungen bestehen bereits. So gibt es in Großstädten Häuser der „Katholischen Glaubens-Information“, die in Glaubens- und Lebensfragen Information geben, zugleich aber auch - sobald jemand aus seiner Anonymität heraustreten will - Kontaktmöglichkeiten bieten.

Glaubensbriefe

Auch die „Katholische Glaubens-Information (KGI)“ in Frankfurt geht davon aus, daß viele Menschen sich zunächst auf Distanz informieren möchten. Auf Anfrage hin versendet sie „Glaubensbriefe“ nach Art eines Fernkurses, vornehmlich an Fernstehende. Gerade aufgrund dieser Voraussetzungen aber finden viele den Mut, ganz persönliche Lebens- und Glaubensfragen zu stellen.

Telefonseelsorge

Dem Bedürfnis auf Distanz kommt auch die Telefonseelsorge entgegen, die den Anrufer in völliger Anonymität beläßt. Dadurch wird gerade dem Scheuen und Entfremdeten der erste Schritt leichtgemacht. Erfahrungsgemäß aber kommen dann nach der ersten Kontaktaufnahme durch das Telefon die meisten Anrufer - nachdem sie in diesem ersten Gespräch Vertrauen gewonnen haben - zu weiteren Gesprächen in die Beratungsstellen („Offene Tür“, „Glaubens-Information“ u.ä.).

Kur- und Camping-Seelsorge

Als sehr hilfreich in der Katechese für die Fernstehenden erweisen sich auch die Angebote der Kur- und Camping-Seelsorge. Abgesehen von der auch hier ermöglichten Anonymität, haben Menschen im Urlaub und in der Erholung eher Zeit, sich mit Fragen des Glaubens auseinanderzusetzen. Erfahrungsgemäß werden Angebote dieser Art auch von Menschen gesucht, die zu Hause an derartigen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Die gegebenen Möglichkeiten der Seelsorge werden zweifellos noch nicht genügend genutzt. Der ständig wachsende Freizeitraum bietet - gerade für den katechetischen Dienst der Kirche - nicht nur eine günstige Gelegenheit, er fordert vielmehr in zunehmendem Maß Aufmerksamkeit und phantasievollen Einsatz.

Ökumenische Zusammenarbeit

Da die übrigen christlichen Kirchen hinsichtlich der Fernstehenden vor dem gleichen Problem stehen, wäre gerade bei den Bemühungen, auch die Fernstehenden zu erreichen, möglichst ökumenische Zusammenarbeit geboten. Gerade gemeinsame Angebote werden dankbar aufgegriffen.

Lebendiger Glaube

So notwendig alle genannten Einrichtungen sind, sie können niemals die grundlegende Bedeutung eines von der Freude und der Hoffnung des Evangeliums besetzten Gemeindelebens ersetzen. Durch solche Gemeinden kann das Evangelium für den Fernstehenden anziehend werden. Nur auf dem Boden dieser Gemeinden aber werden auch die einzelnen bereit und fähig zum Zeugnis für ihren Glauben.

3. KATECHESE MIT KINDERN

3.1. Zur Situation

3.1.1 Erlebnis der sozialen Umwelt

Das Kind (etwa im Alter zwischen 6 und 12/13 Jahren) erlebt sich in seiner sozialen Umwelt: in Familie, Heim, Schule, Freundeskreis, Spielgruppe. Es macht dabei Erfahrungen im Zusammenleben mit Erwachsenen (Eltern, Verwandten, Lehrern, Priestern), Gleichaltrigen (Freunden, Spielkameraden, Mitschülern) sowie jüngeren und älteren Kindern (Geschwistern, Freunden, Gruppenmitgliedern). Die sehr verschiedenartigen zwischenmenschlichen Beziehungen, positive wie negative, finden in einem Spannungsfeld statt, das zum einen gekennzeichnet ist durch Anerkennung, Geliebtwerden und Angenommensein, zum anderen durch Ablehnung, Konflikte, Machtkämpfe. Die Erfahrungen beeinflussen die Einstellung des Kindes zu seinen Mitmenschen - und damit zur Welt überhaupt. Erlebt das Kind nur sehr selten, daß es anerkannt oder angenommen wird, so kann es nur schwer ein Vertrauensverhältnis zu seinen Mitmenschen aufbauen. Wird seine Fragehaltung nicht gefördert oder gar unterdrückt, dann wird das Kind sich zwar zunächst den Antworten und Aussagen der Erwachsenen, besonders der Eltern, anschließen, um deren Liebe und Zuneigung nicht zu verlieren, aber es kann diese Antworten und Aussagen inhaltlich nur zum Teil nachvollziehen. Kinder dagegen, die von klein auf lernen, daß ihre Fragen erwünscht sind, daß Erwachsene sich ihren Fragen stellen, haben es viel leichter, ihren eigenen Standort zu finden, von dem aus sie mehr und mehr selbst ihre Antworten und ihr Verhalten begründen können. Sie tun dann seltener etwas, weil „man“ es tut, sondern weil sie es aufgrund ihres Standortes für richtig halten. Sie sind also mit zunehmendem Alter immer mehr in der Lage, ihr Verhalten und ihre Aussagen zu verantworten.

Wachsendes Urteilsvermögen

Mit zunehmendem Alter erweitern und differenzieren sich Wahrnehmungsvermögen, Interessen und Bedürfnisse des Kindes. Je intensiver es lernt, zwischenmenschliche Vorgänge in seiner Umwelt und in der größeren menschlichen Gesellschaft bewußt wahrzunehmen und zu verstehen, um so mehr wird es ihm gelingen, seine individuelle Situation, die Möglichkeiten eigener Stellungnahme und Anteilnahme kritischer zu erfassen und zu beschreiben. Entsprechend seinem Bewußtseinsstand erlebt das Kind Glück und Unglück, Wohlbefinden und Mißstände. Es weiß, daß in der Welt Kriege stattfinden, daß es Benachteiligte gibt (Obdachlose, Gastarbeiter, Behinderte, Verachtete), daß verschiedene Gruppen um Macht kämpfen und diese Macht nicht selten mißbrauchen, daß es Gemeinheit, Rücksichtslosigkeit und unmenschliche Härte gibt. Es weiß auch, daß freudvolle Situationen sein Leben erleichtern. Diesen und ähnlichen Tatsachen steht das Kind fragend gegenüber. Seine Fragen werden jedoch von den Erwachsenen häufig nicht verstanden, weil sie aus kindlicher Sicht artikuliert werden; sie werden oft unzureichend und abwertend beantwortet, weil dem Kind solche Fragen nicht „zugetraut“ werden, oder sie werden falsch interpretiert, weil der Erwachsene einen anderen Bewußtseinsstand hat, vor allem seine eigenen Probleme sieht und aus dieser Sicht antwortet.

3.1.2 Einflüsse auf die religiöse Erziehung

Die religiöse Erziehung des Kindes findet in einem Spannungsfeld zwischen Familie, Schule und Gemeinde statt.

Zur Situation im Elternhaus

Die Einstellung von Eltern zur religiösen Erziehung ist unterschiedlich. Auf der einen Seite gibt es Eltern, die den Glauben als etwas Befreiendes (nicht Einengendes) leben und ihn ihren Kindern zu vermitteln suchen, und zwar insofern, als sie die Botschaft Christi als sinnvollen Lebensentwurf für sich akzeptieren und ihr Verhalten vor diesem Hintergrund für ihre Kinder erfahrbar machen. Auf der anderen Seite spielt zuweilen in der religiösen Erziehung ein hohes Maß an Einengung der Lebensmöglichkeiten des Kindes mit, gewollt oder ungewollt. Daneben gibt es jene Eltern, die ihren Auftrag zur religiösen Erziehung an Schule oder Kirche delegiert haben, weil sie sich selbst als unfähig bezeichnen oder religiöse Erziehung für überflüssig halten oder sich gegenüber Glaube, Kirche und Erziehung unsicher fühlen.

Weil das Kind seine grundlegenden religiösen Erfahrungen an Bezugspersonen - in der Regel an den Eltern - macht, kann durch Erziehung und Erziehverhalten die Entwicklung des Glaubens ermöglicht, gefördert oder behindert werden. Es gibt einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Maß an Liebe, Vertrauen und Intensität der Beziehungen zwischen den Eltern, wie sie vom Kind erlebt und erfahren wurden, und seiner späteren Bereitschaft, sich auf vertrau-

ensvolle zwischenmenschliche Beziehungen einzulassen und die Botschaft Christi als sinnvoll für sich anzuerkennen. Die besondere Bedeutung der Eltern in der religiösen Erziehung wurde bereits an anderer Stelle ausführlicher betont.

Zur Situation der Kinderkatechese

Neben dem Religionsunterricht gibt es zahlreiche Bemühungen im Bereich der Gemeindekatechese. Gerade in den letzten Jahren wurden aus der Praxis heraus zahlreiche Modelle entwickelt. Es lassen sich folgende Versuche, Schwierigkeiten und Mängel beobachten:

- Viele Erfahrungen werden mit der Hinführung zu den Sakramenten gemacht, mit der Vorbereitung auf Erstkommunion, Beichte und Firmung. Zu diesem Zweck bilden sich über einen längeren Zeitraum Gruppen. Mitarbeiter stehen vor der Schwierigkeit, dem Wunsch der Kinder nach Fortsetzung der Gruppen gerecht zu werden.
- Immer mehr Erwachsene erklären sich zur Mitarbeit bereit. Es sind Versuche von Hauptamtlichen bekannt, solche Mitarbeiter aus- und weiterzubilden, um sie zu befähigen, von der tatsächlichen Fragestellung und Erwartenshaltung des Kindes bei ihrer Arbeit auszugehen. Es besteht jedoch immer die Gefahr, daß von Erwachsenen für Kinder Fragen gestellt und beantwortet werden. Solches Verhalten würde in einem Widerspruch zum Entwicklungs- und Bewußtseinsstand des Kindes stehen.
- Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter wie Pfarrer, Seelsorgehelferinnen, Eltern, jugendliche Gruppenleiter entwickeln zahlreiche Aktivitäten zugunsten der Kinder. Nicht immer gelingt es jedoch, diese Einzelaktionen in die Gesamtpastoral zu integrieren, Zufälligkeiten auszuschalten.
- Viele Verantwortliche in den Pfarreien bemühen sich darum, Katechese und Religionsunterricht in eine notwendige Wechselbeziehung zu bringen, damit sie nicht zusammenhanglos nebeneinander herlaufen, sondern sich gegenseitig ergänzen. Solche Absprachen sind nicht immer einfach, weil eine Deckungsgleichheit von Schulbezirk und Pfarrgemeinde nur noch selten gegeben ist.
- Eine besondere Bedeutung kommt der Frage zu, wieweit den Kindern unter den heutigen Verhältnissen überhaupt noch Zeit für die Katechese zur Verfügung steht. Das Kind wird stärker als früher durch die Schule beansprucht (Ganztagsschule, Nachhilfestunden). Zudem wird das Kind in seiner Freizeit durch ein vielfältiges und reizvolles Angebot von kindgemäßen Betätigungsmöglichkeiten angesprochen. Neben diesem Angebot erscheint die Katechese, besonders dann, wenn sie nur wenig auf die Interessenslage der Kinder eingeht, sehr leicht als kaum sinnvolles Unternehmen, wenn nicht gar als lästige Pflicht.
- Es wurde eine Vielzahl von Arbeitshilfen oder Methoden entwickelt. Aus anderen Bereichen bekannte Methoden wurden für die Katechese mit Kindern nutzbar gemacht. Sie entsprechen jedoch nicht immer den spezifischen Aufgaben und Möglichkeiten einer außerschulischen Glaubensunterweisung

(Gruppenarbeit, Spielformen, Lernen durch Erleben und Tun, Feiern, Erfahrung von Gemeinschaft ohne Leistungsdruck).

3.2 Ziele und Aufgaben

Religiöse Erziehung zielt auf das Ganze des Menschen: auf seine Individualität und auf sein Eingebundensein in die menschliche Gesellschaft. Es genügt nicht, eine bloße Eingliederung in die kirchliche Gemeinde und die Aneignung bestimmter religiöser Verhaltensformen anzustreben. Je schärfer unterschieden wird zwischen „allgemeiner“ und „religiöser“ Erziehung, um so größer ist die Gefahr, daß die „religiöse“ Erziehung unwirksam bleibt; sie wird vom Kind höchstens vorübergehend als glaubwürdig erlebt. Mit zunehmendem Alter wird dieses Hinzukommende mehr und mehr abgelehnt, weil es nicht in die gesamte Lebenserfahrung integriert ist.

Das frühkindliche Erleben zwischenmenschlicher Begegnungen oder auch der Kirche beeinflusst die spätere Einstellung des Kindes zum Glauben, zu Gott, zum Mitmenschen oder zur Kirche. Diese Erlebnisse tragen wesentlich zur Gewissensbildung bei.

Im Rahmen der allgemeinen Zielvorstellung kirchlicher Katechese ergeben sich für die Kinderkatechese schwerpunktmäßig folgende Ziele und Aufgaben:

Katechese soll

- dem Kind Fragen nach Gott und nach dem Sinn seines Lebens möglich machen.
Wo ein Kind in vom Glauben geprägten Beziehungen aufwächst, fragt es auch - direkt oder indirekt - nach Gott, nach dem Sinn des Lebens, nach einer möglichen Zukunft.
Die Frage nach Gott und der Aufbau einer Gottesvorstellung bzw. eines Gottesbildes ist immer beeinflusst von den bisherigen Erfahrungen und Erlebnissen des Kindes in Familie, Schule, Gemeinde oder Freundesgruppe.
- den Zusammenhang von Sakramenten und Leben erschließen.
Sakramente als Zeichen des Heils sollen für das Kind erfahrbar gemacht werden. Von Mitarbeitern sollte ständig nachgefragt werden, inwieweit das Kind Sakramente im Zusammenhang mit seiner individuellen Situation, mit dem Leben der Gemeinde und der Kirche in der Welt sehen kann.
- dem Kind über die Familie hinaus einen Zugang zur Gemeinde ermöglichen.
Die Gemeinde kann es als Gemeinschaft nur dann bejahen, wenn es sich von ihr anerkannt und erwünscht weiß, wenn es einen Platz in ihr einnehmen kann. Das Kind muß nachvollziehen und mitvollziehen können, was die Gemeinde tut. Besonders in Gottesdiensten muß es sich angesprochen wissen. In nicht zu großen Abständen sollten Kinder Gottesdienste als Kinder- oder Familiengottesdienste feiern können, die ihren besonderen Voraussetzungen Rechnung tragen. Durch die Erfahrung der Gemeinschaft im Glauben werden dem Kind Wege für eine personale Gotteserfahrung eröffnet.

- das Kind zu einer Fragehaltung gegenüber Glaubenstraditionen ermutigen. Werte, Lehrsätze und rituelle Formeln sind für ein Kind erst dann zugänglich, wenn es den dahinterstehenden Sinn erfassen kann. Das Kind sollte daher ständig ermutigt werden, Personen, Entscheidungen, Lehrsätze nach ihrem Sinn zu befragen.
- das Kind befähigen, sich aktiv an der Gestaltung des Gemeindelebens zu beteiligen.

Schon bei der Vorbereitung von Gottesdiensten, Aktionen usw. sollen Kinder mitgestalten und mitbestimmen dürfen (Rollen von Ministrant, Lektor, Sänger, Musikant, Sammler u. ä. sind noch keine Formen der Mitbestimmung, sondern lediglich Funktionen). Dadurch erlebt das Kind aktiv den Vorgang der Verbesserung und Veränderung des Gemeindelebens. Es erlebt, daß dabei viele Faktoren berücksichtigt werden müssen und daß eine Veränderung allein um der Veränderung willen nicht ausreicht. In dem Maße, wie das Kind an der Gestaltung des Gemeindelebens beteiligt war, wird es auch bereit sein, Inhalte und Formen kirchlichen Lebens zu bejahen und zu vertreten.

- dem Kind das Leben in der Gesamtkirche erfahrbar machen. Erfahrungen mit und in der konkreten Gemeinde sollen auf die Gesamtkirche hin ausgedehnt werden, um dadurch dem Kind mit zunehmendem Alter einen Einblick in das Leben, in Probleme und Problemlösungen anderer Gemeinden, anderer Menschen und Gruppen zu geben. Dabei kann das Kind lernen, auf seine Weise an der Verantwortung der Einzelgemeinde für die Gesamtkirche und an der Verantwortung der Kirche für die Welt teilzunehmen.
- das Kind zu eigenständigem Ausdruck des Glaubens befähigen. So wichtig es ist, daß das Kind es versteht, vorgeformte Ausdrucksformen zu übernehmen, so wichtig ist es auch, zum eigenständigen Ausdruck des Glaubens anzuleiten.
- das Kind befähigen, sich mit den Schattenseiten des Lebens auseinanderzusetzen.

Die öffentlichen Medien machen heute schon die Kinder mit vielfältigen Not-situationen in allen Teilen der Welt bekannt, mit Naturkatastrophen, Hunger, Krieg, Krankheit, sozialen Mißständen und anderen Formen der Not. Katechese muß dem Kind helfen, solche Erfahrungen im Licht des Glaubens als Anruf zu verstehen. Dabei muß eine „gesunde Mitte“ zwischen Überforderung und Gleichgültigkeit angestrebt werden: Nicht jeder kann in jeder Notsituation helfen, aber jeder soll nach dem ihm möglichen Engagement fragen. Die Erfahrung konkreter Not im unmittelbaren Lebensraum sollte im Vordergrund stehen, damit weltweite Not nicht darüber hinwegtäuscht und den Blick verschließt.

3.3 Zur Realisierung

Die für die Kinderkatechese Verantwortlichen sollten sich immer wieder klar machen, daß die Kinder - im Unterschied zur Schule - freiwillig kommen: mit ihren Fragen, Interessen, Wünschen und Konflikten. Sie sind zur Teilnahme nicht gesetzlich verpflichtet. Es ist daher in der Katechese noch wichtiger als in der Schule, auf ihre Bedingungen Rücksicht zu nehmen. Zugleich sollen die Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten als vollwertige Mitglieder der Kirche angesprochen und ernst genommen werden.

Mitarbeiter

Der eigentliche Träger der Kinderkatechese ist die Gemeinde, die jedoch zahlreiche Aufgaben an einzelne ihrer Mitglieder oder an Gruppen, z.B. an Jugend- oder Erwachsenenverbände, delegieren kann und muß. Eine besondere Bedeutung kommt den hauptamtlichen Mitarbeitern (Priestern und Laien) zu. Ihre Aufgaben bestehen vor allem im Initiieren und Koordinieren von Angeboten, im Aus- und Weiterbilden, im Beraten und fachlichen Anleiten von ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie im Beschaffen und Weitergeben von Informationen. In dem Maße, wie die Tätigkeit der hauptamtlichen Mitarbeiter sich auf diese Aufgaben konzentriert, wird man die Erfahrung machen, daß durch die Tätigkeit ehrenamtlicher Mitarbeiter nicht nur den Kindern besser geholfen wird; zugleich wächst in der ganzen Gemeinde das Interesse an der katechetischen Arbeit mit Kindern; darüber hinaus wird bei den Erwachsenen selbst vieles an ungeklärten religiösen und theologischen Fragen aufgearbeitet.

Katechese mit Kindern darf nur in kontinuierlichem Zusammenwirken von Familie, Schule und Gemeinde geschehen. Darum ist eine Abstimmung mit dem Religionsunterricht erforderlich. Darüber hinaus muß sich die katechetische Arbeit der Gemeinde insbesondere an die Eltern der Kinder richten, um einmal deren Erfahrungen zu berücksichtigen und zum anderen ihre Bemühungen um religiöse Erziehung zu unterstützen und zu intensivieren.

Spezifische Möglichkeiten der Katechese

Gegenüber dem Religionsunterricht bietet sich für die Katechese - aufgrund der freiwilligen Teilnahme - eine Vielfalt von möglichen Lern- und Experimentierfeldern, von Methoden und Organisationsformen an, bei denen Mitbestimmung und Mitverantwortung, Spontaneität und Kreativität einen breiten Raum einnehmen können.

Zu diesen Möglichkeiten gehören:

- Gottesdienste in verschiedenen Formen, als Eucharistiefeiern und Wortgottesdienste, die zusammen mit Kindern geplant, vorbereitet und gestaltet werden können;
- kontinuierlich stattfindende Gruppenstunden und Glaubensstunden innerhalb und außerhalb von Verbänden;

- Kindertage und Kinderfreizeiten, zum Teil mit religiöser Thematik, Stadtranderholung;
- Feste und Feiern: Nikolaus, Namenstage, Gemeindefeste;
- Aktionen wie „Dreikönigssingen“ oder Sozialaktionen (für benachteiligte Kinder, für ältere Gemeindeglieder).

Als geeignete Organisationsform sollte sowohl die Kleingruppe als auch die Großgruppe angeboten werden. Das Kind könnte z.B. gerade bei einem Gottesdienst in einer Kleingruppe aufgrund des überschaubaren Bezugsrahmens den sozialen Aspekt des Geschehens erleben.

Beide Organisationsformen lassen das Kind Erfahrungen im Zusammenleben mit Gleichaltrigen, mit älteren oder jüngeren Kindern oder mit Erwachsenen machen, Erfahrungen im Umgang mit Normen und Werten, mit Gesetzen, Symbolen usw.

Bei allen Angeboten darf es nicht um die Zahl der Veranstaltungen gehen, auch nicht vorrangig um eine zahlenmäßig hohe Beteiligung. Es geht vor allem darum, daß die Kinder beim Planen, Vorbereiten, Durchführen und Auswerten von Angeboten mitwirken dürfen. Das erfordert von den Mitarbeitern die Bereitschaft und Fähigkeit, sich ständig auf neue Situationen einzulassen, um dadurch dem Kind immer wieder neu gerecht werden zu können.

4. DIE KATECHETISCHE ARBEIT MIT JUGENDLICHEN

4.1 Zur Situation junger Menschen

Das Bild heutiger Jugend ist vielgestaltig. Diese unterschiedliche Situation junger Menschen stellt dringende Anfragen an die Kirche und gibt zugleich Hinweise für die katechetische Arbeit. Viele Erwachsene resignieren vorschnell gegenüber Jugendlichen. Sie erfahren die zunehmende Entfremdung junger Menschen von Kirche und Glaubenspraxis, ohne neue Ansatzpunkte für das Glaubensleben zu sehen.

Bei jeder katechetischen Arbeit mit Jugendlichen muß folgendes mitbedacht werden:

- die religiöse Erziehung durch das Elternhaus,
- der bisherige und derzeitige schulische Religionsunterricht,
- die Erfahrung vieler Jugendlicher in der Berufs- und Arbeitswelt,
- die Abhängigkeit von Gruppen Gleichaltriger (peer-groups) im Hinblick auf religiöse Fragen.

Vielfalt der Einstellungen und des Verhaltens

Untersuchungen zeigen, daß unter der heutigen Jugend eine Vielfalt der Einstellungen und des Verhaltens herrscht. Das Interesse an kirchlicher Jugendarbeit wird häufig durch platte Konsumhaltung oder aber durch Kritik und ungedul-

digen Reformwillen bestimmt: Nicht selten ist aber auch Resignation anzutreffen. Allerdings dürfen die Jugendlichen nicht übersehen werden, die sich bewußt im kirchlichen Leben engagieren.

Wo junge Menschen ihre Erwartungen an Glauben und Kirche äußern, steht an erster Stelle der Wunsch nach Erfahrbarkeit des Glaubens: von daher die Suche nach kleinen überschaubaren Gruppen, wo Brüderlichkeit erfahren und Glauben gelebt werden kann.

Weitere Hinweise bietet der Beschluß „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ (vgl. dort vor allem gesellschaftliche und psycho-soziale Bedingungen heutiger Jugendarbeit der Kirche, Bd. I, 290f.). Auch die obigen Aussagen „Zur Situation der Fernstehenden“ (B 2.3) müssen mitgesehen werden.

Grundbedürfnisse

Um die Situation junger Menschen zu verstehen, muß man zunächst von ihren Grundbedürfnissen ausgehen. Zu diesen gehören das Suchen nach Kontakt, Liebe und Geliebtwerden, nach Anerkennung und Erfolg, nach Zugehörigkeit und Geborgenheit, nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit, nach freiem Ausdruck der Gefühle sowie das Verlangen, eine eigene Wahl zu treffen. Alle diese Bedürfnisse zielen auf Sicherheit und auf befriedigende mitmenschliche Beziehungen. Sie stehen in einer gewissen Spannung zueinander, wie z.B. Geborgenheit und Selbständigkeit. Je nach ihrer Befriedigung oder Frustration entscheidet sich, ob der junge Mensch sich grundsätzlich als Gegensatz zur Gemeinschaft erlebt oder ob sie ihn interessiert; ob er sie als Mittel zum Zweck benutzt oder ob er sich in ihr geborgen und integriert fühlt und sie mitgestalten will. Dies alles gilt auch für die Gemeinschaft des Glaubens.

Identifizierungsmöglichkeiten

Für die Wertorientierung sucht der junge Mensch Angebote, mit denen er sich identifizieren kann. Für ihn sind Werte weitgehend an Personen gebunden. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, daß er Wertorientierung über glaubwürdige Mitmenschen gewinnen kann. Menschliche Anerkennung und grundsätzliche Bestätigung der vorhandenen Werte sind Voraussetzungen für jede Form von Forderungen, die jungen Menschen einsichtig und damit annehmbar gemacht werden können.

Orientierungsschwierigkeiten

Im Bereich der sozialen Dimension erleben junge Menschen besonders intensiv die Pluralität und Dynamik unserer Gesellschaft. Sie werden verwirrt oder angezogen durch die Vielfalt und den schnellen Wandel von Meinungen und Lebensorientierung. Sie stellen fest, daß einst anerzogene und brauchbare Verhaltensmuster (z.B. für das Freizeit- und Konsumverhalten, für die Begegnung der Geschlechter, für das Verhalten gegenüber der Autorität u. a.) im Laufe der Zeit oft ihren Orientierungswert verlieren. Erwachsene weichen vielfach ratlos aus,

wenn Jugendliche ernstlich nach überzeugenden „Orientierungsdaten“ fragen. Durch diese Erfahrung mit der Gesellschaft wird die mitunter ambivalente Einstellung von Jugendlichen zu Normen erheblich verschärft. Im großen und ganzen gilt, wie bei vielen Erwachsenen, die gesellschaftliche Anpassung als eine brauchbare Lebenstechnik. Der Abbau der Sozialkontrolle, der Pluralismus, das kurzfristige Gegenwartsdenken und die mangelnde Werterkenntnis spielen dabei eine große Rolle. Viele Jugendliche engagieren sich in der Kirche nur in Teilbereichen. Dennoch betrachten sich die meisten von ihnen nicht als Ungläubige.

Offenheit der Einstellungen

Viele junge Menschen betrachten eine grundsätzliche und durchgängige weltanschauliche Ausrichtung des Handelns mit Skepsis. Diese Einstellung beeinflusst ihr Verhältnis zur Kirche. Sie erscheint ihnen zu „ideologisch“ ausgerichtet, in ihrer Gestalt zu endgültig festgelegt und daher nicht fähig, sich unter dem Anspruch des Evangeliums auf die gegenwärtigen Nöte und Hoffnungen einzustellen. Aus diesen Gründen ist die Kirche für viele junge Menschen kein erstrebenswerter Lebensraum mehr.

4.2 Ziele und Aufgaben

Die katechetische Arbeit muß berücksichtigen, daß sich die Jugendlichen von bisherigen Autoritäten ablösen. Je mehr der junge Mensch erfährt, daß seine Fragen, Probleme und Lebenserwartungen aus dem Glauben heraus Antwort erfahren können, um so mehr kann er zum Glauben offen und bereit sein. Fragen und Probleme aus der Lebenssituation des jungen Menschen müssen darum vorrangige Inhalte der katechetischen Arbeit sein. Wege müssen aufgewiesen werden, die es jungen Menschen möglich machen, ein eigenständiges Glaubensverständnis zu entwickeln und ihren Lebensentwurf aus dem Glauben zu gestalten. Die Gruppe Gleichaltriger gewinnt dabei an Bedeutung.

Erfahrungen mit Christen

Die Ausstrahlungskraft glaubwürdiger Mitmenschen, Erwachsener wie auch Gleichaltriger, hilft in besonderer Weise, den Lebenssinn und das gesamte Tun im Licht des Glaubens zu deuten. Auf die Frage: „Was tust du, wenn du einen Menschen für Christus gewinnen willst?“, sagt Clemens von Alexandrien: „Ich lasse ihn ein Jahr in meinem Hause wohnen.“

Beziehung zur Kirche

Die katechetische Arbeit mit Jugendlichen muß versuchen, ihn mit der Kirche in all ihren Dimensionen in Kontakt zu bringen. Der junge Mensch soll die Kirche als eine glaubende, feiernde und dienende und zugleich missionarische Gemeinschaft kennenlernen. Je mehr die Kirche dabei Christus verkündet, um so glaubwürdiger spricht sie von sich selbst.

Die Wirksamkeit solcher katechetischer Bemühungen kann nicht allein an der „meßbaren“ Kirchlichkeit abgelesen werden. Finden junge Menschen wirksame Anregung für ein auch subjektiv sinnvolles menschliches Dasein, waren die Bemühungen schon erfolgreich. Selbst bei günstigem Verlauf der katechetischen Bemühungen ist das Ergebnis bei Jugendlichen fast immer nur eine Kette recht vorläufiger Entscheidungen zum Glauben und zur Kirche.

Einzelziele

Im folgenden kann nur eine Liste möglicher Ziele genannt werden. Bei der konkreten Festlegung müssen die Jugendlichen einbezogen und zur Mitgestaltung angeregt werden.

Was in Teil A über die Ziele der Katechese gesagt wurde, wird hier in altersspezifischer Akzentuierung aufgegriffen. Deshalb gilt vieles von dem hier Gesagten in ähnlicher Weise auch für andere Altersstufen.

- Anregungen für das individuelle und soziale Leben als Voraussetzung, Glauben zu entfalten. Fähigkeit zur personalen Begegnung, zu zweckfreiem Spiel, zur Feier, zur Stille und zum Gespräch. Fähigkeit, eigene Erwartungen, Ahnungen und Werterfahrungen in Worten, Bildern, Zeichen und Haltungen ausdrücken zu lernen.
- Herausrufen aus einer verbreiteten, oft geradezu apathischen Konsumentenhaltung und aus einem pragmatischen Erfolgsdenken;
Öffnen des Horizontes für verschiedenartige Möglichkeiten, das Leben zu gestalten;
Erwecken der Fragekraft auch im Hinblick auf die sogenannten „letzten“ Fragen;
Vertrautmachen mit den Glaubensaussagen über Ziel und Vollendung von Mensch und Welt.
- Hilfe, ein eigenständiges Lebenskonzept zu entwickeln; Auseinandersetzung mit den Rollen, die dem jungen Menschen von Gesellschaft und Kirche zugemutet und zugetraut werden;
Hilfe zur begründeten Stellungnahme;
Hochachtung vor jeder Form von ernsthaftem Suchen nach einer gültigen Lebensgestaltung;
Bereitschaft und Fähigkeit, auch von Andersdenkenden Anregungen entgegenzunehmen;
Anregung für eigenständigen Ausdruck des Glaubens: Meditation, Gestus, Musik, Texte.
Neue altersspezifische Zugänge zu den Sakramenten der Eucharistie, Buße und Firmung erschließen, die deutlich machen können, wie in diesen Sakramenten verdichtet erscheint, was zur Thematik menschlichen Lebens überhaupt gehört: Mahl und Gedenken, Neubesinnung und Inanspruchnahme, Hingabe und Befähigung.

Für die Gebetsanleitung sind meistens Vorübungen notwendig, für die liturgische Bildung „Vorformen“ des Gottesdienstes. Die Förderung der natürlichen Hör-, Schau-, Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit ist eine Vorübung zum Gebet und für den Gottesdienst.

- Beschäftigung mit der bleibenden Spannung zwischen dem Anspruch Jesu und der Wirklichkeit der Kirche;
Überdenken, wieweit die sündige Kirche trotz allem für den Jugendlichen Ort der Glaubenserfahrung und des Glaubensvollzugs sein kann;
Hilfe anbieten, daß der junge Mensch seinen Platz in der Kirche entdecken und einnehmen kann.
Erfahrung und Erkenntnis vermitteln, daß es sich dabei nicht nur um „Reproduzieren von Kirche“ handeln kann, sondern auch um erneuernde Impulse auf die konkrete Gemeinde hin.
Zur Kritik an der Kirche aus Liebe zur Kirche und um des Evangeliums willen befähigen;
- Beschäftigung mit der Frage nach der Ausstrahlungskraft des Glaubens, d. h. mit dem, was als apostolische oder missionarische Einstellung bezeichnet wird.
- Schwierigkeiten bewußt machen und lösen helfen, die Jugendlichen dort erwachsen, wo sie die Prozeßhaftigkeit und den Wegcharakter des Glaubens erfahren. Für viele Jugendliche ist nur eine partielle und fluktuierende Zugehörigkeit zur Kirche erreichbar.
- Zur Teilnahme an gesellschafts- und kirchenbezogenen Aktionen fähig machen. Solche Aktionen können wichtige Gruppenprozesse fördern und die Zuwendung zur Gemeinde erleichtern, auch wenn sie kritischen Charakter tragen. Gesellschaftsbezogene Aktionen machen überdies deutlich, daß die Kirche eine Aufgabe in der Gesellschaft hat.

4.3 Realisierungsformen

4.3.1 Ansatzpunkte

Die katechetische Arbeit mit Jugendlichen wird um so wirksamer, je mehr sie in das Gesamt kirchlicher Jugendarbeit integriert ist. Eine eigenständige, von der übrigen kirchlichen Jugendarbeit völlig abgehobene katechetische Arbeit mit Jugendlichen ist deshalb nicht zu empfehlen. Um so wichtiger ist der Gemeindebezug aller katechetischen Bemühungen.

Arbeit in Gruppen

Für den jungen Menschen ist die Bezugsgruppe Gleichaltriger (peer-group) für Einstellung und Wertverhalten vorrangig und bedeutsam. Kirche wird heute besonders in brüderlicher Gemeinschaft gesucht. Aus beiden Gründen bekommen Kleingruppen für die katechetische Arbeit mit Jugendlichen große Bedeutung. In ihnen kann Glaube erfahren und eingeübt werden.

Für solche Gruppenbildung gibt es verschiedene Ansatzpunkte, die zugleich auf unterschiedliche Gruppenformen aufmerksam machen.

- *kirchliche Jugendgruppen*, die dem einzelnen für die Entwicklung eines eigenständigen Lebenskonzeptes Hilfe geben,
- *Arbeitsgruppen in der Gemeinde und an der Schule*, die durch aktive Mitgestaltung des Gemeinde- oder Schullebens Ort der Glaubenserfahrung und des Glaubensvollzugs werden können,
- *Gruppen zur Vorbereitung* auf den Empfang des Firm sakramentes, die über die unmittelbare Vorbereitungszeit hinaus als Gruppe weiterarbeiten,
- *Langzeitseminare*, z.B. soziale Seminare unter Einbezug praktischer Tätigkeiten, u. a. Sonntagsdienst im Krankenhaus, in Altersheimen oder Sonntagskindergärten, mit einer diese Arbeit begleitenden Reflexion (z.B. „Unsere Gesellschaft und die Kranken“); soziale Einsätze (z.B. „Jahr für den Nächsten“),
- *Ad-hoc-Gruppen* für Einzelaktionen (z.B. Erstellen eines Kinderspielplatzes oder Mitarbeit bei einer Hilfsaktion), die verdeutlichen, daß Kirche Aufgaben in der Gesellschaft hat,
- *Ferienseminare und Tagungsreihen* in Bildungsstätten und auf Gemeindeebene zu theologischen Themen und religiösen Fragen in der Form von Ad-hoc-Gruppen,
- *Wohngemeinschaften* in Internaten, an Schul- oder Studienorten, in einer Pfarrgemeinde, wo junge Menschen über eine Zeit hindurch gemeinsam ihren Glauben einüben.

Geistliche Zentren und Bildungsstätten

Klöster und andere religiöse Zentren (z. B. caritative Einrichtungen, Einsatzstellen des Bauordens) sind Formen für Gemeinschaft von Glaubenden. Sie sind besonders geeignet, Einzelhilfe zu leisten, Begegnungen zu vermitteln und Anteil am gelebten Glauben zu geben. Sie können durch einzelne Mitglieder wie als ganze Gemeinschaft die katechetische Arbeit mittragen.

Auf andere Weise können Bildungsstätten und Akademien durch thematische Angebote zu Zentren der Glaubenserfahrung werden und die Gemeindegarbeit unterstützen.

Schul- und berufsbegleitende Maßnahmen

Schul- und Berufsausbildung bieten zu verschiedenen Zeitpunkten günstige Ansätze für eine katechetische Arbeit. Verschiedene Tagungsformen und Schwerpunktthemen sind zu empfehlen:

- Studien- und Werktagungen zu bestimmten Themen, z. B. Berufsberatung für Schulabgänger und Umschüler, Studienberatung für Abiturienten von Gymnasien und Fachoberschulen, Tagungen für Mitarbeiter bei der Gottesdienstgestaltung und Helfer bei Ferienmaßnahmen,

- Klassen- oder Stufentagungen bei Schulübergängen oder am Ende der Schulzeit (z.B. alle Klassen 10 oder 13 einer Schule),
(In den meisten Bundesländern geben Erlasse der Kultusminister die Möglichkeit, solche Tagungen während der Schulzeit durchzuführen.)
- Schulwochen innerhalb der Schule,
- aktuelle Wochenendseminare für Lehrlinge, vor dem Dienst bei der Bundeswehr oder dem zivilen Ersatzdienst.

Alle diese Kurzmaßnahmen (zwischen zwei und sechs Tagen) setzen in der Regel bestimmte Gruppen (Klasse, Schulstufe) und eine besondere Situation voraus (z.B. bevorstehendes Abitur oder Schulentlassung).

Weiterhin sind regelmäßige Angebote auf regionaler oder diözesaner Ebene notwendig, die Anregung für eigenständigen Ausdruck des Glaubens vermitteln (z.B. Gebet, Meditation, Liturgie und Sakramentenvollzug). Sie können in Kursen angeboten werden oder als Einladung, über eine Zeit am Leben einer geistlichen Gemeinschaft teilzunehmen. Positive Ansätze und Erfahrungen in geistlichen Zentren können Hilfe für die Arbeit in den Pfarreien sein.

4.3.2 Träger und Mitarbeiter

Auch für die katechetische Arbeit mit Jugendlichen gilt, daß ihr Träger zunächst die Gemeinde bzw. der Pfarrverband ist.

Zusammenarbeit mit verbandlichen Jugendgruppen

Verbandliche Jugendgruppen können für ihre Mitglieder einen Großteil der katechetischen Arbeit mit Jugendlichen auf örtlicher und überörtlicher Ebene übernehmen, darüber hinaus durch die Öffnung ihres Angebots auch für andere Kreise junger Menschen.

Zusammenhang mit der Schulseelsorge

Die Schulseelsorge als Arbeit mit Schülern, Eltern und Lehrern steht in einer besonderen Nähe zum Religionsunterricht, an dem junge Menschen in der Regel teilnehmen. In vielen Fällen wird der Religionslehrer in der kirchlichen Katechese mitarbeiten. Die Schulseelsorge als Ergänzung des Religionsunterrichtes und die katechetische Arbeit mit Jugendlichen werden auf weite Strecken zusammengehen und sich ergänzen.

Mitarbeiter

Auf regionaler und diözesaner Ebene sind theologisch und pädagogisch befähigte Mitarbeiter notwendig. Sie müssen die Verbindung einer katechetischen Arbeit mit Jugendlichen zum Gesamt der Pastoral aufweisen, immer wieder initiieren und koordinieren und ehrenamtliche Mitarbeiter bzw. Teilzeitmitarbeiter schulen.

5. ANGEBOTE FÜR AUSSENSTEHENDE

5.1 Zur Situation

Unter „Außenstehenden“ wollen wir Menschen verstehen, die entweder nie einer Kirche angehört haben oder aus ihr ausgetreten sind. Diese Gruppe ist sehr differenziert. Es ist nicht möglich, sie unter dem vieldeutigen Begriff des Unglaubens zusammenzufassen, ohne die Verschiedenheit der Motive zu bedenken.

„Bekümmerte Ungläubige“

Bei vielen ist der Unglaube weder feste Überzeugung noch Gleichgültigkeit, sondern eher das Fehlen einer Überzeugung. Sie haben oft mehr um den Glauben gerungen als mancher sogenannte „Gläubige“. Sie sind eher Suchende als wirklich Ungläubige.

Überzeugte Atheisten

Andere sind zu der ausdrücklichen Überzeugung gekommen, daß der Mensch ohne Glauben auskommen müsse. Diese Überzeugung kann wieder sehr verschiedene Gründe haben:

- Die Welt ist in die Verfügung des Menschen geraten. Zur Erklärung der Lebenszusammenhänge scheint daher Gott überflüssig geworden zu sein. Der Glaube ist damit grundsätzlich in Frage gestellt.
- Die exakt-naturwissenschaftliche Denkhaltung des heutigen Menschen hat große Fortschritte gemacht. Viele Menschen wenden diese Denkweise auf alle Gebiete an und lassen nur noch gelten, was sich im Experiment aufzeigen läßt. In dieser Denkweise kommt Gott tatsächlich nicht vor.
- Der Pluralismus der Weltanschauungen rückt viel stärker ins Bewußtsein. Dadurch wird jede feste Überzeugung relativiert. Die Wahrheitsfrage wird zweitrangig. Man anerkennt u. U. den Wert des Glaubensaktes, aber unabhängig vom Inhalt des Glaubens.
- Die Glaubenden scheinen sich weder durch ein moralisch besseres Leben auszuzeichnen noch mit Schicksalsschlägen besser fertig zu werden. Glaube scheint daher überflüssig.

Gleichgültige

Viele, die aus Gleichgültigkeit ungläubig zu sein scheinen, sind Opfer einer Erziehung und Umwelt, die ihre religiösen Fragen verdrängt hat. Diese negative Erfahrung hat inzwischen unüberwindbare Barrieren gegenüber dem christlichen Glauben entstehen lassen. Anderen ist die Bedeutung des Glaubens und seiner Beziehung zum Leben nie deutlich geworden. Wieder andere haben sich selbst den Zugang zum Glauben versperrt, weil sie ihr Leben völlig von vordergründigen Bedürfnissen bestimmen lassen.

Aus der Kirche Ausgetretene

Bei denen, die aus der Kirche ausgetreten sind, dürften dafür die gleichen Ursachen und Motive maßgebend gewesen sein, wie sie für die Fernstehenden gelten. Nur ist dieser Prozeß zu einem gewissen Abschluß gekommen (vgl. B 2.3.1). Dazu treten noch folgende Faktoren:

- Solange es noch ein gläubiges oder gar kirchliches Milieu gab, mag dieses - zusammen mit einem gewissen gesellschaftlichen Druck - manchen, der innerlich längst „draußen“ war, vom Kirchenaustritt abgehalten haben. Heute sind gesellschaftliche Nachteile aus der NichtZugehörigkeit zur Kirche kaum noch zu erwarten. Deshalb fällt es leichter, für sich selbst die Konsequenzen zu ziehen und auch die Kinder nicht mehr durch die Taufe der Kirche zuzuführen.
- Wir selbst haben es uns mit der Weitergabe der Botschaft Christi gelegentlich zu leicht gemacht durch zu genaues „Bescheidwissen“ über Gott und seinen Willen, durch Überbetonung der Gebote und Forderungen, durch eine weltfremde Sprache, durch das Nicht-ernst-Nehmen der Glaubensschwierigkeiten, durch Glaubensschwäche im eigenen und gesellschaftlichen Leben.
- Es kann nicht übersehen werden, daß andererseits heute auch Menschen von Glaube und Kirche ferngehalten werden oder sich abkehren, weil sie den Eindruck haben, es sei alles ins Wanken gekommen und man könne daher auch dort kein tragendes Lebensfundament mehr finden.

Angehörige anderer Religionen

Auf eine Gruppe passen alle vorgenannten Beschreibungen nicht. In den traditionell christlichen Ländern Europas wohnen und arbeiten inzwischen Millionen Angehörige anderer Religionen. Diese oft tiefgläubigen Moslems oder Buddhisten können uns in ihrer Ernsthaftigkeit, mit der sie ihren Glauben leben, zum Teil ein Vorbild sein. Erst langsam aber kommt uns zum Bewußtsein, daß dieser Zustand eine Begegnung zwischen Christen und NichtChristen ermöglicht, die in der bisherigen Geschichte ohne Vergleich ist, denn die bisherigen Begegnungen standen entweder im Zeichen einer ausdrücklichen Mission oder kriegerischer Expansion.

5.2 Aufgaben, Ziele und Realisierungsformen

Diese Situation ist für die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland neu. Mit den traditionellen Methoden können wir ihr nicht gerecht werden. Zudem sind die katechetischen Möglichkeiten gegenüber diesen Menschen so verschieden wie die Ursachen und Motive ihrer NichtZugehörigkeit zur Kirche. Die gemeinsame Basis und die damit gegebenen Anknüpfungspunkte sind jeweils anders. Im folgenden soll an zwei besonders wichtigen Gruppen exemplarisch verdeutlicht werden, welche Aufgaben hier auf die Kirche zukommen.

5.2.1 Die modernen Ungläubigen

Bei den heutigen Ungläubigen geht es nicht so sehr um Schwierigkeiten gegenüber einzelnen Glaubenswahrheiten, sondern um das Glaubekönnen überhaupt. Soweit sie nach dem Glauben suchen und fragen, gehen sie dabei von sich selbst aus und fragen nicht zuallererst nach der Wahrheit an sich, sondern nach dem Lebenswert des Glaubens für ihr eigenes Leben und für die menschliche Gesellschaft. Hier gilt darum alles, was früher (vgl. B 2.3.2) schon über die Aufgaben gegenüber den Fernstehenden gesagt wurde. Es ergeben sich vor allem zwei Aspekte einer Katechese für bereitwillige Außenstehende:

Der *Glaubensinhalt* muß so dargeboten werden, daß bei den Fragen und Vorbehalten dieser Menschen angeknüpft wird, d.h., daß Katechese hier vor allem im Dialog besteht. Je mehr wir ihnen gegenüber auch Hörende sind, um so eher werden wir ihnen den Glauben so bezeugen können, daß wir verstanden werden.

Damit ist nicht gemeint, daß der Mensch zur Norm der Verkündigung gemacht wird oder daß alles ausgeklammert wird, was heutigen Trends widerspricht und Forderungen stellt. Der Glaube hat auch eine wichtige kritische Funktion und muß daher u. U. „ungelegen“ auftreten (vgl. 2 Tim 4, 2). Gerade junge Menschen werden heute wieder eher von einer konsequenten Haltung angesprochen als von kraftloser Standortlosigkeit. Wenn nicht alles täuscht, wird heute vom Glauben gerade nicht erwartet, daß er den Menschen in seinen Neigungen nur bestätigt. Mehr und mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß eine nur rationale und pragmatische Denkweise ganze Bereiche der Wirklichkeit nicht erfaßt; daß vor allem die Frage nach Sinn und Ziel des Lebens so nicht beantwortet werden kann. Die neu aufgebrochene Suche nach „Bewußtseinerweiterung“ läßt gerade junge Menschen zahlreiche Irrwege ausprobieren, bietet aber auch dem Glauben eine ganz neue Chance. Es muß freilich ein Glaube sein, der mit dem Leben zu tun hat, der es deuten und bewältigen hilft.

Hier stößt der christliche Glaube genau in die Mitte der Erwartungshaltungen, denn er vermittelt die Botschaft von Jesus, der „für uns Menschen und zu unserem Heil“ einer von uns geworden ist.

Es empfiehlt sich deshalb gerade für die Außenstehenden eine gewisse „Einfachheit des Glaubens“ im Sinne der Konzentration auf das Wesentliche. Vor allem darf der Glaube nicht als eine Ansammlung vieler Glaubenswahrheiten vorgestellt werden. Es muß deutlich werden, daß es um eine personale Entscheidung für Jesus Christus geht, der sich jedem einzelnen Menschen zuwendet.

Daraus ergibt sich der zweite Aspekt, nämlich die *Glaubenserfahrung*. Weil christlicher Glaube persönliche Begegnung mit Christus bedeutet, entspricht er dem Verlangen des modernen Menschen nach Verstandenwerden, Geborgenheit und Sinnggebung. Der gesuchte Lebenswert des Glaubens wird sich dem Außenstehenden darum vor allem zeigen

- in Christen, die aus ihrem Glauben leben. In diesem Sinn ist das Zeugnis des einzelnen, daß der Glaube ein Leben in Hoffnung ermöglicht, die beste Katechese. Daß die Glieder unserer Gemeinde dazu erst befähigt werden müssen, liegt auf der Hand (vgl. B 2.3.3);
- daß unsere Gemeinden erfahren werden als Gemeinschaften, in denen man angenommen ist, in denen Kontakte möglich sind und in denen der Glaube wirklich gelebt wird. Solche Erfahrungen sind in kleineren Gruppen eher möglich als in unseren Großgemeinden. Auch hier muß wieder auf das früher (vgl. B 2.3.3) Gesagte verwiesen werden, da Fernstehende und Außenstehende weithin die gleichen Erwartungen gegenüber der Kirche haben. Die Lebendigkeit unserer Gemeinden wird sich vor allem darin erweisen, ob sie auf die Nichtgetauften Anziehungskraft ausüben und den Ausgetretenen die Möglichkeit geben, ihre negativen Erfahrungen abzubauen.

5.2.2 Die Angehörigen nichtchristlicher Religionen

Während es noch bis vor kurzem so aussah, als sei der Dialog mit den nichtchristlichen Religionen eine Sache der Fachleute oder der Repräsentanten der einzelnen Religionsgemeinschaften, hat die Mobilität unserer Gesellschaft ihn unerwartet zu einer Aufgabe fast jeder Gemeinde gemacht. Freilich ist die Verlegenheit groß, sobald die rein caritative Ebene verlassen wird und die Frage auftaucht, ob wir nicht den Auftrag haben, diesen Menschen das Evangelium nahezubringen. Weder der einzelne Christ noch die christlichen Gemeinden fühlen sich dafür kompetent, und so bleiben sich die Andersgläubigen weitgehend selbst überlassen. Bei genauerem Abwägen lassen sich drei Ebenen der Begegnung unterscheiden:

Die Ebene der sozialen Betreuung

Jesu Wort von den „geringsten Brüdern“ trifft für uns vorrangig auf die Fremdarbeiter zu, die ohne ausreichende Sprachkenntnisse, ohne häusliche Geborgenheit die niedrigsten Arbeiten unter uns tun (vgl. den Beschluß „Ausländische Arbeitnehmer“, Bd. I, 375ff.). Wo die Ortsgemeinden sich schützend um diese Menschen bemühen, legen sie ein erstes Zeugnis des christlichen Glaubens ab.

Die Ebene kirchlicher Gastfreundschaft

Wir haben uns aber nicht nur um Wohnungen und Arbeitsplätze, sondern auch um das geistige und religiöse Leben dieser Menschen zu kümmern (Feiertage, Gebetszeiten). Da sie überwiegend aus einer Agrargesellschaft und der ihr entsprechenden archaischen Religiosität zu uns kommen, haben sie bei ihrer Anpassung an unsere Verhältnisse große Schwierigkeiten, ihre angestammte Gläubigkeit zu bewahren. Hier ist es Aufgabe der Kirche, sich zum Anwalt dieser fremden Religiosität zu machen, die fremden Traditionen zu achten und deren Werte retten zu helfen. Gerade wenn die Kirche ihren Missionsauftrag ernst nimmt und

diesen Menschen das Evangelium bringen will, muß sie zuerst eine hörende Kirche sein und die religiösen Erfahrungen dieser Menschen kennenlernen. Sie muß Gebetsräume zur Verfügung stellen und durch ihre Gastfreundschaft ermöglichen, daß diese Menschen ihren Glauben leben und einander auch im Rahmen ihrer Glaubenstradition begegnen können. Uns Christen kann die oft tiefe Gläubigkeit dieser Religionen anregen und bereichern, ohne daß wir diese unkritisch übernehmen müßten.

Die Ebene der Mission

Wo durch die Solidarität mit der menschlichen Not und durch großzügige Gastfreundschaft der Kirche eine Atmosphäre des Verständnisses und der Hochachtung geschaffen worden ist, darf und muß die Kirche auch denen, die dafür abgeschlossen sind, das Evangelium weitergeben. Jesus wendet sich an alle Menschen. Es wird gerade für die Außenstehenden - seien es moderne Ungläubige oder Angehörige nichtchristlicher Religionen - noch besondere Angebote geben müssen. Oft dürften damit die einzelnen Gemeinden überfordert sein. Hier haben sich überpfarrliche Einrichtungen bewährt (vgl. B 2.3.3).

Wer bisher außerhalb der Kirche stand und sich ihr anschließen will, braucht eine grundlegende Einführung in die Lebensweise der Christen als Vorbereitung auf die Taufe.

5.3 Der Taufkatechumenat

Künftige Aufgabe

In Deutschland hat man sich seit Jahrhunderten damit befaßt, „Konvertiten“ auf die volle Zugehörigkeit zur katholischen Kirche vorzubereiten. Künftig wird es nicht so sehr um den Übertritt von einer Konfession zu einer anderen gehen, sondern öfter um die Aufnahme bisher Ungetaufter in die Gemeinschaft der Christen (oder um die Wiederaufnahme Ausgetretener, sogenannte „Revertiten“).

In verschiedenen europäischen Ländern hat man der Taufvorbereitung Erwachsener bereits in den letzten 20 Jahren größere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Erfahrungen, die man inzwischen mit der Vorbereitung von Taufbewerbern auf die Taufe gemacht hat - seit altchristlicher Zeit Katechumenat genannt -, haben sich auf andere Bereiche der Pastoral ausgewirkt. Von ihr sind verschiedene Konzilstexte des Zweiten Vatikanischen Konzils geprägt (vgl. vor allem das Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad gentes“, AG 13f.); darüber hinaus sind sie in den erneuerten Erwachsenen-Taufritus eingegangen.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland sollte die Vorbereitung Erwachsener auf die Taufe künftig im Rahmen eines Katechumenats geschehen. Für Kinder und Jugendliche, die um die Taufe bitten, müßten entsprechende Formen des Katechumenats entwickelt werden.

Katechumenat als Einführung und Einübung

Die Vorbereitung auf die Taufe und auf die volle Zugehörigkeit zur Kirche wurde bisher vor allem als Unterricht verstanden. Laut Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils besteht sie jedoch „nicht in einer bloßen Erläuterung von Lehren und Geboten, sondern in der Einführung und genügend langen Einübung in das christliche Leben“. Um diese Vorbereitung sollen sich nicht nur Katecheten und Priester kümmern, „sondern die ganze Gemeinde der Gläubigen, besonders aber die Taufpaten, so daß den Katechumenen von Anfang an zum Bewußtsein kommt, daß sie zum Gottesvolk gehören“ (AG 14).

Glaube und Bekehrung als Voraussetzung

Der Beginn des Katechumenats setzt bereits eine grundsätzliche Entscheidung für den christlichen Glauben und für die Gemeinschaft der Kirche voraus. Erst wenn jemand zu einem anfänglichen Glauben an Jesus Christus und zu einer anfänglichen Bekehrung gelangt ist, kann er zum Katechumenat zugelassen werden. Darum sind vor der Zulassung die Motive für die Taufbitte zu klären. Wenn jemand vorwiegend aus gesellschaftlichen Gründen (z.B. aus Anlaß der Hochzeit oder aus dem Wunsch, „wie die anderen zu sein“) um die Taufe bittet und seine Bitte nicht Ausdruck des Glaubens ist, muß vor der Aufnahme in den Katechumenat zunächst eine Erstverkündigung des Glaubens erfolgen.

Eine gemeinbildende Aufgabe

Der Taufbewerber bereitet sich im Kontakt mit Gemeindegliedern, die ihm gegenüber eine patenschaftliche Funktion übernehmen, auf das Leben als Getaufter vor. In der kleinen Gruppe Mitgläubender kann er den Glauben als prägende Kraft und die Kirche als brüderliche Gemeinschaft erfahren. Es geht nicht darum, einen Taufbewerber als einzelnen in die Gemeinde einzugliedern, sondern darum, eine kleine Gruppe in der Gemeinde neu entstehen zu lassen.

Der Katechumenat führt in die drei Funktionen der Kirche ein:

- Der Taufbewerber erfährt in einer kleinen Gruppe, die ihn auf seinem Weg begleitet, die christliche Lebensweise als befreiende Lebensmöglichkeit (brüderlich-solidarische Lebensweise).
- Er wird eingehender mit der Heiligen Schrift und mit den Ausdrucksformen des Glaubens und der Kirche bekannt und lernt sein Leben im Glauben deuten (grundlegende Katechese).
- Er wird vertraut mit der Gebetspraxis der Kirche und lernt stufenweise die Feier der Liturgie kennen (Feier und Liturgie).

Hauptstufen

Der Katechumenat hat zwei Hauptstufen: Die erste umfaßt den Zeitraum vom Eintritt in den Katechumenat bis zur endgültigen Zulassung zur Taufe (meist am

Beginn der Fastenzeit); die zweite Stufe reicht von der Zulassung zur Taufe bis zur Spendung der Wassertaufe (meist in der Osternacht). Die Dauer der gesamten Vorbereitung hängt vom Weg des Taufbewerbers ab und kann nicht von vornherein festgelegt werden.

Entsprechend ist auch die liturgische Feier der Taufe gegliedert und beginnt bereits mit der Aufnahme in den Katechumenat (vgl. gestufter Erwachsenenauftritt). So ist die Taufe kein punktueller Akt, sondern ein prozeßhaftes Ereignis, das die ganze Zeit von der Aufnahme in den Katechumenat bis zur Spendung der Wassertaufe umfaßt.

Chance für die Erneuerung

Neue Christen, die sich als Erwachsene dem Glauben an Jesus Christus zugewandt haben, sind ein Zeichen für die Lebenskraft des Wortes Gottes und eine Chance für die Zukunft der Kirche. Sie können als kleine Gruppen, ähnlich wie andere aktive Minderheiten, den Gemeinden neue Impulse vermitteln. Sie können dazu beitragen, den Glauben zu aktualisieren, eine neue Sprache des Glaubens sowie neue liturgische Ausdrucksweisen zu entwickeln.

Flexible Strukturen

Der Katechumenat bedarf einer gewissen Institutionalisierung, muß aber in seinen Strukturen flexibel sein. In Dekanaten, in denen bereits jetzt oder in absehbarer Zeit mit erwachsenen Taufbewerbern zu rechnen ist, sollte ein Priester dafür verantwortlich sein, die Gemeinden und ihre Pfarrer bei der Vorbereitung von Taufbewerbern zu beraten sowie Gemeindemitglieder für ihre Aufgaben als Katecheten und Paten zu befähigen. In den Diözesen sollten Diözesanbeauftragte ernannt werden, die für einen Erfahrungsaustausch zwischen den Dekanaten und Regionen (Bezirken) und für die Anregung und Koordination innerhalb der Diözese und unter den Diözesen sorgen.

5.3.1 Die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme Getaufter in die katholische Kirche

Bisher war es üblich, aus der Kirche Ausgetretene im besten Fall nach kurzem Unterricht zu rekonzilieren und wieder zu Beichte und Kommunion zuzulassen. Oft aber entfiel jede Vorbereitung. Wenn jemand heute um die Wiederaufnahme in die katholische Kirche bittet, sollte das nicht mit der Erledigung der Aufnahme-Formalitäten abgetan werden. Die Bedeutung der Zugehörigkeit zur Kirche und der Respekt vor der persönlichen Entscheidung verlangen eine Klärung der Motive, die zur Abkehr von der Kirche (und evtl. vom Glauben) und jetzt zur Umkehr geführt haben. In Anpassung an die individuelle Situation soll dann der Revertit in einem dem Katechumenat ähnlichen Prozeß durch Aufarbeitung der bisherigen Vorbehalte und Einübung in das christliche Leben vorbereitet werden.

Auch die Vorbereitung derer, die als Kinder getauft wurden, aber ohne Kontakt

zu Glaube und Kirche aufwachsen und erst als Erwachsene die Eucharistie empfangen und gefirmt werden, sollte in ähnlicher Weise geschehen. (Die Bezeichnung „Katechumenat“ aber sollte der Vorbereitung Nichtgetaufter auf die Taufe vorbehalten bleiben.)

5.3.2 Die Vorbereitung nichtkatholischer Christen auf die Aufnahme in die katholische Kirche

Wenn nichtkatholische Christen um Aufnahme in die katholische Kirche bitten, ist zu unterscheiden zwischen solchen, die fest im christlichen Glauben verwurzelt sind, und denen, die bisher dem Glauben fernstanden.

Bei der ersten Gruppe, die nicht den Außenstehenden zuzuordnen ist, wird es vor allem darauf ankommen, sie in das katholische Kirchen- und Sakramentsverständnis einzuführen. Das wird in einer gläubigen Gruppe besser geschehen als durch nur theoretische Vermittlung der entsprechenden Glaubenswahrheiten. Sofern aber nichtkatholische Christen trotz amtlicher Zugehörigkeit zu einer anderen Kirche eher vom Neuheidentum herkommen, wird auch ihre Vorbereitung katechumenatsähnliche Züge tragen müssen. Nach Möglichkeit sollte ein Gespräch mit einem Vertreter der entsprechenden Kirche vorangehen, damit der für den Betroffenen richtige Weg gemeinsam herausgefunden werden kann.

Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche

Einleitung: *Paul Imhof SJ*

1. ENTSTEHUNG DES ARBEITSPAPIERS

Unter dem Stichwort „Christliche Diakonie“ wurden der Sachkommission III von der Vorbereitungskommission vielfältige Themen (vgl. OGI, 893-895) übergeben. Der Prozeß der Schwerpunktfindung erwies sich hier wegen der großen Spannweite der Problemfelder als besonders schwierig. Bei der ersten Festsetzung der Beratungsgegenstände (OGI, 908) zeigten sich drei Schwerpunkte, die in relativer Eigenständigkeit behandelt wurden: Jugend, Kirche und Arbeiterschaft, Kirche der Gegenwart in der heutigen Not. Im Rahmen der zweiten Themenreduzierung wurde am 6. Januar 1973 festgelegt (OGI, 912 f.), das letzte dieser drei Themen in einem Arbeitspapier zu behandeln. In ihm sollte der Gedanke brüderlicher Diakonie als Grunddimension christlichen Handelns entfaltet werden. Die Entwürfe der Sachkommission III zum Thema können hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden. Sie reichen vom Jahr 1972 bis zum Ende der Gemeinsamen Synode. Die einzelnen Fragmente, die unveröffentlicht blieben, bergen noch viele wertvolle Aussagen, die nicht in die nun vorliegende Endgestalt eingegangen sind. Die Zielsetzung des Vorhabens grenzte sich im Laufe der Zeit mehr und mehr ein. Am Ende konnte es nicht mehr darum gehen, das Verhältnis gesamtgesellschaftlicher, sozialpolitischer, diakonischer und caritativer Aufgaben unter der Rücksicht Diakonie präzise klären zu wollen oder gar darüber systematisch zu reflektieren.

Hinsichtlich der Textgestalt entschied man sich für eine aufrüttelnde und eher „plakative“ Sprache. Dadurch mag sich erklären, daß die Aussagen und Fragestellungen in den einzelnen Kapiteln sich teilweise wiederholen.

Das vorliegende Arbeitspapier „Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche“ wurde durch die Sachkommission III von März bis Oktober 1975 in drei Lesungen beraten. Das Präsidium begrüßte am 10. September 1975 grundsätzlich den Entwurf, forderte jedoch eine größere Anzahl von Textänderungen. Nach erneuter Überarbeitung verabschiedete die Sachkommission am 25. Oktober 1975 einstimmig (15 Ja, früher jedoch größere Beteiligung) das Arbeitspapier. Schließlich hat das Präsidium am 18. November 1975 - alle Bedenken waren zwar nicht ausgeräumt (vgl. oben S. 17) - der Veröffentlichung des Textes zugestimmt (vgl. SYNODE 1975/8, 1-35). Der Sonderdruck in „Arbeitspapiere der Synode“ erreichte bis Anfang 1977 ca. 20 000 Exemplare.

2. AUFBAU UND INHALTE

Von Anfang an war bei der Vorbereitung des Arbeitspapiers schwierig und umstritten, was man unter „christlicher Diakonie“ verstehen sollte¹. Die Sachkommission III hat in

¹ Zur Einführung in die Thematik vgl. den Faszikel „Caritas und Diakonie“ = Pastorale 2. Handreichung für den pastoralen Dienst, hrsg. von der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen,

ihrer Sitzung vom 26./27. November 1972 eine Diskussionsgrundlage in Thesenform mit dem Titel „Christliche Diakonie“ beschlossen und zur Veröffentlichung vorgesehen (vgl. SYNODE 1972/3, 45-48). Hier heißt es programmatisch für die kommende Arbeit der Sachkommission: „Christliche Diakonie ist der Mit- und Nachvollzug jenes Dienstes am Menschen, den Jesus in dieser Welt begründet hat. Sie ist der in Jesus eröffnete Weg zu dem Ziel, daß der in ihm offenbar gewordene Wille Gottes zur Lebensfülle des Menschen in einer menschlicheren und brüderlicheren Welt sich verwirklicht. Sie bezeugt und deutet zugleich die Wahrheit aller unverkürzten, auch der ihres Christus- und Gottesbezuges vielleicht nicht ausdrücklich bewußten Humanität. Sie steht in unlösbarem Zusammenhang mit der Verkündigung und dem Gottesdienst der Christen und christlichen Gemeinden. Sie umfaßt mehr als die barmherzige Hilfe in Not und Gefahr“ (SYNODE 1972/3, 45).

Die *Gliederung des Arbeitspapiers* weist vier Kapitel auf, deren erstes wesentliche *Bereiche der Not und Wege der Hilfe* (1) nennt. Dabei wird vor allem auf die Nöte und Schwierigkeiten derer eingegangen, die bereit sind, sich zu engagieren. Im nächsten Kapitel geht es um *Kirche vor der Not* (2), ist doch die Trauer, Angst und Not der Menschen von heute, besonders der Ärmsten, auch die Trauer, Angst und Not der Christen. Das dritte Kapitel steht unter der Überschrift *Gemeinde und die organisierten Dienste* (3); es handelt über staatliche Hilfen, den Caritasverband und das spezifisch Christliche im caritativen Dienst. Das letzte Kapitel zeigt *Wege sozialer Aktivität* (4) auf. Als richtungsbestimmend gelten allgemeine Bewußtseinsbildung bezüglich der vielfältigen Not und eine gezielte Auswahl möglicher Dienste. Gleichrangig wird Wert auf eine gute ökumenische Zusammenarbeit, die Suche nach geeigneten Helfern und eine profilierte Ausbildung der Mitarbeiter gelegt. Im Anhang des Arbeitspapiers wird ein Modell für den *Aufbau von Gemeindecaritasgruppen* (5) vorgestellt. Weitere Modelle christlicher Diakonie - sie mußten aus verschiedenen Gründen wegfallen - hätten sicher ebenso aufmerksame Leser gefunden.

2.1 Bereiche der Not und Wege der Hilfe

Überall dort, wo Verzweiflung und Suchtgefährdung, Unterdrückung und Mißhandlung, Einsamkeit und Überforderung, Ausgestoßenheit und Mißverständnisse herrschen, erhebt sich die Forderung, diese möglichst zu überwinden, da es ja immer um lebendige Menschen und nicht um bloße „Fälle“ geht. Trotz der ca. 250000 Frauen und Männer, darunter ca. 47 000 Ordensmitglieder, die hauptamtlich caritativ tätig sind, und der ca. 500000 freiwilligen Helfer, die allein im Bereich des Deutschen Caritasverbandes arbeiten, ist nicht für jede Not hinreichend gesorgt.

2.2 Kirche vor der Not

Wird die Kirche angesichts der Not in der Welt ihrem Auftrag vom Evangelium her gerecht? Kritische Anfragen gibt es genug. In vielem jedoch leistet sie praktische Hilfe, die die Wahrheit der Verheißung transparent macht: „Er (Gott) wird jede Träne aus ihren Augen wischen: der Tod wird nicht mehr sein, nicht Trauer noch Klage noch Mühsal. Denn

Mainz 1974 (weitere Literatur: 89-92); *R. Völkl*, Caritative Diakonie der Kirche = Der Christ in der Welt, XIII. Reihe: Christentum und Kultur, Band 7, Aschaffenburg 1976.

die alte Welt ist vergangen“ (Offb 21,4). Wie Heilen und Leiden im Wirken Jesu zusammengehören, so gehört zum caritativen Dienst die Mühe und das persönliche Opfer des Gläubigen.

2.3 Gemeinde und organisierte Dienste

In unserer Gesellschaft wird auf breiter Front wohl noch zu wenig der Boden bereitet, freiwillige und persönliche Dienstleistungen zu erbringen. Relativ stark hingegen wird die Tendenz unterstützt, möglichst viele Dienstleistungen „kaufen“ zu können. Innerhalb dieser gelegentlich zu einseitig ökonomisch bestimmten Ausrichtung des Sozial- und Versicherungswesens gibt es eine schwer übersteigbare Grenze, die dort liegt, wo es um die Gewinnung von Diensten geht, die durch ökonomische Anreize allein nicht beschafft werden können. Hier eröffnen sich Chancen und Möglichkeiten für den kirchlichen Dienst der Caritas und für die konkrete Gemeinde: der personale Einsatz und die Hilfe von Mensch zu Mensch. Im Aktionsfeld von Gemeinde und staatlich-kommunalen Stellen hat auch der Deutsche Caritasverband seinen Ort. Bei den hohen Erwartungen und der „Allzuständigkeit“ des Caritasverbandes wird gefragt, wo der Ort für die Caritas der Gemeinde ist. Die Probleme der Mitarbeiter der kirchlichen Caritas kommen dabei ausführlich zur Sprache.

2.4 Wege sozialer Aktivität

Dieses Kapitel bringt viele wertvolle Gesichtspunkte und praktische Anregungen (Veröffentlichung von Not, Neuordnung der Prioritäten, Suche nach Helfern, freie Initiativen). Einer der Hauptakzente liegt auf der vielfältigen Kooperation mit anderen freien Trägern. „Der Wille zu universalem Dienen kommt gerade auch in der Bereitschaft der Kirche und ihrer Organisationen zur Kooperation zum Ausdruck, die - wiederum über den innerkirchlichen bzw. ökumenischen Bereich hinaus - mit allen wirklich dem Wohl der Menschen dienenden Institutionen und mit allen Menschen guten Willens angestrebt wird. Bereitschaft zur Zusammenarbeit und auch zur Mitarbeit in nichtkirchlichen Unternehmungen und Einrichtungen bedeutet aber nicht den Verzicht auf eigenständiges kirchliches Handeln und Helfen und auf die Freiheit auch der caritativen Dienste und Werke.“² Die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche im caritativen Bereich ist organisiert gemäß den Vereinbarungen des Diakonischen Werkes und des Deutschen Caritasverbandes.

3. PASTORALE UND PRAKTISCHE BEDEUTUNG DES ARBEITSPAPIERS

Die Zielgruppe des Arbeitspapiers ist die christliche Gemeinde. Besonders jene, die sich die Hilfe für Menschen in Not zu ihrer Aufgabe gewählt haben, sollen angesprochen werden. Auch bei denjenigen, die schon in der caritativen Arbeit der Kirche stehen, könnte dieser Beitrag zur Diskussion und Praxis neue Impulse wecken. Denn das Arbeitspapier gibt wichtige Anregungen für die geistige und geistliche Bewältigung des dia-

² R. Völkl, *Diakonie und Caritas der deutschsprachigen Synoden*, hrsg. vom Deutschen Caritasverband, Freiburg 1977, 125f. - Dieser wichtige und für die Thematik unentbehrliche Band bietet weitere Anregungen. Zum Arbeitspapier vgl. 13ff., 37ff., 62ff., 87f., 126.

konalen Bereichs kirchlichen Dienstes. Dies gilt für die Gemeindegarbeit, für die Arbeit spontaner Gruppen und den Einsatz katholischer Organisationen. Besonders positiv zu vermerken ist, daß nicht nur Normen, sondern auch konkrete Notsituationen und Hilfsmöglichkeiten genannt werden. Das Arbeitspapier bleibt durch das in ihm zur Sprache kommende, konkrete Engagement Aug in Aug zur Not der Hilfsbedürftigen. Positiv ist auch, daß der Dienst der Kirche im Blick auf die nichtberuflichen Helfer betont wird. Indem zusätzlich die beruflichen Probleme der hauptamtlich im kirchlichen Caritas-Dienst stehenden Mitarbeiter artikuliert werden, ist eine oft eher verborgene Aufgabe offenbar gemacht worden.

Indessen muß auch von den Grenzen des Arbeitspapiers die Rede sein. Die „Randgruppen“ stehen fast zu sehr im Vordergrund. Ihre Not wird immer wieder eindrucksvoll und mit vielen Impulsen erläutert, aber es fehlt eigentlich ein Konzept der Hilfeleistung. Vielleicht ist die berufliche Sensibilität der hauptamtlichen Mitarbeiter übergebührlich behandelt worden. Was am meisten fehlt, ist der Versuch einer gewissen „Integration“ von Caritas der Gemeinde und Deutschem Caritasverband³. Hier haben viele von einer synodalen Äußerung Hilfe erwartet. Noch mehr hätte herausgestellt werden sollen, wie hilfreich Organisation und Institution bei der Verwirklichung christlicher Diakonie sind. Der Aufbau und der Ort des Deutschen Caritasverbandes im Gesamt der Diakonie auf Pfarr-, Dekanats-, Regions- und Diözesanebene, im überdiözesanen Bereich und auf Weltebene wären in der Tat ein Kapitel wert gewesen. H. Hirschmann⁴ stellt dazu fest: „Manche hatten die Hoffnung, es werde der Gemeinsamen Synode gelingen, in die Unübersichtlichkeiten, Unausgeglichenheiten des caritativen Verbandswesens, die Organisationsprobleme des Deutschen Caritasverbandes auf seinen verschiedenen Stufen und in seinen verschiedenen angeschlossenen Gliederungen klarere Festlegungen zu bringen, eine glücklichere Umschreibung der Kompetenzen, entspanntere Formen interner Zusammenarbeit. Dazu scheint die Zeit noch nicht reif. Man kann hoffen, daß die Eindrücke vom Status quo, die sich, vielfach zerstreut, im Arbeitspapier finden, dazu beitragen, daß das Gespräch um die ‚Integration der Caritas‘ weitergeht, sowohl im Caritasverband selbst als auch im katholischen Organisationswesen im ganzen wie im Zusammenwirken der katholischen Einrichtungen mit den nichtkatholischen.“

„Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche“ zeigt recht gut die Chancen und Grenzen eines Arbeitspapiers auf. In unkonventioneller und spontaner Weise werden viele Fragen behandelt, die in der „offiziellen“ Betrachtung nicht so viel Aufmerksamkeit gefunden haben (z.B. die personale Dimension des Caritas-Dienstes). Eine Beschlußvorlage hätte höchstwahrscheinlich einige dieser gruppenspezifischen Probleme zurückgedrängt und die Frage der institutionellen Ordnung des caritativen Dienstes in der Kirche mehr in die Mitte gerückt. Unter den gegebenen Umständen war eine ausgewogene Betrachtung noch nicht möglich. Auch in diesem Sinne ist das Arbeitspapier ein Dokument der Mahnung an uneingelöste Aufgaben.

³ Zu dieser Aufgabe vgl. bes. K. Lehmann, Caritas der Gemeinde, in: Caritas 75 (1974) 61-76 = R. Völkl (Hg.), Caritative Diakonie der Kirche, 38-56, bes. 51ff.

⁴ H. Hirschmann, Einleitung in das Arbeitspapier „Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche“, in: D. Emeis/B. Sauermost (Hg.), Synode - Ende oder Anfang, Düsseldorf 1976, 204-212, Zitat 209. Auf diese ausführliche, aus genauer Kenntnis der Beratungen hervorgegangene und ausgewogene Darstellung sei besonders hingewiesen.

Arbeitspapier

INHALTSÜBERSICHT

0. Einleitung
1. Bereiche der Not und Wege der Hilfe
 - 1.1 Gesichter der Not
 - 1.2 Erwartungen an die Hilfe
 - 1.3 Der Beitrag der sozialen Berufe
 - 1.4 Not mittragende Nachbarschaft
 - 1.5 Mitverantwortung Betroffener
2. Kirche vor der Not
 - 2.1 Not als Herausforderung der Kirche
 - 2.2 Diakonie als Auftrag
 - 2.3 Die Zumutung an die Gemeinden
 - 2.4 Gottesdienst und Bruderliebe
 - 2.5 Gemeindedienst und Fachdienst
 - 2.6 Verantwortung der Gemeinde
3. Gemeinde und die organisierten Dienste
 - 3.1 Das Defizit staatlicher Hilfe
 - 3.2 Die Hilfestellung des Caritasverbandes
 - 3.3 Die Grenze von Institution
 - 3.4 Das ureigen Christliche
 - 3.5 Das Unterscheidende des caritativen Dienstes der Kirche
4. Wege sozialer Aktivität
 - 4.1 Veröffentlichung von Not
 - 4.2 Neuordnung der Prioritäten
 - 4.3 Suche nach Helfern
 - 4.4 Freie Initiativen
 - 4.5 Zusammenarbeit
 - 4.6 Berufliche Ausbildung
5. Anhang
 - 5.1 Aufbau von Gemeindecaritasgruppen

0. EINLEITUNG

Not und Hilfe sind in der Bundesrepublik Deutschland keine neuen Themen. Beide wurden schon oft beschrieben. Viele öffentliche Organisationen und private Initiativen helfen in vielfältigen und qualifizierten Aktivitäten. Wenn nun

auch im Rahmen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland zu Not und Hilfe Stellung genommen wird, dann um dem diakonischen Auftrag der Kirche besser gerecht zu werden.

Dieser Auftrag muß in Zukunft vor allem von den christlichen Gemeinden übernommen werden; ein Auftrag, auf den viele Gemeinden sich neu einstellen müssen, zumal die Nöte der Wohlstandsgesellschaft vielfach nicht wahrgenommen werden. Jene Nöte, die in eigenen Synodenbeschlüssen behandelt werden¹, bleiben ausgeklammert und werden in diesem Arbeitspapier nur dort erwähnt, wo dies der Zusammenhang des Ganzen erfordert.

Das Arbeitspapier richtet sich an die Gemeinden selbst, in ihnen vornehmlich an alle, die in ehren-, neben- und hauptberuflichen Aufgaben tätig sind. Besonders jene sollen angesprochen werden, die - sei es als einzelne, sei es in den organisierten Verbänden und Institutionen - in der caritativen Arbeit der Kirche stehen und die Hilfe an der Not des Menschen zu ihrer Aufgabe gewählt haben.

Das Arbeitspapier bietet nicht so sehr eine Darstellung der Not der Gegenwart und der verschiedenen Wege der Hilfe. Es befaßt sich insbesondere mit den vielfältigen Nöten und Schwierigkeiten, die auf den warten, der in dieser Hilfe steht. Es bietet in diesem Zusammenhang unvermeidlich nur einen Ausschnitt aus der Fülle dieser Problematik. Es setzt Akzente. Es will dabei nicht in alledem ein letztes Wort sagen, sondern - wie die Arbeitspapiere der Synode überhaupt - zu weiterem Gespräch, zu Ergänzungen und gegebenenfalls zur Korrektur anregen.

1. BEREICHE DER NOT UND WEGE DER HILFE

Wer aufmerksam in unserer Zeit lebt, stellt fest, daß es in unserer Gesellschaft zwar gelungen ist, Wohlstand für viele zu schaffen, daß aber diese Wohlstandsgesellschaft bis heute nicht in der Lage ist, alle ihre Mitglieder angemessen daran zu beteiligen. Daß sie vielmehr ganze Gruppen von Menschen, die in ihr leben, mehr oder weniger übersieht. Freilich sind diese Gruppen nicht so zu organisieren, wie die Gesellschaft das heute tut, um Beteiligung zu ermöglichen, z.B. als Tarifpartner oder wenigstens in Interessengruppen. Sie haben kein gemeinsames Kennzeichen, weder im Alter noch im Geschlecht, weder in ihren Interessen noch in ihren Beschwerden. Gemeinsam ist ihnen nur, daß sie zusammen die Gruppe derer bilden, deren Selbsthilfekräfte nicht ausreichend oder so verkümmert sind, daß sie auf Verstärkung, Rücksichtnahme, Unterstützung und mitmenschliche Zuwendung angewiesen sind.

Es gibt Not, die unübersehbar ist und dennoch kaum wahrgenommen wird. Wer macht sich schon klar,

¹ Vgl. OGI „Entwicklung und Frieden“, 470f., „Missionarischer Dienst“, 819f., „Unsere Hoffnung“, 84f., „Kirche und Arbeiterschaft“, 321 f., „Ausländische Arbeitnehmer“, 375f., „Jugendarbeit“, 288f., „Ehe und Familie“, 423f.

- daß etwa 2 Millionen Menschen dauernd oder zeitweise auf Sozialhilfe angewiesen sind;
- daß Tausende Kinder jährlich mißhandelt werden und mehr als tausend daran sterben;
- daß die Zahl der Obdachlosen in der Bundesrepublik Deutschland mindestens 500000 beträgt;
- daß 4 Millionen Behinderte unter uns leben, davon eine halbe Million Nerven- und Gemütskranke;
- daß die Zahl der Alkoholkranken inzwischen 1 Million erreicht haben dürfte;
- daß der wachsende Anteil der alten Menschen in unserer Bevölkerung Probleme aufwirft, vor denen wir noch ratlos stehen;
- daß etwa 14000 Menschen allein im Jahr 1974 den Tod gesucht haben, darunter eine große Zahl von Jugendlichen, selbst Kindern?

Wer macht sich schon klar, daß zwischen solchen Zahlen, deren Auflistung uns zuweilen in der Presse begegnet, sich weitere Not versteckt, die niemand zählen kann: Verlust von Wohnung und Arbeitsplatz; die Not von ungeliebten und seelisch vernachlässigten Kindern; von Jugendlichen, die von zu Hause fortlaufen und dabei in schlechte Gesellschaft geraten; von Familien, die ihr mühsam erworbenes Haus veräußern müssen, weil sie die Schulden nicht mehr zahlen können, und von all den übrigen, die schwach und gefährdet sind, einsam und krank, überfordert und erschöpft, ratlos und verzweifelt?

Fast niemals sind solche Notsituationen allein durch materielle Hilfe abzuwenden. Not ist fast immer verwirrend komplex. Auch wächst Not heute rascher, als Hilfe organisiert werden kann. An der wachsenden Zahl der berufs- und arbeitslosen Jugendlichen wird das besonders deutlich.

Der Not stehen heute große Hilfsangebote gegenüber. Wer zum Beispiel die Statistik liest, die allein der Deutsche Caritasverband neben dem Staat und anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege alljährlich über die sozialen Hilfsangebote in seinem Bereich erstellt, ist beeindruckt. Da wird berichtet,

- daß mehr als 1 Million Menschen² täglich in über 14 000 Heimen, Krankenhäusern, Kindergärten, Tagesstätten und Sonderschulen betreut werden;
- daß allein von den Schwerstbehinderten unter denen, die durch geistige, seelische oder körperliche Schäden behindert sind, ca. 40 000 Menschen in Einrichtungen gefördert werden;
- daß es für Familien, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind, ca. 130 Ehe- und Familienberatungsstellen gibt, ca. 600 Familien-Pflegestationen sowie 300 Dorfhelferinnenstationen, daß es 400 Kur- und Ferienheime gibt sowie Tageseinrichtungen mit über 10 000 Plätzen für Kinder, Mütter, alte Menschen und ganze Familien.

² Alle Zahlenangaben über Hilfsangebote der Caritas sind entnommen der „Statistik des Deutschen Caritasverbandes“ nach dem Stand vom 1. 1. 1973, Freiburg 1973.

- Hier werden vor allem Familien gefördert, die viele Kinder haben, oder sehr junge Eltern, Familien mit behinderten und pflegebedürftigen Angehörigen oder auch Teilfamilien, die durch nichteheliche Geburt eines Kindes, durch Tod eines Elternteiles oder durch Scheidung entstehen;
- daß für eine nicht zu zählende Zahl von gefährdeten Menschen, die ausbrechen oder zugrunde zu gehen drohen, Fachleute und Helfergruppen zur Verfügung stehen;
 - daß Aussiedlern aus Ost- und Südeuropa, ausländischen Arbeitnehmern und vielen weiteren geholfen wird - auch solchen, die fern von uns durch Überschwemmung, Dürreperioden, Erdbeben und Kriegseinwirkungen und andere Katastrophen Hab und Gut verlieren;
 - daß 234 574 Frauen und Männer, darunter 46 934 Ordensleute, die Caritasarbeit zu ihrem Lebensberuf gemacht haben;
 - daß 500000 freiwillige Helfer diese Dienste unterstützen.

Wer solche Statistik liest, der ist geneigt zu denken: Da ist für alles und für jede Not gesorgt. Die Wirklichkeit in unserem Land zeigt es jedoch anders. Die bestehenden Hilfsangebote reichen nicht aus. Immer noch gibt es Ungezählte, denen niemand hilft oder nicht so hilft, daß ihnen wirksam geholfen ist. Das Nachdenken über neue Wege der Hilfe und das Suchen nach mehr Menschen, die bereit sind, die Not ihrer Mitmenschen aufzuspüren, mitzutragen, zu lindern, aufzuheben, wird deswegen nicht unnötig.

1.1 Gesichter der Not

Ist diese Not kategorisierbar?

Die großen Zahlen erwecken den Eindruck, Not habe ein einheitliches Gesicht. Wir meinen heute zu wissen, wie es den ausländischen Arbeitnehmern geht. Durch die Medien kennen wir den Blick in die Küche der kinderreichen Obdachlosenfamilie. Wir registrieren als bekannt das Gesicht des suchtkranken Jugendlichen. Wir kategorisieren Not.

Das gilt indessen nur so lange, wie man Not als Außenstehender betrachtet. Sobald man selbst betroffen wird oder jemand direkt nebenan, begegnet Not einem neu.

Jeder erlebt seine Not als Einmaligkeit

Jeder erlebt Not für sich allein, keiner nimmt sich selbst als „Fall“ oder gar als Dezimalstelle hinter dem Komma einer statistischen Übersicht. Jeder Obdachlose, jeder Drogenabhängige, jeder Querschnittgelähmte, jede nicht verheiratete Mutter, jeder, der alt und hilflos wird, jeder, der einsam und isoliert lebt, hat sein eigenes Schicksal.

Hinter jedem Schicksal stehen andere, die ebenso einmalig mitbetroffen sind: Eltern, Familie, Freunde, Nachbarn. Und wenn sonst niemand betroffen sein

sollte, dann ist das noch schlimmer. Denn das heißt erst recht, einsam, isoliert, abgeschrieben sein.

Wer von Not betroffen ist - gleich welcher Art -, neigt dazu, sich zu verstecken, vor allem dann, wenn sie ihn sehr tief trifft. Allzu selten melden Notleidende sich laut, und wenn, dann oft in schwer durchschaubaren Formen, etwa in sinnlosen Zerstörungen, in Anklagen, Verdächtigungen, Mißtrauen. Solche Menschen warten darauf, daß man ihre Not entdeckt; selten suchen sie sich selbst den Helfer. Manche von ihnen neigen auch dazu, Helfer abzulehnen oder mit devoter Dankbarkeit zu hofieren. Und jedesmal, wo ihm dieser Beweis zu gelingen scheint, daß niemand da ist, der ihn aufsucht und anschaut, versinkt er tiefer in Not und Ausweglosigkeit.

Manchmal ist es schwer zu erkennen, daß ein Mensch, der sehr tief verstrickt ist in Not und Elend, vom anderen vor allem erwartet, er werde die Welt und die Menschen mit seinen Augen sehen; er werde seine Reaktionen auf die Umwelt begreifen; er werde Interesse haben zu hören, was ihm aus der Welt der Bedrängten gesagt werden soll; er werde nicht rechnen, vor allem nicht Zeit, Kraft und Nerven, da er doch - nach der Einschätzung des Leidenden - vor allem von den letzten viel mehr hat als dieser.

Not hat viele Gesichter

Leid aus Hunger in Äthiopien sieht anders aus, verlangt andere Hilfe als die Not einsamer alter Menschen in einer deutschen Großstadt. Die Not einer Mutter, die an multipler Sklerose erkrankt ist, hat ein anderes Gesicht als die des Haftentlassenen, der Arbeit und Wohnung sucht und dabei in den Teufelskreis gerät: Wer keine Wohnung hat, bekommt keine Arbeit - wer keine Arbeit hat, bekommt keine Wohnung. Die Not der 250000 Kinder, die in Heimen leben, hat 250000 verschiedene Gesichter. Manche Not hält auch Jahre vor.

Vorurteile und Ablehnung

Not, Leid und Andersartigkeit sind gekoppelt mit Vorurteilen und Ablehnung seitens der Umgebung. Und in Reaktion darauf erzeugen sie wiederum Ablehnung und Vorurteil der Betroffenen. Not, Leid und Andersartigkeit flößen nämlich nicht selten Angst, Schrecken und Abscheu ein. Jeder erkennt in dem von Not gezeichneten Anderen das Gesicht des Menschen: ein Gesicht, das auch sein eigenes ist oder sein eigenes werden könnte.

Der Notgezeichnete wiederum erkennt im Gesunden, im Normalen, im Tüchtigen das Gesicht des Menschen, ein Gesicht, das sein eigenes einmal war, vielleicht heute noch sein könnte. Dadurch fühlt er sich herausgefordert: Warum gerade ich und der nicht? Wer sich das alles nicht eingestehen kann, ist versucht, auszuweichen. Ausweichen gelingt am leichtesten, wenn die Notleidenden, von denen Bedrohung ausgeht, aus dem Bewußtsein verbannt und an den Rand gedrängt werden. Und so entsteht neues Leid. Diese Mechanismen haben in der

Menschheit seit eh und je auf die beschriebene Weise funktioniert. Sie stellen sich heute allerdings verschärft dar. Sie finden sich bei denen, die beruflich mit der Not zu tun haben, und bei anderen.

Definitionen für Not?

Viel Not ist durch die Situation unserer Gesellschaft (mit-)bedingt. Hierzu lassen sich allerdings heute noch kaum fundierte Aussagen machen, weil die Aufarbeitung entsprechenden empirischen Materials fehlt. Man muß sich beschränken, das Phänomen, so gut es geht, zu beschreiben.

Man muß zwischen den beiden Extremen hindurchfinden: daß man einerseits aufgrund eines zu weiten Begriffs jeden Konflikt, jede Belastungssituation als Not bestimmt, daß man andererseits bestimmte drängende Notlagen in unserer Gesellschaft übersieht, weil man einen zu engen Begriff von Not zugrunde legt. Will man die Not der jeweiligen Zeit „fassen“, muß man immer neu suchen. Man muß damit rechnen, daß bedrängendste Not sich in immer neuen Formen zeigt, in Formen, an die noch niemand denkt.

1.2 Erwartungen an die Hilfe

Wir leben in einer Zeit, in der die Erwartungen an den Staat, an die Kirche und andere Großorganisationen immer größer werden. Vor allem der Staat soll jedes, auch privates Schicksalsrisiko durch soziale Leistungssysteme abdecken.

Soziale Leistungssysteme

Diese Erwartungen sind nicht ganz unbegründet. Der Staat hat eine Fülle von Sicherungsinstituten geschaffen, soziale Leistungssysteme verschiedenster Art vorgesehen in seiner Sozialversicherungs- und Versorgungsgesetzgebung, die die Verarmungsgefahr auf ein Minimum beschränken sollen. Und dem, der auch dann noch nicht mithalten kann (das trifft bei einer wachsenden Zahl von Menschen zu), räumt das Sozialhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland in ganz umfassender Weise den Rechtsanspruch auf Hilfe ein. Aber alle diese durch Gesetz gewährleistete Hilfe greift nur an der Außenseite ein und erreicht nur ausnahmsweise auch die Innenseite der meist sehr komplexen Not.

Private Initiativen

Durch diese Entwicklung ist das Netz der Hilfen immer dichter und vielfältiger geworden, immer perfekter die diese Hilfen vermittelnde Apparatur. Ihre Leistungen und die durch sie garantierte Sicherheit sind in den Vordergrund des allgemeinen Bewußtseins gerückt. Es wächst die Vorstellung, „Vater Staat“ macht alles, sorgt für alle. Gleichzeitig gerät immer mehr in Vergessenheit, daß das heute in unserem Land erreichte System sozialer Hilfen nicht vorstellbar ist ohne den unverdrossenen Einsatz von einzelnen, Gruppen und Verbänden, die die Bürokratie jeglicher Art so lange bedrängen, bis sie den sogenannten „Grundsatz

für das Handeln von Ämtern“ in Staat, Kirche und Gesellschaft überwunden haben: Das haben wir immer so gemacht - das haben wir noch nie so gemacht - da könnte ja jeder kommen.

Not muß entdeckt werden

Die großen sozialen Leistungssysteme verdrängen im Bewußtsein der Bevölkerung leicht das Wissen um die Lücken in dem lückenlos erscheinenden System von Sicherheit. Wer durch die Maschen dieses Netzes fällt, gerät aus dem Blick: die sogenannten verschämten Armen, Rentner, deren Bezüge unter dem Existenzminimum liegen; die Zurückgebliebenen und Langsamen, die nie gelernt haben, vorzusorgen und zu planen, und die nun, ohne zu wissen, an wen sie sich wenden können, durch eine Welt unbekannter Verfahrensregeln taumeln. Alle sozialen Gesetze, Vorsorgemaßnahmen, Versicherungen bilden kein absolut sicheres Auffangnetz. Sie können Lebensrisiken und Schicksalsschläge nur mildern. Dagegen können sie mitmenschliche Hilfe am anderen weder ablösen noch irgendwen aus seiner Verantwortung entlassen.

1.3 Der Beitrag der sozialen Berufe

In der Kirche muß das Bewußtsein verbreitet werden, daß bei caritativen Diensten mehreres ineinandergreifen muß: menschliches Miteinander, fachliches Handeln, methodische Sicherheit.

Soziale Berufe

Die sozialen Berufe haben es heute wie je zuvor mit unterschiedlichsten Problemen und Notsituationen zu tun. Geändert haben sich gegenüber früheren Zeiten ihr Verhältnis zum Betreuten und ihre Einschätzung der Ursachen von Not und Versagen.

Der Betreute wird mehr als früher als Partner begriffen, als Teilhaber. Teilhabe wird angeboten und ermöglicht bereits für den Weg der Bewältigung der bestehenden sozialen Probleme, um über die Überwindung der Schwierigkeiten hinaus menschliche Erfüllung und Selbstverwirklichung zu ermöglichen. Das Ziel ist aktive soziale Teilhabe am jeweiligen gesellschaftlichen Leben.

Die Einschätzung von Ursachen sozialer Probleme hat sich vor allem unter dem Einfluß sozial- und gesellschaftspolitischer Einsichten gewandelt. Bestimmend ist heute vorrangig, daß die Arbeit mit dem einzelnen oft nur wirksam ist, wenn möglichst auch gesellschaftliche Mißstände angegangen werden, die Auslöser der Schwierigkeiten und Nöte des einzelnen sind.

Erlernbare Berufe

Es gibt heute eine Fülle von sozialen Spezialberufen, von denen einige besondere Bedeutung für die Gemeinden haben: Die Familien- und Altenpflegerin, die Dorfhelferin und die ambulante Krankenschwester werden immer mehr nachge-

fragt. Die Kindergärtnerin ist schon lange nicht mehr fortzudenken aus der Gemeinde. Zunehmend wird der Gemeindebezug der Dienste der Sozialarbeiter und der Pädagogen entdeckt: In der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Arbeit mit sozial benachteiligten Familien, in der Ausländer- und allgemeinen Elternberatung.

Alle diese Berufe beziehen die Wissensselemente, von denen ihr Handeln bestimmt wird, aus den unterschiedlichen wissenschaftlichen Fachbereichen (z.B. aus der Medizin, der Psychologie, der Soziologie, der Anthropologie, aus der Rechtswissenschaft). Was erlernt wird, ist nicht bloß die Technik, sondern vor allem auch die Kunst des Helfens. Damit ist die „Einstellung“ gemeint, die Verhaltensweise, auch Intuition, die zum bloßen „Können“ hinzukommen muß. Die Sozialarbeit hat Methoden für das Handeln der Helfenden entwickelt und ist dabei, sich vor allem für diese Fragen eine eigene berufliche Kompetenz zu erwerben. In diesem Bereich ist die Sozialarbeit weiter als in ihrem Verhältnis zu den verschiedenen Wissenszweigen. Das hängt damit zusammen, daß sie sich in der Frage des helfenden Handelns auf ihrem eigenen Feld befindet, in dem ihr ein in Jahrhunderten gewachsenes Erfahrungswissen zur Verfügung steht.

Helfende Berufe

Die sozialen Berufe haben mit Hilfsbedürftigen zu tun. Ein Hilfsbedürftiger erwartet vom sozialen Fachmann nicht nur, daß ihm seine Fachkunde weiterhelfen werde; er hat vor allem die Hoffnung, einen Menschen zu finden, der sich ihm ganz zuwendet, der ihm zuhört und ihn merken läßt, daß er ihm diesen Dienst wert ist.

Gerade diese Hoffnung wird oftmals enttäuscht, weil die Fachkräfte es gewöhnlich mit allzu vielen Menschen zu tun haben, die alle die gleichen Erwartungen an sie herantragen.

Zusammenarbeit mit anderen Helfern

Alle sozialen Berufe sind, wenn ihr Bemühen nicht fragwürdig werden soll, darauf angewiesen, ihren Dienst zusammen mit Menschen aus dem Lebensumkreis des Hilfsbedürftigen zu leisten. Vielfach werden das Menschen aus der nächsten Umgebung des Betroffenen sein: Ehepartner, Kinder, Eltern, Nachbarn, Arbeitskollegen. Oft braucht es darüber hinaus den freiwilligen Helfer aus dem Kreis der „Ehrenamtlichen“. Mehr und mehr werden die Helfer heute auch unter solchen gesucht, die aus einer vergleichbaren Situation wie der Hilfsbedürftige kommen, aber mit den Belastungen fertig geworden sind: ehemalige oder geheilte Süchtige, z.B. geheilte Patienten im Club der Tagesklinik für psychisch Kranke, alte und kranke Menschen, Obdachlose, Eltern behinderter Kinder.

Anwalt für Hilflose

Die Fachleute aus den sozialen Berufen kennen die Zusammenhänge, die viele von denen, mit denen sie arbeiten, in Not und Hilfsbedürftigkeit gebracht haben

und darin festhalten. Sie können sich darum nicht damit begnügen, Not und Leid nur einfach hinter verschlossenen Türen von Hilfseinrichtungen zu lindern, sondern müssen sich auch dafür einsetzen, daß die Ursachen öffentlich angegangen werden. Heute erkennt vor allem die Sozialarbeit es als ihre Aufgabe, dem Vorwurf von der selbstverschuldeten Not das Unrecht derer entgegenzuhaltten, die Hilflose in ihre vielfältigen, Not verursachenden Verstrickungen bringen. Zwei Begriffe aus der modernen Sozialarbeit sind hier wichtig: Solidarität und Anwaltfunktion. Not ändern wird Sozialarbeit nur dann, wenn sie sich mit den Hilfslosen und Ohnmächtigen solidarisch weiß und für die eintritt, die keinen anderen Menschen haben. Das schließt ein, den Druck von gesellschaftlichen Kräften auf sich zu nehmen, der die Diskriminierung und Randstellung der Abgeschobenen und Hinausgedrängten bewirkt. Die Hilfslosen und Ohnmächtigen können Sozialarbeiter und andere, die sich um sie bemühen, vor diesem Druck nicht schützen; denn sie haben weder Macht noch Ansehen, noch Geld. Der Auftrag, Solidarität zu üben, gilt für die berufliche wie nicht-berufliche Sozialarbeit.

Not ist nicht behebbar

Menschen in sozialen Berufen erfahren oft als erste, wie begrenzt ihre Kunst ist. Trotz eines der bestausgebauten sozialen Systeme der Welt stehen vor allem die Sozialarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland oft vor Problemen, für die weder Methoden noch Menschen zur Verfügung stehen, jedenfalls längst nicht ausreichend. Was ist z.B. mit den berufsunreifen, sozialgeschädigten Jugendlichen? Hier ist Phantasie nötig, die erfindet, was es noch nie gab, und Dienste anbietet, in Treue über lange Zeit, damit Vertrauen wachsen kann.

Und es gibt auch solche Probleme, für die sich vielleicht gerade deswegen, weil jedermann glaubt, sie allzu gut zu kennen, kaum jemand findet, der das Risiko solchen Dienstes auf sich nimmt (z.B. in Strafanstalten).

Die Sozialarbeit weiß, daß viele ihrer Hilfen nur darin bestehen, Not zu teilen und mitzutragen. Aber auch schon dadurch kann sich für den Betroffenen Not wenden.

1.4 Not mittragende Nachbarschaft

Not kann mich treffen und meinen reichen Nachbarn, kann uns beide bereits getroffen haben. Motiviert solche Nähe zur Not auch zur Hilfe?

Nachbarschaft auf dem Land und in der Stadt

In dünn besiedelten Gebieten, in dörflichen Regionen, in überschaubaren Wohnbezirken gibt es das noch oder zum Teil, was Nachbarschaft genannt wird und womit Mitmenschlichkeit gemeint ist: selbstverständliche Hilfe, wenn einer in Not ist.

In den Städten dagegen, in den von beruflicher Fluktuation erfaßten ländlichen Gebieten, vor allem in den neuen Trabantenstädten, wechseln die Nachbarn oft,

ziehen täglich viele Menschen aneinander vorbei. Ihre Gesichter überlagern sich im Eindruck und verwischen sich. Man scheut sich, über „den Zaun“ in sozialen Kontakt zu treten; denn - was soll einem der flüchtige Nachbar?

Außerhalb der Wohnungen der Menschen ist es nicht viel anders. Zumindest der Städter lebt heute in einer zunehmenden Automatenwelt. Im Supermarkt, in den öffentlichen Verkehrsmitteln, an den Schaltern von Post, Bank und Bahn, selbst beim Arzt: Man begegnet Rollenträgern. Am Kragen vielleicht noch ein Schild: Es bedient Sie Herr Schwarz. Niemand kennt Herrn Schwarz. Morgen ist es Herr Weiß. Bitte weitergehen, der nächste bitte. Man gerät schließlich selbst unter den Druck, ständig wie ein Automat zu funktionieren.

Allzu viele Nachbarn verhindern Nachbarschaft

Der Mensch verbraucht sich in dieser Welt. Er muß es geschehen lassen, daß seine Kraft zur Mitmenschlichkeit verkümmert. Es ist ihm nicht möglich, sich einer ständig wechselnden Zahl von Menschen stets aufmerksam und offen als Nachbar anzubieten. Er ist darauf angewiesen, auszuwählen, mit wem er so etwas wie Nachbarschaft, Bekanntschaft, Freundschaft aufnehmen will. Er neigt dazu, sich abzuschirmen gegen den Ansturm allzu vieler Nächster, und kapselt sich fest ein. Die Frage nach der Nachbarschaft ist eine Frage nach dem Leben eines Wohnviertels. Leben entsteht nicht von selbst; es braucht Zeit zum Wachsen, und man muß sich darum bemühen. Wenn sich keiner darum bemüht und alle nur ihre eigene Fremdheit und Isoliertheit im Blick haben, bestimmen schließlich Anonymität und Desinteresse aller an allen das Klima im Viertel. Es ist bekannt, daß in solchen Wohngebieten die Kinder- und Jugendkriminalität sprunghaft steigt, daß mehr Ehen als anderswo scheitern, mehr Menschen sich das Leben nehmen, mehr Kinder in den Beratungsstellen angemeldet werden.

Nachbarschaft sinnvoll aufbauen

Wer belebt Nachbarschaft? Kann Nachbarschaft so wiederentstehen, wie sie in gesellschaftlich stabilen und überschaubaren Gebieten existiert hat? Das war in vielen Jahren, oft in Generationen gewachsene Nachbarschaft. Solche Nachbarschaft kann man nicht „machen“. Wenn heute dennoch Nachbarschaft neu ermöglicht werden soll, muß zuerst Kommunikation ermöglicht werden. Die Gesellschaft der allzu zufällig gemischten Menschen ist immer weniger in der Lage, sich untereinander zu verständigen. Kommunikation wird leichter möglich, wo sich gemeinsame Interessen, Bedürfnisse und Anliegen treffen. Solche gilt es heute aufzufinden, um Menschen das Miteinander zu erleichtern. Dabei können sich sogar gemeinsame Interessen von ehemaligen Obdachlosen und Mittelschichtbürgern herausstellen, z.B. wenn es um einen Spielplatz für die Kinder beider Gruppen geht. Liegen auf diesem Feld Chancen für eine Kirche am Ort, sich als Nachbar anzubieten und Nachbarschaft zu vermitteln, Räume für Kommunikation zu schaffen und Beratung und Hilfe gleich nebenan, Nächster zu sein für den, der am Weg liegen geblieben ist?

1.5 Mitverantwortung Betroffener

Alle Hilfsdienste und -Organisationen rechtfertigen sich nur durch eine Orientierung an dem, der Hilfe braucht. Alle Helfer können sich nur von denen her verstehen, für die sie angetreten sind; sie können auch ihr Selbstverständnis nicht an sich selber, sondern nur an der Bedürftigkeit der anderen orientieren. Wenn das so ist, warum hören wir dann so selten darauf, wie Hilfsbedürftige selbst über die Hilfe denken?

Fernhalten von Hilfsangeboten

Wir wissen, daß die von uns erdachten Hilfen häufig auf Ablehnung und Mißtrauen stoßen. Das gilt besonders von Menschen aus den „unteren“ Bevölkerungsschichten. Diese kommen selten von sich aus in ein Amt oder eine Einrichtung. Man trifft sie praktisch nicht in Ehe- und Erziehungsberatungsstellen, auch nicht in medizinischen und psychiatrischen Behandlungszentren. Selbst in Kindergärten und heilpädagogischen Einrichtungen und sogar in fürsorgerisch so fest verankerten Veranstaltungen wie Mütterberatungen fehlen diese einer Hilfe besonders bedürftigen, weil oft besonders elenden und kranken Menschen. Statt dessen trifft man dort vorwiegend die Mittelschicht.

So ist es dazu gekommen, daß die Methoden der Hilfe, die Art und Weise, sich auf den Hilfesuchenden einzustellen, nahezu ausschließlich auf die Bevölkerung zugeschnitten wurden, die von sich aus kommt. Dadurch wurden die übrigen - wenn auch unbeabsichtigt - ausgeschlossen. Die so „Ausgesperrten“ empören sich nicht dagegen; sie ziehen sich einfach zurück. In diesem Rückzug ist wohl eine stumme Stellungnahme zu sehen. Und treten sie doch einmal auf, dann reagieren sie gewöhnlich mit Verhaltensweisen, die dem Üblichen in den Behandlungs- und Beratungseinrichtungen so zuwiderlaufen, daß diese an ihnen versagen. Wie soll man solche Reaktionen werten, wenn nicht als eine hilflose Stellungnahme: Diese Hilfe hilft mir nicht!

Für Fernbleiben bestraft

Da diese Reaktion so völlig anders ist als die der Anerkennung zollenden, nutznießenden Bevölkerungsschicht, wird sie gewöhnlich fehlgedeutet. Man ist geneigt, mangelndes Interesse und Nicht-Wollen anzunehmen, und beläßt es bei der Feststellung, daß auf abweichendes Verhalten dieser Gruppen eben mit Kontrolle und Sanktionen zu reagieren sei. Und so führt die Orientierung am Betroffenen für große Gruppen von Hilfsbedürftigen statt zu einer Mitverantwortung zu einem Verantwortlich-Machen für ihre miserable und hilfsbedürftige Situation: „Sie sind selbst schuld an ihrem Unglück; sie wollen keine Hilfe; wer nicht will, der hat schon.“

Betroffene in der Mitverantwortung

Es ist das Verdienst der oft außerhalb der beruflichen Sozialarbeit und -pädagogik stehenden Randgruppen-Initiativkreise, die Reaktionen der unteren

Schichten auf die Institutionen ernst zu nehmen und nach andersartigen, ihnen mehr zugeschnittenen Hilfen im Erziehungs-, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich zu suchen. Dabei haben diese Kreise immer wieder versucht, ihre Diskussionen um neue Wege der Hilfe zu öffnen für die Teilnahme derer, denen sie dienen sollten.

Die Erfahrungen, die man heute mit Selbstorganisationen von Betroffenen-gruppen macht - z.B. bei den anonymen Alkoholikern, Elternselbsthilfe-gruppen -, zeigen, daß hier ein erfolgreicher (vielleicht der einzige) Weg ist, Betroffene in Mitverantwortung zu nehmen.

An Menschen aus diesem Kreis der Bedürftigen zeigt sich besonders deutlich, was mehr oder weniger für alle auf Hilfe Angewiesenen gilt: Hilfe annehmen müssen, ohne selbst mitwirken zu können, ist demütigend. Noch schlimmer ist es, sich demütig zeigen zu müssen, ohne so zu empfinden, nur, weil der Geber diese Haltung erwartet. Diese erzwungene Haltung hat in unserer Gesellschaft zu dem verbreiteten Urteil beigetragen, Alte, Kranke und Behinderte seien unmündig und darauf angewiesen, daß für sie gehandelt und entschieden wird. Das trifft all diese Gruppen hart. Vinzenz von Paul hat diese Auswirkung in die Mahnung gefaßt: „Du mußt sehr viel Liebe haben; dann werden die Armen um deiner Liebe willen dir das Brot verzeihen, das du ihnen gibst.“ - Wer helfen will, muß der verhängnisvollen und weitverbreiteten Meinung entgegenwirken, die meint, die Menschen zerfielen in zwei Kategorien: die eine, die bestimmt ist, Hilfe zu leisten; die andere, Hilfe zu empfangen; Helfer und Hilfesuchender, Geber und Empfänger. Als gehöre das Sich-helfen-Lassen, das Hilfe-Annehmen nicht zum Menschen überhaupt, als sei nicht jeder darauf angewiesen, sich auch helfen zu lassen, als habe nicht jeder Mensch die Möglichkeit, einem anderen zu helfen. Lediglich der Inhalt der Hilfe ist jeweils verschieden.

Gegenseitigkeit in der Hilfe

Entscheidend ist, daß Menschen es zulassen, sich die Hilfe gegenseitig zu gewähren. Es nützt nicht viel, zu helfen und dem anderen nur das Wort „Danke“ zu überlassen, wenn er dieses „Danke“ nicht wieder einbringen darf in eine eigene Form des Helfens. Darin besteht Mitverantwortung von Betroffenen, daß sie ihre Form des Mittuns einbringen können, und zwar so, daß darin eine Leistung erkennbar wird, auf die auch andere angewiesen sind. Wem es Ernst ist mit der Absicht, sich an der Bedürftigkeit derer zu orientieren, für die er eintreten will, der muß als Fragender zu ihnen gehen, als Fragender, der bereit ist, den anderen auch zuzuhören. Dadurch werden diese eine ganz neue Erfahrung machen. Sie sind Abgeschriebene, Abhängige, Arme; sie erleben vielleicht seit langer Zeit zum erstenmal, daß ihnen einer zuhört. Damit wäre dann wirklich ein neuer Anfang gemacht: Eine Umkehrung der bisherigen „Ordnung“ und ein Zeichen ist gesetzt, das hinweist auf eine in Christus gekommene „neue Ordnung“.

2. KIRCHE VOR DER NOT

2.1 Not als Herausforderung der Kirche

Im Eingangssatz der Pastoralkonstitution „Über die Kirche in der Welt von heute“ sagt das Zweite Vatikanische Konzil: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (GS 1).

Aufmerksam für die Not anderer?

Verhalten sich die Christen anders als andere, wenn sie Nachbar unter den Nachbarn sind zwischen 20-80 000 einander Fremden einer modernen Trabantenstadt? Wird da niemand ausgeklammert, auch der alkoholranke Tippelbruder an der Haustür nicht? Auch das milieugeschädigte Obdachlosenkind in der Klasse des eigenen nicht? Auch die depressive Frau im Nachbarhaus nicht? Muß dem Christen nicht eigentlich Angst werden davor, was mit ihm werden soll, wenn er das alles ernst nehmen würde?

Es hat in der langen Geschichte der Kirche immer Menschen gegeben, die es ernst genommen haben, die es gewagt haben, sich auf Freude und Hoffnung, Trauer und Angst ihrer Mitmenschen einzulassen. Viele Unbekannte haben das getan; manche, deren Werk wir heute noch kennen und mit Namen nennen: Vinzenz von Paul etwa mit den Vinzentinerinnen und den Konferenzen; Maria Droste zu Vischering mit dem Werk vom Guten Hirten. Bis zum heutigen Tag gibt es solche Christen, einzeln und in Gruppen, und wir können hoffnungsvoll erwarten, daß immer wieder neue kommen werden, wenn die Kirche nur „an der Not bleibt“. Bleibt die Kirche heute „an der Not“?

Kirche auf dem Prüfstand

Sie erfährt trotz ihrer großen Werke viele kritische Anfragen: Die Kirche baue sich eine Monopolstellung aus, heißt es in vielen Gegenden im Hinblick auf die kirchlichen Kindergärten. Kirche arbeite nur caritativ, lindere nur Not, sagen andere und meinen damit: unpolitisches Kurieren an Symptomen. Kirche begnüge sich damit, das Leid zu pflegen, um sich die Beschäftigung mit der Not zu erhalten, sagen wieder andere.

Die Vorwürfe müssen ernst genommen werden. Denn es dürfte doch nicht sein, daß landauf, landab immer noch kinderreiche Familien in Barackenlagern leben, während „die Kirche“ selbst zusieht oder sich begnügt, eine Spielstube zu betreiben. Wie kommt es, daß die, die sich bemühen, die unerträglichen Verhältnisse in überfüllten psychiatrischen Kliniken zu bessern, auch in der Kirche mit ihrem Anliegen allein bleiben?

Wo begegnet Not?

Kirche bleibt wohl nur dann an der Not, wenn sie sich ihr da stellt, wo sie auftritt, und wenn sie da ist, wo die Menschen leben. Menschen in Not leben nicht nur

in Hilfseinrichtungen. In diesen tritt uns Not in einer besonderen, aufbereiteten Art entgegen: Die Menschen in den Hilfseinrichtungen leiden in der Regel aber nicht nur an dem bei der Aufnahme registrierten Befund. Sie wollen und dürfen nicht auf diesen reduziert werden. Not befindet sich vor allem aber als nicht öffentlich registrierte und registrierbare Not: bei Eltern, die ein Kind verlieren; bei Menschen, die sich damit abfinden müssen, krank oder behindert zu sein (oder ein solches Kind zu haben); bei einem, der Freunde sucht und keine finden kann; bei einem, der im Gefängnis sitzen muß und vom Leben nichts mehr erwarten kann; bei einem, der weiß, was er konnte und jetzt - im Alter - nicht mehr kann. Solche Not braucht Menschen, die sehen können, was andere drückt und die auf diese zugehen; die einfach da sind; die nicht aufhören, dabei zu bleiben. Wo Menschen so etwas durch Mitmenschen erfahren, da kann ihnen etwas aufleuchten von der Wahrheit der Verheißung: Leid und Not werden einmal verwandelt, und jede Träne wird weggewischt werden (Offb 21,4).

2.2 Diakonie als Auftrag

Grundstein und Orientierung der christlichen Gemeinde ist Jesus Christus. Jesus hat sich in seinem Leben besonders der notleidenden Menschen angenommen und sich auf ihre Seite gestellt. In diesem Dienst setzt er das Zeichen der Nähe des Gottesreiches. In seinem Leben, in seinem Denken und Handeln wird sichtbar, wie das ist, wenn eine Liebe sich durchsetzt, die menschliche Maße übersteigt: dann wird der Mensch heil.

Caritas als Dienst in der Nachfolge

Mattäus faßt das gesamte öffentliche Wirken des Lebens Jesu zusammen in den Satz: „Er zog in ganz Galiläa umher, lehrte in den Synagogen, verkündete das Evangelium vom Reiche Gottes und heilte im Volk alle Krankheiten und Leiden“ (Mt 4,23; ähnlich Mt 9,35; auch Mk 1,39; Apg 10,37f).

Jesus selbst ist in seinem ganzen Leben und Sterben in Wort und Tun Verkündigung des Heiles, das Gott den Menschen zugesagt hat und zugleich erschließt.

Verkündigen und Heilen gehören im Wirken Jesu zusammen (vgl. Mt 10,7.8). Caritas ist eine der Weisen, in denen die Kirche den heilenden Dienst Christi nach- und mitvollzieht. Caritative Diakonie gehört unlösbar zur Kirche und ist ihr ebenso wesentlich aufgetragen wie Verkündigung und Gottesdienst.

Caritas ist ein Dienst, der zugleich eine Lebensform bezeichnet. Diese Lebensform muß alle Dienste und Arbeitsbereiche prägen, in denen die Kirche sich engagiert, so z.B. auch im Bildungsbereich, auch im Bereich des Politischen. Die Art, in der Jesus mit den Menschen umging, war anders als die seiner Zeitgenossen. Der Glaube an den Vater, wie er ihn den Menschen brachte, war nicht nur eine Lehre, sondern eine Einstellung, die jeden Menschen auf neue Weise als Bruder erkannte und respektierte, gleich wer er war (Joh 13,3; Joh 17,26).

Das gleiche gilt für die Kirche. Es hat immer Menschen gegeben, die dieses Lebensgesetz, dienend helfen zu wollen, lebendig gehalten haben.

Caritas als Last

Dieser Auftrag ist nicht leicht zu vollziehen; denn er verlangt eben, Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Welt wie eigene Freude und Hoffnung, Trauer und Angst anzunehmen. Das ist schon schwer genug, wenn es einen nahen Menschen trifft, aber was ist, wenn es um Straffällige, Gefährdete, psychisch Kranke geht oder um einen mit einer bedrohlichen Krankheit Behafteten? Wer es einmal unternommen hat, sich abgestempelten und diskriminierten Menschen zuzuwenden, der weiß, daß er damit für sich selbst und für die anderen auch einsteigt in eine Welt des Schreckens, der Angst und der Ablehnung, daß er mitgeprägt wird von all dem, was die Diskriminierung ausmacht. Manche seiner Freunde von vorher rücken von ihm ab. Zwar findet er neue, aber das hebt den Verlust nicht auf. Brücken werden abgebrochen, die er nicht von sich aus abgebrochen hätte. Er erfährt, wie schwer es ist, Reformen und Veränderungen für die und mit den abgelehnten Menschen durchzusetzen. Diese haben weder Macht noch Einfluß einzubringen. Alte Beziehungen versagen, selbst in der Kirche findet er nicht selten schwer Verständnis und sogar Ablehnung. Und gerade von hier erhofft und erwartet er sich doch Hilfe.

Moralische Appelle sind keine Hilfe

Manche versuchen, dem Widerstand, dem sie begegnen, mit moralischen Appellen abzuwehren. Sie knüpfen daran die Erwartung, andere - vor allem in der Gemeinde - aufzurütteln. Es gibt viele Schuldige und Mitschuldige für die Tatsache, daß immer wieder Menschen an den Rand gedrängt und andere dort festgehalten werden. Der moralische Appell bietet allerdings die Möglichkeit, sich ein Stück weit zu distanzieren, sowohl von einer unfreiwilligen Identifizierung mit den Randständigen als auch von den der Schuld Verdächtigen.

Der moralische Appell allein führt in der Regel nicht weiter. Er kann den Eindruck erzeugen, die Pfarrgemeinde solle zum Abschiedegleis für Schwierige werden. Außerdem bietet er in der Regel keine Anleitung, was denn zu tun ist. Dadurch erhöht sich die anonyme Angst und erzeugt wiederum Gegendruck, Widerstand.

Bloße moralische Appelle setzen überdies auch den unter Druck, der sie verkündigt; denn sie erhöhen die Erwartungen, die von außen an ihn gestellt werden: „Wer so redet, muß doch wissen, wie man das Elend wendet. Soll er nur machen!“ Das kann leicht zu ausweglosen Überforderungen führen. Für Menschen, die sich mit hohen sittlichen und religiösen Beweggründen in diesen Dienst begeben haben, kann sich hier sogar eine Lebenskrise ergeben. Zwar kann die Situation psychologisch hinterfragt werden, die emotionale Verarbeitung der dabei gewonnenen Erkenntnisse gelingt aber nicht ohne Schwierigkeiten.

Die Antwort des Glaubens

Die Lösung der Probleme und Konflikte, die den Christen wie allen Menschen aufgegeben sind, gelingt immer nur bruchstückhaft. Sogar das Scheitern ist einzurechnen. Auch Jesus ist, menschlich gesehen, gescheitert, hat aber gerade dadurch den Bann menschlichen Scheiterns gebrochen. Aus menschlichem Scheitern am Kreuz ist er auferstanden zu endgültigem Leben. Damit ist auch denen, die an ihn glauben, der Weg zum vollen Leben eröffnet: Wer zu ihm gehört, kann nicht endgültig scheitern (vgl. den Beschluß „Jugendarbeit“, Bd. I, 295). Aller Dienst - gerade an den letzten, elendesten und ausgestoßensten Mitgliedern der Gesellschaft - kann und darf sich hoffnungsvoll daran orientieren: Trotz aller Erfahrung des Scheiterns ist das endgültige Ergebnis helfenden Dienstes eben nicht Stückwerk, nicht Vertröstung, nicht Resignation, sondern Vollendung, Trost, Sinnerfahrung und Sinnerfüllung dieses Lebens.

Der Anspruch an die Gemeinde

Eine Gemeinde oder Gruppen in der Gemeinde werden sich erst dann der Menschen, die in Not geraten oder aus der Gemeinschaft der übrigen herausgefallen sind, annehmen, wenn sie zu der Einsicht gelangen: Das geht uns an. Und auch dann bleibt als Frage, was die Gemeinde denn tun kann, da sie nicht aus hauptamtlichen Sozialarbeitern besteht, sondern aus Christen, die allen möglichen Berufen nachgehen und viele eigene Aufgaben und Fragen haben. Ist der Auftrag zur Caritas der Gemeinde denn tatsächlich ohne Einschränkung und ohne Abstriche aufgetragen?

2.3 Die Zumutung an die Gemeinden

Der Auftrag der Gemeinde zur Caritas konkretisiert sich im Dienst:

Dienst im Wohnbereich

Die Welt ohne gewachsene Nachbarschaft, eine Welt mit zunehmend ferngesteuerten Automaten, eine Welt der immer spezialisierteren, für immer kleinere Ausschnitte des Lebens zuständigen Rollenträger ist der Ort, an dem Gemeinden sich von anderen in den Dienst nehmen lassen, an dem ihre Glieder anderen „zum Nächsten“ werden können.

Diese Welt wird von vielen Menschen gleichsam als Hölle empfunden. Immer mehr flüchten davor in den Rausch, in die Betäubung durch Ablenkung und auch in den Tod: Da hinein ist Gemeinde gerufen in Nachfolge dessen, der vorausgegangen ist in die Ausweglosigkeiten, in denen Menschen leben müssen. Sie muß da leben, wo die Menschen sind. Sie kann sich nicht heraushalten wollen, als lebten wir in einer heilen Welt; denn das wäre die Versuchung des Ghettos. Kann die Gemeinde das auf sich nehmen?

Weiß sie denn Antworten auf die Nöte, die heute in Städten und auch in ländli-

chen Gebieten aufbrechen? Wo Kinder aus ihren Elternhäusern fortlaufen und die Obdachlosigkeit der konfliktreichen Familienatmosphäre vorziehen? Wo Jugendliche sich in eheliche Partnerschaft flüchten, ohne ahnen zu können, was diese ihnen noch abfordern wird? Wo junge Menschen, die ein Kind gezeugt haben, nur noch an Abtreibung denken, weil sie nichts anzufangen wissen mit dem Kind, das ihnen Angst und Schrecken einjagt, weil keine Alternativlösung sie erreicht. Weiß denn die Gemeinde Wege aus solchen Sackgassen? Weiß denn die Gemeinde Lösungen für Probleme, an denen selbst Fachleute versagen? Oder besteht ihr Auftrag zur Hilfe vielleicht darin, daß sie auch da an der Not bleibt, wo sie keine Lösungen hat?

Aber muß die Gemeinde es sich gefallen lassen, daß man ihr von irgendeiner sozialen Organisation die Belästigung durch ein Heim für schwererziehbare oder -behinderte Kinder zumutet? Es gibt Beispiele, wo so etwas geschehen ist und wo Gemeinden sich dagegen gewehrt haben. Die Presse hat in einigen Fällen dafür gesorgt, daß diese Beispiele als Skandal verbreitet wurden. Dabei wurde nicht berichtet, daß überhaupt versucht worden wäre, die Gemeinden aufzuschließen und vorzubereiten für die Chance, Gefährdete und Behinderte aufzunehmen im eigenen Bereich. Man hat nur erfahren, daß sich die Bewohner der betreffenden Orte alle einig gewesen seien, sie aus der eigenen Gemeinde zu verbannen, und man hat sich überall, wo dieses Problem nicht das eigene war, darüber empört. Es ist doch nicht selbstverständlich, neben Randständigen zu leben! Viele, die solches so rigoros fordern, muten es sich selbst niemals zu. Rein menschlich bleibt es eine Zumutung, von einer Gruppe von Menschen zu verlangen, das auszuhalten, was sie selbst als Hölle empfinden und was viele andere auch so erfahren. Der, der dies von den Christen erwartet und nach dem sie sich nennen, hat es sich zuerst selbst zugemutet, und dadurch ist eine grundlegend neue Situation in der Welt eingetreten. Die Aufforderung zu seiner Nachfolge ist eben nicht ein Appell, der Menschen vom sicheren Ort aus ins Feuer oder in die Wüste schickt. Er fordert vielmehr auf, dorthin zu gehen, wohin er selbst vorausgegangen ist, mehr fordert er nicht. Und er stellt in Aussicht, der Jünger werde ihn treffen, wenn er sich dahin aufmacht, wo die anderen Menschen sind. Es gibt keinen anderen Weg zu Gott als den, den sein Sohn gegangen ist. Auf diesem Weg kommt Reich Gottes. Nur so wird Gemeinde.

Die Nahen und die Fernen

Der Dienst der Gemeinde kennt grundsätzlich keine Grenzen. Die Nachrichten aus der Dritten Welt und von Katastrophen rings um die Erde sind heute leichter eingängig als die Nöte des Nachbarn von nebenan. Darin stecken Chancen, sich auch weltweit als Nächster der Betroffenen zu erweisen. Darin steckt aber auch die Versuchung, vor der bedrängenden und bedrohlichen Welt der Nahen auf die Fernen auszuweichen, womit freilich diesen Fernen noch wenig gedient ist. Es nützt wenig, nur Informationen über die Zustände in aller Welt einzusammeln.

Es ist wichtig, sich mit Geld oder mit Demonstrationen am Engagement für Südostasien, Südamerika oder Südafrika zu beteiligen.

Aber wie darüber hinaus sinnvolle Zeichen der Solidarität aussehen könnten, das ist vielfach nicht klar. Wir sind heute weltweit voneinander abhängig und sind uns doch nicht zugleich weltweit brüderlich verbunden. Hier liegen Chancen für Gemeinden, sich mit all denen, die in der Welt als Gemeinde zum gleichen Dienst mit der gleichen Überforderung, aber auch derselben Verheißung, gerufen sind, zu verbünden.

Der Auftrag an der Gesellschaft

Der Gemeinde sind auch viele gesellschaftlich bedingte und (mit-)bedingte Nöte aufgegeben. Sie setzt sich nicht nur für die konkreten Nöte der Menschen, z.B. in neuen Wohngebieten, ein, sondern stellt sich darüber hinaus die Frage, warum in Neubaugebieten immer und überall dieselben Mängel auftreten. Und wenn ihr Ort in einer Altstadtgemeinde ist, wird sie sich kritisch fragen, wieso bei Sanierungsmaßnahmen die Interessen der Bessergestellten günstiger bedient werden als die der anderen. Und sie wird ihre Fragen weitergeben und dem Mißverständnis wehren, daß durch ihre kleinen Hilfsmöglichkeiten von Mensch zu Mensch nur Schäden zugedeckt werden, die fortwährend neue Not zeugen können, weil die Wurzeln des Übels nicht angegangen werden. Hier wird ihr Engagement auch politisch relevant. Sie übernimmt Mitverantwortung dafür, daß die politischen Gremien sich um die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in ihrem Bereich kümmern und dies in einer Weise, die nicht neue Not schafft, sondern vorhandene, soweit als möglich, erleichtert und wandelt. Und damit kann sie auf neue Weise den Dienst der Frohen Botschaft leisten.

2.4 Gottesdienst und Bruderliebe

Wer Gottesdienst sagt, denkt zuerst an Eucharistiefeier und Predigt. Aber der Auftrag „tut dies zu meinem Gedächtnis“ (Lk 22, 19) schließt notwendig den Dienst der Liebe mit ein. Wie der Herr in der Fußwaschung beispielhaft gezeigt hat, ist dies das praktische Maß des Glaubens, an dem seine Kraft faßbar wird. In der vorurteilsfreien Hinwendung zum ausgestoßenen, abgewirtschafteten, nicht anerkannten Nachbarn zeigt sich deutlicher als irgendwo sonst, ob sich der Glaube und sein Anspruch an den Glaubenden bewährt.

Glaubwürdig feiern

Gottesdienst ist Einladung an alle zur Feier von Jesu Tod und Auferstehung mit allen. Aber nicht alle kommen. Es gibt Arme, Einsame, Kranke, schuldig und straffällig Gewordene, die sich nicht eingeladen, sondern oft sogar ausgeschlossen fühlen. Vorwurfsvoll verweisen solche „Ausgeschlossene“ auf Jesus, der doch gerade zu solchen gegangen sei, die an sich selbst Unheil erleiden mußten; ihnen habe er das Heil verkündet und Brüderlichkeit erwiesen, indem er mit ihnen das

Brot geteilt und gefeiert habe. In diesem Vorwurf steckt die Anfrage, ob die Jünger Jesu überhaupt Gottesdienst feiern dürfen, solange dabei die gesellschaftlich Tüchtigen, Gesunden und Leistungsfähigen unter sich blieben. Wie können wir glaubwürdig machen, daß „Gottesdienst“ keine private Andacht meint, sondern im Hören auf Gottes Anruf gegenseitige Ermutigung zum „Bruderdienst“ im Geiste Jesu? Wer von uns rechnet im Ernst damit, im Gottesdienst gefragt zu werden, wo wir eigentlich die Armen, Kranken und an den Rand Gedrängten unserer Wohngebiete gelassen haben? Machen wir uns überhaupt Gedanken darüber, was diese von uns fernhält, was sie vielleicht gegen uns haben, weil sie sich abseits halten? Rechnen wir überhaupt noch mit denen, die nicht kommen? Ist uns noch klar, daß sich auch hier die Frage der Glaubwürdigkeit unseres Glaubens für uns selbst und vor anderen entscheidet?

Gottesdienst und Bewußtseinsbildung

Wo können Fragen nach denen, die draußen bleiben, gestellt werden? In erster Linie bietet sich die Verkündigung hierfür an. Bei aktuellen Anlässen müßte mit aller Klarheit verdeutlicht werden, daß es uns alle angeht, wenn ein Glied der Gottesfamilie leidet: Wer das Leid der Brüder nicht mitträgt, ist auf dem „besten“ Weg, sich von der Kirche Jesu Christi zu entfernen.

Es kann jedoch nicht genügen, in einer bloß äußerlichen Geste gerade die Menschen im Gottesdienst aufzunehmen, die wir zuvor in vielen Fällen zurückgewiesen haben: die bedrohlich Kranken, die sozial und moralisch Auffälligen. Normalerweise begegnen Menschen all diesen nur im Rahmen einer „guten Tat“. Wohltätigkeit ist nicht stets schon Brüderlichkeit. Brüderlichkeit setzt Anerkennung des anderen als gleichrangig voraus.

Auch Anerkennung ist nicht alles, solange „dein Bruder etwas gegen dich hat“ (Mt 5, 23 f.). Wo Schuldige und ihre Opfer unversöhnt zusammentreffen, werden die Gegensätze nur neu festgeschrieben. Einbeziehung der Schwachen und Randständigen bedarf zuvor der Versöhnung. Die ist nur möglich als Frucht einer tiefgreifenden Bewußtseinsänderung.

Änderung kann bewirkt werden durch Information und durch neue Erfahrungen mit denen, die draußen bleiben. Manche Gemeinden versuchen bereits neue Wege: Sie lassen Gemeindemitglieder, die persönlichen Umgang mit Fernstehenden haben, von ihren Begegnungen berichten. Es ist ähnlich wie bei einem Missionar, der auf Heimaturlaub kommt: Üblicherweise bittet ihn seine Heimatgemeinde um einen Bericht im Gottesdienst. Sie will erfahren, wie sein Leben aussieht und das der Menschen, mit denen er lebt. Und sie will ihm Unterstützung seiner Aufgaben zusichern. Zu diesem Informationsdienst könnten außerdem eingeladen werden die Familien- und Altenpflegerinnen, die Sozialarbeiter aus der Randgruppenarbeit, der Gefängnis- und Krankenhauseelsorger und all die übrigen, die vertraut sind mit denen, die draußen bleiben (vgl. den Beschluß „Laienverkündigung“, Bd. I, 177). Dem gemeinsamen Bemühen dürfte es am

ehesten gelingen, die Gründe für das Fernbleiben zu entdecken und Wege zueinander zu finden.

Ort der Begegnung

Wenn wir uns fragen, warum bestimmte Bevölkerungsgruppen sich sehr viel reger als andere an Besuch und Gestaltung der Gemeindegottesdienste beteiligen, dann heißt die Antwort: weil sie sich da angesprochen fühlen, weil sie Möglichkeiten des Mittuns finden, weil sie einbringen können, was ihnen in ihrem Leben wichtig ist. Müßte das nicht für alle möglich werden?

Es kann nur möglich werden, wenn zuerst solche, die den Glauben als Lebenswirklichkeit erfahren haben, zu denen gehen, die sich abseits halten. Sie müssen die Probleme und Nöte solcher Menschen ernst nehmen und sich bereit zeigen, sie soweit als möglich aufzuarbeiten. Aber auch dann ist der Weg zum Gottesdienst meist noch weit. Gewöhnlich müssen zunächst kleine solidarische Gruppen entstehen, in denen auch nach dem Sinn menschlichen Lebens und Leidens gefragt werden kann. In solchen Gruppen wird dann auch die Frage nach der Frohbotschaft Jesu entstehen und können Wege zum Gottesdienst wachsen, die auch in den Gottesdienst der ganzen Gemeinde führen können (vgl. den Beschluß „Kirche und Arbeiterschaft“, Bd. I, 357).

Für viele von denen, die draußen bleiben, wird es leichter sein, ihre Lebenswirklichkeit in kirchliche Ausdrucksformen einzubringen, wenn sich Liturgie und Verkündigung bei ihnen ereignen. Als Gottesdienst in Gefängnissen, Krankenhäusern oder bei ausländischen Arbeitnehmern sind solche Formen bekannt. Aber auch mit Obdachlosenfamilien ist es möglich oder mit Nichtseßhaften. Wenn sich die Gemeinde ihrer Vergessenen erinnert, darf sie nicht nur fragen, was sie für „die da draußen“ tun will, sondern muß vor allem fragen, „wie kann Gottesdienst auch da zur Wirklichkeitserfahrung aus dem Glauben werden?“

2.5 Gemeindedienst und Fachdienst

Nicht nur die Not, auch die Hilfe ist in unserer komplizierten und von einem Geflecht von Abhängigkeiten durchzogenen Welt schwierig geworden. Es muß viel in Gang gesetzt werden, wenn z.B. eine Mutter schwer krank wird: Das beginnt beim Krankentransport, geht über Krankenkassen und Familienpflegerin bis hin zu dem komplizierten System eines modernen Krankenhauses.

Und wenn jemand suchtkrank oder straffällig geworden oder psychisch gestört ist, dann ist das nicht nur ein Problem, das ihn allein betrifft und bei ihm allein gelöst werden kann. Was ist mit seiner Familie, mit der Nachbarschaft, der Arbeitsstelle, in die er zurückkommt? Findet er eine Umwelt vor, die ihn aufnimmt? Wie kann hier so geholfen werden, daß all dies mitbedacht wird?

Fachleute vor Problemen

Fachleute gibt es bei den caritativen Organisationen. Sie sollen Notleidenden und freiwilligen Helfern Hilfe leisten. Die Wirklichkeit sieht oft anders aus: Fachleute sind in der Gefahr, jedes soziale Problem als ausschließlich in ihre Zuständigkeit fallend anzusehen. Sie können sich oft nicht vorstellen, daß Nichtfachleute auch eine entscheidende Rolle mitspielen können. Diese Einstellung ist eigentlich verwunderlich, weil Fachleute in der Regel ebenfalls überfordert sind: Die Familienpflegerin ist gewöhnlich nicht sofort frei, die Kinder bleiben daher zunächst unversorgt. Zwar können Fachleute die Kinder im Heim unterbringen, aber dadurch erfahren diese zum Schock des Ausfallens der Mutter hinzu u. U. noch einen weiteren durch die fremde Welt des Heimes. Die Not wird also größer. Bewältigt werden solche Situationen nur dadurch, daß beide aufeinander eingehen und im Miteinander gemeinsam die Hilfen organisieren und anbieten.

Spontane Gruppen

Grenzen zeigen sich, wenn spontane Gruppen, etwa Studenten, Eltern, junge Leute, irgendwelche Aktionen starten. In unserer institutionalisierten und durch Zuständigkeiten allüberall geregelten Welt ist nur begrenzter Spielraum für Spontaneität. Die Gruppen können erfahren, daß sie sogar da, wo sie ein bisher nicht beachtetes Problem aufgreifen, rasch ins Gehege von Zuständigkeiten geraten. Sie kommen oft mit langwierigen Verwaltungsabläufen in Kontakt, wenn sie neue und ungewöhnliche Wege ausprobieren wollen. Es wird ihnen schwer, anzuerkennen, daß in einer verwalteten Welt auch spontane und eigenwillige Aktionen An- und Einpassung in geregelte Verfahren suchen müssen.

Auf Grenzen stoßen solche Aktionen auch infolge der oft nur lockeren und zeitlich begrenzten Bindung der Mitglieder. Mancher, der sich für eine einmalige Unternehmung begeistert, wird eine langandauernde ehrenamtliche Arbeit nicht durchhalten. Oft ist diese aber aus dem Begonnenen heraus erforderlich. Man hat zunächst nicht übersehen, daß sich die Aktion über eine so lange Zeit hinziehen würde. Und mancher Hilfsbereite, der sich zunächst mit einem Anliegen identifiziert hat, wird skeptisch, wenn er sieht, mit wie vielen anderen Dingen es zusammenhängt. Nur eine gewisse institutionelle Verfassung gibt die Chance, solche Krisen heil zu überstehen.

Hilfen in aussichtslosen Situationen

Wie sieht Hilfe aus bei unlösbaren Konflikten? Wenn die Mutter kleiner Kinder chronisch krank und schließlich bettlägerig wird, dann muß die ganze Familie mit dieser Not weiterleben. Die Familienpflegerin wird nur vorübergehend tätig, sie kann die Mutter nicht ersetzen. Die Krankenkassen, der Arbeitgeber, das Sozialamt, sie alle zahlen Geld, aber Gesundheit kann man nicht kaufen. Hier werden Grenzen sichtbar, die ausgehalten werden müssen, nicht nur von den Betroffenen und den mitbetroffenen Familienmitgliedern, auch von denen, die

die Grenzen ihrer Hilfeleistung erkennen. Hilfe ist relativ leicht, solange man noch etwas tun kann, was Veränderung und Abhilfe von Not verspricht. Aber was ist, wenn das vorbei ist? Der andere lebt ja oft noch lange weiter. An dieser Grenze lauern Resignation und Depression, die wohl größten Versuchungen nicht nur der Betroffenen, sondern auch der Helfer, auch der Fachleute. Hier wird der Dienst als Zumutung erfahren. Fachleute haben es leichter, sich dieser Zumutung zu entziehen. Ihre vielen anderen „Fälle“ und Aufgaben scheinen es immer zu rechtfertigen, daß sie sich abwenden. Aber auch andere finden Gründe, sich schließlich der Bedrohung durch die Aussichtslosigkeit zu entziehen.

Noch extremer ist die Situation, wenn es sich um Menschen handelt, denen die allgemeine Meinung eigenes Verschulden an ihrem Unglück bescheinigt. Sobald man solche äußeren Grenzen markiert, wird deutlich, welche „Unmöglichkeit“ Nächstenliebe sein kann. Kaum an einer anderen Stelle geraten wir Menschen so sehr an unsere Grenzen, sind wir so sehr darauf angewiesen, uns glaubend, hoffend und liebend auf die in Christus gekommene neue Schöpfung einzulassen, um zu einer diese Grenze übersteigenden Diakonie überhaupt fähig zu sein. Wo das aber geschieht, da wird kirchliche Gemeinschaft, da ereignet sich Gemeinde.

2.6 Verantwortung der Gemeinde

Wenn Arme, Behinderte, Kranke, Verzweifelte schweigend sich zurückziehen aus den Gottesdiensten und vielfach sogar aus den Angeboten sozialer Dienste, dann wird daran deutlich, daß sie nicht den Eindruck gewinnen konnten, es gehe sie an, was in der Gemeinde geschieht. Und genau das müßte sein, wenn die Gemeinde den Auftrag Jesu einlösen will, sich vor allem den Notleidenden gleich welcher Art solidarisch zu erweisen.

Mitmenschlichkeit

Die Gemeinde hat andere Aufgaben als Hauptberufliche. Die Christen in den Gemeinden haben das Besondere jenes Dienstes, den Nachbarn und Familienmitglieder sich gegenseitig bieten können, einzubringen. Solche Dienste können Hauptberufliche nur in begrenztem Umfang leisten; es fehlt ihnen häufig an der erforderlichen Zeit. Um so mehr Fachleute sind darauf angewiesen, daß ihre Hilfsprogramme ergänzt werden.

Manche von ihnen mögen sich vielleicht daran gewöhnt haben, Laien im sozialen Dienst als Dilettanten und Belastung anzusehen. Deshalb ist der Verkehrswert der Rezepte für Hilfsmöglichkeiten gesunken, um die die Nicht-Ausgebildeten oft noch wissen. Und ihrer gibt es sicher sehr viele; immer noch werden wohl die meisten sozialen Probleme dieser Welt zwischenmenschlich von Nicht-Fachleuten gelöst. Sie gehen dabei oft ungewöhnliche und phantasievolle Wege. Das sollte nicht nur respektiert, sondern auch studiert werden. Gemeinden haben hier

die Aufgabe, Fachleute mit solchem Wissen, das nicht aus Lehrbüchern kommt, in Verbindung zu bringen.

Nichtkontrollierende Hilfe

Gemeinden, in deren Bereich Obdachlose, Strafgefangene oder schwer Behinderte leben, sind noch aus einem weiteren Grund verantwortlich, so viel nachbarschaftlichen Dienst anzubieten, als sie nur eben vermögen. Alle diese Menschen werden oft über Jahre, manche von Geburt an von Jugend-, Sozial-, Gesundheits- und Ordnungsämtern begleitet. Ihre Kontakte beschränken sich außerhalb ihres eigenen Milieus oft auf solche zu Fürsorgern, Polizisten und Aufsehern. Sie brauchen als Ergänzung dringend den Beistand des nicht zur Kontrolle und Überwachung verpflichteten Mitmenschen. Sie brauchen den, der sie merken und spüren läßt, daß er sich nur ihretwegen neben sie setzt und nicht weil er dazu beruflich verpflichtet ist und dafür bezahlt wird.

Fachleute als Helfer in der Gemeinde

Die Gemeinde ist angewiesen auf Beratung durch Fachleute und auf Arbeitsteilung mit ihnen.

Manche Fachleute finden sich schon unter den Gemeindemitgliedern: Sozialarbeiterinnen, Kindergärtnerinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen u.a., die ihre Berufe wegen Haushalt und Kindern nicht mehr ausüben. Viele von solchen greifen gern Gelegenheiten auf, hin und wieder ihr Fachwissen zur Verfügung zu stellen. Andere sind in ihrer beruflichen Tätigkeit nicht genügend ausgelastet. Weitere lassen sich trotz ihrer beruflichen Tätigkeit gern bitten, ihr Fachwissen - z. B. als Mitarbeiter im Sozial- oder Bauamt, als Architekt oder Maurer, als Anstreicher oder Autoschlosser - einzubringen, dort, wo sie wohnen.

Regelrechte Fachdienste lassen sich gewöhnlich nur mit Hilfe sozialer Organisationen besorgen. Der Kindergarten, die Sozialstation, das Jugendheim und weitere Einrichtungen sind angewiesen auf Mitarbeiter, die täglich verfügbar und in der Lage sind, ihr einmal erworbenes Fachwissen samt dem ganzen umfangreichen Beiwerk an Gesetzeskenntnis, Wissen um Richtlinien, Verordnungen und Erlasse ständig auf dem neuesten Stand zu halten.

Die Aufgabe der Gemeinde diesen Fachleuten gegenüber besteht vor allem darin, daß sie durch aktive Teilnahme am Geschehen in den Einrichtungen dafür Sorge trägt, daß die Veranstaltung den Charakter eines gemeindlichen Dienstes behält. Es genügt nicht, das Caritaszeichen an die Tür zu heften oder den Namen der Pfarrei. Fachleute sind in der Gefahr, ihr fachliches Tun für wichtiger zu halten als den Bezug zur Gemeinde. Sie wissen meist sehr genau, worin sich das spezifisch Fachliche ihres Dienstes zeigt. Dagegen können sie sehr unsicher sein gegenüber der Erwartung, auch das spezifisch Christliche zu verwirklichen.

Hier hat die Gemeinde eine Verantwortung, die ihr von keiner Organisation abgenommen werden kann. Es geht um das eigentliche Zeugnis, das vor den Men-

schen in ihrem Wohnbereich erbracht werden muß. Sie muß das Gespräch über diese Fragen in Gang halten.

Beteiligung der Betroffenen

Auch die Gemeinde ist angewiesen auf die Hilfe derer, denen sie ihre Dienste anbietet. In den letzten Jahren ist in der Kirche eine Menge getan worden, um mehr Beteiligung zu verwirklichen. Aber Mitsprache und Teilhabe lassen sich nur sehr begrenzt von oben her durchsetzen. Sie müssen von unten her wachsen. Den Menschen, die sich zurückziehen aus den Gottesdiensten und sozialen Angeboten, muß Raum gegeben werden, damit sie sagen können, was ihnen nicht recht ist und wie sie es sich denken. Dabei werden sich voraussichtlich neue Notbereiche eröffnen, die vorher nicht bekannt waren. Aber es werden sich in diesen Bereichen auch neue Helfer finden.

3. GEMEINDE UND DIE ORGANISIERTEN DIENSTE

Ist das Feld, in dem die Gemeinde vor der Not steht, nicht bereits besetzt?

Die kommunale Gemeinde besitzt in unserem Land Allzuständigkeit. Allzuständigkeit bedeutet hier, daß die politische Gemeinschaft als Institution keine Leeräume kennt. Treten solche auf, hat Kompetenzzuordnung zu erfolgen, gegebenenfalls erzwungenermaßen. Wo ist in solchen Regelungen Raum für einen Dienst der kirchlichen Gemeinde?

3.1 Das Defizit staatlicher Hilfe

Die Frage nach dem allzuständigen Staat erschöpft sich nicht in der Feststellung, daß heute durch die großen Versicherungs-, Versorgungs- und Sozialhilfesysteme die meisten Notstände zumindest wirtschaftlich abgefangen sind. Die Frage nach der Allzuständigkeit umfaßt vielmehr auch die Frage nach der personalen Seite der Hilfe. Wer führt praktisch aus, was wirtschaftlich ermöglicht wird? Ist der Staat in der Lage, auch diese Aufgabe zu leisten?

Ökonomische Einseitigkeit

Wer sich die staatliche Daseinsvor- und -fürsorge aufmerksam anschaut, dem fällt eine gewisse ökonomische Einseitigkeit der deutschen Sozialpolitik auf. Das drückt sich z.B. darin aus, daß die Vermehrung der sozialen Leistungen einseitig erkaufte wird durch eine Steigerung finanzieller Lasten. Dagegen stehen persönliche Dienstleistungen kaum zur Diskussion. Es geht vielmehr offensichtlich gerade darum, die öffentlichen Dienstleistungen nicht erbringen zu müssen, sondern „kaufen“ zu können oder „kaufen“ zu lassen durch die, die die erhöhten Lasten aufbringen. Diese Entwicklung wirkt sich bereits im Ausbildungsbereich aus. Da entsteht ein Überangebot an „Weiße-Kragen-Diensten“ gegenüber einem Defizit an personalen, vor allem körperlichen Dienstleistungen. Schon

sind die sozialen Berufe davon betroffen. Schon werden in diesem Bereich (etwa im Krankenhaus) ausländische Arbeitnehmer geholt, um die körperlichen Dienste zu übernehmen. Ein Beispiel: die Einstellung zum behinderten Kind.

Auswirkungen auf die Mitarbeiter

Mitarbeiter bringen zwar Fachkompetenz ein; ob sie damit zugleich die Einstellung verbinden, mit ihrer ganzen Person im Dienst einer Last zu stehen, die diese Gesellschaft insgesamt angeht, steht dahin. Es ist nicht leicht, solche Einstellungen mitzubringen und später durchzutragen, wenn das gesellschaftliche Klima in anderer Weise beeinflußt wird: Es werden Steuern erhoben, um einschlägige Institutionen zu unterhalten, Bedienstete und Hilfsmittel zu finanzieren. Der Staat, der diese Steuern erhebt, läßt es geschehen, daß der Eindruck entsteht, damit sei alles geregelt. Es ist nicht zu verwundern, daß sich so die Gesellschaft der Steuerzahler aus der Pflicht entlassen sieht. Und es ist die Frage, ob die Mitarbeiter im sozialen Feld, vor allem in dem der sogenannten strapaziösen Sozialarbeit, überhaupt in der Lage sind, allein, und nur von ihrem Standort aus, dieses Bild von den sozialen Aufgaben in unserem Land zu verändern.

Sie erfahren in ihrer Arbeit, daß diese ihnen Leistungen abverlangt, die sie isoliert in ihren Institutionen nicht erbringen können. Sie erleben dagegen, daß das offizielle Bild von dem, was angeblich möglich ist durch ihre Arbeit, gerade dies behauptet.

Denn dieses Bild zeichnet nur die angeblich umfassenden Möglichkeiten sozialer Hilfen (einschließlich persönlicher Zuwendung), die zum Beispiel Behinderten in entsprechenden Einrichtungen geboten werden können. Ausgespart bleiben in diesem Bild all die notwendigen Ergänzungen, die in der Welt der Nichtbehinderten geboten werden müssen, um Behinderten den Zugang und die Teilnahme offenzuhalten.

Die Mitarbeiter in dem sozialen Dienst sehen sich dadurch in eine ausweglose Situation gestellt. Ihr Protest gegen eine Gesellschaft, die ihnen solches zumutet, hat wohl hier seine Ursache.

Grenze der staatlichen Möglichkeiten

An solcher Situation und solcher Entwicklung wird deutlich, daß die Zuständigkeit und Kompetenz des Staates - wenigstens zur Zeit und in unserem Land - da ihre Grenze findet, wo es um die Anwerbung von Diensten geht, die durch ökonomische Anreize nicht beschafft werden können: Die politische Gemeinschaft tut nicht alles selbst, sie ermöglicht in vieler Hinsicht nur, daß etwas getan werden kann, aber offenbleibt, wer es tut. Hier eröffnen sich Möglichkeiten für die Gemeinde.

3.2 Die Hilfestellung des Caritasverbandes

In unserem Land gibt es den großen und weitverzweigten Caritasverband. Auch er besitzt eine Art Allzuständigkeit. Denn es gibt eigentlich keine Notsituation, deren sich „die Caritas“ nicht annehmen sollte. Sie sucht nicht aus, sie nimmt die Not, wie sie kommt: Mütterkuren für erholungsbedürftige Frauen, Informationen für das Mädchen, das einen Perser heiraten will, Hilfe bei Erdbeben, Überschwemmung, Dürre. Wo ist da der Ort für den Dienst der Gemeinde?

Viele Mitarbeiter

„Die Caritas“ hat wie die übrigen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege die besondere Funktion, personale Dienste zu aktivieren und persönliche Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. In Erfüllung dieser Aufgabe bietet sie heute eine viertel Million hauptberuflich tätige und eine halbe Million ehrenamtliche Mitarbeiter an. Diese arbeiten zu einem großen Teil in Einrichtungen; viele leisten auch ambulante Dienste, vor allem die Mitarbeiter der angeschlossenen Fachverbände.

Durch die große Zahl von Mitarbeitern hat die freie Wohlfahrtspflege insgesamt eine Zeitlang fast eine Monopolstellung dafür gehabt, Dienstleistungen anbieten zu können. Inzwischen haben die freien Wohlfahrtsverbände mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen wie alle übrigen: Arbeitszeit und Schichtwechsel und damit Wechsel der Bezugspersonen in Kinderheimen und Krankenhäusern; Mobilität am Arbeitsplatz und dadurch bedingter vorzeitiger Abriß mühsam aufgebauter Beziehungen, wodurch oft genug alle Arbeit von vorn beginnen muß. Diese Entwicklung hat auch im Bereich des Caritasverbandes dazu geführt, daß trotz einer immer größer werdenden Zahl von Mitarbeitern im ganzen gesehen doch nicht mehr Menschen in Not erreicht werden.

Die ständige Überforderung

Die Mitarbeiter der Caritas stehen unter dem sehr eindeutigen Auftrag der Christen zum Dienst, vor allem an den armen, schwachen, hilflosen und verachteten Gliedern unserer Gesellschaft. Sie stehen darüber hinaus auch in einer guten Tradition.

In vielen Bereichen, die heute als selbstverständliche Aufgabe staatlicher Daseinsfürsorge angesehen werden, haben Christen bahnbrechende Arbeit geleistet. Dabei nahmen sie häufig Entbehrung, minderen Status, geringeres Ansehen in Kauf. Der Auftrag, dem sie sich verpflichtet wissen, ist ein starkes Motiv von hohem moralischem Wert. Entsprechend total und absolut wird der daraus folgende Anspruch an den einzelnen erfahren. Totale Einlösung dieses Anspruchs fordert - so sieht es aus - totale Hingabe. Die Anfänge organisierter Caritas waren besonders eindrucksvoll von dieser Hingabe geprägt.

Zeugen dieser Art Hingabe haben wir heute noch, z.B. in den von Orden getragenen Krankenhäusern, in Heimen verschiedenster Art und in ambulanten Dienstleistungen am Ort.

Dieses historische Bild caritativer Hingabe an den Nächsten prägt heute die Selbsterwartung vieler Mitarbeiter und beeinflusst die Fremderwartung in der Gesellschaft, vor allem der Betroffenen.

Da die Erwartungen so nicht eingelöst werden können - zumal das Klima der Dienstleistungsmüdigkeit in der Bundesrepublik Deutschland diesen Erwartungen zuwiderläuft -, entsteht das Gefühl einer ständigen Überforderung, was zu einem schlechten Gewissen führen kann. Das wiederum provoziert die bohrende Anfrage der anderen: Was tut die Caritas denn Besonderes?

Zusätzliche Bedrängnisse

Diese Situation bringt noch weitere Konflikte hervor: Da sind Mitarbeiter, die meinen, sie selbst müßten sich auch der ganzen Breite aller andrängenden Nöte annehmen, weil dies grundsätzlich dem Auftrag entspricht und weil der Gesamtverband es tut. Manche strategische Entscheidung am Ort wird von solchem Denken bestimmt.

Und da sind andere Mitarbeiter, die meinen, sie könnten sich angesichts eines so breiten Anspruchs nur in eine enge Spezialisierung flüchten. Auch von solchem Denken wird manche Entscheidung vor Ort bestimmt. Der Erfolg ist dann, daß „Caritas“ an solchen Orten eben nicht alles tun kann, daß sie sogar nur einen kleinen Ausschnitt aus der Fülle der angestammten Aufgaben wahrnimmt und damit in den Ruf gerät, sich die Not auszusuchen, vielleicht sogar nur die Arbeit zu tun, die am ehesten der eigenen Neigung entspricht.

Erwartungen und Möglichkeiten

Die Spannung zwischen dem, was eigentlich zu tun wäre, und dem, was tatsächlich getan wird, erweist sich als eine ungeheure Belastung für die Mitarbeiter. In den caritativen Ordensgemeinschaften von früher und heute, auch in sozialen Organisationen von Laienchristen mag diese Spannung in der Gemeinschaft leichter verarbeitet und verkraftet worden sein und werden, bei den Mitarbeitern von heute ist das nicht mehr immer in gleicher Weise möglich. Sie erleben sich weithin als vereinzelt. Zwischen ihnen und anderen Mitarbeitern und Arbeitsfeldern sowie der Institution bestehen Zwischenräume, die bis heute weithin unausgefüllt sind.

Die Erfahrung, mit der ganzen Last des caritativen Anspruchs auf sich gestellt zu sein, führt dazu, daß die Mitarbeiter angreifbarer und verletzbarer werden. Besonders deutlich wird das, wenn irgendwelche Aktionsgruppen Probleme aufgreifen und die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen. Dann kann sich derjenige in die Enge getrieben fühlen, der schon seit langem unter größten Mühen an eben diesen Problemen gearbeitet hat, z.B. im Kinderheim. Wenn Mißstände öffentlich werden, Nachlässigkeiten bekannt werden, dann fürchtet der davon Betroffene, es werde sein Motiv angegriffen.

An die Stelle der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit und der

der Aktionsgruppe tritt dann die Verteidigung, ja vielleicht sogar der Kampf gegen die Gruppe. Das kann dazu führen, daß einerseits die Aktionsgruppe scheitert, andererseits aber die vordem geleistete Arbeit eben auch nicht verbessert, vielleicht nur verunsichert weitergeführt wird. Und damit ist der Anspruch der Caritas noch einmal neu in Frage gestellt. -

Entlastet die Caritas staatliche Unterstützung?

Der Zwang, grundsätzlich jede Not aufzugreifen, besteht nicht nur gegenüber der Not, sondern auch gegenüber dem die Hilfe kanalisierenden Staat. In unserem Land hat sich ein Verbundsystem zur Finanzierung sozialer Einrichtungen und Aktivitäten herausgebildet. Für Projekte, deren Arbeitsfeld bereits im Wege der Kompetenzzuordnung staatliche Anerkennung gefunden haben, gibt es staatliche Zuschüsse. Dadurch wird die Arbeit der freien Wohlfahrtspflege leichter. Aber diese Zuschüsse bringen auch Abhängigkeiten. Institutionelle Hilfen lassen sich leichter finanzieren als z.B. offene Dienste.

Das hat zur Folge, daß im Entscheidungsfall die staatlich finanzierte Arbeit die größeren Aussichten hat, aufgegriffen zu werden als die andere Arbeit. Das macht die Position der kirchlichen Arbeit noch schwieriger. Sie muß bei der Aufstellung ihres Prioritätenkatalogs diesen Tatbestand berücksichtigen. Sie muß versuchen, eine stärkere kirchliche Eigenleistung zu erbringen. Es ist die Frage, wie sie das kann.

3.3 Die Grenze von Institution

Institutionen haben den Zweck, durch organisierte, typisierte, standardisierte Arbeitsabläufe Entlastung und Unterstützung zu bieten, damit die Mitarbeiter „an der Front“ möglichst wirksam arbeiten können. Das ist so lange in Ordnung, als die Institution sich selbst ständig überprüft auf Zweckmäßigkeit und Rationalität in den Arbeitsabläufen und ihren Dienstcharakter nicht aus dem Auge verliert. Auch im Bereich des Caritasverbandes gibt es entgegen der abfälligen Vokabel „nur caritativ“ eine Fülle von Beispielen für höchst effektiv arbeitende Einrichtungen (Krankenhäuser, Kinderheime, Beratungsstellen usw.).

Entlastet Institution?

In der Perfektheit von Institutionen stecken indessen auch Gefahren. Da ist vor allem die Gefahr der Eigengesetzlichkeit dieser Perfektionierung. Ihr sind auch die Institutionen des sozialen Bereichs ausgesetzt. Selbst caritative Einrichtungen können sich dieser Gefahr oft nicht erwehren. Ein Beispiel: Wer einmal in einem modernen Krankenhaus den Instrumenten der Intensivstation ausgeliefert war, ohne zugleich einen Menschen zu sehen, der ihn anschaute und nicht die Instrumente, weiß, wie das ist, wenn man in die Apparatur eingefügt wird.

Wer andererseits in einem Katastrophengebiet erlebt hat, wie die Kleider, die Decken, die Nahrungsmittel ausgeteilt, die Zelte errichtet und die vielen kleinen

übrigen Dienste geleistet werden, der weiß, welche große Aktionen eine gut funktionierende Apparatur leisten kann, wenn sie sich völlig einstellen kann auf die Überraschungen des Augenblicks.

Denn selbst für das Katastrophengebiet braucht es eine Apparatur, sogar eine sehr perfekt organisierte Apparatur, aber deren wesentliches Merkmal ist die Flexibilität.

Unerwünschte Entlastung

Die Perfektheit einer Institution schafft zudem auch eine gefährliche Entlastung, die nicht gewünscht sein kann: die Vermutung aller Nichtbetroffenen: „Die Caritas‘ macht es schon. Ich zahle meine Kirchensteuern, gebe meine Spende, und schon läuft alles.“

Es bleibt wohl eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zeit, solche Einstellungen zu wandeln in die Bereitschaft, mehr zu tun als nur Dienstleistungen zu bezahlen.

Entlasten Zuständigkeiten?

Es ist das Verdienst einer hochentwickelten Gesellschaft, daß sie vielerlei Zuständigkeiten schafft, die es dem einzelnen ersparen sollen, von einer Stelle zur anderen geschickt zu werden.

Aber auch Zuständigkeiten haben ihre Kehrseite. Wenn die Aufgaben, die sie jeweils erledigen, allzu spezialisiert sind, dann führt das schließlich dazu, daß selbst Fachleute den Durchblick verlieren. Manche Städte und große Wohlfahrtsverbände sind darum dazu übergegangen, für ihre Bürger und sonstige Rat-suchende Wegweiser durch den Wald der Hilfsmöglichkeiten und damit verbundenen Zuständigkeiten zu veröffentlichen. Und trotzdem hat sich eine ganz neue Not entwickelt: die Behördenangst, die Ratlosigkeit vor dem Apparat, die erneut dazu führt, daß viele mit ihrer Not allein bleiben und ohne Hilfe.

Es ist noch aus einem anderen Grund gefährlich, alle Not in Zuständigkeiten und institutionellen Hilfsangeboten zu kanalisieren. Denn damit fördert man die Meinung: Es ist alles gut geregelt, jeder kann allein fertig werden. Und zugleich schafft man dadurch die Not aus den Augen der Gesunden, Leistungsfähigen, Jungen.

Vielleicht liegt hier einer der Gründe, weshalb die Idole Jugend, Leistung, Schönheit, Tüchtigkeit in unserer Gesellschaft so wuchern können. Aber je mehr sie wuchern, desto größer wird das Bedürfnis, alles zu verbannen, was das Gegenteil solcher Idole darstellt.

Der endlose Anspruch

Wer sich in den Dienst an den Notleidenden gestellt hat, macht die Erfahrung, in eine uferlose Situation geraten zu sein: es bleibt immer etwas übrig, was noch zu tun wäre. Nicht nur die Dienste der Institutionen sind lückenhaft und ergänzungsbedürftig, sein eigener Dienst ist es ebenso. Man wird den Menschen in Not

niemals ganz gerecht. Das hängt damit zusammen, daß jeder, der sich den Notleidenden stellt, hellichtig wird für weitere Not.

Aber nicht nur die Not, die sich jeweils aus einer anderen unmittelbar ergibt, stellt eine ständige Aufforderung dar. Wer sich an irgendeiner Stelle auf Not, Krankheit und Andersartigkeit einläßt, macht vielmehr auch die Erfahrung, daß er damit in eine Welt geheimnisvoller Verflechtungen gerät. Auf einmal geht ihn nicht nur die Not der Gruppe, mit der er es unmittelbar zu tun hat, etwas an, sondern auch die anderer Gruppen. Und er entdeckt, daß ihm irgendwie diese Welt der an den Rand Gedrängten - so unterschiedlich die jeweilige Belastung im Einzelfall auch sein mag - vertraut ist. Er erkennt bestimmte Verhaltensweisen wieder, er sieht Zusammenhänge zwischen der einen und der anderen Gruppe. Und er sieht sich ständig aufgefordert, nicht nur für die „eigene Gruppe“, sondern auch für weitere und mit weiteren zu arbeiten. Von allen Seiten wird er bedrängt, sich nicht zu entziehen, vor allem da nicht, wo Not, Elend und Abgeschoben-Sein als nicht mehr veränderbarer Zustand erlebt werden.

3.4 Das ureigen Christliche

Ein Grundprinzip caritativen Dienstes heißt: keine Not auszuschließen, Not in ihrer Gesamtheit als Aufforderung an die Christen aufzugreifen, sich nicht auf diese oder jene zu beschränken. Das hat auch Jesus nicht getan. Er hat die Krüppel, die Kranken, die Bettler, die Prostituierten, Zöllner und Angehörige all der übrigen Randgruppen seiner Zeit eingeladen, hat mit ihnen gesprochen und mit ihnen gegessen, hat bei ihnen gewohnt. Wenn er dabei jemand einen Vorrang gegeben hat, dann den Geringsten. Und er hat den Anspruch dieser Geringsten aufgegriffen und bewußtgemacht und an die übrigen gerichtet, auf daß diese fortan sich in Anspruch nehmen lassen von denen, die Not leiden und dazu verachtet sind.

Sich mit Menschen in Not solidarisieren

Die Christen sind auf den gleichen Weg geschickt. Manche gehen heute wieder so weit, daß sie unter den Ärmsten Wohnung nehmen.

Die Bewegung, die von Charles de Foucauld ausgeht, hat die moderne Ausprägung einer uralten und in der Kirche immer wieder anzutreffenden Form der Nachfolge und des Dienstes ausgelöst. Aber auch für diese, die so weit gehen, daß sie die Lasten der Ärmsten uneingeschränkt teilen, bleibt ein Rest. Not ist überhaupt nicht restlos aufzuheben, auch nicht durch letzte Solidarität im Unglück. Es wäre unsinnig, dies versuchen zu wollen.

Zum Menschen stehen

Es gibt Menschen, deren Gebrechen sie hindert, ihr Leben zu gestalten, mit anderen Menschen Kontakt aufzunehmen oder sonst irgend etwas zu tun, was nützlich, hilfreich und erfreulich sein könnte, für sie selbst und andere. Was ist mit

solch einem Leben? Es hängt in allem von seiner Familie, Umwelt und weiteren Menschen ab, die bereit sind, es zu erhalten und zu fördern, soweit möglich. Sind sie nicht mehr bereit, ist es aus mit solchem Leben.

Was veranlaßt Menschen, solches Leben zu erhalten oder mitzutragen? Manchen genügt für ihr Bemühen um solche Mitmenschen die Einsicht, daß es menschliche Existenz ist, die da leidet. Für andere ist es darüber hinaus die Anerkennung der Tatsache, daß Leiden, auch in aussichtsloser Form, zum Zustand der Welt gehören, die sie motiviert, Menschen mit solchen Leiden durchzutragen; und daß sich die Welt nicht einteilen läßt in eine heile, lebenswerte und eine unheile, lebensunwerte. Heiles und Unheiles gehören untrennbar zusammen; sie finden sich so ja auch in jedem Menschen.

Für wiederum andere gründet die umfassende Sorge für solche Menschen in der Überzeugung, daß Gott in Jesus Christus zu jedem Menschen unbeschadet jedweder Krankheit und Fehlbildung „Ja“ sagt und ihn zum endgültigen Leben berufen hat. Für Christen liegt hier der Grund ihrer Überzeugung von der unverlierbaren und unverfügbaren Würde und Berufung des Menschen. Die Sorge um den kranken, dahinsiechenden und sterbenden Menschen ist Teilnahme an der Sorge Gottes um den Menschen, wie sie im Leben und Tun Jesu Christi offenbar geworden ist.

Der Umgang Jesu mit der Not seiner Zeit

Jesus hat die Not der Mitmenschen seiner Zeit nicht weggeschafft, obgleich er in die äußerste Solidarität mit denen eingegangen ist, die Not und Finsternis erleiden mußten.

Zwar hat er Kranke gesund gemacht und Sündern vergeben als erfahrbares Zeichen für die bereits gegenwärtige Wirklichkeit des Reiches Gottes. Aber andere sind krank geblieben, Geheilte sind später gestorben, und die, denen vergeben worden war, haben wieder gesündigt. Jesus hat diese Lebenswirklichkeit der Menschen nicht aufgehoben. Aber er hat, wie seine Heilungen und Totenerwekungen zeigen, Krankheit und Tod radikal relativiert. Seither sind Leid und Not, Krankheit und Tod nicht mehr das hoffnungslos Letzte.

Teilhabe am heilenden Dienst

Jesus hat seinen Jüngern den Auftrag gegeben, sich einzulassen auf diesen Zustand der Welt und der Menschen. Und damit auch sie in diesen Zustand hinein Zeichen des Reiches Gottes sein und Zeichen setzen konnten, hat er ihnen zugleich die Macht verheißen, zu heilen und gesund zu machen (Mt 10,7.8; Lk 10,9).

Das gilt bis zum heutigen Tag. Allerdings steht diese Macht unter der Voraussetzung des Glaubens: Er löst seine Freunde von dem, was sie bindet; er läßt sie zurücklassen, was sie belastet; er läßt sie verzichten auf alles, was ihre Verfügbarkeit für diesen Dienst behindert (Lk 10,3).

Damit ist den Christen der Weg eröffnet, auf daß sie aller Not standhalten können, vor allem da, wo Not ausweglos erscheint und menschlich mit allen verfügbaren Mitteln nicht heilbar. Der Weg gilt nicht nur für einige Berufene, sondern für die ganz normale Christengemeinde am Ort ebenfalls. Denn hier liegt ein unaufgebbarer Bestandteil des Lebens der Gemeinde als Kirche am Ort. Gerade weil diese verbleibende Not nicht wegorganisiert werden kann, kann sie nicht abgeschoben werden an Staat und/oder Gesellschaft.

Sie bleibt den Jüngern in der Gemeinde, die sie sozusagen mit leeren Händen, aber mit ihrer ganzen menschlichen Existenz auf- und annehmen sollen.

Freilich sind Gemeinden damit total überfordert, aber sind sie es mehr als jeder Jünger, den Jesus auf diesen Weg geschickt hat?

3.5 Das Unterscheidende des caritativen Dienstes in der Kirche

Seit Jesus Christus in die Welt kam, hat diese sich verändert: Seither kommt der Aufruf nicht mehr zum Schweigen: „Seid barmherzig, wie euer Vater barmherzig ist“ (Lk 6,36).

Seither gibt es mehr Lebensraum für Kranke und Dahinsiechende, für Krüppel und Schwache, für Alte und Abseitige in unserer Welt.

Und mehr noch: Seither gibt es mehr Liebe für die, die nutzlos erscheinen.

Dem Aufruf wird nicht immer voll entsprochen, aber wo ihm entsprochen wird, da staunt die Welt. Mutter Teresa in Kalkutta ist ein lebendes Beispiel. Die sozialen Dienste in unserem Land verdanken diesem Aufruf Entscheidendes. Das gilt nicht nur für die Dienste der kirchlichen Caritas, sondern auch für die des Sozialamtes. Es gibt heute viele Beispiele letzten Einsatzes in und außerhalb der Kirche, gerade für die Geringsten und Diskriminierten.

Wenn es dennoch sinnvoll ist, nach dem Unterscheidenden des caritativen Dienstes in der Kirche zu fragen, dann deshalb, weil die Kirche Zeichen ist und sein soll. Sie ist Zeichen für die Verbundenheit einer unendlichen Liebe mit jedem Menschen in dieser Welt und der Menschen untereinander aufgrund dieser Liebe. Das kann sich nur erweisen in dem Einsatz derer, die als Glieder der Kirche Jesu die Offenbarung seiner Liebe zum Menschen bezeugen.

Gleiche Regeln

Wie läßt sich das finden, was den sozialen Dienst der Kirchen unterscheidend kennzeichnet? Er wird nach denselben Gesetzen, nach denselben methodischen Grundprinzipien und auch mit Menschen vollzogen, die, wie sie selbst sagen, ebensogut anderswo als gerade im Dienste der Caritas tätig sein könnten. Sind sie Berufskräfte, dann sind sie gewöhnlich nicht weniger als andere geschult in verschiedenen Formen der Hilfe, die zur Konfliktlösung und zur Aktivierung und Verselbständigung der Betroffenen erforderlich sind. Sie haben gelernt, sich nüchtern am Machbaren zu orientieren, und halten sich an die Fragen, die im Weg des Handelns gelöst werden können.

An diesen nüchternen und praktischen Antworten wird heute die aufsässig-kritische Frage aufgehängt, ob wir Christen denn meinten, unser Unterscheidendes drücke sich auf irgendwie mystische Weise darin aus, daß dem bloßen Handeln eines Getauften bereits ein grundsätzlich anderer, eben ein „christlicher“ Sinn beizumessen sei.

Gleiche Fachlichkeit

Die Provokation der Fragen an die Kirchen und die Christen legt offen, daß ihre sozialen Dienste sich heute in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Prüfstand befinden. Sie stehen vor der kritischen Anfrage: leisten sie nicht das gleiche wie nichtkirchliche Dienste? Solche Frage ist, was die fachliche Qualität angeht, zunächst einmal mit einem klaren „Ja“ zu beantworten. Die kirchlichen Sozialdienste sind im Interesse der Menschen, denen sie helfen wollen, verpflichtet, sich der neuesten Erkenntnisse, der besten Methoden und auch qualifiziertester Mitarbeiter zu bedienen. Das aber unterscheidet sie nicht.

Mehr als Fachlichkeit

Die Frage nach dem Unterscheidenden lautet dann: Wieweit können sich die Mitarbeiter im sozialen Dienst der Kirchen - berufliche wie freiwillige - über die fachliche Kompetenz und die Bereitschaft zum Engagement hinaus auf die Dimension der Probleme einlassen, die sich nicht schon durch bloß sachgerechtes Handeln lösen läßt, sondern die Frage nach dem letzten Sinn menschlichen Leidens mit angeht?

Die Antwort auf solche Frage ist schwierig geworden. Die sozialen Dienste haben in unserem Jahrhundert eine sprunghafte Entwicklung erfahren. Sie sind auf dem Weg, einen eigenen Berufsstand zu begründen. Die Beschäftigung mit den damit zusammenhängenden Fragen und das Bestreben, für den Dienst immer bessere Voraussetzungen zu schaffen, hat darüber hinausführende Fragen in den Hintergrund treten lassen. Trotz täglichen Umgangs mit Not, Tod, Krankheit, Schuld und Versagen ist es für die Mitarbeiter im sozialen Dienst heute nicht mehr selbstverständlich oder auch nur naheliegend, dies alles als ein tief in die Gesamtgeschichte der Menschen hineingewobenes Geheimnis der Existenz anzuerkennen, in das Gott in Jesus Christus eingegangen ist und dem er in Ihm die Verheißung einer Lebensfülle zusagt.

Und damit droht die Hoffnung auf Verwandlung von Leid (was mehr ist als Problemlösung), Vergebung von Schuld (was mehr und anderes ist als Resozialisierung) und schließlich auch die Hoffnung auf ewiges Leben aus den Hilfen zu entschwinden.

Zeichen sein

Der Auftrag an die Jünger, das gleiche zu tun, was Jesus getan hat, nämlich Kranke zu heilen, Versagende aufzurichten, in Konflikten Stehende zu ver-

söhnen, heißt doch, die heilmachende Begegnung des Menschen mit dem fortzusetzen, der mehr Mensch war, als es alle übrigen Menschen sein können, und doch mehr war als nur Mensch.

Das heißt doch, deutlich machen, daß Krankheit, Tod und Not in jeder Form nicht Letztes sind, nicht etwas, was den davon betroffenen Menschen abschließend kennzeichnet. Das heißt doch, nicht zulassen, daß Menschen, denen Unheil widerfahren ist, ausgesperrt werden von den übrigen und in eine eigene Welt von Betroffenen eingesperrt werden, eine Welt der verlassenen Kinder, der Behinderten, der Straffälligen, der Nichtehelichen, der Untüchtigen und all der übrigen, für die es zahllose Kategorien gibt. Das heißt doch, auch da aushalten, wo, menschlich gesehen, sich nichts mehr zu ändern scheint, um auf solche Weise die Hoffnung auf Verwandlung des Lebens zu bezeugen. Wo das geschieht, können Menschen erfahren, daß ihre Gebrechen kein letztes Unheil sind. Sie werden trotz ihrer Gebrechen einbezogen in eine Gemeinschaft von Hoffenden. Da können Menschen erleben, daß die Makel ihrer Existenz in der Gemeinde nicht anders gewertet werden als z.B. das Versagen, das einer im Beruf erlebt. Denn alle erfahren: niemand von uns außer Einem ist ohne Makel, alle sind angewiesen auf Heil in Ihm, ihr Leid ist Sein Leid, von Ihm mit Sinn erfüllt und überwunden in Ihm. Das ist das unterscheidende Zeugnis, das der caritative Dienst der Kirche immer wieder in die Welt einzubringen hat.

Den sozialen Dienst neu überprüfen

Wenn die kirchlichen Sozialdienste die christliche Antwort auf das Leid unserer Zeit in dieser heutigen Welt wieder deutlich machen wollen, dann werden sie beginnen müssen, sich neu darüber zu verständigen, wo sie denn stehen im sozialen Feld mit ihrem Glauben an Jesus, der Menschsein für andere beispielhaft vorlebte, mit der Hoffnung auf Verwandlung und Vergebung, auf den neuen Menschen und die neue Erde.

Ausgehend von dieser Frage nach dem Glauben und der Hoffnung, wird der Umgang mit menschlicher Not neu zu orientieren sein: „... so wie ich euch geliebt habe, so sollt ihr einander lieben“ (Joh 13, 34). Sicher ist, daß umgedacht werden muß, wenn diese Frage gestellt wird. Die Prioritäten der Arbeit werden dann neu zu ordnen sein, und die Energie der Bemühungen um Steigerung der fachlichen Qualität des Helfens wird auf die Frage der christlichen Identität auszuweiten sein. Dabei kann dann die Entdeckung gemacht werden, daß auch fachliche und berufliche Kompetenz verbessert werden können, weil den Menschen mehr geholfen wird. „Wer an mich glaubt, wird auch die Werke wirken, die ich gewirkt habe“ (Joh 14,14).

4. WEGE SOZIALER AKTIVITÄT

Wer unmittelbar, als einzelner oder in einer Gruppe soziale Notlagen beseitigen soll, hat selten ein ausgearbeitetes Konzept bereit, in dem Ziele und Hand-

lungsanleitungen der Problemlösung in großen Zusammenhängen dargestellt sind. Erfahrungsberichte und Falldarstellungen sind gewöhnlich die einzigen Anhaltspunkte. Auf der sozial- und gesellschaftspolitischen Ebene gibt es oft nur programmatische Entwürfe, deren Übertragbarkeit ins praktische Handeln sich erst noch erweisen muß. Diese Ausführungen können nicht versuchen, hier mehr leisten zu wollen, als Praktiker und Fachleute und -gremien zustande bringen. Sie kann nur für einzelne Fragen, die für den caritativen Dienst, vor allem auf Gemeindeebene, besonders wichtig erscheinen, zusammentragen, was bislang getan wurde und was darüber hinaus dringend neu zu durchdenken ist.

4.1 Veröffentlichung von Not

Not - auch die in Ämtern und Hilfseinrichtungen erfaßte und bearbeitete Not - ist in unserem Land nicht mehr allzu öffentlich.

Die meisten dieser Dienste geschehen hinter verschlossenen Türen, und daran ist etwas Gutes; denn wer in Not und viele Probleme verstrickt ist, braucht Schutz vor neugierigen und abschätzenden Menschen.

Aber keiner dieser Dienste kann verzichten auf Unterstützung seiner Arbeit durch Nichtbetroffene, denn Helfer und finanzielle Mittel finden ihren Weg nicht von selbst hinter die verschlossenen Türen. Und jeder dieser Dienste ist darauf angewiesen, daß die Menschen, die zu ihm kommen, um Hilfe zu bekommen, von den übrigen nicht als Außenseiter, nicht als Versager, als Opfer selbstverschuldeter Laster angesehen werden. Denn dadurch werden die Möglichkeiten, ihnen zu helfen, geringer.

Stimme für Betroffene

Die Fachleute und ihre Helfer haben teil an der Betroffenheit der Hilfesuchenden. Sie kennen die Probleme und die Grenzen der Hilfsmöglichkeiten. Aber selten sagen sie das öffentlich. Statt dessen rufen sie innerhalb der Institution nach neuen Fachleuten, versuchen sie, Stellenerhöhungen zu erreichen, Fallzahlen zu senken, für neue Zuständigkeiten einzutreten. Fast nie geht einer an die Straßen und Zäune und spricht seine Mitmenschen an: Helft uns, wir können es nicht allein!

Diese Zurückhaltung trifft man bei Fachleuten und Nicht-Fachleuten. Beide Gruppen mögen es sich nicht immer eingestehen, daß sie nicht zu Rande kommen, die letzte noch weniger als die erste, weil sie ohnehin leicht geneigt ist zu meinen, das alles liege eben an der mangelnden Fachkunde.

Manchmal freilich trifft man jemanden, dem sich andere anschließen, bei dem sie mittun, seine Arbeit unterstützen wollen.

Prüft man, warum es so einem gelingt, was anderen nicht gelingt, nämlich zum Mittun zu motivieren, dann kann man feststellen, daß da nicht mit Argumenten gehandelt, sondern berichtet wird. Argumente erzeugen Gegenargumente und

damit die Möglichkeit, sich zu entziehen. Hier jedoch redet einer als Wissender, als Eingeweihter. Da wird aus eigener Kenntnis und Erfahrung mitgeteilt und dadurch dem anderen die Überlegung förmlich aufgezwungen: „Wenn der das tut und kann, dann sollte vielleicht auch ich...?!“ Ein Schuß Aggressivität ist meist im Reden solcher Menschen, eine Kampfansage, die herausfordert und der man sich schwer entziehen kann. Die unwiderstehlichste Öffentlichkeitsarbeit ist eben das persönliche Zeugnis.

Stimme von Betroffenen

Öffentlichkeitsarbeit sollte aber nicht nur Stimme für Betroffene sein. In ihr sollten solche selbst reden können. Denn nur sie wissen, wie das ist, wenn man selbst behaftet ist mit Not. Wenn man nicht die Freiheit hat, die Beschäftigung mit Not frei zu wählen oder abzuschütteln, sobald man nicht mehr weitermachen will oder meint, keine Kraft mehr dafür zu haben. Und nur sie selbst können Anhaltspunkte dafür geben, um zu verstehen, warum sie sich so anders verhalten als andere, warum sie sich so oft zurückziehen, sich manchmal so schwer helfen lassen.

Können Betroffene über ihr eigenes Betroffensein reden? Kranke, Alte, Alkoholabhängige? Wir erfahren meist gar nicht, ob sie es vielleicht könnten, denn sie tun es in der Regel nicht. Gewöhnlich sind sie viel zu verschreckt, als daß sie das Risiko einer Abfuhr auf sich nehmen würden; viel zu sehr beeindruckt von der Erfahrung, hinausgedrängt zu werden aus der Gemeinschaft der Nicht-Kranken, Nicht-Alten, Nicht-Straffälligen, Nicht-Alkoholsüchtigen...

Wenn sie selbst reden sollen, dann müssen sie dazu ermutigt werden. Ermutigung kann nur erfolgen auf dem Weg über mehr Verständnis in ihrer Umwelt.

Auch Mißerfolge nennen

Denn das ist die Erfahrung im Alltag des sozialen Dienstes: Da gibt es nicht nur Erfolge, vor allem selten solche von jenem Gewicht, das Nichtbetroffene als Erfolge wahrnehmen würden. Da gibt es vielmehr winzige Schritte, für deren Bedeutung man zunächst den Blick schärfen muß. Und da gibt es viele Mißerfolge, abgebrochene Versuche und Ängste, die auszustehen sind, bei Betroffenen und ihren Helfern.

Wer nur die Erfolge nennt, erreicht bei einem Teil der Bevölkerung, daß er sich beruhigt und meint, es sei ja schon alles gut. Und mit der dadurch erzielten Wirkung hat so einer dann gleich anschließend zu kämpfen.

Und bei anderen, den vielen hunderttausend Leuten, die sich Tag um Tag mit ihren schwierigen Jugendlichen und ihren übrigen komplizierten Hausgenossen abplagen müssen, erzielen die Erfolgsmeldungen nur die Wirkung, daß solche Leute mißmutig werden und ihre Probleme auf Fachleute und Institutionen abschieben wollen: „Sollen die dochmal zeigen, wie sie damit fertig werden wollen!“ Wodurch diese in den Zwang geraten können, so tun zu müssen, als ob sie es tat-

sächlich allein schaffen könnten und nun erst recht meinen, niemand genauen Einblick geben zu dürfen.

In diesen Teufelskreis kann der einzelne ebenso geraten wie eine ganze Helfergruppe, eine kleine Institution gradeso wie der große Caritasverband. Sie alle können dem nur entkommen, wenn sie ihren Dienst an der Not nicht als etwas auszugeben versuchen, was nur sie angeht und sonst niemand, nicht einmal die Betroffenen.

Verstehen ermöglichen

Wir wissen heute, wie negativ bereits kleine Kinder in unserem Land die Andersartigkeit alter, kranker, behinderter oder auch fremdartiger Menschen sehen. Das bedeutet, daß schon kleine Kinder eingeführt werden müssen in die Möglichkeiten des Miteinanders mit von Not Betroffenen, daß sie Hilfe erhalten müssen zum Verstehen, warum es auf dieser Welt so etwas gibt und warum Gott es nicht einfach ändert. Schon kleine Kinder müssen lernen, daß der Mensch mit dieser offenen Frage *warum* sein Leben lang leben muß.

Was für kleine Kinder gilt, gilt auch für ältere, auch für Jugendliche und Erwachsene. Nur durch Begegnung mit Not im eigenen Bereich und gedeuteten Eindrücken kann sich Nichtwissen und Vorurteil wandeln in nachfragendes Verstehen: Gibt es auch bei uns Einsame, die niemand kennt und niemand grüßt? Gibt es Kinder, die von zu Hause weglaufen? Was bringt sie dazu? Wie leben Menschen, die in Heimen wohnen? Und was sind das für Leute, die ihre Pflege und Versorgung übernommen haben? Stimmt es, daß sie zugleich mit den im Heim Betreuten von der Außenwelt isoliert werden? Hat auch die Gemeinde daran schuld? Kann sie etwas daran ändern?

Aber alle Hinführung zum Verstehen muß sich den Verstehensmöglichkeiten des anderen anpassen. Sonst kann Begegnung leicht zur Sensation werden, Vorurteile bestätigen oder sogar begründen. Oder sie kann zum Schock werden, der nun erst recht zu Abwehr und Verdrängung führt.

Veröffentlichung in der Gemeinde

Pfarrgemeinden haben bestimmte Organe und Gremien, die dafür sorgen können, daß Not im eigenen Bereich gesucht und gefunden wird. Fast überall gibt es den Pfarrgemeinderat. In der Regel bildet er einen Ausschuß für Caritas und soziale Fragen. Hier könnte für Begegnung mit Forderungen der Zeit gesorgt werden. Es gibt Gemeinden, in denen die Mitglieder solcher Ausschüsse oder anderer Gruppen Not im eigenen Bereich gesucht und ausfindig gemacht haben, aber anschließend brauchten die Gruppen dann Hilfe, um mit diesem Wissen und den geweckten Erwartungen derer, die aufgefunden wurden, umgehen zu können. Solche Hilfen können in der Regel nur Fachleute aus regionalen Institutionen geben.

Aufgabe des Pfarrgemeinderates ist es, die Arbeitsergebnisse seines Ausschusses

zu bedenken und der Gemeinde konkrete Anregungen zu deren caritativem Handeln aufzuzeigen. Pfarrgemeinderäte haben nicht die Aufgabe, selbst alle Arbeit in der Gemeinde zu tun, sondern dafür zu sorgen, daß das Notwendige geschieht.

Das Suchen und Bekanntmachen von Not durch den Pfarrgemeinderat schließt die Aufgabe ein, auf das Annehmen von Notleidenden vorzubereiten. Denn Behinderte, unangepaßte Jugendliche, unbetreute Kinder, Gastarbeiter und andere müssen unter uns leben können. Auch das muß eine Gemeinde mit ihren Verantwortungsgremien möglich machen.

Manche Gemeinden haben eigene Pfarrbriefe, Pfarrnachrichten. Pfarrbriefe sind für alle da. Der zuständige Ausschuß des Pfarrgemeinderats muß dafür sorgen, daß besonders die Belange der Menschen in Not, der Mißtrauischen, Skeptischen und Randständigen zur Sprache kommen. Diese müssen erkennen können, daß es auch- vielleicht sogar vor allem - sie angeht, was dieser Gemeinde wichtig ist. Pfarrbriefe sollten aber nicht nur über geplante und erfolgreich abgeschlossene soziale Aktionen berichten, sondern auch von den Pannen und den Ängsten und von den Leuten, die mitgemacht haben und auf Probleme aufmerksam machen. Von hier kann ein Anstoß zum Nachdenken ausgehen: „Wenn der mittut, dann kann ich das vielleicht auch.“ Und damit ist ein neuer Helfer gewonnen.

4.2 Neuordnung der Prioritäten

Das Reden vom sozialen Engagement darf nicht den Eindruck erwecken, daß sollte eine Verantwortung aller für alles konstruiert werden. Es wäre utopisch, so etwas zu wollen. Aber jeder sollte seinen Anteil übernehmen.

Helfen, wo kein Helfer ist

In erster Linie sollen die Christen bei denen sein, die sonst niemanden haben. Und das sind nicht wenige. Sie finden sich nicht nur unter den Einsamen, den Alleingelassenen, den Aufgegebenen. Es gibt Gruppen in unserer Gesellschaft, die zwischen allen Stühlen sitzen, und Situationen, die von keinem Raster erfaßt werden. Die Gruppe berufsunreifer Jugendlicher zum Beispiel, oder die Familie, in der die Mutter ausfällt. Solche Lücken gilt es aufzuspüren. Genau hier ist der Ort, wo Solidarität angeboten, Leid geteilt und mitgetragen und Frohe Botschaft sehr hörbar verkündet werden muß.

Pfarrgemeinde: Offene Tür für alle

In einer Pfarrgemeinde sollen die Leute sich wohl fühlen können. Jeder soll etwas finden können, was ihn besonders angeht, was er besonders braucht.

Die Menschen in einer Pfarrgemeinde sind aber sehr verschieden. Ihre Bedürfnisse gleichen sich nicht; sie wechseln auch sehr rasch. Von einigen Bedürfnissen weiß man, daß sie überall auftreten können und meist nur durch Hilfen aus dem nächsten Umkreis aufzufangen sind: Häusliche Krankenpflege gehört dazu und

Familienpflege, Behindertenhilfe und Erholungsmaßnahmen, Sozialberatung und nicht zuletzt die Dienste der Caritasgruppen, die ihrerseits wiederum Lücken aufspüren und zu schließen versuchen.

Und was sich heute nicht aufgreifen läßt, das darf doch nicht in Vergessenheit geraten. Denn sonst kann es leicht geschehen, daß sich in der Pfarrgemeinde noch einmal wiederholt, was in unserer Welt ständig geschieht: daß einzelne Gruppen einfach vergessen werden und damit herausfallen aus der Verantwortung der übrigen. Es wird die Aufgabe des Pfarrgemeinderates sein, immer wieder kritisch Umschau zu halten, ob das, was „läuft“, ausreicht oder ob es weiter ausgebaut, vielleicht auch auf eine neue Gruppe ausgerichtet werden muß. Dafür müssen dann auch neue Mitarbeiter gewonnen und geschult werden.

Pastorale Dienste

Zeit, Kraft, Geld, Geduld, Nerven, Rat und Information sind nicht alles, was eine Gemeinde als Kirche am Ort den Menschen, die in ihrem Bereich in Not sind, zu bieten hat. Sie kann sich nicht darauf beschränken, nur das zu tun, was humanitäre Hilfe auch leisten kann, so wichtig das ist. Sie hat darüber hinaus die Frohe Botschaft weiterzugeben. Sie muß gerade denen, die die Erlösungsbedürftigkeit der Welt in besonderer Weise an sich tragen, in besonderer Weise und mit besonderer Liebe die Erlösungsbotschaft verkünden. Diese Einsicht erfordert eine Neubesinnung in der Pastoral.

Schon bisher wurden besondere pastorale Angebote bereitgestellt für alte Menschen, Kranke und Sterbende, für Gehörlose, Schwerhörige und Sehbehinderte, für Vertriebene, Umsiedler und Ausländer, für Strafgefangene und schwierige Kinder in Heimen.

Neue Notstände mit existentiellen Sondersituationen für die Betroffenen sind hinzugekommen: Behinderte jeder Art, psychisch Kranke, Suchtgefährdete und Desintegrierte.

Wenn solche Menschen nicht von ganz normalen Mitmenschen auf- und angenommen werden, verschlimmert sich ihr Zustand, bis er schließlich auch von Fachleuten nicht mehr repariert werden kann. Oft genug enden solche Menschen im Selbstmord.

Es gibt keine Rezepte, wie solche Dienste ermöglicht werden können. Wenn irgendwo, dann ist hier Phantasie nötig, die ausdenkt, was es noch nicht gibt, was es aber geben muß, wenn der Heilungsauftrag Jesu von allen gemeinsam erfüllt werden soll.

Pastorale Dienste an denen, die in Not sind, sind Aufgabe der Priester, aber nicht allein der Priester. Allen Mitgliedern einer Pfarrgemeinde, soweit sie sich als Gemeinde Jesu Christi verstehen, sind die Gaben des Hl. Geistes gegeben, um die Brüder zu stärken und ihnen beizustehen. Ebenso können die Betroffenen selbst einander beistehen. Die Erfahrungen der Sozialarbeit mit Selbsthilfegruppen und Hilfsgemeinschaften von Gleichbetroffenen müssen auch in die

Pastoral übernommen werden. Vor allem aber könnten hier Wege gesucht werden, von Krankheit, Not oder Versagen Betroffene als Mitarbeiter in die pastoralen Dienste der Pfarrgemeinde zu holen, damit sie dort verkünden können, was Erlösung meint.

Die verbandliche Caritas

hat klassische Aufgabenbereiche, in denen heute besondere Nöte erkennbar werden. Die Kinder-, Jugend-, Familien-, Alten-, Krankenhilfe hat es mit armen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus reichen Häusern und reichen Menschen aus armen Häusern zu tun. Darum machen heute auch Menschen aus allen Bevölkerungsschichten Gebrauch von den Diensten des Caritasverbandes. Aber auch hier gilt, daß die, um die sich sonst niemand kümmert oder deren besondere Not von niemand sonst beachtet wird, Vorrang haben müssen vor anderen. Das bedeutet z.B., daß besondere Erholungsdienste für Kinder, Jugendliche und Familien aus sozialen Brennpunkten, für Behinderte und gefährdete Jugendliche einzurichten sind. Das bedeutet aber auch, daß die vorhandenen Angebote ständig überprüft werden müssen, ob sie tatsächlich vor allem denen zur Verfügung stehen, die sonst nichts an die Stelle rücken können. Es darf der verbandlichen Caritas wie auch jeder Pfarrgemeinde nicht genügen, wenn sie von den Reichen und Einflußreichen, von den Beziehungsreichen und Leistungsfähigen wegen ihrer Dienste gelobt und gerühmt werden, wenn gleichzeitig die Hilflosen und Ohnmächtigen, die Kleinen und Armen nicht einstimmen in diese Anerkennung (vgl. den Beschluß „Unsere Hoffnung“, Bd. I, 105).

Die verbandliche Caritas hat darüber hinaus aber auch die Aufgabe, stellvertretend für viele die Zusammenhänge zwischen individuellen und gesellschaftlichen Problemen beim Namen zu nennen. Und sie muß Unrecht da benennen, wo es wehrlosen Menschen geschieht, und kann sich nicht von dieser Aufgabe durch irgendwelche politischen Rücksichtnahmen dispensieren lassen.

Caritas muß sich auch äußern angesichts der internationalen Verflechtungen, die das Gefälle zwischen den reichen und den armen Nationen immer steiler werden lassen. Die Caritas in unserem Land ist ein Teil der Caritas Internationalis und als solche ständig mitbetroffen, wenn irgendwo auf dieser Erde Notstände entstehen oder festgeschrieben werden.

Aber dieses Mitbetroffen sein der verbandlichen Caritas würde allein noch wenig bedeuten, wenn nicht die Caritas der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, angefangen in der Ortsgemeinde, sich einsetzen würde, am weltweiten Dienst an der Versöhnung mitzuwirken. Das beginnt am Ort. Hier muß es sich zunächst erweisen, wieweit es uns allen Ernst ist mit dem Protest gegen die Ungerechtigkeit in aller Welt. Am Ort muß das Modell erprobt werden, das all denen, die sonst kein Gehör finden, nicht nur Stimme, sondern auch einen Platz in der Gemeinde der anderen verschafft.

4.3 Suche nach Helfern

Seitdem die Berufe im sozialen Bereich im öffentlichen Ansehen und im sozialen Status nicht mehr hinter anderen Berufen zurückstehen, wächst die Zahl der Nachwuchskräfte. Der trotzdem immer noch nachweisbare Mangel an Fachkräften betrifft vor allem die traditionellen Bereiche der Familien- und Gefährdetenfürsorge und der Heimerziehung. Dieser Mangel hängt vor allem mit der Entwicklung einer Differenzierung aller Zweige der Sozialarbeit zusammen. Diese Entwicklung hat zu einer Spezialisierung innerhalb verschiedener Berufsfelder geführt und zum Teil neue Spezialberufe ausgeformt.

Berufsfindung

Für die Gemeinden sind die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Berufe Familienpflegerin/Dorfhelferin und Altenpflegerin wichtig geworden.

Inzwischen gibt es fast 60 Berufe im sozialen Feld. Mit diesem Aufwärtstrend entfällt aber keineswegs die Mitverantwortung der in der Kirche Verantwortlichen für die Berufsfindung.

Es bleibt eine pastorale Sorge, daß geeignete junge Menschen in diese Berufe hineinfinden. Das darf nicht dem Zufall überlassen bleiben. Zur Zeit wird hier noch zu wenig getan. Es fehlt weithin z. B. an Bildungsberatung in den Gemeinden, an Information für Eltern, Lehrer, Jugendliche. Wochenendseminare zur Berufsfindung sollten mehr als bisher gezielt auch den Bereich der Sozialarbeit ansprechen. Berufsinterviews, Podiumsgespräche mit Mitarbeitern aus diesen Berufen, Besichtigungen von sozialen Einrichtungen sind erprobte Wege. Die hier gemeinte Bildungsberatung läßt sich in jeder Gemeinde verwirklichen. Dabei ist leicht zurückzugreifen auf in den Pfarreien tätige Fachkräfte. Man sollte sie auf Motivation und Berufserfahrung hin befragen können.

Fachkräfte

So sehr wir also Berufskräfte gebrauchen, so sehr wäre es doch eine Illusion zu meinen, daß allein dadurch mehr menschenwürdiges Leben ermöglicht, mehr Menschen die Rückkehr in die Gesellschaft derer, die sie ausgestoßen haben, eröffnet, mehr Caritas verwirklicht werden könnte. Zwar ist in einer institutionalisierten und verwalteten Welt Fachverstand nötig, der mit all diesem umzugehen und all dieses als Instrument sinnvoll einzusetzen versteht. Man braucht auch Leute, die die Erkenntnisse der Humanwissenschaften auf den Bereich der sozialen Krankheiten anzuwenden verstehen, in Ehe- und Familienkonflikten, in den verschiedenen Bereichen der Suchtgefahren, in den vielen Krisen, die die körperliche Krankheit eines Menschen ihm und seiner Umgebung bringt. Man braucht auch, will man wirkungsvoll an den Nöten unsrer Zeit arbeiten, im großen Stil geplante und organisierte soziale Dienste, und darum ist auch im Bereich der Caritas der Ausbau eines vielschichtigen Systems von Institutionen erforderlich, die für die verschiedenen Problemfelder zuständig sind.

Mit der Differenzierung dieser Dienste entsteht unvermeidbar ein wachsender Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Die Zahl von fast $\frac{1}{4}$ Million hauptberuflicher Mitarbeiter im caritativen Dienst kann daher nicht verwundern; sie ist vermutlich erforderlich, um die vielen verschiedenen Dienste überhaupt stabil und qualifiziert durchführen zu können.

Aber Fachkunde allein macht den beruflichen noch nicht zum hilfreichen Helfer. Der Betroffene muß ihn akzeptieren können, sonst ist viel Mühe umsonst. Für Nichtberufliche gilt das gleiche: Wie also finden Betroffene Helfer?

Helfer

Helfer zu suchen ist eine verantwortungsvolle Sache. Wer sucht, muß genau wissen, auf welche Fähigkeiten es jeweils ankommt. Sieht man sich die Übersichten über Helfertypen an, die als Anregung an Hauptamtliche und Caritasgruppen gegeben werden, dann fällt auf, daß es sich dabei um allgemeine Hinweise vor allem auf solche Dienste handelt, die entweder hoch spezialisiert oder jedermann ungefähr bekannt sind:

die nebenamtliche Fachkraft: der Jurist im Vormundschaftswesen, die verheiratete Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin in der Jugendarbeit, der Psychologe, der Arzt in der Eheberatung und Telefonseelsorge, der Sprachkundige im Sprachkurs für Gastarbeiter, der Schreinergeselle in der Aktion Handwerkliche Dienste für alte Menschen.

der durch Erfahrung vorbereitete Mitarbeiter: die Hausfrau als Mitarbeiterin in der Haus- und Familienpflege, im Kinderpark, in der Caritasnähestube - der Betroffene im Dienst unter gleich oder ähnlich Betroffenen, der Beamte als Berater in der Altenhilfe.

der Bürger im Ehrenamt als Schöffe, als Vormund, Pfleger, Erziehungsbeistand. Man sollte nicht nur nach Erfahrungen, Vorbildung, Kenntnissen fragen, sondern auch danach, in welchem Umfang jemand Zeit zur Verfügung stellen kann. So gefragt, ist zu differenzieren nach:

den gelegentlichen Helfern: Fahrdienste beim Krankentag, beim Ausflug für Rollstuhlpatienten, spontane Dienste bei verschiedenen Aktionen u. a.

dem zeitlich begrenzten Einsatz: Stadtranderholung, Hauspflege, Übernahme eines Kindes, Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfeunterricht, Babysitterdienst.

regelmäßiger Mitarbeit über eine längere Zeit: im Freizeitheim, in der Altentagesstätte oder im Altenclub, in Caritashelferkreisen, im Krankenhausbesuchsdienst, in der Bahnhofsmision.

Manches Engagement scheitert daran, daß der an einer Mitarbeit Interessierte keine klare Auskunft darüber erhält, in welchem Umfang seine Mitarbeit erwartet wird. Diejenigen, die solche Dienste organisieren, müssen Aufgaben zerlegen können, so daß sich u.U. verschiedene Gemeindemitglieder an ganz unterschiedlichen Aufgaben innerhalb ein und derselben Aktion beteiligen, z. B. beim Altentag: das Programmkomitee, der Fahrdienst, der Besuchsdienst mit der Ein-

ladung, der Küchendienst mit der Bewirtung, der Kindergarten und die Jugendgruppen bei der Unterhaltung... Je klarer umrissen der einzelne Dienst und je überschaubarer die Aufgabe für den einzelnen ist, desto schneller gewinnt man Helfer. Es gibt Helfergruppen, Initiativ- und Aktionskreise, bei denen immer wieder Anfragen eingehen: Kann ich mittun bei der Arbeit? So etwas deutet darauf hin, daß es sich um eine Arbeit mit einem klaren Konzept handelt, deren Nützlichkeit leicht einleuchtet, wo man sich ohne Schwierigkeiten einordnen kann, wo die erforderliche Zeit, das Können und die möglichen Konsequenzen einschätzbar sind.

Fachleute der Helfergewinnung

In einigen Diözesen gibt es Fachleute (z.B. in den Caritas-Fachverbänden für ehrenamtl. Mitarbeiter i.d. Gemeinden, den Caritas- u. Vinzenzkonferenzen od. für ehrenamtl. Facharbeit, den Sozialdiensten Kath. Frauen u. Männer), die sich mit den Fragen der Helfergewinnung und Einführung der Helfer in ihre Arbeit besonders befaßt haben. Ihre Erfahrungen, aus denen so etwas wie eine Methode der Helfergewinnung erwachsen ist, sollten sich Pfarrgemeinden zunutze machen. Fehler auf diesem Gebiet führen leicht zur Resignation und sind auf absehbare Strecke irreparabel.

Demgegenüber gibt es so viele gute Erfahrungen, die ermutigen. Kapitulation vor dem Problem der Helfergewinnung ist jedenfalls nicht angebracht. Würden alle in geeigneter Weise angesprochen, die auf eine solche Ansprache zum Mittun warten, so würde es kaum einer Gemeinde an Mitarbeitern fehlen. Insofern ist die Frage der Helfergewinnung zu einer Fachaufgabe geworden, d.h. zur Frage der Methode und des Engagements dessen, der ehrenamtlich oder beruflich diese Aufgabe übernommen hat, etwa für den Bereich einer Pfarrei, eines Dekanats, einer Region, einer Diözese.

Eines steht fest, ehrenamtliche Mitarbeit entwickelt sich selten spontan, die Menschen melden sich in der Regel nicht von sich aus zum Helfen, man muß sie ansprechen und gewinnen. Das geschieht am überzeugendsten durch die, die irgendwo bereits in dieser Aufgabe stehen.

Freie Helfer sind nicht Lückenbüßer

Ein Aspekt der Arbeit der nichtberuflichen Helfer wird selten erwähnt: Sie sind nicht durch die Berufsrolle des Sozialarbeiters eingeeengt. Im Umgang mit bürokratischen Instanzen haben sie nichts zu verlieren. Selten sind sie durch irgendwelche professionelle Querverbindungen von ihnen abhängig. Sie können also viel eher als die Beruflichen auf unkonventionelle Weise vorgehen und die Überraschung einplanen, die im sozialen Feld häufig eher zum Erfolg führt als traditionelle Wege.

Man sollte sich immer bewußt halten, daß in diesem Bereich, der selbst so voller Überraschungen steckt, konventionelle Regeln und Verfahren zwar wichtig, aber

nicht alles sind. Viele zukunftsreiche Impulse in der sozialen Arbeit sind von Nichtberuflichen ausgegangen.

4.4 Freie Initiativen

Wenn spontane Aktionsgruppen, Bürgerinitiativen oder Selbsthilfegruppen Beratung, Geld oder Vertretung ihrer Anliegen in einem kommunalen Ausschuß brauchen, wenden sie sich u.U. an irgendeinen hauptberuflichen Vertreter einer caritativen Organisation. Dieser berät nicht als Privatperson, sondern als Angehöriger eines Orts-, Dekanats-, Kreis- oder Fachverbandes. Bleibt es nicht nur bei einer einzelnen Beratung, Vermittlung oder Vertretung, dann muß die Aktionsgruppe mit Rücksicht auf entsprechende Regelungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in das Organisationsgefüge des jeweiligen Verbandes genommen werden. Der Verband wird zum „Träger“ der Aktionsgruppe und ihrer Arbeit. Er kann dadurch neue Impulse gewinnen, durch die häufig die Verbandsarbeit befruchtet wird.

Keine Vereinnahmung

Nicht jede Gruppe, die in einem Wohngebiet, einer Obdachlosensiedlung oder für psychisch Kranke aktiv wird und Unterstützung kirchlicher Träger erbittet, will damit zugleich zur kirchlichen oder Caritas-Initiativgruppe werden. Manch eine Gruppe fühlt sich durch solche Einordnung vereinnahmt. Darin mag ein Mißverständnis deutlich werden, denn Handeln der Kirche ist nach ihrem eigenen Verständnis auch Handeln der Christen in der Kirche.

Historisch gesehen, sind die meisten Antworten der Kirche auf bestimmte Bedarfssituationen der jeweiligen Zeit freie Antworten von Christen gewesen, die ihrer Kirche durch die Taufe verbunden, nicht jedoch durch besondere Anstellungsverträge verpflichtet waren.

Funktionäre der Kirche

Dies ist heute anders. Caritative Dienste werden vorwiegend von Gruppen und Verbänden wahrgenommen. Diese sind durch rechtlich sehr differenzierte Formen mit der Kirche verbunden. Die Dienstverträge ihrer Mitarbeiter enthalten eine spezielle Verpflichtung für den kirchlichen Dienst. Solche arbeitsrechtlich unbestrittenen Regelungen garantieren aber nicht ohne weiteres aktives persönliches christliches Zeugnis. Das kann durch solche rechtlichen Regelungen auch nicht erreicht werden. Dies hat man zu wenig beachtet. Diese und andere Entwicklungen steigern die Gefahr, daß auch kirchliche Zentralen für viele Menschen das Image von „Funktionärszentralen“ bekommen.

Diese sind - was eben für jede andere Organisation auch gilt - dem Verdacht ausgesetzt, es gehe auch ihnen mehr um ihr eigenes Interesse als um das der Menschen, denen ihre Dienste zugeordnet sind.

Aktionsgruppen, die für Menschen eintreten, die sich selbst nicht wirksam orga-

nisieren können, wie z. B. gefährdete Jugendliche, dauernd Pflegebedürftige, psychisch Kranke, Nichtseßhafte, Obdachlose, Strafgefangene und ihre Angehörigen sowie Straftentlassene, haben oft einen starken Vorbehalt gegen die Anlehnung oder den Anschluß an solche Verbände und Organisationen. Sie befürchten, daß dabei die Interessenvertretung der Betroffenen zu kurz kommt. Obgleich dieser Vorbehalt allen Großorganisationen gegenüber besteht, wirkt er sich gegenüber der Kirche und kirchlichen Verbänden besonders nachteilig aus. Denn die Kirche, die zunächst und vor allem Gemeinschaft der Gläubigen, Gemeinde des Herrn ist, erscheint dann als Zerrbild ihrer selbst.

Verwaltende Caritas?

Ein solcher Eindruck muß Widerspruch auslösen. Dieser Widerspruch kann zuweilen feindselige Formen annehmen. Er gibt die Schuld an dieser Entwicklung dem kirchlichen Amt und richtet sich gegen die „offizielle Kirche“. Es gibt inzwischen viele Beispiele von Aktionsgruppen, sogar von Mitarbeitern in Organisationen, in denen die Kirche sich heute repräsentiert, die sich mit Leidenschaft distanzieren von der „offiziellen Kirche“. Das ist eine alarmierende Entwicklung, die besonders in den Bereichen verbreitet zu sein scheint, wo man sich um die Durchsetzung von Interessen der nur schwer oder nicht organisierbaren Gruppen benachteiligter Mitmenschen bemüht. Für die Kirche und ihre Caritas liegt darin ein Signal, daß ihr Zeugnis in die Gefahr gerät, sich zu verdunkeln. Aber es geht nicht nur um das Zeugnis. Diese Entwicklung ist vielmehr noch aus einem weiteren Grund gefährlich. Wenn Aktionsgruppen den Kontakt zu denen aufgeben, die die Mittel für ihr Tätigwerden bereitstellen, können sie nichts erreichen. Niemand kann gerade Randgruppenarbeit aus eigener Isolierung heraus tun. Man vergrößert damit nur das Ausmaß der Isolierung, erschöpft seine Kräfte und wird schließlich von den Gegenkräften vernichtet. Auch dafür gibt es inzwischen viele Beispiele in der Praxis.

Die Rechnung solchen Irrtums zahlen vor allem die, denen die Initiativen dienen sollten, wodurch diese noch einmal neu im Stich gelassen, noch einmal enttäuscht und manchmal noch schwerer geschädigt werden.

Unverzichtbare Organisation

Es wäre ein Zeichen völliger Unkenntnis unserer gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation, wollte man annehmen, man könnte die Interessen der schwachen, der herausgefallenen und -gedrängten Mitglieder unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit nachhaltig vertreten, ohne die Interessenvertretung durch eine gesellschaftlich möglichst einflußreiche Organisation abzusichern. In einer Welt, die sich auch im sozialen Bereich in immer mächtigeren Verbundsystemen von Großorganisationen zusammenschließt, ist die caritative Sendung der Kirche nicht ohne Organisationen und Einrichtungen zu erfüllen.

Dienende Organisation

Die Frage, vor der die Kirche und die vielen mehr oder weniger mächtigen Organisationen heute stehen, kann daher nicht lauten: Wie werden wir unsere Organisationen und Einrichtungen los? oder: Wie binden wir sie fester an das Amt?, sondern nur: Wie halten wir die Dienstfunktion dieser Organisationen lebendig, und wie beleben wir das caritative Engagement aller freien Kräfte in der Kirche? Ein Abbau der großen Dienstleistungsorganisationen in der Kirche kann leicht zu einem Weniger an Dienst führen, weil das charismatische Engagement der Christen sich in unserem Land nicht mehr ohne organisatorische Abstützung durchsetzen kann. Wir kennen bereits die Lücken, die entstanden sind, seitdem z.B. Ordensgemeinschaften Krankenhäuser und Kinderheime schließen mußten. Man muß auch sehen, daß durch eine engere Anbindung an das Amt (auf Gemeindeebene des Pfarrers, im Bistum des Bischofs) der Auftrag aller Christen in der Kirche zum Dienst an der Welt nicht klarer, sondern eher undeutlicher wird.

Wo immer dieser Dienst institutionalisiert und organisiert geschieht, tritt er dann leicht als ein bloßes Tätigwerden der offiziellen, der hierarchischen Kirche in Erscheinung. Dadurch würde das Mißverständnis, von dem die Rede war, zu einem offiziell bestätigten Selbstverständnis von Kirche, wodurch sich die Christen in der Kirche noch einmal entlastet fühlen könnten, sich als Christen zu engagieren.

Prioritäten

Die Frage nach der Neubelebung der Dienstfunktion der kirchlichen Großorganisationen ist nicht leicht zu beantworten. Wichtig wird vor allem eine Neuordnung der Prioritäten in den Dienstleistungsbereichen dieser Organisationen sein. Sie müssen am Evangelium orientiert bleiben und vorzugsweise den Armen, Entrechteten, Benachteiligten und denen zugute kommen, die sonst niemanden haben. Das fordert nicht nur eine Neuüberlegung für manches caritative Engagement, sondern vor allem ein Einlassen auf all die vielen kleinen Aktionen und Initiativen, die heute aufbrechen und oft Wege zu den Nöten und Problemen der Menschen finden, die die Verbände und Organisationen nicht gefunden haben. Das fordert nicht zuletzt auch ein neues Selbstverständnis bei den Hauptberuflichen in den Verbänden und Organisationen. Ihre Aufgabe ist es, sich in den Dienst derer zu stellen, die sich eben nicht oder nur schwer Gehör verschaffen können. Und wo Zentralen über Macht und Einfluß verfügen, da ist beides dienstbar zu machen für die, die dies nicht haben. Das sind nicht nur die Betroffenen, sondern auch die freien Aktionsgruppen.

4.5 Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche

Die beiden christlichen Kirchen bekennen sich gemeinsam zu Jüngerschaft und Dienst. Grundlegende Unterscheidungsmerkmale konfessioneller Herkunft lassen sich für diesen Bereich wenig finden. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Sie kann auf eine lange gemeinsame Geschichte christlicher Liebestätigkeit verweisen. Heute jedoch stellt sich die Forderung nach Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst am Nächsten immer drängender, denn Religion und Region - längst nicht mehr deckungsgleich - durchziehen und vermischen sich gegenseitig. Dieser Situation ist Rechnung zu tragen.

Sie führt heute zu drängenden Anfragen an die konfessionelle Verfaßtheit der organisierten Wohlfahrtspflege. In der Öffentlichkeit und z. T. auch bei den Verantwortlichen in den Verbänden meint man nicht mehr erkennen zu können, worin das Unterscheidende, das für die einzelne Kirche Spezifische im Verhältnis zu Not und Hilfe deutlich wird. Diese Frage ist sehr ernst zu nehmen.

Selbst wenn man heute der Auffassung ist, daß in dieser Hinsicht keine spezifischen Unterschiede bestehen, kann daraus noch nicht der Schluß gezogen werden, die Wohlfahrtspflege beider Kirchen sei in allen Bereichen zu vereinigen. Denn es bestehen doch mehrere Kirchen. Daraus ergeben sich auch für die sozialen Tätigkeiten dieser Kirchen sachliche Konsequenzen:

Vorrang vor organisatorischen Vereinigungsbemühungen hat die Sorge um das eigentlich Christliche im sozialen Dienst beider Kirchen. Gerät sie in den Schatten organisatorischer Belange, dann werden Ängste bei den beteiligten kirchlichen Partnern geweckt, die eine Fülle von Konflikten zeugen. Das ist z.B. dann der Fall, wenn bei gemeinsamen Trägerschaften die jeweiligen Erwartungen an die Mitarbeiter nur allgemein in Anstellungsverträgen formuliert, aber anschließend nicht ständig in und anhand der Arbeit reflektiert werden. Dann gehen diese Erwartungen nicht ein in die konkrete Arbeit und deren jeweilige aktuelle Ausrichtung, wodurch sich rasch ein Zustand entwickeln kann, mit dem keiner der kirchlichen Träger sich mehr identifizieren mag. Darunter leidet das Ansehen und die Effektivität des Dienstes. Aus solchen Erfahrungen haben das Diakonische Werk und der Deutsche Caritasverband Vereinbarungen getroffen, die den genannten Gesichtspunkten Rechnung tragen³.

Unbeschadet der konfessionellen Unterscheidungen und der Schwierigkeiten, die jeder Versuch gemeinsamer Organisation bedeutet, ist eine ständige sorgfältige Prüfung aller sozialen Dienste auf die Möglichkeit ihrer ökumenischen Wei-

³ „Ökumenische Zusammenarbeit und Zusammenarbeit mit nichtkirchlichen Trägern sozialer Einrichtungen und Maßnahmen“, Gutachten des Deutschen Caritasverbandes sowie entsprechender Beschluß des Ständigen Rates der Bischofskonferenz und der Diakonischen Konferenz, veröffentlicht in: „Unser Standpunkt“, Deutscher Caritasverband Freiburg 1975.

terführung ein Gebot der Stunde (vgl. den Beschluß „Ökumene“, Bd. I, 800f.). Es gibt eine Reihe von Diensten, wo sich das Zusammengehen der Kirchen bereits bewährt hat: z.B. bei der Bahnhofsmision, bei der häuslichen Krankenpflege, im Krankenhaus. Neue Formen der Kooperation entstehen im Bereich der Beratungsdienste, z.B. Telefonseelsorge und Drogenberatung. Vor- und Übungsfelder der Ökumene im sozialen Bereich sind kurzfristige Aktionen, bei denen zu lernen ist, nüchtern einzuschätzen, was die Christen aufbringen müssen, um ein glaubwürdiges Zeugnis beider Kirchen ablegen zu können, das dann auch zur Überwindung der Uneinigkeit beitragen könnte.

Zusammenarbeit mit anderen freien Trägern

Neben dem Caritasverband gibt es weitere 5 Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind auf Länder- und Bundesebene zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen. Die meisten sozialen Einrichtungen und auch die meisten Ausbildungsstätten für soziale Berufe werden von ihnen getragen: 57% aller Alten- und Pflegeheime, 75% aller Heime für Kinder und Jugendliche, 37% aller Krankenhäuser und Spezialkliniken. Sie verfügen über eine große Zahl ihnen angeschlossener Fachorganisationen. Man kann heute davon ausgehen, daß es für jeden der vielen komplizierten und differenzierten Notfälle unseres komplizierten Industriezeitalters irgendwo den passenden spezialisierten Fachverband und spezialisierte Hilfsmöglichkeiten gibt. Da die Notfälle in unserer Gesellschaft jedoch in der Regel jeweils ein ganzes Bündel weiterer Notfälle produzieren, ist Hilfe oft nicht durch eine Stelle allein anzubieten, häufig nicht einmal durch einen Verband allein. Von der Zusammenarbeit aller Stellen hängt es ab, ob in solchen Fällen wirksam geholfen werden kann.

Zusammenarbeit mit öffentlichen Trägern

Die sozialen Dienste in der Bundesrepublik Deutschland sind in höchst unterschiedlicher Dichte über das ganze Land verstreut, sie haben zudem in den einzelnen Bundesländern z.T. unterschiedliche gesetzliche Voraussetzungen und werden obendrein im Rahmen dieser ländermäßigen Eigenständigkeit von den unterschiedlichsten Trägern der Sozialarbeit unterschiedlich bewertet und unterschiedlich verwaltet. Diese Situation verbietet es, die Zusammenarbeit nach einem einheitlichen und überall gleichen Schema zu betreiben. Sie gebietet dagegen, sich mit einem eindeutigen und überall dem gleichen Grundauftrag erkennbar verpflichteten Image in die Zusammenarbeit zu begeben. Nur so ist Austausch und Ergänzung möglich.

Zusammenarbeit bedeutet nicht immer nur Kooperation, sondern auch Konkurrenz (z.B. in der Erziehungs- und Beratungsarbeit). Das gilt vor allem, wenn sie durch Zuständigkeiten und Abhängigkeiten erzwungen wird. Konkurrenz ist da gut, wo sie zur Steigerung der Leistung und Profilierung des Angebotes führt. Sie

wird problematisch, wenn sie sich im Wettlauf um die Gunst des Publikums und die Trägerschaft für gleiche Programme erschöpft. Denn so etwas geht leicht zu Lasten der Notleidenden. In der Kirche mehren sich die Stimmen, die anregen, man solle nach rigorosen Wegen suchen, um diesen Problemen zu entgehen. Dabei wird auf die Verpflichtung zum exemplarischen Zeugnis hingewiesen und zu bedenken gegeben, ob die Kirche diesem Auftrag nicht besser gerecht werden könne, wenn sie aus der Konkurrenz der großen, vor allem der staatlichen Programmträger im sozialen Feld aussteige und sich statt dessen auf die Lücken konzentriere, die trotz der Programme bleiben. Entscheidend bleiben muß, ob so besser und wirksam geholfen werden kann.

Wer von den Lücken in den sozialen Programmen redet, muß genau beschreiben, was er damit meint. Ist daran gedacht, neuartige Not aufzugreifen und ihr mit unkonventionellen Hilfen zu begegnen, bevor staatliche Sorge überhaupt tätig werden kann, dann entspricht eine solche Forderung sicher dem Auftrag der Kirche.

Ist jedoch daran gedacht, die Kirche solle sich generell auf die Lücken beschränken und dem Staat das gesamte übrige Feld sozialer Dienste überantworten, dann wird damit der Verstaatlichung einer zentralen gesellschaftlichen Funktion das Wort geredet. Und damit würde die Vielfalt der Initiativen und Aktivitäten unvertretbar eingeschränkt. Denn die freien Träger sichern diese Vielfalt. In einer pluralistischen Gesellschaft, die sich auf Werte wie Personalität und Freiheitlichkeit gründet, muß es alternative Trägerschaften mit Kontrastprogrammen geben.

Das ist besonders da von Bedeutung, wo es um das Verständnis des Menschen geht. Denn da steht die Frage der Ziele der Hilfe zur Diskussion, der Motivation des Helfens, wie auch der besonderen Wege, auf denen die Hilfe geboten werden soll. In der Zusammenarbeit mit öffentlichen Trägern der Hilfe, aber ebenso mit anderen Trägern muß deutlich werden, daß es hierbei um mehr als um Sachthemen geht. Es muß sichtbar werden, daß es um den Menschen geht und um Grundfragen des Menschseins und des Lebens.

Und es muß erkennbar sein, daß das Bemühen um eigene Programme neben solchen öffentlicher und anderer Träger für die Kirche dem Stellungnehmen zum Menschen dient.

4.6 Berufliche Ausbildung

Die Kirche engagiert sich mit vielen Angeboten auf dem weitgefächerten Sektor der Ausbildung für soziale Berufe. Sie unterliegt dabei den allgemeinen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Dagegen hat sie für ihr inhaltliches Konzept weitgehend die Freiheit aber auch den Auftrag der Profilierung.

Profilierung einer kirchlichen Ausbildungsstätte bedeutet in einer pluralistischen Gesellschaft, daß auf der Grundlage einer qualifizierten Grundausbildung sowohl

der spezifische Beitrag zum Gesamt der Hilfsangebote dieser Gesellschaft herausgearbeitet wird als auch eine Befähigung der Studenten zur Wahrnehmung der Dienste angestrebt wird, die der Kirche von ihrem Auftrag her besonders wichtig sind. Absolventen kirchlich getragener Ausbildungsstätten sollten überall in der Lage sein, ein dem christlichen Menschen- und Wertbild entsprechendes Hilfsangebot zu machen.

Der Prioritätenkatalog kirchlicher Sozialdienste

Keine Ausbildungsstätte kann auf sämtliche soziale Dienste gleichermaßen vorbereiten. Jede greift Ausschnitte heraus und versucht, daran exemplarisches Lernen zu ermöglichen. In jeder kirchlich getragenen Ausbildungsstätte ergeben sich die Schwerpunkte vor allem aus der Frage nach dem Wie der Hilfe für diejenigen, die sich in besonderer Not befinden und denen sonst niemand hilft. Dabei geht es nicht nur darum, neue Formen des Helfens für solche Menschen zu entwickeln, die die traditionellen Sozialdienste niemals freiwillig aufsuchen, sondern auch, die Studenten vorzubereiten auf die besonderen Probleme, mit denen sie für den Umgang mit diesen Menschen rechnen müssen.

Die Studenten bereiten sich auf eine Tätigkeit vor, in der sie es mit Menschen zu tun haben, die sich abweichend verhalten und von denen viele in dem Ruf stehen, ihren Zustand selbst verschuldet zu haben. In den Augen der übrigen Bevölkerung färbt etwas von der furchterregenden und Abwehr provozierenden Fremdheit dieses abweichenden Verhaltens auf die ab, die sich damit befassen. Die Studenten müssen mit dieser persönlichen Belastung umgehen lernen, um fähig zu werden, sie auszuhalten und sich ihr nicht durch Stellenwechsel oder Beschäftigung mit unproblematischeren Hilfesuchenden zu entziehen. Sie müssen erfahren, was ihnen die Solidarität mit den Schwächsten abfordern wird, auch an Einbußen in ihrem Bemühen um Berufsstatus.

Motivationsfindung

Es gibt heute eine Fülle von Literatur, die sich mit der Frage der Kommunikation beschäftigt. An Einsichten in die besonderen Bedingungen des Umgangs der Menschen miteinander und vor allem mit denen, die sich in sehr belastenden und konfliktreichen Situationen befinden, fehlt es nicht. Auch die Studenten beschäftigen sich mit diesen Erkenntnissen und verzeichnen auf solchem Hintergrund sehr genau jede nicht eingelöste Forderung der Kommunikationstheorien. Die Kommunikationsforschung wird heute begleitet von einer intensiv betriebenen Motivationsforschung. Auch die Beschäftigung mit diesen Erkenntnissen stellt einen Teil der Ausbildung dar. Dabei kommt es für eine Ausbildung in kirchlicher Trägerschaft darauf an, die Studenten auch mit den entscheidend christlich motivierenden Antworten zur Frage der sozialen Dienste vertraut zu machen. Sie sollen - auch in praktischen Übungen - die Erfahrung machen, daß Theorien über Motivationen und Kommunikationen wenig nützen, wenn man nicht selbst

erprobte und belastbare Antworten gefunden hat, die die Basis abgeben können für die Umsetzung theoretischen Wissens.

Nirgendwo stellt sich diese Notwendigkeit fühlbarer heraus als angesichts der Sinnfrage. Dabei geht es um die existenzzerhellende Frage nach dem *Warum* (z.B. in Krankheit, Alter, beim Tod eines Mitmenschen oder angesichts des eigenen, in Ratlosigkeit, Isoliertheit oder der Erfahrung des Scheiterns).

Trotz allem, was als Antwort gesucht wird, bleibt die Feststellung, daß ohne eine religiöse Deutung ein letzter Sinn der menschlichen Gegebenheiten nicht gefunden wird. Die Ausbildung muß auch dafür Sorge tragen, daß der Absolvent nicht nur die Gesamtschau dieser Zusammenhänge kennt, sondern daß ihm Gelegenheit geboten wird, selbst dazu zu kommen, die christliche Antwort auf die Sinnfrage und auf die sittlichen Fragen des menschlichen Lebens zu bejahen und in seinem eigenen Leben zu verwirklichen.

Die Erwartung des christlichen Zeugnisses

Die hohen Erwartungen, die Hilfesuchende an die Mitarbeiter kirchlicher Sozialdienste herantragen, müssen von diesen entsprechend dem Auftrag Christi eingelöst werden. Damit trifft sie die Last des Zeugnisses für die heilmachende Begegnung mit dem Herrn.

Studenten in kirchlichen Ausbildungsstätten müssen von diesen Erwartungen erfahren, die Hilfesuchende und Anstellungsträger später an sie richten werden. Und sie müssen Wege kennenlernen, mit diesen Erwartungen so umzugehen, daß nicht das Zeugnis verkürzt wird.

Zusammenarbeit mit Nichtberuflichen

Die große Zahl der Hilfesuchenden, für die Absolventen der sozialen Ausbildungen eingesetzt werden, läßt diesen in der Regel nur Zeit für einen kurzen beruflichen Kontakt im Rahmen einer spezialisierten und programmierten Dienststelle. Damit können jedoch nicht alle Aspekte der Hilfsbedürftigkeit abgedeckt werden. Das gilt vor allem für die besonders kranken, besonders diskriminierten, besonders tief in vielfältige Probleme verstrickten Hilfsbedürftigen, für die die Kirche in besonderem Maße dasein will.

Gerade solche Menschen sind auf das Aushalten ihrer manchmal nicht wegzuschaffenden Probleme und vor allem auf ihre Annahme als Mitmensch angewiesen, der es wert ist, daß man neben ihm lebt und mit ihm spricht, seine Not einfach mitträgt. Solche Hilfe können die Fachkräfte nur vermitteln, wenn sie mit einer großen Zahl von nicht beruflichen Helfern zusammenarbeiten. Auch darauf müssen Studenten vorbereitet werden und entsprechende Ausbildung erhalten.

5. ANHANG

5.1 Aufbau von Gemeindecaritasgruppen

In einer schnell wachsenden Neubausiedlung soll eine neue Gemeinde entstehen. Ein Mitglied des bereits konstituierten Pfarrgemeinderats - eine Krankenschwester - kennt von ihrem Beruf her die Probleme der Menschen, die hier leben. Sie bedrängt den Pfarrgemeinderat, etwas zu tun und nicht nur an den gewiß notwendigen Kirchbau zu denken. Der Beschluß, eine Gemeindecaritas zu gründen, führt zunächst in große Ratlosigkeit. Nach einer Beratung durch das entsprechende Referat im Caritasverband wird eine Planungsgruppe aus einigen Pfarrgemeindegliedern gebildet. Dahinein werden noch eine Sonderschullehrerin, eine kinderreiche Mutter aus dem Kreis der Spätausgesiedelten und ein Sozialarbeiter, der hier wohnt, berufen.

Die erste Aufgabe lautet: Mitarbeitergewinnung für Helfergruppen. Das aber scheint zunächst utopisch, einfach nicht realisierbar. Wen soll man ansprechen? Jeder ist jedem fremd. Zunächst nehmen die Mitglieder der Planungsgruppe sich vor, mehr über die Menschen, die hier wohnen, zu erfahren und mit Menschen im Umkreis Kontakt aufzunehmen. Es gibt Anknüpfungspunkte: über die Kinder, den Beruf, beim Einkaufen, beim Warten auf die Straßenbahn. Mögliche Mitarbeiter kommen dabei in den Blick. Drei Mitglieder der Planungsgruppe holen darüber hinaus Erkundigungen über die Situation in der Gemeinde ein durch Gespräche beim Schulumt, im Wohnungsamt, Sozialamt...

Die Ergebnisse dieser Befragung befriedigen nicht rundherum, verhelfen jedoch zu einigen wichtigen Daten, ohne die eine planvolle Helfergruppenarbeit nicht denkbar ist. Die Ergebnisse werden notiert und in mehreren Sitzungen ausgewertet. Man erkennt, daß noch mehr ältere Menschen in der Gemeinde wohnen als vermutet. Man erfährt, wie viele Spätaussiedler im letzten Jahr hier zugezogen sind, man hat Angaben über die Berufstätigkeit der Mütter und nimmt schon spezielle Probleme in den Blick: Überlastung der Mütter, Jugendnot, gesundheitliche Probleme bei Kindern und Müttern, Wohnmisere in den städtischen Schlichtbauten. Nach kurzer Zeit entsteht eine gute statistische Übersicht über die Gemeinde mit wertvollen Daten als Grundlagen für die spätere Arbeit.

Durch zufällige Gespräche werden auch die ersten harten Notfälle bekannt: eine Mutter von fünf Kindern muß plötzlich in die Klinik, wer sorgt für die Familie? - Eine Familie mit einem behinderten Kind braucht jemanden, der für Stunden das Kind betreut, damit die Mutter die notwendigsten Einkäufe in der Stadt besorgen kann - in einer Familie wird das 4. Kind geboren, die Wohnung ist viel zu klein, die gebrechliche Großmutter lebt mit im Haushalt, es ist abzusehen, wann diese Mutter zusammenbricht.

Die Planungsgruppe hilft so gut sie kann, fühlt sich aber bereits mit jedem dieser Notfälle überfordert, dazu der bedrängende Gedanke, wieviel Not es wohl in der Gemeinde gibt, von der der Planungskreis nichts erfährt...

Man wird sich in der Planungsgruppe darüber klar, daß man für jeden Wohnbezirk Mitarbeiter suchen muß, die durch Kontakte mit Nachbarn Not entdecken und gleichzeitig das Helfen von Mensch zu Mensch in Gang bringen können. Bis zur nächsten Sitzung - die Sitzungen finden reihum in den Wohnungen der Gruppenmitglieder statt - besorgen zwei Mitglieder eine einigermaßen maßstabgerechte Karte der Gemeinde mit Straßeneintragungen. Die Karte hängt bei der nächsten Sitzung am Wohnzimmerschrank. Gemeinsam nimmt man eine Bezirkseinteilung vor und zeichnet sie ein.

Bereits an diesem Abend werden mögliche geeignete Mitarbeiter in den einzelnen Bezirken genannt und aufgeschrieben. Der Planungskreis ist überrascht, wie viele mögliche Mitarbeiter man nach vier Wochen aufmerksamer Kontaktaufnahmen und Umfrage - zunächst wenigstens auf dem Papier - zusammenbringt. Auch Betroffene selbst sind darunter: aus der Gruppe der Spätaussiedler, ausländischen Arbeitnehmer, Vertreter der älteren und jüngeren Generation. Nun berät man über einen günstigen Zeitpunkt für einen ersten Informationsabend und entwirft gemeinsam eine sehr persönlich abgefaßte Einladung an die zu gewinnenden künftigen Helfer. Bei der Einladung wird zunächst nur um ein Mitdenken und Mitberaten an einigen brennenden wichtigen Gemeindeproblemen gebeten. Zum Informationsabend kommen mehr von den Angeschriebenen, als man erwartet hat.

Den ersten Teil dieses Abends bestreiten ehrenamtlich tätige Caritashelfer aus einer Nachbargemeinde. Es sind sog. „Fachmitarbeiter“, die dort ein bestimmtes Arbeitsgebiet betreuen. Sie berichten aus ihrer Arbeit. Das Bild einer interessanten, vielseitigen, ehrenamtlich geleisteten Arbeit entfaltet sich: Altenhilfe, Hauspflegehilfe, Sonderdienste für Familien (wie Kinderpark), für Familien mit Behinderten, für Familien ausländischer Arbeitnehmer, Krankenbesuchsdienst, Hausaufgabenbetreuung, Beratungsdienst in Renten- und sonstigen Rechtsfragen.

Die erste Reaktion bei den Eingeladenen: Überraschung. So umfassend und vielfältig hat man sich die Caritasarbeit der Gemeinde nicht vorgestellt. Aus dem Nur-Zuhören wird so etwas wie eine „Sachverständigenbefragung“. Die ehrenamtlichen Berichterstatter geben gern weitere Auskünfte. Sie versichern, daß viel in einer Gemeinde getan werden kann, wenn sich genügend Mitarbeiter bereit finden. Sie machen glaubhaft, daß Helfen Freude macht und daß caritative Dienste, an denen sich möglichst viele Gemeindemitglieder beteiligen, brüderliche Gemeinde schaffen.

Den Informationsabend beschließt ein Kurzreferat, das das Gehörte einordnet in einen größeren Zusammenhang: Caritas wird als grundlegender Dienst der Gemeinde erkannt, der Glaube in Liebe tätig werden läßt.

Einige der Teilnehmer sind schon am Informationsabend bereit, den einen oder anderen Dienst oder Besuch zu übernehmen. Andere melden sich später zur Mitarbeit. Für einige Mitglieder der Planungsgruppe beginnt jetzt eine wichtige Auf-

gabe: Sie besprechen mit den Interessierten die Möglichkeiten einer künftigen Mitarbeit. Fähigkeiten, berufliche Vorbildung, aber auch familiäre und berufliche Belastungen werden dabei berücksichtigt. Unterschiedliche Einsatzfelder ermöglichen ein bewegliches Vorgehen. Man braucht Kontakthelfer für Hausbesuche, Fachmitarbeiter für die verschiedenen Arbeitsgebiete, wie Hauspflege, Krankenbesuchsdienst u.a., aber auch Mitarbeiter für die Verwaltung, für technische Arbeiten, für Fahrdienste u. dgl. Man braucht langfristige und kurzfristige Dienste.

Nach einem halben Jahr bereits sind so viele Mitarbeiter tätig, daß man sie in mehrere sog. Basisgruppen aufteilen muß. Man arbeitet nun in Kleingruppen zusammen und trifft sich in einigermaßen regelmäßigen Abständen, d. h. wenigstens alle vier Wochen, tauscht Erfahrungen aus, versucht gemeinsam in schwierigen Problemfällen zu helfen, lernt so spielend Hilfsmöglichkeiten kennen, Gesetze anzuwenden, man erlebt am Einzelfall, wie Fachorganisationen herangezogen und behördliche und caritative Einrichtungen um Rat und Mitarbeit gebeten werden. Man wird gleichzeitig fähiger, verdeckte Not zu erkennen.

In einer der Gruppen kommt es nach einiger Zeit zu nicht unerheblichen Schwierigkeiten. Weil die richtige Leitung fehlt, fällt die Gruppe wieder auseinander. Die mühsam gewonnenen Mitarbeiter bleiben weg. In den beiden anderen Gruppen einigt man sich auf eine zunächst kommissarische Gruppenleitung. In Einführungskursen und regionalen Arbeitskreisen, die das Bistum für solche leitenden Mitarbeiter anbietet, wird nicht nur notwendiges Fachwissen vermittelt, es werden auch Kontakte zu anderen Helfergruppen hergestellt. Dadurch stabilisiert sich die Arbeit. Man gibt einander Rat und Hilfe, besonders in Phasen der Entmutigung.

Eine gewisse Praxisanleitung durch den Caritasverband des Bistums besteht in der methodischen Anleitung zu Hausbesuchen und zur Gesprächsführung. Alle Besuche bei Familien und auch bei alten Menschen sind zunächst Informationsbesuche. Durch solche Besuche erfahren z.B. die alten Leute, daß die Gemeinde eine Altenstube eröffnet hat, daß für Hauspflege gesorgt ist - kinderreiche Familien werden mit dem Angebot der Familienpflege und Müttererholung vertraut gemacht.

Gleichzeitig erkundigt man sich aber auch nach Bedürfnissen und Erwartungen bei den Gemeindemitgliedern. Wie denken die Gemeindemitglieder über die Einrichtung eines Sonntagskindergartens, sollte ein Spielkreis zur Entlastung der Mütter entstehen, wer würde dabei mitmachen? Alles wird notiert und im gemeinsamen Gruppengespräch aufgearbeitet.

Die Planungsgruppe, die die Aufbauarbeit begleitet hat, übernimmt nun eine neue Rolle, sie wird zum koordinierenden und inspirierenden Arbeitskreis, zum Sachausschuß Caritas und Soziales. In diesen Ausschuß nimmt man nun auch die Leiter der Basishelfergruppen und auch der einzelnen Fachgruppen bzw. -sparten auf.

Der inzwischen für die Gemeinde ernannte Pfarrer begrüßt die geleistete Aufbauarbeit. Leider ist er durch Unterricht auch an zentralen Schulen so belastet, daß er die so notwendige spirituelle Hilfe und Vertiefung der caritativen Gruppenarbeit nicht so leisten kann, wie er gern möchte. Aber er und der Pfarrgemeinderat tun alles, um den Helfern der Gemeindecaritas Widerhall in der Gemeinde zu geben. Schritt für Schritt lernt die Gemeinde die Arbeit der Helfergruppen besser kennen. Es wird immer deutlicher, daß die Gemeinde die Caritasarbeit mitträgt - viele durch ihre Spenden und ihren Beitrag, nicht wenige aber auch durch gelegentliche Mitarbeit, wozu die Helfergruppen sie heranziehen.

Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität

Einleitung: *Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ*

1. ZUR ENTSTEHUNG DES ARBEITSPAPIERS

In dem Themenkatalog, der der Sachkommission IV bei ihrer konstituierenden Sitzung vorlag, stand an erster Stelle das Thema „Sinn und Gestaltung menschlicher Geschlechtlichkeit“ (vgl. OG I, 895 f.). Da dieses Thema auch für die anderen Themen der Sachkommission IV, besonders für den Bereich Ehe und Familie, von grundlegender Bedeutung war, bildete die Sachkommission IV bereits am 29.5.1971 eine Arbeitsgruppe, die eine Vorlage zu anthropologischen und theologischen Aspekten der Sexualität erarbeiten sollte. Die von dieser Arbeitsgruppe vorgelegten „Thesen zur Anthropologie der Sexualität“ wurden Ende 1971 in der Sachkommission IV diskutiert. Am 29./30. Januar 1972 einigte sich die Sachkommission IV darauf, drei Beschlußvorlagen der Vollversammlung vorzulegen: Sinn und Gestaltung der menschlichen Sexualität, Christlich gelebte Ehe, Besondere Probleme und Aufgaben des unverheirateten Christen. In ihrer Sitzung vom 9./10. September 1972 schloß sich die Sachkommission IV dem Vorschlag der Zentralkommission der Synode vom 8. September 1972 an, zu dem Thema „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität einschließlich der besonderen Probleme und Aufgaben des unverheirateten Christen“ ein Arbeitspapier zu erstellen, das zusammen mit der Vorlage „Ehe und Familie“ veröffentlicht werden sollte. Auf der III. Vollversammlung der Synode vom 3.-7.1.1973 wurde die Frage, ob dieses Thema in einem Arbeitspapier oder in einer Beschlußvorlage behandelt werden sollte, aufgrund eines Antrages mehrerer Mitglieder der Sachkommission IV, die für eine Beschlußvorlage plädierten, erneut diskutiert (vgl. Prot.III, 95-97). Es blieb bei der Entscheidung für das Arbeitspapier, das zugleich Grundlage der Aussagen über menschliche Sexualität in der Beschlußvorlage „Ehe und Familie“ sein sollte. Deshalb sollte es auch in zeitlichem Zusammenhang mit der Beschlußvorlage erscheinen. Am 6.10.1973 hat die Sachkommission IV den vorliegenden Text des Arbeitspapiers verabschiedet (13 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung).

Das Präsidium der Gemeinsamen Synode hat ihn auf Empfehlung der Zentralkommission am 3. November 1973 zur Veröffentlichung in SYNODE (1973/7, 25-36) freigegeben und zugestimmt, ihn in einem eigenen Sonderdruck der allgemeinen Diskussion zu übergeben (Auflagenhöhe: 200000).

2. DAS ARBEITSPAPIER IN SEINEM VERHÄLTNIS ZUM BESCHLUSS „CHRISTLICH GELEBTE EHE UND FAMILIE“

Bei der 1. Lesung der Vorlage „Ehe und Familie“ (24. Mai 1974) wurde in der Generaldebatte gefordert, grundlegende Aussagen zur Sexualität aus dem damals schon vorliegenden Arbeitspapier einzubeziehen. Ausdrücklich bemerkt die Deutsche Bischofs-

konferenz in ihrer Stellungnahme zur Vorlage „Christlich gelebte Ehe und Familie“, daß auch für das Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ gilt, was zur Vorlage zu sagen ist: „Für die notwendige Diskussion dieser Fragen gibt sie manche weiterführenden Hinweise und hilfreiche Anregungen“ (vgl. SYNODE 1973/8,23). Bei zwei Themen des Beschlusses wird der Zusammenhang mit dem Arbeitspapier besonders deutlich: die Bedeutung der Sexualität in Ehe und Familie; zur vorehelichen Sexualität. Dabei zeigt ein Vergleich zwischen Beschluß und Arbeitspapier, daß die Vollversammlung jeweils ihre eigenen Akzente bei den einzelnen Punkten gesetzt hat¹.

3. AUFBAU UND INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Das Arbeitspapier beginnt mit einer Analyse des Verhältnisses der Menschen heute zur Sexualität, und zwar im außerkirchlichen und auch im kirchlichen Bereich. Im zweiten Kapitel werden, um der Vielschichtigkeit des Phänomens der Sexualität in einem ersten Schritt näherzukommen, die biologischen und sozio-kulturellen Aspekte behandelt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf den sozio-kulturellen Gesichtspunkten und dem durch den sozialen Wandel mitbedingten Normenwandel in der Bewertung der menschlichen Sexualität. In dem zentralen dritten Kapitel werden zunächst die philosophisch-anthropologischen Prinzipien für die Gestaltung menschlicher Sexualität dargestellt, entwickelt und deren Verankerung in den biblisch-theologischen Grundlagen aufgewiesen. Die „normative Vermittlung“ geht davon aus, daß das Postulat einer „normfreien Sittlichkeit“ eine Illusion bleibt und zugleich eine Überforderung des Menschen ist. Für menschliche Entscheidungsfindung (die immer schon auch eine soziale Dimension hat) und menschliches Verhalten allgemein bleiben Normen unverzichtbar. In den Hilfen zur Orientierung und Entscheidung geht es, wie im ganzen Arbeitspapier, nicht nur um eheliche Sexualität. Auch Probleme der vorehelichen Sexualität, der Sexualität der Nichtverheirateten, die Problematik der Homosexualität werden nicht kasuistisch, sondern den Grundprinzipien des Arbeitspapiers folgend differenziert behandelt. Ein letztes Kapitel zeigt die Folgen für christliche Erziehung und Pastoral auf.

Das Besondere des Arbeitspapiers liegt darin, daß sexualethische Aussagen - von spezifisch christlichem Verständnis her gemacht - in enger Kooperation mit den Human- und Sozialwissenschaften einerseits und mit der philosophischen Anthropologie andererseits gefunden werden. Dabei redet das Arbeitspapier keiner „Moral ohne Normen“ das Wort. Es zeigt vielmehr, daß der Mensch ohne Normen auch auf dem Gebiet der Sexualität dem ihn von allen Seiten bedrängenden Entscheidungsdruck in der heutigen Gesellschaft nicht standhalten kann. Solche Normen werden in ihrem Sinn erschlossen und sollen darüber hinaus durch „die Einübung eines von der Liebe her bestimmten Sozialverhaltens“ getragen werden. Auf diesem Wege will das Arbeitspapier Christen veranlassen, ihre Verantwortung für die Gestaltung der menschlichen Sexualität im privaten und öffentlichen Bereich wahrzunehmen (vgl. 6.1).

¹ Vgl. *H. Strätling-Tölle*, Einleitung zum Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“, in: *D. Emeis/B. Sauermost* (Hg.), *Synode - Ende oder Anfang*, Düsseldorf 1976, 226-236, bes. 226f., 235f.

4. ZUR WIRKUNGSGESCHICHTE DES ARBEITSPAPIERS

Das Arbeitspapier wurde seiner Zielsetzung entsprechend in der kirchlichen Bildungsarbeit sowohl bei Jugendlichen wie bei Erwachsenen aufgegriffen. Im außerkirchlichen Raum konnte es mithelfen, Vorurteile abzubauen, die weithin Äußerungen der Kirche auf diesem Gebiet bezeugen.

Nach der Veröffentlichung der „Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik“ durch die Glaubenskongregation vom 29. Dezember 1975 entstand die Frage, wie sich die verschiedenen Äußerungen, die zu diesem Thema im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bischofskonferenz gemacht wurden, zu der Erklärung der Glaubenskongregation verhalten. In seiner Stellungnahme vom 15.1.1976 erklärte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Julius Kardinal Döpfner: „Zu diesen Fragen (des sittlichen Verhaltens im Bereich der Sexualität) haben die deutschen Bischöfe 1973 in ihrem Hirtenbrief ‚Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit‘, die Gemeinsame Synode in ihrem Beschluß ‚Christlich gelebte Ehe und Familie‘ und in ihrem Arbeitspapier ‚Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität‘ bereits klare Stellung bezogen, die in der ‚Erklärung‘ ihre Bestätigung findet. (Verschiedene Einzelfragen in diesen Dokumenten werden in der ‚Erklärung‘ noch konkreter behandelt.)“² Die nach dieser Stellungnahme einsetzende Diskussion zeigt die verschiedenen Standpunkte in der Frage des Verhältnisses der einzelnen Dokumente zueinander³. Diese Situation veranlaßte die Deutsche Bischofskonferenz zu ihrer Erklärung vom 3. März 1977 (vgl. S. 162 in diesem Band). Diese Diskussion macht auf ihre Weise noch einmal deutlich, daß alle Stellungnahmen, trotz ihrer Unterschiede, der gemeinsamen Aufgabe der Kirche dienen wollen, die Kardinal Döpfner in seiner Äußerung abschließend formuliert: „Schließlich geht es auch in diesen sexualethischen Fragen um die Zukunft des Menschen und der Gesellschaft. Die Kirche muß in dieser Auseinandersetzung - ob gelegen oder ungelegen - ihren Beitrag leisten.“⁴

² Pressedienst des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz 1976/2 vom 15.1.1976.

³ Vgl. *H. Strätling-Tölle*, a.a.O., 235f.; Zweierlei Sexualethik, in: *Theologische Quartalschrift* 156 (1976) 148-158; *B. Stoeckle*, „Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik“, in: *Internationale katholische Zeitschrift „Communio“* 5 (1976) 256-261; *A. Görres*, Psychologische Bemerkungen zur Sexualethik, in: *Internationale katholische Zeitschrift „Communio“* 5 (1976) 350-364.

⁴ Pressedienst des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz 1976/2 vom 15.1.1976.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 13. Dezember 1976 beschlossen, dem Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ der Sachkommission IV der Gemeinsamen Synode bei Veröffentlichung in der Offiziellen Gesamtausgabe II eine Stellungnahme voranzuschicken. Die Frühjahrs- Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (28. Februar bis 3. März 1977) in Essen-Heidhausen hat folgende Stellungnahme verabschiedet:

„Die Deutsche Bischofskonferenz nimmt die vorliegende Veröffentlichung des Arbeitspapiers ‚Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität‘ der Sachkommission IV der Gemeinsamen Synode zum Anlaß, folgendes zu erklären:

Wie bei allen ‚Arbeitspapieren‘ der Gemeinsamen Synode ist besonders bei diesem zu beachten, daß es keineswegs die Autorität der Gemeinsamen Synode in Anspruch nehmen kann.

Viele Aussagen dieses Arbeitspapiers bedürfen einer sorgsam Prüfung, andere einer gründlichen Korrektur. Die der Synoden-Kommission IV angehörenden Bischöfe haben bei den Beratungen dieses Arbeitspapiers in der Sachkommission bereits erhebliche Bedenken zu diesem Arbeitspapier angemeldet.

Damit keine Irrtümer über Lehre und Praxis der Kirche entstehen, weisen wir in diesem Zusammenhang auf folgende kirchenamtlichen Veröffentlichungen zu dem Thema dieses Arbeitspapiers hin: die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils, den Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit vom 3. März 1973 und die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik vom 29. Dezember 1975.“

Arbeitspapier

INHALTSÜBERSICHT

1. Zur Situation
2. Möglichkeit und Notwendigkeit der Gestaltung menschlicher Sexualität
 - 2.1 Biologische Aspekte
 - 2.2 Sozio-kulturelle Aspekte
3. Grundlagen der Gestaltung menschlicher Sexualität
 - 3.1 Sinnbestimmende anthropologische Faktoren
 - 3.2 Biblisch-theologische Grundlagen
 - 3.3 Die normative Vermittlung
4. Hilfen zur Orientierung und Entscheidung
 - 4.1 Zur ehelichen Sexualität
 - 4.2 Zur vorehelichen Sexualität
 - 4.3 Zur Sexualität der Nichtverheirateten
 - 4.4 Zur Problematik der Homosexualität
5. Forderungen an Erziehung und Pastoral
6. Schlußwort

1. ZUR SITUATION

1.1

Viele Menschen sind heute in ihrem Verhältnis zur Sexualität und bei der Beantwortung der Fragen nach deren Sinn, Wert und Bedeutung unsicher. Für viele Christen bezieht sich diese Unsicherheit auch auf die Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit lehr- und hirtenamtlicher Äußerungen der Kirche zu diesen Fragen in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Diese Verunsicherung in Fragen der Sexualität geht nicht zuletzt auf die Entwicklung der verschiedenen Humanwissenschaften zurück. Die rasche und weite Verbreitung ihrer Erkenntnisse führte innerhalb und außerhalb der Kirche dazu, daß viele traditionelle Auffassungen in Frage gestellt wurden. Außer- und innerkirchliche Entwicklung vollzogen sich nicht unabhängig voneinander.

1.2

Außerhalb der Kirche wurden über inzwischen allgemein anerkannte Erkenntnisse hinaus Forderungen nach Emanzipation oder sogar Revolution des sexu-

eilen Verhaltens laut. Im Zusammenhang mit neugewonnenen Einsichten über den Menschen und in Verbindung mit politischen Ideologien und zeitgenössischen Utopien kamen neue Sexualtheorien und Sexualideologien auf, die alle überkommenen Normvorstellungen zur Sexualität in Frage stellen, Ehe und Familie als überlebte und den heutigen Verhältnissen nicht mehr angemessene Formen menschlichen Zusammenlebens ablehnen und durch neue Formen des Zusammenlebens ersetzen wollen. Häufig wird das Lustprinzip zum absoluten oder doch vorherrschenden Gestaltungsprinzip der Sexualität gemacht. Überdies wird die Sexualität in den konsumorientierten Gesellschaften zum Konsumgut abgewertet.

1.3

Innerhalb der Kirche wurde die überwiegend negative, mindestens aber skeptische Bewertung der Sexualität durch eine positivere Sicht abgelöst. In den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde den sexuellen Ausdrucksformen der ehelichen Liebe zum ersten Mal ein eigenständiger Wert (GS 48) zuerkannt. Mangels konkreter Offenbarungsaussagen zu den Fragen des Sexualverhaltens stützte sich die Kirche in ihren lehr- und hirtenamtlichen Äußerungen zu diesem Bereich auf naturphilosophische und metaphysische Voraussetzungen, die heute zum Teil nicht mehr als gültig angesehen werden.

1.4

Vielfach wird heute die Frage gestellt, inwieweit lehr- und hirtenamtliche Äußerungen der Kirche zu den Fragen der Sexualität, der Ehe und der Familie (und die rechtliche Festlegung derartiger Aussagen im Kirchenrecht) als verbindlich angesehen werden müssen oder inwieweit sie einer Veränderung bedürfen, wenn sie auf falschen oder mangelhaften wissenschaftlichen Voraussetzungen beruhen. Das gilt insbesondere für die Aussagen des kirchlichen Lehramtes, über die es bisher keine theologischen Meinungsverschiedenheiten gegeben hat und die deswegen von manchen als beständige und stets gleichbleibende Lehre der Kirche angesehen wurden.

2. MÖGLICHKEIT UND NOTWENDIGKEIT DER GESTALTUNG MENSCHLICHER SEXUALITÄT

Sachgerechte Aussagen über den Sinn der menschlichen Sexualität können nur gemacht werden, wenn das Phänomen Sexualität in seiner ganzen Vielschichtigkeit berücksichtigt wird. Sowohl die Bedeutung der Sexualität für das Individuum wie ihre Bedeutung für die menschliche Gesellschaft müssen gesehen werden. Zunächst aber muß die Möglichkeit und Notwendigkeit der Gestaltung menschlicher Sexualität unter biologischen und sozio-kulturellen Aspekten betrachtet werden.

2.1 Biologische Aspekte

Die geschlechtsspezifische Differenzierung des Menschen beschränkt sich nicht auf die primären und sekundären Geschlechtsmerkmale. Auch das Gehirn ist geschlechtsspezifisch geprägt. Diese geschlechtsspezifische Prägung betrifft das Zwischenhirn, einen Gehirnteil, der durch die Evolution nur wenig verändert wurde. In diesem Gehirnteil befinden sich unter anderem die zentralen Steuerungsorgane des Sexualverhaltens. Dem Zwischenhirn sind andere Gehirnteile übergeordnet, die in der Evolution eine Differenzierung erfahren haben und die Funktion des Zwischenhirns modifizieren können. Je höher ein Lebewesen entwickelt ist, desto mehr Modifikationsmöglichkeiten bestehen. Der Mensch mit seinem hochdifferenzierten Großhirn hat umfangreiche Möglichkeiten, sein Sexualverhalten nach seiner Vorstellung zu gestalten. Mann und Frau haben dabei - entsprechend der geschlechtsspezifischen Prägung des Gehirns - je eigene Schwierigkeiten zu überwinden. Aus den vorstehenden Feststellungen über die Beschaffenheit des Gehirns läßt sich schließen, daß der Mensch durch seinen Sexualtrieb nicht zwangsläufig in seinem sexuellen Verhalten festgelegt ist. Anders als die Tiere hat der Mensch die Möglichkeit der freien Gestaltung seines Sexualverhaltens.

2.2 Sozio-kulturelle Aspekte

2.2.1

Weil das Sexualverhalten eines Menschen die Rechte und Belange der Mitmenschen berührt oder sogar in sie eingreift (was nicht nur für die Zeugung zutrifft), bedarf es der Ordnung dieses Bereiches zwischenmenschlicher Beziehungen durch soziale Übereinkünfte.

2.2.2

Alle uns bekannten Völker und Kulturen haben in ihrer Geschichte Gesetze, Gebote und Vorschriften für das Sexualverhalten entwickelt, um sowohl die Rechte des einzelnen zu schützen als auch die Erfüllung der sozialen Funktion der Sexualität zu gewährleisten. In solchen Geboten spiegelten sich die Vorstellungen, die die jeweilige Gruppe oder Gesellschaft vom Wert des Menschen, von der sozialen Stellung der Geschlechter und von der Bedeutung der menschlichen Sexualität hatten.

2.2.3

Bei der Entwicklung solcher Vorschriften für das Sexualverhalten spielten auch der Stand der sozialen Organisation, der kulturelle Entwicklungsstand, die Umweltbedingungen, die vorherrschende Wirtschaftsform und nicht zuletzt die religiösen Vorstellungen dieser Gesellschaft eine wesentliche Rolle. Unterschiedliche Vorschriften für das Sexualverhalten finden wir daher nicht nur bei verschiedenen Gruppen und Gesellschaften, sondern auch innerhalb einer ein-

zelenen Gesellschaft, wenn dort ein Wandel eintrat, sei es durch kulturelle Fortentwicklung, durch Veränderung der Umwelt, der Wirtschaftsform oder der sozialen Organisation.

2.2.4

So unterschiedlich die Vorschriften für das Sexualverhalten auch waren, so zielten sie doch darauf ab, bestimmte Funktionen zu garantieren:

2.2.4.1

- Institutionalisierung der Sexualbeziehungen mit den Prinzipien der Dauerhaftigkeit und Ausschließlichkeit (Ehe).

2.2.4.2

- Sorge der Partner füreinander, für den Fortbestand und das Wohl der Familie.

2.2.5

Die genannten Prinzipien der Dauerhaftigkeit und Ausschließlichkeit der institutionalisierten Sexualbeziehungen galten auch in jenen Gesellschaften, die Ausnahmen zuließen (z. B. Ehescheidungen) oder Übertretungen (Untreue - freilich meistens nur des Mannes) duldeten. Konflikte entwickelten sich, wenn die Normen und Gebote für das Sexualverhalten, die unter früheren Verhältnissen entstanden waren, den durch neue Bedingungen veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprachen. In solchen Fällen herrschte für einige Zeit eine Normunsicherheit, bis sich neue Normen und Verhaltensmodelle durchgesetzt hatten. Ziel dieser Veränderungen war bisher jedoch stets, die genannten Funktionen unter den veränderten Verhältnissen und Bedingungen sicherzustellen.

2.2.6

Auch im Verlauf der abendländischen Geschichte haben sich das Bild von Ehe und Familie und die sozialen Normen für das Sexualverhalten vor, außer- und innerhalb der Ehe gewandelt. Der Widerspruch zwischen religiös begründeten moralischen und faktischen sozialen Normen für den Bereich der vor- und außer-ehelichen sexuellen Beziehungen trug zur Ausbildung einer doppelten Moral bei.

2.2.7

Bei der Bewertung der menschlichen Sexualität stand in der Vergangenheit deren sozialer Aspekt im Vordergrund. Zeugung und Fortpflanzung und dadurch Erhaltung und Stärkung der jeweiligen Gemeinschaft erschienen als die wesentlichen Zwecke der Sexualität. Heute hingegen werden die Bedeutung der Sexualität für den einzelnen, seine Selbstverwirklichung und die ihr innewohnenden Möglichkeiten der Lust und der Beglückung mehr und mehr als weitere Sinngehalte erkannt. Dies kann allerdings dazu führen, daß nur noch die individuellen Aspekte der Sexualität gewertet, die sozialen Bezüge hingegen vernachlässigt werden, so daß sich das Sexualverhalten ausschließlich an den eigenen Erlebnis-

möglichkeiten und am Streben nach Lustgewinn orientiert, während die sozialen Funktionen und Verpflichtungen nicht beachtet oder sogar vorsätzlich negiert werden.

2.2.8

So stellt sich die Frage, wie man die Sinngehalte der menschlichen Sexualität heute definieren kann und welche Ansprüche sich daraus an die Gestaltung eines menschenwürdigen Sexualverhaltens ergeben. In diesem Zusammenhang wird eine neue Orientierung des Sexualverhaltens gefordert. Es soll nicht mehr vorwiegend zeugungsbezogen und ausschließlich oder doch überwiegend auf die Erfüllung der sozialen Funktion der menschlichen Sexualität gerichtet sein, sondern vor allem auch den hohen Wert partnerschaftlicher Beziehungen berücksichtigen.

3. GRUNDLAGEN DER GESTALTUNG MENSCHLICHER SEXUALITÄT

3.1 Sinnbestimmende anthropologische Faktoren

3.1.1

Ein heute weitverbreitetes Mißverständnis meint, die bloße Information über biologische und soziologische Fakten, die mit der menschlichen Sexualität zusammenhängen, reiche aus, eine humane Gestaltung menschlicher Sexualität grundzulegen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Denn wie oben dargestellt, ist der Mensch in seinem Sexualverhalten biologisch nicht festgelegt. Daher müssen Maßstäbe gewonnen werden, die einer umfassenden Sicht des Menschen entstammen. Es bedarf also einer Sinnfindung, und dabei spielen sozio-kulturelle Faktoren eine wichtige Rolle.

3.1.2

Folgende sinnbestimmende Faktoren sind bedeutungsvoll:

3.1.2.1

Die Sexualität bestimmt die ganze Existenz des Menschen, sie prägt sein Mann-Sein oder sein Frau-Sein.

3.1.2.2

Die Sexualität vermittelt dem Menschen existentielle Erfahrungen:

- in der Selbstbestätigung und in der Bestätigung durch den Partner, durch die Zuweisung von sozialen Rollen und durch die Förderung der personalen Entwicklung;
- im Erlebnis der Lust;

- in der Liebe zum Partner, im Angenommensein durch den Partner und in den sexuellen Ausdrucksformen dieser Liebe;
- in Zeugung und Erziehung des Kindes, im Geprägtwerden durch das Kind und durch die Selbsterfahrung in Vater- und Muttersein.

3.1.2.3

Die Sexualität des Menschen ist nach wie vor auch durch Zeugung und Erziehung der Nachkommenschaft sozial bedeutsam.

3.1.3

Im Verlaufe seines Lebens kann der Mensch die verschiedenen Sinngehalte der Sexualität verwirklichen. Er ist jedoch nicht dazu gezwungen, es zu tun. So kann er frei auf eine Partnerbeziehung mit geschlechtlicher Hingabe verzichten oder den ihm als Schicksal auferlegten Verzicht auf eine solche Beziehung frei bejahen. Er kann sich sexueller Aktivitäten ohne körperlichen und seelischen Schaden enthalten, und es ist ihm auch möglich, die Zeugung bewußt zeitweilig und dauernd auszuschließen.

3.1.4

Den sinnbestimmenden Faktoren entsprechen für die Orientierung des Sexualverhaltens folgende Gesichtspunkte:

3.1.4.1

Im Sexualverhalten des einzelnen müssen seine eigenen berechtigten Belange, Wünsche und Ziele zum Ausdruck kommen und realisiert werden (Prinzip Eigenliebe).

3.1.4.2

Im Sexualverhalten des einzelnen müssen die berechtigten Belange und Wünsche des Partners berücksichtigt werden (Prinzip Nächstenliebe).

3.1.4.3

Im Sexualverhalten des einzelnen und der Partner muß auch den sozialen Aspekten der menschlichen Sexualität Rechnung getragen werden (Prinzip soziale Verantwortung).

3.1.5

Die genannten Gesichtspunkte werden natürlich nicht immer gleichzeitig zur Geltung kommen. So kann zum Beispiel nicht jeder Sexualakt auch Zeugungsakt sein. Es ist durchaus möglich, daß bei einer sexuellen Handlung einmal mehr die Wünsche des einen, ein andermal mehr die des anderen Partners leitend sind. Wenn daher in diesem Zusammenhang vom Sexualverhalten gesprochen wird, sind nicht einzelne sexuelle Handlungen, sondern das Gesamtverhalten im Laufe des Lebens gemeint.

3.1.6

Dieses Gesamtverhalten findet in der Liebe das einende und formende Prinzip.

3.1.6.1

Liebe meint die Zuwendung einer Person zur anderen um dieser Person selbst willen. In ihr wird der Mensch nicht als Objekt oder Instrument des eigenen Ich betrachtet. Das Ich öffnet sich vielmehr dem Du, um es zu bejahen und an seiner Selbstfindung mitzuwirken. In solchem Sein für andere vollzieht der Mensch seine Freiheit in einer schöpferischen, nicht mehr um das eigene Ich kreisenden Weise.

3.1.6.2

Der Mensch ist auf die Zuwendung anderer Menschen angewiesen. Er lebt nicht nur für sie, sondern immer auch durch sie. Da die zwischenmenschlichen Beziehungen leiblich vermittelt werden, wird die Sexualität als eine besondere Möglichkeit erlebt, Liebe und personale Zuneigung zueinander auszudrücken und lustvoll zu erfahren. Liebe bindet zwei Menschen. Sie läßt den einen jeweils den anderen mehr und mehr als Teil seiner selbst empfinden und die Forderung nach Unauflöslichkeit und Ausschließlichkeit dieser Bindung zum gemeinsamen Wunsch und zum gemeinsamen Ziel werden. Ohne äußeren Zwang und ohne Gebot werden in einer solchen Verbindung die vorhin erwähnten Normen für das Sexualverhalten erfüllt.

3.2 Biblisch-theologische Grundlagen

3.2.1

Im Gegensatz zur leibfeindlichen Unterdrückung der Sexualität wie auch zu ihrer rauschhaften Übersteigerung in mächtigen Kulturen der Alten Welt deutet das Volk der Bibel die Sexualität als Schöpfung Gottes: Der ganze Mensch, Mann und Frau, ist Gottes Ebenbild. Damit erweist sich die Zweieinheit des Menschen im Schöpfungsplan als gut. Der Sinn der Zweigeschlechtlichkeit liegt in der gegenseitigen Ergänzung. Der Zeugungsauftrag wird der Gemeinschaft von Mann und Frau in einem besonderen Segenswort anvertraut.

3.2.2

Jesu Botschaft von der Nähe der Herrschaft Gottes und seine Umkehrforderung erschließen ein vertieftes Verständnis des von Anfang an für die Beziehung der Geschlechter und insbesondere für die Ehe geltenden Willens Gottes. Jesus verteidigt Recht und Würde der Frau, interpretiert die Ehe als gegenseitige Bindung von Mann und Frau, als gleichberechtigte Partnerschaft. Er verwirft das vom Alten Testament dem Mann zugestandene Sonderrecht der Ehescheidung. Ehe-liche Treue wird zur kompromißlosen Forderung an beide Gatten. Jesu Wirken

zielt auf die Erneuerung des Menschen als Ebenbild Gottes; dieses wird durch apersonal-willkürliches Sexualverhalten zerstört.

3.2.3

Die Forderungen Jesu, so auch der Anspruch auf unbedingte eheliche Treue, treffen den erlösten Menschen nicht einfach in der Form eines von außen auferlegten Gesetzes. Sie sind innerlich verbunden mit der Liebe, die Jesus im Heiligen Geist für alle erschließt und von seinen Jüngern im Zeichen des Neuen Bundes erwartet. Die Liebe, die er lehrt, soll in der Bereitschaft zum Verzeihen selbst Untreue und Enttäuschung überdauern. Sie macht die Gatten füreinander verantwortlich bis zum Tod. Solche Verantwortung kann durch eine gesetzliche Scheidung nicht aufgehoben werden.

3.2.4

Die Ehe ist Ort und Zeichen des Heils für die Verbundenen. Die eheliche Gemeinschaft der durch die erlösende Liebe Christi geheiligten Partner ist Sakrament. Die Hingabe Jesu Christi für die Menschen, für die Kirche, ist das Maß menschlichen Verhaltens, das auch in der Ehe unter Christen zum Ausdruck kommt und die menschliche Institution Ehe erneuert.

3.2.5

Die Liebe bildet im Verständnis der apostolischen Gemeinden das formende Prinzip für das gesamte sittliche Leben. Der erneuerte Geist des Christen vermag im Vollzug der Umkehr zu beurteilen, „was Gottes Wille ist: das Gute, das Gott Wohlgefällige, das Vollkommene“ (Röm 12,2), auch im Bereich der Beziehungen der Geschlechter untereinander.

3.2.6

In den apostolischen Mahnungen der neutestamentlichen Schriften wird häufig vor dem heidnischen Laster der „Unzucht“, insbesondere sexueller Perversion, Hurerei und Prostitution, gewarnt, die in Verbindung mit heidnischen Kulturen weit verbreitet war. Unzucht widerspricht dem „neuen Leben“ des Getauften, der seine Begierden gekreuzigt hat; sie verletzt den Heiligen Geist, die Liebe, welche die Gemeinde zum „Tempel Gottes“ macht. Der Christ, der dem Herrn gehört und nicht eigensüchtig leben soll, beeinträchtigt durch sexuelles Fehlverhalten das Leben der Gemeinde. Christliche Freiheit darf nicht mit völliger Ungebundenheit, christliche Bindung freilich auch nicht mit Leibfeindlichkeit verwechselt werden. Die Heiligung, zu welcher der Christ berufen ist, soll sein ganzes Leben ergreifen. Dies verlangt, daß er seine Sexualität personal-verantwortlich, leiblich-ganzheitlich und in sein christliches Leben integriert entfaltet.

3.2.7

Das Neue Testament bietet seiner ganzen Eigenart nach kein geschlossenes ethisches System zur Beurteilung aller Einzelfragen. Es zeigt aber auf, daß ge-

schlechtliche Vereinigung, soll sie innerlich gut sein, nach dem Willen des Schöpfers eine gegenseitige Hingabe fordert, die unwiderruflich ist.

3.2.8

In der gegenseitigen Beziehung verwirklicht sich das Verhältnis Christus-Kirche und kommt so zur Darstellung. Wie die Gemeinde als solche Christus auf dieser Erde darstellt, so vergegenwärtigt die Ehe der Christen das Christusgeschehen unter den Menschen. Darum kann sich in der Ehe auch tatsächlich Heil ereignen.

3.2.9

Das Verhältnis von menschlicher Liebe und der Liebe Christi zu seiner Kirche liegt auf der Linie des „liebet einander, wie ich euch geliebt habe; daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid“ (Joh 15,2; 13,35). Liebe (im Vollsinn von Agape) und die im Geist erneuerte Einsicht (Logos) bilden die Grundprinzipien des menschlichen Geschlechtsverhaltens. Die Kirche muß in ihrer Verkündigung auf dieser biblischen Grundlage den Forderungen christlicher Heiligung im Bereich *des* Geschlechtsverhaltens stets neuen Ausdruck geben.

3.3 Die normative Vermittlung

3.3.1

Heute bestimmt nicht mehr, wie häufig in früheren Zeiten, fraglose Annahme des Überlieferten menschliche Verhaltensweisen, sondern man fragt verstärkt nach den Gründen einer Forderung und nach den Rechten, die mit den auferlegten Pflichten verbunden sind. Da der sittliche Anspruch sich an die Einsicht des einzelnen Menschen richtet und ihn zur verantwortlichen Entscheidung aufruft, verlangt man Aufklärung und Information und macht seine Entscheidung von eigener Einsicht abhängig. Soweit daher sittliche Ansprüche in normative Sätze (Gebote, Verbote, Mahnungen und Hinweise) gefaßt werden, wollen sie den Menschen zu einer sittlichen Entscheidung führen. Unter solchen Verhältnissen können etwa das Gehorsamsprinzip und das Gebot der Pflichterfüllung die Orientierung des Sexualverhaltens nicht mehr allein sichern.

3.3.2

Die Vermittlungsfunktion der Normen wird heute oft in Frage gestellt. Man fordert besonders für den Bereich des Sexualverhaltens eine „normfreie“ Sittlichkeit. Wer dies fordert, übersieht, daß angeborene oder erworbene Mechanismen das menschliche Verhalten regeln. So wirken zum Beispiel angeeignete Wertvorstellungen und Ansichten fort. Dies trifft nicht nur für sogenannte spontane Handlungen zu, auch Handlungen aufgrund langer Überlegungen werden von diesen angeborenen und erworbenen Mechanismen mitbestimmt.

3.3.3

Die Forderung nach einer „normfreien Sittlichkeit“ ist daher nicht zu verwirklichen. Den Menschen von Normen freizustellen hieße, ihn einem Entscheidungsdruck auszusetzen, dem er nicht gewachsen ist. Normen im Sinne vorgegebener Verhaltensmuster und Verhaltenserwartungen haben eine Entlastungsfunktion, die den Menschen vor Schaden bewahrt. Insofern sind Normen unverzichtbar. Die gegenwärtige Tendenz, die auf Abschaffung oder Überwindung bisheriger Sexualnormen - auf ihre „ersatzlose Streichung“ - hinzielt, führt häufig zur Installierung neuer Normen. Diese beruhen - ebenso wie die bisherigen Normen - zu einem erheblichen Teil auf Sozialzwängen, wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen: Verbote von einst verkehren sich in Gebote.

3.3.4

Hilfe zur verantwortlichen Entscheidung kann nicht durch Lockerung bisheriger Normen geleistet werden. Wenn bisherige normative Forderungen nicht mehr überzeugen, dann liegt es oft daran, daß sie einen an sich richtigen Gesichtspunkt zum einzigen Maßstab der Entscheidung machten. Sittliches Handeln, das heute nicht mehr von einer geschlossenen Sitte geformt wird, sondern unter dem Angebot vielfältiger Ansprüche steht, fordert eine differenzierte Entscheidung. Ergänzend zu einprägsamen Kurzformeln, die ein Verhalten als erlaubt oder unerlaubt hinstellen, müssen darum vermehrt Überlegungshilfen treten, die es dem einzelnen ermöglichen, sein Handeln an den in Frage stehenden Werten kritisch zu beurteilen. Das bedeutet nicht, daß das Verhalten dem Belieben des einzelnen anheimgegeben wäre. Denn Wertentscheidungen sind nicht beliebig; kasuistische Regelungen sichern sie nicht. Es gibt anerkannte Werte, die in jede Urteilsbildung verpflichtend eingehen müssen.

3.3.5

Überdies gibt es eine Reihe von sozialen Verhaltensweisen, ohne die - und darüber besteht auch in unserer pluralistisch verfaßten Gesellschaft Einmütigkeit - menschenwürdiges Zusammenleben nicht möglich ist. Für das Sexualverhalten gelten die gleichen Grundsätze und Regeln wie für jeden anderen Bereich des sozialen Verhaltens, also insbesondere Achtung vor der Würde und der Eigenart des anderen, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme und nicht zuletzt die Bereitschaft, die Spannungen, die im Zusammenleben von Menschen unvermeidbar sind, miteinander auszuhalten und menschlich und menschenwürdig auszutragen.

3.3.6

Wichtiger als die Vermittlung solcher Einsichten ist freilich die Einübung eines von der Liebe her bestimmten Sozialverhaltens. Auf diese Weise wird Normierung nicht eine Unterwerfung unter Vorschriften und Gebote, sondern eine Hinführung zu einer Haltung, die das gesamte soziale Verhalten bestimmt.

4. HILFEN ZUR ORIENTIERUNG UND ENTSCHEIDUNG

4.1 Zur ehelichen Sexualität

4.1.1

Für die volle sexuelle Gemeinschaft von Mann und Frau ist nach christlicher Auffassung die Ehe der legitime Ort. Das ergibt sich nicht nur aus der christlichen Sicht der Ehe als einer sakramentalen Lebens- und Liebesgemeinschaft, sondern auch aus einem Verständnis, das in der Ehe die Vorbedingungen für die Entfaltung des gemeinsamen Lebens, für die Gestaltung der sexuellen Beziehungen und für die Verwirklichung der Sinngehalte menschlicher Sexualität sieht (3.1.2). Hier sind die Beziehungen der Partner auf Dauer und Ausschließlichkeit gerichtet. Hier kann man einander Geborgenheit schenken und damit auch gemeinsam die notwendigen Voraussetzungen für die Annahme eines Kindes schaffen.

4.1.2

Die Ausdrucksweisen der vollen körperlichen Hingabe in der Ehe sind mannigfaltig. Die Eheleute selbst sollten die ihnen entsprechenden Formen suchen, die ihrer konkreten Lebenssituation und ihrer körperlichen und seelischen Befindlichkeit angemessen sind. Für die Gestaltung und Ausformung der sexuellen Beziehungen können alle jene Handlungen als gut und richtig angesehen werden, die der Eigenart der beiden Partner entsprechen und in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Liebe geschehen. Um eine Vervollkommnung der sexuellen Beziehungen sollen sich die Ehepartner bemühen; technische Perfektion wird aber heute vielfach überschätzt. Frühzeitig können sich gerade hierdurch Störungen des sexuellen Verhaltens einstellen. Wenn hingegen das geschlechtliche Tun von der Liebe zum Partner geprägt ist, werden sich die sexuellen Beziehungen im allgemeinen ungestört entwickeln.

4.1.3

Eheliche Liebe in ihren körperlichen Ausdrucksformen muß gelernt werden; Geduld miteinander ist unabdingbar. Selbst beim besten Willen der Ehepartner und unter günstigen Bedingungen können jedoch Schwierigkeiten in den sexuellen Beziehungen auftreten, die in vielen Fällen durch ein offenes Gespräch der Eheleute überwunden werden. In schwereren Fällen kann die Hilfe des Eheberaters notwendig sein. An das Liebeserlebnis dürfen nicht Erwartungen geknüpft werden, die im sonstigen zwischenmenschlichen Bereich von den Partnern nicht erfüllt werden. Das Auf und Ab des Lebens, das die Beziehungen der Menschen im Alltag belasten kann, spiegelt sich auch im sexuellen Erlebnis. Das Wissen um diese Unbeständigkeit des Liebeserlebnisses erleichtert es, Schwierigkeiten zu überwinden.

4.2 Zur vorehelichen Sexualität

4.2.1

Sinn der Begegnung zwischen Partnern verschiedenen Geschlechts vor der Ehe ist es nicht zuletzt, den für das gemeinsame Leben in der Liebe am besten geeigneten Partner zu finden. Das setzt die Auswahl unter mehreren möglichen Partnern in Freiheit sowie die Bereitschaft zur gegenseitigen Prüfung und zur Korrektur einer als verfehlt erkannten Partnerwahl voraus. Beides läßt sich am besten verwirklichen, wenn die Art der Beziehungen zwischen den Partnern dem noch nicht endgültigen Charakter der Verbindung entspricht. Die Aufnahme voller sexueller Beziehungen vor der Ehe erschwert durch vorzeitige Bindung die freie Wahl und macht sie unter Umständen sogar unmöglich.

4.2.2

Das geistige und körperliche Liebesverhältnis vor der Ehe ist nicht beispielhaft für das Erlebnis in der Ehe. Die weitverbreitete Auffassung, man könne das Problem der sexuellen Harmonie vor der Ehe klären, ist daher ein Irrtum.

4.2.3

Alle Beziehungen zwischen Partnern verschiedenen Geschlechts haben natürlicherweise eine sexuelle Komponente. In diesem Sinne gibt es im Vorraum der vollen sexuellen Gemeinschaft ein breites Spektrum sexueller Beziehungen unterschiedlicher Intensität und Ausdrucksformen, auch eine Stufenleiter der Zärtlichkeiten. Diese Beziehungen können als gut und richtig gelten, solange sie Ausdruck der Vorläufigkeit sind und nicht intensiver gestaltet werden, als es dem Grad der zwischen den Partnern bestehenden personalen Bindung und der daraus resultierenden Vertrautheit entspricht. Weil volle geschlechtliche Beziehungen ihren sinnvollen Ort in der Ehe haben, gehören auch eheähnliche Beziehungen, bei denen nur der letzte leibliche Kontakt nicht vollzogen wird, nicht in den vorehelichen Raum.

4.2.4

Sowenig der Meinung zugestimmt werden kann, volle sexuelle Beziehungen vor der Ehe seien selbstverständlich oder sogar unbedingt notwendig, sowenig wird eine undifferenzierte, pauschale Verurteilung bestehender vorehelicher sexueller Beziehungen den betreffenden Menschen in ihrem Verhalten gerecht. Es ist offensichtlich, daß der wahllose Geschlechtsverkehr mit beliebigen Partnern anders zu bewerten ist als intime Beziehungen im Rahmen eines Liebesverhältnisses oder intime Beziehungen zwischen Partnern, die einander lieben und zu einer Dauerbindung entschlossen sind, sich aber aus als schwerwiegend empfundenen Gründen an der Eheschließung noch gehindert sehen.

4.2.5

Auch bei einer differenzierteren Betrachtung des vorehelichen sexuellen Verhaltens darf aber nicht übersehen werden, daß es nicht zu verantworten ist, ein Kind zu zeugen, dem man seine Rechte nicht erfüllen und dem man die Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung nicht schaffen kann. Kinder, die außerhalb der Ehe gezeugt und geboren werden, sind in vielerlei Hinsicht benachteiligt. Auch aus diesem Grund hat die Zeugung des Kindes in der Ehe ihren rechtmäßigen Ort. Ebensowenig darf die Zeugung eines Kindes als Druckmittel gegenüber dem Partner geplant werden.

4.2.6

Die Forderung, vor und außerhalb der Ehe kein Kind zu zeugen, wird natürlich nicht garantieren, daß es in manchen Fällen nicht doch zu einer außerehelichen Empfängnis kommt. Ein Mädchen oder eine junge Frau, die in klarer Erkenntnis der Belastungen, die auf sie warten, sich zu einem vor- oder außerehelich empfangenen Kind bekennt, es zur Welt bringt und ihm Lebenschancen zu geben versucht, fällt mit der Annahme des Kindes eine positive sittliche Entscheidung, die Achtung und Hilfe verdient.

4.2.7

Da das Gelingen einer Ehe bei den Partnern ein hohes Maß personaler Entfaltung und menschlicher Reife voraussetzt, gehört es zur Ehefähigkeit, daß bis zur Eheschließung reifungsbedingte Übergangsformen eines auf sich selbst gerichteten Sexualverhaltens im wesentlichen überwunden sein müssen. Eine vorhandene Fixierung auf Selbstbefriedigung würde die Entwicklung der sexuellen Gemeinschaft der Partner behindern oder sogar tiefgreifend stören.

4.3 Zur Sexualität der Nichtverheirateten

4.3.1

Hier ist vom Sexualverhalten der Menschen die Rede, die ehelos geblieben sind, sei es, weil sie freiwillig diese Lebensform wählten, sei es, daß sie nicht den geeigneten Partner fanden, außerdem vom Sexualverhalten derjenigen Menschen, deren Ehe nicht mehr existiert, weil der Partner starb oder weil sich die Partner getrennt haben.

4.3.2

In der heutigen Gesellschaft besteht eine starke Tendenz, auch Unverheirateten das Recht auf volle sexuelle Beziehungen einzuräumen, sofern sie dadurch niemanden schädigen, ihre Verbindung auf der Basis gegenseitiger Achtung gestalten und partnerschaftlich miteinander umgehen. Die Aussagen zur ehelichen Sexualität belegen, daß die Voraussetzung für eine solche Auffassung nicht gegeben ist. Entsprechend den über die vorehelichen Beziehungen angestellten

Überlegungen ist allerdings im Einzelfall die Frage zu stellen, ob es sich bei einer solchen Verbindung, wenn sie auf Dauer und Ausschließlichkeit angelegt ist, nicht um eine moderne Form der geheimen (klandestinen) Ehe handelt. Bei der Bewertung solcher Beziehungen muß freilich auch gefragt werden, ob eine Eheschließung wirklich unmöglich ist. Beziehungen zwischen zwei Unverheirateten sind zweifellos anders zu beurteilen als die Beziehungen zwischen Partnern, von denen mindestens einer verheiratet ist; denn im zuletzt genannten Fall wird die Forderung, daß niemand geschädigt werden darf, nicht erfüllt.

4.3.3

Es ist daran festzuhalten, Verzicht auf sexuelle Beziehungen ist möglich. Auch Ehelosigkeit kann eine sinnvolle Lebensform sein, die subjektiv befriedigt. Dies darf bei der neu gewonnenen Wertung der Ehe keinesfalls übersehen werden. Unter den derzeitigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Bedingungen sind aber zweifellos Ehelosigkeit und Verzicht auf sexuelle Beziehungen nicht leicht zu verwirklichen. Das Problem vieler Ehelosen ist, daß sie - anders als die Ehelosen früherer Jahrhunderte - sozial nicht integriert sind und häufig ohne Anlehnung an eine Familie oder Gruppe in einer unübersichtlichen anonymen Gesellschaft leben müssen, ihr Leben also als Vereinsamung erfahren. Zumal unter dem Eindruck entsprechender Propaganda versucht mancher, der Isolierung zu entfliehen, indem er den sexuellen Kontakt sucht. Die Unmöglichkeit, zum Partner eine dauernde Bindung zu finden, kann sogar die Isolierung vertiefen.

4.3.4

Gerade Frauen sind vom Erlebnis der Einsamkeit besonders betroffen. Auch das Vorhandensein von Kindern schützt alleinstehende Frauen nicht vor Isolierung.

4.3.5

Es ist erforderlich, den ehelos lebenden Menschen soziale Kontakte anzubieten und zu ermöglichen. Vor allem die kirchlichen Gemeinschaften und die verschiedenen Gruppen in der Kirche sind hierzu aufgerufen. Wichtig ist, daß die ehelos Lebenden nicht nur unter sich bleiben, sondern auch zu Menschen, die in einer Familie leben, in Beziehung treten. Besondere Sorgfalt sollte dem Problem zugewandt werden, wie durch geeignete Wohnformen der Isolierung begegnet werden kann.

4.4 Zur Problematik der Homosexualität

4.4.1

Männer und Frauen, die sich zu gleichgeschlechtlichen Partnern hingezogen fühlen, erwarten heute von der Gesellschaft, aber auch von der Kirche eine sachgerechte, differenzierte Beurteilung ihrer Neigung und ihres Verhaltens.

4.4.2

Soweit Menschen sich gleichgeschlechtlichen Handlungen (meist passiv) hingeben, ohne eigentlich selbst homosexuell zu empfinden (Pseudohomosexuelle), werden sie in diesen Überlegungen nicht berücksichtigt. Die Darlegungen beschränken sich auf jene Erscheinungsformen der Homosexualität, bei denen von einer realen Hinordnung auf Partner des gleichen Geschlechts, von einem Grundverhalten der Persönlichkeit gesprochen werden muß.

4.4.3

Die Frage nach den Ursachen der Homosexualität ist bis heute noch nicht voll geklärt. Obwohl eine Reihe von Einzelfragen noch offensteht, scheint doch so viel sicher, daß bei der Entstehungsgeschichte im einzelnen Menschen verschiedene Faktoren zusammenwirken. Eine ganzheitliche Deutung der Homosexualität muß davon ausgehen, daß die gleichgeschlechtliche Zuneigung in der Regel das Resultat einer bestimmten inneren Konstitution, einer äußeren Situation und einer persönlich Stellung nehmenden Position des betroffenen Menschen ist.

4.4.4

Der Hinweis auf die ursächliche Entwicklung der gleichgeschlechtlichen Zuneigung im einzelnen Menschen macht deutlich, daß wir es dabei nicht einfach mit einer beliebigen Variante menschlicher Sexualität zu tun haben, sondern daß man tatsächlich von einer Einschränkung der Existenzmöglichkeiten sprechen muß, insofern die Möglichkeit der Bereicherung durch das andere Geschlecht wegfällt. Diese Feststellung enthält keine moralische Wertung des betroffenen Menschen. Durch theologische Überlegungen läßt sich sogar ein besseres Verständnis des homosexuellen Menschen erreichen; denn die Theologie beurteilt eine solche Befindlichkeit als ein Zeichen der allgemeinen Erlösungsbedürftigkeit des Menschen. Sie sieht nämlich in der fundamentalen Anlage des Menschen zur Liebe in der Zweigeschlechtlichkeit und in der damit eröffneten Möglichkeit zur Art-erhaltung das Schöpfungsziel der Sexualität. Eine Störung dieser Anlage muß sie daher auch theologisch als Verlust der persönlichen Ganzheit (Integritätsverlust) werten. Ein solcher Verlust der Integrität ist gewiß nicht als unmittelbare Folge persönlicher Schuld zu werten. Er steht aber wie Krankheit, Leid und Tod im Zusammenhang mit der durch die Sünde bedingten allgemeinen Erlösungsbedürftigkeit des Menschen.

4.4.5

Aus diesen Überlegungen ergibt sich:

4.4.5.1

- daß bei der Beurteilung deutlich zwischen der gleichgeschlechtlichen Zuneigung des Homosexuellen und seinem Verhalten unterschieden werden muß. Die Empfindung gleichgeschlechtlicher Zuneigung und homosexuelles Tun

sind nicht das gleiche. Da die Wissenschaft heute davon ausgeht, daß für die meisten homosexuellen Menschen der Mangel, nicht von einem andersgeschlechtlichen Partner angesprochen werden zu können, nicht behebbar erscheint, ist es ihnen auferlegt, mit ihrer Zuneigung zum gleichen Geschlecht zu leben;

4.4.5.2

- daß das Verhalten nicht von der Person isoliert bewertet werden darf. Wenn der Homosexuelle zur Erkenntnis kommt, in seinem konkreten Fall bestünden keine Chancen zu einer grundlegenden Persönlichkeitsveränderung, so sollte er doch wissen, daß die ihm eigene Fähigkeit zum zwischenmenschlichen Kontakt auch positive Möglichkeiten zur Gestaltung seiner Lebenssituation aufweist. Ziel der Selbstwerdung eines Homosexuellen sollte nicht die Verdrängung seiner Sexualität sein, sondern eine sinnvolle Gestaltung der sexuellen Kräfte (Sublimierung). Sublimierung bedeutet hier nicht etwa Umwandlung des Ungeistigen in Geistiges; die Sexualität als solche wird nicht verwandelt, sondern eingeordnet in ein umfassendes, menschliches Gesamtverhalten. Dabei können die Energien der Homosexualität von einer gleichgesinnten Freundschaft in Dienst genommen und von ihr humanisiert und personalisiert werden. Dies könnte eine Hilfe gegen die Gefährdung durch Promiskuität sein. Der Mensch, der seine gleichgeschlechtliche Zuneigung personalisiert, versucht die Triebe in die Gesamtperson einzugliedern und sie in den Dienst seiner Persönlichkeitsentfaltung zu stellen.

4.4.6

Vor allem ist von jedem Homosexuellen zu fordern, daß er keinen anderen, insbesondere keine Kinder und Jugendlichen, in das Schicksal des Homosexuellen hineinzieht.

4.4.7

Unerläßlich ist die Aufklärung der Eltern über die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch homosexuelle Verführung.

5. FORDERUNGEN AN ERZIEHUNG UND PASTORAL

Aus den obigen Überlegungen zum Sinn und zur Gestaltung menschlicher Sexualität ergeben sich folgende Forderungen an Sexualerziehung und Pastoral:

5.1

Eine sachgerechte Sexualerziehung für Kinder und Jugendliche erfordert:

5.1.1

- Die Erfahrung der Liebe im Umgang mit Eltern und Geschwistern;

5.1.2

- die Ermöglichung eines unbefangenen und unverkrampften Verhältnisses zum eigenen Leib und zum eigenen Geschlecht;

5.1.3

- eine wahrheitsgemäße und sachgerechte (dem jeweiligen Verständnisvermögen des Kindes angepaßte und stufenweise erweiterte) Information über alle mit der menschlichen Sexualität zusammenhängenden Fragen;

5.1.4

- die Einübung in die Haltung der Liebe und die Entwicklung der Partnerfähigkeit.

5.2

Da die Grundlagen aller Erziehung im Elternhaus gelegt werden, ist auch die Sexualerziehung zuerst und vor allem Aufgabe der Eltern. Jedoch müssen auch die übrigen Erziehungsträger und -institutionen in dem Rahmen, der ihnen von ihrem Erziehungsauftrag her gesteckt ist, an der Sexualerziehung mitwirken.

5.3

Es kann noch nicht davon ausgegangen werden, daß alle oder auch nur die meisten Eltern zu einer richtigen Sexualerziehung in der Lage sind. Der Befähigung der Eltern für diese ihre Aufgabe muß im Rahmen kirchlicher Erwachsenen- und Familienbildungsarbeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ebenso müssen kirchliche Bildungseinrichtungen Angebote zur Vorbereitung und Weiterbildung der Lehrer und Erzieher für ihre sexualpädagogischen Aufgaben machen. Dabei sollen Eltern und Lehrer auch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen in unserer Gesellschaft vorhandenen Meinungen, Auffassungen, Theorien und Ideologien befähigt werden.

5.4

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Zeit der Pubertät.

5.4.1

Die Pubertät ist nicht nur die Zeit der genital-sexuellen Reife des jungen Menschen, sie ist auch die Zeit der Veränderung seiner Lebenssituation. Der Jugendliche sieht sich in seinem Verhältnis zu seiner Familie, zu seiner Umwelt vor neue Probleme gestellt, die er allein nicht zu lösen vermag. Unsicherheit und mangelndes Verständnis, die als Glücklosigkeit empfunden werden, lassen ihn leicht in lustbetonte sexuelle Handlungen am eigenen Körper ausweichen und das Lusterlebnis als Kompensation suchen. Das erschwert dem Jugendlichen die Integration der Sexualität in die Gesamtperson.

5.4.2

Unter diesen Umständen besteht die wichtigste Hilfe, die dem jungen Menschen für die Bewältigung seiner Sexualität angeboten werden muß, darin, ihm die Lösung der Spannungen und Probleme, unter denen er leidet, zu ermöglichen oder zu erleichtern. Man muß ihm einerseits den Grund zur „Flucht in die Lust“, andererseits aber auch neurotische Angst nehmen; unbegründete Sündenängste verunsichern den jungen Menschen und tragen nicht zur Bewältigung seiner Situation bei. Weil die Masturbation häufig ein Ausweichen vor den Problemen und Schwierigkeiten des Lebens ist, darf sie nicht als unerheblich bezeichnet oder sogar empfohlen werden. Auch wenn man davon ausgehen muß, daß viele Jugendliche eine längere Phase eines zu sich selbst gewandten Sexualverhaltens durchmachen, so ist zu bedenken, daß ein Nichtüberwinden dieser Phase die Lösung der Probleme wesentlich erschweren würde, wenn nicht sogar unmöglich macht.

5.4.3

Pädagogisch wertvoll ist es, wenn der junge Mensch Möglichkeiten zur offenen Aussprache über seine Probleme hat, wenn ihm ein gesundes Selbstwertgefühl vermittelt wird und ihm viele Erfolgserlebnisse ermöglicht werden. Schließlich sei noch auf die Bedeutung von Freunden hingewiesen und darauf, daß den Jugendlichen die Fähigkeit, mit sich selbst und der Zeit etwas anzufangen und eine Fülle von Interessen und Neigungen zu entwickeln, vor einer Fixierung auf seine sexuellen Schwierigkeiten bewahren kann und ihm so die Überwindung der Phase egozentrischen Sexualverhaltens erleichtert.

5.4.4

Da in diesem Alter jedoch die Beziehungen zwischen dem Jugendlichen und seinen Eltern häufig durch Spannungen belastet sind, kann die Hilfe für den Jugendlichen nicht allein vom Elternhaus ausgehen. Hier sollten die Jugendorganisationen ihre Aufgabe sehen, indem sie Möglichkeiten für Kontakt und Aussprache anbieten sowie ein möglichst vielseitiges, die Interessen der Jugendlichen treffendes Freizeit- und Bildungsangebot machen und damit ihren Beitrag auch zur Sexualerziehung leisten.

5.5

Was über die Ursachen eines auf sich selbst gerichteten Sexualverhaltens gesagt wurde, gilt entsprechend für heute zu beobachtende intensive Paarbeziehungen zwischen sehr jungen Menschen verschiedenen Geschlechts. Man wird davon ausgehen müssen, daß im Partner zunächst ein Mensch gesucht wird, bei dem man Geborgenheit und Verständnis für die eigenen Probleme und Schwierigkeiten findet. Bei derartigen Verbindungen besteht die Gefahr, daß mindestens nach einer gewissen Zeit volle sexuelle Beziehungen aufgenommen werden, wo-

durch eine Verfestigung der noch unausgereiften Bindungen eintritt und die spätere Lösung des Verhältnisses und die Umorientierung auf einen für eine Dauerbindung besser geeigneten Partner unmöglich wird oder doch erschwert werden kann. Andererseits könnte die Zerstörung solcher Beziehungen durch Erwachsene zur Folge haben, daß zwei junge Menschen dadurch einen wichtigen Halt verlieren. Jugendarbeit und Pastoral müssen versuchen, den Kontakt zu diesen jungen Menschen herzustellen und ihnen zu helfen, sich wenigstens an eine Gruppe Gleichaltriger anzulehnen, solange sie noch nicht in der Lage sind, sich in eine Gruppe zu integrieren. Es kommt darauf an, diese Jugendlichen aus ihrer Isolierung zu zweit zu befreien und ihnen die Chance zu geben, für neue Möglichkeiten, Entwicklungen und Beziehungen offenzubleiben.

5.6

Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Ehe ist die möglichst frühzeitige Kultivierung partnerschaftlicher Beziehungen. Daß heute viele Jugendliche schon früh volle sexuelle Beziehungen aufnehmen, liegt nicht nur an der Haltung des „Konsums ohne Aufschub“, sondern wesentlich auch daran, daß sie keine sinnvollen Formen des geselligen oder gesellschaftlichen Umgangs mit dem anderen Geschlecht gelernt haben. Dies und die Notwendigkeit, den Jugendlichen Gelegenheit zu geben, ihren zukünftigen Partner unter mehreren möglichen auszuwählen, lassen es erforderlich erscheinen, den Jugendlichen vielfältige Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten anzubieten, wo sie bei den unterschiedlichsten Anlässen, in sachlicher Arbeit und in Geselligkeit einen unbefangenen Umgang miteinander lernen können. Die Forderung, die Wohnung der Familie für die Freunde der eigenen Kinder zu öffnen, ist richtig, in Anbetracht der derzeitigen Wohnungsverhältnisse jedoch nur selten zu verwirklichen. Daher müssen derartige Angebote speziell aus dem Bereich der Jugendarbeit und der Jugendpastoral kommen.

5.7

Jene Paare, die zu früh zur Ehe drängen oder an einer Eheschließung gehindert werden, brauchen besondere Beachtung.

5.7.1

Es ist eine Tatsache, daß heute viele Ehen sehr früh geschlossen werden. Eine erschreckend große Zahl von ihnen zerbricht rasch wieder. Im Hinblick auf die Würde der Ehe und das Wohl der beiden Partner kann von einem vorschnellen und zu frühen Eheabschluß nur abgeraten werden. Dagegen sollte jedem Paar, dessen Reife und gemeinsame Entwicklung eine Eheschließung sinnvoll erscheinen läßt, die Eheschließung ermöglicht werden. Die Kirche sollte sich zum Anwalt des Rechtes auf Ehe machen und sich dafür einsetzen, daß niemand länger als tatsächlich zumutbar auf die Eheschließung warten muß, nur weil seine

Ausbildung zu lange dauert, weil er zwar erwachsen, aber wirtschaftlich noch abhängig ist oder weil er bei der Eheschließung sogar materielle Nachteile in Kauf nehmen müßte.

5.7.2

Solange das nicht erreicht ist, wird oft damit zu rechnen sein, daß die beiden Partner bereits vor der Hochzeit die sexuelle Gemeinschaft aufnehmen, häufig sogar unter dem Vorsatz und in der Überzeugung, daß das, was sie tun, Ehe ist und Ehe sein soll. Die subjektive Überzeugung wird man vielen nicht absprechen können. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß Ehe nicht allein von der subjektiven Überzeugung abhängt.

5.7.3

Allerdings sind es nicht nur echte Notsituationen, die junge Menschen heute veranlassen, eine an sich mögliche Eheschließung hinauszuschieben. Übertriebene Vorstellungen von dem, was an materiellem Besitz als Grundlage einer Ehe für eine Familiengründung notwendig ist, überzogene Konsumansprüche, gewisse Zwänge und Normen der Gesellschaft und nicht zuletzt das besitzorientierte Prestigedenken sind daran schuld. Dafür ist man bereit, mögliche Unwägbarkeiten, Risiken und Gewissensbelastungen vorehelicher sexueller Beziehungen einander zuzumuten.

5.7.4

Die Berufung auf eine „Ehe vor der Hochzeit“ ist kein Ausweg. Das gilt selbstverständlich um so mehr, wenn bei einem der Partner oder sogar bei beiden eingestandener- oder uneingestandenermaßen noch gewisse Vorbehalte hinsichtlich einer lebenslangen Treueverpflichtung bestehen. In all diesen Fällen wird es darauf ankommen, die jungen Leute zur selbstkritischen Reflexion ihres Verhaltens zu veranlassen, um sie dahin zu führen, daß sie vor sich selbst und voreinander wahrhaftig sind.

5.8

Besondere Probleme schafft eine voreheliche Schwangerschaft. In dieser Situation erhalten die unverheirateten Eltern des Kindes selbst nicht immer die Hilfe und den Beistand, die sie benötigen. Unsicherheit und Angst lassen ihnen oft ihre Situation unerträglich erscheinen und sie auf Auswege sinnen, die nicht zu rechtfertigen sind. Hilfsangebote müssen die Lebenssituation, den Entwicklungs- und Reifestand der Eltern berücksichtigen:

5.8.1

- Wo zwei junge Menschen zur Eheschließung entschlossen sind und auch eine sinnvolle Ehe erwarten lassen, aber glauben, die Heirat noch hinausschieben zu sollen, wird man helfen müssen, daß die Hochzeit vor der Geburt des Kindes stattfindet.

5.8.2

- Wo dagegen an Ehereife, Ehefähigkeit und vielleicht sogar am Ehemillen der Partner oder eines Partners gezweifelt werden muß, darf wegen des zu erwartenden Kindes nicht auf eine Eheschließung gedrängt werden; die Hilfe muß vielmehr darin bestehen, dafür zu sorgen, daß die Mutter ihr Kind unter guten Bedingungen austragen, zur Welt bringen und ohne unzumutbare Belastungen aufziehen kann.

6. SCHLUSSWORT

6.1

Die vorausgehenden Überlegungen versuchen, Christen in ihrer Verantwortung für die Gestaltung der menschlichen Sexualität im privaten und öffentlichen Bereich anzusprechen. Bei der heute zu beobachtenden Neigung, vor Schwierigkeiten sowohl des persönlichen Lebens wie der Umweltbeziehungen in den Bereich des Sexuellen auszuweichen und die Gestaltung der sexuellen Beziehungen dem Empfinden des einzelnen zu überlassen, wird diese Aufgabe zunehmend schwieriger. Wegweisende Richtlinien stoßen in diesem Bereich schnell auf Widerstand; sie gelten als reglementierende Eingriffe in die Privatsphäre. Mit der Gestaltung der menschlichen Sexualität sind jedoch Lebensfragen berührt, die nicht nur den einzelnen, sondern uns alle gemeinsam angehen und darum auch nach einer gemeinsamen Überlegung rufen.

6.2

Überlegungen und Aufklärung allein genügen nicht. Ein unbefangenes und unverkrampftes Verhältnis zum Geschlechtlichen ist eine gute Voraussetzung, aber sie hilft allein nicht zur Bewältigung und Gestaltung. Es darf nicht übersehen werden, daß der unheilvolle Bruch der Sünde auch unsere menschliche Triebhaftigkeit kennzeichnet. Ein menschenwürdiges Verhalten im Bereich der Sexualität läßt sich ohne tägliche Selbstbeherrschung nicht erreichen. Zucht und Maß sind unerläßliche Bedingungen christlicher Lebensgestaltung. Der Christ weiß sich dabei in all seinem Bemühen von der erlösenden Gnade Gottes getragen. Nur auf dieser Voraussetzung kann eine geschlechtliche Liebe wachsen, die - wie das Zweite Vatikanische Konzil lehrt - Menschliches und Göttliches in sich eint und das ganze Leben der Partner durchdringt.

Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft

Einleitung: *Dr. Paul Becher*

1. ZUR ENTSTEHUNG DES ARBEITSPAPIERS

Die Sachkommission V kam bereits bei ihrer konstituierenden Sitzung im Januar 1971 zu der einvernehmlichen Auffassung, es sei eine Unterlage zu erarbeiten, die „die ganze Breite des Wandels in Gesellschaft, Staat und Kirche“ sichtbar machen sollte. Vor allem wurde es für erforderlich gehalten, dabei die traditionelle Einengung des gesellschaftlichen Engagements der Katholiken auf soziale Fragen zu überwinden und der Neigung entgegenzuwirken, rechts- und staatspolitische Probleme auszusparen. Die Sachkommission V beschloß in weiteren Sitzungen, Material über die „Grundlagen des gesellschaftlichen Engagements“ und über „die Position der Kirche in der politischen Ordnung“ zusammenzutragen.

2. AUFBAU UND INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Im März 1971 begann eine Arbeitsgruppe den Entwurf einer Beschlüßvorlage zu erstellen. Sie sollte den Titel tragen: „Zum gegenwärtigen Verhältnis von Kirche, Staat und Politik“. Bis zum Herbst 1972 waren vier Abschnitte formuliert. Ihre Themen zeigen, welche Schwerpunkte die Diskussion bestimmt haben: „Der politische Auftrag der Kirche und der einzelnen Christen“, „Kirche und politische Parteien“, „Eigenständiges Wirken der Kirche im heutigen Staat“ und „Fragen aus dem rechtlichen Verhältnis von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland (Kirchensteuer und andere verfassungsrechtliche und staatskirchenvertragliche Positionen der Kirche)“.

3. GRÜNDE FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG ALS „ARBEITSPAPIER“

Im Jahre 1972 ergab sich die Notwendigkeit, die Zahl der Beschlüßvorlagen zu kürzen, die in der Vollversammlung der Gemeinsamen Synode diskutiert und verabschiedet werden sollten. So wurde die Sachkommission V gebeten, ebenfalls zu überlegen, ob die fast fertiggestellte Unterlage nicht in anderer Form Verwendung finden könnte. In ihren Sitzungen vom 21.10.1972 und 9.12.1972 stimmte die Sachkommission V nach eingehender Beratung diesem Vorschlag zu. Dabei stand die Überlegung im Vordergrund, daß es sich bei dem Text zwar um eine Darstellung von Zusammenhängen und Beziehungsverhältnissen handele, die für die Klärung grundlegender Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche, damit auch für andere Beschlüßvorlagen und für die aktuelle politische Diskussion von großer Bedeutung sei, es gehe dabei aber weniger um pastorale Probleme, die unbedingt eine Meinungsbildung in der Gemeinsamen Synode erforderlich machten. Daher bat die Sachkommission V, dieses Dokument nicht nur als Arbeitsmaterial für

kirchliche Gremien vorzusehen, es vielmehr als „Arbeitspapier“ zu veröffentlichen und für eine große Verbreitung zu sorgen.

Nachdem die Sachkommission V den gesamten Text mit der heutigen Überschrift am 26. und 27. Januar 1973 bei nur einer Gegenstimme (anwesend: 23 Stimmberechtigte) verabschiedet hatte, gab das Präsidium das Dokument am 15. Februar 1973 als erstes „Arbeitspapier“ zur Veröffentlichung in SYNODE (1973/1, 45-64) frei.

4. DIE AUFNAHME IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Aufnahme in der Öffentlichkeit war außergewöhnlich gut. Die Kommentare (z. B. der Tageszeitungen) unterstrichen, daß das Arbeitspapier in verständlicher Sprache und ausgewogener Darstellung eine Klärung schwieriger und vielen nicht leicht zugänglicher Zusammenhänge vorgenommen habe. Die Aufnahmebereitschaft war auch deshalb gegeben, weil sich die politischen Auseinandersetzungen zur gleichen Zeit mit der Stellung der Kirche im öffentlichen Leben stark beschäftigten. Am 7.1.1973 hatte die Landesdelegiertenkonferenz der Deutschen Jungdemokraten in Nordrhein-Westfalen einen Beschluß „Liberalismus und Christentum“ veröffentlicht. Parallel dazu richteten Mitgliedergruppen der SPD Anträge an den in Vorbereitung befindlichen SPD-Parteitag in Hannover. Zielvorstellung dieser politischen Aktivitäten war die Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses in bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens. Politische Parteien, Institutionen der Erwachsenenbildung, Katholische Verbände, Pfarrgemeinderäte und einzelne Bürger forderten das Arbeitspapier an, weil es mit seiner Darstellung Material für die Diskussion und eine Argumentationshilfe bot. Die Beschäftigung mit der Thematik hielt in der Öffentlichkeit an, nachdem der Parteivorstand der FDP am 26.8.1973 ein Grundsatzpapier „Freie Kirchen im freien Staat - Thesen zum Verhältnis von Kirche und Staat“ zur Diskussion stellte, die innerhalb der FDP erst ein Jahr später mit dem Beschluß des Parteivorstandes über „Freie Kirche im freien Staat“ vom 1.10.1974 zum vorläufigen Abschluß kam.

5. DAS ECHO DER FACHLITERATUR

Die staatskirchenrechtliche Fachliteratur ist auf dieses Arbeitspapier ebenfalls stark eingegangen. Einige Beiträge sind besonders zu erwähnen, da ihre Perspektiven zugleich die Linien der fachwissenschaftlichen Diskussion kenntlich machen¹. Ferner ist hinzuweisen

¹ Vgl. *K. Schlaich*, Öffentlichkeit, nicht Privatisierung des kirchlichen Wirkens, in: *Recht und Gesellschaft. Zeitschrift für Rechtskunde* 3 (1973) 138ff., bes. 138; *M. Stolleis*, Sozialstaat und caritative Tätigkeit, in: *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht* 18 (1973) 376ff., bes. 377; *J. Listl*, Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Stimmen der Zeit* 191 (1973) 291-308, bes. 305, 308; *H. Simon*, Freie Kirche im demokratischen Staat, in: *Evangelische Kommentare* 7 (1974) 85; *R. Völkl*, Caritative Diakonie als Auftrag der Kirche, und *H. Geißler*, Die Praxis des Zusammenwirkens von Staat und Kirchen auf dem Gebiet des Bundeshilfe- und Jugendwohlfahrtsgesetzes, beide in: *Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche*, hrsg. von *J. Krautscheidt* und *H. Marré*, Bd. VIII, Münster 1974, 32, 100; *J. Frank*, Dienst- und Arbeitsrecht der Kirchen und Religions-

auf die von der „Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach“ herausgegebene Schriftenreihe „Kirche und Gesellschaft“, deren Beiträge 1974/5 und 1974/13 auf das „Arbeitspapier“ eigens Bezug nehmen. Dieses breite öffentliche und fachwissenschaftliche Interesse hat dazu beigetragen, daß bis Ende 1976 die Auflagenhöhe des Sonderdrucks bei 70 000 lag.

6. DIE PRAKTISCHE BEDEUTUNG DES ARBEITSPAPIERS

Die Bedeutung des Arbeitspapiers für die pastoralen, sozialetischen und kirchenrechtlichen Probleme liegt auf der Hand. Das Dokument wurde daher auch bei der Erstellung derjenigen Synodenbeschlüsse besonders herangezogen, die sich mit dem Weltdienst der Kirche beschäftigten, so vor allem „Kirche und Arbeiterschaft“ (vgl. OG I, 346 Anm. 18) und „Entwicklung und Frieden“ (vgl. OGI, 482 Anm. 7; 498 Anm. 11; 506 Anm. 12). Auch in Zukunft dürfte das Dokument im Rahmen der sich verdichtenden Zusammenarbeit der Kirchen in Europa mit seiner Darstellung der unterschiedlichen Formen des Verhältnisses von Kirche und Staat als Verständnishilfe nicht nur für den deutschen, sondern auch für den ausländischen Gesprächspartner von Bedeutung sein².

Arbeitspapier

Viele Christen spüren heute mehr denn je die Notwendigkeit eines Engagements der Kirche in Staat und Gesellschaft. Angesichts der Gefährdung eines sinnerfüllten menschenwürdigen Zusammenlebens erwarten sie gerade von der Kirche einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Probleme dieser Zeit. Wenn sich die Kirche solcher Erwartung stellt, entstehen Fragen, die heute weithin - auch außerhalb der Kirche - diskutiert werden: Läßt sich aus der Botschaft Christi überhaupt ein politisches Programm entwickeln? Wo liegen die Kernpunkte, wo die Grenzen eines politischen Engagements der Kirche? Darf

gemeinschaften, in: Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland I, Berlin 1974, 669 Anm. 1; 691 Anm. 132; *H. Marré*, Das kirchliche Besteuerungsrecht, und *K. Schlaich*, Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen, sowie *A. Rincken*, Die karitativen Werke und Einrichtungen im Bereich der Katholischen Kirche, alle in: Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland II, Berlin 1975, 6 Anm. 3; 9 Anm. 16; 13 Anm. 33; 26 Anm. 69; 28f. Anm. 78; 48f. Anm. 151, 152; 243 Anm. 44; 244 Anm. 46,47; 245 Anm. 51; 247,251 Anm. 71,74; 253 Anm. 78; 256 Anm. 89; 394 Anm. 36; *H. Marré/H. Möhring*, Die finanziellen Grundlagen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, in: Katholiken und ihre Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, München - Wien 1976, 129ff., 143, 355, 358.

² Vgl. auch *M. Estor*, Einleitung zum Arbeitspapier „Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft“, in: *D. Emeis/B. Sauermost* (Hg.), Synode - Ende oder Anfang, Düsseldorf 1976, 279-290.

die Kirche Aufgaben wahrnehmen, die auch der Staat erfüllen könnte? Worin besteht in einem demokratischen Staat ihre Legitimation? Muß sie sich in jedem Fall parteipolitisch neutral verhalten? Gibt es überhaupt in diesen Fragen eine bestimmte Meinung der Kirche und wer darf sie vertreten? Ist die Kirchensteuer das geeignete Mittel zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben? Zur Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen soll hier ein Beitrag geleistet werden.

INHALTSÜBERSICHT

Teil A

Der politische Auftrag der Kirche und des einzelnen Christen

- I. Begründung des politischen Auftrages der Kirche
- II. Inhalt und Umfang des politischen Auftrages der Kirche
- III. Die innerkirchliche Aufgabenverteilung bei der Erfüllung des politischen Auftrages

Teil B

Das Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland

- I. Zum Verhältnis von Staat und Gesellschaft
- II. Zum Verhältnis von Kirche und Staat nach dem Grundgesetz

Teil C

Mittel und Wege zur Erfüllung des politischen Auftrages der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland

- I. Zum Verhältnis der Kirche und der Christen zu den politischen Parteien
- II. Eigenständiges Wirken der Kirche im heutigen Staat

Teil D

Die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben

- I. Das Geld der Kirche und das Postulat christlicher Armut
- II. Mögliche Finanzierungssysteme - Vergleich ihrer Vorteile und Nachteile
- III. Aufgabenplanung, Öffentlichkeit des Finanzwesens und Entscheidungsbefugnis des Steuerzahlers

Teil E

Bemerkungen zu den Konzilsaussagen über Kirche und Staat

TEIL A

DER POLITISCHE AUFTRAG DER KIRCHE UND DES EINZELNEN CHRISTEN

In diesem ersten Teil geht es um die Fragen:

- worin der politische Auftrag der Kirche seinen Grund hat (Abschnitt I.),
- worauf sich dieser Auftrag richtet und welche Grenzen er hat (Abschnitt II.)
und
- wer innerhalb der Kirche diese Aufgabe jeweils wahrzunehmen hat
(Abschnitt III.).

Politik wird hier im weiten Sinne als jedes Bemühen um die Verwirklichung des Gemeinwohls verstanden. Wenn von „Kirche“ ohne nähere Bestimmung die Rede ist, dann ist damit das Volk Gottes, die Gemeinschaft aller Gläubigen, gemeint.

I. Begründung des politischen Auftrages der Kirche

1. Es gibt widersprüchliche Auffassungen über das Verhältnis der Kirche zur Politik:

Einerseits wird völlige politische Abstinenz der Kirche und ihre Beschränkung auf den kultisch-seelsorglichen Bereich gefordert; andererseits wird der Kirche der Vorwurf gemacht, sich unheilvollen politischen Entwicklungen (z.B. im nationalsozialistischen Staat) nicht nach Kräften widersetzt zu haben.

2. Unabhängig von dieser unterschiedlichen Auffassung kann aufgrund des Wesens der Kirche und der geschichtlichen Erfahrung vorweg folgendes als Tatsache festgehalten werden:

Die Kirche ist durch ihr bloßes Dasein ein Politikum. Sie wirkt immer auch in den politischen Raum hinein - ob sie nun spricht oder schweigt, ob sie handelt oder untätig ist. Denn die Verkündung der Wahrheit hat politische Wirkung ebenso wie das Eintreten für die Freiheit, die Gerechtigkeit, die Versöhnung, den Frieden, die Menschenwürde, den Schutz der Schwachen, die Verdammung des Machtmißbrauchs und die Erfüllung des Gebots der Nächstenliebe.

3. Dieser Befund ist für die Kirche nicht etwa nur Auswirkung bestimmter geschichtlicher Gegebenheiten, die sich ständig verändern; er gehört vielmehr zu ihrem Wesen. Denn obwohl die Kirche nicht von dieser Welt ist, steht sie doch mitten in dieser Welt und ist auch für diese Welt da. Die Notwendigkeit und die Pflicht, sich der Welt zu stellen, kann für alle Glieder der Kirche eine schwere Bürde sein. Die Last solcher Verantwortung, die ihr weder Staat noch Gesellschaft abnehmen können, stellt die Kirche vor Entscheidungen, deren Richtigkeit ihr weder in der Vergangenheit garantiert war noch in Gegenwart und Zukunft gewährleistet sein wird.

Gerade der sich heute immer schneller vollziehende Wandel politischer, kultu-

reller, wirtschaftlicher und sozialer Gegebenheiten, vor allem aber die rasche Veränderung und Differenzierung in den Grundeinstellungen der Menschen stellen die Kirche in eine immer stärkere Dynamik hinein. Was heute dem zeitlichen Wohl der Menschen dient, kann ihnen morgen zum Nachteil gereichen, weil neue Entwicklungen eintreten und weil die Mittel, das Gemeinwohl zu sichern, andere geworden sind. Wo noch gestern das Wirken der Kirche nicht gefordert war, können heute dringende kirchliche Aufgaben erwachsen. Zudem gilt es, aus kirchlichem Fehlverhalten in der Vergangenheit für die Zukunft Lehren zu ziehen.

Bei alledem muß aber bedacht werden, daß dem ständigen Wandel nur der gerecht werden kann, der sich Grundwahrheiten verpflichtet weiß und der - auch aus dem überkommenen Gedankengut, aus dem Erbe der Väter- Richtpunkte und Maßstäbe für die Beurteilung neuer Tatbestände und Probleme zu entwickeln vermag. Nur so kann erreicht werden, daß die Veränderung nicht um ihrer selbst willen angestrebt wird, sondern ihre Ausrichtung auf eine menschenwürdigeren Gestaltung der Dinge dieser Welt erhält.

4. Weil die Existenz der Kirche ein politischer Faktor ist, steht sie und ihr Wirken auch - gewollt oder ungewollt - in einer bedeutsamen Beziehung zur staatlichen Ordnung eines Volkes und zur Völkergemeinschaft, wie umgekehrt das Handeln der Staaten und staatlicher Zusammenschlüsse auf die Kirche zurückwirkt. Diese Wechselbeziehung zwischen Staat und Kirche hat ihren letzten Grund darin, daß es dieselben Menschen sind, deren Wohl das Ziel staatlichen und kirchlichen Wirkens ist.

Ihrem jeweils verschiedenen Ziel dienen beide am besten, wenn ihr Verhältnis zueinander von der gegenseitigen Anerkennung ihrer Eigenständigkeit und von fördernder Zusammenarbeit bestimmt ist, einer Zusammenarbeit, deren oberste Richtschnur das Wohl des Menschen, seine Würde und seine Freiheit ausmachen. Eine vollständige, jede Kooperation ausschließende Trennung von Staat und Kirche dient deshalb ebensowenig dem Wohl des Menschen wie ein Staatskirchentum oder ein Kirchenstaat. Eigenständigkeit und Zusammenarbeit bedingen, daß Abgrenzungen und Absprachen getroffen werden und daß ein ständiges Gespräch zwischen der staatlichen und kirchlichen Gemeinschaft von der örtlichen bis hin zur zentralen Ebene stattfindet. Jede Weise des Dialogs und jede - auch rechtliche - Form der Abmachung sollte nur daran gemessen werden, ob sie ein geeignetes Mittel zur Förderung des allgemeinen Wohls darstellt.

In dem unter einer natürlichen Spannung stehenden Verhältnis von Kirche und Staat hat es Grenzüberschreitungen und ungerechte Eingriffe sowohl der Kirche als auch des Staates gegeben. Es ist daher erforderlich, daß sich die Kirche stets der notwendigen Distanz zum Staat und der - allerdings nicht ein für allemal bestimmbarer - Grenze ihrer politischen Einflußnahme bewußt ist.

Ebenso ist vom Staat zu fordern, daß er dem kirchlichen Wirken einen angemessenen Freiheitsraum einräumt und sichert, der nicht nur die volle Freiheit des Bekenntnisses auch in der Öffentlichkeit gewährt, sondern es der Kirche auch gestattet, den ihr eigenen Anteil an der Erfüllung politischer Aufgaben zu leisten. Es ist zu beklagen, daß viele Millionen gläubiger Menschen unter staatlichen Systemen verschiedener Art leben müssen, die ihnen das volle Recht auf freie Religionsausübung vorenthalten und versuchen, die Kirche in die Botmäßigkeit des Staates oder einer Partei zu bringen.

5. Auch die staatliche Ordnung unterliegt dem Wandel. Ein Merkmal dieser Veränderung ist in unserem Staat die von der Rechtsgemeinschaft heute anerkannte große Bedeutung freier Gruppen der Gesellschaft für die politische Meinungs- und Willensbildung. Dies hat auch Bedeutung für die Kirche. Einmal deshalb, weil die Kirche als politisch bedeutsame Größe in mancher Beziehung, vom Staat her gesehen, selbst eine solche gesellschaftliche Gruppierung, wenn auch besonderer Art, darstellt. Zum anderen trifft das, was für die Kirche als politischer Faktor überhaupt und für ihr Verhältnis zum Staat gilt, auch auf ihre Beziehung zu den freien Kräften der Gesellschaft zu. Auch diesen gegenüber ist die Kirche zum Gespräch und zur Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen verpflichtet, soweit diese Gruppen an der Förderung des Gemeinwohls teilhaben. Hier müssen neue Wege des Zusammenwirkens und auch neue rechtliche Formen der Absprache entwickelt werden.

6. Wie Staat und Kirche in ihrem Wirken auf dieselben Menschen ausgerichtet sind, so muß sich der Christ gerade bei der Wahrnehmung seiner politischen Verantwortung bewußt sein, daß er hier „Bürger zweier Welten“ ist. Er steht damit sowohl in Staat und Gesellschaft als auch diesen gegenüber. Aus solcher Doppelstellung erwachsen ihm vielfältige und verschiedene Möglichkeiten, seinem politischen Auftrag gerecht zu werden.

Man kann unter den heutigen Gegebenheiten in Staat und Gesellschaft weder den Grundsatz aufstellen, die Katholiken oder alle Christen sollten immer geschlossen auftreten, noch kann man fordern, sie sollten von jeder eigenen Formierung Abstand nehmen. Entscheidend ist vielmehr, welches der jeweils geeignete Weg ist, eine konkret anstehende Frage am besten und wirkungsvollsten zu lösen.

II. Inhalt und Umfang des politischen Auftrages der Kirche

1. Ausgangspunkt für das kirchliche Handeln auch im politischen Raum ist die christliche Offenbarung. Sie enthält zwar kein Rezept für politisches Wirken, keine Anweisung für eine hier und heute zu unternehmende politische Aktion. Aus dem gelebten Glauben an Jesus Christus ergibt sich aber eine Fülle von

Impulsen und Forderungen, die für jede Zeit und für jedes Land immer aufs neue sowohl in langfristige Planungen und Programme als auch in Einzelmaßnahmen umzusetzen sind.

2. So stellt die christliche Botschaft auch der politischen Gemeinschaft die unverlierbare gleiche Würde und Berufung jedes einzelnen Menschen vor Augen, der nach Gottes Ebenbild geschaffen und für den Christus gestorben ist. Dies macht sie gerade heute geltend in einer Absage an alle Ordnungs- und Denksysteme, die den Menschen unter welchem Vorwand auch immer zum Mittel eines politischen oder wirtschaftlichen Zwecks erniedrigen, ihn als Teil einer die Individualität aufhebenden Masse behandeln und um eines vermeintlichen Fortschritts willen immer stärkerem wirtschaftlichem und technischem Zwang ausliefern.

3. Wenn das Zweite Vatikanische Konzil in diesem Zusammenhang davon spricht, daß die Kirche „zugleich Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person“ (GS 76) ist und daß es um „die Rettung der menschlichen Person, um den rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft“ (GS 3) geht, so bedeutet dies eine schwerwiegende Verpflichtung für die Kirche gerade in unserem Staat; denn die vertraglichen und verfassungsmäßigen Rechtsgrundlagen für das Verhältnis von Kirche und Staat enthalten die Anerkennung eines „Öffentlichkeitsauftrages“ und eines „Hüter- und Wächteramtes“ der Kirche gegenüber Staat und Gesellschaft; beides bezieht sich auch auf die Verantwortung für den Frieden in der Welt und einen gerechten Ausgleich zwischen den Völkern. Wenn solche Rechtsstellung nicht als bloßes Privileg mißverstanden werden soll, folgt aus ihr eine besondere Mitverantwortung der Kirche für die sittlichen Grundlagen des Zusammenlebens der Menschen in unserem Staat und in der Völkergemeinschaft. Die Kirche muß als Anwalt des Menschlichen vor allem solche sittliche Vorstellungen wirksam vertreten, die der pluralistische Staat selber nicht entwickeln kann, die aber zum Zusammenleben der Menschen und zur Ordnung der Gesellschaft unerläßlich sind.

So muß die Kirche gerade in der Bundesrepublik Deutschland - um nur ein Beispiel zu nennen - aufzeigen, daß der Mensch unter den heutigen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen in der Gefahr steht, sich selbst zu verlieren. Die Kirche muß zugleich selbst Initiativen ergreifen und für Staat und Gesellschaft nach besten Kräften beschreibbare Wege angeben.

Wenn die Kirche sich ihren Aufgaben in der Welt stellen will, dann kann es kein Entweder-Oder geben zwischen Kultus und Lehre der Kirche auf der einen und ihrer gesellschaftlich-politischen und gesellschaftskritischen Funktion auf der anderen Seite. Beides hat Christus den Aposteln und seiner Kirche aufgetragen. Er hat gesagt: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie“, und sogleich hinzugefügt: „und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe“ (Mt 28,19f.). Die Predigt der Offenbarung und die Spendung der

Sakramente können nicht geschehen ohne das Eintreten für Gerechtigkeit und Liebe innerhalb der menschlichen Gemeinschaft.

Es kann auch keine Alternative zwischen Glaube und Werk, zwischen Bekenntnis und (gemeinwohlbezogenem) Handeln bestehen. Aus dem Glauben folgt notwendigerweise das christliche Tun. Von Gerechtigkeit und Liebe kann auf die Dauer überzeugend nur der sprechen, der selbst alles in seinen Kräften Stehende tut, um Gerechtigkeit und Liebe zu verwirklichen. So also sind christlicher Glaube und politische Verantwortung nicht voneinander zu trennen.

Auch eine weitere heute vielfach diskutierte Alternative ist abzuwehren: Die einen meinen, Gott nur im Mitmenschen und in dem Bemühen um ihn finden zu können, während andere nur ihrer individuellen Religiosität leben wollen und dabei ihre Verantwortung für diese Welt und den Mitmenschen weitgehend übersehen. Aber nur der waagerechte und der senkrechte Kreuzesbalken zusammen bilden das Zeichen des christlichen Lebens. Ein Christ, der die Vertikale, d.h. Gottesglauben und Gottesliebe, vernachlässigt und versucht, sich ausschließlich horizontal, d. h. auf seine Funktion in der Gesellschaft, zu konzentrieren, gerät bald in die Gefahr zu erlahmen, weil ihm die Kraft aus dem Glauben dazu fehlt. Und wer seine politische und soziale Verantwortung übersieht, verletzt das Gebot der Nächstenliebe und wird als Christ ungläubwürdig.

4. Wenn sich das Gottesvolk so aus seinem Glauben heraus zur Mitgestaltung dieser sich ständig wandelnden Welt aufgerufen sieht, so weiß es, daß seine Aufgabe, sich der Welt zu stellen, nicht statisch begriffen werden kann. Es weiß gerade in diesem Bereich um seine eigenen inneren Spannungen, um die Pluralität im Denken und Handeln, die in einer wahrhaft katholischen Grundeinstellung zugleich ihre Begründung und ihre Begrenzung findet. Auch wer diese Pluralität vor Augen hat, wird doch Aufgaben der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland erkennen können, die auf der gemeinsamen Überzeugung aller Glieder des Gottesvolkes beruhen und die jeden Gläubigen angehen, den kirchlichen Amtsträger wie den einzelnen Christen, die freien Zusammenschlüsse wie die kirchlichen Institutionen. Von diesen Aufgaben sollen einige genannt werden.

a) Die Kirche hat - getreu dem Auftrag Christi - auch im weiteren Bereich des Politischen aus dem Glauben zu leben und zu handeln, dem Eigennutz, dem Macht- und Besitzstreben Schranken zu setzen und sich - am Sachwissen orientiert - auf Gerechtigkeit, Nächstenliebe und allgemeines Wohl auszurichten. Das sind zwar in gewisser Weise „nur“ Leitprinzipien, weil aus ihnen allein noch keine konkrete Entscheidung gewonnen werden kann, aber sie geben doch eine Richtung, eine Grundorientierung.

b) Bei ihrem Streben nach einer menschenwürdigeren Gesellschaft hat die Kirche ständig nach „Verbündeten“ Ausschau zu halten. Sie wird ihrerseits die

Kräfte fördern, die - innerhalb oder außerhalb unseres Landes - darauf gerichtet sind, mehr Menschlichkeit zu erreichen. Ihre Dienste wird sie allen anbieten, die guten Willens sind.

In unserem Lande steht dabei die ökumenische Zusammenarbeit an herausragender Stelle. Die Initiativen, die dazu im politischen, sozialen und kulturellen Bereich an örtlicher, regionaler und zentraler Stelle schon ergriffen worden sind, geben Grund zu Dankbarkeit und Hoffnung. Wo es um die Hilfe für den Menschen in seinen heutigen Nöten und Gefährdungen geht, sollten sich die Christen in entschlossener Zusammenarbeit von niemandem übertreffen lassen.

c) Mit derselben Entschiedenheit, mit der die Kirche die auf das Gemeinwohl gerichteten Kräfte unterstützt, muß sie schädlichen Entwicklungen entgegen-treten. Sie muß das abwehren, was Gottes Gesetz verletzt, weil es gegen den Menschen, seine Würde und die aus ihr erwachsenden Menschenrechte gerichtet ist. Ihr Dienst an der Gesellschaft besteht auch darin, sei es gelegen oder ungelegen, das Unrecht Unrecht zu nennen, auch gegenüber den Mächtigen in Staat und Gesellschaft, ein bestimmtes Tun zu verurteilen, ja selbst eine Gesellschafts-ordnung im ganzen des sündhaften, ungerechten Zustandes anzuklagen (es ist dir nicht erlaubt!...) und auf Abhilfe zu drängen. Wenn die Kirche in solcher Weise mahnt und warnt, darf sie auch ihre eigenen Irrtümer nicht übersehen. Sie wird den Gründen ihrer Fehler in der Vergangenheit ebenso nachgehen müssen, wie sie sich heute daraufhin ständig zu überprüfen hat, wo sie mehr Gerechtigkeit und Menschlichkeit bei sich selbst verwirklichen kann.

d) Nur wenn sie so bei sich selbst beginnt, kann sie auch glaubwürdig auf die unvermeidliche Unvollkommenheit aller irdischen Ordnung und auf die Realität von Sünde und Schuld hinweisen. Auch die beste soziale Ordnung wird menschliches Leid, das der Hilfe der Mitmenschen und der Gesellschaft bedarf, nicht ganz aus der Welt schaffen; keine irdische Ordnung kann absolut verhindern, daß in ihr der Mensch schuldig wird.

In der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Staates steht die Kirche nicht in der Gefahr, verfolgt oder unterdrückt zu werden, wenn sie ihr „Hüter- und Wächteramt“ in unbequemer Weise ausübt. Gerade deshalb sollten wir Christen in der Bundesrepublik Deutschland durch Gebet und jedes nur mögliche Zeichen der praktischen Solidarität jenen Christen beistehen, die unter anderen Bedingungen leben müssen und denen es oft versagt ist, ihren politischen Auftrag ohne Bedrängnis zu erfüllen.

Aber auch in unserem Lande kann dieser Auftrag Mut verlangen, nämlich Mut zur Unpopularität, der in einer Demokratie schwer wiegen kann. So sehr die Kirche Anwalt der Veränderung sein muß, soweit diese dem Menschen dient, so unbeirrt muß sie sich dem Vorwurf aussetzen, rückschrittlich und unmodern

zu sein, wenn sie vermeintlichen und vielstimmig propagierten Fortschritt in seinen Konsequenzen als menschenfeindlich erkennt.

e) In einem Staatswesen wie dem unseren, in dem der Einfluß von Interessengruppen weithin legitim ist und in dem über die Massenmedien auch extreme Meinungen öffentlich verbreitet werden können, ist kirchlichem Wirken eine Anforderung besonderer Art gestellt. Gruppenbildung und Meinungsvielfalt können, wo es um Fragen von großer Tragweite geht, zu einer Härte der öffentlichen Auseinandersetzung führen, die das Gemeinwohl, ja den inneren Zusammenhalt eines Staates in Frage stellt. Dies gilt namentlich dann, wenn unversöhnliche politische Frontstellungen und Feindschaften unter den einzelnen Gruppen entstehen, die den Nährboden von Haß und Gewalt bilden können. Solcher zerstörerischen Polarisierung im politischen Meinungskampf muß die Kirche mit aller Kraft entgegentreten, indem sie immer wieder fordert, Achtung vor der Person und der Anschauung Andersdenkender zu haben und sich auf die allen gemeinsamen Grundlagen staatlich geordneten Zusammenlebens zu besinnen. Die Kirche muß möglichst in ökumenischem Zusammenwirken gemeinsam mit allen geeigneten Kräften, Medien und Gruppen nach Wegen suchen, Gräben zuzuschütten, Emotionen abzubauen und zur Versöhnung aufzurufen. Wo es angezeigt ist, muß sie selbst Plattformen bieten, die auf der Grundlage der Sachlichkeit zu einem Ausgleich sozialer und politischer Gegensätze beitragen.

Die Kirche wird als Anwalt der Toleranz und der für alle Auseinandersetzung gemeinsamen Basis um so glaubwürdiger und wirkungsvoller auftreten können, je mehr die Meinungsverschiedenheiten im kirchlichen Raum selbst in offener und brüderlicher Weise ausgetragen werden. So muß die Kirche ein Beispiel geben - ein Beispiel übrigens, das weit über den politischen Raum hinaus seine Wirkung auf andere Konfliktslagen haben kann, ob sie nun in der Familie, unter den Generationen oder am Arbeitsplatz entstehen.

f) Zum heutigen Dienst der Kirche im politisch-gesellschaftlichen Raum gehört es, eigene Initiativen und Institutionen zu schaffen, wo dies erforderlich ist, um an der Entwicklung der Gesellschaft mitzuwirken. Über den sozial-caritativen und den Bildungsbereich hinaus, dem sich die Kirche schon immer zugewandt hat und in dem selbst neue Aufgaben ständig entstehen, muß „Pionierarbeit“ dort geleistet werden, wo neue Probleme entstehen. So sind Aufgaben in Angriff zu nehmen, die in den sog. Randzonen einer leistungsorientierten Wohlstandsgesellschaft liegen, und Anstöße zur Überwindung aktueller Notsituationen sowie zur Entwicklung besserer Bedingungen menschlichen Zusammenlebens, und zwar im nationalen wie im internationalen Raum, zu geben. Dabei kann es notwendig sein, neue Modelle zu entwickeln, die - wenn sie ihre Funktionsfähigkeit und die Notwendigkeit ihrer Fortdauer bewiesen haben - u. U. von gesamtgesellschaftlichen Institutionen weitergeführt werden können. Dabei wird von Fall zu Fall zu prüfen sein, ob ein ökumenischer Ansatz der Arbeit sinnvoll ist.

Da solche Initiativen, Einrichtungen und Modelle - auch wenn in ihnen viel ehrenamtlich mitgearbeitet wird - je nach den Umständen eine beträchtliche kirchliche Eigenleistung erfordern, müssen sie bei den Entscheidungen über kirchliche Finanzfragen bis hin zur Höhe des Kirchensteuersatzes ihre volle Berücksichtigung finden.

g) Die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen muß in den allgemeinen Einrichtungen und Gremien des Staates und der Gesellschaft Rat und Hilfe zur Verfügung stellen, wo immer sie von ihrer Aufgabe her eine Mitarbeit zu leisten vermag. Sie wird dabei ausgehen von den vorstehend beschriebenen Grundsätzen, sich an der Sachkunde orientieren und weder eine Vormachtstellung anstreben, noch sich von der Mehrheit solcher Gremien als „Feigenblatt“ für anfechtbare Entscheidungen mißbrauchen lassen.

Daneben aber darf die Kirche nicht müde werden, die Christen und alle Staatsbürger zum Dienst am Ganzen aufzurufen, zur Übernahme öffentlicher Ämter zu ermutigen, auf die Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und der politischen Verantwortung des Bürgers zu drängen. Die von ihr geleistete Erziehungs- und Bildungsarbeit muß auch auf dieses Ziel gerichtet sein, da nur der Staat lebensfähig ist und Recht und Freiheit seiner Bürger zu schützen vermag, der sich auf die Mitarbeit breiter Schichten des Volkes stützen kann.

III. Die innerkirchliche Aufgabenverteilung bei der Erfüllung des politischen Auftrages

1. Der politische Auftrag kommt dem gesamten Volk Gottes zu. Nach der Pastorkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute muß jedoch klar unterschieden werden „zwischen dem, was die Christen als einzelne oder in Verbänden in eigenem Namen als Bürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden, und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Oberhirten tun“ (GS 76). Es muß also beim kirchlichen Handeln unterschieden werden zwischen einem Handeln im Namen des ganzen Gottesvolkes einerseits und andererseits einem Handeln der Christen und christlichen Gruppierungen, das in je ihrem eigenen Namen geschieht.

2. Die Träger des Amtes sind verpflichtet zu sprechen, wenn es um die Grundrechte und die Würde des Menschen und um die Freiheit in der Gesellschaft geht. Sie haben, wenn auch nicht allein, in den dauernden Prozeß der gesellschaftlichen und staatlichen Meinungsbildung, der Strukturveränderungen und der gesetzgeberischen Gestaltung die Auffassung der Kirche einzubringen. Zu letzterem bedienen sich die deutschen Bischöfe in besonderer Weise der Katholischen Büros in Bund und Ländern.

Die Träger des Amtes haben immer wieder Anregungen an die Gläubigen zur Erfüllung ihres politischen Auftrages zu geben. Stets haben sie darauf hinzuwirken, daß bei Auseinandersetzungen unter den Gläubigen und ihren Gruppierungen Sachlichkeit und Brüderlichkeit gewahrt werden. Wo es in Kirche und

Staat um lebenswichtige Fragen geht, sollen sich die Träger des Amtes besonders um die Einheit der Gläubigen und der kirchlichen Gruppierungen im Handeln bemühen.

Wenn Bischöfe in Wahrnehmung ihrer Leitungsfunktion gegenüber den Gläubigen sprechen, handeln sie, soweit es um Grundfragen des Glaubens und der Sittenlehre geht, in der Vollmacht Christi. Wenn die Kirche als Ganzes durch ihr Amt gegenüber Staat und Gesellschaft Stellung nimmt, beruht ihre Autorität ebenfalls auf der Sendung Christi, sie ist Verkündigungsautorität. Wie weit aber Staat und Gesellschaft diese Autorität als von außen kommend anerkennen, ist nach Zeit und Land verschieden. Auf jeden Fall kann die Kirche in einem neutralen Staat und einer pluralen Gesellschaft so viel Gehör beanspruchen, wie sie ihre Anliegen einsichtig macht, sachlich fundiert vorträgt und in ihrer eigenen Gemeinschaft realisiert und modellhaft vorlebt.

3. Die Inhaber kirchlicher Ämter sollten ihre Verkündigungsautorität nicht so verstehen, als ob es genüge, daß sie nur aus eigener Glaubensüberzeugung und eigener Sachkenntnis Aussagen machen und Entscheidungen treffen. Da die Gläubigen am Glaubenssinn der Kirche und an der Entwicklung des Glaubens teilhaben, oft eine größere Sachkenntnis besitzen und auch ihrerseits mit Charismen ausgestattet sind, müssen die Amtsträger in einem dauernden Dialog und einer dauernden wechselseitigen Kommunikation mit den Gläubigen, ihren Verbänden, Räten und anderen Gruppierungen stehen.

4. Die Konkretisierung der allgemeinen Grundsätze und ihre Anwendung im politischen Bereich erfolgt vor allem durch die einzelnen Christen und durch ihre Zusammenschlüsse in Räten, Verbänden sowie durch freie Initiativen, die im Geiste des Evangeliums dessen Impulse und Prinzipien nach Maßgabe ihrer Sachkenntnis, Erfahrung und Wirkungsmöglichkeit in konkrete politische Zielsetzungen und konkretes politisches Handeln umsetzen. Die Christen und ihre Gruppierungen haben im einzelnen festzustellen und zu verantworten, welcher konkrete Weg aus einer (etwa vom kirchlichen Amt als sündhaft angeklagten) ungerechten Ordnung in eine bessere Ordnung führt, welche Vorkehrungen und Maßregeln zu treffen sind zur Verhinderung oder Beseitigung von Unterdrückungen, zur Bekämpfung des Hungers, zur Verwirklichung von mehr sozialer Gerechtigkeit, zur Gewährleistung der Freiheit, zur Sicherung und Förderung des Friedens. Über diese konkreten Wege können auch unter Christen Meinungsverschiedenheiten bestehen, da die Offenbarung keine spezifischen Auskünfte gibt.

5. Der einzelne Christ ist aufgrund seiner Sendung und Berufung im Rahmen seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten zum politischen Engagement verpflichtet. Dies ist seine persönliche Verantwortung, die er niemals ganz an Verbände, Räte und Einrichtungen übertragen kann. Er hat dabei Anspruch auf Hilfe und Unterstützung durch das kirchliche Amt, damit sich sein Engagement wirksam ent-

falten kann. Sowohl die einzelnen Christen als auch ihre Gemeinschaften haben heute im besonderen in den Räten der Pfarrei, des Bezirks, des Bistums und auf Bundesebene (Zentralkomitee der deutschen Katholiken) die Möglichkeit einer Repräsentanz. Dort können die Aktivitäten in ihrem jeweiligen Bereich koordiniert, gefördert und gegenüber der entsprechenden politischen Ebene vertreten werden. Beide Organisationsformen - Räte und Verbände - machen einander nicht überflüssig, sondern ergänzen einander.

TEIL B

DAS VERHÄLTNISS VON KIRCHE, STAAT UND GESELLSCHAFT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Das Verhältnis von Staat und Gesellschaft zueinander hat sich seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland erheblich gewandelt und bildet auch heute noch den Gegenstand einer breiten öffentlichen Erörterung. In sie wird auch die Stellung der Kirche einbezogen.

Daher sollen nachstehend einige Überlegungen angestellt werden

- über die Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft (Abschnitt I.) und
- über die verfassungsrechtliche Stellung der Kirchen (Abschnitt II.).

Vorweg kann festgestellt werden:

Die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland sind freie Kirchen in einem demokratischen Gemeinwesen und in einer pluralen Gesellschaft.

I. Zum Verhältnis von Staat und Gesellschaft

1. Eine wirklichkeitsgerechte Lagebeschreibung darf nicht nur in überkommener Weise „Staat“ - Bund, Länder und Gemeinden - und „Kirche“ in den Blick nehmen. Sie muß vielmehr Staat und Kirche auch in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft sehen.

Weder das vordemokratische Modell einer scharfen Trennung von Staat und Gesellschaft noch die Vorstellung von einer Identität von Staat und Gesellschaft entsprechen der heutigen politischen Realität.

2. Es wird heute stärker gesehen, daß der Staat nicht um seiner selbst willen da ist, sondern um der Menschen und ihrer Gruppierungen willen. Unser Staat ist Sozialstaat, den die Aufgabe der allgemeinen Daseinsvorsorge für seine Bürger kennzeichnet, bei deren Erfüllung er auf die gesellschaftlichen Kräfte angewiesen ist. Diese Daseinsvorsorge umfaßt vom Staat her gesehen nicht nur die materielle Daseinsvorsorge. Sie umfaßt auch die geistige Daseinsvorsorge, also Erziehung, Bildung und Kunstpflege bis hin zur Ermöglichung und Förderung der Verwirklichung des „religiösen Interesses“ der Bürger, das in den Kirchen und Religionsgemeinschaften seine gesellschaftliche Gestalt angenommen hat.

3. Der Staat unseres Grundgesetzes ist ein freiheitlicher Rechtsstaat. Dieser schützt neben der Freiheit seiner Bürger und den Gruppierungen in besonderem Maße durch Art. 4 und Art. 140 des Grundgesetzes das Grundrecht des einzelnen und der Religionsgemeinschaften auf Religionsfreiheit sowie das kirchliche Recht auf Eigenständigkeit und Selbstbestimmung.

4. Die sozialstaatliche und freiheitlich-rechtsstaatliche Grundordnung unserer Verfassung ist kein für alle Zeiten gesicherter Besitz. Sie muß sich stets von neuem in der Wirklichkeit bewähren und weiterentwickelt werden. Sie wird gefährdet sowohl durch mangelnde Bereitschaft zu notwendigen Reformen als auch durch gesellschaftliche Gruppen, die sie beseitigen und durch extremistisch-utopische Lösungen ersetzen wollen.

II. Zum Verhältnis von Kirche und Staat nach dem Grundgesetz

1. Vor dem Hintergrund des heutigen Demokratie-, Gesellschafts- und Freiheitsverständnisses erweist sich das Staat-Kirche-Verhältnis des Grundgesetzes als ein Ergebnis historisch-praktischer Vernunft, das durchaus moderne Züge trägt. Es vermeidet aufgrund eines langen Ausgleichsprozesses extreme Lösungen. Es verbindet grundsätzliche Trennung von Staat und Kirche mit öffentlich-rechtlicher Anerkennung und sachorientierter Zusammenarbeit. Es ist gekennzeichnet durch weltanschauliche Neutralität des Staates im Sinne der „Nichtidentifikation“ mit einer bestimmten Religionsgemeinschaft, ebenso aber auch durch staatliche Förderung der Religionsgemeinschaften auf verschiedenen Gebieten in Anerkennung ihres Dienstes an der Gesellschaft. Jede Überbetonung einer dieser zahlreichen Komponenten verzerrt das System und zerstört seine Ausgewogenheit.

2. Daß dieses Staat-Kirche-System des Grundgesetzes den Erfordernissen eines freiheitlichen und geordneten Zusammenlebens in einem demokratischen und sozialen Gemeinwesen weitgehend gerecht wird und insbesondere einem gelegentlich geforderten System der kompletten Trennung von Staat und Kirche vorzuziehen ist, zeigt sich auch an neueren Parallelentwicklungen in anderen Ländern der westlichen Welt.

Angesichts der Realitäten schwächt sich die radikale Trennung von Staat und Kirche in den USA zu einem „kooperativen Separatismus der Kirche und des Staates“ (Murray) ab und in Frankreich zu einer „vertrauensvollen Zusammenarbeit des Staates und der Kirche innerhalb der Trennung“ (Chelini). Diese Entwicklung ist ein Beweis für die Richtigkeit der schon vor dem Ersten Weltkrieg ausgesprochenen Kennzeichnung der extremen Trennungsideologie als einer „Zauberformel der Theorie“, die sich in der Praxis nicht durchhalten läßt; und zwar vor allem deshalb nicht, weil derselbe Mensch in der Regel zugleich Staatsbürger und Kirchenmitglied ist.

Aber nicht nur in diesen „Trennungsländern“ zeigt sich eine Abschwächung extremer Positionen; auch in Ländern des sog. Staatskirchentums - wie etwa in Skandinavien und Spanien - beginnt man die enge institutionelle Verflechtung von Staat und Kirche abzubauen.

Im Blick auf diese „Erosion der Extreme“ kann man demnach feststellen, daß das System des Grundgesetzes als ein System der Mitte im wesentlichen vernünftig ist.

3. Die Parallelentwicklungen des Staat-Kirche-Systems in anderen Ländern der westlichen Welt sind nicht nur „atmosphärischer“ Natur, sondern zeigen sich in Lösungen bestimmter Sachfragen, die den in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden vergleichbar sind.

a) In der Bundesrepublik Deutschland ist die Freiheit kirchlichen Wirkens nicht nur durch die grundgesetzliche Garantie der Religionsfreiheit und der kirchlichen Selbstbestimmung gewährleistet, sondern auch durch eine Reihe konkreter verfassungsrechtlicher, staatskirchenvertraglicher und gesetzlicher Bestimmungen (z.B. institutionelle Garantie des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen; Qualifizierung der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts; Besteuerungsrecht; Zulassung der Seelsorge in Bundeswehr, Krankenhäusern, Strafanstalten und anderen öffentlichen Anstalten; Garantie der katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten; Recht der Kirche, philosophische und theologische Hochschulen, Priesterseminare und Konvikte zu errichten; Repräsentanz der Kirchen in Rundfunk und Fernsehen).

b) In den Ländern, die ursprünglich durch eine krasse Trennung von Staat und Kirche oder durch das System des Staatskirchentums gekennzeichnet waren, zeigt sich eine vielfältige, aber nur beispielhaft aufzuzeichnende Entwicklung in Richtung auf das Staat-Kirche-System der Bundesrepublik Deutschland. So kam man in Frankreich schon bald nach den „Trennungsgesetzen“ von 1904 zu der Erkenntnis, daß die Einführung der Militär- und Anstaltsseelsorge ein Postulat der Religionsfreiheit sei. In jüngster Zeit wurde aus den gleichen Erwägungen der Religionsunterricht an den staatlichen Grundschulen zugelassen. Das sog. „Gesetz Debre“ fand einen Modus für die Finanzierung der Privatschulen, die zum weit überwiegenden Teil in der Trägerschaft der katholischen Kirche sind.

In der Schweiz und in Österreich - die ebensowenig wie die Bundesrepublik Deutschland ein radikales Trennungssystem oder ein Staatskirchentum kennen - zeigen sich zahlreiche Parallelen zur Lage in der Bundesrepublik Deutschland. Man sieht auch dort die Bereitstellung einer das Selbstverständnis der Religionsgemeinschaften hinreichend berücksichtigenden Rechtsordnung - eben das „Staatskirchenrecht“ - nicht lediglich als „Komfort“ an, auf den man verzichten kann, sondern angesichts des religiösen Bedürfnisses der Menschen als zwingendes Erfordernis einer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung.

TEIL C

MITTEL UND WEGE ZUR ERFÜLLUNG DES POLITISCHEN AUFTRAGES DER KIRCHE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Wie sich Inhalt und Umfang des politischen Auftrags der Kirche nicht für alle Zeiten und alle Länder einheitlich bestimmen lassen, so sind auch die Möglichkeiten zu seiner Verwirklichung verschieden.

Von den Wegen und Mitteln, die heute für die Wahrnehmung der politischen Verantwortung durch die ganze Kirche und den einzelnen Christen bestehen, sind einige Gegenstand einer verbreiteten öffentlichen Diskussion.

Dabei geht es

- um das Verhältnis der Kirche und der Christen zu politischen Parteien (Abschnitt I.) und
- um das eigenständige Wirken der Kirche im heutigen Staat (Abschnitt II.).

I. Zum Verhältnis der Kirche und der Christen zu den politischen Parteien

Für den politischen Auftrag der Kirche ist von besonderem Gewicht ihr Verhältnis zu den politischen Parteien, denen das Grundgesetz eine bedeutende Funktion im Leben des Staates ausdrücklich zuweist.

1. Parteien haben im demokratischen Prozeß vor allem die Aufgabe, gesellschaftliche Bedürfnisse aufzugreifen, Ideen zur Gestaltung des sozialen Lebens zu entwickeln und bei der politischen Willensbildung des Volkes und der staatlichen Organe sowie der Auswahl der politischen Führungskräfte mitzuwirken. So nehmen sie eine Vermittlungsfunktion zwischen gesellschaftlicher Wirklichkeit und staatlichen Entscheidungsorganen wahr.

2. Im Lauf der Geschichte war die Haltung der Parteien zur Kirche und zu ihrem Öffentlichkeitsauftrag unterschiedlich. Wenn in Programm und Praxis der Parteien in Bund, Ländern und Gemeinden die religiöse und die gesellschaftliche Legitimation der Kirche von allen Parteien gleichermaßen anerkannt wäre und Übereinstimmung in den Grundwerten bestünde, könnte die Kirche zu den konkurrierenden politischen Richtungen ein gleich nahes Verhältnis haben (Äquidistanz).

Ist die gesellschaftliche Legitimation der Kirche selbst Gegenstand des Parteienkampfes oder besteht mit einzelnen Parteien keine Übereinstimmung in den von der Kirche für grundlegend gehaltenen Anliegen, dann ergibt sich von selbst eine differenzierte Nähe oder Ferne zu den Parteien. Deshalb haben es die Parteien weitgehend auch selbst in der Hand, ihr Verhältnis zur Kirche zu bestimmen.

3. Da die Kirche ihre politischen Aufgaben heute im Detail zurückhaltender umschreibt und seltener „Rezepte“ anbietet, hat sie den Weg zu einer Äquidi-

stanz erleichtert. Trotzdem wird sich diese Äquidistanz nicht ein für allemal herstellen lassen. Das Verhältnis von Kirche und politischen Parteien bleibt variabel: Es ist abhängig vom Grad der Gemeinsamkeit im Erstreben humaner Grundwerte und vom Maß der Verwirklichung des kirchlichen Freiheitsraumes.

4. Nach 1945 sind in Deutschland Parteien entstanden, die in ihr Programm die Verwirklichung christlicher Grundsätze aufnahmen und in denen sich überwiegend Christen organisierten. Daher bestehen auch engere Beziehungen der Kirche zu diesen als zu anderen Parteien.

Seit Gründung christlicher Parteien im 19. Jahrhundert hat sich zwar das Band zwischen Kirche und Partei gelockert. Das hängt einerseits mit dem gewandelten Selbstverständnis und der größeren Anerkennung der Kirche im demokratisch verfaßten Staat zusammen. Es ist andererseits die Folge der programmatischen Breite der christlichen Parteien, die heute - stärker als die früheren Konfessionsparteien - ihre Aufgabe in der umfassenden Gestaltung aller politischen Bereiche sehen und nicht mehr überwiegend in Kirchen-, Kultur- und Sozialpolitik. Die heutigen christlich-demokratischen Parteien unterscheiden sich von ihren Vorläufern auch durch ihre Zusammensetzung aus Mitgliedern verschiedener Konfessionen und ihre Offenheit für NichtChristen.

Die Breite des politischen Engagements christlicher Parteien entspricht auch den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, das dem einzelnen Christen seine größere Eigenverantwortung neu bewußt gemacht und seine Berufung zur Gestaltung der Welt in der ganzen Vielfalt der Sachbereiche besonders betont hat.

5. Wie sich die Aussagen der Kirche über die gesellschaftliche Ordnung grundsätzlich an alle richten, so muß die Kirche auch im Politischen die Zusammenarbeit mit allen Kräften suchen, die unsere demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung tragen und weiterentwickeln wollen. Diese Zusammenarbeit kann es für die Christen notwendig machen, die Verfolgung legitimer kirchlicher Interessen zurückzustellen, wenn sonst durch Zersplitterung der Kräfte die Demokratie gefährdet oder das Gemeinwohl beeinträchtigt würde. Denn je mehr Freiheit und Recht in Gefahr sind, desto weniger Gewicht haben Differenzen solchen politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen, die selbst noch auf dem Boden der Demokratie stehen. Es geht der Kirche und dem Christen in der Politik um gesamtgesellschaftliche Diakonie und nicht um eine enge Interessenvertretung.

6. Die doppelte Bewegung kirchlicher Weltzuwendung und zunehmender allgemeinpolitischer Breite der Programme überkonfessioneller christlicher Parteien bedeutet nicht, daß die wechselseitige Verbindung zwischen Kirche und christlicher Partei verlorengeht. Sie verlagert sich jedoch aus dem Verhältnis zweier Institutionen zueinander stärker in die Sphäre eines beratenden, helfenden und

mahnenden Zwiegesprächs zwischen Vertretern der Kirche und christlichen Politikern. Gerade eine Partei, die sich christlich nennt, muß das Wächter- und Hüteramt der Kirche gegenüber dem politischen Leben im ganzen und dem Verhalten des christlichen Politikers im einzelnen anerkennen, auch wenn es nicht bequeme Unterstützung politischer Ziele verheißt, sondern kritisches Messen von Programm, Persönlichkeit und Praxis an den Normen christlicher Ethik einschließt und daher auch als Belastung empfunden werden kann.

7. Die Kirche ist zur Zusammenarbeit mit Parteien bereit, die nicht die christliche Selbstverpflichtung im Parteinamen zum Ausdruck bringen. Auch in den Programmen dieser Parteien finden sich Aussagen und Ziele, die auf menschlichen Grundwerten beruhen, in denen Übereinstimmung mit den Lehren der Kirche besteht.

Einmal bedeutet das Führen der Bezeichnung „christlich“ im Parteinamen nicht, daß nur eine solche Partei christliche Grundsätze berücksichtigt. Ebenso wenig bedeutet ja das Wort „sozial“ oder „demokratisch“ im Parteinamen, daß nicht auch andere Parteien soziale oder demokratische Ideen zu verwirklichen suchen. Zum anderen besteht eine Pflicht der Kirche, auch diesen Parteien gegenüber ihr politisches Mandat wahrzunehmen. Sie muß allen Parteien, die das wünschen, ihr beratendes, helfendes und mahnendes Zwiegespräch anbieten. Dies macht gegebenenfalls auch Kritik an einer ganzen Partei erforderlich, die der Kirche nicht mit dem Argument verwehrt werden darf, sie bevorzuge dadurch andere Parteien.

8. Es gibt auch Parteien, denen die Kirche ablehnend gegenüberstehen und vor denen sie warnen muß. Das sind solche, die ihr Parteiprogramm auf antichristliche, inhumane ideologische Grundsätze stellen und den politischen Auftrag der Kirche als Ganzes bekämpfen sowie die verfassungsrechtliche Grundordnung gewaltsam beseitigen wollen.

9. Angesichts der Bedeutung der Parteien für die Gestaltung des politischen und staatlichen Lebens sowie der Pflicht des Christen zum Dienst an der Welt sind ein größeres parteipolitisches Engagement der Gläubigen und die Bereitschaft erforderlich, Verantwortung in Staat und Kommune zu übernehmen. Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer Partei können im demokratischen Staat zur Pflicht werden, wenn eine Lage eingetreten ist, in der außerhalb der Parteien die Weltverantwortung des Christen im politischen Bereich nicht wirksam wahrgenommen werden kann. Bei der Entscheidung über den Parteibeitritt wird sich der Christ nach dem Maß der Offenheit einer Partei für christliche Wertvorstellungen richten und danach, ob er eine Chance hat, das Handeln der Partei im christlichen Sinn zu beeinflussen.

10. Ein Christ darf aber auch als Parteimitglied nie das Machtinteresse und die Funktionsfähigkeit seiner Partei über die Interessen des Gemeinwohls stellen.

Neben seiner sachlichen Mitarbeit ist er daher auch zu parteiinterner und notfalls öffentlicher Kritik an Personen, Programmen und Praktiken verpflichtet.

Die Christen in allen Parteien haben außerdem die Pflicht, für Toleranz, Mäßigung und Kompromißbereitschaft einzutreten, da ohne diese Tugenden das Fundament des Staates gefährdet und radikalen, undemokratischen Kräften Vorschub geleistet wird.

Die Kirche ihrerseits muß sich bemühen, die im politischen Leben tätigen Christen zu selbstloser, gerechter und maßvoller Machtausübung anzuhalten, gleichgültig, welcher Partei sie sich angeschlossen haben.

11. Auch eine stärkere Mitarbeit der Christen in politisch und gesellschaftlich bedeutsamen Verbänden und Vereinigungen sowie den Massenmedien ist dringend erforderlich. Diesen Gruppen und Einrichtungen kommt im Bereich der Meinungsbildung und der Einflußnahme auf die staatlichen Entscheidungsorgane eine ähnliche Funktion zu wie den Parteien.

Da die Mitglieder der Verbände und Vereinigungen zum Teil in dieser, zum Teil in jener Partei mitwirken, können sie über ihre sonstigen Aufgaben hinaus auch eine wichtige Vermittlerrolle übernehmen, die angesichts der zunehmenden Polarisierung der konkurrierenden Parteien ein besonderes Anliegen des Christen ist.

II. Eigenständiges Wirken der Kirche im heutigen Staat

1. Aus dem Auftrag der Kirche ergibt sich für sie die Verpflichtung zu starkem sozialem Engagement. Die darauf beruhende Arbeit der Kirche erfaßt etwa den Bildungssektor ebenso wie die vielfältigen sozialen Aufgaben in unserer Gesellschaft. Die Frage, die sich angesichts der unübersehbaren Entwicklung zum modernen Wohlfahrtsstaat, zur ständig zunehmenden staatlichen Verantwortung für alle menschlichen Lebensbereiche damit aber aufdrängt, ist die, wie das Verhältnis des modernen Staates und der sich ihrer Mitverantwortung für die Gestaltung dieser Welt bewußten Kirche zu bestimmen ist.

2. Der Staat des 20. Jahrhunderts kann sich nicht mehr zufriedengeben mit der Rolle des liberalen „Nachtwächterstaates“, der sich auf seine Aufgaben im eigentlich politischen Raum konzentriert und damit im gesellschaftlichen Bereich der nichtstaatlichen Initiative die Szene völlig überläßt. Der moderne Staat ist Sozialstaat, ist Wohlfahrtsstaat, ist Kulturstaat. Er ist dem einzelnen Bürger nicht nur verantwortlich für Ruhe und Ordnung im Inneren und Schutz gegen äußere Feinde, sondern er ist darüber hinaus zur allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet. Von dieser umfassenden staatlichen Verpflichtung her ergibt sich auch die Notwendigkeit einer entsprechend umfassenden staatlichen Kompetenz.

3. Die Anerkennung einer derart ausgestalteten staatlichen Verantwortung und Kompetenz bedeutet, daß sich der Staat aller derjenigen Lebensbereiche an-

nehmen kann und anzunehmen hat, in denen das Gemeinwohl - dem der Staat ganz besonders verpflichtet ist - ein staatliches Engagement fordert. Sie bedeutet dagegen nicht, daß der Staat selbst gleichzeitig und überall zugunsten des Wohls des einzelnen und der Gemeinschaft eingreifen muß. Im Gegenteil, in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung wie der der Bundesrepublik Deutschland ist der Staat gehalten, vorrangig die Aktivitäten der gesellschaftlichen Kräfte, zu denen die Kirche ebenso gehört wie die vielfältigen anderen Gruppierungen und Verbände, anzuerkennen und zu fördern; denn totales staatliches Engagement führt zwangsläufig zum totalen Staat. Der totale Staat aber ist nicht nur unvereinbar mit der geltenden Verfassungsordnung des Grundgesetzes, er steht auch in striktem Widerspruch zu der Auffassung vom Staat, die sich gleichermaßen an Freiheit und Würde des einzelnen orientiert.

4. Die umfassende Zuständigkeit des Staates wird außerdem schon aus rein tatsächlichen Gründen zwangsläufig in vielen Bereichen zu einer Auffangkompetenz. Der Staat ist nämlich gar nicht imstande, sich überall und gleichzeitig zu engagieren. Er ist finanziell und personell nicht einmal in der Lage, überall da einzugreifen, wo das Wirken der gesellschaftlichen Kräfte eindeutig unzureichend ist.

5. In bezug auf das Wirken der Kirche kommt für den Geltungsbereich des Grundgesetzes hinzu, daß der Staat durch dieses Grundgesetz zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität verpflichtet ist, wobei Neutralität durchaus nicht gleichbedeutend ist mit Indifferenz. Im Gegenteil, die Kirchen finden in der Verfassung ausdrücklich Erwähnung als wichtige Bestandteile des Gemeinwesens. Nicht nur ihr Heilsauftrag als solcher, sondern auch und gerade ihr soziales Wirken wird außerdem durch die Verleihung des öffentlich-rechtlichen Status anerkannt. Die Bereitschaft zum Abschluß von Konkordaten und Kirchenverträgen deutet in die gleiche Richtung. Daraus folgt, daß nach dieser Verfassungsordnung der Staat zusätzlich verpflichtet ist, den Kirchen einen freien Aktionsbereich zu belassen.

6. Damit aber ist die Vereinbarkeit des Neben- und Miteinanders der eigenständig wirkenden Kirche und des modernen Sozial- und Wohlfahrtsstaates in einem demokratisch verfaßten Gemeinwesen wie dem der Bundesrepublik Deutschland dargetan: Der Staat sollte trotz seiner umfassenden Kompetenz nur dort eingreifen, wo die gesellschaftlichen, die den Staat begründenden und ihn tragenden Kräfte selbst die Aufgabe nicht in einer befriedigenden Weise bewältigen. Er hat deshalb ein eigenständiges Wirken der Kirche nicht nur zu respektieren, soweit die Kirche im religiösen Bereich eine Aufgabe erfüllt. Auch im sozialen und kulturellen Bereich hat er der Kirche die Gelegenheit zu eigener, selbständiger Arbeit zu belassen und sie darin zu unterstützen, es sei denn, es bestünde Einverständnis darüber, daß er diese Aufgaben wirksamer ausführen

könnte, ohne den Freiheitsanspruch des einzelnen und der gesellschaftlichen Kräfte einzuschränken.

7. Eine solche Förderung kirchlichen Wirkens durch den Staat liegt in der Konsequenz des modernen Demokratie-, Gesellschafts- und Freiheitsverständnisses. Unsere Demokratie kann nämlich die grundrechtlich gewährten Freiheiten nicht völlig sich selbst überlassen. Sie muß um ihrer Freiheitlichkeit willen insbesondere die Freiheiten im geistig-kulturellen Sektor schützen und ihre Entfaltung fördern, zumal diese Freiheiten in der Regel wirtschaftlich nicht abgesichert sind. Es ist deshalb nicht nur durch die positive Verfassung gedeckt, sondern auch sachlich gerechtfertigt, wenn der Staat gerade geistige Kräfte fördert und dabei die Kirchen als Träger eines geistigen Auftrags am Menschen besonders berücksichtigt.

8. Eine solche Förderung kann nicht mit dem Hinweis darauf abgelehnt werden, die Mitglieder gesellschaftlicher Gruppierungen sollten freiwillig alle Kosten selbst bestreiten, die die von ihnen getragene Daseinsvorsorge mit sich bringt. Das wäre angesichts der Steuerbelastung des einzelnen Bürgers im Sozialstaat ein Anachronismus. Dies gilt auch für die kirchlich getragene Daseinsvorsorge: Im Zeitalter des Sozialstaates und angesichts der Entwicklung der Praxis der staatlichen Subventionierung in den letzten zwanzig Jahren wäre eine Aussparung der Kirchen aus der staatlichen Förderung eine Verletzung der staatlichen Neutralität; denn heute ist die staatliche Förderung nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel. Die staatliche Förderung ist keine Privilegierung, sondern die Zubilligung normaler, üblicher Behandlung.

TEIL D

DIE FINANZIERUNG DER KIRCHLICHEN AUFGABEN

Vielfach erörtert wird die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben, insbesondere das Kirchensteuersystem in der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Kirchensteuersystem ist durch das Grundgesetz garantiert und damit ein Bestandteil des verfassungsrechtlichen Verhältnisses von Staat und Kirche. Wenn die Kirchensteuer auch zu ihrem überwiegenden Teil dazu dient, die seelsorglichen Aufgaben der Kirche zu finanzieren, so wird sie doch auch zu einem erheblichen Teil für die Finanzierung des gesellschaftlichen Dienstes der Kirche eingesetzt. Im folgenden geht es vor allem um:

- das Geld der Kirche und das Postulat christlicher Armut (Abschnitt I).
- Alternativen zur Kirchensteuer und Wertung des Kirchensteuersystems (Abschnitt II).
- Aufgabenplanung, Öffentlichkeit des Finanzwesens und Entscheidungsbefugnis des Steuerzahlers (Abschnitt III.).

I. Das Geld der Kirche und das Postulat christlicher Armut

1. Gleichgültig, welches Finanzierungssystem die Kirche wählt: Geld und Vermögen und damit die Finanzwirtschaft der Kirche haben eine dienende Funktion für die Verwirklichung des kirchlichen Auftrags vor allem in Gottesdienst, Seelsorge und Mission, in Erziehung und Bildung, in Caritas und Entwicklungshilfe. Die Kirche ist als religiöse Gemeinschaft in ihrem Umgang mit Geld in besonderem Maße zu kritischer Selbstbesinnung verpflichtet. Sie hat dabei stets von neuem ihre Aufgaben in der heutigen Gesellschaft und die Rangfolge ihrer Finanzierung langfristig zu bedenken.

2. Damit der Auftrag der Kirche erfüllt werden kann, müssen alle Mitglieder der Kirche bereit sein, einen angemessenen Teil ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit in den Dienst der Kirche zu stellen. Das Ausmaß religiösen und kirchlichen Engagements ist auch an der Bereitschaft zu messen, spürbare finanzielle Opfer für die kirchliche Gemeinschaft und ihre Aufgaben zu leisten. Schon die frühe Kirche nahm ihre Gläubigen in die Pflicht, regelmäßig einen erheblichen Teil vom Einkommen und Vermögen abzugeben. Auch heute wird sich in der finanziellen Opferbereitschaft exemplarisch die Mitverantwortung der Kirchenmitglieder für die Kirche beweisen.

3. Die Kirche muß beim Gebrauch von Finanzmitteln bemüht sein, den Glauben an die übernatürliche Kraft der Kirche nicht zu verdunkeln und dem Postulat christlicher Armut nachzukommen.

a) Unter dem Bekenntnis zum Postulat christlicher Armut ist heute das freiwillig hergestellte Lebensmilieu zu verstehen, das einem selbst in einer Haltung innerer Freiheit von Besitz und Sicherheitsstreben und in Selbstlosigkeit wahres Christsein ermöglichen soll. Aus dieser Selbstlosigkeit heraus sind wir verpflichtet, die Armut als Mangel zu bekämpfen und allen Menschen in der Welt einen menschenwürdigen Lebensstandard zu ermöglichen.

b) Das Postulat christlicher Armut enthält heute vor allem die ernste Verpflichtung zur Beseitigung der Armut des unterentwickelten Teils der Erde. Der Wille zur Beseitigung der Armut anderer bedeutet einen Verzicht auf Güter bei sich selbst und ist insofern auch Wille zur eigenen Armut. Sowohl die Kirche im ganzen wie auch jeder einzelne Christ haben Rechenschaft darüber abzulegen, ob sie nicht zu größeren finanziellen Opfern in der Lage sind, damit nicht gesagt werden kann, die Kirche sei „unfähig zur Armut“.

c) Durch die Forderung nach einer Verwirklichung des Postulats christlicher Armut darf nicht die jedem Mitglied der Kirche obliegende Haltung der Anspruchslosigkeit („als Arme, die dennoch viele reich machen“, 2 Kor 6,10) ohne weiteres auf die Kirche als Institution oder nur auf den Kleriker- und Ordensstand gewälzt werden. Kirche ist auch hier das ganze Volk Gottes und damit jeder einzelne Christ. Bei dem Aufruf zur Armut geht es also konkret und

in erster Linie nicht nur um den „Reichtum des Vatikans“ und nicht nur um die Kirchensteuern, die den Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland für die Erfüllung ihrer kirchlichen und sozialen Aufgaben zur Verfügung stehen, sondern auch um die privaten Einkommen der Katholiken, die doch bei uns größtenteils in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

d) Das Geld des einzelnen Christen, der Kirche insgesamt und das Kirchensteuergeld speziell hat so lange eine positive Funktion und stellt insoweit die Lauterkeit des Zeugnisses der Kirche nicht in Frage, als es nicht zum Selbstzweck wird, als die Kirche als Volk Gottes in innerer Freiheit vom Besitz und von falschem innerweltlichem Sicherheitsstreben das Geld selbstlos und von ihren Mitgliedern verantwortet zur Erfüllung ihres Dienstes benutzt.

II. Mögliche Finanzierungssysteme - Vergleich ihrer Vorteile und Nachteile

1. Ein System zur Finanzierung der Kirche, das nur Vorteile und keine Nachteile bietet, ist nicht denkbar. Es geht darum, ein möglichst gutes Finanzierungssystem zu verwirklichen.

2. Folgende Finanzierungssysteme sind möglich und werden praktiziert:
das Spenden- oder Kollektensystem (z.B. in Frankreich, den Niederlanden, den USA);

das Steuersystem (z.B. in der Bundesrepublik, in Dänemark, in Teilen der Schweiz);

das Beitragssystem (z.B. in Österreich), das gegenüber dem Steuersystem u.a. den Nachteil hat, daß nichtgezahlte Beiträge vor den staatlichen Gerichten eingeklagt und notfalls vom Gerichtsvollzieher beigetrieben werden;

das System der vollständigen und direkten staatlichen Subventionierung der Kirchen (z.B. in Teilen Skandinaviens), das den unübersehbaren Nachteil der Abhängigkeit der Kirche vom Staat hat;

das System der Vermögenserträge (z.B. Vatikan; USA; Anglikanische Kirche in England), das die Ansammlung einer erheblichen Vermögenssubstanz erfordert und das u.a. die Nachteile hat, einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich zu bringen und den ständigen Vorwurf der „reichen Kirche“ nach sich zu ziehen.

3. Alle genannten Finanzierungssysteme der Kirche sind jedoch nicht rein verwirklicht, sondern in Kombinationen oder Mischformen.

So hat man etwa jüngst in einer Reihe niederländischer Diözesen (z.B. in der Diözese Rotterdam) wegen Finanzierungsschwierigkeiten neben dem Kollektensystem einen Kirchenbeitrag in Höhe von 1,5 % des Nettoeinkommens eingeführt, der eine der Kirchensteuer durchaus vergleichbare finanzielle Belastung darstellt.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland haben wir ein Mischsystem. Kirchliche

Aufgaben werden hauptsächlich mit Kirchensteuern, daneben aber auch mit Vermögenserträgen, Spenden und Staatsdotationen finanziert.

Daß zweckgebundene Spenden von den Gläubigen als eine notwendige Ergänzung der Kirchensteuer angesehen werden, ist durch die Praxis erwiesen (allein die Spenden für ADVENIAT, MISEREOR, das Missionswerk und die Caritas betragen weit über 200 Millionen DM jährlich).

4. Auf den ersten Blick gewinnt der Vorschlag viel Sympathie, das gegenwärtige Kirchensteuersystem durch ein Spenden- oder Kollektensystem etwa nordamerikanischen Musters zu ersetzen, nach welchem das einzelne Kirchenmitglied in freier Entscheidung bestimmt, ob, in welcher Höhe und für welche Zwecke es die Kirche finanzieren will.

Aber bei nüchterner Prüfung zeigt sich, daß die Alternative Zwang oder Freiwilligkeit bzw. Kirchensteuer oder Spenden nur eine scheinbare Alternative ist. In Wirklichkeit enthalten beide Möglichkeiten Elemente der Freiwilligkeit, und beide sind nicht frei von Zwängen. Das Kirchensteuersystem hängt in seiner Anwendung ab von dem Willen, der Kirche anzugehören. Und das Spendensystem wird in Nordamerika kritisiert, indem auf spezifische Zwänge hingewiesen wird, vor allem auf die Gefahr der Abhängigkeit von wenigen finanzstarken Kirchenmitgliedern. Auch können die Geistlichen - wie sich z.B. im Rassenkampf zeigte - nicht immer all das sagen, was ihnen von ihrem priesterlichen Amt her aufgetragen ist, weil ihnen möglicherweise der Entzug finanzieller Mittel droht. Spenden werden erfahrungsgemäß in der Regel „projektgebunden“ gegeben. Das kann - wenn keine andere Finanzierungsquelle zur Verfügung steht - zur Folge haben, daß für bestimmte kirchliche Projekte, die unter den kirchlichen Aufgaben eine besondere Bedeutung haben, aber weniger „ansehnlich“ sind, nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt die verständliche Neigung zur „Kirchturmspolitik“, zur finanziellen Förderung nur der Kirchengemeinde, der man sich zugehörig fühlt. Das aber hat leicht eine Bevorteilung der Kirchengemeinden mit finanzstarker Bevölkerung gegenüber Kirchengemeinden mit finanzschwachen Mitgliedern zur Folge und eine Vernachlässigung überregionaler kirchlicher Aufgaben.

Das Mittragen der finanziellen Lasten ist, allgemein gesehen, eine Folge der Solidarität, zu der jedes Mitglied eines Kollektivverbandes infolge seiner Mitgliedschaft verpflichtet ist. Wer freiwillig in einer sozialen Bindung steht, kann sich logischerweise nicht anschließend seiner sozialen, mitgliedschaftlichen Verpflichtung unter Hinweis auf deren „Zwangskarakter“ widersetzen. Und die soziale Verpflichtung in einem Verband besteht darin, diesen Verband existenz- und funktionsfähig zu erhalten, damit es ihm möglich wird, den Kollektivbedarf zu erfüllen. Der Verband muß über die notwendigen fortlaufenden Einnahmen verfügen und kann sich nicht allein auf vereinzelte, in ihrem Aufkommen schwankende und unsichere widmungswirtschaftliche Einnahmen verlassen. Was

für den Verband schlechthin gilt, das trifft auch für die Kirche zu. Zu Recht hat daher der Codex Juris Canonici in c. 1496 für die Kirchenmitglieder eine solche solidarische Verpflichtung festgelegt.

Nicht übersehen werden darf schließlich, daß das Kirchensteuersystem (und zwar auch durch die Anhängung der Kirchensteuer an die Staatssteuer und durch die staatliche Kirchensteuerverwaltung) eine allgemeine, der wahren Zahlungskraft entsprechende und damit möglichst gerechte und sozial zumutbare Heranziehung der Kirchenmitglieder zu den finanziellen Lasten der Kirche garantiert. Zu beachten bleibt allerdings stets die Entwicklung der Staatssteuer, die der Kirchensteuer als Maßstab dient, damit die soziale Zumutbarkeit und die Gerechtigkeit der Kirchensteuer erhalten bleibt.

5. Die Sorge, die staatliche Kirchensteuerverwaltung bewirke eine unguete Abhängigkeit der Kirche vom Staat, ist unter unseren gegenwärtigen rechtsstaatlichen Verhältnissen unbegründet. Abgesehen davon, daß die dem Staat für die Kirchensteuerverwaltung gezahlte angemessene Vergütung die - von „Gefälligkeitsverpflichtungen“ freie - Unabhängigkeit der Kirche dokumentiert, ist kein Fall bekannt, in dem der Staat die Steuererhebungshilfe zu unzulässiger Einflußnahme auf die Verwendung der Kirchensteuer und auf das Wirken der Kirche mißbraucht hätte. Täte er es - was gegenwärtig nicht zu befürchten ist -, so könnte die Kirche grundsätzlich die staatliche Kirchensteuerverwaltung aufkündigen und sie in eigene Regie übernehmen.

Abgesehen davon, daß unbestritten die staatliche Verwaltungshilfe das sparsamste und rationellste Verfahren ist (eine kircheneigene Steuerverwaltung würde erheblich höhere Verwaltungskosten mit sich bringen und damit Kirchensteuern wichtigeren Verwendungsmöglichkeiten entziehen), wäre es unrealistisch zu glauben, der manchmal beklagte Steuerautomatismus und -bürokratismus könnte in unserem Zeitalter durch eine kircheneigene Steuerverwaltung vermieden werden.

6. Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, daß man sich in anderen europäischen Ländern dem deutschen System nähert. So ist kürzlich in verschiedenen Kantonen der *Schweiz* die Kirchensteuer, zum 1.1.1970 in *Dänemark* speziell das Kirchensteuer-Lohnabzugsverfahren durch die Arbeitgeber eingeführt worden. Auch in *Finnland* und *Schweden* (dem Land, in dem Kirche und Staat so fest miteinander verbunden sind wie kaum in einem anderen europäischen Land) ist vorgesehen, vom System der unmittelbaren Staatsfinanzierung der Staatskirchen überzugehen zum System der Kirchensteuererhebung von den Kirchenmitgliedern. In *Österreich* bemüht man sich, vom unbefriedigenden Kirchenbeitragssystem (mit seinen zahlreichen gerichtlichen Klagen und „Exekutionen“) zum Kirchensteuersystem oder zumindest zur öffentlich-rechtlichen Vollstreckung der Kirchenbeiträge zu kommen. Als am 6./7. Juli 1963 im *Schweizer* Kanton Zürich im Wege einer Volksabstimmung und mit Zustimmung aller Parteien

für die katholische Kirche die „obligatorische Kirchensteuer“ eingeführt wurde, wurde dies kirchlicherseits vor allem aus pastoralen Gründen begrüßt; die Geistlichen könnten nunmehr ihre gesamte Kraft, von der sie bisher annähernd ein Drittel für die finanziellen Existenzsorgen ihrer Pfarreien hätten verbrauchen müssen, der Seelsorge zuwenden.

7. Die Abschaffung des gegenwärtigen Kirchensteuersystems würde die Kirche eines Finanzsystems berauben, das mehr Vorzüge hat als jedes andere System und das wesentlich zur Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche beiträgt. Sie würde wichtige Gebiete kirchlichen Wirkens gefährden, ja zum Teil sogar zum Erliegen bringen; und zwar nicht nur das seelsorgerische und missionarische, sondern auch und gerade das sozial-caritative (Krankenhäuser, Heilstätten, Altersheime, pfarrgemeindliche Familienbildungsstätten, Kindergärten, Jugendheime, Waisenhäuser, Erziehungsheime usw.) und kulturelle (Unterhaltung von Freien Schulen und der der Erwachsenenbildung dienenden Einrichtungen wie Kath. Akademien, Soziale Seminare; Erhaltung von Domen und Kathedralen usw.). Hier handelt es sich weithin um ein Wirken der Kirche, das nicht nur den Gläubigen dient, sondern der Gesellschaft im ganzen. Was den caritativen und kulturellen Bereich angeht, müßten beim Wegfall der Kirchensteuer Staat und Gemeinden in diese Funktionen eintreten mit der Folge einer Verlagerung der Steuerlast vom kirchlichen auf den staatlichen Bereich und einer zunehmenden staatlichen Monopolisierung und damit Verarmung des gesellschaftlichen Lebens, was dem heutigen Freiheits- und Demokratieverständnis widerspräche. Eine Kirche in finanzieller Not wäre überdies außerstande, ihre sozialen Verpflichtungen gegenüber den zu ihr in einem Dienstverhältnis Stehenden zu erfüllen.

III. Aufgabenplanung, Öffentlichkeit des Finanzwesens und Entscheidungsbefugnis des Steuerzahlers

1. Bei der großen Zahl ihrer Aufgaben ist die Kirche verpflichtet und genötigt, Prioritäten zu setzen und eine weitschauende Finanzplanung zu betreiben, wenn sie nicht einer ungeordneten Vielfalt von Anforderungen verfallen will. Man wird der Kirche nicht raten können, sich aus den Bereichen zurückzuziehen, die nicht unmittelbar der Seelsorge, die aber - wie z.B. der sozial-caritative Bereich - den Kirchenmitgliedern und dem Gemeinwohl dienen. Inwieweit sich die Kirchen hier engagieren oder zurückziehen sollen, bedarf ständiger sorgfältiger Überlegung; zumal dann, wenn die kirchlichen Einrichtungen nicht durch diejenigen anderer Träger ersetzbar sind. Die Kirche muß in ihrer Aufgaben- und Finanzplanung realistisch und phantasievoll sein. Sie hat „Pionierarbeit“ zu leisten und ihre Dienste anzubieten, wo neue Nöte entstehen, deren sich niemand annimmt.

2. Gerade auch aus diesen Gründen sollten Bistümer und Kirchengemeinden mehr als bisher ihren Mitgliedern Einblick gewähren in die Höhe der aufkom-

menden Kirchensteuer und deren Verwendung. Der Christ, der ein mündiges Glied in der Gemeinschaft der Kirche ist, muß auch erfahren, zu welcher Höhe die Gelder anlaufen und für welche Zwecke sie im einzelnen verwandt werden. Wichtig ist auch die Überlegung, daß eine ausreichende und sachgemäße Unterrichtung der Öffentlichkeit unsachliche und einseitige Darstellungen des Kirchensteuerwesens verhindern bzw. ihnen die Wirkung nehmen wird. Ein weiteres Postulat richtet sich schließlich auf eine stärkere Mitentscheidungsbefugnis der Kirchensteuerzahler bei der Verwendung der Kirchensteuer: Wenn schon das Geld zum allergrößten Teil von ihnen kommt, so wollen sie auch mitberaten und mitbeschließen können, für welche Aufgaben und Werke die Kirchensteuermittel im einzelnen eingesetzt werden.

3. Inzwischen gibt es in einer Reihe von Diözesen der Bundesrepublik Deutschland Beispiele für (Mit-)Entscheidungsgremien über Höhe und Verwendung der Kirchensteuer.

Als Modell sei auf die Satzungen der Kirchensteuerräte der Diözesen in Nordrhein-Westfalen (= NW) hingewiesen. Dort gehören z.B. dem Kirchensteuererrat eines Bistums an: drei Bedienstete der Bischöflichen Verwaltung, zwei vom Priesterrat gewählte Pfarrer und zwanzig nicht im Dienst der Diözese stehende Laien. Von diesen zwanzig Laien werden drei vom Bischof berufen; so wurden z.B. vom Bischof einer NW-Diözese für die erste Amtsperiode berufen: ein Mitglied des Seelsorgerates, ein im Bereich von Bildung und Schule und ein im Bereich der sozial-caritativen Arbeit Tätiger. Die übrigen 17 Laien werden über die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden gewählt. Sie sind dadurch nicht nur allesamt „demokratisch legitimiert“; es ist durch die Wahl über die für die Vermögensverwaltung zuständigen Gremien auch rechtlich gewährleistet und praktisch erwiesen, daß sachverständige Personen in den Kirchensteuerrat kommen.

Diese Beispiele sollten in allen Diözesen zur Regel werden. Maßgebliche Kriterien für die Bildung dieser Gremien müßten sein: die durch Wahl erlangte demokratische Legitimation der Mehrzahl ihrer Mitglieder, Maßnahmen zur Gewinnung sachverständiger Mitglieder sowie Regelungen, die eine gute Zusammenarbeit mit der kirchlichen Verwaltung ermöglichen. Der adäquate Weg zu einer solchen Zusammenarbeit dürfte der sein, daß Mitglieder der Bischöflichen Verwaltung dem Entscheidungsgremium angehören.

Das ist eine berechtigte Abweichung vom Prinzip der „Gewaltenteilung“; denn sonst hätten der Bischof und seine Verwaltung keine stimmberechtigte „Fraktion“ im Kirchensteuerparlament. Gerade dadurch, daß Mitglieder der Bischöflichen Verwaltung Sitz und Stimme im Entscheidungsgremium haben, ist eine gezielte Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Entscheidungsgremium gewährleistet. Ohne eine solche Verzahnung würden sich Entscheidungsgremium

und Verwaltung allzu leicht nur als Gegenpole, als rivalisierende Kräfte verstehen.

Daran sollte kein Zweifel bestehen: Aufbau und Ausbau eines vorbildlichen kirchlichen Finanzwesens bedürfen der ständigen Mitverantwortung, der kritischen Reflexion und der tätigen Hilfe aller Kirchenmitglieder.

TEIL E

BEMERKUNGEN ZU DEN KONZILSAUSSAGEN ÜBER KIRCHE UND STAAT

Die Aussagen der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“ des Zweiten Vatikanischen Konzils nehmen die Kirche in den Blick, „wie sie in dieser Welt besteht und mit ihr lebt und verbunden ist“. Sie sehen das Bezogensein der Kirche auf die pluralistische Gesellschaft und den Staat und betonen die Notwendigkeit eines „rechten Zusammenwirkens“ von politischer Gemeinschaft und Kirche im Dienst am Wohl aller. Sie lassen Raum für verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten des Verhältnisses von Kirche und Staat je nach den „Umständen von Geschichte und Ortsverschiedenheit“. In diesen Rahmen fügt sich die Ordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland besteht, ein.

Auf diesem Hintergrund ist die nicht selten gestellte Frage zu sehen, ob das Zweite Vatikanische Konzil der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland nahelegen könnte, auf „Privilegien“ zu verzichten. Ziffer 76 der Pastoralkonstitution sagt: „Die Kirche selbst bedient sich der irdischen Dinge, soweit es ihre eigene Sendung erfordert. Doch setzt sie ihre Hoffnung nicht auf Privilegien, die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden. Sie wird sogar auf die Inanspruchnahme legitim erworbener Rechte immer dann verzichten, wenn feststeht, daß sonst die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt ist, oder wenn veränderte Verhältnisse eine andere Regelung erfordern... Sie wendet alle, aber auch nur jene Mittel an, welche dem Evangelium und dem Gemeinwohl je nach Zeit und Umständen entsprechen“ (GS 76).

1. Die Pastoralkonstitution weist damit auf die Grenzen des Zusammenwirkens von Staat und Kirche hin. Die Bestimmung dieser Grenzen bleibt den Teilkirchen überlassen. Sie wird nur in extremen Situationen leicht sein. So dürfte etwa das System des Staatskirchentums, das die Religionsfreiheit der nicht der Staatskirche angehörenden Bürger verletzt, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil gezogenen Grenzen überschritten haben. Gefahrlos ist jedoch keine Form des Zusammenwirkens von Staat und Kirche; ein „Gleichgewicht“ zwischen beiden ist letztlich nie gesichert. Ständig besteht die Gefahr von Utopien und Vereinsseitigungen (so diejenige, das Verhältnis von Staat und Kirche rechtlich überzustrapazieren, oder diejenige, das Wesen der Kirche spiritualistisch zu verzeichnen).

2. Die Kirche wird sich in jedem konkreten Einzelfall einer staatlichen Förderung stets von neuem fragen müssen, ob die „Lauterkeit ihres Zeugnisses“ nicht beeinträchtigt wird. Diese Lauterkeit wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt, und ein Rechtsverzicht der Kirche wird dementsprechend nicht erforderlich, wenn es sich nicht um staatliche „Privilegien“ für die Kirche handelt, sondern um eine - dem Wesen der Kirche nicht widersprechende - Zubilligung normaler, üblicher Behandlung durch den demokratischen Staat, um eine Förderung, die allen gesellschaftlichen Gruppen zuteil wird oder zuteil werden kann, und bei der eine Aussparung der Kirche eine Verletzung der staatlichen Neutralität wäre. Sie wird aber auch dann noch etwa bei der staatlichen Förderung ihrer Kindergärten und Schulen zu prüfen haben, ob sie in der Lage ist, diese Einrichtungen durch entsprechende Lehrkräfte vorbildhaft zu gestalten und durch christlichen Geist zu prägen.

3. Die „Lauterkeit des Zeugnisses der Kirche“ wird auch dann grundsätzlich nicht in Zweifel zu ziehen sein, wenn es sich um eine „gruppenspezifische Förderung“ der Kirche durch den Staat handelt, die die Kirche freier macht für den ihr aufgetragenen Dienst am Menschen in der pluralen Gesellschaft des demokratischen Gemeinwesens. So würde etwa der - gelegentlich aus Kirchenfeindlichkeit oder irriger Anwendung der Konzilsaussagen auf deutsche Verhältnisse geforderte - Verzicht der Kirche auf Militär- und Krankenhausseelsorge der Kirche schaden. Denn er würde Bundeswehrangehörige und Kranke der seelsorglichen Betreuung berauben. Die Abschaffung der Theologischen Fakultäten an den Staatsuniversitäten würde - wie sich am Beispiel der katholischen Kirche in Frankreich zeigt - der theologischen Wissenschaft als solcher und ihrem Kontakt zu anderen Bereichen der Wissenschaft Schaden zufügen.

4. Die Kirche muß sich allerdings stets bewußt bleiben:

- daß ihr auch ein Optimum staatlicher Anerkennung und Förderung nur dann zum Vorteil reichen kann, wenn sie darüber nicht ihrer eigentlichen Aufgabe untreu wird;
- daß sie die demokratische Staatsform als eine Chance zum Dienst an der Gesellschaft betrachten muß;
- daß sie erfinderisch bleiben muß in der Wahl der Mittel, „welche dem Evangelium und dem Gemeinwohl je nach Zeit und Umständen entsprechen“;
- daß es bei aller staatlichen Förderung darum geht, den persönlichen Kern des Institutionellen zu stärken.

Kirche und Gesellschaftliche Kommunikation

Einleitung: *Dr. Rudolf Hammerschmidt*

1. AUSGANGSPUNKT

Ausgangspunkt für die Beratungen, die am 4. Januar 1971 in der Sachkommission VI begannen, war das Konzilsdekret „*Inter mirifica*“¹ über die „Instrumente der sozialen Kommunikation“, das bereits in einem frühen Stadium des Konzils, im Dezember 1963, verabschiedet wurde. In Art. 23 dieses Dekrets war der Auftrag festgelegt, eine Pastoralinstruktion über die Sozialen Kommunikationsmittel herauszugeben. Dieser Auftrag wurde am 23. Mai 1971 mit der Pastoralinstruktion „*Communio et Progressio*“² erfüllt. Die Sachkommission VI sah sich bei ihren Beratungen zwei Ereignissen gegenüber: einmal dem Konflikt, der um die Einstellung der Wochenzeitung „*Publik*“ entstanden war, und zum anderen dem von der Deutschen Bischofskonferenz vorgelegten publizistischen Sofortprogramm³. Der sogenannte „*Publik-Tag*“ am 11. Mai 1972 machte deutlich, daß das Interesse innerhalb der Kirche an publizistischen Fragen gewachsen war, daß aber andererseits die Auseinandersetzung und Diskussion nicht immer frei von Emotionen blieb. Das von der Deutschen Bischofskonferenz vorgelegte Sofortprogramm umfaßte sechs Punkte: Einrichtung eines Referates Publizistik beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz; Koordination der Kirchlichen Hauptstellen für Publizistik; Errichtung eines aktuellen Dokumentationszentrums; Ausbau der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA); Förderung der Kirchenpresse; Förderung verlegerischer Zusammenarbeit; Ausbau der publizistischen Bildungsarbeit.

2. AUFBAU UND INHALT

Es ist schwierig, in einer Umbruchsituation des gesamten Medienbereiches - von dem auch in besonderem Maße der Bereich der kirchlichen Publizistik betroffen ist - eine umfassende und allgemeingültige Aussage zu machen, die auch nach einer gewissen Zeit noch Bestand hat. Aus diesem Grunde hat die Gemeinsame Synode darauf verzichtet, eine

¹ Vgl. Text und Kommentar dieses Dekrets in: Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare, Ergänzungsbände, Bd. I, Freiburg 1966, 116-135.

² Eine deutsche Ausgabe findet sich mit Kommentar von *H. Wagner* in der Reihe „Nachkonziliare Dokumentation“ als Band 11, Trier 1971.

³ Vgl. zur Sache die Einleitung zu diesem Arbeitspapier von *M. Schmolke*, in: *D. Emeis/B. Sauermost* (Hg.), Synode - Ende oder Anfang, Düsseldorf 1976, 303-315, bes. 305 (dort weitere Lit.). *M. Schmolke* berichtet auch ausführlich über die Vorgeschichte des Arbeitspapiers, vgl. ebd., 303-307, bes. 306f. Vgl. vor allem die von der Sachkommission VI am 26./27. November 1971 beschlossenen und bald danach veröffentlichten „Grundsätze kirchlicher publizistischer Arbeit“ (SYNODE 1972/4, 14-16), die zu einer Art Wegweisung für das „Arbeitspapier“ wurden.

eigene Beschlußvorlage erarbeiten zu lassen, sondern statt dessen das „schnellere“ und „einfachere“ Verfahren des Arbeitspapiers gewählt. Dem Arbeitspapier selbst merkt man an, daß es nicht immer gelungen ist, die einzelnen Aspekte und Aussagen so miteinander zu verbinden, daß ein einheitliches Ganzes entstehen konnte. Dies hängt aber auch mit dem Bemühen zusammen, den Text nicht nur für Experten abzufassen, sondern für jene, die sich nicht in erster Linie mit Fragen der Publizistik beschäftigen. Aus diesem Grunde wurde versucht, in übersichtlicher Weise die anstehenden Probleme darzulegen.

Die Einleitung enthält einige grundsätzliche Ausführungen und stellt acht „aktuelle Problemfelder“ vor. Diese Problemfelder werden im Hauptteil erläutert. Konsequenzen aus dem Dargelegten ziehen dann die „Leitsätze und Empfehlungen“.

Die Behandlung der aktuellen Problemfelder ist zwangsläufig unterschiedlich. Einmal wird weitgehend referiert, zum anderen werden ganz konkrete, ins Detail gehende Vorschläge gemacht. Dies liegt in der Natur der Sache. Dennoch aber bedingen die einzelnen Aussagen und Vorschläge einander; sie stellen ein Gesamtkonzept dar, das zwar schrittweise entwickelt werden kann, das letzten Endes aber eine Einheit bildet.

Die „acht Problemfelder“ sind: 1. Forum, Konflikt und Konsens, 2. Die Möglichkeiten kirchlicher publizistischer Wirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland, 3. Die Notwendigkeit der Professionalisierung katholischer Medienarbeit, 4. Medienpädagogik, 5. Medien-Service, 6. Die katholische Presse, 7. Förderung der publizistischen Arbeit als Aufgabe der Kirche, 8. Gemeinde und Kommunikation.

Im 1. und 2. Problemfeld werden die äußeren Bedingungen für eine publizistische Wirksamkeit der Kirche dargestellt: einmal die Bereitschaft der Kirche, am „runden Tisch“ der Kommunikationsprozesse Platz zu nehmen, und zum anderen die Feststellung, daß die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland unter den „Bedingungen und Wirkungsmöglichkeiten der Gesellschaft dieses Landes“ lebt und wirkt. Die folgenden Problemfelder (3-6) sind die logische Konsequenz aus dieser Haltung und diesen Aussagen. Daß Medien-Arbeit eigens dazu ausgebildete Fachleute erfordert, dürfte sich im Bereich der Kirche als Erkenntnis weitgehend durchgesetzt haben, ebenso die Forderung nach einer Verstärkung der Medienpädagogik. Hier bietet sich der Kirche ein weites Feld mit der Chance, echte Pionierarbeit zu leisten. Der Medien-Service wird von dem Arbeitspapier als noch mangelhaft bezeichnet. Es geht bei diesem Medien-Service z.B. darum, Filmstellen oder Pfarrbüchereien mit Material zu versorgen, das zur audiovisuellen Umsetzung des Verkündigungsauftrages der Kirche eingesetzt werden kann. Hier fordert das Arbeitspapier eine bessere Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Die katholische Presse ist nach wie vor das „Herzstück“ der katholischen Publizistik. Allerdings macht dieser Abschnitt deutlich, daß sich gerade in diesem Bereich sehr große Probleme auftun. Der Auflagenrückgang fast aller Publikationen ist zwar zu einem gewissen Stillstand gekommen, aber von einem gesunden Markt der katholischen Presse kann noch nicht gesprochen werden. Das Arbeitspapier versteht dieses Problemfeld weitgehend als Krisenbeschreibung, wenngleich es ausdrücklich den Eindruck vermeiden möchte, als spreche daraus Resignation.

Im 7. Problemfeld über die Förderung der publizistischen Arbeit spricht sich das Arbeitspapier dafür aus, auch nicht vor hohen Kosten zurückzusehen, wenn es um die Förderung kirchlicher publizistischer Unternehmen geht - vorausgesetzt, deren Arbeit fügt sich in das pastorale Konzept der Kirche ein. Andererseits müsse aber auch der wirtschaftliche

Gesichtspunkt mitbedacht werden. Unter Umständen müsse man nicht mehr tragfähige publizistische Aktivitäten zugunsten neuer Ansätze einschränken.

Im letzten Problemfeld (8) wird mit dem Thema „Gemeinde und Kommunikation“ eine Frage angesprochen, die in einem starken Wandel begriffen und von daher auch kontrovers ist. Kommunikationsfachleute denken in mancher Hinsicht anders als Theologen. Nicht zu leugnen ist aber wohl, daß die angestellte Analyse zutrifft. Mehr wollte das Arbeitspapier wohl auch nicht leisten.

Die Konsequenzen aus dem in der Einleitung und den Problemfeldern Gesagten werden abschließend in den „Leitsätzen und Empfehlungen“ gezogen.

Das „Arbeitspapier“ wurde in der Sitzung am 20. Juni 1975 von der Sachkommission VI einstimmig⁴ verabschiedet und am 18. November 1975 auf Empfehlung der Zentralkommission vom Präsidium der Gemeinsamen Synode zur Veröffentlichung freigegeben (vgl. SYNODE 1976/1, 69-87). Der Sonderdruck in der Reihe „Arbeitspapiere der Synode“ erreichte eine Auflagenhöhe von 21 000 Heften.

3. WIRKUNG

Einiges in dem Arbeitspapier Geforderte kann bereits als „überholt“ gelten, da es im Anschluß an dieses Dokument oder aber bereits parallel zur Beratung verwirklicht oder angefangen wurde. So nahm am 1. November 1975 die „Medien-Dienstleistung-GmbH“ ihre Arbeit auf. Zu ihren Aufgaben gehören: „Bestandsaufnahmen, Analysen, Entscheidungshilfen sowie die Entwicklung von Kooperationsprojekten, die Zurverfügungstellung von personellen und sachlichen Diensten auf verlegerischen, redaktionellen, wirtschaftlichen und technischen Sektoren des Medienbereiches“⁵.

Auch das Projekt „Kirchliche Zentralstelle für Medien“ wurde mit dem 1. Januar 1976 verwirklicht. Die Hauptstellen für Bild- und Filmarbeit, für Hörfunk und für Fernsehen sind in dieser Zentralstelle aufgegangen. Im Jahre 1975 hat die Kirchenpresse eine mit kirchlichen Mitteln geförderte Leserbefragung, die sogenannte „Feldbefragung“ durchgeführt. Durch den Ausbau des Institutes zur Förderung des publizistischen Nachwuchses wurde ein großer Schritt nach vorn in der Aus- und Weiterbildung von Journalisten gemacht.

Die Wirkung des Arbeitspapiers liegt also einmal darin, daß bereits begonnene Entwicklungen unterstützt und gefördert wurden und zum anderen in dem Anstoß für eine weitere Verbesserung des Verhältnisses von Kirche und Medien. Insofern ging es nicht nur um konkrete Vorschläge und Anregungen, sondern auch um eine Beeinflussung der Bewußtseinslage.

⁴ Die genaue Zahl der anwesenden Stimmberechtigten liegt nicht vor (zwischen 9 und 18). Über einen (nach dem 23. Juni 1975) wegen der geringen Beteiligung vorgenommenen schriftlichen Abstimmungsvorgang gibt es kein protokollmäßig belegbares Abstimmungsergebnis. Nach zusätzlichen Änderungen vom 18. Juli 1975 ist die Endfassung des Arbeitspapiers am 15. August 1975 fertiggestellt. Im September 1975 werden die Einwände des Präsidiums bekannt, die von der Sachkommission VI aufgegriffen werden. Am 8. Oktober 1975 ist der schriftliche Abstimmungsprozeß zu diesen letzten Änderungen abgeschlossen: 28 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen. Eine nochmalige Abstimmung über das gesamte Arbeitspapier fand dabei nicht statt, jedoch kann das eben genannte Ergebnis wohl als abschließendes Votum der Sachkommission VI angesehen werden.

⁵ Satzung der MDG = Medien-Dienstleistung-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bonn vom 8.5.1975.

Arbeitspapier

INHALTSÜBERSICHT

0. Vorbemerkung
1. Einleitung
2. Die Kirche und die gesellschaftliche Kommunikation: aktuelle Problemfelder
 - 2.1 Forum, Konflikt und Konsens
 - 2.2 Die Möglichkeiten kirchlich publizistischer Wirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland
 - 2.3 Die Notwendigkeit der Professionalisierung katholischer Medienarbeit
 - 2.4 Medienpädagogik
 - 2.5 Medien-Service
 - 2.6 Die katholische Presse
 - 2.7 Förderung der publizistischen Arbeit als Aufgabe der Kirche
 - 2.8 Gemeinde und Kommunikation
3. Leitsätze und Empfehlungen der Sachkommission

0. VORBEMERKUNG

Die Sachkommission VI legt hiermit gemäß Beschluß des Präsidiums der Synode vom 7. Januar 1973 ein Arbeitspapier vor über Aufgaben, Stellung und Arbeit der Kirche im Bereich der sozialen Kommunikation. Das Arbeitspapier hat eine Vorgeschichte: Ursprünglich wollte die Sachkommission VI gemäß dem von der konstituierenden Sitzung der Synode angenommenen Themenplan in mehreren Einzelvorlagen zu aktuellen Problemen des Verhältnisses Kirche und Publizistik Stellung nehmen. Diesem Ziel galt eine erste Teil-Vorlage zu dem damals wie heute aktuellen Thema „Zentrale Stelle für kirchliche Publizistik“ (SYNODE 1972/3, 3ff). Sie durchlief auf der Mai-Vollversammlung 1972 erfolgreich die erste Lesung; aufbauend auf ihr und auf dem Diskussionsentwurf „Grundsätze für ein Gesamtkonzept der kirchlichen Publizistik“ (SYNODE 1972/4, 7 ff) mit den Anlagen „Grundsätze eines Konzepts kirchlicher Publizistik in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gemischte Kommission I-V-VI) sowie „Grundsätze kirchlicher publizistischer Arbeit“ (Sachkommission VI) sollten die nachstehenden Themen bearbeitet werden:

Katholische Presse,
Kirche und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten,
Katholische Nachrichtenagentur,
Erziehung zum verantwortlichen Gebrauch der Medien,
Publizistische Nachwuchsförderung,
Zukünftige Entwicklung der Medien (Einsatz audio-visueller Medien im kirchlichen Bereich; Kabelkommunikation; Satellitenkommunikation; Nutzung des Gigahertz-Bereichs),
Kommunikationsmodelle für die Pfarrebene.

Über die endgültige Form der Vorlage war in der Sachkommission VI noch keine Entscheidung gefallen, als die Vollversammlung der Synode in ihrer Sitzung am 5. bzw. 7. Januar 1973 eine eigene Publizistikvorlage von der Themenliste strich. Damit hat sich die Synode aus der Gesamtverantwortung für die publizistische Problematik entlassen. Die Sachkommission VI hält diesen Beschluß allerdings der Sache nach nicht unbedingt für unzumutbar: Zum einen hatten nicht zuletzt die ersten publizistischen Diskussionsbeiträge der Synode das publizistische „Sofortprogramm“ der Deutschen Bischofskonferenz (11. Mai 1972) provoziert; zum anderen ist die Entwicklung im publizistischen Bereich schnellen und häufigen Veränderungen unterworfen; Vorlagen einer Synode, die einem langwierigen Beschlußvorgang unterworfen sind, können leicht durch die Entwicklung überholt werden. Diese Feststellung wurde während der Beratungen über dieses Arbeitspapier bestätigt. Manche anfangs sichtbaren Aufgaben haben sich inzwischen erledigt, andere haben sich neu gestellt. Auf solche je aktuellen Probleme zu reagieren war und ist Sache der bestehenden kirchlichen Einrichtungen auf dem Arbeitsfeld Publizistik.

Zur Vorgeschichte dieses Arbeitspapiers gehört auch die Tatsache, daß die innerkirchliche Diskussion über das Verhältnis zwischen Kirche und Publizistik durch das Ende der Wochenzeitung „Publik“ in eine heftige Kontroverse geraten war. Wenngleich die Sachkommission VI die Notwendigkeit der Einstellung von „Publik“ bedauert und dies seinerzeit in einer Entschließung zum Ausdruck gebracht hat, muß doch aus heutiger Sicht festgestellt werden, daß durch diese Diskussion, die im Mai 1972 auch in der Synoden-Aula selbst ausgetragen werden konnte, die Aufmerksamkeit der Kirche umfassender und dringlicher als zuvor auf die Bedeutung der Publizistik gelenkt und daß die Verantwortung der Kirche für publizistische Aufgaben präziser als bisher bezeichnet wurde: Das von der Deutschen Bischofskonferenz auf der erwähnten Vollversammlung verkündete publizistische „Sofortprogramm“ deckt sich sachlich und in der Intention weitgehend mit den Überlegungen der Sachkommission VI.

Im Anschluß an „Publik“-Diskussion und „Sofortprogramm“ hat sich auf der Grundlage sachlicher Übereinstimmung eine Kooperation zwischen Publizistischer Kommission der Deutschen Bischofskonferenz und der Sachkommission VI ergeben. Man kann sie als ein erstes Ergebnis synodaler Bemühungen be-

trachten. Gemeinsames Nachdenken und kooperatives Handeln über diesen engeren Kreis auszudehnen und in die ganze Kirche hineinzutragen ist Zielsetzung dieses Arbeitspapiers.

1. EINLEITUNG

1.1

Wer in einem industrialisierten Land als einzelner oder als Mitglied einer Gruppe mit anderen öffentlich oder privat in Austausch treten will, ist in hohem Maße auf die Dienstleistungen technischer Kommunikationsmittel angewiesen. Man kann mit Recht sagen, daß wir, soweit von Kommunikation die Rede ist, in einer medienabhängigen Gesellschaft leben; diese kann, will sie existenzfähig bleiben, ohne Mittler, eben die Medien, nicht mehr auskommen. Jene Medien, die jedermann gleichermaßen zugänglich sind und die regelmäßig und öffentlich Information, Meinungen und Unterhaltung anbieten, nennen wir publizistische oder Massenmedien. Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils (das Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel „Inter mirifica“ von 1963) und der nachkonziliaren Arbeit (die Pastoralinstruktion „Communio et progressio“ von 1971) sprechen von ihnen als den „Instrumenten der sozialen Kommunikation“. „Instrumente“ als neutrale Apparatur zu betrachten wäre jedoch ein Mißverständnis: Die publizistischen Medien lassen in komplizierten Prozessen Meinungen entstehen, sie beeinflussen Einstellungen und Verhaltensweisen, teils durch Bestärkung, teils durch allmähliche Veränderung. Da die Gesellschaft im konkreten Rahmen der Bundesrepublik Deutschland nicht ohne Massenmedien gedacht werden kann und da sich die Kirche dieses Landes, ungeachtet ihrer die Welt überschreitenden Zielsetzung, nicht losgelöst von dieser Gesellschaft verwirklicht und entfaltet, läßt sich auch kirchliches Sein und Handeln nicht mehr beschreiben, ohne daß man auf die Wirklichkeit der Massenkommunikation Bezug nimmt.

1.2

Zwei Entwicklungen in diesem Bereich verdienen besondere und nüchterne Beachtung:

1.2.1

Immer mehr Mitglieder der Kirche leben, soweit es am formalen Handeln und Teilnehmen deutlich wird, kirchenfern. Die sinkende Zahl der Kirchenbesucher und die wachsende Distanz zu überlieferten Erscheinungsformen von Kirchlichkeit - die Synoden-Untersuchung „Zwischen Kirche und Gesellschaft“ spricht hier eine deutliche Sprache - haben eine Abnahme der unmittelbaren Kommunikationskontakte zu und innerhalb der Kirche zur Folge. Damit vermindern sich die Chancen der Kirche, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen.

1.2.2

Immer mehr Menschen (und damit auch immer mehr Mitglieder der Kirche) nutzen immer mehr Medienangebote. Sowohl die absolute Menge und innere Vielfalt der Angebote als auch die Zeit, welche die Menschen für das Aufnehmen dieser Angebote aufwenden, sind noch immer im Wachsen begriffen.

1.3

Die Kirche hat einerseits den Auftrag, das Evangelium zu verkünden. Andererseits muß sie sich als eine in der Welt gesellschaftlich wirksame Kraft allen Menschen mitteilen. Um diesen Auftrag - und damit ihren Glauben - entsprechend zu verwirklichen, muß sie sich zeitgerecht verständlich machen. Der Verkündigungsauftrag erlaubt keine unkritische Anpassung, er fordert andererseits Kommunikation. „Sich zeitgerecht verständlich machen“ heißt also mindestens zweierlei:

- a) die von den Massenmedien ausgehenden Parallelwirkungen und die ihnen zu unterstellenden Einflüsse nicht kulturkritisch abwerten, sondern zu erkennen und zu bewerten suchen;
- b) nüchtern und ohne Vorurteile Mittel und Wege suchen bzw. schaffen, auf denen die Kirche ihre auftragsgemäße Botschaft zum Empfänger tragen kann, und zwar auch zu jenem, der von sich aus den unmittelbaren Kommunikationskontakt mit der Kirche nicht mehr sucht.

1.4

Nachdem die Kirche schon in früherer Zeit, in Ansprachen, Stellungnahmen, Schreiben, aber auch lehramtlich (z.B. Enzyklika „Miranda prorsus“ 1957) zu den Problemen der Massenmedien-Kommunikation Stellung genommen hatte, zog sie seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil die notwendigen Folgerungen für die Festlegung von Handlungsprinzipien: Das Konzilsdekret „Inter mirifica“ und die durch das Dekret veranlaßte Pastoralinstruktion „Communio et progressio“ über die Instrumente der sozialen Kommunikation sind einerseits „Friedensverträge“ zwischen der Kirche und dem von ihr lange Zeit mißtrauisch beobachteten Sachbereich der Massenkommunikation, andererseits erheben sie bestimmte Ansprüche der Kirche an die Medien. Dies gilt besonders für das ältere Konzilsdekret, das den Rechtsanspruch der Kirche, die Medien in ihren Dienst zu nehmen, förmlich erklärt (Inter mirifica Nr. 3); die Pastoralinstruktion beschreibt die Funktion der sozialen Kommunikationsmittel unter Berücksichtigung neuerer kommunikationswissenschaftlicher Erkenntnisse eingehend und im allgemeinen zutreffend. Die Instruktion fordert dazu auf, ihre Inhalte in die konkrete Situation der einzelnen Länder umzusetzen, damit auf diese Weise Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils wirksam gemacht werden können.

1.5

Insofern ist es für die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland unerlässlich, Wegweiser für kirchliches Handeln auf dem Gebiet der sozialen Kommunikation aufzustellen. Sie müssen so beschaffen sein, daß sie wenigstens für einen begrenzten Zeitabschnitt der Zukunft kirchliche Wirksamkeit unterstützen und fördern. Die Gründe dafür sind:

1.5.1

Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland befindet sich bereits in einem hochgradig medienabhängigen Zustand; ihr Funktionieren und somit das Wirksam-Sein von Kirche in ihr kann nicht mehr ohne Massenmedien-Kommunikation gedacht werden.

1.5.2

Das Problem der technisch-kommunikativen Durchführbarkeit von Verkündigung stellt sich angesichts der Ergebnisse jüngster kirchensoziologischer Untersuchungen dringlicher denn je.

1.5.3

Viele Diözesen und zahlreiche Gläubige sind in unserem Land in eigenen praktisch-publizistischen Unternehmungen ideell, beruflich und wirtschaftlich engagiert. Auf beinahe allen diesen Tätigkeitsfeldern ist im letzten Jahrzehnt eine Minderung des publizistischen Erfolgs, hier und da ein Umschlagen in Mißerfolg zu beobachten. Gründung, Wirksamkeit und Ende der Wochenzeitung „Publik“ (1968-1971) haben den deutschen Katholiken und insbesondere der Synode deutlich gemacht, in welchen publizistischen, sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen hier riskiert und gehandelt wurde und in der Zukunft gehandelt werden muß.

1.5.4

Die ganze Breite der theologischen, aber auch der gesellschaftspolitischen Diskussion, die in die Kirche hineindrängt, sollte auch in ihr ausgetragen werden können, ohne daß sie in Parteiungen erstarrt. Dazu bedarf es eines Forums. Angesichts der Vielfalt der Meinungen und der Erfahrungen der Vergangenheit, wären mehrere Einrichtungen für das Austauschen von Meinungen und Informationen zweckmäßiger. Auf diesem Gebiet bewährte Organe müssen erhalten und gestärkt, andere sollten in ihrer Dialogtüchtigkeit entwickelt, neue müssen dort geschaffen werden, wo sich Bedarf verdichtet und Mangel spürbar wird.

1.5.5

Der Auftrag der Pastoralinstruktion „Communio et progressio“ muß in seinem ganzen Umfang ernst genommen werden, ohne daß die Synode jede einzelne Anregung für die Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland wird konkreti-

sieren können. Es sollten jedoch einige Schwerpunkte aus der Pastoralinstruktion in die kirchliche pastorale Arbeit einbezogen werden, so daß sie - nach einem hoffentlich bald einsetzenden Lernprozeß - das Handeln der Kirche wie selbstverständlich mitbestimmen. Daneben sind hier einige Bereiche praktisch-publizistischer Tätigkeit der Kirche zu erörtern, deren Wirklichkeit nicht immer und überall mit den Vorstellungen von „*Communio et progressio*“ in Einklang zu bringen ist. Neben kritische Anmerkungen treten konkrete Anregungen. Dabei geht es vornehmlich um folgende Punkte:

1.5.5.1

Die Verwirklichung der Idee des Forums ist anzustreben; die Massenmedien mit ihren ständig wachsenden technischen Möglichkeiten sollten sich mehr als bisher als eine Basis des gesellschaftlichen Gedankenaustausches verstehen und versuchen, ein für alle Gruppen offenes Forum zu werden. Die Pastoralinstruktion spricht bildlich von einem „runden Tisch“, um den sich die Zeitgenossen versammeln (CP 19).

1.5.5.2

In der Bundesrepublik Deutschland hat die Kirche verschiedene Möglichkeiten, publizistisch wirksam zu werden: Neben kircheneigenen Einrichtungen wie der Pressestelle beim Sekretariat der Bischofskonferenz, den Hauptstellen für Rundfunk, Fernsehen und Film und den bischöflichen Pressestellen gibt es kirchenmittelbare Instrumente wie die Katholische Nachrichten-Agentur und das Katholische Institut für Medieninformation, ferner die kirchliche (privatwirtschaftlich verlegte) Presse, ähnlich strukturierte Film- und Fernseh-Produktionsgesellschaften und nicht zuletzt die verschiedenen Möglichkeiten der Mitwirkung oder Mitsprache bei der Gestaltung von Programmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Nicht alle diese Instrumente sind zur Zeit voll funktionstüchtig, nicht alle Chancen werden wahrgenommen.

1.5.5.3

Selbst dort, wo die Zahl der Mitarbeiter der kirchlichen Publizistik ausreicht, sind viele von ihnen nicht so gut ausgebildet, daß sie dem heute üblichen Ausbildungsstand in den Massenmedienberufen entsprechen. Aus- und Fortbildung müssen nicht nur gefordert und gefördert werden (CP 63 und 71), sondern es müssen auch bei der Einstellung neuer Mitarbeiter strenge professionelle Maßstäbe angelegt werden.

1.5.5.4

Einem wachsenden Angebot der Massenmedien stehen die Rezipienten heute nicht selten hilflos gegenüber. Keine Institution vermittelt ihnen planmäßig Kenntnisse über den Umgang mit den Massenmedien („Medienpädagogik“). Die

Kirche mit ihrer großen Bildungstradition hat die besondere Aufgabe, diese Lücke zu füllen: damit die Rezipienten „die Instrumente der sozialen Kommunikation mit Gewinn verwenden“ (CP 65).

1.5.5.5

Freie gesellschaftliche Einrichtungen der Kirche haben früh damit begonnen, im Dienste der Gläubigen und darüber hinaus der ganzen Gesellschaft mit der Büchereiarbeit oder der kirchlichen Filmarbeit einen „Medien-Service“ anzubieten, der für andere Bereiche Maßstäbe setzte. Wenn jetzt neue Medien, insbesondere die audio-visuellen, auf dem Markt in Erscheinung treten, müssen sich kirchliche Einrichtungen rechtzeitig auf die Koordinierung und Erweiterung ihrer Medien-Service-Leistungen vorbereiten.

1.5.5.6

Unter den in Punkt 1.5.5.2 erwähnten „Möglichkeiten, publizistisch wirksam zu werden“, nehmen jene Medien eine hervorragende Stellung ein, die ihr Angebot in wirtschaftlicher Selbständigkeit produzieren und auf dem publizistischen Markt anbieten; es handelt sich dabei zur Zeit in der Hauptsache um kirchliche bzw. kirchennahe Zeitschriften und Wochenblätter. Die meisten von ihnen befinden sich heute in einer für Fachleute deutlich erkennbaren Krise, die aber weder von der Mehrzahl ihrer Leser noch von allen zuständigen Stellen der Kirche in ihrer ganzen Tragweite wahrgenommen wird. Auf anderen Gebieten (Filmproduktion, katholische Buchverlage) gibt es zum Teil ermutigende Erfolge, zum Teil aber auch rückläufige Entwicklungen, die zu großer Sorge Anlaß geben.

1.5.5.7

In dieser Krisensituation sollten die privatwirtschaftlichen und zugleich in Verantwortung gegenüber der Kirche handelnden Unternehmungen vom Verantwortungsbewußtsein der ganzen Kirche mitgetragen werden. Das bedeutet, je nach den Umständen, auch finanzielle Förderung. Sowohl die Weltkirche (CP 133) als auch die deutschen Bischöfe („Sofortprogramm“) haben sich dazu bekannt. Es kommt jetzt darauf an, daß der kirchlichen Publizistik-Förderung der gebührende Rang eingeräumt wird und daß die „Bischofskonferenzen es als ihre vordringliche Pflicht ansehen, in ihrer pastoralen Gesamtplanung dem Einsatz im Bereich der Kommunikation anders als früher nun einen zentralen Platz einzuräumen“ (CP 134).

1.5.5.8

Kommunikation ist nicht immer Massenmedien-Kommunikation. Die ursprünglichen Kommunikationszentren der Kirche sind die Gemeinden. Nicht wenige

von ihnen aber sind heute, was die gemeindliche Kommunikation angeht, funktionsuntüchtig. Es scheint deshalb angemessen, stärker als bisher eine kommunikationsorientierte Gemeindepastoral zu fordern.

1.6

Die hier (1.5.5.1-1.5.5.8) angedeuteten aktuellen Problemfelder der Kirche in den Gegebenheiten der gesellschaftlichen Kommunikation werden im Folgenden entfaltet; wo das Ergebnis kritischer Darstellung es folgerichtig erscheinen läßt, werden Empfehlungen und Forderungen abgeleitet.

2. DIE KIRCHE UND DIE GESELLSCHAFTLICHE KOMMUNIKATION: AKTUELLE PROBLEMFELDER

2.1 Forum, Konflikt und Konsens

Wenn die Pastoralinstruktion „*Communio et progressio*“ die Idee des Forums, das die publizistischen Medien heute bilden könnten, mit dem Bild des „runden Tisches“ anschaulich macht, um den sich die Zeitgenossen mit Hilfe der „neuen Technik für den Austausch unter den Menschen“ (CP 19) versammeln, so ist in diesem Bild nicht nur das Prinzip Diskussion, sondern auch der gute Wille eingefangen, der zum Ausgleich strebt.

Meinungsaustausch, Meinungsstreit und Kritik, die von den Massenmedien vermittelt und weitgehend auch in ihnen ausgetragen werden müssen, sind nicht Selbstzweck. Sie dienen dazu, daß aus den Alternativen, die zur Lösung von Problemen angeboten werden, die jeweils besten - d. h. sehr oft: die für alle zumutbaren - gefunden werden können. Der im Prozeß der öffentlichen Kommunikation gespiegelte Dauerkonflikt widerstreitender pluraler Kräfte soll die Gesellschaft nicht entzweien, sondern „im Spiel des Gebens und Nehmens, der Ablehnung und Ergänzung, auf dem Weg der Einigung und des Kompromisses... zum gemeinsamen Handeln zusammenführen“ (CP 26).

Dies ist aber nicht möglich ohne einen breiten Sockel gemeinsamer Wertvorstellungen, auf dem die Auseinandersetzung erst sinnvoll ausgetragen werden kann. Je höher die Belastung wird, der eine Gesellschaft durch beschleunigten sozialen und kulturellen Wandel ausgesetzt ist, um so stärker werden auch die Fundamente des Gemeinsamen beansprucht, ohne die Kontinuität und Stetigkeit der Entwicklung nicht gesichert werden können. Zur Verantwortung der in den Massenmedien Tätigen gehört es daher nicht nur, den Konflikt der Meinungen und die Kritik an den bestehenden Verhältnissen zu vermitteln, sondern auch dafür zu sorgen, daß der Konsens über die gemeinsamen Werte und über die Normen, nach denen das Leben der Gesellschaft zu ordnen ist, aufgebaut, gefestigt und aktualisiert wird. Gerade die Christen dürfen sich nicht damit begnügen, ihre eigenen Standpunkte, Interessen und Zielvorstellungen in den Kommunikationsprozeß einzubringen und in ihm möglichst erfolgreich zu vertreten; ihre

Verantwortung erstreckt sich auch (und in einer weltanschaulich gespaltenen Gesellschaft vielleicht in erster Linie) auf das Verdeutlichen dessen, was alle als verbindlich anerkennen und zur Grundlage des gemeinsamen Handelns machen können.

2.2 Die Möglichkeiten kirchlich publizistischer Wirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland

Die katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland lebt und wirkt unter den Bedingungen und Wirkungsmöglichkeiten der Gesellschaft dieses Landes. Dies gilt auch für den Bereich der öffentlichen Kommunikation und seine Kommunikationsverfassung: Presse und Film werden privatwirtschaftlich, Hörfunk und Fernsehen derzeit durch öffentlich-rechtliche Anstalten unter gesellschaftlicher Kontrolle betrieben. Die kirchliche Publizistik hat sich - in ihren Grundzügen - diesem System angepaßt: Katholische (und im engeren Sinn: kirchliche) Presse wird von privatwirtschaftlich, d. h. gewinnorientiert arbeitenden Verlagen produziert, die nur in Ausnahmefällen unmittelbar kirchliche Einrichtungen sind. Einige Verlage stellen sich allein aufgrund der Überzeugung ihrer führenden Persönlichkeiten in den Dienst der Kirche, andere sind - über die gemeinsame Überzeugung hinaus - durch mehr oder minder starke finanzielle Beteiligung der Diözesen enger an die Kirche gebunden. Das Gleiche gilt für die der Kirche nahestehenden Filmproduktionsgesellschaften. „Katholischen Rundfunk“ - in einer der Presse vergleichbaren produktiven Selbständigkeit - gibt es nicht, obwohl er nach dem gegenwärtigen Staatsrecht und Staatskirchenrecht, nach Umfang, Organisation und Technik vielfältig abgestuft, denkbar und zulässig ist und also gefordert werden könnte. Tatsächlich ist die Kirche als eine der gesellschaftlich relevanten Gruppen in Kontrollgremien (die meisten Rundfunkräte; beim ZDF: Fernsehrat) einbezogen. Als eine der besonders wichtigen gesellschaftlichen Organisationen wird sie auch bei der Programmgestaltung berücksichtigt. Diese Berücksichtigung ist bei den einzelnen Rundfunkanstalten verschieden geregelt. In allen Funkhäusern entsprechen ihr in der Nachkriegszeit besondere „Kirchenfunk“-Redaktionen; sie sind nicht kirchenabhängig, aber auf die Beratung und Mitwirkung der kirchlichen Beauftragten hingeordnet. In der Umbenennung einiger dieser Redaktionen (z.B. beim NDR „Kirche und Gesellschaft“, beim WDR „Religion, Theologie und Kirche“) kommt die zunehmende Distanzierung nicht zwischen Kirche und Institution Rundfunk, sondern zwischen Kirche und manchen Gestaltern journalistischer Rundfunkaussage zum Ausdruck. Es mehren sich die Versuche, die Kirchen in Hörfunk und Fernsehen auf den Status nur einer unter vielen gesellschaftlichen Gruppen zu drängen. Die Kirche selbst muß sich - heilsgeschichtlich motiviert und von den Erkenntnissen der theologischen Wissenschaften gestützt - auf ein anderes Selbstverständnis berufen. Bei aller Anerkennung des pluralistischen und demokratischen Grundprinzips dieser

Gesellschaft steht sie doch auf einer staatskirchenrechtlichen Position¹, die es ihr erlaubt, sich gegen deren Beeinträchtigung in den Rundfunkanstalten zur Wehr zu setzen.

Nachdem aufgrund der Entwicklung neuer technischer Möglichkeiten (Kabelkommunikation) die Diskussion über den Rundfunkbegriff wieder in Bewegung gekommen ist, ist die Kirche verpflichtet, ihren Beitrag zu dieser Diskussion zu leisten: Zu ihren Aufgaben gehört es, der Entwicklung der Kommunikationsbedingungen der Gesamtgesellschaft Aufmerksamkeit zu widmen (CP 4, 101, 102) und also auch für eine Weiterentwicklung des Rundfunkbegriffs in der Weise zu sorgen, daß er nicht monopolistisch eingeengt bleibt, sondern daß die Interessen der gesellschaftlichen Gruppen und auch die Interessen der Kirche nicht lediglich gewahrt, vielmehr ihre Kommunikationschancen verbessert werden können.

Daß das Verhältnis zu den Rundfunkanstalten sich in den ersten zwei Jahrzehnten der Nachkriegszeit gut gestaltet hatte, war nicht zuletzt das Verdienst der institutionalisierten Kirchlichen Rundfunkarbeit bzw. Kirchlichen Fernseharbeit in Deutschland (KRD und KFD), deren organisatorische Leistung sich in den Kirchlichen Hauptstellen für Hörfunk bzw. Fernsehen kristallisiert, deren Konstruktion sich aber inzwischen als reformbedürftig erwiesen hat. Diese übergeordneten publizistischen Hauptstellen gehören, streng genommen, zu einem „dritten Sektor“ kirchlicher Betätigung in der Publizistik. Dabei wird die Presse (+ Filmproduktion) als ein erster Sektor beschrieben: die Kirche selbst bzw. ihr nahestehende Unternehmungen und/oder Personen produzieren und wirtschaften - der Bereich Rundfunk und Fernsehen als ein zweiter Sektor: die Kirche wirkt mit, indem sie an der gesellschaftlichen Kontrolle teilnimmt, reli-

¹ Unbeschadet der nicht bestrittenen Kompetenz der Anstalten, auch über kirchliche Vorgänge zu berichten und sie zu kommentieren, ist die Kirche - anders als die anderen gesellschaftlichen Großgruppen - gegenüber den Rundfunkanstalten in einer besonderen verfassungsrechtlichen Situation: Sie muß bei der gegenwärtigen Struktur der Anstalten als eine der pluralistischen Kräfte im Programm angemessen vertreten sein. Sie hat aber außerdem das Recht, ihre Angelegenheiten unabhängig vom Staat selbst zu regeln und ihr Leben nach ihren Vorstellungen zu gestalten (Art. 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 147 der Weimarer Reichsverfassung). Soweit sie kraft ihrer Beteiligung am Rundfunk- und Fernsehprogramm dort ihren kirchlichen Auftrag wahrnimmt, bestimmt sie deshalb selbst Inhalt, Form und Personen. Die Lage ist hier zwar nicht dieselbe, aber eine ähnliche wie im Falle des kirchlichen Religionsunterrichts an der Schule. Davon abgesehen, hat die Kirche, gleichgültig, ob sie je daran denkt, davon Gebrauch zu machen oder nicht, prinzipiell das Recht auf Errichtung einer eigenen Rundfunk- und Fernsehanstalt, vergleichbar dem Anspruch, in der Bundesrepublik Deutschland eine kirchliche Universität errichten zu können. Das ist wichtig, weil sich daraus z. B. der verfassungsrechtlich gesicherte Anspruch ableiten läßt, außerhalb des öffentlich-rechtlichen Anstaltsnetzes - z. B. im Bereich des Kabelfernsehens - über einen eigenen Kanal den kirchlichen Auftrag erfüllen zu dürfen.

göse und kirchliche Sendungen anregt sowie bei ihrer Produktion berät bzw. selbst tätig wird.

Als dritter Sektor wären dann die Einrichtungen anzusehen, die den einzelnen Bischöfen oder der Deutschen Bischofskonferenz zugeordnet sind. Insbesondere auf dieser überregionalen Ebene bedarf es nach Auffassung der Sachkommission VI einer Neuordnung. Diese inzwischen durch die Entwicklung bestätigte Erkenntnis hatte bereits in der Frühphase der Kommissionsarbeit zur Erarbeitung der Vorlage „Errichtung einer zentralen Stelle für kirchliche Publizistik“ geführt, die auf der 2. Vollversammlung der Synode - 10.-14. Mai 1972 - erfolgreich die erste Lesung passierte, dann aber wegen der Themenstraffung nicht weiter verfolgt wurde.

Die Sachkommission VI ist der Auffassung, daß die Möglichkeiten des „zweiten Sektors“ (Hörfunk und Fernsehen) erst dann effektvoller zu nutzen sein werden, wenn der „dritte Sektor“ neu und transparent - für die Bischöfe einerseits und für alle anderen Partner andererseits - geordnet ist.

Sie schlägt deshalb vor:

- a) Die Einrichtung einer in Sachreferate gegliederten Hauptstelle für Publizistik mit klarer Zuordnung zur Deutschen Bischofskonferenz, deren Grundsatzkompetenz eindeutig zu regeln wäre;
- b) die Herstellung transparenter Zuordnungsverhältnisse (nicht Unterordnung) aller anderen kirchlich-publizistischen Einrichtungen zu dieser Hauptstelle; dies betrifft die Katholische Nachrichten-Agentur (KNA), das Katholische Institut für Medieninformation (KIM), die AV-Kommission, das Katholische Filmwerk, das Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses etc.; freie Initiativen und Organisationen, wie die Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse und die Gesellschaft katholischer Publizisten Deutschlands, sollen eingeladen werden, in ein solches geordnetes Partnerverhältnis einzutreten;
- c) die Bestellung eines ständigen verantwortlichen Sprechers der Deutschen Bischofskonferenz in Verbindung mit einer Pressestelle im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz;
- d) die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche als eigenständiges Aufgabenfeld zu umreißen und mit den dafür nötigen Vorarbeiten zu beginnen;
- e) die kompetente und verbindliche Beschreibung der Arbeitsgebiete aller erwähnten Institutionen mit dem Ziel, Überschneidungen auszuschalten und die Überfülle an Kommissionen, Arbeitsgemeinschaften u.ä. abzubauen.

Die Herstellung klarer Verhältnisse würde allen nützen, auch und nicht zuletzt jenen, die wie die KNA und das KIM für ihre Arbeit der redaktionellen Unabhängigkeit bedürfen.

Die Sachkommission VI hält die Zusammenführung der wichtigsten Aktivitäten der zu schaffenden Hauptstelle für Publizistik an einem Ort für zweckmäßig,

wobei einzelne Funktionen auch weiterhin dezentralisiert wahrgenommen werden könnten. Die Ortswahl sollte die Notwendigkeit schnellster Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, dem Kommissariat der deutschen Bischöfe bei der Bundesregierung und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken berücksichtigen.

Die ebenfalls vorgeschlagene Bestellung eines ständigen Sprechers der Deutschen Bischofskonferenz, der im Zusammenhang mit einer funktionstüchtigen Pressestelle im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zu sehen ist, zielt nicht in erster Linie auf die Behebung eines aktuellen Mangels; die Deutsche Bischofskonferenz hatte und hat eine Reihe von Möglichkeiten, sich der Öffentlichkeit mitzuteilen. Die Bestellung eines ständigen Sprechers möchte die Kommission vielmehr als Zeichen für eine neue aktive Informationspolitik der Deutschen Bischofskonferenz verstanden wissen. Es ist nicht zu verkennen, daß sich die innerkirchliche Information, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Synode, deutlich verbessert hat. Jeder Gläubige kann heute mehr über seine Kirche - auch in ihrer säkularen Erscheinungsform als Organisation - erfahren als je zuvor - wenn er will.

Dieser neue Stil muß sich jedoch nicht nur in allen Diözesen durchsetzen, sondern er muß auch das kommunikative Verhältnis zur Gesamtgesellschaft prägen. Entsprechend dieser Zielsetzung müßte der Sprecher der Deutschen Bischofskonferenz - besser noch: der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland - mehr sein als eine journalistische Hilfskraft für Notfälle.

Wenn die Erörterung des „ersten Sektors“ (Presse) hier ausgespart bleibt, so nur deshalb, weil seine Krisenerscheinungen wie Förderungsmöglichkeiten besondere wirtschaftliche Aspekte einschließen. Sie werden unter Ziff. 2.7 und 2.8 angesprochen.

2.3 Die Notwendigkeit der Professionalisierung katholischer Medien-Arbeit

In der katholischen Publizistik in der Bundesrepublik Deutschland sind folgende Tätigkeitsfelder erkennbar, die eine auf die jeweilige Tätigkeit bezogene Berufs- und Ergänzungsausbildung erfordern:

a) Hauptberufe:

- (1) In der katholischen Presse (einschließlich Nachrichtenagentur und Buchproduktion): Redakteure sowie Verlagskaufleute in allen Tätigkeitsbereichen heutiger verlegerischer Arbeit, also incl. Marketing, Verlag, Vertrieb etc.;
- (2) bei den audiovisuellen Medien: Verantwortliche im Bereich der Produktion (Herstellung und Vertrieb einschließlich Marktanalyse und Stoffentwicklung);
- (3) in der sonstigen Medien-Arbeit: Leiter der kirchlichen publizistischen Hauptstellen (Hörfunk, Fernsehen, Film), mit voller Arbeitszeit eingesetzte

- Hörfunk- bzw. Fernsehbeauftragte, insbesondere Leiter von Sendegebietsarbeitsgemeinschaften, Leiter und Mitarbeiter im Referat Medien des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, Leiter und Mitarbeiter von Pressestellen der Deutschen Bischofskonferenz, der Diözesen und Verbände, Leiter und Mitarbeiter von Medienreferaten oder Beratungsstellen der Diözesen und Verbände sowie der kirchlichen Büchereiarbeit.
- b) Im Nebenamt ausgeübte Tätigkeiten, z. B. theologische Berater von Redaktionen, kirchliche Beauftragte für Hörfunk und Fernsehen, Lehrende an Fachhochschulen und in der Theologenausbildung, die mit Lehraufgaben aus dem Bereich der Publizistik betraut sind, geistliche Berater und Beauftragte für Büchereiarbeit.
 - c) Ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. Mitglieder der Rundfunk-Kontrollgremien (Fernsehräte, Rundfunkräte, Programmbeiräte), Leiter der Ausschüsse für Öffentlichkeitsarbeit der Pfarrgemeinderäte, Dekanatsräte u.ä., mit Medienfragen betraute Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz.

Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß Christen in publizistischen Medien unterrepräsentiert sind. Der Grad der journalistischen Professionalisierung in der katholischen/kirchlichen Presse ist befriedigend. Voll ausgebildete Journalisten werden in der Regel bevorzugt eingestellt; die Zeiten, da ein Berufsfremder allein durch Anordnung eines Bischofs zum Chefredakteur eines Kirchenblattes bestellt werden konnte, sind vorbei.

Kritik wird jedoch immer wieder an drei Ansatzpunkten festgemacht: (1) Katholische Journalisten in katholischen Presseunternehmungen können sich aufgrund begrenzter Aufgabenstellung und einer schmalen finanziellen Basis nicht voll entfalten. (2) Katholische Journalisten und sonstige publizistische Fachleute, insbesondere jene, die nach höherer Qualifikation streben, wechseln zu nicht-katholischen Medien über. (Das gleiche gilt für Verlagskaufleute.) (3) Wann immer es Positionen mit hochqualifizierten Kräften zu besetzen gilt, fehlt es an geeignetem Nachwuchs. - Punkt 3 hängt eng mit Punkt 2 zusammen, und im übrigen ist es nicht verwunderlich, wenn qualifizierte Nachwuchskräfte abwandern: es gibt nur wenige katholische Organe oder Institutionen, die hohe Qualifikationen verlangen und honorieren können bzw. zu honorieren bereit sind.

Der Ausbildungsstand der Diözesanbeauftragten für die verschiedenen publizistischen Aufgaben mag aner kennenswert sein, reicht jedoch nicht aus, um der kirchlichen Position gegenüber der Öffentlichkeit und in nicht-kirchlichen Medien Profil zu verleihen. Daß die Leiter der publizistischen Hauptstellen traditionsgemäß Geistliche ohne Fachausbildung sind, gibt Anlaß zum Nachdenken, ohne daß Erfahrungswissen und autodidaktisch erworbenes Wissen dadurch abgewertet werden sollen. Auch die Tatsache, daß die Zahl der von kirchlichen Einrichtungen recht unterschiedlichen Stellenwertes verbreiteten „Dienste“ und „Papiere“ wächst, ohne daß der Bedarf dafür in jedem Falle einsichtig wird, läßt

die Frage aufkommen, ob hier überall journalistischer Sachverstand am Werke ist.

Soweit es um eine Verbesserung der Situation im Sinne von Professionalisierung geht, müssen die weiteren Schritte in erster Linie auf dem Gebiet der Ausbildung und Ausbildungsförderung getan werden. Die Sachkommission VI schlägt folgende Ansatzpunkte vor:

- a) Als Vorbedingung für das Umdenken: Einbeziehung von Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in die Theologenausbildung.
- b) Verstärkung der schon eingerichteten Ausbildungsförderungsmaßnahmen, qualitativ durch Festigung der Bindung der Geförderten an die kirchliche Publizistik, quantitativ durch eine finanzielle Ausstattung, die eine umfassende Ausbildung in verschiedenen Tätigkeitsbereichen ermöglicht.
- c) Straffe Koordinierung aller z.Z. laufenden Ausbildungs- und Ausbildungsförderungsmaßnahmen einschließlich der Volontariatsausbildung.
- d) Fortbildungsmaßnahmen nicht nur für Journalisten, sondern auch für Diözesanbeauftragte und ähnliche nebenamtliche Funktionsträger.
- e) Ergänzende Ausbildungsangebote (Kommunikationswissenschaft, Medienkunde) für Auszubildende an Fachhochschulen, Fachschulen und in der Theologenausbildung.
- f) Besetzung leitender publizistischer Funktionen (Hauptstellen- und Diözesanstellen-Ebene) nicht nur nach kirchen- und personalpolitischen, sondern mit gleicher Gewichtung auch nach journalistisch-fachlichen Kriterien.

2.4 Medienpädagogik

Der Begriff „Medienpädagogik“ wird heute auf verschiedene Gegenstände angewendet. Erziehungswissenschaftler bezeichnen mit Medienpädagogik einerseits die Versuche, pädagogische Maßnahmen durch den Einsatz technischer Kommunikationsmittel (z.B. Unterrichtsfilm, Sprachlabor u.a.m.) didaktisch wirkungsvoller zu machen, andererseits alle jene Bemühungen der Bildungsvermittlung, die den zu Bildenden befähigen sollen, sich mit den Angeboten der Massenmedien selbständig und verantwortlich auseinanderzusetzen. Nur in diesem zweiten Sinne wird hier der Begriff verwendet - in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch der Pastoralinstruktion „Communio et progressio“ (CP 64 ff).

In der Tat hat die schnelle Entwicklung der Massenmedien die Menschen vor völlig neue Probleme der Bewältigung sehr großer Mengen von Kommunikationsinhalten gestellt. Konnten die Völker in Europa den Umgang mit dem Buch allmählich - in 500 Jahren - und auch noch das Lesen von Zeitungen und Zeitschriften durch Gewöhnung - in 350 Jahren - erlernen, so ließen ihnen die technischen Medien der zweiten, audiovisuellen bzw. elektronischen Generation viel

weniger Zeit: zwischen dem Aufkommen des Films und seiner vollen Entfaltung etwa Mitte der fünfziger Jahre vergingen nur sechs Jahrzehnte; der Hörfunk brauchte nur mehr 40, das Fernsehen 30 Jahre, bis es den heute noch gültigen Stand seiner Anbieter-Chancen (Stereo-Hörfunk, 24-Stunden-Programm, Farbfernsehen) erreicht hatte. Mögliche technische Verbesserungen (Kabel- und Satelliten-Funk, Bildplatten und Kassetten) werden sich in kurzer Zeit durchsetzen. Fast die gesamte Bevölkerung unseres Landes ist mit Hörfunk- und Fernsehempfängern versorgt; die erwachsenen Bürger der Bundesrepublik Deutschland widmen, im statistischen Durchschnitt gesehen, täglich rund zwei Stunden ihres Zeitbudgets dem Fernsehen, eine Stunde dem Radio und eine gute halbe Stunde der Zeitung; bei Kindern und Jugendlichen liegen die täglichen Fernsehzeiten nicht selten erheblich höher²: ein geregeltes Angebot, diese Beschäftigungen zu „lernen“, gibt es bisher kaum. Andererseits fehlt es nicht an Vorschlägen, Anregungen und medienpädagogischen Einzelangeboten, die nicht mehr bloße Experimente sind. Weitgehende Übereinstimmung herrscht darüber, daß es nicht um die gezielte Herausbildung von Abwehrhaltungen gehen darf und auch nicht nur um die Entwicklung einer rein defensiven Widerstandsfähigkeit. Medienpädagogik soll Leser, Hörer, Zuschauer wach machen und befähigen, das Angebot der Medien einzuordnen, zu durchschauen und zu verstehen. Da die Erkenntnis als gesichert gelten kann, daß Massenkommunikation heute wesentliche Anteile zur Sozialisation insbesondere junger Menschen beiträgt, kommt es darauf an, Menschen schon im Kindesalter zur sinnvollen Nutzung und Auswertung der Medien zu befähigen. Aus der Sicht der Sachkommission VI stellt sich hier dem Katholischen Institut für Medieninformation (früher: Katholisches Rundfunkinstitut Köln) eine neue Aufgabe: seine Dienste so anzubieten, daß sie auch medienpädagogisch genutzt werden können. Die Kirche verschließt sich dieser Erkenntnis in jüngster Zeit nicht mehr: nachdem sie lange Zeit die Massenmedien mit Mißtrauen betrachtet und beim Publikum eine überwiegend moralisch motivierte Abwehrhaltung aufgebaut hatte, fordert sie heute zu konstruktiver Medienpädagogik auf: „Medienpädagogik ist eine vordringliche Aufgabe. Sie muß die Funktionsprinzipien der Instrumente der sozialen Kommunikation

² *Gerhard Schmidtchen*, in: Börsenblatt des deutschen Buchhandels, Nr. 39 (1974), 710
Bevölkerung der BRD ab 16J.:

Fs wöchentl. (Okt. 73) 12:33h = tgl. 1:45h

Hf wöchentl. (Okt. 73) 7:38h = tgl. 1:06h

Ztg wöchentl. (Okt. 73) 3:59h = tgl. 0:34h

ki (*Marie Luise Kiefer*): Massenkommunikation 1964-1974 (I), in: „Media Perspektiven“ Nr. 5 (1975) Tabelle S. 193.

Bevölkerung der BRD werktätlich 1974:

Fs 2:05h

Hf 1:53h - 1970 noch 1:12h

Ztg 0:38h

gründlich vermitteln. (...) Die Kommunikationsmittel leisten erst dann ihren vollen Beitrag zur Entfaltung des Menschen, wenn er deren Wesen und den Umgang mit ihnen begriffen hat. Wer ihre Bedeutung nur oberflächlich kennt, schmälert leicht den Verfügungsraum seiner Freiheit“ (CP 64).

Diese wesentliche Feststellung darf nicht zu der Annahme verleiten, daß medienpädagogische Arbeit in kurzer Zeit Früchte tragen könnte; die heute Erwachsenen sind noch zu sehr fasziniert; der Ansatz bei Kindern und Jugendlichen verspricht mehr Erfolg.

Auch in der allgemeinen erziehungs- und kommunikationswissenschaftlichen Diskussion wird die Notwendigkeit medienpädagogischer Bildungsangebote kaum noch bestritten. An Schritten zur praktischen Umsetzung dieser Erkenntnis fehlt es jedoch weithin. Zwar ist „Kommunikation“ allenthalben zum Schlagwort geworden. Wo etwa Kunstunterricht sich als besonders modern erweisen will, firmiert er als „visuelle Kommunikation“. Die Rahmenrichtlinien neuen Typs sprechen ebenfalls gern von Kommunikation. Schlichter medienkundlicher Unterricht, der immerhin der Anfang einer Medienpädagogik sein könnte, ist, von Ausnahmen abgesehen, nicht vorgeschrieben. Die Einbeziehung von Phänomenen der Massenkommunikation in den Unterricht der Fächer Deutsch oder Sozialkunde ist vielfach vorgesehen, die Durchführung ist jedoch dem Urteil und Geschick der Lehrenden überlassen, die ihrerseits nur in seltenen Fällen entsprechend vorgebildet sind.

Bildungseinrichtungen in katholischer Trägerschaft hätten, und zwar in allen Bereichen des Bildungswesens, die Chance, in der Medienpädagogik vorbildlich zu wirken, auch bevor staatliche Richtlinien einen einheitlichen Rahmen schaffen. Modelle der lernenden Auseinandersetzung mit Medienangeboten können im Elementar-, Primär- und Sekundarbereich erprobt werden. Die schon vorhandenen Angebote der Erwachsenenbildung finden nicht immer den wünschenswerten Anklang; sie sollten nicht vermehrt, sondern es sollten zunächst Motivationen bzw. Anti-Motivationen der angesprochenen Publikumskreise erforscht werden. Eine besondere Aufgabe haben nach Auffassung der Sachkommission VI die katholischen Institute für Lehrerfortbildung: sofern ihr Dozentenstab zulänglich besetzt ist, können und sollten sie den Lehrern aller Stufen eine medienpädagogische Ergänzungsausbildung anbieten, die dem aus Not geborenen Dilettantismus ein Ende setzt; auf diesem Wege könnte indirekt die Schaffung qualifizierter, kommunikations- und publizistikwissenschaftlicher Ausbildungsangebote an den Pädagogischen Hochschulen bzw. ihren Nachfolge-Einrichtungen beschleunigt werden. Medienpädagogische Ausbildung sollte schließlich nach Auffassung der Sachkommission VI stärker als bisher in die theoretische und praktische Ausbildung von Theologen und Priestern einbezogen werden. Es ist nicht nur so, daß einzelne theologische Disziplinen (Allgemeine Pastoraltheologie, Religionspädagogik, Katechetik, Homiletik, Missionswissenschaft, Christliche Sozialwissenschaft) nicht mehr vollständig erfaßt

werden können, wenn nicht kommunikative Vorgänge beachtet werden. Gerade die praktische seelsorgliche Arbeit setzt heute gesichertes Wissen über die Medienwirklichkeit und den medienverursachten Erlebnisrahmen der Gemeinde voraus; hinzukommen individuell-kommunikative Fähigkeiten des Seelsorgers (als wünschenswertes Ziel) sowie ein Mindestmaß an Kenntnissen im Umgang mit den Medienmöglichkeiten einer Gemeinde (Kontakte zur Lokalpresse, zum Bistumsblatt, Organisation von gemeindlicher Werbung und Pfarrbriefarbeit). Den in der Entwicklung befindlichen audiovisuellen Trägern kommt daher wachsende Bedeutung als didaktisches Mittel zu. Sie könnten dazu beitragen, daß die Seelsorger (als Buch- und Zeitschriftenleser) nicht länger ihren fernsehenden Gemeinden, wie eine niederländische Untersuchung³ erwiesen hat, im „Abseits der Massenkommunikation“ gegenüberstehen und sich oft nur massenmedial-gemeindekonform verhalten: bei der Fernsehübertragung von Fußballspielen.

2.5 Medien-Service

Die katholische Kirche mit ihren vielfältigen Leistungsangeboten der seelsorglichen Praxis, der Bildungs- und Vereinsarbeit bedarf seit Jahrzehnten eines auf diese Zwecke zugeschnittenen Medienangebots und des dazugehörigen Apparats zur Sichtung, Bewertung, Bereitstellung und Erschließung der vorhandenen Medien und - wo nötig - zu deren Produktion. Mehr oder minder funktionstüchtige Teile des Apparates sind z. B. das Katholische Filmwerk, die Diözesan-Filmstellen und neuerdings die „AV-Kommission“. Die älteste Tradition auf diesem Gebiet, das um der Kürze willen „Medien-Service“ genannt werden soll, hat jedoch zweifellos der Borromäusverein und mit ihm (für Bayern) der St. Michaelsbund. Seit 1844/45 sorgte er für ein teils literarisch, teils (damals schon!) medienpädagogisch, teils aber auch seelsorglich orientiertes Angebot nicht der „schnellen“ publizistischen, sondern der langsamen, nachhaltigen Medien. Am Anfang waren es nur Broschüren und Bücher, die, erstmalig auf geschlossener konfessioneller Basis, einem gerade erst lesefähig werdenden Massenpublikum zur Verfügung gestellt wurden, heute sind Angebot und Vorsorge auf Bild- und Tonmedien ausgedehnt. Aus den ursprünglich privaten Vereinsinitiativen sind die Grundlagen der heutigen katholischen öffentlichen Büchereien hervorgegangen; koordinierender Mittelpunkt aller auf Büchereien und Bibliotheken bezogenen Initiativen ist die Arbeitsstelle „Katholische Büchereiarbeit in Deutschland“. Als Entsprechungen zu jüngeren Bedürfnissen sind die Bild- und

³ G. P. *Debenckelaere*, W. J. M. *Evers*: Pastoor en Risiko (Forschungsbericht des Instituut voor Massacommunicatie der Universität Nijmegen, März 1972, über eine sozial-empirische Untersuchung „Pastoor en Massacommunicatie“, initiiert vom Katholiek Instituut voor de Massamedia in Zusammenarbeit mit dem Katholieke Radio Omroep, deutsch: J. G. *Stappers* (W. J. M. *Evers*), Seelsorger im Abseits der Massenkommunikation, in: *Communicatio Socialis* 6 (1973) 102-113 und 212, bes. 107.

Filmstellen, das Katholische Filmwerk und die AV-Kommission entstanden. Sie alle leisten Medien-Service.

Trotz angestrebter Bemühungen und trotz zahlreicher vorhandener Sammlungen, die als Quelle der Angebote genutzt werden können, ist die tatsächliche Versorgung vieler Bereiche der kirchlichen Arbeit mangelhaft. Als Gründe werden vornehmlich angeführt der Mangel an Überblick über das Vorhandene, die uneinheitliche Erschließung der Sammlungen, die den Zugriff erschwert, die Isolierung, orientiert an der Mediengattung (z.B. hier nur Buch, dort nur Film) oder an einzelnen Anwendungsbereichen (z. B. hier nur Schule, dort nur Erwachsenenbildung) und schließlich die Unwirtschaftlichkeit, die sich aus dem Mangel an Koordination und Transparenz ergibt. Wenn die Sachkommission VI als generelles Mittel zur Abhilfe eine Neuordnung mit dem Ziel der Kooperation aller Medien-Service-Einrichtungen vorschlägt, so berührt sich das eng mit den im Punkt 2.2 gemachten Vorschlägen. Es erstreckt sich im übrigen auch auf die in sich bereits neu geordneten Gebiete der Planung und Verteilung audiovisueller Produktionen (AV-Kommission, Filmwerk). Die hier - zum guten Teil aus der Kirchensteuer - aufzuwendenden Mittel bewegen sich in Größenordnungen, die durch eine möglichst hohe Nutzungsquote in allen Diözesen gerechtfertigt werden müssen. Wenn Neuordnung, Transparenz und Kooperation auf Bundesebene angeregt werden, so bedeutet das in diesem Falle noch mehr als sonst, daß die Verwirklichung der Anregung nicht durch Diözesangrenzen gebremst werden darf: Der Ausbau von Kommunikations- und Distributionswegen bis zu den vorhandenen breiten Basisstrukturen ist dringlich erforderlich.

Soweit es im besonderen um die von der Sache her aufwendige Produktion von audiovisuellen Mitteln geht, gibt die Sachkommission VI zu bedenken, ob nicht - ähnlich wie schon bei einigen Buchverlagen üblich - auch auf dem AV-Sektor neue Formen für evangelisch-katholische Gemeinschaftsproduktionen gefunden werden könnten. Die Konkurrenz-Situation von Produktionsgesellschaften beider Konfessionen ist einerseits sinnvoll und wichtig; das gilt sowohl für konfessionsspezifische Gegenstände wie für solche, deren Thematik zwar für beide Konfessionen identisch ist, deren für die Kirche wichtiger Sozialisations-effekt aber besser geleistet wird, wenn das Thema von Katholiken für Katholiken gestaltet wird. Andererseits laden theologische und pastorale Erwägungen zur Zusammenarbeit ebenso ein, wie die wirtschaftliche Entwicklung dazu zwingt. Nicht nur thematische Abstimmung, sondern auch echte redaktionelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit müssen gesucht werden. In einer Zeit der Medienkonzentration, die wirtschaftliche, aber auch politische, gelegentlich ideologische Dimensionen hat, erscheint es fast anachronistisch, wenn die Kirchen in ihrem Bemühen um eine audiovisuelle Umsetzung ihres Verkündigungsauftrages nicht zusammenfinden.

2.6 Die katholische Presse

In keinem Bereich der öffentlichen gesellschaftlichen Kommunikation lassen sich Erfolg oder Mißerfolg so deutlich und nachweisbar messen wie in jenem, der marktwirtschaftlich betrieben wird. Das sind in der Bundesrepublik Deutschland die Presse (im weitesten Sinne, also einschließlich des Buchverlagswesens) und Teile der Filmproduktion. Steigende oder sinkende Auflagen, Verkäufliches und Remittenden signalisieren Meßwerte, die sich nicht durch Diskussionen oder Interpretationen beiseite schieben lassen. Das gilt in gleicher Weise für die kirchliche (bzw. anderweitig konfessionell orientierte) Publizistik. Funktionieren oder Nicht-Funktionieren der Einrichtungen des zweiten und dritten Sektors, von denen wir oben (2.2) gesprochen haben (also z.B. der publizistischen Hauptstellen), lassen sich nur im Extremfall unwiderleglich aufweisen; ihre Krisen zeigen sich eher im Aufkommen von Unbehagen oder durch sich häufende Pannen an. Bei der Presse (und bei Büchern sowie jenen AV-Mitteln, die sich auf dem Markt verkaufen müssen) sind Krisen zahlenmäßig faßbar.

In ihrer Beurteilung verführe man ungerecht, wollte man den historischen und religionsoziologischen Hintergrund außer acht lassen. Historische Tatsache ist, daß sich das im katholischen Bereich traditionell stärkste Medium, die Presse, jeweils in Phasen der äußeren Bedrängnis zu besonderer Lebenskraft entwickelt hat: erst im Kulturkampf entstand eine auch quantitativ nennenswerte katholische Tagespresse, und unter dem Druck der nationalsozialistischen Presselenkungspolitik erlebte das katholische Zeitschriftenwesen noch einen Aufschwung. Daß die Tageszeitungen der Gleichschaltung sehr schnell zum Opfer fielen und auch nach dem Zweiten Weltkrieg, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht wiedergegründet werden konnten, hängt mit ihrer politischen Entwicklung bereits in der Kulturkampfzeit zusammen; damals konnten katholische Presse und Zentrumspresse gleichgesetzt werden - in späterer Zeit nicht mehr, und während sich die im weiteren Sinne katholische Presse im Zeitschriftensektor vielfältig entwickelte, blieb die Tagespresse mehrheitlich als im engeren Sinne politische Presse („Zentrumspresse“) deklariert. Dieses Profil verlor sie, soweit sie nicht unterdrückt wurde oder aus eigenem Entschluß auf weiteres Erscheinen verzichtete, mit der Selbstauflösung der Deutschen Zentrumspartei im Jahre 1933. Die Zeitschriftenpresse hingegen rückte unter der nationalsozialistischen Herrschaft enger an die zugleich schützende wie auch zu verteidigende Kirche heran. Als die nationalsozialistische Presselenkung ab 1936 nur noch ein kirchliches Organ in jeder Diözese gestatten wollte, entstanden Begriff und Typ des „Bistumsblatts“. Diese letzte starke Säule der katholischen Presse (bis 1941) bot den Anknüpfungspunkt für die ersten Neu- bzw. Wiedergründungen nach 1945. Während die durch die Gründung der überkonfessionellen Parteien mit christlichem Anspruch veränderte politische Landschaft ein Wiedererstehen der Zentrumstagespresse nicht zuließ, wurde eine breite Palette katholischer Zeit-

schritten ins Leben gerufen. Bei vielen von ihnen gab es schon Ende der 50er Jahre Einbußen und Ernüchterung. Die Jugendpresse, die im ersten Nachkriegsjahrzehnt in Blüte stand und durch einzelne Titel Maßstäbe setzte, ist fast ganz verschwunden. Die Ordenspresse hat allmähliche, aber stetige Verluste hinnehmen müssen. Die Unterhaltungs- und Familienzeitschriften sind weniger geworden und in der Auflage erheblich gesunken. Die Presse der katholischen Verbände erreicht zwar zum Teil noch beachtliche Auflagen, ist aber kein zuverlässiger Maßstab, weil sie in der Regel nicht gekauft werden muß, sondern durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten wird.

Das dritte Nachkriegsjahrzehnt brachte einerseits die Erfahrung, daß sich der traditionelle katholische Pressemarkt in seinem ursprünglichen Umfang nicht halten läßt, andererseits den Befund, daß auch kaum spezielle Marktlücken bestehen, die durch ein zusätzlich spezialisiertes journalistisches Angebot erschlossen werden könnten. Während Organe wie die „Deutsche Tagespost“, der „Rheinische Merkur“ oder „Christ in der Gegenwart“ nicht sehr große, aber zahlenmäßig nennenswerte und stabile Sektoren des Publikums für sich gewinnen konnten, scheiterte mit „Publik“ der Versuch, eine neue Publikumsschicht zu entdecken. Diese Schicht erwies sich als zahlenmäßig zu klein, als daß sie eine Wochenzeitung tragen könnte. Wenig später schrumpfte auch das Angebot jener Kultur-Zeitschriften, die traditionell das intellektuelle katholische Publikum ansprachen. (Sowohl alteingeführte und traditionsreiche Zeitschriften wie „Hochland“ oder „Wort und Wahrheit“ als auch neue Versuche wie „Kritischer Katholizismus“ oder die „Internationale Dialog-Zeitschrift“ mußten eingestellt werden.)

Die 22 Bistumsblätter gediehen günstig bis etwa 1963. Danach sanken - allmählich, aber stetig - Auflagen und Bezieherdichte, jener pastoral relevante Wert, der aussagt, wie hoch der Anteil der Katholiken einer Diözese ist, der das Bistumsblatt bezieht. (Ungefähr doppelt so hoch ist der Anteil der Leser.) Schon 1972 war bei acht Blättern die Bezieherdichte auf weniger als 6 Prozent geschrumpft. Im Zeitabschnitt 1963 bis 1972 gab es bei einzelnen Titeln Auflagenverluste bis zu 30 Prozent. Die Kurve des Niedergangs, die im übrigen parallel zur Kurve des Rückgangs der Kirchenbesucher verläuft, hat sich zwar abgeflacht, ohne daß jedoch eine Tendenzwende erkennbar ist. Hinzu kommt ein Umstand, dem man in erfolgreichen Zeiten kaum Beachtung geschenkt hat: die Leserschaft der Bistumspresse ist überaltert.

Die Entwicklung der Bistumspresse und ihre gegenwärtige Situation kann nur sachgerecht beurteilt werden, wenn man sie auf dem Hintergrund der Stellung und Haltung der Kirche zu ihrer eigenen Presse sieht. Als die Bistumsblätter nach dem letzten Weltkrieg wieder begründet wurden, sah man sie sowohl von den kirchlichen Stellen als auch von den Lesern her vorwiegend in der Funktion einer „zweiten Kanzel“, eines „Sprachrohrs des Bischofs“. Dementsprechend galt ihr theologischer Inhalt als offizielle und amtliche Verlautbarung der Kirchenleitung,

während ihr Unterhaltungsteil ganz der sittlichen Erbauung und moralischen Festigung dienen sollte. Als dritte Hauptaufgabe übernahmen die Bistumsblätter eine Funktion, die von der nach politischen Gesichtspunkten wiederbegründeten Tagespresse nur unzureichend wahrgenommen wurde: die Verbreitung von Nachrichten aus dem Raum der Kirche.

Diese Funktion der Bistumspresse erfuhr in den sechziger Jahren einen grundlegenden Wandel, der durch die neue Rolle der Medien in der für die Gesellschaft einerseits und durch die neue Sicht der Medien durch das Zweite Vatikanische Konzil andererseits bestimmt wurde. In der Kirche wurde erkannt, daß auch kirchliche Medienarbeit zuerst die Eigengesetzlichkeit der Medien berücksichtigen und dann die spezifische kirchliche Funktion wahrnehmen muß. Für die Bistumspresse hieß dies, sie zuerst als Presse zu sehen und instand zu setzen, presse-spezifisch ihren kirchlichen publizistischen Auftrag wahrnehmen zu können. Dies ist bis heute noch nicht in vollem Umfang gelungen. Zwar wurden die technischen Hilfsmittel der Redaktionen und die personelle Besetzung verbessert, aber nur selten in einem zureichenden Maß. Heute liegt dies längst nicht mehr allein am Willen, sondern zum Teil an fehlenden personellen Voraussetzungen, zum Teil an wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Spätestens seit sich von 1974 an das gesamte bundesdeutsche Verlagswesen in einer durch Lohn-, Papier- und Vertriebskostensteigerung bewirkten schwierigen Situation befindet, sind einzelne Blätter in ihrer Existenz gefährdet.

Die Krisenbeschreibung wäre unvollständig, wenn man nicht ehrlich einräumte, daß viele Blätter der Kirchenpresse lange Zeit hindurch in der Freiheit ihrer pressegerechten Informations- und Meinungsvermittlung ungebührlich eingeschränkt waren. Nachwirkungen dieser Einschränkung, die in ihrem Ursprung auf die von kirchlichen Amtsträgern geübte Leitungsfunktion zurückgehen, sind bis heute noch nicht überall überwunden. Nicht alle Redaktionen können alle Themen so präsentieren, wie es ihrem journalistischen Können und den faktischen oder vermuteten Interessen einer vielfältigen, womöglich größeren Leserschaft entspreche. So hindern z.B. vorgeprägte Erwartenshaltungen bestimmter Leserkreise die Redaktionen häufig daran, den vorhandenen Spielraum pressewirksamer Darbietung relevanter Informationen und Meinungen voll auszunutzen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung hat sich bei der Bistumspresse gezeigt, daß bewußte Konzentrierung auf diözesane und lokale Dienstleistung auch gegenwärtig noch eine Chance für eine konstante Leserbindung sein kann. Wo Redaktionen ihre spezifischen, in der Bindung an Diözese und Gruppen begründeten Aufgaben jedoch nicht richtig eingeschätzt, sondern eine inhaltliche Umfunktio-nierung in Richtung auf eine speziell gesellschaftskritisch oder politisch geprägte Wochenzeitung vorgenommen haben, ist meistens eine mit hohen Auflagenverlusten verbundene Umschichtung der Leserkreise die Folge gewesen. Zu den Krisenerscheinungen in der Bistumspresse gehörte auch das Ausbleiben oder

schnelle Wieder-Abwandern qualifizierter Nachwuchsjournalisten. Das Image der kirchlichen Presse hat sich so negativ entwickelt, daß auch die längst gewonnene innere Freiheit der Redakteure und die inzwischen erreichte Gleich- oder gar Besserstellung in der Bezahlung die Arbeit in den Redaktionen nicht hinreichend attraktiv machen konnten.

Abschließend muß erwähnt werden, daß in der Zeit wirtschaftlichen Gedeihens aus den Erträgen nicht weniger kirchlicher Blätter jahrelang erhebliche Mittel für Zwecke der Diözesen abgezweigt wurden. Nicht zu Unrecht wird heute seitens der Kirchenpresse daran erinnert, daß jetzt, wo die Kirche ihre massenkommunikative Chance zu erkennen beginnt, eine Verpflichtung bestehe, der Krise durch den sachgerechten Einsatz kirchlicher Mittel entgegenzuwirken. Die Sachkommission VI kann sich solchen Argumenten in dem Moment anschließen, da erkennbar wird, daß kirchliche Förderung nicht in punktuell vergebenen Subventionen besteht, sondern strukturverbessernde Hilfe zur Selbsthilfe ist. Das setzt voraus, daß jene, denen geholfen werden soll, mit entschiedenem Umdenken in Richtung Selbsthilfe beginnen.

2.7 Förderung der publizistischen Arbeit als Aufgabe der Kirche

Zwischen der ausdrücklich an die Bischofskonferenzen gerichteten Forderung der Pastoralinstruktion „*Communio et progressio*“, in der „pastoralen Gesamtplanung dem Einsatz im Bereich der Kommunikation anders als früher nun einen zentralen Platz einzuräumen“ (CP 134), und der Wirklichkeit klafft noch eine große Lücke. Selbst in den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland, deren diözesane, nationale und internationale Leistungen zugunsten der kirchlichen Publizistik sich durchaus sehen lassen können, hat die Publizistik-Förderung nicht den pastoralen Rang, der ihr in einer von massenmedialer Kommunikation abhängigen und durchdrungenen Gesellschaft zukommen müßte. Die Kirche hat sich in der Vergangenheit außerhalb ihrer ureigensten Aufgaben (Kult und religiöse Führung der Gemeinde) besonders eindrucksvoll und mit dem Einsatz großer finanzieller Mittel der Bildungsarbeit und der Caritas zugewandt. Einsatz und Erfolge auf diesen Gebieten haben Traditionen geprägt, die nicht unterschätzt werden dürfen. Immer deutlicher jedoch zeigt sich - einzelne Persönlichkeiten, aber auch Orden und Genossenschaften haben dies schon im 19. Jahrhundert erkannt -, daß zu den traditionellen Aufgabenfeldern ein neues im Feld der Massenkommunikation hinzugetreten ist. Es ist nach Auffassung der Sachkommission VI nicht länger zu verantworten, in diese neuen Aufgaben weniger an personellem Aufwand, intensiver Förderung und insbesondere an Finanzmitteln zu investieren als in die Aufgaben der Bildung und der Caritas. Eine bemerkenswerte Zahl kirchlicher Verantwortungsträger hat diese Einsicht bereits gewonnen, soweit es aber um Beschlüsse und Taten geht, ist noch ein

grundsätzliches Umdenken und, daraus folgend, ein Umdisponieren bei der globalen Verteilung kirchlicher Haushaltsmittel nötig. Publizistik-Förderung kann nicht mit Geld allein bewerkstelligt werden; aber andererseits vollzieht sich die Anerkennung dieses Sachbereichs, den die Kirche als ganze bis ins 20. Jahrhundert hinein als fremd, ja feindlich empfand und definierte, nicht allein dadurch, daß einmal im Jahr, zum Welttag der Kommunikationsmittel, über die Massenmedien und ihre Macher gesprochen wird. Die Ernsthaftigkeit der Anerkennung wird leichter erkennbar, wenn auch finanziell geholfen wird, und zwar schnell, wo finanzielle Hilfe zur Aufrechterhaltung kirchlicher Publizistik not tut. Im Moment gilt das vor allem für die katholische/kirchliche Presse in der Bundesrepublik Deutschland. Wirkungsvolle Förderungsmaßnahmen für sie sind, wenn pastoral mindestens am Konzept der Bistumsblätter festgehalten wird, ebenso notwendig wie kostspielig.

In Anbetracht der Fülle künftiger publizistischer Aufgaben, die mit der einsetzenden Entwicklung im Medien-Bereich (Einsatz von audiovisuellen Mitteln für Katechese und Bildungsarbeit, Kabel-Fernsehen etc.) zusammenhängen werden, ist die Sachkommission VI der Auffassung, daß dieses Minimum nicht genügt. Im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten muß auch ein Gesamtkonzept zukunftsorientierter Förderungsmaßnahmen durchdacht werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Art von Kooperation in der Bistumspresse zur Leistungssteigerung auf dem überdiözesanen Gebiet und zur Freisetzung vorhandener Kräfte für den Ausbau der regionalen Berichterstattung am besten genutzt werden kann. Das Projekt einer zentralen Einheitskirchenzeitung mit diözesanen Wechselteilen erscheint der Sachkommission VI aus verschiedenen Gründen wirklichkeits- und sachfremd zu sein - zum einen wegen der Bedeutung eines eigenen Kommunikationsorgans für die durch das Zweite Vatikanische Konzil neu herausgestellte Ortskirche, ferner auch im Hinblick auf die plurale Ausprägung der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und zum dritten wegen der Mißachtung der Erfahrung, daß solche Pressekonzentrationen in der Regel zu hohen Verlusten der Stammleserschaft der ursprünglichen Blätter führen.

Die Sachkommission VI nimmt für sich nicht die Kompetenz in Anspruch, bestimmte Hilfsmaßnahmen in Einzelheiten vorzuschlagen. Sie bejaht entschieden das Prinzip der Kooperation, das bereits von verschiedenen Seiten, sowohl von jenen, die Hilfe anregen, als auch von jenen, die Hilfe erwarten, in den Vordergrund gestellt wurde. Sie rät ab von Ad-hoc-Subventionen und empfiehlt die großzügige finanzielle Ausstattung solcher Maßnahmen, die Strukturverbesserungen zu bewirken versprechen. Die Sachkommission VI sieht und würdigt die Schwierigkeit, in welche die Kirche als Zuschußgeber gerät, wenn es um die Vergabe zentraler Mittel (im Verantwortungsbereich des Verbandes der deutschen Diözesen) geht: Weder sollen es bei der Publizistik, z. B. der Presse-Förderung, bloße Subventionen sein, noch sollte die Kirche unmittelbar unternehmerisch

tätig werden. Wo sie es werden muß, sollte sie den Sachverstand von Fachleuten einbeziehen. Die Sachkommission VI begrüßt daher die Schaffung und rät zur Stärkung einer fachlich und kaufmännisch fundierten Zwischeninstanz („Medien-Dienstleistung-Gesellschaft“); sie sollte nicht allein der Presseförderung gewidmet sein und Hilfesuchende wie Kooperationswillige nicht nur beraten, sondern auch finanziell fördern können, aber nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern unter Würdigung von Selbsthilfe und Kooperationsbereitschaft. Dabei hätte die Instanz kirchlich bereitgestellte Mittel verantwortlich zu verwalten. Soweit diese Mittel aus Kirchensteuern stammen, muß der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die Leitungen der einzelnen Diözesen bei jeder Konstruktion der Vergabe-Instanz dennoch die letzte Verantwortung für den richtigen Einsatz dieser Mittel tragen. Es müßte also Sorge für die Einrichtung einer entsprechenden kirchlichen Rechtsaufsicht getragen werden. Die Sachkommission VI gibt diese Anregung in dem Bewußtsein, daß die - in ihrer Form noch zu diskutierende - kirchliche Aufsichtsverpflichtung das Gegenstück zu der von der Sachkommission VI proklamierten gesamtkirchlichen Verantwortung für die katholische/kirchliche Publizistik darstellt.

Abschließend möchte die Sachkommission VI in aller Offenheit die Sorge aussprechen, daß es angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung im allgemeinen Pressewesen für alle gutgemeinten Anregungen und Vorschläge zum speziellen Gebiet gerade der kirchlichen Presse schon zu spät sein könnte: Probleme, die 1972 noch mit begrenzten Mitteln lösbar gewesen wären, sind durch das kirchliche Zögern in einen Zustand geraten, der vielleicht nicht mehr reparabel ist. Die Sachkommission VI ist der Auffassung, daß die Synode diese Entwicklung in gewisser Weise mitverursacht hat: Der Unmut der einen, ausgelöst durch das Ende von „Publik“, wurde vermehrt durch den Unmut der anderen, ausgelöst durch die fruchtlosen Auseinandersetzungen nach dem Ende von „Publik“. Die durchaus zeitliche, innerweltliche und weitgehend „un-theologische“ Aufgabe, sich z. B. mit den Nöten einer bedrängten, aber noch funktionsfähigen Kirchenpresse zu befassen, setzt bescheidene Kärner-Arbeit voraus. Das gleiche gilt für die angrenzenden Themenbereiche von der Katholischen Nachrichten-Agentur bis zu den publizistischen Hauptstellen. Die Synode hat dieses Arbeitsgebiet nicht weiter behandelt.

Die Sachkommission VI kann jetzt nicht mehr tun, als angesichts einer fast zwangsläufig anmutenden kommunikationswirtschaftlichen Entwicklung, in welcher die kirchliche Publizistik nur einen schmalen Sektor darstellt, die Frage nach dem Stellenwert der Publizistik im nachkonziliaren Pastoralkonzept der Kirche anzuschneiden. Sie tut dies, indem sie (hypothetisch) einen hohen Stellenwert als gegeben und von der Kirche anerkannt annimmt und Anregungen und Vorschläge ausspricht, wie man die zwar in kritischem, aber noch reformierbarem Zustand befindlichen Instrumente erhalten und tüchtiger machen kann. Die Kirche sollte sich dabei nicht von hohen Kosten abschrecken lassen, aber gleich-

zeitig alle Möglichkeiten ausschöpfen und dabei auch nicht mehr tragfähige publizistische Aktivitäten zugunsten neuer Ansätze einschränken.

2.8 Gemeinde und Kommunikation

Die nachkonziliare (und auch synodale) Wiederentdeckung der Gemeinde prägt unser Kirchenverständnis vermutlich stärker als manche andere echte Neuerung. Diese Wiederentdeckung fällt in eine Zeit, in der das zahlenmäßige Schrumpfen mindestens der im Gottesdienst sich manifestierenden Gemeinde nicht mehr zu übersehen ist, während gleichzeitig die Verkümmern der Kommunikationsfähigkeit dieser immer kleiner werdenden Zahl der Gottesdienst-Besucher offensichtlich wird. Vorlagen der Synode, insbesondere auch die Vorlage über den Gottesdienst, haben sich mit diesen Fragen beschäftigt.

Was die Sachkommission VI dazu zu sagen hat, bezieht sich nicht auf die wissenschaftlichen Erörterungen, die in den letzten zehn Jahren mit viel Scharfsinn im Grenzgebiet von Theologie und Kommunikationswissenschaft angestellt worden sind. Es knüpft vielmehr, den Aspekt der gesellschaftlichen Kommunikation betonend, bei der für jeden Kirchgänger nachvollziehbaren Beobachtung an, daß die Mehrheit mindestens der Großstadt- und Stadtgemeinden kommunikations-schwach geworden ist.

Die Art und Weise, wie die liturgischen Reformabsichten des Zweiten Vatikanischen Konzils verschiedentlich aufgefaßt und verwirklicht wurden, hat neue Möglichkeiten der Kommunikation im Gottesdienst geschaffen, aber auch manche traditionell kommunikationsfördernde Verhaltensmuster ausgelöscht. Es wäre freilich verfehlt, wollte man die Ursachen allein bei der hier lediglich als Beispiel erwähnten Reform suchen.

Erhebliche Schwierigkeiten gibt es auch bei der Gestaltung kirchlicher Sprache; sie können hier nicht im einzelnen erörtert werden. Sie rühren nicht zuletzt daher, daß heute, in einer von den Aussagen der Massenmedien mitgeprägten Welt, der hörende und sehende Mensch mehr „Sprachen“ (eben aus den Medien) lernt, ohne daß er sich dessen bewußt wird. Die bewußten Gestalter dieser „Sprachen“ - in Ton, Bild und Stil - experimentieren jedoch allenfalls in den Dritten Programmen. Die üblichen „Sprachen“ der Medien sind vielmehr den Alltagsbedürfnissen und -möglichkeiten eines breiten Publikums angepaßt.

Die Sachkommission VI begrüßt alle Bestrebungen, Gemeinden wieder lebendig zu machen: also z.B. Aktionen der Nachbarschaftshilfe, Pfarrfeste, unkonventionelle Jugendarbeit. Sie begrüßt in der Liturgie alle jene neuen, aber auch die altbewährten Formen, die ein Mitmachen, Mitsingen, Mitbeten erlauben, ja provozieren, ohne daß sie jenes Unbehagen hervorrufen, das manchen Christen bei der Einführung künstlich wirkender Neuerungen überkommt.

Die Sachkommission VI ruft die Seelsorge auf, bei allen ihren pastoralen Maßnahmen auch die Frage nach dem kommunikativen Effekt ernsthaft mitzube-

denken: Unterrichtung ist weniger kommunikativ als Gespräch; auch Predigten kommen besser an, wenn sie die Zuhörer als Partner, nicht als zu Belehrende in ein - zumindest gedachtes - Gespräch einzubeziehen vermögen. Die Sachkommission VI gibt den Seelsorgern zu bedenken, daß es nicht nur in kleinen Gemeinden, aufgrund der anerkannten sozial-hierarchischen Gegebenheiten, Kommunikationsbarrieren zu überwinden gibt, sondern auch in den Großstädten, deren Bewohner Teilbereiche ihrer Wirklichkeit notgedrungen mit Stereotypen möblieren müssen: Dazu gehören nicht selten „Kirche und Priester“, besonders dann, wenn nie ein Priester mit am Tisch der Familie gegessen hat. Insofern können Hausbesuche heute pastoralkommunikativ um vieles wichtiger sein als manche anderen Gemeinde-Aktivitäten.

Die in vielen Gemeinden während der letzten Jahre entstandenen „Pfarrbriefe“ sind zunächst einmal als Symptom für die deutlich empfundene Kommunikationsnot, insbesondere größerer Gemeinden zu werten. Sie können dann wertvolle Dienste leisten, wenn sie sich inhaltlich ganz in den Dienst der jeweiligen Gemeinde stellen, auf vorgefertigtes Material möglichst verzichten und so vertrieben werden, daß sie auch die Nicht-Kirchgänger regelmäßig erreichen.

Nach der neuesten Untersuchung ist bekannt, daß die Nichtkirchgänger zu 17% regelmäßig von Pfarrbriefen erreicht werden, 64% „kennen“ das Bistumsblatt, 8% der Nichtkirchgänger lesen es regelmäßig, 19% gelegentlich.

Die Sachkommission VI ruft schließlich insbesondere die Praktische Theologie auf, nicht nur die wissenschaftlichen Grundlagen, sondern auch praktikable Handreichungen einer kommunikationsorientierten Gemeindepastoral weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch die Lehre von den primären lebens- oder sterbenswichtigen Bedürfnissen, die der Gläubige gegenüber seiner Kirche empfindet, und von den Kommunikationsnotwendigkeiten, die diesen Bedürfnissen entsprechen.

3. LEITSÄTZE UND EMPFEHLUNGEN DER SACHKOMMISSION

3.1 Leitsatz

Die Sachkommission VI erinnert nachdrücklich daran, daß die Idee des Forums nicht nur durch Diskussion und durch das Austragen von Konflikten verwirklicht werden kann: die Verantwortung der Kirche im Bereich der gesellschaftlichen Kommunikation erstreckt sich unter den Bedingungen einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft auch auf die Verdeutlichung dessen, was Grundlage gemeinsamen Handelns sein kann.

3.2 Empfehlungen

Die Sachkommission VI empfiehlt die Neuordnung der kirchlichen, für Publizistik zuständigen Einrichtungen auf überdiözesaner Ebene. Im einzelnen schlägt sie vor:

- a) die Errichtung einer Hauptstelle für Publizistik, an einem Ort und in einer Organisationsform, die schnellste und reibungslose Kommunikation mit den Leitungsinstanzen und -gremien der Kirche ermöglicht,
- b) die Herstellung transparenter Kompetenz- und Zuordnungsverhältnisse, die auch Einrichtungen wie der KNA, dem Katholischen Institut für Medieninformation, der AV-Kommission, dem Katholischen Filmwerk und dem Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses sowie freien Initiativen wie etwa der Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse verbindliche Gesprächspartnerschaft sichern,
- c) die Bestellung eines verantwortlichen ständigen Sprechers der Deutschen Bischofskonferenz,
- d) die verbindliche Beschreibung und Abgrenzung der Arbeitsgebiete aller erwähnten Stellen mit dem Ziel, Überschneidungen zu beseitigen.

3.3 Leitsatz und Empfehlungen

3.3.1 Leitsatz

Die Sachkommission VI hält eine differenzierte Professionalisierung aller Mitarbeiter, die mit kirchlicher Publizistik zu tun haben, für notwendig.

3.3.2 Empfehlungen

Die Kommission empfiehlt:

- a) die Einbeziehung der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in die Theologenausbildung,
- b) die Verstärkung der bestehenden publizistischen Ausbildungsförderungsmaßnahmen,
- c) die Koordinierung aller Ausbildungs- und Ausbildungsförderungsmaßnahmen,
- d) Fortbildungsmaßnahmen für kirchliche Publizistikbeauftragte und/oder -mitarbeiter, die keine journalistische Ausbildung genossen haben,
- e) ergänzende Ausbildungsangebote für Lehrende an Fachhochschulen, Theologischen Hochschulen, Fakultäten, Fachbereichen und Priesterseminaren,
- f) die Besetzung leitender Funktionen im Grenzbereich zur Publizistik unter Mitberücksichtigung fachlich-publizistischer Qualifikationen.

3.4 Leitsatz und Empfehlungen

3.4.1 Leitsatz

Die Sachkommission VI hält medienkundliche und medienpädagogische Angebote in allen Bereichen des Bildungswesens für eine- im Hinblick auf den Zustand unserer Gesellschaft - lebensnotwendige Ergänzung des Bildungsangebots.

3.4.2 Empfehlungen

Die Sachkommission VI empfiehlt Bildungseinrichtungen in katholischer Trägerschaft, insbesondere den für soziale Berufe ausbildenden Fachhochschulen, medienpädagogische Lehrangebote als Modellversuche zu entwickeln und dabei an die Vermittlung sowohl von wissenschaftlichen Erkenntnissen als auch von Einblicken in die journalistische Praxis strenge Maßstäbe anzulegen. Den katholischen Instituten für Lehrerfortbildung legt sie nahe, die Chance einer intensiven medienkundlichen und -pädagogischen Fortbildung von Lehrkräften zu nutzen und bei der Gewinnung qualifizierter Dozenten für dieses Fach nicht zu zögern. Schließlich empfiehlt die Sachkommission VI die nicht nur gelegentliche, sondern regelmäßige Aufnahme entsprechender Lehrangebote in die praxisbezogene Priesterausbildung.

3.5 Empfehlungen

Die Sachkommission VI regt an, zunächst alle überregionalen Einrichtungen, die dem Medien-Service (vornehmlich Buch, Film und neue AV-Mittel) dienen, mit dem Ziel der ständigen Kooperation, möglichst in unmittelbarer Nachbarschaft zur gedachten Hauptstelle für Publizistik neu zu ordnen und im Anschluß daran in ihrer Organisationsform und Leistungsfähigkeit ähnliche Substrukturen in den Diözesen herzustellen. Dies dürfte in den meisten Fällen durch Reform bestehender Einrichtungen (z.B. Diözesanfilmstellen etc.) möglich sein. Sie legt allen mit eigener Produktion oder Produktionsplanung befaßten Stellen und Unternehmungen nahe, in Zukunft bei geeigneten Produktionsvorhaben die Möglichkeiten evangelisch-katholischer Gemeinschaftsproduktion sorgfältig zu prüfen.

3.6 Leitsatz

Kirchliche Presse - auch in den überkommenen Formen - ist nach Auffassung der Sachkommission VI nach wie vor eine Chance der Kirche, sich in der Gesellschaft zu verwirklichen, allerdings vorwiegend auf die eigene Bestärkung gerichtet. Sie hat Anspruch auf Solidarität. Sie sollte aber nicht mit vagen Hoffnungen belastet werden, die etwa besondere Wirkungschancen im Bemühen um Fernstehende zum Inhalt haben.

3.7 Empfehlungen

Die Sachkommission VI empfiehlt die finanzielle Förderung kirchlicher publizistischer Unternehmungen, sofern diese mit dem pastoralen Konzept der Kirche übereinstimmen. Die Empfehlung gilt in der aktuellen Situation insbesondere für die Förderung der Bistumspresse. Jeder Förderungsmaßnahme sollte eine publizistische und verlagskaufmännische Prüfung vorangehen. Maßnahmen, die Kooperation einleiten und Strukturverbesserungen bewirken können, haben unbedingten Vorrang vor Subventionen. Wo immer kirchliche Stellen Förderungsmaßnahmen aus Kirchensteuermitteln bestreiten, ist zu bedenken, daß der Gesamtverantwortung für die kirchlichen Publikationsmittel auch eine Verantwortung gegenüber dem Kirchensteuerzahler entspricht. Die Sachkommission VI hält eine relativ unabhängige Instanz der Förderungsvergabe und -Organisation für nützlich, die einerseits die Kirche selbst aus unternehmerischen Experimenten heraushält, die aber andererseits kraft ihrer Expertenfunktion die sach- und sinn-gerechte Verwendung von Förderungsmitteln treuhänderisch kontrollieren kann. Die Sachkommission VI begrüßt die Errichtung der Mediendienstleistungsgesellschaft als einen Anfang auf diesem Weg. Sie weist jedoch dringlich darauf hin, daß Publizistik-Förderung und Verlagskooperation heute nicht zu eng interpretiert werden dürfen: Will die Kirche sich nicht freiwillig auf den Sektor der gedruckten Medien beschränken, so muß sie mit zukunftsorientierten Konzepten die Weiterentwicklung der audiovisuellen Medien begleiten und für ihre kirchliche Erschließung rechtzeitig Mittel bereitstellen.

3.8 Leitsatz und Empfehlung

3.8.1 Leitsatz

Die Sachkommission VI erachtet die Stärkung bzw. Wiederherstellung der Kommunikationsfähigkeit der Gemeinden, und zwar auch in der Gemeindeliturgie, als eine unabdingbare Voraussetzung für Leben und Erneuerung der Kirche.

3.8.2 Empfehlung

Die Sachkommission VI empfiehlt die Prüfung aller pastoralen und auch der liturgischen Neuerungen auf ihre kommunikativen Folgen. Sie ruft die Vertreter der praktisch-theologischen Disziplinen, besonders der Homiletik und der Pastoraltheologie, auf, neben wissenschaftlichen Grundlagen auch praktische Handreichungen für kommunikationsorientierte Gemeindegarbeit zu entwickeln.

Deutsches Pastoralinstitut

Einleitung: Prälat Philipp Boonen

1. ZUR ENTSTEHUNG DES ARBEITSPAPIERES

Bereits in dem Themenkatalog, den die Vorbereitungskommission für die Gemeinsame Synode im September 1969 vorschlug (SYNODE 1970/2, 3-9), und in dem revidierten Themenvorschlag vom 2. Dezember 1970 für die konstituierende Vollversammlung der Synode (vgl. SYNODE 1971/1, 3-26 = OG I, 888-907) waren im Prioritätenvorschlag für den Themenkreis IX „Ordnung pastoraler Strukturen“ unter Nr. 6 das Stichwort „Überdiözesane Zusammenarbeit“ (z. B. pastorale Planung) und die Thematik „Diözesane und überdiözesane Pastoralinstitute“ der Sachkommission IX aufgegeben (vgl. OGI, 904-905). Die Sachkommission IX bildete daraufhin schon am 21./22.1.1972 eine Arbeitsgruppe, welche zunächst den Auftrag erhielt, die zu dieser Thematik bereits bestehenden Vorstellungen zu sammeln, zu prüfen und danach einen eigenen Entwurf zu erarbeiten. Seit etlichen Jahren gab es verschiedene Initiativen (so z.B. seitens der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der deutschen Seelsorgeämter, des Beirates der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen, der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz u.a.), auf die sich die Arbeitsgruppe stützen und deren Ergebnisse sie weiterführen konnte¹. Insgesamt fünf Fassungen des Arbeitspapiers wurden von der Arbeitsgruppe und der Sachkommission IX beraten. Am 25. Februar 1973 verabschiedete letztere einstimmig das Arbeitspapier „Deutsches Pastoralinstitut“. Das Präsidium gab es am 1. Juni 1973 zur Veröffentlichung frei. Ein zum Arbeitspapier beschlossener Begleittext enthielt die Bitte an die Deutsche Bischofskonferenz und ihre Organe, sobald wie möglich ein Pastoralinstitut zu gründen. Die Sachkommission IX behielt sich vor, in ihrer Vorlage „Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ einen kurzen Beschlusstext zur Gründung eines solchen Institutes einzufügen. Dies geschah dann (vgl. OG I, 704) im Beschluß unter 3.2 „Deutsche Bischofskonferenz und andere Gremien und Einrichtungen der Zusammenarbeit zwischen den Bistümern“ in der Formulierung: „Voraussetzung für eine wirksamere pastorale Zusammenarbeit ist die Gründung eines Deutschen Pastoral-

¹ Die Vorgeschichte der Konzeption eines „Pastoralinstitutes“ braucht hier nicht berichtet zu werden. Sie ist mitbestimmt durch die Erfahrungen aus der Arbeit der Pastoralinstitute in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden. Vgl. u. a.: *F. Houtart*, Gesamtpastoral und Pastoralpläne, in: *Concilium* 1 (1965) 175-183, bes. 183. Zu nennen wäre auch der Art. 17 des Konzilsdekretes „Über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche“ (Christus Dominus), wo „soziologische und religiöse Untersuchungen durch pastoralsoziologische Institute... eindringlich empfohlen“ werden. In der deutschen Literatur vgl. vor allem die Anregungen und Ausführungen in: *F. X. Arnold u. a.*, Handbuch der Pastoraltheologie IV, Freiburg 1969, 616f., 721f., 686ff., 691-694; Handbuch der Pastoraltheologie V: Lexikon, Freiburg 1972, 382.

instituts (vgl. das Arbeitspapier ‚Deutsches Pastoralinstitut‘ der Sachkommission IX, veröffentlicht in: SYNODE 1973/4, 21-24)“.

2. AUFBAU UND INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Das Dokument begründet die Notwendigkeit eines Pastoralinstitutes mit den Arbeitsvoraussetzungen zur Erfüllung der pastoralen Aufgaben der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland: einer umfassenden und theologisch fundierten Planung; einer wissenschaftlichen Analyse der Situation und Entwicklung, in der sich Kirche und Gesellschaft befinden; einer gediegenen Fort- und Weiterbildung der Führungskräfte und einer systematischen Sammlung aller für die pastoralen Aufgaben wichtigen Daten und Dokumente. Dementsprechend schlägt das Papier vier Sektionen für das Institut vor:

1. Pastorale Planung,
2. Kirchliche Sozialforschung,
3. Fort- und Weiterbildung von Führungskräften,
4. Dokumentation und Information.

In einem weiteren Punkt werden Vorschläge zu einem Vorstand, einem Kuratorium und einem Wissenschaftlichen Beirat gemacht. Diese Organe bilden die Gesamtstruktur des Instituts.

Die Sektion „Pastorale Planung“ soll dem Konzept nach die Funktion einer Stabsstelle ohne Weisungsbefugnis wahrnehmen, die kirchlichen Entscheidungsgremien (z.B. der Deutschen Bischofskonferenz, den Bistumsleitungen) Hilfen anbietet. Außer Informationen und Lieferung von Beurteilungskriterien soll sie pastorale Konzeptionen, pastorale Modelle und Gutachten zu einzelnen pastoralen Fragen teils selbst erarbeiten, teils durch gezielte Aufträge an Experten, an Ad-hoc-Kommissionen oder Einrichtungen erstellen lassen.

Die Sektion „Kirchliche Sozialforschung“ soll helfen, die Erkenntnisse empirischer Wissenschaften für die Sendung der Kirche in das komplexe soziale Geflecht und Leben der Gesellschaft hinein nutzbar zu machen.

Die Sektion „Fort- und Weiterbildung von Führungskräften“ soll in enger Kooperation mit anderen bereits für derartige Aufgaben tätigen Bildungseinrichtungen im kirchlichen Raum Grund- und Spezialfragen kirchlicher Leitungsaufgaben und Organisation an Inhaber von Führungspositionen in den Bistümern vermitteln.

Alle Daten und Fakten, die für die pastorale Arbeit der Kirche bedeutsam sind, systematisch zu sammeln, zu ordnen und verfügbar zu machen - unter weitgehender Nutzung auch der elektronischen Datenverarbeitung - ist der Auftrag der Sektion „Dokumentation und Information“.

Die Gesamtverantwortung für das Pastoralinstitut soll bei einem Kuratorium liegen, in dem diejenigen Institutionen vertreten sind, denen die Arbeit des Instituts vor allem dienen wird. Ein Wissenschaftlicher Beirat unterstützt die Arbeit. Die Leiter der vier Sektionen bilden den Vorstand des Institutes.

Eine Satzung soll die Strukturen in den Einzelheiten regeln.

3. WIRKUNG DES ARBEITSPAPIERES

Die Tatsache, daß sich die Gemeinsame Synode mit dieser seit Jahren in Kreisen der Fachtheologen und der Verantwortlichen für die pastorale Arbeit in den Bistümern diskutierten Gründung eines Deutschen Pastoralinstituts eingehender zu befassen begann, führte schon im Dezember 1971 zur Bildung eines Sonderausschusses der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz, dessen Arbeitsergebnisse von letzterer der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda vom 18.-21. September 1972 vorgelegt wurden. Dieser Entwurf unterschied sich nur unwesentlich von den Vorstellungen, die zur gleichen Zeit in der Sachkommission IX beraten wurden. Da die Deutsche Bischofskonferenz zunächst die Bestandsaufnahme der überdiözesanen Institute, Bischöflichen Haupt- und Arbeitsstellen abwarten wollte, nahm sie zwar einen Bericht des Vorsitzenden ihrer Pastorkommission (Bischof H. Tenhumberg) als Diskussionsgrundlage entgegen, bejahte auch im Grundsatz die Notwendigkeit einer zentralen, vor allem auch koordinierenden Einrichtung in der Gesamtverantwortung der Deutschen Bischofskonferenz, traf aber noch keine weitergehenden Entscheidungen. Zweifelloso beschleunigten jedoch dann die im Febr. 1973 erfolgte Verabschiedung des Arbeitspapiers durch die Sachkommission IX und die Ende Juni 1973 erfolgte Veröffentlichung die weiteren Überlegungen innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz.

Schon in der Herbstvollversammlung 1973 (Prot. Nr. 18) nahm die Deutsche Bischofskonferenz wie folgt zu dem Arbeitspapier „Deutsches Pastoralinstitut“ der Gemeinsamen Synode Stellung: „Die Vollversammlung nimmt einen Bericht der Pastorkommission bezüglich des Arbeitspapiers ‚Deutsches Pastoralinstitut‘ der Gemeinsamen Synode zur Kenntnis und faßt folgenden Beschluß:

- Die Vollversammlung begrüßt die Meinungsbildung in der Zentralkommission der Synode, die nach einem Bericht der Sachkommission IX auch die Auffassung der zuständigen Sachkommission wiedergibt, daß nämlich nicht einfach ein neues Institut zu den schon bestehenden pastoralen Einrichtungen geschaffen werden sollte, daß vielmehr die Gründung eines solchen Institutes die Kooperation und Integration, gegebenenfalls aber auch die Auflösung bestehender Einrichtungen voraussetzt. Aus diesem Grunde legt sich auch für die neu zu schaffende Institution ein anderer Titel nahe, eventuell ‚Zentralstelle für pastorale Aufgaben‘ oder ‚Zentralstelle für Pastoral‘.
- Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz wird beauftragt, einen Plan zur Integration der bestehenden Pastoralstellen vorzulegen, der dann über die Pastorkommission an die Vollversammlung weitergeleitet wird. Bei ihm ist sowohl auf die Bedürfnisse einer sachlichen Zuordnung, einer räumlichen Nähe, höchstmöglicher organisatorischer Vereinfachung, als auch auf finanzielle Einsparung und auf pastorale Effizienz zu achten.
- Die Vollversammlung macht sich die Auffassung der Pastorkommission zu eigen, daß die Zentralstelle als solche zunächst nicht als eigenständige wissenschaftliche Forschungsstelle zu verstehen ist, sondern als Arbeitsstelle, die wissenschaftliche Teilaufgaben an kompetente Fachleute vergibt, die Durchführung dieser Aufgaben verfolgt und die Ergebnisse den für die Pastoral Verantwortlichen zur Verfügung stellt.
- Die Zentralstelle sollte mit solchen Aufgaben beginnen, die ohne ausgebauten technischen und personellen Apparat durchführbar sind.“

Im Sinne dieses Beschlusses der Herbst-Vollversammlung 1973 soll also die Initiative zu

einem „Deutschen Pastoralinstitut“ in Verbindung mit der vorgesehenen Reorganisation der Arbeitsweisen der Deutschen Bischofskonferenz, der Bischöflichen Haupt- und Arbeitsstellen und weiterer überdiözesaner Zusammenschlüsse gesehen werden. In diesem Rahmen soll eine „Kirchliche Zentralstelle für pastorale Grundfragen“ zunächst keine wissenschaftliche Forschungsstelle sein, sondern eine „Inspirations- und Impulsstelle“, die aus der Zusammenführung vorhandener Stellen entsteht und mit vorhandenen Einrichtungen bzw. ehrenamtlich mitarbeitenden Fachleuten wie auch Praktikern der Diözesen und der überdiözesanen Stellen ihre Aufgaben wahrnimmt.

Nach weiteren Vorarbeiten befaßte sich der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 3. Februar 1975 noch einmal mit dem gesamten Fragenkomplex und beauftragte die Pastoralkommission mit einer abschließenden Prüfung. Entsprechend der Empfehlung und Vorlage der Pastoralkommission hat dann die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 17.-20.2.1975 in Bad Honnef folgende Beschlüsse gefaßt:

„Die Vollversammlung stimmt der vorgeschlagenen Aufgabenstellung, Struktur und Arbeitsweise der ‚Kirchlichen Zentralstelle für pastorale Grundfragen mit den zugeordneten Arbeitsstellen‘ zu. Die Pastoralkommission wird beauftragt, nunmehr die notwendigen nächsten Schritte der Verwirklichung zu tun und die Konferenz darüber regelmäßig zu informieren.“

Aufgaben der Kirchlichen Zentralstellen sollen sein:

- Beobachtung (Analyse der Entwicklungen in dem entsprechenden Sachbereich);
- Meinungsbildung, d. h. Beurteilung der festgestellten Entwicklungen und Aufgabe der Kirche hier in diesem Sachbereich (also Bearbeitung von Grundsatzfragen);
- Vorbereitung für die Entscheidungen der Deutschen Bischofskonferenz (und zwar über die entsprechenden Kommissionen). Dabei ist an Vorschläge, Berichte, gutachterliche Stellungnahmen usw. zu denken;
- Planung und Durchführung der im Statut der jeweiligen Zentralstelle festgelegten Aufgaben und Dienstleistungen auch für Einzeldiözesen, und zwar in der Linie der Bischofskonferenz (Vollversammlung bzw. Kommissionen) wie auch der Absprachen in der zugeordneten Arbeitskonferenz;
- Verwirklichung der ihr aufgetragenen besonderen Aufgaben.

Diese Aufgabenstellung wurde durch die Deutsche Bischofskonferenz (8.-11.3.1976 in Augsburg) im Rahmen der Neuordnung ihrer eigenen Arbeitsweise, insbesondere in ihren Kommissionen, den diesen zugeordneten Kirchlichen Zentralstellen übertragen.

Abschließend ist festzustellen, daß wesentliche Elemente der Vorschläge des Arbeitspapiers „Deutsches Pastoralinstitut“ insbesondere in den Auftrag der „Kirchlichen Zentralstelle für pastorale Grundfragen“ übernommen wurden. Jedoch wird erst die Zukunft erweisen, ob damit alle Aufgaben, welche die Gemeinsame Synode veranlaßten, die baldige Gründung eines eigenen Pastoralinstituts vorzuschlagen, durch die Arbeit der vorgenannten Zentralstelle umfassend und wirksam erfüllt werden können².

² Weitere, z.T. ergänzende Gesichtspunkte zur Interpretation des Arbeitspapiers vgl. in der Einleitung A. Exelers, in: *D. Emeis/B. Sauermost* (Hg.), *Synode - Ende oder Anfang*, Düsseldorf 1976, 381-387.

Arbeitspapier

INHALTSÜBERSICHT

0. Notwendigkeit
1. Sektion Pastorale Planung
 - 1.1 Notwendigkeit
 - 1.2 Inhaltliche Umschreibung
 - 1.3 Aufgabenbereiche
 - 1.3.1 Pastorale Konzeptionen
 - 1.3.2 Pastorale Modelle
 - 1.3.3 Gutachten zu einzelnen pastoralen Fragen
 - 1.4 Organisation
2. Sektion Kirchliche Sozialforschung
 - 2.1 Notwendigkeit
 - 2.2 Aufgaben
 - 2.3 Kooperation
3. Sektion Fort- und Weiterbildung von Führungskräften
 - 3.1 Aufgabenbereiche
 - 3.2 Organisation der Kooperation
4. Sektion Dokumentation und Information
 - 4.1 Notwendigkeit
 - 4.2 Aufgabenbereiche
 - 4.3 Organisation
5. Gesamtstruktur
 - 5.1 Vorstand
 - 5.2 Kuratorium
 - 5.3 Wissenschaftlicher Beirat
6. Einzelstruktur

0. NOTWENDIGKEIT

Zur Erfüllung ihrer pastoralen Aufgaben ergeben sich für die katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland u.a. vier wichtige Arbeitsvoraussetzungen:

1. Eine umfassende und theologisch fundierte Planung ihrer Aufgaben;
2. eine wissenschaftliche Analyse der Situation und Entwicklung, in der sich Kirche und Gesellschaft befinden;
3. eine gediegene Fort- und Weiterbildung der Führungskräfte;

4. eine systematische Sammlung aller für die pastoralen Aufgaben wichtigen Dokumente.

Für das eine oder andere der genannten Gebiete gibt es auf diözesaner und nationaler Ebene Einzelpersonen und Institutionen, die sich mit diesen Arbeitsvoraussetzungen befassen. Dringend notwendig erscheint aber eine sinnvolle Kooperation und Integration der vorhandenen Kräfte und ihre Ergänzung in den noch unbearbeiteten Bereichen durch eine zentrale Einrichtung, die sich für diese vier einander zugeordneten Aufgaben verantwortlich weiß.

Die Sachkommission IX empfiehlt daher einstimmig den verantwortlichen Gremien, insbesondere der Deutschen Bischofskonferenz, die baldige Gründung eines Pastoralinstitutes mit folgenden Aufgaben und Sektionen:

1. SEKTION PASTORALE PLANUNG

1.1 Notwendigkeit

Die Differenziertheit und Komplexität, welche die Gesellschaft und die kirchliche Situation kennzeichnen, machen es notwendig, den pastoralen Dienst der Kirche zu planen. Unentbehrlich ist eine Instanz, die über ein Höchstmaß an Sachinformation verfügt und imstande ist, diese sachlich und kritisch zu werten und ihre Ergebnisse zu vermitteln. Das ist nicht zuletzt auch deshalb so dringend erforderlich, weil die Personen und Gremien, die zu entscheiden haben, oft zu überlastet sind, um sich in die anstehenden Probleme genügend zu vertiefen und selbst alle Sachinformationen in dem erforderlichen Maß zu sammeln.

1.2 Inhaltliche Umschreibung

Das Konzept einer Sektion Pastorale Planung lehnt sich an die Funktionen an, wie sie etwa eine Stabsstelle in der Wirtschaft wahrnimmt. Das bedeutet negativ, daß die Sektion für pastorale Planung keinerlei Weisungsbefugnis besitzt. Es besagt positiv, daß sie kirchlichen Entscheidungsgremien (z.B. der Deutschen Bischofskonferenz, den Bistumsleitungen) Hilfen anbietet, die diese für ihre Planungen und Entscheidungen brauchen. Sie berät, indem sie informiert und für die Beurteilung solcher Informationen Kriterien liefert. Damit setzt die Sektion die verantwortlichen Instanzen in stand, sachbezogene, situationsgerechte und wirksame Entscheidungen zu fällen.

Die Hilfen sind um so wertvoller, je konkreter die Alternativen sind, die für Entscheidungen herausgearbeitet werden. Zu fordern ist überdies, daß sie den sich abzeichnenden Tendenzen in Kirche und Gesellschaft gerecht werden und zugleich die normativen Leitvorstellungen für die Pastoral entwickeln, die sich aus dem theologischen Selbstverständnis der Kirche ergeben.

1.3 Aufgabenbereiche

1.3.1 Pastorale Konzeptionen

Wenn der pastorale Dienst der Kirche nicht Augenblicksentscheidungen überlassen werden, wenn er auf Kontinuität und anhaltende Wirksamkeit hin angelegt sein soll, dann ist dazu eine pastorale Gesamtkonzeption notwendig. Außerdem sind konkrete, zeitlich begrenzte Nahziele festzulegen.

1.3.2 Pastorale Modelle

Um die Nah- und Teilziele zu erreichen, sind auf dem Hintergrund der Gesamtkonzeption konkrete Modelle pastoralen Handelns zu erarbeiten und anzubieten. Diese sind nicht als Rezepte zu verstehen, sondern so zu konzipieren, daß sie zu eigenständigem Planen und Handeln anregen. Sie bedürfen einer kritischen Begleitung.

1.3.3 Gutachten zu einzelnen pastoralen Fragen

Dabei wird es sich teils um Fragen handeln, die von irgendeiner kirchlichen Leitungsinstanz an die Sektion herangetragen werden, teils um Probleme, die die Sektion von sich aus aufgreift und den zuständigen Instanzen in einem Bericht zuleitet. Vor allem durch derartige Gutachten und Stellungnahmen erhalten die kirchlichen Leitungsgremien ein wirksames Instrument für pastorale Maßnahmen und Entscheidungen.

1.4 Organisation

Die Sektion braucht nicht alle Studienberichte und Gutachten selbst zu erstellen. Sie kann gezielte Aufträge an Einzelexperten, an Ad-hoc-Kommissionen, an andere Institute vergeben. Für alle Fälle dieser Art hat die Sektion entsprechende Fragestellungen auszuarbeiten und jeweils genau umschriebene Aufträge zu erteilen. Darüber hinaus muß sie die erhaltenen Berichte, Gutachten und Untersuchungen pastoral auswerten und konkrete Folgerungen daraus ziehen.

2. SEKTION KIRCHLICHE SOZIALFORSCHUNG

2.1 Notwendigkeit

Die Kirche ist auf vielfältige Weise in das komplexe soziale Geflecht und Leben der Gesellschaft einbezogen. Wenn sie ihrer Sendung entsprechend so gezielt und differenziert wie möglich in der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit präsent sein will, ist sie weithin auf die Erkenntnisse empirischer Wissenschaften angewiesen. Dies hat das Zweite Vatikanische Konzil im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche ausgesprochen: „Die Formen des Apostolates sollen den heutigen Erfordernissen gebührend angepaßt werden. Man muß dabei nicht nur die geistlichen und moralischen, sondern auch die so-

zialen, demographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen. Soziologische und religiöse Untersuchungen durch pastoralsoziologische Institute tragen sehr viel dazu bei, dieses Ziel wirksam und fruchtbar zu erreichen“ (CD 17; vgl. ferner GS 62).

2.2 Aufgaben

Im einzelnen ergeben sich folgende Aufgabenbereiche:

2.2.1

Untersuchung spezifischer, profaner und gesellschaftlicher Probleme, die für die Kirche von besonderer Bedeutung sind;

2.2.2

Erforschung des religiösen Verhaltens der Menschen dieser Gesellschaft und ihrer Einstellung zu Christentum und Kirche;

2.2.3

Differenzierte Erfassung der Intensität, mit der Personen und Gruppen sich an die Institution Kirche gebunden wissen;

2.2.4

Durchführung sozialwissenschaftlicher Untersuchungen für die kirchliche Struktur- und Raumplanung.

2.3 Kooperation

2.3.1

Es ist eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Sektion Pastorale Planung zu sichern.

2.3.2

Es ist ferner eine gute Zusammenarbeit mit allen in der kirchlichen und außerkirchlichen Sozialforschung tätigen Einrichtungen anzustreben.

3. SEKTION FORT- UND WEITERBILDUNG VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

3.1 Aufgabenbereiche

Die Grundausbildung von Führungskräften der Kirche erfolgt an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Seminarien usw. Aufbauend auf dieser Grundausbildung hat diese Sektion vor allem zwei Aufgaben:

3.1.1

Als unmittelbare Aufgabe die Fort- und Weiterbildung der Inhaber von Führungspositionen in den Bistümern (Bischöfen, Generalvikaren, Bischofsvikaren, Hauptabteilungsleitern, Referenten usw.), von Spezialbeauftragten in Diözesen und überdiözesanen Institutionen, von Ordensoberen und Visitatoren, Führungskräften in Räten und Verbänden, Redakteuren u. a. m. Sie hat von Zeit zu Zeit Kurse anzubieten, die vornehmlich Grund- und Spezialfragen kirchlicher Leitungsaufgaben und Organisation behandeln, wobei auch die Spiritualität mitzuberücksichtigen ist.

3.1.2

Als mittelbaren Auftrag hat die Sektion die Aufgabe, mit allen Instituten, die im kirchlichen Raum für die Spezialausbildung in praktischer Theologie und für die Fort- und Weiterbildung der mittleren Führungskräfte im kirchlichen Dienst tätig sind, gute Verbindung zu halten und mit ihnen zusammen Vorschläge und Modelle für die Förderung und Koordinierung solcher Bildungsangebote zu entwickeln.

3.2 Organisation der Kooperation

Die verschiedenartige Zielsetzung, Trägerschaft und Finanzierung der im kirchlichen Raum für derartige Aufgaben bereits tätigen Bildungseinrichtungen legen es nahe, eine Kooperation dieser Unternehmungen mit dem Pastoralinstitut anzustreben; es sind solche Formen der Zuordnung zu dieser Sektion zu bevorzugen, die die Selbständigkeit der entsprechenden Einrichtungen nicht antasten, eine wirksame Zusammenarbeit aber fördern.

4. SEKTION DOKUMENTATION UND INFORMATION

4.1 Notwendigkeit

Die den drei vorgenannten Sektionen aufgetragenen Aufgaben machen es erforderlich, in das Pastoralinstitut eine Sektion aufzunehmen, die alle Daten und Fakten, die für die pastorale Problematik und Praxis der Kirche bedeutsam sind, systematisch sammelt, ordnet und verfügbar macht.

4.2 Aufgabenbereiche

4.2.1

Die Sammlung sollte alles umfassen, was als Bemühung um die Entfaltung christlich-kirchlichen Lebens von Interesse ist und sich irgendwo niedergeschlagen hat: Bücher, Zeitschriften, Forschungsberichte, Gutachten, Expertisen usw. aus dem In- und Ausland.

4.2.2

Die Sektion Dokumentation und Information müßte zugleich Auskunftsstelle sein und als solche für die kirchlichen Entscheidungsgremien unmittelbar zugänglich sein und zur Verfügung stehen.

4.3 Organisation

Für die Klärung der Organisationsfragen sind vor allem drei Aspekte zu berücksichtigen und zu entscheiden:

4.3.1

Welche anderen Interessengruppen sich um Dokumentationszentren bemühen (z.B. für kirchliche Publizistik), die in diese Überlegungen miteinzubeziehen sind, und wie das Gemeinsame und das Spezielle der unterschiedlichen Zielsetzungen abgegrenzt werden können;

4.3.2

welche Forderungen schon in der Planung mit zu berücksichtigen sind für die notwendigen Anlagen einer elektronischen Datenverarbeitung;

4.3.3

welche Vorsichtsmaßnahmen für die Sicherung wichtiger Dokumente einzuplanen sind.

Mit der Aufarbeitung dieser Gesichtspunkte sollte eine Sonderkommission beauftragt werden, in die Fachleute aus den tangierten Bereichen zu berufen sind.

5. GESAMTSTRUKTUR

Das Institut verfügt über drei Organe:
Vorstand, Kuratorium, Wissenschaftlicher Beirat.

5.1 Vorstand

Den Vorstand des Institutes bilden die Leiter der vier Sektionen. Sie wählen aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Direktor.

5.2 Kuratorium

Das Kuratorium hat die Verantwortung für das Pastoralinstitut. Ihm kommt es zu, Grundsatzentscheidungen zu fällen, bei der Auswahl der Projekte und bei Personalentscheidungen mitzuwirken sowie den Haushalt festzusetzen und zu kontrollieren.

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand, der die laufenden Geschäfte erledigt.

In dem Kuratorium sollten diejenigen Institutionen vertreten sein, die von der Arbeit des Institutes mitbetroffen sind.

5.3 Wissenschaftlicher Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat, der vom Kuratorium berufen wird, soll so zusammengesetzt sein, daß er die Arbeit des Institutes mit seinem wissenschaftlichen Rat wirksam unterstützen kann.

6. EINZELSTRUKTUR

Die Strukturen in den Einzelheiten regelt eine Satzung.

DOKUMENTATION

Mitglieder, Berater und Organe der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland

I. Vorbemerkungen

Nach dem Erscheinen von Band I der Offiziellen Gesamtausgabe (Beschlüsse der Gemeinsamen Synode) wurde vielfach der Wunsch laut, im Ergänzungsband eine letztgültige Liste der Synodalen und Berater zu veröffentlichen. Die Herausgeber zögerten zunächst, weil sie glaubten, auf die mehrfach in SYNODE (1970/1, 27-28; 1970/2, 31-50; 1971/3, 8-22; 1974/7, 2-20) veröffentlichten Register verweisen zu können. Schließlich haben sie der vielfach geäußerten Bitte stattgegeben.

Für die *Anlage und den Gebrauch* der Verzeichnisse gelten folgende Überlegungen:

1. Die Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand vom November 1975, also dem Abschluß der Gemeinsamen Synode.

2. Genannt wurden bei den Synodalen und Beratern: Zu- und Vorname, Beruf, Wohnort, Zugehörigkeit zur Sachkommission und bei den Synodalen das Entsendegremium. Geburtsdatum und genauere Adressen (soweit diese noch gültig sind) sind in den verschiedenen Registern von SYNODE zu finden.

3. Hoheitstitel (Eminenz, Exzellenz usw.) und Ehrenbezeichnungen (Prälat, Geistl. Rat usw.) mußten aus Gründen der Übersichtlichkeit und des zur Verfügung stehenden Raumes entfallen. Ähnliches gilt im allgemeinen für den Titel Honorarprofessor und für Ehrendoktorate. Ferner mußte auf die Abkürzungen für die Ordenszugehörigkeit verzichtet werden (z.B. OSB, SAC usw.), da keine hinreichend exakten Informationen vorlagen und die Mobilität in diesem Bereich besonders groß war. Auch hierfür können die Register in SYNODE konsultiert werden (die Angaben sind freilich auch dort nicht vollständig).

4. Bei den Berufsbezeichnungen waren die von den Synodalen und Beratern selbst gemachten Angaben maßgebend. Die Grenze zwischen erlernten Berufen und gegenwärtig ausgeübten Funktionen (z.B. im Verbandswesen) ist freilich fließend. Nebenberufliche Aufgaben konnten im allgemeinen nicht aufgenommen werden, auch wenn sie möglicherweise Anlaß für die Mitgliedschaft in der Gemeinsamen Synode oder für die Beratertätigkeit waren (z.B. Zugehörigkeit zum Vorstand eines Verbandes).

Bei Hochschullehrern war es wegen der verschiedenen Rechtslage in den einzelnen Bundesländern nicht leicht, einheitliche Bezeichnungen zu verwenden (vgl. die verschiedene Stellung der Pädagogischen Hochschulen, Gesamthochschulen usw.). Wenn die Nennung der von einem Lehrstuhlinhaber vertretenen Disziplinen zu umfangreich geworden wäre, sind knappere Umschreibungen des Lehrauftrags verwendet worden.

5. Bei den Synodalen und Beratern, die nur eine begrenzte Zeit Mitglieder der Gemeinsamen Synode oder einer Sachkommission waren, wurde die Dauer der Zugehörigkeit in den *Alphabetischen Verzeichnissen* vermerkt. Bei der Liste der Berater ist zu beachten, daß der Großteil der Berater im Juli 1971 (vgl. dazu OG I, 48) berufen wurde. Nur davon abweichende spätere Berufungen wurden mit einem eigenen Datum versehen. Wenn ein Berater später zum Synodalen gewählt oder berufen wurde, ist dies beim Datum des Ausscheidens aus dem Beraterstatus durch den Klammerzusatz „(Synodale)“ angezeigt. Maßgebendes Datum ist der Monat der Wahl oder Berufung, des Ausscheidens (persönliche Entscheidung, Laisierung usw.) oder der Abberufung (vgl. dazu OG I, 856f., 872).

6. Bei Synodalen und Beratern, die während oder auch - soweit bekanntgeworden - nach Beendigung der Gemeinsamen Synode verstorben sind, wurde der Todestag vermerkt.

7. Einige Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz waren vor ihrer Ernennung zum (Weih-)Bischof gewählt oder berufene Synodalen. In diesen Fällen wurde die jeweils verschieden begründete Mitgliedschaft unter „Entsendegremium“ erwähnt. Nicht ausdrücklich notiert wurden jedoch Veränderungen innerhalb desselben Standes (z.B. Ernennung eines Weihbischofs zum Ordinarius).

8. Bei einigen Damen, die während der Gemeinsamen Synode geheiratet und den Namen ihres Ehemannes angenommen haben, wurde der jetzt gültige Zuname gebraucht und in Klammern der „Mädchenname“ vermerkt, unter dem die Betreffende in früheren Verzeichnissen und Protokollen geführt worden ist.

9. Die Liste „Zusammensetzung der Sachkommissionen“ enthält nur die Namen der Synodalen und Berater. Synodalen und Berater, deren Namen mit dem Zeichen * versehen sind, waren nur für eine begrenzte Zeit Mitglieder der jeweiligen Sachkommission. Für alle weiteren Informationen stehen die *Alphabetischen Verzeichnisse* zur Verfügung.

Die relativ wenigen Wechsel einiger Synodalen von einer Sachkommission zu einer anderen wurden nicht registriert. Maßgebend blieb auch hier der Stand vom November 1975. Wenn ein Synodale jedoch aus einer Sachkommission ausschied und keiner anderen beigetreten ist, wurde das Ausscheiden aus der Sachkommission angezeigt.

10. Nicht aufgenommen wurden die Namen der Sachverständigen (vgl. OG I, 48, 857, 873), Zusammensetzung von Gemischten Kommissionen (vgl. OG I, 49, 50, 869, 916 und unten 313) und sogenannte „Zweitzuweisungen“ (vgl. dazu OG I, 49, 50, 870, 917).

Der Leser wird selbst überrascht sein über die zahlreichen Veränderungen. Darum war es nicht leicht, die verschiedenen Angaben in eine endgültige Gesamtsynthese zu bringen. Es stellten sich viele Unsicherheiten und Versehen heraus, die oft nur auf sehr mühsamen Wegen geklärt werden konnten. Die Herausgeber möchten darum einen besonderen Dank den Damen abstatten, die sich um das Zustandekommen dieser Dokumentation verdient gemacht haben: Frau *Berta Both* (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn) fertigte erste Entwürfe aller Verzeichnisse an; Frau *Rita Paret* (Dogmatisches Seminar der Universität Freiburg i. Br.) hat in sorgfältiger Kleinarbeit nicht nur die Lücken geschlossen, sondern nach vielen Einzelüberprüfungen die Endfassungen hergestellt. Frau *Marianne Pöpping* (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn) war so freundlich, in einigen besonders schwierigen Fällen Hilfe zu leisten.

Die Verzeichnisse wurden unter erheblichem Zeitaufwand und mit großem Einsatz erstellt. Bis zur letzten Minute wurden Verbesserungen durchgeführt. Alle zumutbaren Auskunftsmöglichkeiten wurden bemüht. Es ist zu vermuten, daß dennoch einige Fehler und Versehen stehengeblieben sind. Die Herausgeber bitten für solche Fälle die Betroffenen und die Leser um Verständnis.

Für die Herausgeber: *Karl Lehmann*

II. Fundorte für Personalien in Synode

Wer die Zeitschrift SYNODE nach Stichworten in ein kleines Archiv zerlegt hat (vgl. SYNODE 1971/7, 55-56), verfügt unter dem Stichwort „Personalien“ bereits über eine Fülle von Daten. Für die anderen Besitzer und Benützer von SYNODE kann die folgende Zusammenstellung von Fundorten für Personalien hilfreich sein.

1. Mitglieder der Gemeinsamen Synode:

SYNODE 1970/1, 27-38
SYNODE 1970/2, 31-50 (Stand: 1. Dezember 1970)
SYNODE 1971/8, 31-32 (Veränderungen)
SYNODE 1973/3, 8-18 (Stand: 1. April 1973)
SYNODE 1974/7, 2-16 (Stand: 1. Oktober 1974)

2. Berater der Gemeinsamen Synode:

SYNODE 1971/7, 37-42 (Stand: 2. Juli 1971)
SYNODE 1973/3, 19-22 (Stand: 1. April 1973)
SYNODE 1974/7, 17-20 (Stand: 1. Oktober 1974)

3. Organe der Gemeinsamen Synode:

a) *Präsidium:*

SYNODE 1971/2, 35

b) *Zentralkommission:*

SYNODE 1971/2, 35-36
SYNODE 1973/3, 23
SYNODE 1974/7, 21-23

c) *Rechtsausschuß:*

SYNODE 1971/2, 36
SYNODE 1973/3, 24
SYNODE 1974/7, 23

d) *Sekretäre I Sekretariat der Synode:*

SYNODE 1970/2, 51-52
SYNODE 1973/3, 37
SYNODE 1974/7, 57

e) *Sekretäre der Sachkommissionen:*

SYNODE 1971/3, 16
SYNODE 1973/3, 26
SYNODE 1974/7, 27

f) *Vorsitzende der Sachkommissionen:*

SYNODE 1971/2, 37-46
SYNODE 1973/3, 25
SYNODE 1974/7, 25

g) *Zusammensetzung der Sachkommissionen:*

SYNODE 1971/2, 37-46
SYNODE 1973/3, 27-36
SYNODE 1974/7, 21-56

III. Abkürzungen für die Verzeichnisse

Die Verzeichnisse wurden so übersichtlich wie möglich gehalten. Darum wurden nur wenige spezifische Abkürzungen (s. unten) verwendet. Sonst übliche Abkürzungen bedürfen keiner eigenen Erklärung (z.B. Prof.; i.R.; a.D.; MdL; MdB; Erzb.; Stellv.; bei Ordensleuten: P., Sr., Br., Fr.).

Außer diesen gewohnten Abkürzungen finden sich nur in den Alphabetischen Verzeichnissen der Mitglieder der Gemeinsamen Synode unter dem Stichwort „Entsendegremium“ (zur Sache vgl. OG I, 42f., 850, 856f.) einige Abkürzungen, die nachfolgend erklärt werden:

DBK	Deutsche Bischofskonferenz
Mitgl. DBK	Mitglied der Deutschen Bischofskonferenz
VDO	Verein Deutscher Ordensoberer
VOD	Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands
VHOB	Vereinigung höherer Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands
ZdK	Zentralkomitee der deutschen Katholiken
SK	Sachkommission

Bei den von den einzelnen Diözesen gewählten Synodalen wurde nur der Name der betreffenden Diözese genannt, also ohne Beifügung von (Erz-)Bistum oder Diözese (z.B.: Köln).

IV. Verzeichnisse

AUFGLIEDERUNG:

1. Alphabetisches Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinsamen Synode, S. 266 bis 299
2. Alphabetisches Verzeichnis der Berater der Gemeinsamen Synode, S. 300 bis 309
3. Organe der Gemeinsamen Synode
 - a) Präsidium der Synode, S. 310
 - b) Zentralkommission der Synode, S. 310-311
 - c) Rechtsausschuß der Synode, S. 311
 - d) Sekretariat der Synode, S. 311-312
 - e) Zusammensetzung der Sachkommissionen, S. 313-322
4. Anhang:
Hinweise auf die Synodalbüros und ihre Arbeitsgemeinschaften, S. 323

1. ALPHABETISCHES VERZEICHNIS
DER MITGLIEDER DER GEMEINSAMEN SYNODE

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Agerer-Kirchhoff, Christina, Studentin, Tübingen	ZdK	V	
Albrecht, DDr. Barbara, Dozentin, Belm	DBK	VII	
Albs, Dr. Wilhelm, Generalvikar, Berlin	Mitgl. DBK	III	
Amann, Konrad-Josef, Rektor im kirchl. Dienst, Fürstenzeil	Regensburg	VI	
Angerhausen, Julius, Weihbischof, Essen	Mitgl. DBK	X	
Antpöhler, P. Arthur, Ordinariatsdirektor, Trier	VDO	VI	
Aretz, P. Erich, Ordinariatsdirektor, Trier	Trier	IX	
Averkamp, Dr. Ludwig, Weihbischof, Xanten	Mitgl. DBK	II	ab Jan. 1973
Baaken, Heinrich, Weihbischof, Münster	Mitgl. DBK	---	
Bacher, Alfons, Direktor, Rottweil	Rottenburg	VIII	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Ball, Dr. Hermann, Apotheker, Ludwigshafen	Speyer	IV	
Bamberg, Sr. Dr. Corona, Ordensfrau, Beverungen	VOD	VII	ab Sept. 1974
Baron, Dr. Barbara, Reg.-Dir., Saarbrücken	Trier	III	
Bauer, Fritz, Domkapitular, München	DBK	VI	
Bayerlein, Dr. Walter, Richter am Oberlandesgericht, Vaterstetten	München-Freising	IX	
Beckel, Dr. Albrecht, MdL, Akademiedirektor, Münster	DBK	VI	
Becker, Antoinette, Dozentin, Berlin	Berlin	VI	
Beigel, Eduard, Kan. Visitor, Eschershausen	Mitgl. DBK	X	
Beis, Georg, Regionaldekan, Augsburg	Augsburg	II	
Bekehermes (geb. Hilder), Ursula, Sonderschullehrerin, Bohmte	Osnabrück	IX	
Bencker, Liselotte, Diözesanreferentin, Bamberg-Bug	Bamberg	I	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Bender, Dr. Wolfgang, Studentenpfarrer, Frankfurt	Limburg	VI	bis Jan./Febr. 72
Berger, Sr. Theresita, Provinzialoberin, Coesfeld	VOD	VI	
Bergsma, Dr. Joop, Pfarrer, Prof. am Priesterseminar, Hildesheim	Hildesheim	X	
Beringer, Wilma, Kaufm. Angestellte, Marktredwitz	ZdK	III	
Berndt, Helmut, Dipl. -Kaufmann, Bochum	Essen	VIII	
Bertsch, P. Dr. Ludwig, Prof. für Pastoraltheologie, Frankfurt	DBK	II	
Betz, Felicitas, Religionspädagogin, Ellerbek	ZdK	I	
Binnering, Theo, Oberstudiendirektor, Mainz	Mainz	VI	
Bischopink, Cordula, Oberstudienrätin, München	DBK	I	
Bocklet, Paul, Domkapitular, Würzburg	Würzburg	IX	
Böckel, Anton, Pfarrer, Neustadt-Diedesfeld	Speyer	II	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Böckle, Dr. Franz, Prof. für Moraltheologie, Bonn-Röttgen	Köln	IV	
Böggering, Laurenz, Weihbischof, Münster	Mitgl. DBK	IX	
Böhle, Dr. Cäcilia, Direktorin, Freiburg	DBK	V	† 4. Mai 1974
Bolte, Dr. Adolf, Bischof von Fulda, Fulda	Mitgl. DBK	VII	† 5. April 1974
Boonen, Philipp, Hauptabteilungsleiter, Aachen	DBK	IX	
Brandenburg, Dr. Hubertus, Weihbischof, Hamburg	Mitgl. DBK	VIII	ab Dez. 1974
Brandmüller, Anton, Studiendirektor, München	DBK	I	bis Dez. 1972
Brauksiepe, Aenne, Bundesminister a.D., Oelde	DBK	IV	
Brems, Dr. Alois, Bischof von Eichstätt, Eichstätt	Mitgl. DBK	IX	
Brennkemeyer, P. Bernward, Diözesanpräses der Kolpingsfamilie, Berlin	Berlin	VII	
Brisch, Dr. Ulrich, Diözesancaritasdirektor, Köln	Köln	III	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Buch, Alois Joh., Student, Mainz	ZdK	X	
Buchkremer, Josef, Weihbischof, Aachen	Mitgl. DBK	II	
Büchs, Doris, Schülerin, Schweinfurt	ZdK	VI	bis Sept. 1973
Bultjer, Theobald, Propst, Lübeck	Osnabrück	VIII	
Christoph, Leo, Kan. Visitator, Damme	Mitgl. DBK	VII	
Cleven, Wilhelm, Weihbischof, Köln	Mitgl. DBK	VI	(Aug. 1973 aus SK VI ausgeschieden)
Clostermann, Johanna, Hausfrau, Rheine	Münster		
Cordes, Dr. Paul Josef, Weihbischof Paderborn	Mitgl. DBK	—	ab Okt. 1975
Dammertz, P. Dr. Viktor, Generalsekretär, St. Ottilien	VDO	VIII	
Dantscher, Ralf, Kaplan, München	München-Freising	IX	bis Jan. 1973
Defregger, Matthias, Weihbischof, München	Mitgl. DBK	VII	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Degenhardt, Dr. Johannes Joachim, Erzbischof von Paderborn, Paderborn	Mitgl. DBK	VIII	
Denter, P. Dr. Thomas, Abt, Marienstatt	Limburg	I	
Dick, Dr. Klaus, Weihbischof, Köln	Mitgl. DBK		ab März 1975
Dicke, Dr. Gerhard, Weihbischof, Aachen	Mitgl. DBK	VI	
Diemer, Erwin, Generalvikar, Speyer	Speyer	IX	
Dietz, Berthold, Kaufm. Angestellter, Binswangen	Rottenburg	V	
Dikow, Dr. Joachim, Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung, Münster	ZdK	VI	ab Nov. 1973
Dirks, Marianne, Hausfrau, Wittnau b. Freiburg	ZdK	I	(ab Sept. 1973 in SK I)
Ditterich, Peter, Kaplan, Bayreuth	Bamberg	IV	---
Döpfner, Julius Kardinal, Erzbischof von München und Freising, München	Mitgl. DBK		† 24. Juli 1976

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Dosenberger, P. Anton, Ordenspriester, Friedberg	Augsburg	V	ab Nov. 1974
Drees, Konrad, Offizialatsrat, Lohne	Münster	IX	
Dreier, DDr. Wilhelm, Prof. für Christliche Sozialwissenschaft, Würzburg	DBK	V	
Drewes, Johannes Leo, Spiritual, Bezirksdekan, Paderborn	Paderborn	II	
Droste, Sr. Dr. Benedicta, Ordensfrau, Bordesholm	VOD	II	bis Okt. 1974
Eberhardinger, (geb. Hegnauer), Erentraud, Studienassessorin, Wernau	München-Freising	VI	
Eisenbach, Franziskus, Bischöfl. Sekretär, Mainz/St. Peter	Mainz	II	
Eisner, Peter, Sozialarbeiter, grad., Limburg	Limburg	IX	
Engelke, Ernst, Pastor, Oberdürrbach	Hildesheim	I	
Erber, Dr. Margareta, Prof. für Biologie und Didaktik der Biologie, Paderborn	ZdK	IV	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Erlemann, Edmund, Regionaldekan, Mönchengladbach	Aachen	III	
Essink, Norbert, Pfarrer, Essen-Borbeck	Essen	II	
Estor, Dr. Marita, Volkswirt, Reg.-Dir., Bonn	ZdK	V	ab Nov. 1973
Fehringer, P. Dr. Alfons, Prof. für Kirchenrecht, Friedberg	Augsburg	VII	bis Sept. 1974
Fell, Dr. Karl-Heinz, MdL, Richter i.R., Wegberg	Aachen	VIII	
Fischer, Heinrich, Stiftspropst, Landshut	ZdK	IV	
Fischer, Dr. Henry, Akademiedirektor, Hamburg	Osnabrück		
Fischer, Karl-Stephan, Studiendirektor, Fulda	Fulda	I	
Flatten, DDr. Heinrich, Prof. für Kirchenrecht, Offizial, Bensberg	DBK	IV	
Fleckenstein, Dr. Heinz, Prof. der Pastoraltheologie, Würzburg	DBK	II	
Flügel, Karl, Weihbischof, Roßbach b. Regensburg	Mitgl. DBK	IV	(aus SK IV ausgeschieden im Aug. 1972)

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Forster, Dr. Karl, Prof. für Pastoraltheologie, München	DBK	VIII	ab Sept. 1971
Franke, Elisabeth, Stenokontoristin, Stuttgart	Rottenburg	V	
Fries, Dr. Heinrich, Prof. für Fundamentaltheol./ Ökum. Theologie, München	DBK	X	
Fritz, Klaus, Oberstudienrat, Heidelberg	Freiburg	VII	bis April 1972
Frotz, Dr. Augustinus, Weihbischof, Köln	Mitgl. DBK	VII	
Füchtenhans, Sr. Margoretti, Ordensschwester, Nettetal 2	DBK	X	ab Sept. 1972
Gaugier, Dr. Eduard, Prof. für Betriebswirt- schaftslehre, Großsachsen	Regensburg	V	
Geiger, Dr. Wilhelm, Bundesverfassungs- richter, Prof., Karlsruhe	DBK	VI	
Gerling, Sr. Edeltrudis, Apothekerin, Paderborn	Paderborn	III	ab Febr. 1972
Gläßer, Dr. Alfred, Prof. der Fundamentaltheol., Eichstätt	Eichstätt	I	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Gnädinger, Karl, Weihbischof, Freiburg	Mitgl. DBK	V	
Görres, Ida Friederike, Schriftstellerin, Freiburg	DBK	II	† 15. Mai 1971
Gordz, August, Generalpräses, Düsseldorf	ZdK	III	ab Nov. 1973
Graber, Dr. Rudolf, Bischof von Regensburg, Regensburg	Mitgl. DBK	I	(aus der SK I im Juni 1972 ausgeschieden)
Grave, Franz, Hauptabteilungsleiter, Essen	Essen	VIII	
Greiler, Alois, Leiter der Landvolk- hochschule, Niederaltaich	Passau	VI	
Greiwe, Bruno, Werkzeugmacher, Münster	Münster	VII	
Gritz, Dr. Martin, Militärgeneralvikar, Bonn	DBK	IX	
Große, Wolfgang, Weihbischof, Essen	Mitgl. DBK	I	
Grubmüller, Dr. Hanskarl, Facharzt, Passau	Passau	IV	
Guggenberger, Vinzenz, Weihbischof, Regensburg	Mitgl. DBK	II	ab Juni 1972

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
von Gumpfenberg, Huberta, Sozialarbeiterin, München	DBK	I	
Gutmann, Dr. Gernot, Prof. für Volkswirt- schaftslehre, Bensberg-Refrath	Fulda	X	
Gutting, Ernst, Weihbischof, Speyer	Mitgl. DBK	VIII	ab Mai 1971
Haberl, Christoph, Pfarrer, Gauting	München-Freising	IV	
Habermeyer, Bernhard, Referent für Praxisanleitung, Ensheim	Speyer	III	bis Mai 1975
Häcker, Sr. M. Ethelburga, Sozialarbeiterin, Karlsruhe	VOD	V	
Hagemann, Dr. Wilfried, Rektor, Stapelfeld	DBK	VII	
Halfmann, Sr. M. Fidelis, Studienrätin, Kaiserslautern	VOD	VII	ab Mai 1974
Hamburger, Franz, Wiss. Assistent, Heidelberg	ZdK	VI	
Hampel, Gerda, Hausfrau, Augsburg	Augsburg	IV	
Hanisch, Dr. Hubert, Redakteur, Köln	ZdK	VI	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Hauser, Theresia, Referentin für Frauen- seelsorge, München	München-Freising	VII	
Heck, Dr. Aloys, Prof., Leiter der Zentral- stelle Bildung, Bonn	DBK	VI	ab März 1973
Heiermann, Marianne, Studienrätin, Essen	Essen	IV	
Heilgemeir, Dieter, Studienrat, Aichach	Augsburg	VI	
Heim, Philipp, Pfarrer, Kassel	Fulda	II	
Heitlinger, Hans, Landwirtschaftsmeister, Eppingen-Rohrbach	Freiburg	VIII	
Hemmerle, Dr. Klaus, Bischof von Aachen, Aachen	DBK (bis Okt. 1975) Mitgl. DBK	VII	
Hengsbach, Dr. Franz, Bischof von Essen, Essen	Mitgl. DBK	VIII	
Hentschel, Cilli, Diözesanreferentin, Mainz	ZdK	II	
Henze, Hubert, Pfarrer, Köln	Köln	IX	ab Jan. 1973
Herre, Anton, Weihbischof, Rottenburg	Mitgl. DBK	IX	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Hiltl, Josef, Weihbischof (ab 1972 i.R.), Regensburg	Mitgl. DBK	—	bis Dez. 1971
Hirsch, Elfriede, Referentin für Frauenseelsorge, Eichstätt	Eichstätt	VIII	
Hirsch, Hans, Student, München	Eichstätt	III	
Hirschmann, P. Dr. Johannes, Prof. für Moral- und Pastoral- theologie, Frankfurt	ZdK	III	
Höffner, Joseph Kardinal, Erzbischof von Köln, Köln	Mitgl. DBK	V	
Höller, Karl R., Generalsekretär von MISSIO, Aachen-Verlautenheide	DBK	X	ab Nov. 1972
Höpfinger, Stephan, MdL, Diözesansekretär, Augsburg	Augsburg	V	bis Okt. 1974
von Hoffmann, Dr. Erich, Ministerialdirektor a.D., Bonn	ZdK	V	
Hofmann, Dr. Antonius, Bischof von Passau, Passau	Mitgl. DBK	II	
Hohmann, Edeltrud, Bildungsreferentin, Würzburg	Würzburg	III	ab Mai 1972
Holzamer, Dr. Karl, Intendant, Prof. für Philosophie, Mainz	ZdK	VI	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Hoppe, Paul, Apost. Visitor, Münster	Mitgl. DBK	—	bis März 1975
Hüssler, Dr. Georg, Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg	DBK	III	
Ippendorf, Engelbert, Dechant, Düsseldorf	Köln	II	bis Juni 1972
Iserloh, Dr. Erwin, Prof. für Kirchengeschichte, Münster	Münster	II	
Jacoby, Karl-Heinz, Weihbischof, Trier	Mitgl. DBK	VII	
Jaeger, Lorenz Kardinal, (Alt-)Erzbischof von Paderborn, Paderborn	Mitgl. DBK	X	bis Juni 1973 † 1. April 1975
Jahn, Norbert, Studiendirektor, Osnabrück/Nahne	Osnabrück	I	
Janssen, Heinrich Maria, Bischof von Hildesheim, Hildesheim	Mitgl. DBK	III	
Janssens, Peter, Komponist und Musikverleger, Telgte	ZdK	II	
Jaspers, Dieter, Dipl.-Volkswirt, Kelkheim	Limburg	III	
Jung, Christian, Generalvikar, Limburg	Limburg	II	bis Febr. 1973 † 24. Febr. 1974

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Kahler, Sr. M. Carola, Schulleiterin, Bielefeld	VOD	VI	
Kalteyer, Anton, Pfarrer, Rüsselsheim	Mainz	II	
Kampe, Walther, Weihbischof, Limburg	Mitgl. DBK	VIII	
Karwatzki, Irmgard, Sozialarbeiterin, Duisburg	Essen	X	
Kasper, Dr. Walter, Prof. für Dogmatik, Tübingen	Rottenburg	VII	ab Jan. 1971
Kempf, Alfons, Weihbischof, Würzburg	Mitgl. DBK	VIII	
Kempf, Dr. Wilhelm, Bischof von Limburg, Limburg	Mitgl. DBK	I	
Kessler, Hanns, Pfarrer, Bremen	Osnabrück	VII	
Kindermann, DDr. Adolf, Weihbischof, Königstein	Mitgl. DBK	III	† 23. Okt. 1974
Klausener, Erich, Domkapitular, Leiter des Seelsorgeamtes, Berlin	Berlin	X	
Klein, Hermann, Pfarrer, Leiter des Erzb. Seelsorgeamtes, Freiburg	Freiburg	VIII	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Kleinermeilert, Dr. Alfred, Weihbischof, Trier	Mitgl. DBK	IV	
Klemp, Dr. Wolfgang, Leiter des Seelsorgeamtes, Fulda-Edelzell	Fulda	IX	
Koch, Heinz, Schlosser, Nackenheim	Mainz	III	
König, Maria Theresia, Schulleiterin, Köln	Köln	VI	
Kohlenbach, Eugen, Akademiedirektor, Worphausen	Hildesheim	VI	
Kopp, Georg, Ordinariatsrat, Rottenburg	Rottenburg	II	
Kordt, Gertrud, Arbeiterin, Gelsenkirchen	Essen	V	
Korn, Dr. Helmut, Oberstleutnant, Bonn	ZdK	V	
Kornyliak, DDr. Platon, Apost. Exarch, München	Mitgl. DBK	X	
Kraemer, Dr. Konrad, Chefredakteur, Bonn	ZdK	VI	ab Nov. 1971
Kramer, Johannes, Sozialarbeiter, Freiburg	ZdK	VII	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Kraus, Dr. Josef, Domdekan, Bamberg	Bamberg	VIII	
Kreidler, Dr. Robert, Dipl.-Ing. agr., Wernau	Rottenburg	IV	ab März 1973
Kronenberg, Sr. Diemut, Oberstudienrätin, Arnsberg	VOD	VI	
Kropp, Walter, Pfarrer, Frankfurt	Limburg	VI	ab April 1972
Krüger, Maria, Angestellte, Solingen	ZdK	V	
Kühn, Claus, Geschäftsführer, Hamburg	Osnabrück	VI	
Lacarra, Javier, Ltd. Direktor der Spanier-Seelsorge, Bonn-Bad Godesberg-Mehlem	DBK	III	bis Jan. 1973
Lachmund, Wolfgang, Diözesanjugendseelsorger, Wohldenberg	Hildesheim	I	† 9. Febr. 1976
Lambert, Hans, Regionaldekan, Koblenz	Trier	I	
Lange, Eva-Maria, Oberschulrätin, Düsseldorf	Köln	VII	ab Febr. 1972
Langner-Biesterfeld, Dietlind, Studienrätin, Weilburg	Limburg	I	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Laurien, Dr. Hanna-Renate, Staatssekretärin, Nackenheim	Mainz	III	
Leder, Dr. Gottfried, Prof. für Polit. Wissenschaft, Hildesheim	Hildesheim	VIII	
Lehmann, DDr. Karl, Prof. für Dogmatik und ökum. Theologie, Holzhausen b. Freiburg	ZdK	I	
Leichtle, Herbert, Pfarrer, Böblingen	Rottenburg	IX	
Leiprecht, Dr. Carl-Joseph, (Alt-)Bischof von Rottenburg, Rottenburg/Leutkirch i.A.	Mitgl. DBK	VII	bis Juni 1974
Leonhardt, Hildegard, Hausfrau, Nürnberg	Bamberg	II	
Lettmann, Dr. Reinhard, Weihbischof, Münster	DBK (bis Jan. 1973) Mitgl. DBK	VII	
Limbacher, Johann, Diözesanjugendseelsorger, Pfünz	Eichstätt	VI	
Lingenhoff, Elisabeth, Hausfrau, Paderborn	Paderborn	I	
Löwenstein, DDr. Karl Fürst zu, Bronnbach	DBK	X	
Lülsdorf, Winfried, Diözesanpräses der Kath. Arbeitnehmerbewegung, Aachen	Aachen	VII	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Lütgenau, Rudolf, Dipl.-Ing., Prof. an der Fachhochschule, Coburg	Bamberg	IX	ab Juli 1973
Luthe, Dr. Hubert, Weihbischof, Bensberg	Mitgl. DBK	IV	
Maier, Dr. Hans, Staatsminister, Prof. für Polit. Wissenschaft, München	ZdK	V	
Maierbeck, Fr. Rafael-M., Provinzial, Furth-Landshut	VHOB	VII	
Manoli, Sánchez, Arbeiterin, Köln	ZdK	III	bis Juni 1972
Marré, Dr. Heiner, Justitiar, Gladbeck	DBK	V	
Maxeion, Dr. Michael-Olaf, Oberstudienrat, Kassel	Fulda	V	
Mayer, Dr. Augustin, Abt, Metten	VDO	VII	bis Okt. 1971
Mayer, Hermann, Ordinariatsrat, Mainz	Mainz	IX	
Mertes, Dr. Alois, MdB, Staatssekretär a.D., Wachtberg-Pech	ZdK	V	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Merz, Hans-Peter, Dipl.-Ing., Geschäftsführer von MISEREOR, Königstein 2	ZdK	V	
Metzger, Rita, Kaufm. Angestellte, Bexbach	ZdK	V	bis Aug. 1974
Meyer, Sr. M. Carita, Ordensschwester, Paderborn	VOD	VII	
Meyer, Evi, Dipl.-Psychologin, Stolberg	Aachen	I	
Mikat, Dr. Paul, MdB, Staatsminister a.D., Prof. der Rechtswissenschaften, Düsseldorf	DBK	V	bis Nov. 1971
Mittermeier, P. Gerhard, Provinzial, Cham	VDO	IX	
Möllers, Bernd, Lehrer, Ritterhude	Osnabrück	VI	ab April 1971
Morgenschweis, Fritz, Generalvikar, Regensburg	Regensburg	VIII	
Moschetti, Dr. Romeo, Ltd. Verwaltungsbeamter, Hamburg	ZdK	III	
Moser, Dr. Georg, Bischof von Rottenburg, Rottenburg	Rottenburg (bis Okt. 1970) Mitgl. DBK	I	
Müller, Dr. Annalies, Dipl.-Volkswirt, Mönchengladbach	Aachen	IV	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Müller, Hermann, Diözesansekretär, Niederwerrn	Würzburg	VIII	
Müller, Manfred, Weihbischof, Augsburg	Mitgl. DBK	VI	ab Jan. 1972
Mues, Dr. Else, Generalsekretärin, Dortmund	ZdK	III	
Nees, Albin, Richter, Puchschlag	Würzburg	V	
Nettekoven, Peter, Weihbischof, Generalvikar, Köln	Mitgl. DBK		ab März 1975 † 23. April 1975
Neuhäusler, Dr. Johannes, Weihbischof, München	Mitgl. DBK	II	† 14. Dez. 1973
Neuhauser, Peter, Studentenpfarrer, München	München-Freising	IX	ab Mai 1973
Niemeyer, Dr. Johannes, Stellv. Leiter des Kath. Büros, Bonn	ZdK	V	ab Okt. 1974
Nordhues, Dr. Paul, Weihbischof, Paderborn	Mitgl. DBK	III	
Obst, Bernhard, Pfarrer, Berlin	Berlin	II	
Pachowiak, Heinrich, Weihbischof, Hannover	Mitgl. DBK	VIII	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Peters, Dr. Johannes, Prof. der Pädag. Hochschule, Freiburg	Freiburg	I	
Pilgram, Willi, Caritasdirektor, Opladen	Köln	V	
Pletl, Eduard, Domkapitular, Passau	Passau	IX	
Plöger, Dr. Joseph, Weihbischof, Köln	Mitgl. DBK	—	ab Mai 1975
Pötter, Dr. Wilhelm, Oberverwaltungsgerichts- präsident a.D., Münster	Münster	VIII	
Pohlschneider, Dr. Johannes, (Alt-)Bischof von Aachen, Aachen	Mitgl. DBK	VI	bis Okt. 1975
Poll, Arnold, Regionaldekan, Houverath	Aachen	IX	
Rahner, P. DDr. Karl, Prof. für Dogmatik und Dogmengeschichte, München	VDO	I	
Rapp, Hildegard, Studienrätin, Konstanz	Freiburg	IV	ab Juli 1971
Ratzinger, Dr. Joseph, Prof. für Dogmatik und Dogmengeschichte, Pentling b. Regensburg	DBK	I	bis Nov. 1971

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Rauschecker, Lorenz, Pfarrer, Hauzenberg	Passau	VII	
Reding, Josef, Schriftsteller, Dortmund-Lüttringhausen	Paderborn	V	bis Mai 1975
Rehrl, Josef, Dipl.-Landwirt, Neufahrn	München-Freising	V	bis April 1975
Reichmann, Maria, Sozialarbeiterin, Paderborn	DBK	III	
Reineke, Augustinus, Bezirksdekan, Detmold	Paderborn	IX	
Remmers, Dr. Werner, MdL, Dipl.-Volkswirt, Holthausen	Osnabrück	VII	bis Sept. 1971
Reuß, Dr. Josef Maria, Weihbischof, Mainz	Mitgl. DBK	VII	
Reuth, Paul, Arbeiter, Essen	ZdK	V	
Richter, Reinhold, Schreiner, Flörsheim	ZdK	VI	
Rickal, Elsbeth, Rektorin, Ludwigshafen	ZdK	III	
Riede, Hermann, Ingenieur, Nürnberg-Katzwang	Eichstätt	IV	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Riedel, Clemens, Bäckermeister, Flintsbach	ZdK	VIII	
Risse, Heinz-Theo, Journalist, Mettmann	DBK	V	
Rödiger, Rudolf, Studienreferendar, Waakirchen	ZdK	V	
Roeger, Br. Hieronymus, Generalsuperior, Linz/Rhein	VHOB	III	bis April 1974
Roeren, Dr. Klaus Joachim, Rechtsanwalt, Bad Münster	Trier	VIII	
Röschert, Heinz, Subregens, Pfarrer, Würzburg	Würzburg	I	
Roiner, Hans Peter, Oberstudienrat, Hanau	Fulda	VI	
Rolly, Wolfgang, Weihbischof, Mainz	Mitgl. DBK	III	ab Juni 1972
Rottenaicher, Josef, Agrartechniker, Halsbach	Passau	VIII	
von Rudioff, Johannes, Weihbischof, Hamburg	Mitgl. DBK	VI	
Rüther, Dr. Hans, Oberschulrat, Detmold	Paderborn	VIII	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Ruisinger, Ulrich, Dipl.-Ing., Reutlingen	ZdK	VI	
Ruppelt, Dr. Hans, Bezirksvikar, Letmathe	Paderborn	VII	bis April 1975
Russ, Sr. Emily, Provinzialoberin, Schlehdorf	DBK	X	bis Juni 1972
Saier, Dr. Oskar, Weihbischof, St. Peter/Schwarzw.	Mitgl. DBK	IV	ab April 1972
Sánchez, Gonzáles José, Deleg. der Spanier-Seelsorge, Bonn-Bad Godesberg	DBK	III	
Sandfuchs, Dr. Wilhelm, Abteilungsleiter, München	DBK	VI	
Sauer, Dr. Joseph, Direktor der Kath. Akademie, Freiburg	Freiburg	VII	
Sauter, Franz, MdB, Landwirtschaftsmeister, Epfendorf	Rottenburg	V	bis Nov. 1972
Schäufele, DDr. Hermann, Erzbischof von Freiburg, Freiburg	Mitgl. DBK	III	† 26. Juni 1977
Scheele, Dr. Paul Werner, Weihbischof, Paderborn	Mitgl. DBK	X	ab Jan. 1975
Schelte, Josef, Maschinenschlosser, Neheim-Hüsten	Paderborn	IV	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Schepp, Sr. Marianne, Generalsekretärin, Bonn	VOD	VIII	ab Nov. 1974
Schick, Dr. Eduard, Bischof von Fulda, Fulda	Mitgl. DBK	I	
Schlösser, P. Dr. Felix, Direktor des Instituts für missionarische Seelsorge, Frankfurt	VDO	I	
Schlund, Dr. Robert, Generalvikar, Freiburg	DBK	X	ab März 1973
Schmid, Rudolf, Weihbischof, Augsburg	Mitgl. DBK	III	ab Jan. 1972
Schmidle, Dr. Paul, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg	ZdK	III	
Schmidt, Carl, Weihbischof, Trier	Mitgl. DBK	X	
de Schmidt, Wilhelm, Städt. Direktor i.R., Krefeld	Aachen	VIII	
Schmiedeberg, Anneliese, Dozentin, Fulda-Edelzell	Fulda	VIII	
Schmitt, Dr. Ernst, Pfarrer, Nürnberg	Bamberg	VII	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Schmolke, Dr. Michael, Prof. für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Salzburg	DBK	VI	ab März 1972
Schmugge, Dr. Ludwig, Prof. für Geschichte des Mittelalters, Berlin	Berlin	IV	
Schnackenburg, DDr. Rudolf, Prof. für Exegese des NT, Würzburg	DBK	VII	
Schneider, Angela, Realschullehrerin, Berlin	Berlin	I	
Schneider, DDr. Josef, Erzbischof von Bamberg, Bamberg	Mitgl. DBK	IV	
Schnitker, Paul, Maler- und Glasermeister, Münster	ZdK	V	bis Nov. 1972
Schraml, Hans, LaienKatechet, Waldsassen	Regensburg	VII	
Schürk-Frisch, Hildegard, Bildhauerin, Münster	ZdK	II	
Schulz, P. Dr. Anselm, Abt, Schweiklberg	VDO	VII	ab Nov. 1971
Schwalke, Johannes, Apost. Visitator, Münster	Mitgl. DBK	X	ab März 1975
Schwarzenböck, Franz, Weihbischof, München	Mitgl. DBK	X	ab Jan. 1972

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Seeger, Dr. Theodor, Stadtpfarrer, Hechingen	Freiburg	VII	ab Juni 1972
Semmelroth, Dr. Otto, Rektor, Prof. für Dogmatik, Frankfurt	DBK	VII	
Senftle, P. Dr. Alexander, Prof. der Pädagogik und Gesellschaftswissenschaften, Krefeld	VDO	V	
Servatius, Dr. Bernhard, Rechtsanwalt, Hamburg	ZdK	VI	
Siegel, Karl-August, Weihbischof, Osnabrück	Mitgl. DBK	VI	ab Dez. 1974
Silberhorn, Konrad, Lehrer, Memmelsdorf	Bamberg	VI	
Simmendinger, Sr. Margarita, Lehrerin, Bingen	VOD	III	
Simmeth, Dieter, Dipl.-Theologe, Augsburg	Augsburg	I	ab Nov. 1974
Snowadzki, Paul, Apost. Visitator, Münster	Mitgl. DBK	III	ab Juli 1972
von Soden-Fraunhofen, Heinrich Graf, Weihbischof, München	Mitgl. DBK	IV	ab Jan. 1972

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Söll, P. Dr. Georg, Prof. der Dogmatik und Dogmengeschichte, Rektor, Benediktbeuern	VDO	VI	
Solbach, Paul, Pfarrer, Plettenberg	Essen	I	
Spath, Emil, Direktor des Informations- zentrums „Berufe der Kirche“, Freiburg	DBK	VII	
Spies, Bernd, Student, Würzburg	Würzburg	V	bis Dez. 1971
Spohn, Gertrud, Hausfrau, Hannover	Hildesheim	IX	
Stangl, Dr. Josef, Bischof von Würzburg, Würzburg	Mitgl. DBK	X	
Staudinger, Dr. Hugo, Prof. für Pol. Bildung und Geschichte, Paderborn	DBK	I	
Stein, Dr. Bernhard, Bischof von Trier, Trier	Mitgl. DBK	II	
Stillemunkes, Hermann, Regionaldekan, Hangard	Trier	VI	
Stimpfle, Dr. Josef, Bischof von Augsburg, Augsburg	Mitgl. DBK	VI	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Stingl, Josef, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg	ZdK	V	
Stöhr, Günter, Hauer, Neukirchen-Vluyn	ZdK	IV	
Strätling-Tölle, Helga, Dipl. -Psychologin, Rottendorf	Würzburg	IV	
Tenhumberg, Heinrich, Bischof von Münster, Münster	Mitgl. DBK	VII	
Teusen, Hans, Brigadegeneral, Buschhoven	ZdK	VI	
Tewes, Ernst, Weihbischof, München	Mitgl. DBK	IX	
Thienel, Hubert, Apost. Visitator, Düsseldorf	Mitgl. DBK	V	ab Dez. 1972
Thiermeyer, Michael, Domkapitular, Ingolstadt	Eichstätt	II	
Twickel, Dr. Max Georg Freiherr von, Weihbischof, Vechta	Mitgl. DBK	X	ab Jan. 1973
Uebler, Karl, Landwirt, Pilgramshof/Neukirchen	Eichstätt	X	
Ulrich, Martin, Kaufm. Angestellter, Neuwied	Hildesheim	VII	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Unterhitzenberger, Konrad, Arbeiterpfarrer, Dommelstadl	Passau	V	
Venn, Sr. Judith (Resi), Oberstudienrätin, Limburg	Limburg	VI	
Verhaag, Hermengild, Lehrerin, Köln	Köln	III	
Verhülsdonk, Roswitha, MdB, Hausfrau, Koblenz-Metternich	Trier	IV	
Vogel, Dr. Bernhard, Staatsminister, Mainz	Speyer	VI	
Vogel, Irmgard, Lehrerin, Maxdorf	Speyer	VII	bis Dez. 1973
Volk, Hermann Kardinal, Bischof von Mainz, Mainz	Mitgl. DBK	I	
Volkman, Wilhelm, Apost. Visitator, Münster	Mitgl. DBK	VIII	† 27. Mai 1972
Vollath, Annemarie, Diözesanreferentin, Regensburg	Regensburg	IV	
Volz, Ludwig, Prof. für Katechetik, Speyer	Speyer	I	
Walz, Dr. Evmarie, Rechtsanwältin, Villingen-Schwenningen	Freiburg	IV	bis April 1971

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Weber, Gottfried, Studentenpfarrer, Bonn	Köln	I	
Weitmann, Alfred, Domdekan, Rottenburg	DBK	X	
Wenzel, Dietrich, Rechtsanwalt, Berlin	Berlin	VIII	
Wermter, Dorothea, Lehrerin, Hargesheim	Mainz	I	
Werners, Hans, Pfarrer, Münster	Münster	I	
Westemeyer, P. Dr. Dietmar, Ordenspriester, Münster	VDO	IX	
Wetter, Dr. Friedrich, Bischof von Speyer, Speyer	Mitgl. DBK	II	
Wiedenmann, P. Dr. Ludwig, Chefredakteur, Bonn	VDO	X	
Wiegmann, Dr. Hildegard, Prof. für Pol. Wissenschaft, Vechta	Münster	III	
Wiesend, Martin, Weihbischof, Bamberg	Mitgl. DBK	X	
Wild, Waltraud, Hausfrau, Passau	Passau	I	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Wilden, Engelbert, Gewerkschaftssekretär, Saarbrücken	Trier	VIII	
Wildner, Erich, Diözesansekretär, Nürnberg	Bamberg	IX	bis März 1973
Willeke, Sr. Aloisilde, Dozentin für Rel.-pädagogik, Wickede-Wimbern	VOD	I	
Wirtz, Sr. M. Aquila, Ordensschwester, Arenberg	VOD	III	bis Nov. 1971
Wissing, Wilhelm, Präsident von MISSIO, Aachen	DBK	X	bis Sept. 1972
Wittler, Dr. Helmut Hermann, Bischof von Osnabrück, Osnabrück	Mitgl. DBK	III	
Wöfl, Dr. Karl, Ordinariatsrat, Großberg	Regensburg	IX	
Wölfle, Sr. M. Edelharda, Generaloberin, Augsburg	VOD	VII	
Wöste, Wilhelm, Leiter des Kath. Büros, Bonn	DBK	V	
Wohlfrom, Paul, Landvolkpfarrer, Augsburg	Augsburg	IX	
Wollmann, Paul, Landvolkpfarrer, Bonn-Oberkassel	DBK	II	

Mitglieder der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>Entsendegremium</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Wollscheid, Br. Albert, Ltd. Krankenhauspf.-Bruder, Trier	VHOB	III	ab Sept. 1974
Wuermeling, Dr. Franz Josef, Bundesminister a.D., Münster	DBK	VIII	
Wulf, P. Dr. Friedrich, Schriftleiter, München	DBK	VII	
Zellner, Lorenz, Jugendpfarrer, Regensburg	Regensburg	X	
Zenetti, Lothar, Pfarrer, Frankfurt	Limburg	II	ab Aug. 1973
Zettl, Lorenz, Regionalpfarrer, München	München-Freising	III	bis März 1975
Ziegltrum, Erich, Pfarrer, Bad Neustadt	Würzburg	II	
Zimmermann, Dr. Josef, Weihbischof, Augsburg	Mitgl. DBK	—	† 30. Dez. 1976
Zink, Herbert, Fahrzeugbaumeister, Seelbach	Freiburg	V	
Zöllner, Josef Othmar, Hauptabteilungsleiter, Herrsching	Augsburg	VII	

2. ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BERATER DER GEMEINSAMEN SYNODE

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Adams, Ursula, Fachhochschullehrerin, Münster	III	
Aguirre, Juan Manuel, Rechtsanwalt, Referent im Deutschen Caritasverband, Freiburg	III	ab Febr. 1972
Angenendt, Reinhard, Pfarrer, Köln	V	ab Nov. 1973
Bamberg, Sr. Dr. Corona, Ordensfrau, Beverungen	VII	bis Nov. 1974 (Synodale)
Baumann, Dr. Rolf, Prof. für Kath. Theologie (Pädag. Hochschule), Reutlingen	IX	bis Nov. 1974
Betz, Regina, Volkswirtin, Prof., Regensburg	VII	
Bläser, P. Dr. Peter, Prof. für Ökumenik, Paderborn	X	
Bleistein, P. Dr. Roman, Redakteur, Prof. für Pädagogik, München	III	
Bredlow, Renate, Diözesanreferentin, Freiburg	VII	
Brem, Alois, Pfarrer, München	X	

Berater der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Breuning, Dr. Wilhelm, Prof. für Dogmatik und Dogmengeschichte, Bonn	IV	
Buchner, Dr. Werner, Ministerialdirigent, München	IX	
Clara, Giuseppe, Delegat der Italiener-Seelsorge, Frankfurt	III	ab Febr. 1972
Czempiel, Dr. Ernst-Otto, Prof. für Politikwissenschaften, Marburg	V	bis Nov. 1971
Denzel, Adelinde, Diözesangeschäftsführerin, Augsburg	VII	ab Sept. 1971
Dewald, Herbert, Regionaldekan, Offenburg	IX	
Dikow, Dr. Joachim, Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung, Münster	VI	von Febr. 1972 bis Nov. 1973 (Synodale)
Edelmann, Karl, Direktor, Stuttgart	VII	
von Eiff, Dr. August Wilhelm, Prof. für Innere Medizin, Bonn	IV	
Emeis, DDr. Dieter, Prof. für Pastoraltheologie, Osnabrück-Atter/Münster	I	
Emmerich, Bernhard, Diözesansekretär, Münster	VII	

Berater der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Emmerich, Marilone, Bundesvorsitzende des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen, Essen	VIII	
Estor, Dr. Marita, Volkswirt, Reg.-Dir., Bonn	V	bis Nov. 1973 (Synodale)
Exeler, Dr. Adolf, Prof. für Pastoraltheologie, Münster	I	ab Sept. 1971
Feil, Dr. Ernst, Prof. für Systematische Theologie, Gilching	V	
Flintrop, Dr. Franz, Prof. der Philosophie und Soziologie (Pädag. Hochschule), Hildesheim	II	
Gerhartz, P. Dr. Johannes-Günther, Provinzial, Prof. für Kirchenrecht, Köln	VIII	
Glazik, P. Dr. Josef, Prof. für Missionswissenschaften, Münster	X	ab Febr. 1972
Gordz, August, Generalpräses, Düsseldorf	III	von Nov. 1972 bis Nov. 1973 (Synodale)
Greinacher, Dr. Norbert, Prof. für Pastoraltheologie, Tübingen	IX	abberufen am 15. Juni 1973
Hättich, Dr. Manfred, Direktor der Akademie für politische Bildung, Prof. für Politikwissenschaften, Tutzing	VI	bis Nov. 1971

Berater der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Hagedorn, Rudolf, Studiendirektor, Dortmund	VI	
Hanssler, Bernhard, Rektor, Rom - Bochum	X	
Helle, Dr. Horst Jürgen, Prof. für Soziologie, München	VII	ab Sept. 1971 bis Aug. 1974
Henze, Hubert, Pfarrer, Köln	IX	bis Jan. 1973 (Synodale)
Hermann, Dr. Ingo, Journalist, Mainz	VI	bis Febr. 1975
Hoffacker, Dr. Paul, Geschäftsführer bei ADVENIAT, Jurist, Essen	VIII	
Homeyer, Dr. Josef, Ordinariatsrat, Münster	VI	von Juli 1971 bis Sept. 1971
Hornstein, Dr. Walter, Prof. für Jugendsoziologie, Gauting	III	bis Jan. 1972
Hünermann, Dr. Peter, Prof. für Dogmatik, Münster	VII	ab April 1974
Jungclaussen, P. Emmanuel, Ordenspriester, Niederaltaich	II	
Kamphaus, Dr. Franz, Regens, Prof. für Pastoraltheologie und Homiletik, Münster	I	

Berater der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Karrer, Dr. Leo, Mentor, Münster	VII	
Kaspar, Franz, Direktor, Assmannshausen	VI	ab Febr. 1972
Kaufmann, Dr. Franz Xaver, Prof. für Sozialpolitik und Soziologie, Bielefeld	I	
Kewenig, Dr. Wilhelm, Prof. für öffentliches und internationales Recht, Kiel	V	
Knab, Dr. Doris, Direktorin am Deutschen Institut für wiss. Pädagogik, Prof., Münster	VI	
Knoch, Dr. Otto, Prof. für bibl. Einleitungs- wissenschaften, Passau	II	
Koch, Dr. Ulrich, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer von MISEREOR, Aachen-Laurensberg	V	ab Nov. 1973
Kranzfelder, Dr. Hubert, Pfarrvikar, Weil/Gerethausen	III	ab Mai 1974
Krenzer, Ferdinand, Pfarrer, Frankfurt	I	ab Febr. 1973
Lange, Dr. Günter, Prof. für Kath. Theologie und ihre Didaktik, Duisburg	I	ab Juni 1972

Berater der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Lederer, Dr. Josef, Domdekan, Prof. für Kirchenrecht, Eichstätt	VIII	
Lengsfeld, Dr. Peter, Prof. für Ökum. Theologie, Münster	X	
Lillig, Ludwig, Oberstudiendirektor, Prof., München	VIII	
Lippert, P. Dr. Peter, Prof. für Pastoraltheologie, Hennef	I	
Lüdicke, Klaus, Gerichtsreferendar, Sprakel	IX	ab April 1974
Magiera, Kurtmartin, Redakteur, Schriftsteller, Essen	II †	bis Juli 1972 27. Sept. 1975
Manstein, Magdalena, Dipl.-Psychologin, Freiburg	II	
Metz, DDr. Johann Baptist, Prof. für Fundamentaltheologie, Münster	I	
Mörsberger, Heribert, Dipl.-Volkswirt, Freiburg	VI	ab Febr. 1972
Moog, Hermann, Oberverwaltungsrat, Aachen	VIII	
Nastainczyk, Dr. Wolfgang, Prof. für Religionspädagogik und Katechetik, Regensburg	VI	ab Febr. 1972

Berater der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
von Nell-Breuning, P. Dr. Oswald, Prof. für Gesellschafts- und Wirtschaftslehre, Frankfurt	III	ab Mai 1974
Neumann, P. Dr. Bernhard, Generalsekretär, Paderborn	X	
Niemeyer, Dr. Johannes, Stellv. Leiter des Kath. Büros, Bonn	V	bis Okt. 1974 (Synodale)
Oelinger, Josef, Wiss. Referent, Rheinberg	III	
Oertel, Dr. Ferdinand, Chefredakteur, Aachen	VI	
Pesch, DDr. Rudolf, Prof. für Kath. Theologie (Exegese - NT), Frankfurt	IV	
Pottmeyer, Dr. Hermann Josef, Prof. für Fundamentaltheologie, Bochum	VIII	
Prégardier, Elisabeth, Lehrerin, Essen	X	
Rennings, DDr. Heinrich, Prof. für Liturgiewissenschaft, Paderborn	II	ab Febr. 1974
Ritter, P. Dr. Raimund, Prof. für Soziologie, München	IX	
Roegele, DDr. Otto B., Prof. für Zeitungswissenschaft, München	VI	

Berater der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Ruhmüller, Georg, Diözesanreferent für Betriebsseelsorge, Ostbevern	III	
Schaeffler, Dr. Richard, Prof. für phil.-theol. Grenzfragen, Bochum-Querenburg	IX	bis Jan. 1975
Schardt, Alois, Chefredakteur, Dipl.-Psychologe, Frankfurt	VI	bis Mai 1972
Scherer, Dr. Georg, Prof. für Philosophie (Pädag. Hochschule), Mülheim	IV	bis Mai 1973
Schmolke, Dr. Michael, Prof. für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Salzburg	VI	von Febr. 1972 bis März 1972 (Synodale)
Schneider, Dr. Theodor, Prof. für Dogmatik, Mainz	I	
Schroer, Hans, Diözesanreferent, Essen	IV	ab Nov. 1973
Schütte, P. Dr. Johannes, Ordensoberer, Rom	X	† 18. Nov. 1971
Seuffert, Josef, Priester, Mainz/Trier	II	ab Nov. 1971
Siegel, Karl-August, Stadtdechant, Hamburg	VI	bis Dez. 1974 (Synodale)
Simon, Dr. Robert, Pfarrer, München	IV	ab Nov. 1973

Berater der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Spaemann, Dr. Robert, Prof. für Philosophie, Salzburg	I	
Stachel, Dr. Günter, Prof. für Katechetik und Religionspädagogik, Mainz	I	
Steinkamp, Dr. Hermann, Prof. für Pastoraltheologie, bes. Pastoralsoziologie, Hiltrup	III	ab Febr. 1972
Struck, Dr. Günter, Nervenfacharzt, Köln	IV	
Völkl, Dr. Richard, Prof. für Caritaswissenschaft und Christi. Sozialarbeit, Freiburg	III	
Vogel, P. DDDr. Gustav, Prof. für Pastoralmedizin und Heilpädagogik, Essen	VII	
Voss, P. Dr. Gerhard, Direktor, Schriftleiter, Niederaltaich	X	
Wagner, Johannes, Leiter des Liturgischen Instituts, Trier	II	
Wallraff, P. Dr. Hermann-Josef, Prof. für Gesellschafts- und Wirtschaftslehre, Frankfurt	V	
Walz, P. Dr. Albrecht, Soziologe, Dornach	III	ab Mai 1974

Berater der Synode

<i>Name, Beruf, Wohnort</i>	<i>SK</i>	<i>Bemerkungen</i>
Wellmann, Dieter, Pfarrer, Bremen	IX	
Weite, Dr. Bernhard, Prof. für Christliche Religions- philosophie, Freiburg	V	bis April 1974
Wesemann, Dr. Paul, Offizial, Münster	IX	
Zenetti, Lothar, Pfarrer, Frankfurt	II	bis Aug. 1973 (Synodale)
Zerfaß, Dr. Rolf, Prof. für Pastoraltheologie, Höchberg	I	

3. ORGANE DER GEMEINSAMEN SYNODE

a) *Präsidium der Synode:*

Julius Kardinal Döpfner,
Erzbischof von München und Freising, Präsident
Bischof Dr. Bernhard Stein, Trier
Msgr. Dr. Henry Fischer, Hamburg
Dr. Hanna-Renate Laurien, Nackenheim
Dr. Bernhard Servatius, Hamburg

b) *Zentralkommission der Synode:*

aa) Die Mitglieder des Präsidiums (s.o.)

bb) Die Vorsitzenden der Sachkommissionen:

Prof. DDr. Karl Lehmann,	SK I	(bis Febr. 1973)
Pfarrer Hans Werners,	SK I	(ab Febr. 1973)
Prof. P. Dr. Ludwig Bertsch,	SK II	
Weihbischof Dr. Paul Nordhues,	SK III	(bis Febr. 1973)
Regionaldekan Edmund Erlemann,	SK III	(ab Febr. 1973)
Prof. Dr. Franz Böckle,	SK IV	
Paul Reuth,	SK V	
Staatsminister Dr. Bernhard Vogel,	SK VI	(bis Mai 1972)
Claus Kühn,	SK VI	(ab Mai 1972)
Bischof Heinrich Tenhumberg,	SK VII	
Dr. Wilhelm Pötter,	SK VIII	
Prälat Philipp Boonen,	SK IX	
Prälat Wilhelm Wissing,	SK X	(bis Nov. 1972)
P. Dr. Ludwig Wiedenmann,	SK X	(ab Nov. 1972)

cc) Gewählte und kooptierte Mitglieder:

DDr. Barbara Albrecht
Franz Hamburger
Theresia Hauser
Bischof Prof. Dr. Klaus Hemmerle
Bischof Dr. Franz Hengsbach
Gertrud Kordt
Pfarrer Bernhard Obst

Prof. P. DDr. Karl Rahner
Elsbeth Rickal
Josef Stingl

Prof. Dr. Karl Forster (kooptiert am 26. Juni 1972)
Prof. DDr. Karl Lehmann (kooptiert am 15. Febr. 1973)
Staatsminister Dr. Bernhard Vogel (kooptiert am 26. Juni 1972)

dd) Sekretäre:

Prälat Dr. Karl Forster (Skr. bis 31. Okt. 1971)
Prälat Dr. Josef Homeyer (Skr. ab 1. Nov. 1971)
Stellv. Sekretär:
Dr. Friedrich Kronenberg (mit beratender Stimme)

c) *Rechtsausschuß der Synode:*

Dr. Bernhard Servatius (Vorsitzender)
Dr. Walter Bayerlein
P. Dr. Viktor Dammertz
Dr. Karl-Heinz Fell
Weihbischof Karl Flügel
Prälat Dr. Karl Forster (mit beratender Stimme bis 31. Okt. 1971)
Prof. Dr. Wilhelm Geiger
Prof. P. Dr. Johannes Hirschmann
Prälat Dr. Josef Homeyer (mit beratender Stimme ab 1. Nov. 1971)
Dr. Friedrich Kronenberg (mit beratender Stimme)
Claus Kühn
Prof. Dr. Paul Mikat (bis Nov. 1971)
Bischof Heinrich Tenhumberg
Staatsminister Dr. Bernhard Vogel
Dietrich Wenzel (ab Jan. 1973)

d) *Sekretariat der Synode:*

aa) Sekretäre:

Prälat Dr. Karl Forster (bis Okt. 1971)
Prälat Dr. Josef Homeyer (ab Nov. 1971)
Dr. Friedrich Kronenberg, Stellvertretender Sekretär

bb) Leitende hauptamtliche Mitarbeiter:

Hans Georg Becker, Pressereferent (bis Nov. 1973)

Dr. Rudolf Hammerschmidt, Pressereferent (ab Nov. 1973)

Theo Hell, Geschäftsführer und
Referent für Organisation (ab Mai 1972)

Oskar Neisinger, Pressereferent und
Redakteur SYNODE (ab März 1972)

Dr. Manfred Spieker, Pressereferent und
Redakteur SYNODE (bis Febr. 1972)

Anton Thanner, Referent für Organisation (bis April 1972)

cc) Sekretäre der Sachkommissionen:

P. Dr. Felix Schlösser	SK I	
DDr. Heinrich Rennings	SK II	(bis Mai 1974)
Pfarrer Heinrich Haug	SK II	(ab Mai 1974)
Dr. Nikolaus Sidler	SK III	(bis Febr. 1973)
Franz-Josef Breuer	SK III	(Mai 1973- Juli 1974)
Dr. Felix Raabe	SK IV	
Dr. Paul Becher	SK V	
Dr. Manfred Spieker	SK VI	(bis Juni 1972)
Hermann Kaiser	SK VI	(ab Sept. 1972)
Dr. Hanspeter Heinz	SK VII	
Dr. Vincens M. Lissek	SK VIII	
P. Dr. Josef Krasenbrink	SK IX	
Dr. Michael Albus	SK X	

e) Zusammensetzung der Sachkommissionen

Auch wenn hier nur über die personelle Zusammensetzung der *Sachkommissionen* berichtet wird, so müssen doch wenigstens Anzahl, Aufgaben, Verantwortung und Dauer der *Gemischten Kommissionen* (vgl. OG I, 49, 50, 869, 916) Erwähnung finden.

1. Gemischte Kommission „*Stellung und Bedeutung des schulischen Religionsunterrichtes*“ (SK I und SK VI, federführend: SK I). Dauer: April 1971 - Nov. 1974. Ergebnis: Beschluß „Schulischer Religionsunterricht“ (vgl. OG I, 113 bis 122, 123-152).
2. Gemischte Kommission „*Errichtung von Schiedsstellen - kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit*“ (SK VIII und SK IX, federführend: SK IX). Dauer: April 1971 - Nov. 1975. Ergebnis: Beschluß „Ordnung für Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ (vgl. OG I, 727-734, 734-763).
3. Gemischte Kommission „*Grundsätze für ein Gesamtkonzept kirchlicher Publizistik*“ (SK I, SK V und SK VI, federführend: SK VI). Dauer: Dez. 1971 bis Nov. 1972. Erste Lesung der entsprechenden Vorlage in der 2. Sitzungsperiode der Vollversammlung (Mai 1972). Zur weiteren Geschichte des Entwurfes vgl. SYNODE 1972/4, 7-16, und in diesem Band S. 215, 218.
4. Gemischte Kommission, „*Grundsätze für die Strukturen kirchlicher Entscheidungsgremien und -prozesse*“ (SK VIII und SK IX, federführend: SK VIII). Dauer: Dez. 1971 - Mai 1972. Erste Lesung der entsprechenden Vorlage (vgl. SYNODE 1972/4, 25-32) in der 2. Sitzungsperiode der Vollversammlung (Mai 1972). Die Thematik ist berücksichtigt in dem späteren Beschluß „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ (vgl. OG I, 637-651, 651-677, bes. 675-677; 648f., 651).

Die Synodalen und Berater, deren Namen mit dem Zeichen * versehen sind, waren nicht während der ganzen Dauer der Gemeinsamen Synode Mitglied der jeweiligen Sachkommission. Über die Dauer ihrer Zugehörigkeit geben die Alphabetischen Verzeichnisse Auskunft.

Sachkommission I: Glaubenssituation und Verkündigung

Vorsitzender: Lehmann, DDr. Karl (bis Febr. 1973)
Werners, Hans (ab Febr. 1973)

Sekretär: Schlösser, Dr. Felix

Mitglieder der Synode:

Bencker, Liselotte	*	Brandmüller,	Anton
Betz, Felicitas		Denter, Thomas	
Bischpink, Cordula	*	Dirks,	Marianne

Sachkommissionen

Engelke, Ernst
Fischer, Karl-Stephan
Gläßer, Alfred
*Graber, Rudolf
Große, Wolfgang
von Gumpenberg, Huberta
Jahn, Norbert
Kempf, Wilhelm
Lachmund, Wolfgang
Lambert, Hans
Langner-Biesterfeld, Dietlind
Lehmann, Karl
Lingenhoff, Elisabeth
Meyer, Evi
Moser, Georg
Peters, Johannes

Rahner, Karl
*Ratzinger, Joseph
Röschert, Heinz
Schick, Eduard
Schlösser, Felix
Schneider, Angela
*Simmeth, Dieter
Solbach, Paul
Staudinger, Hugo
Volk, Hermann
Volz, Ludwig
Weber, Gottfried
Wermter, Dorothea
Werners, Hans
Wild, Waltraud
Willeke, Sr. Aloisilde

Berater:

Emeis, Dieter
*Exeler, Adolf
Kamphaus, Franz
Kaufmann, Franz Xaver
*Krenzer, Ferdinand
*Lange, Günter

Lippert, Peter
Metz, Johann Baptist
Schneider, Theodor
Spaemann, Robert
Stachel, Günter
Zerfaß, Rolf

Sachkommission II: Gottesdienst - Sakramente - Spiritualität

Vorsitzender: Bertsch, P. Dr. Ludwig

Sekretär: Rennings, DDr. Heinrich (bis Mai 1974)
Haug, Heinrich (ab Mai 1974)

Mitglieder der Synode:

*Averkamp, Ludwig
Beis, Georg
Bertsch, Ludwig
Böckel, Anton
Buchkremer, Josef
Drewes, Johannes Leo
*Droste, Sr. Benedicta
Eisenbach, Franziskus
Essink, Norbert
Fleckenstein, Heinz

*Görres, Ida Friederike
*Guggenberger, Vinzenz
Heim, Philipp
Hentschel, Cilli
Hofmann, Antonius
*Ippendorf, Engelbert
Iserloh, Erwin
Janssens, Peter
*Jung, Christian
Kalteyer, Anton

Kopp, Georg
Leonhardt, Hildegard
*Neuhäusler, Johannes
Obst, Bernhard
Schürk-Frisch, Hildegard
Stein, Bernhard

Thiermeyer, Michael
Wetter, Friedrich
Wollmann, Paul
*Zenetti, Lothar
Ziegltrum, Erich

Berater:

Flintrop, Franz
Jungclaussen, Emmanuel
Knoch, Otto
*Magiera, Kurtmartin
Manstein, Magdalena

*Rennings, Heinrich
*Seuffert, Josef
Wagner, Johannes
*Zenetti, Lothar

Sachkommission III: Christliche Diakonie

Vorsitzender: Nordhues, Dr. Paul (bis Febr. 1973)
Erlemann, Edmund (ab Febr. 1973)

Sekretär: Sidler, Dr. Nikolaus (bis Febr. 1973)
Breuer, Franz-Josef (von Mai 1973 bis Juli 1974)

Mitglieder der Synode:

Albs, Wilhelm
Baron, Barbara
Beringer, Wilma
Brisch, Ulrich
Erlemann, Edmund
*Gerling, Sr. Edeltrudis
*Gordz, August
*Habermeyer, Bernhard
Hirsch, Hans
Hirschmann, Johannes
*Hohmann, Edeltrud
Hüssler, Georg
Janssen, Heinrich Maria
Jaspers, Dieter
*Kindermann, Adolf
Koch, Heinz
*Lacarra, Javier
Laurien, Hanna-Renate
*Manoli, Sánchez

Moschetti, Romeo
Mues, Else
Nordhues, Paul
Reichmann, Maria
Rickal, Elsbeth
*Roeger, Hieronymus
*Rolly, Wolfgang
Sánchez, José
Schäufele, Hermann
*Schmid, Rudolf
Schmidle, Paul
Simmendinger, Sr. Margarita
*Snowadzki, Paul
Verhaag, Hermengild
Wiegmann, Hildegard
*Wirtz, Sr. M. Aquila
Wittler, Helmut Hermann
*Wollscheid, Br. Albert
*Zettl, Lorenz

Berater:

Adams, Ursula
*Aguirre, Juan Manuel
Bleistein, Roman
*Clara, Giuseppe
*Gordz, August
*Hornstein, Walter
*Kranzfelder, Hubert

*von Nell-Breuning, P. Oswald
Oelinger, Josef
Ruhmüller, Georg
*Steinkamp, Hermann
Völkl, Richard
*Walz, P. Albrecht

Sachkommission IV: Ehe und Familie

Vorsitzender: Böckle, Dr. Franz

Sekretär: Raabe, Dr. Felix

Mitglieder der Synode:

Ball, Bernhard
Böckle, Franz
Brauksiepe, Aenne
Ditterich, Peter
Erber, Margareta
Fischer, Heinrich
Flatten, Heinrich
*Flügel, Karl
Grubmüller, Hanskarl
Haberl, Christoph
Hampel, Gerda
Heiermann, Marianne
Kleinermeilert, Alfred
*Kreidler, Robert

Luthe, Hubert
Müller, Annalies
*Rapp, Hildegard
Riede, Hermann
*Saier, Oskar
Schelte, Josef
Schmugge, Ludwig
Schneider, Josef
*von Soden-Fraunhofen, Heinrich
Stöhr, Günther
Strätling-Tölle, Helga
Verhülsdonk, Roswitha
Vollath, Annemarie
*Walz, Evmarie

Berater:

Breuning, Wilhelm
von Eiff, August-Wilhelm
Pesch, Rudolf
*Scherer, Georg

*Schroer, Hans
*Simon, Robert
Struck, Günter

Sachkommission V: Gesellschaftliche Aufgaben der Kirche

Vorsitzender: Reuth, Paul

Sekretär: Becher, Dr. Paul

Mitglieder der Synode:

Agerer-Kirchhoff, Christina

* Böhle, Cäcilia

Clostermann, Johanna

Dietz, Berthold

*Dosenberger, P. Anton

Dreier, Wilhelm

*Estor, Marita

Franke, Elisabeth

Gaugier, Eduard

Gnädinger, Karl

Häcker, Sr. Ethelburga

Höffner, Joseph

*Höpfinger, Stephan

von Hoffmann, Erich

Kordt, Gertrud

Korn, Helmut

Krüger, Maria

Maier, Hans

Marré, Heiner

Maxeion, Michael-Olaf

Mertes, Alois

Merz, Hans-Peter

* Metzger, Rita

*Mikat, Paul

Nees, Albin

*Niemeyer, Johannes

Pilgram, Willi

*Reding, Josef

*Rehrl, Josef

Reuth, Paul

Risse, Heinz-Theo

Röding, Rudolf

*Sauter, Franz

*Schnitker, Paul

Senftle, Alexander

*Spies, Bernd

Stingl, Josef

*Thienel, Hubert

Unterhitzenberger, Konrad

Wöste, Wilhelm

Zink, Herbert

Berater:

*Angenendt, Reinhard

*Czempiel, Ernst-Otto

*Estor, Marita

Feil, Ernst

Kewenig, Wilhelm

*Koch, Ulrich

*Niemeyer, Johannes

Wallraff, Hermann Josef

*Weite, Bernhard

Sachkommission VI: Erziehung - Bildung - Information

Vorsitzender: Vogel, Dr. Bernhard (bis Mai 1972)
Kühn, Claus (ab Mai 1972)

Sekretär: Spieker, Dr. Manfred (bis Juni 1972)
Kaiser, Hermann (ab Sept. 1972)

Mitglieder der Synode:

Amann, Konrad-Josef
Antpöhler, Arthur
Bauer, Fritz
Beckel, Albrecht
Becker, Antoinette
Berger, Sr. Theresita
*Bender, Wolfgang
Binnering, Theo
*Büchs, Doris
*Cleven, Wilhelm
Dicke, Gerhard
*Dikow, Joachim
Eberhardinger, Erentraud
Geiger, Wilhelm
Greiler, Alois
Hamburger, Franz
Hanisch, Hubert
*Heck, Aloys
Heilgemeir, Dieter
Holzamer, Karl
Kahler, Sr. M. Carola
König, Maria Theresia
Kohlenbach, Eugen

*Kraemer, Konrad
Kronenberg, Sr. Diemut
*Kropp, Walter
Kühn, Claus
Limbacher, Johann
*Möllers, Bernd
*Müller, Manfred
*Pohlschneider, Johannes
Richter, Reinhold
Roiner, Hans Peter
von Rudioff, Johannes
Ruisinger, Ulrich
Sandfuchs, Wilhelm
*Schmolke, Michael
Servatius, Bernhard
*Siegel, Karl-August
Silberhorn, Konrad
Söll, Georg
Stillemunkes, Hermann
Stimpfle, Josef
Teusen, Hans
Venn, Sr. Judith (Resi)
Vogel, Bernhard

Berater:

*Dikow, Joachim
*Hättich, Manfred
Hagedorn, Rudolf
*Hermann, Ingo
*Homeyer, Josef
*Kaspar, Franz
Knab, Doris

*Mörsberger, Heribert
*Nastainczyk, Wolfgang
Oertel, Ferdinand
Roegel, Otto B.
*Schardt, Alois
*Schmolke, Michael
*Siegel, Karl-August

Sachkommission VII: Charismen - Dienste - Ämter

Vorsitzender: Tenhumberg, Heinrich

Sekretär: Heinz, Dr. Hanspeter

Mitglieder der Synode:

Albrecht, Barbara	Maierbeck, Rafael-M.
*Bamberg, Sr. Corona	*Mayer, Augustin
*Bolte, Adolf	Meyer, Sr. M. Carita
Brenninkmeyer, Bernward	Rauschecker, Lorenz
Christoph, Leo	*Remmers, Werner
Defregger, Matthias	Reuß, Josef Maria
*Fehringer, Alfons	*Ruppelt, Hans
*Fritz, Klaus	Sauer, Joseph
Frotz, Augustinus	Schmitt, Ernst
Greiwe, Bruno	Schnackenburg, Rudolf
Hagemann, Wilfried	Schraml, Hans
*Halfmann, Sr. M. Fidelis	*Schulz, Anselm
Hauser, Theresia	*Seeger, Theodor
Hemmerle, Klaus	Semmelroth, P. Otto
Jacoby, Karl-Heinz	Spath, Emil
*Kasper, Walter	Tenhumberg, Heinrich
Kessler, Hanns	Ulrich, Martin
Kramer, Johannes	*Vogel, Irmgard
*Lange, Eva-Maria	Wölfle, Sr. Edelharda
*Leiprecht, Carl-Joseph	Wulf, P. Friedrich
Lettmann, Reinhard	Zöllner, Josef Othmar
Lülsdorf, Winfried	

Berater:

*Bamberg, Sr. Corona	Emmerich, Bernhard
Betz, Regina	*Helle, Horst Jürgen
Bredlow, Renate	*Hünemann, Peter
*Denzel, Adelinde	Karrer, Leo
Edelmann, Karl	Vogel, P. Gustav

Sachkommission VIII: Formen der Mitverantwortung in der Kirche

Vorsitzender: Pötter, Dr. Wilhelm

Sekretär: Lissek, Dr. Vincens M.

Mitglieder der Synode:

Bacher, Alfons	Leder, Gottfried
Berndt, Helmut	Morgenschweis, Fritz
*Brandenburg, Hubertus	Müller, Hermann
Bultjer, Theobald	Pachowiak, Heinrich
Dammertz, Viktor	Pötter, Wilhelm
Degenhardt, Johannes Joachim	Riedel, Clemens
Fell, Karl-Heinz	Roeren, Klaus-Joachim
*Forster, Karl	Rottenaicher, Josef
Grave, Franz	Rüther, Hans
*Gutting, Ernst	*Schepp, Sr. Marianne
Heitlinger, Hans	de Schmidt, Wilhelm
Hengsbach, Franz	Schmiedeberg, Anneliese
Hirsch, Elfriede	*Volkmann, Wilhelm
Kampe, Walther	Wenzel, Dietrich
Kempf, Alfons	Wilden, Engelbert
Klein, Hermann	Wuermeling, Franz-Josef
Kraus, Josef	

Berater:

Emmerich, Marilone	Lillig, Ludwig
Gerhartz, P. Johannes-Günter	Moog, Hermann
Hoffacker, Paul	Pottmeyer, Hermann Josef
Lederer, Joseph	

Sachkommission IX: Ordnung pastoraler Strukturen

Vorsitzender: Boonen, Philipp

Sekretär: Krasenbrink, P. Dr. Josef

Mitglieder der Synode:

Aretz, Erich	Bocklet, Paul
Bayerlein, Walter	Böggering, Laurenz
Bekehrmes, Ursula	Boonen, Philipp

Sachkommissionen

Brems, Alois	Mittermeier, Gerhard
*Dantscher, Ralf	*Neuhauser, Peter
Diemer, Erwin	Pletl, Eduard
Drees, Konrad	Poll, Arnold
Eisner, Peter	Reineke, Augustinus
Gritz, Martin	Spohn, Gertrud
*Henze, Hubert	Tewes, Ernst
Herre, Anton	Westemeyer, Dietmar
Klemp, Wolfgang	*Wildner, Erich
Leichtle, Herbert	Wöfl, Karl
*Lütgenau, Rudolf	Wohlfrom, Paul
Mayer, Hermann	

Berater:

*Baumann, Rolf	*Lüdicke, Klaus
Buchner, Werner	Ritter, Raimund
Dewald, Herbert	*Schaeffler, Richard
*Greinacher, Norbert	Wellmann, Dieter
*Henze, Hubert	Wesemann, Paul

Sachkommission X: Gesamtkirchliche und ökumenische Kooperation

Vorsitzender: Wissing, Wilhelm (bis Nov. 1972)
Wiedenmann, P. Dr. Ludwig (ab Nov. 1972)

Sekretär: Albus, Dr. Michael

Mitglieder der Synode:

Angerhausen, Julius	Löwenstein, Karl Fürst zu
Beigel, Eduard	*Russ, Sr. Emily
Bergsma, Joop	*Scheele, Paul Werner
Buch, Alois Johannes	*Schlund, Robert
Fries, Heinrich	Schmidt, Carl
*Füchtenhans, Sr. Margoretti	*Schwalke, Johannes
Gutmann, Gernot	*Schwarzenböck, Franz
*Höller, Karl	Stangl, Josef
*Jaeger, Lorenz	*Twickel, Max Georg Frh. von
Karwatzki, Irmgard	Uebler, Karl
Klausener, Erich	Weitmann, Alfred
Kornyliak, Platon	Wiedenmann, P. Ludwig

Sachkommissionen

Wiesend, Martin
*Wissing, Wilhelm

Zellner, Lorenz

Berater:

Bläser, Peter
Brem, Alois
*Glazik, Josef *
Hanssler, Bernhard
Lengsfeld, Peter

Neumann, Bernhard
Prégardier, Elisabeth
Schütte, Johannes
Voss, Gerhard

4. ANHANG:

HINWEISE AUF DIE SYNODALBÜROS UND IHRE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Obgleich die Synodalbüros (vgl. dazu OG I, 43) keine Organe der Gemeinsamen Synode waren, müssen sie wegen ihrer offiziellen Funktionen und wegen ihrer faktischen Bedeutung an dieser Stelle genannt werden. Die Deutsche Bischofskonferenz hatte im Februar 1970 den Diözesen die Einrichtung von Synodalbüros empfohlen (vgl. OG I, 850). Alle 22 Bistümer haben daraufhin - soweit es noch nicht geschehen war - Synodalbüros eingerichtet: Aachen, Augsburg, Bamberg, Berlin, Eichstätt, Essen, Freiburg, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Mainz, München-Freising, Münster, Osnabrück, Paderborn, Passau, Regensburg, Rottenburg, Speyer, Trier, Würzburg. Dazu kamen noch zwei weitere Synodalbüros: das Synodalbüro der Orden (Frankfurt, später Bonn) und das Synodalbüro der Katholischen Militärseelsorge (München). Entsprechende Angaben finden sich in SYNODE (1970/2, 15-16; 1973/3, 38; 1974/7, 59-60). Über ihre Strukturen und Aufgaben unterrichtet der Artikel „Die Synodalbüros der deutschen Bistümer“ in SYNODE 1970/2, 13-15.

Die bayerischen Synodalbüros schlossen sich am 11. September 1972 mit den Synodalbüros der Orden und der Militärseelsorge zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Im Jahr 1973 traten auch die Synodalbüros der Diözesen Freiburg und Rottenburg bei. Ziel dieser „Arbeitsgemeinschaft Synodalbüros“ sollte die Zusammenarbeit auf allen Gebieten sein, die die Gemeindegemeinschaft betreffen. Besondere Aufgaben waren die Aufbereitung der Synodenvorlagen, die gemeinsame Drucklegung von Gesprächshilfen, Wortgottesdiensten, Predigthilfen, Fürbitten und Pfarrbriefbeilagen. Diese Arbeitsgemeinschaft (Sitz: Augsburg) erstellte insgesamt 21 Hefte „Arbeitshilfen zu Synodenvorlagen“ (zur ersten Lesung). Eine andere, locker strukturierte Arbeitsgemeinschaft der Synodalbüros der Diözesen Limburg, Mainz, Paderborn, Speyer und Trier (Sitz: Limburg) schuf ab September 1972 insgesamt 20 Faltblätter zu den Synodenvorlagen (nach der ersten Lesung).

Register

HINWEISE UND ABKÜRZUNGEN

A. *Biblische Bücher* werden abgekürzt nach: Ökumenisches Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien, Stuttgart 1971.

B. Die *Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen des Zweiten Vatikanischen Konzils und päpstlich-kuriale Verlautbarungen* werden mit dem ersten Buchstaben der ersten beiden Worte des lateinischen Textes unter Hinzufügung der Artikel- oder Nummernzählung abgekürzt (z.B. LG 28 = Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“, Art. 28).

Konzilsbeschlüsse:

- AG Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad gentes“
- CD Dekret über die Hirtenaufgabe in der Kirche „Christus Dominus“
- GE Erklärung über die christliche Erziehung „Gravissimum educationis“
- GS Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“
- LG Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“

Verlautbarungen des Papstes und der römischen Kongregationen:

- CP Pastoralinstruktion über die Instrumente der sozialen Kommunikation „Communio et progressio“ (1971)

C. Die *Amtlichen Mitteilungen der Gemeinsamen Synode* der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „SYNODE“ werden mit Kurztitel, Jahrgang/Heftnummer und der unteren Seitenzählung der Einzelhefte zitiert, also: SYNODE 1975/6, 11-15.

Das *Wortprotokoll* der Vollversammlungen der Gemeinsamen Synode wird mit der Bezeichnung „Prot.“ unter Hinzufügung der Nummer der jeweiligen Vollversammlung und der Seitenzahl zitiert, also: Prot. III, 35.

Drucksachen der Gemeinsamen Synode werden ebenfalls unter Hinzufügung der Nummer der jeweiligen Vollversammlung und der Ordnungszahl angeführt, also: D-III-10.

Band I der *Offiziellen Gesamtausgabe* „Beschlüsse der Vollversammlung“ (Freiburg i.Br./Basel/Wien 1976) wird mit „OG I“ unter Angabe der Seitenzahl zi-

tiert, also: OG I, 850. Wenn *in den Texten der Arbeitspapiere* Synodenbeschlüsse herangezogen werden, die in Band I der Offiziellen Gesamtausgabe ihre endgültige Gestalt gefunden haben, wird darauf unter Angabe des Beschlusses nur mit der Bezeichnung „Bd. I“ bei Hinzufügung der Seitenzahl verwiesen, also: Beschluß „Schulischer Religionsunterricht“ (vgl. Bd. I, 123ff.).

Im allgemeinen werden die *Beschlüsse der Vollversammlung* der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland in den Arbeitspapieren und in den Einleitungen mit vollem Titel angeführt. Einige längere Beschlüsse werden durch folgende *Kurztitel* (vgl. auch OG I, 18f.) angezeigt:

1. Laienverkündigung
Synodenbeschluß: Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung
2. Ausländische Arbeitnehmer
Synodenbeschluß: Der ausländische Arbeitnehmer - eine Frage an die Kirche und die Gesellschaft
3. Jugendarbeit
Synodenbeschluß: Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit
4. Ehe und Familie
Synodenbeschluß: Christlich gelebte Ehe und Familie
5. Entwicklung und Frieden
Synodenbeschluß: Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden
6. Pastoralstrukturen
Synodenbeschluß: Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland
7. Ökumene
Synodenbeschluß: Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit
8. Missionarischer Dienst
Synodenbeschluß: Missionarischer Dienst an der Welt

Für die *Arbeitspapiere der Sachkommissionen* wurden in diesem Band folgende *Kurztitel* gebraucht:

1. Katechetisches Wirken
Arbeitspapier der Sachkommission I: Das katechetische Wirken der Kirche

2. Not der Gegenwart
Arbeitspapier der Sachkommission III: Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche
3. Menschliche Sexualität
Arbeitspapier der Sachkommission IV: Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität
4. Kirche - Staat - Gesellschaft
Arbeitspapier der Sachkommission V: Aufgaben der Kirche in Staat und Gesellschaft
5. Kirche - Kommunikation
Arbeitspapier der Sachkommission VI: Kirche und gesellschaftliche Kommunikation
6. Pastoralinstitut
Arbeitspapier der Sachkommission IX: Deutsches Pastoralinstitut

D. Weitere Abkürzungen:

AV	Audiovisuelle Medien
OG	Offizielle Gesamtausgabe
Hg	Herausgeber
KNA	Katholische Nachrichten-Agentur
SK	Sachkommission
TOP	Tagesordnungspunkt

Alle übrigen Abkürzungen sind unmittelbar im Text umschrieben. Weitere „Hinweise und Abkürzungen“ finden sich in OGI, 17-20.

Für den Teil „Dokumentation“ vgl. weitere Abkürzungen S. 264.

SACHREGISTER

Bearbeitet von Paul Imhof SJ

Vorbemerkungen

Das folgende Sachregister ist nach ähnlichen Grundsätzen wie das Sachregister in Band I der Offiziellen Gesamtausgabe gestaltet (vgl. OGI, 918-928). Viele Stichworte des Sachregisters von Band I werden hier wieder aufgegriffen und fortgeführt; neue kamen hinzu. Der Leser muß jedoch gerade bei gleichzeitiger Benützung beider Register und derselben Stichworte die unterschiedliche Verbindlichkeit von Synodenbeschlüssen und Arbeitspapieren der Sachkommissionen beachten. Im einzelnen erscheinen folgende *Vorbemerkungen* als nützlich:

1. Einzelne Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen des Zweiten Vatikanischen Konzils sind unter dem Stichwort *Zweites Vatikanisches Konzil* aufgeführt.
2. Kursiv gesetzte *Seitenzahlen* (z.B. 11) hinter den Stichworten des Registers beziehen sich auf die Allgemeine Einleitung, die speziellen Einleitungen zu den Arbeitspapieren und auf den Dokumentationsteil.
Die Seitenzahlen, die sich auf Stichworte aus den Arbeitspapieren beziehen, sind in Grundschrift (z.B. 11) gehalten.
3. Die registrierten *Stichworte* wurden, soweit sie in wichtigen Aussagen enthalten sind, in erster Linie lexikalisch-verbal erfaßt. Zusätzlich wurden Stichworte aufgenommen, die einzelne Abschnitte besonders charakterisieren. Mit „s.“ (= siehe) oder „s. a.“ (= siehe auch) versehene Stichworte verweisen auf inhaltlich entsprechende oder weiterführende Stichworte, z.T. auch auf einzelne Unterbegriffe.
4. Die zur Allgemeinen Einleitung und zu den einzelnen Arbeitspapieren erstellten Inhaltsübersichten bieten eine weitere Orientierungsmöglichkeit, S. 7, 37f., 103, 163, 188, 218, 251.
5. Die Arbeitspapiere sind mit ihren Kurztiteln (vgl. dazu oben S. 325 f.) besonders hervorgehoben.

Ältere Menschen 65-69
Arbeitspapier, s. Synode
Armut 207, 208
Atheismus 90

Bildung, s. Diakonie, Erziehung, Gemeinde, Kirche, Kommunikation

Bischof 49, 162, 196, 197, 224, 228, s.a.
Deutsche Bischofskonferenz, Zweites
Vatikanisches Konzil
Bistumsgrenzen 20, 235
Bundesrepublik Deutschland, s. a. Gesellschaft, Grundgesetz, Kirche, Kommunikation, Staat

- Caritas 101, 116, 117, 128, s.a. Diakonie
 Caritasverband 100-102, 105, 106, 128
 bis 130, 142, 149, 156, s. a. Diakonie
 Christen, s. Kirche
 Christus, s. Jesus Christus
- Deutscher Caritasverband, s. Caritasverband
- Deutsche Bischofskonferenz 18, 159-161,
 162, 215, 219, 228, 229, 239, 244, 247,
 249, 250
- Deutsches Pastoralinstitut, s. Pastoralinstitut
- Diakonie, christliche, s. a. Caritas, Caritasverband, Not
- Adressaten 101, 102, 104
 - Bewußtseinsbildung 121, 122, 131, 137-140, 143
 - Definition 99, 100, 116, 132-136, 140
 - Fachleute 123-125, 137, 138, 143-145
 - Fachlichkeit 135, 151, 152
 - Institutionsgrenzen 130, 131
 - Kooperation 101, 110, 146, 149-151, 153
 - Mißerfolge 138-140, 147
 - Mitarbeiter 100, 102, 104, 110, 111, 124, 125, 135, 142, 144-147, 152-156
 - Mitverantwortung 113, 114, 126, 138
 - moralische Appelle 117
 - Nachbarschaft 111, 112, 115, 118
 - Öffentlichkeitsarbeit 137-140, 148
 - Organisation 113, 116, 123, 126-132, 143, 146-148
 - Prioritäten 130, 136, 140, 141, 148, 152
 - Sozialarbeit 111, 127, 143
 - soziale Berufe 109-111, 127, 143, 144, 151-153
 - soziale Leistungssysteme 108, 109, 111, 126, 130
 - spezifisch Christliches 100, 124, 132-136, 140, 142, 148, 151
- Diözese 51, 96, 212, 229, 235, 237, 238,
 240, 245, 246
- Ehe, s. Sexualität
- Eltern 57, 59-65, 178-181
- Enzykliken und päpstlich-kuriale Verlautbarungen
- Communio et progressio (CP) 215, 220-225, 227, 231, 233, 239
 - Miranda prorsus 221
- Erneuerung der Kirche 55, 56, 75, 96, s.a. Kirche
- Erziehung 160, 178-183, 232, 233
- Europa 19, 187
- Fest 62, s. a. Liturgie
- Freiheit, s. Jesus Christus, Sexualität/Norm
- Gebet 43, 45, 86
- Gemeinde, s.a. Ältere, Diakonie, Kirche, Kommunikation, Not
- Aufgaben 49-51, 54, 62-65, 71, 82, 93-95, 100, 118, 120, 125, 126, 139-141, 143, 145
 - Caritasgruppen 154-157
 - Katechese 35, 36, 40, 45, 79
 - Politik 120, 127
 - Religionsunterricht 52, 53
 - Verantwortung 31, 46, 47, 55, 72, 74, 77, 101, 102, 104, 110, 118, 119, 122, 124, 125
 - Wesen 34, 36, 82, 116, 134
- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, s. Synode
- Gesellschaft 38, 39, 101, 104, 120, 127, 131, 147, 163, 164, 167, 175, 176, 220, 222, 225, s.a. Katechese, Kirche, Kommunikation, Sexualität
- Gewissen 62, s. a. Kirche, Sexualität
- Glaube 32, 34, 39, 43-46, 48, 51, 54, 55, 60-62, 66, 68, 72-75, 78, 80, 85-87, 90, 92, 95, 118, 120, 133, 193, s.a. Jesus Christus, Kirche
- Gott 34, 42, 43, 80, 90, 100, 116, 119, 133, 135, 193, s.a. Jesus Christus
- Gottesdienst 46, 62, 80, 87, 120-122, 242
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 199-201, 205, 206, 227

- Heil** 42, 116, 171, s.a. Jesus Christus
Hilfe, s. Not
Homosexualität 160, 176-178
- Jesus Christus** 41-43, 45, 46, 51, 92, 94, 100, 101, 114, 116, 118-120, 132-136, 169, 170, 171, 191, 192
Jugendliche 83-89, 178-182
Jugendorganisationen 180, 181
- Katechese** 31-36, 37-97, s.a. Gemeinde, Glaube, Gottesdienst, Liturgie, Religionsunterricht
 - Adressaten 40, 41, 50, 65, 67, 83, 89
 - Ältere 65-69
 - Amt 49
 - anthropologischer Ansatz 34, 43, 44, 55, 57, 72, 73, 84, 85, 92
 - Aufgabe 42, 45-48, 53-56, 61, 64-69, 72, 80, 81, 85, 91, 93-97
 - Außenstehende (Atheisten, Gleichgültige, Ausgetretene, andere Religionen) 90-97
 - Bischof 49
 - Definition 32, 45-48
 - Eingliederung/Hinführung 39, 40, 60-62, 64, 79-81, 85-87, 95-97
 - Eltern 57, 59-65, 75, 77, 78, 82
 - Erwachsene 39-41, 48, 53-78, 85, 90-97
 - Fernstehende 42, 70-77
 - Gesellschaft 44-46, 59, 63, 66, 70, 71, 78, 84, 85, 87, 90, 91
 - Jugendliche 83-89
 - Katechet 47, 50, 51, 69
 - Katechumenat 94-97
 - Kinder 60-65, 77-83
 - Kirchlichkeit 45, 46, 63, 73, 80, 86, 87, 95
 - Leben/Praxis 43, 44, 55-57, 67, 86, 92
 - Methoden 53, 56-59, 64-69, 73-77, 79, 81-89, 92
 - Mitarbeiter 49-51, 57, 58, 64-66, 69, 75, 79, 80, 82, 83, 89
 - Ökumene 97
 - Reform 55, 56, 75, 96
 - Situation 38-41, 59, 65, 66, 70, 71, 77, 78, 83-85, 90, 91
 - Spiritualität 43, 45, 46, 55, 88
 - Taufe 32, 40, 55, 64, 94-97
 - Ziel 41-48, 55, 68, 72, 80, 81, 85-87, 91
Katechetisches Wirken 15, 31-36, 37-97
Kinder 60-65, 77-83, 105, 107, 139, 173, 175, 178-183, 232
Kirche, s.a. Diakonie, Gemeinde, Gesellschaft, Jesus Christus, Katechese, Kommunikation, Sexualität, Staat, Zweites Vatikanisches Konzil
 - Amt 196, 197
 - Armut der Kirche 207, 208
 - Aufgaben 72, 87, 93, 101, 151, 171, 181, 190, 192-196, 203, 204, 221-223, 228, 229, 231, 233, 239, 240, 246, 248
 - Bundesrepublik Deutschland 186, 192-194, 196, 198-200, 205, 206, 213, 216, 222, 223, 226, 229, 240
 - Christen 120, 127, 187, 191, 193, 196-198, 204, 212, 225, 226, 230
 - Gesellschaft 192, 194, 195, 198, 199, 202, 206, 211, 213, 219, 225, 226, 252, 253
 - Öffentlichkeit 186, 187, 195, 220, 221, 223, 228, 229, 240
 - Parteien 195, 201-204
 - Politik 189, 195, 197
 - - Begründung 189-193
 - Staat 185, 186, 190-192, 197-200, 204-206, 210, 213, 214, 227
 - - geschichtlich 189, 190, 199, 200
 - Steuer 187, 206, 207, 210, 211, 241, 246
 - - Finanzierungssystem 208-211
 - - Funktion 207, 209, 211
 - - Mitverantwortung 211-213
 - Verantwortung 72, 74, 87, 93, 115, 190-196, 203, 207, 214, 221, 222, 226, 243
 - Wesen 72, 85, 94, 100, 115, 116, 134, 147, 189, 203, 207, 208, 213
Kirche - Kommunikation 215-217, 218 bis 246
Kirche - Staat - Gesellschaft 15, 185-187, 187-214

- Kommunikation, s. a. Enzykliken und päpstlich-kuriale Verlautbarungen, Kirche, Massenmedien, Publizistik
- Bildungseinrichtungen 152, 232, 233, 245, s.a. Pastoralinstitut
 - Bundesrepublik Deutschland 226-229, 232, 236
 - Gemeinde 216, 217, 224, 225, 234, 242, 243, 246
 - katholische, kirchliche Presse 216, 222, 224, 226, 227, 230, 231, 236-241, 245, 246
 - - geschichtlich 236-238
 - Kirchliche Zentralstelle für Medien 217, 228, 244, 245, 256
 - Medien-Dienstleistung-GmbH 217, 241, 246
 - Medienpädagogik 216, 223, 224, 231-234, 245
 - Medienservice 216, 224, 234, 235, 240, 244, 245
 - Nachwuchsförderung 216, 217, 223, 230, 231, 244
 - Professionalisierung 216, 223, 226-231, 244
 - Rundfunk 226, 227
 - Situation 112, 152, 216, 220, 221, 222, 226-229, 234
 - Vorschläge der Sachkommission VI 218-220, 223, 224, 228, 229, 231, 233-235, 239-246
- Konzil, s. Zweites Vatikanisches Konzil
- Leid 133, 136, s.a. Not
- Leistungsgesellschaft 20-23
- Liebe 164, 169-173, s.a. Jesus Christus
- Liturgie 44-46, 242, 246
- Massenmedien 51, 137, 138, 215, 220-223, 226-229, s.a. Kirche, Kommunikation, Publizistik - -
- geschichtlich 231, 232, 240
- Menschliche Sexualität** 18, 159-161, 162, 163-183, s.a. Sexualität
- Mission 94
- Nachbarschaft, s. Diakonie
- Nachfolge Jesu 116, 119
- Norm, s. Kirche, Sexualität
- Not der Gegenwart** 15, 17, 99-102, 103-157
- Not, s. a. Diakonie
- Bereiche 100, 104-107, 113, 115, 116, 119, 122, 128, 131, 139, 141, 154
 - Definition 108, 114
 - Hilfe 100, 101, 105-109, 113, 114, 122-124, 136
 - Helfer 100, 105-107, 109-111, 113, 114, 123, 128-130, 132, 143, 144, 146
 - neue Helfer 144, 145, 154
- Ökumene** 97, 101, 149, 150, 194, 195, 235, 245
- Orden 88, 100, 106, 128, 129
- Partei** 201-204
- Partner, s. Sexualität
- Pastorale Bedeutung der Arbeitspapiere, s. Synode / Arbeitspapiere
- Pastoral, pastorale Dienste 141, 142, 234, 242, 243, 246, s. a. Diakonie, Gemeinde, Katechese, Kirche, Kommunikation, Sexualität
- Pastoralinstitut** 18, 24, 247-250, 251-257
- Pastoralinstitut
- Aufgaben 249, 250, 253-255
 - - Dokumentation und Information 248, 255, 256
 - - Fort- und Weiterbildung von Führungskräften 248, 254, 255
 - - Planung 248, 252, 253
 - - Sozialforschung, kirchliche 248, 253, 254
 - Leitung 256, 257
 - - Kuratorium 248, 256, 257
 - - Vorstand 248, 256
 - - Wissenschaftlicher Beirat 248, 257
 - Ziel 251, 252
- Pfarrgemeinderat 139-141, 154, 157
- Pfarrer 49, 75, 157, 234, 243, 245
- Pfarrverband 51

- Publik (Wochenzeitung) 215, 219, 222, 237, 241
- Publizistik, kirchliche 10, 215, 218, 219, 228, 236, 239, 241, 244, 245, s.a. Kommunikation, Massenmedien
- Reform** 55, 56, 75, 96, s. Kirche
- Religionen, nichtchristliche 91, 93, 94
- Religionslehrer 50, 89
- Religionsunterricht 31, 33-36, 52, 53, 65, 82
- Sachkommission(en)**, s. Synode
- Schule 38, 44, 52, 88, 89, 233
- Sexualität, s.a. Kinder, Liebe
- biblisch-theologisch 160, 169
 - biologisch 160, 165
 - Definition 164, 167, 169, 170
 - Ehe 160, 166, 169-171, 173, 181-183
 - - Sakrament 170, 171, 173
 - - Scheidung 170
 - Erziehung 160, 178-183
 - Homosexualität 160, 176-178
 - individuell 166-169, 173, 178
 - Nichtverheiratete 160, 168, 175, 176
 - Norm 160
 - - Freiheit 163-165, 167, 169-172, 174, 178-183
 - - kirchliche 164, 169, 170, 174-178, 182, 183
 - Ordnung 165, 166, 169, 171, 172
 - - Prinzipien 164, 166-172, 174
 - - Unsicherheit 163, 164
 - - Wandel 166, 171, 172
 - Pastoral 160, 178-183
 - Partner 166-170, 173-175, 181, 182
 - Pubertät 179-181
 - philosophisch-anthropologisch 160, 167-169
 - Sinn 159, 166-169, 173, 176
 - Situation, gesellschaftliche 160, 163, 164, 167, 175, 176
 - sozial 166-169, 172, 173, 178
 - sozio-kulturell 160, 165-167
 - vorehelich 160, 174, 175, 180-182
 - Sinn 42, 46, 62, 86, 92, 135, 153
 - Solidarität 111, 132, 133, 152, 194
 - Sozial-, s. Diakonie
 - Spiritualität 43, 45, 46, 55, 88
 - Staat, s. a. Gesellschaft, Kirche
 - Aufgabe 108, 130, 191, 198, 204-206
 - Situation 126, 127, 191, 195, 198, 199, 204, 205
 - Synode, Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland
 - Arbeitspapiere 8-27
 - - Deutsche Bischofskonferenz 18
 - - „Diskussionsgrundlage(n)“ 9-11, 100, 215, 218
 - - Entstehung 8, 9, 11, 14, 15, 17, 33, 34, 99, 159, 185, 215-219, 247, 249
 - - geplante 18-23
 - - „Kommissionspapier“ 11-14
 - - pastorale Bedeutung und Wirkung 23, 24, 26, 27, 34-36, 101, 102, 161, 186, 187, 217, 249, 250
 - - Prüfungsverfahren 17-18, 21-23, 34, 99, 159, 217, 247
 - - Verbindlichkeit 15-18, 36, 99, 102, 159, 160, 161, 162, 186, 217, 247, 249, 250
 - Berater der Synode 300-309
 - Gemischte Kommission(en) 313
 - Mitglieder der Synode 266-299
 - Personalien in SYNODE 263-264
 - Präsident 15, 18, 24, 34, 35, 36
 - Präsidium 14, 15, 17, 20-22, 34, 99, 159, 186, 217, 218, 247, 310
 - Rechtsausschuß 13, 14, 311
 - Sachkommission(en) 8-10, 12, 13, 16 bis 18, 313-322
 - - SK I 15, 31-36
 - - SK III 10, 15, 99-102
 - - SK IV 159-161
 - - SK V 15, 20-23, 185-187
 - - SK VI 10, 19, 215-217, 218-220, 228, 231, 233, 235, 239-246
 - - SK VII 9
 - - SK VIII 18
 - - SK IX 15, 18, 20, 247-250, 252
 - - SK X 19
 - - Zusammensetzung 313-322

- Sekretariat der Synode 311-312
 - Statut 11
 - Synodalbüros 323
 - - Arbeitsgemeinschaften 323
 - Themen 24-26
 - Themenreduzierung/-konzentration 8, 9, 13, 14, 20, 33, 99, 185, 219, 228, 247
 - Vollversammlung 12-14
 - Zentralkommission 11-14, 17, 20, 34, 159, 217, 310-311
- Taufe 32, 40, 55, 64, 94-97
- Transzendenzerfahrung 42, 43, s.a. Gott
- Verbindlichkeit der Arbeitspapiere 15-18, 36, 99, 102, 159-161, 162, 186, 217, 247, 249, 250
- Wohlfahrtspflege 150, s.a. Diakonie
- Wohlstandsgesellschaft 104, s.a. Diakonie
- Zukunft 100, 133, 135, 136, 161, s.a. Glaube, Gott
- Zweites Vatikanisches Konzil 54, 73, 183, 202, 213, 214, 221, 240, 242
- Ad gentes (AG) 94, 95
 - Christus Dominus (CD) 20, 47, 247, 253, 254
 - Gaudium et spes (GS) 115, 162, 164, 192, 196, 213, 254
 - Gravissimum educationis (GE) 47
 - Inter mirifica 215, 220, 221
 - Lumen gentium (LG) 73

Anhang

NACHTRAG ZU BAND I DER OFFIZIELLEN GESAMTAUSGABE

Seit Abschluß von Band I der Offiziellen Gesamtausgabe im Juli 1976 sind folgende amtlichen Verlautbarungen ergangen, die Synodenbeschlüsse betreffen (vgl. auch oben S.4):

1. *Beschluß „Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung“* (vgl. bes. OG I, 179-185; 164ff., 169): Die römische Kleruskongregation verlängerte auf Antrag der Deutschen Bischofskonferenz mit Schreiben vom 1. Juni 1977 (Prot.N. 155481/I) die Bevollmächtigung der Diözesanbischöfe, Laien mit der Predigt im Gottesdienst zu beauftragen, auf weitere vier Jahre (bis 1981). Zugleich wurden die Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz verlängert. Vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg vom 2. September 1977 (Nr. 28), S.223.

2. *Beschluß „Gottesdienst“* (vgl. bes. OG I, 212f.): Die Deutsche Bischofskonferenz verabschiedete auf ihrer Sitzung vom 8.-11. März 1976 eine „Pastorale Handreichung bezüglich ökumenischer Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen“, die sich auf Abschnitt 5.2 (vgl. OG I, 212f.) des Beschlusses „Gottesdienst“ bezieht. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz bestätigte am 13. Juni 1977 ausdrücklich die Übereinstimmung dieses Textes mit dem Beschluß der Gemeinsamen Synode. Vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg vom 19. Mai 1976 (Nr. 16), S. 131.

3. *Beschluß „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral“* (vgl. bes. OG I, 266-268, 274; 232f., 235): Zur Frage der Reihenfolge Erstbeichte/Erstkommunion haben die Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst sowie die Kleruskongregation am 31. März 1977 (Prot. N. 2/76) ein Schreiben veröffentlicht, in dem die Norm der Kirche eingeschärft und die von der Sakramenten- sowie von der Kleruskongregation gemeinsam veröffentlichte Erklärung „Sanctus Pontifex“ vom 24. Mai 1973 (vgl. OG I, 233 Anm. 6, 235) nochmals bekräftigt wird (vgl. Anlage zum Schreiben vom 31. März 1977), daß der Empfang der Erstkommunion vor dem Empfang des Bußsakramentes nicht erlaubt ist. Vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg vom 2. September 1977 (Nr. 28), S. 221-223. Dieselbe Entscheidung wiederholte das Responsum der beiden genannten Kongregationen vom 20. Mai 1977 (vgl. AAS LXIX, 1977, 427).

Die Deutsche Bischofskonferenz beschloß entsprechende „Richtlinien über die Hinführung der Kinder zur Erstbeichte“ auf ihrer Vollversammlung vom 19.-22. September 1977 in Fulda. Vgl. den Text im Pressedienst des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz - Dokumentation XXVIII/77 vom 23. September 1977, S. 1-3.

4. *Beschluß „Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral“* (vgl. bes. OG I, 264; zur Vorgeschichte 235): Die Deutsche Bischofskonferenz beschloß auf ihrer Vollversammlung vom 20.-23. September 1976 „endgültig, die Generalabsolution in den deutschen Diözesen nicht einzuführen“ (Protokoll). Damit ist eine Antwort auf OG I, 264 (C 4.3.3) erteilt.

5. *Beschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“* (vgl. OG I, 597-636): Zum ganzen Beschluß vgl. die von der Deutschen Bischofskonferenz auf ihrer Sitzung vom 28. Februar bis 3. März 1977 verabschiedeten „Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste“. Veröffentlicht unter dem Titel „Zur Ordnung der pastoralen Dienste“ vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Reihe: Die deutschen Bischöfe, Nr. 11, Bonn o.J. [1977].

6. *Beschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“* (vgl. bes. OG I, 616f., 634; 595f.): Die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt vom 15. Oktober 1976 lehnt ein Priestertum der Frau aus theologischen Gründen ab. Über das von der Gemeinsamen Synode behandelte Votum eines Diakonates der Frau ist damit nicht entschieden worden. Ein von der Glaubenskongregation zugleich herausgegebener Kommentar des Dokumentes teilt mit, daß diese Frage weiter behandelt wird. Vgl. die Veröffentlichung des Dokumentes und des Kommentars in der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Reihe: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles, Nr. 3, Bonn o.J. [1977], bes. S. 30.

7. *Beschluß „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“* (vgl. bes. OG I, 673-675; 648, 651): Die „Gemeinsame Konferenz“ konstituierte sich am 22. November 1976 in Würzburg und gab sich die in der Anordnung 3.4 (OG I, 674) vorgesehene Geschäftsordnung. Vgl. die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Broschüre: Statut und Geschäftsordnung der Deutschen Bischofskonferenz. Satzung, Geschäftsordnung und Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Geschäftsordnung der Gemeinsamen Konferenz, Bonn o.J. [1977], S. 45-48.

8. *Beschluß „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“* (vgl. bes. OG I, 675-677; 648, 651): Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Verbandes entsprechend dem Beschluß der Gemeinsamen Synode (vgl. OG I, 675) bis Ende 1976 überarbeitet. Die Satzung und die Geschäftsordnung des Verbandes wurden von der Vollversammlung am 1. Dezember 1976 verabschiedet und traten zum 1. Januar 1977 in Kraft. Die Texte finden sich in der soeben unter Nr. 7 genannten Veröffentlichung „Statut und Geschäftsordnung der Deutschen Bischofskonferenz...“, S. 19ff. Vgl. den Text der Satzung auch im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg vom 14. Januar 1977 (Nr. 1), S. 1-5.

Stand: 1. Okt. 1977

Zusammengestellt von Karl Lehmann

